Chronik

der

Stadt Leisnig.

Ein

Handbuch der Geschichte

von

dem Entstehen, Wachsthum und der Entwicklung der Stadt Leisnig in ihren sämmtlichen äußeren und inneren Verhältnissen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

Mit Berücksichtigung der Nachbarstädte

Colditz, Döbeln, Grimma, Rochlitz, Mitweida, Mügeln und der gesammten Umgegend.

Herausgegeben

von

Eduard von Mildenstein.

Leisnig, 1857.

Verlag von Albert Bethke.

Dem

städtischen

Siebengestirn,

den blühenden Städten

Leisnig,

Colditz, Döbeln, Rochlitz, Grimma, Mitweida, Mügeln,

nebst der Umgegend.

Hochachtungsvoll

gewidmet.

Einführung.

In dem Kranze der Städte, welche sich an den reizenden Ufern der Mulde erheben, ist Leisnig keineswegs die unbedeutendste. Die herrliche Lage der Stadt auf dem stolzen Mildenstein inmitten lachender Fluren; die weithin gekannte und gerühmte Gewerbthätigkeit ihrer Bürger; der sittliche Ernst und der gemüthliche Geist der Geselligkeit, welcher in ihren Räumen herrscht, hat längst den Ruf der Stadt Leisnig begründet.

Wir dürfen daher wohl auf einige Anerkennung hoffen, wenn wir einem ebenso vielseitig ausgesprochenen als gerechten Wunsche nachkommen und hier eine

Geschichte und Beschreibung der Stadt Leisnig

von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart geben. Diese Chronik von Leisnig soll eine treue geschichtliche Darstellung der Entstehung, des Wachsthums und der Entwicklung der Stadt in ihren sämmtlichen äußeren und inneren Verhältnissen enthalten, also nicht etwa nur eine Erzählung der äußeren Ereignisse und eine Sammlung etwa vorgekommener Curiositäten, sondern neben diesem auch eine Geschichte der Entwicklung der inneren städtischen Verhältnisse sowie des gesellschaftlichen und sittlichen Lebens.

Von diesem — wissenschaftlich allein gerechtfertigten — Standpunkte aus ist noch keine Chronik von Leisnig erschienen, wie es denn überhaupt außer „Schneiders Ehren und Gedächtnißsäule der Stadt Leisnig (1668)" und „Kamprads Leisnigker Chronika (1743)" keine bis zur Gegenwart reichende Geschichte und Beschreibung Leisnigs giebt, da eine im Jahre 1842 angefangene „Chronik" als ein in seiner ganzen Anlage verfehltes und unvollendetes Bruchstück zu bezeichnen ist.

Was nun unsere lieben Nachbarstädte anlangt, so werden wir in unserer Chronik insofern auf sie Rücksicht nehmen, als wir jeder einen besonderen Abschnitt widmen, in welchem das Eigenthümliche in ihrer Geschichte und Entwicklung hervorgehoben wird. Der historische Unterbau dieses städtischen Siebengestirnes am gemeinsamen Himmel des Vaterlandes ist derselbe und sie theilten Freud' und Leid in gleichem Maaße.

Dieses sind die Grundzüge, nach welchen unsere „Chronik der Stadt Leisnig" ausgearbeitet ist, und wir hoffen, daß sie wohlwollende Anerkennung bei denen finden wird, welchen die Schwierigkeiten eines solchen Unternehmens nicht ganz fremd sind.

Leisnig, April 1857.

Eduard von Mildenstein.

Chronik

der

Stadt Leisnig.

Erstes Buch.

Erster Abschnitt.

Aeußere Geschichte der Stadt von ihrer Entstehung bis zum Westphälischen Frieden.

Die Entstehung der meisten alten Städte ist in Dunkel gehüllt, und selten wird es dem Geschichtsforscher möglich, mehr als das Jahrhundert angeben zu können, in welchem eine Stadt entstanden ist. Dieses Schicksal theilt auch Leisnig mit seinen Nachbarstädten, und es läßt sich nur mit einiger Gewißheit behaupten, daß es zur Zeit Heinrich des Erlauchten (auch der Finkler oder Vogler genannt) angelegt worden sei. Das Land zwischen der Mulde und Saale bewohnten im achten Jahrhundert die Sorben, ein Zweig des großen wendischen oder slavischen Völkerstammes; die Sage will wissen, daß das damalige Fürstenthum Lommatsch der erste Sitz der sorben-wendischen Fürsten gewesen sei. Von den Thüringern, früher Hermunduren genannt, wurden sie durch die Saale getrennt. Von allen übrigen Seiten umgaben sie wendische Völkerstämme: die Böhmen im Süden, die Lusitzer im Osten und die Ukern im Norden. Diese Sorben wurden schon durch Karl d. Gr. unterdrückt, noch mehr aber durch Ludwig d. Frommen, welcher im Jahre 816 Zerbst anlegte. Die völlige Unterjochung der Sorben gelang aber erst später den Sachsen. Heinrich der Erlauchte was es, welcher Deutschland vor dem Eindringen der Ungarn rettete und die Wenden vollständig unterjochte. In der Schlacht bei Merseburg, im Jahre 934, erlitten die Hunnen von ihm eine Niederlage, von welcher sie sich nie wieder erholten.

Heinrich legte nun feste Plätze an, wie Meißen, und vertheilte das Land unter Gaugrafen, welchen er die Sorben unterthänig machte.

Die Sorben gehörten in jener Zeit noch dem Heidenthume an: die erste Stelle unter ihren Göttern nahm Bielbog, d. h. der weiße Gott ein. Diesem Gott wurden Thiere, ja sogar auch Menschen geopfert. Der Gott des Verderbens, der Idee des Teufels entsprechend, war Tschernebog. Die Sorben schlugen nun in Gegenden, wo sie Sicherheit und Nahrung fanden, ihre Hütten oder Dome auf, welche aus Holz und Lehm aufgeführt waren und nur einen einzigen Raum mit mehreren Oeffnungen enthielten. Wenige irdene und hölzerne Gefäße und die Waffen des Mannes, Keule, Spieß und Bogen, machten das ärmliche Geräth aus. Die Männer lagen theils der Jagd ob, theils beschäftigten sie sich mit der Bebauung der Felder. Die Häute der Thiere gaben den Stoff zu der Kleidung, und erst später finden wir den Gebrauch der Hemden und auch nur bei Frauen eingeführt. Männer und Weiber bedeckten das ganze Jahr hindurch den Kopf mit Pelzmützen, unter welchen bei den Mädchen die langen, starken Zöpfe hervorhingen. Eben so einfach war ihre Nahrung. Fleisch, Fische, Mehl, Butter und Käse waren ihre Speise; Wasser, Milch und eine Art aus Getreide und Kräutern gekochtes Bier ihr Trank.

In solchen Verhältnissen lebten die Sorben einfach und religiös und opferten in den düstern Hainen ihren Götzen, bis sie durch die deutschen Völker in ihrer Ruhe gestört und der Freiheit beraubt wurden. Diese Sorben waren es, welche das Schloß Kohren bei Gnandstein und die Festung Gruna unter Eilenburg anlegten; diese eroberte Kaiser Heinrich im Jahre 927. Unbekannt ist es, wo die Sorben die ersten Hütten aufschlugen, aus welchen nach und nach Leisnig entstand; gewiß aber ist es, daß es anfangs nur ein kleines Fischerdorf gewesen ist. Die prachtvolle und Sicherheit gewährende Gegend, der fischreiche Muldenstrom und vielleicht andere Zufälligkeiten wurden Ursache zur Ansiedelung. Der Name des Ortes kommt in mehr als fünfzigerlei Schreibweise in den Urkunden vor, als Liznik, Lyßnik, Leisnigk &c.; die Endsilbe ig oder igk deutet eben so auf den sorben-wendischen Ursprung hin, wie die Nachsilben iz, itzsch und andere. Die liebliche Gegend, durchschnitten von den Silberwogen der Mulde, gab Veranlassung den neu gegründeten Ort „Schön-Aue" oder Leisnig zu nennen. Der Ort nahm bald

an Einwohnern und Befestigung so zu, daß er nächst Meißen der bedeutendste in der Umgegend wurde. Wahrscheinlich ist es übrigens, daß die erste Ansiedelung dort statt fand, wo sich jetzt das Dorf Altleisnig befindet. Als nun später irgend ein wendischer Häuptling auf der Krone des Muldenberges seinen Sitz anlegte und befestigte, zog man es vor, sich unter dessen Schutz zu begeben und in seiner Nähe anzubauen. Die Sage will ferner noch wissen, daß die Wenden auch ein festes Schloß auf dem Harlingsberge gebaut hätten, welches von den Franken im Jahre 621 zerstört worden sei. Wahrscheinlich ist es, daß Kaiser Heinrich I. nach Unterjochung der wendischen Völkerstämme Leisnig von Neuem befestigte, weßhalb er auch in älteren Schriften für den eigentlichen Gründer der Stadt gehalten wird.

Kaiser Friedrich I. (von 1152 bis 1190), welcher Leisnig zu wiederholten Malen besucht haben soll, erhob es zu einem Burggrafenthum des heil. Römischen Reiches, theils wegen der guten Lage des Ortes, theils wegen seiner natürlichen Befestigung, um die wendischen Urbewohner bei der christlichen Religion zu erhalten. Während seiner Abwesenheit ließ er seine Burgvoigte oder Grafen hier residiren, unter welchen der bedeutendste Graf Wiprecht von Groitzsch war. Er suchte das Aufblühen der Stadt, welche vorher dem Bisthume Zeitz einverleibt gewesen war, dadurch zu fördern, daß er durch Niederlegung von Reliquien, die er aus Rom mitgebracht hatte, Gelegenheit zu Wallfahrten gab. Kaiser Friedrich I. suchte die Stadt, welche durch feindliche Anfälle viel gelitten hatte, wieder zu ihrer vorigen Blüthe zu bringen, was ihm auch so viel als möglich gelang. Leider wurde sie aber in den Kriegen, welche zwischen dem Kaiser Adolph und dem Landgrafen Albert und den Markgrafen zu Meißen, Friedrich und Diezmann, später ausbrachen, abermals verwüstet. Bereits im Jahre 1294, wo Adolph von Nassau seine Ansprüche an Leisnig gegen die Markgrafen von Meißen, Friedrich und Diezmann, geltend machte, wurde das Schloß mit einer starken Besatzung belegt, welche bis zum Jahre 1296 hier verblieb, wo die Stadt gänzlich eingeäschert wurde, und zwar in solcher Weise, daß wegen der in Döbeln und Colditz liegenden kaiserlichen Besatzung Niemand in Leisnig sich aufhalten konnte und auch die Burggrafen in Penig bleiben mußten. Als aber Markgraf Friedrich der Freudige die Kaiserlichen bei Lucka besiegt hatte, hat er nebst dem ganzen Lande auch Schloß und Stadt Leisnig dem Feinde entrissen und behalten.

Eine weitere Beschädigung des Schlosses fand im Jahre 1365 statt, als die Land- und Markgrafen Friedrich der Strenge und Wilhelm von dem Abte Hober zu Klosterbuch, in welches der Burggraf von Leisnig Feuer geworfen hatte, zu Hülfe gerufen wurden. Sie zwangen den Burggrafen zur Uebergabe und Abtretung des Schlosses; Wilhelm, welcher Leisnig besonders zugethan war und ihm viel Gutes erwiesen hatte, ließ das verwüstete Schloß wieder herstellen. Endlich gelangte Leisnig im Jahre 1365 ganz und gar an das Markgräfliche Haus zu Meißen und blieb von dieser Zeit an bei demselben; die Stadt fing wieder an sich zu erholen und an Bevölkerung zuzunehmen. Wiederholt wird erwähnt, daß Leisnig nächst Meißen in der Markgrafschaft die bedeutendste Stadt gewesen ist und jedenfalls nach Süden zu eine größere Ausdehnung hatte, als jetzt, wie sich auch aus dem Mauerwerk ergiebt, welches man noch im vergangenen Jahrhunderte in den Gärten vor dem Oberthore gefunden hat.

Das Wendenthum verschwand in dieser Zeit immer mehr und landesherrliche Verordnungen suchten es gänzlich aus dem Volksleben zu verdrängen. So erschien im Jahre 1327 ein Gebot, daß von jetzt an die deutsche Sprache allein bei Gerichtsverhandlungen gelten sollte. Große Drangsale brachten die Hussiten von dem Jahre 1429 an über Leisnig und seine Umgegend; viele Dörfer in der Nähe wurden verwüstet, das Schloß belagert, aber vergeblich. Es diente als Vertheidigungs- und Aufbewahrungsplatz von Getreide, Lebensmitteln und Geräthschaften. Weit mehr litten die Nachbarstädte wie Döbeln, welches 1429 verbrannt und Colditz, welches 1430 in Asche gelegt wurde.

Welcher Mangel an Gelde nach jenem Verheerungskriege geherrscht hat, ersieht man aus den auch damals unerhört billigen Preisen. So kostete im Jahre 1453 ein Scheffel Korn 2 Gr. 6 Pf.; eine Butte voll Obst 2 Pf.; ein Pfund Karpfen und Hecht 2 Pf.; ein Maß Wein 1 alten Pf. Ein Pfund Rindfleisch kaufte man für 4 Pf.; nicht theurer war auch das Schöpsen- und Schweinefleisch; im Jahre 1494 kostete ein Ochse 3 rheinische Gulden und als im Jahre 1498 die Obermühle in Leisnig gebaut wurde, bezahlte man einen Scheffel Korn mit 6 Gr.

Die bis jetzt noch nicht vollständig verbürgte und sehr häufig durch Aberglauben getrübte Geschichte unsrer Stadt erwähnt noch folgende denkwürdige Vorgänge.

In den Jahren 1205 und 1234 ist die Kälte so groß gewesen, daß Bier und Wein in den Kellern gefroren ist und pfundweise hat verkauft werden müssen. — Vom Jahre 1271 an ist 3 Jahre lang eine so große Theuerung gewesen, daß viele tausend Menschen umgekommen sind. Man hat Tannzapfen, Flachs und Eicheln gemahlen und zu Brot verbacken. — Noch größer war die Hungersnoth vom Jahre 1313 bis 1316 in Deutschland und auch in Frankreich. Als keine Hunde, Pferde und Aeßer mehr zum Verspeisen vorhanden waren, soll man selbst Menschenfleisch genossen haben. Ein Loth Brot wurde im Meißner Lande mit einem guten Groschen und 1 Scheffel Korn mit dem damals unerhörten Preis von 32 Thalern bezahlt. Dagegen kostete bereits im Jahre 1319 in Leisnig ein Scheffel Korn wieder 1 Gr. und ein Scheffel Hafer 4 Pf. — Im Januar des Jahres 1328 blüheten die Bäume und im Mai wurden die meisten Feldfrüchte eingeerntet; zu Ende Juni waren die Weintrauben reif. Die Folge von so ungewöhnlich heißer Witterung waren gewöhnlich pestartige Krankheiten. Auch im Jahre 1420 blüheten im März die Bäume und im April die Rosen überall; es gab schon in diesen Monaten reife Erdbeeren und Kirschen und später eine ungemein reiche Obst- und Weinernte. — Von der Pest wurde Leisnig namentlich in den Jahren 1495 und 1502 bis 1508 sehr heimgesucht. In der Umgegend starben ganze Dörfer aus. Besonders traurig war das Jahr 1504, wo nach einem sehr harten Winter ein ungemein heißer Sommer kam und es in 17 Wochen nicht regnete. Theuerung und Pest kehrten wieder, so daß an manchen Orten die Hälfte der Einwohner starben. Mancher brachte von seiner Heerde Schweine, die er morgens ausgetrieben hatte, am Abend oft nur den dritten Theil wieder zurück. — Im Sommer 1515 fing die Pest wieder an und nahm in Meißen den dritten Theil der Einwohner hinweg.

Die Reformation fand auch in Leisnig zeitig Anklang und hatte dieselbe der größte Theil der Bürgerschaft schon im Jahre 1519 angenommen, in welchem Jahre auch hier zum ersten Mal in deutscher Sprache getauft wurde.

Denkwürdig in den Annalen der Stadt ist das Jahr 1547, in welchem Kaiser Karl V. mit seinem Bruder Ferdinand und dem Herzog Alba gegen den Churfürsten Johann Friedrich zu Felde zog und denselben bekanntlich in der Schlacht bei Mühlberg am 24. April

schlug und gefangen nahm. Das kaiserliche Heer wälzte sich von Eger nach Sachsen, kam durch Glaucha, Altenburg, Geithain und Rochlitz, wo der Kaiser einen Rasttag hielt. Wo das aus Wallonen, Spaniern und Croaten bestehende Heer vorüberzog, ließ es auch Spuren der ärgsten Verwüstung zurück. Von Rochlitz aus zog es nach Colditz und Leisnig zu. Am 20. April Vormittags um 10 Uhr kam der Prinz von Oranien in Leisnig an und forderte die Stadt im Namen des Kaisers zur Uebergabe auf. Sie ergab sich auch alsbald und händigte das Stadt- und Amtsfähnlein ein. Die kaiserliche Reiterei hielt vor dem Oberthore, und mußte, weil die Brücke abgeworfen worden war, hinter dem Graben wegreiten. Am folgenden Tage, den 21. April, kam Kaiser Karl persönlich mit dem Könige Ferdinand und einer überaus großen Menge Volks zu Roß und zu Fuß an. Das Fußvolk zog meist auf dem Graben hinweg und schlug das Lager über der Mulde bei Zschollschwitz und Görnitz auf, wo sich auch Herzog Moritz und Herzog August einfanden. Nachdem der Kaiser und König Ferdinand das ganze Lager umritten hatten, kamen sie mit großem Gefolge gegen Mittag in die Stadt zum Niederthore herein. Nachdem der Einzug vollendet war, haben die Bürgermeister Ilgen Körbner und Wolf Schönberg nebst den übrigen Rathsmitgliedern Sr. Kaiserl. Majestät die Schlüssel zu den Thoren übergeben wollen. Die Deputation wurde auch vor den Kaiser gelassen und der Stadtschreiber Wolf Schmied hielt die Anrede an den Kaiser, in welcher er mit thränenden Augen um Schutz und Schirm für die Stadt bat. Der Kaiser ließ durch einen Dolmetscher antworten, daß er den armen Unterthanen nicht entgelten lassen wollte, was der Churfürst sich an ihm versündigt habe. Der Stadtschreiber dankte hierauf für die kaiserliche Gnade und bat, ein Geschenk von 50 Scheffeln Hafer anzunehmen, welche Verehrung auch der Kaiser annahm. Den Bewohnern der inneren Stadt wurde nichts weggenommen, aus den Kellern vor den Thoren aber über 400 Faß Bier weggeführt.

Der Kaiser blieb die Nacht über in der Stadt und zog erst am andern Nachmittage wieder ab und blieb in Fischendorf über Nacht; am Morgen darauf brach das ganze Lager auf und zog nach Mühlberg. Die Stadt verdankte diesem kaiserlichen Besuche eine Schutzschrift folgenden Inhaltes:

„Wir Karl der Fünfte, von Gottes Gnaden Römischer Kaiser rc. entbieten allen und Jeglichen, unsern Obersten, Hauptleuten,

Leutenanten, Fähndrichen, Ritt- und Rottmeistern, auch andern unsern Befehlshabern und gemeinen Kriegsleuten zu Roß und zu Fuß, in was Stande oder Wesen sie sein, den dieser Unser Brief oder glaubwürdig Abschrift davon zukommt, oder damit ersucht werden, Unsere Gnade und alles Guts, und thun Euch zu wissen, daß wir Unsere und des Reichs liebe getreuen Bürgermeister, Rath und ganze Gemeine zu Leysnigk, sammt derselbigen ihrer Stadt, Bürgern, Einwohnern, Dörfern, Vorwerken, und sonst aller ander ihrer Hab und Gütern, wie die Namen haben mögen, in Unsern und des heiligen Reiches sondern Verspruch, Schutz und Schirm genommen und empfangen. Auch sie und ihre Stadt &c. die Zeit dieses unseres fürgenommenen Zugs und Krieges aus gnädiglich gesichert und befehligt haben, und thun das alles hiermit in Kraft dieß Briefs; und gebieten darauf Euch allen, und einem jeden insonders, was Nation Standes oder Wesens, der oder die sein, von Römischer Kaiserlicher Macht, bei Vermeidung Unserer höchsten Ungnade und Strafe &c. Ernstlich mit diesem Briefe und wollen, daß Ihr solch Unser und des Reiches Schutz, Schirm, Sicherung und Befreiung angemelteten Bürgermeistern, Rathe, Gemeine, Bürgern, Einwohnern Ihrer Stadt, Vorwerken, Dörfern, Hab und Gütern steet und festiglich haltet, und sie auch also dabei handhabet, schützet, schirmet, gänzlich und beruhiglich bleiben lasset und dawider weder mit Brandtschätzen, Brunst, Plündern, Nehmen und sonst in kein Weg, mit belästiget, beschädiget, vergewaltiget, noch beschweret, auch Jemandes Andern zu thun nit befehlet, geduldet noch gestattet, in keine Weise, als lieb Euch allen und einen Jeden sei oberwähnte Strafe zu vermeiden. Das ist unsere ernstliche Meinung. Es sollen auch die gedachten von Leysnigk zu mehrer Zeugniß, Schein und Anzeig dieses Unseres Schutz, Schirms, Sicherung und Befreiung hiermit vollkommen Macht und Gewalt haben, Unsern Kaiserlichen Adler, samt andern Unsern erblichen und sonderlich unserer löblichen Häuser Oesterreich und Burgund Wappen allenthalben da ihre Stadt, Dörfer, Vorwerke, Güter unter Unserem Kaiserlichen aufgedruckten Insigel: Geben in Unserm Feld-Lager vor Wittenberg, den ersten Tag des Monates Mai nach Christi Unsers lieben Herrn Geburt, funfzehnhundert und im Siebenundvierzigsten Unseres Kaiserthums im Siebenundzwanzigsten und Unseres Reichs im Zweiunddreißigsten Jahren.

Carolus.

Leicht hätte aber der kaiserliche Besuch der Stadt das größte Verderben bringen können. Es waren an einigen kaiserlichen Soldaten Thätlichkeiten verübt worden und der Kaiser hatte, auf Antrieb der Spanier, befohlen, daß beim Aufbruche die Stadt solle geplündert und in Brand gesetzt werden. Da wollte es der Zufall, daß ein hochgestellter deutscher Offizier in einer Fensterscheibe am Markte das Wappen des in Leisnig geborenen Petrus Apianus (früher Bennewitz) bemerkte, eines berühmten Lehrers der Mathematik, dem Kaiser Karl V. sehr zugethan war. Der Offizier erfährt auf eingezogene Erkundigung, daß der Besitzer des Hauses der Bruder des Apianus und dieser in Leisnig in diesem Hause geboren worden sei. Er stattete hierauf dem Kaiser Bericht darüber ab und dieser nahm nicht nur sogleich den ergangenen Befehl zurück, sondern ließ auch bei Leibesstrafe verbieten, daß kein Soldat einen Menschen in der Stadt beleidigen sollte.

Von wichtigeren Ereignissen in Leisnig weiß die Geschichte bis zur Zeit des unheilvollen dreißigjährigen Krieges nichts zu erzählen. Am 26. September 1632 erschienen die ersten feindlichen Truppen vor Rochlitz, welches sie abbrannten, und vor Oschatz, das geplündert wurde. Auch vor Leisnig kam eine feindliche Abtheilung und berannte die Stadt, aber vergebens, da sie den heftigsten Widerstand fand. Sie rächten sich dadurch, daß sie die Dörfer verwüsteten. In Leisnig trat die gesammte Bürgerschaft zusammen und man gab sich das Wort, daß nicht ein einziger Mann aus der Stadt weichen wollte. Sobald sie einen Feind ankommen sahen, traten sie alle ins Gewehr und gingen zu dem Feinde heraus und zwar stets der regierende Bürgermeister und Stadtrichter und zwei wohlbeherzte Bürger und reichten ihm Geld, Proviant und Bier. Als man aber vernahm, daß die Hauptmacht heranziehe, ließ der Rath und die Bürgerschaft bei dem General Holke um Schutz bitten und erhielt solchen auch gegen Erlegung einiger hundert Thaler. Nach der Schlacht bei Lützen, am 6. November 1632, in welcher Gustav Adolph als Sieger seinen Heldentod fand, kamen schon am Abend des 7. November gegen 400 Kaiserliche Reiter hierher nach Leisnig und verlangten über die Muldenbrücke, die zum Theil abgeworfen war. Sie zogen unter heftigen Drohungen wieder ab; am folgenden Tage aber kam ein Kaiserliches Corps von 7000 Mann Infanterie und Kavallerie mit einigen Stücken Geschütz und

mehr als 500 Munitionswagen. Sie verlangten ebenfalls über die Mulde zu gehen, wurden aber wiederum abgewiesen. Erst als sie baten und Geißeln in die Stadt gaben, wurde ihnen der Uebergang gestattet; sie mußten dann durch Tragnitz und hinter der Stadt weg ziehen. Die Stadt blieb so vor jeder Plünderung verschont; trauriger aber ging es den Dörfern, wo geraubt und gesengt wurde. Die Durchzüge und Einquartierungen hörten auch im nächsten Jahre 1633 kaum auf; im August streifte das Holke'sche Corps wieder vor der Stadt und richtete auf dem Lande vielen Schaden an.

Am 21. October 1634 kam der Kaiserliche Obrist Abraham Schönnickel mit 3 Regimentern zu Fuß und zu Roß vor Leisnig an, nachdem er das Dorf Meuselwitz bei Colditz in Brand gesteckt hatte, und hielt um ein Nachtquartier an, mit dem Versprechen, daß Niemanden ein Leid geschehen solle, da er ein Landeskind und Lutheraner sei. Man schenkte seinen Betheuerungen leider Glauben und öffnete ihm die Thore. Kaum war er aber in die Stadt eingezogen, so begann die Plünderung, welche vier Tage hindurch fortgesetzt wurde. Der größte Theil der Bevölkerung rettete sich auf das Schloß, welches sich aber, da es an Besatzung fehlte, am folgenden Tage auch ergeben mußte. Der Feind verlangte 4000 Thaler Brandschatzung; die Summe wurde aber durch Verhandlungen auf 1500 Thaler herabgesetzt. Der Amtsschösser Horn, welcher das Geld vorschoß, verlor aber noch allen Vorrath an baarem Gelde, Silberzeug rc. und 2704 fl. herrschaftliche Gelder, welche er wegen Unsicherheit der Straßen nicht hatte fortbringen können; auch wurden alle vorhandenen Pferde weggenommen. In der Stadt hauste man fürchterlich; kein Haus, auch die Kirchen nicht, wurde verschont; auf dem Rathhause raubte man gegen 1500 Gulden Steuergelder; die Stadtkirche wurde erbrochen und aller Kirchenschmuck an Tüchern und Silberwerk mitgenommen. Der gesammte Schaden soll sich, da sich viele vornehme und reiche Leute hierher geflüchtet hatten, an 200,000 Gulden belaufen haben. Diese Leute nebst Pferden, Kühen Schafen und mehreren vornehmen und geistlichen Personen wurden zum Oberthor hinausgefahren. Viele Personen waren gemartert, Frauen ohne Unterschied des Standes geschändet und an Unzähligen die schrecklichsten Qualen ausgeführt worden, um Geld zu erpressen. Da die Stadt in Gefahr stand, in Asche gelegt zu werden, so mußte sich das Schloß ergeben; Frauen und Jungfrauen, Adelige und

Vornehme, die sich dahin geflüchtet hatten, thaten vor dem Obrist Schönnickel einen Fußfall und mußten sich durch Geld auslösen.

Schon im November kamen vier Regimenter zu Pferde in der Stadt an, unter den Obersten Ungar, Dähne, Schleinitz und Trausch als sächsische Völker, welche geschlagen worden waren. Was die Kaiserlichen übrig gelassen hatten, wurde vollends geraubt. Am Weihnachtsheiligabend kamen noch 2 Compagnien Reiter, welche 29 Wochen dablieben und die Stadt zu unerträglichen Contributionen zwangen, so daß viele Bürger gänzlich verarmten, und ihre Häuser verließen und davon gingen.

Ein trauriges Jahr für Leisnig war ferner das Jahr 1637. Am 6. Januar ließen sich gegen 40 schwedische Reiter vor der Stadt sehen, welche Mutschen geplündert hatten; da sie aber die starke Wache vor der Stadt bemerkten, so gingen sie wieder zurück nach Mügeln. Nachdem aber der schwedische General Banner am 6. Januar Torgau eingenommen hatte, wurden Döbitz, Leisnig, Döbeln, Mügeln und Mutschen zu Quartieren bestimmt, das Hauptquartier aber wurde nach Leisnig verlegt. Die Bürgerschaft erhielt nicht allein starke Einquartierung, sondern Banner forderte auch 30,000 Thaler Contribution binnen 14 Tagen. Keine Versicherung, daß dieses unmöglich sei, half; die Stadt mußte 20,000 Thaler bewilligen. Mit Noth und Mühe brachte man einige tausend Thaler zusammen, da die ganze Last auf der Stadt allein lag, indem man auf dem Lande Alles geplündert hatte. Als Banner am 6. Februar aufbrach und den Rest der Contribution nicht erhalten konnte, nahm er den Bürgermeister Anton Clauß und den Schreiber des Schössers, Tobias Wirth, zu Geisseln mit nach Torgau; der erstere starb in Torgau.

Am 14. Februar erschienen wieder 150 schwedische Reiter, um den Rest der Contribution zu holen; man suchte das Geld auch aufzubringen und hatte es ihnen zum Theil schon ausgehändigt. Des Nachts wurden sie aber von 20 chursächsischen Reitern, denen sich 50 Kaiserliche Reiter und einige Bürger hinzugesellt haben sollen, in der Wache am Oberthore überfallen und ihnen die Beute entrissen; es blieben von den Schweden nur 27 Mann übrig, da sie trunken gewesen und im Schlaf gelegen hatten. Leider sollte die Stadt dieses schwer büßen. — Schon am 19. Februar kamen die Schweden wieder und nahmen das Schloß ein, welches sie vollständig ausplünderten. Am 22. Februar und den folgenden Tagen

kamen die Reichs-Truppen an und lagerten sich zwischen Leisnig und Colditz. Die Bürger wurden mit der Verpflegung der hohen Officiere beschwert; aller Vorrath und alle Lebensmittel gingen in das Lager; die letzteren waren so selten geworden, daß ein Soldat für eine Kanne Bier gern einen Ochsen oder eine Kuh gab; um die ganze Stadt blieb kein Zaunstecken übrig, auch wurden die Obstbäume fast alle muthwillig vernichtet. Am 3. März brachen die Kaiserlichen auf; der Marsch ging über die Muldenbrücke nach Torgau. In das Schloß legte man 200 Mann Besatzung, da man in dasselbe eine große Menge Getreide, Mehl und Brot für die Armee gebracht hatte.

Unerwartet kam am 20. März 1637 der schwedische Obrist Schlange mit etwa 2000 Reitern vor die Muldenbrücke und ward auch, da er sich mit Hülfe eines falschen Passes für einen Kaiserlichen ausgab, darüber gelassen. Schlange eilte mit seiner Schaar schnell der Stadt zu, und weil er die Thore offen fand, ließ er an allen Orten Feuer anlegen, welches, da Niemand löschen durfte, bald die ganze Stadt in Schutt und Asche legte, nebst 70 Scheunen vor dem Oberthore. Nichts blieb verschont, als das Kornhaus und ein kleines Privathaus dabei, nebst den Vorstädten. Alle Mobilien und Vieh, auch einige kranke Personen verbrannten, denn obwohl den Leuten nicht verwehret gewesen sein soll, die Häuser auszuräumen, so haben sie doch geglaubt, der Feind werde Alles niederhauen, weshalb sie die Flucht zu den Thoren hinaus und über die Mauern in die Hölzer genommen haben, um sich zu verbergen. Man hat dem Obrist Schlange die Absicht untergeschoben, die Einäscherung des Schlosses und der dort sich befindlichen Magazine beabsichtigt zu haben. Dieses gelang aber nicht, da dem Feinde bei seinem Einfall viel Leute vom Schlosse aus erschossen wurden. Der Commandant des Schlosses wurde wegen seiner Nachlässigkeit oder seines Verrathes wenige Tage hierauf abgeführt und mit dem Tode bestraft. Die Besatzung blieb aber noch 3 Monate im Schloß. — Der schwedische Oberst Schlange ging nach dieser an Leisnig verübten Schandthat nach Colditz, was er ebenfalls in Brand steckte; ein Gleiches geschah mit Oschatz, Mügeln, Wurzen und andern Städten. Der Schaden, den Leisnig durch den Brand erlitten hatte, soll sich auf 204,000 Gulden belaufen haben.

Es brachen nun sowohl in der Stadt, als in der Umgegend

bösartige Krankheiten aus, welche hunderte von Menschen hinwegrafften; in 6 Monaten sollen gegen 2200 gestorben sein, so daß in der Stadt nicht mehr als 29 Paar Eheleute übrig blieben. An Vieh war der Mangel ebenfalls so groß, daß Weiber und Kinder am Pfluge ziehen mußten, während der Mann denselben nachschob. Ganze Schaaren armer ausgehungerter und ausgeplünderter Leute wurden im Jahre 1639 im Schloß aufgenommen, welches noch Vorrath von Proviant hatte, wo sie einstweilen verpflegt wurden.

Auch im Jahre 1640 währten die Kriegsdrangsale fort. Der schwedische General Königsmark erpreßte von der Stadt eine Summe Geldes dafür, daß er sie mit Plünderung verschonte. Hierauf folgten Durchzüge von Kaiserlichen und dann wieder von Schweden. Die letzteren, unter dem General Pfuel, brandschatzten Leisnig wiederum und belästigten dasselbe lange mit Einquartierung, wodurch die Bürger immer mehr verarmten. Die Schweden, als die überlegneren, spielten am meisten den Herrn im Lande; ihr Bekenntniß des Protestantismus war ein eitler Deckmantel, unter welchem die ärgsten Greuelthaten verübt wurden, worüber natürlich die katholischen Feinde spotteten. So nahm Banner in diesem Jahre zu Zwickau mit seinen Officieren an dem heiligen Abendmahl Theil; wenige Stunden darauf fing der Glaubensbruder an zu plündern.

Als Banner im März 1641 sich zurückziehen mußte, litt die Stadt und Umgegend wieder ungemein viel von den Schweden. Diesen folgten bald die Kaiserlichen und die ganze Gegend wurde so unsicher, daß sich Niemand auf der Straße oder im Felde mit einem Stück Vieh sehen lassen durfte. Am 19. April wurde Geringswalde ganz ausgeplündert und die Einwohnerschaft mußte sich in die Wälder flüchten. Die Leute aus den Dörfern um Leisnig herum kamen in die Stadt herein mit ihrem Vieh und Allem, was sie noch hatten. Am 1. August kamen 100 Musquetire mit zwei Geschützstücken auf die Stadt zu und belagerten das Schloß, aber ohne Erfolg.

Mit dem Anfange des Jahres 1643 mußte Leisnig ein schwedisches Fußregiment aufnehmen und bis zum 17. Februar verpflegen. Kurz nach dem Abzug desselben brachen am 7. März 1000 schwedische Reiter mit Gewalt in die Stadt, plünderten einige Stunden und nahmen Geld, Vieh, Getreide, Kleider und andere Sachen als Beute weg. Am 4. April erschien der schwedische Oberst Lampe

und erzwang eine Lieferung von Korn, Gerste und 40 Faß Bier, im Gesammtbetrage von 3000 Gulden. Es gab in dieser Zeit Leute aus den benachbarten Dörfern in der Stadt, welche in vier Jahren nicht zu Hause gekommen waren. Es blieb Niemand mehr in den Dörfern, und konnte es auch nicht wagen, bis endlich die schwedische Armee über die Elbe ging. Der General Axel Lilie legte aber in das Schloß eine kleine Besatzung, April 1643, welche Verpflegung und Geld erhalten mußte. Es folgten aber noch starke Durchmärsche nach; so erschien am 20. April der General Königsmark mit 5000 Mann in Leisnig, von wo aus er nach Colditz zog.

Im Monat Januar 1644 kam der schwedische Obrist Kynsky mit 1000 Mann und 1500 Pferden nach Leisnig; da sie der Schloßcommandant nicht einlassen wollte, hausten sie in den Scheunen, verzehrten das noch vorräthige Getreide und beschädigten viele Häuser in den Vorstädten; endlich wurden sie in die Stadt eingelassen. Ein Augenzeuge berichtet darüber: „Am 11. Januar kam der schwedische Obrist Kynsky mit einer starken Reiterabtheilung in die Stadt, welche noch durch Zuzüge auf 23 Compagnien vermehrt wurde, die alle in der Stadt wohnten, da sie sich in den Vorstädten nicht für sicher hielten, und erst am 19. Januar wieder abzogen. Schon Tags darauf kam ein sächsischer Reiter vor das Oberthor und verlangte, daß für die kaiserlichen und sächsischen Truppen Quartier gemacht werden sollte. Der Commandant auf dem Schloß ließ aber dem Rathe erklären, daß er die Stadt in Brand setzen würde, wenn man die Kaiserlichen und Sachsen von sich selbst hereinlasse. Zugleich ließ er sich alle Schlüssel zu den Thoren und Pforten geben. Als nun die kaiserlichen und sächsischen Quartiermeister ankamen, entschuldigte man sich, daß man nicht aufmachen könne, weil man keinen Schlüssel habe; es solle aber kein Widerstand geleistet werden, wenn sie die Thore selbst öffnen würden. Die Quartiermeister öffneten hierauf das Oberthor mit Gewalt und machten für 2000 Pferde Quartier. Diese Reiterei befehligte der Oberst Gersdorf; sie hausten aber sehr übel, erbrachen Kisten und Kammern, ja sogar die Rathsstube, aus welcher sie Alles hinwegnahmen, was man dorthin gerettet hatte, und machten den Bürgern an einem Tage mehr Schaden, als jene 23 Compagnien Schweden in 8 Tagen. Von dem Obersten Gersdorf war keine Hülfe zu erlangen, obschon es an Bitten nicht fehlte."

Am 28. Januar kam der schwedische Oberst Kynsky wieder mit 9 Schwadronen in die Stadt und erzwang Futter und Mehl für Menschen und Vieh. Den 29. Jan. ging der Marsch nach Oschatz und diese Stadt wurde sofort in Brand gesteckt. Am 12. Mai kam Kaiserliches Volk auf Leisnig zu; auf den Dörfern flüchteten sich alle Einwohner nach Döbeln. Hierauf fanden wieder 3 Durchzüge der Schweden statt, welche einquartirt werden mußten, sich jedoch nur 1 oder 2 Tage aufhielten. Kaum war die Stadt von ihnen befreit, so zogen wieder Kaiserliche und Sachsen ein, welchen man Geld, Proviant und Fourage geben mußte. Dabei ging auch die Contribution, welche man den Schweden nach Leipzig senden mußte, ununterbrochen fort, da man dieselbe wegen der schwedischen Besatzung auf dem Schlosse nicht verweigern durfte. Endlich am 2. August verließ dieselbe das Schloß und überließ dasselbe wieder den chursächsischen Truppen. Hierauf wurde ein Lieutenant mit 30 Musquetieren in das Schloß gelegt, welches man noch mehr zu befestigen suchte.

Im Jahre 1645 sollte es noch nicht besser gehen. Bereits am 4. März kam eine starke Abtheilung Schweden von Colditz nach Leisnig und zwang der Stadt eine ansehnliche Summe Geld ab; dasselbe wiederholte sich am 30. März und am 7. Juni. Am 6. August erschien der schwedische General Königsmark mit einer starken Armee zu Fuß und zu Roß, forderte unter schweren Drohungen das Schloß zur Uebergabe auf, und ließ es, da diese nicht erfolgte, aus vielen Geschützen vom Lichtenberge aus beschießen, während zwei Feldstücke im vorderen Schloßthurme Bresche schossen. Die Beschießung war so stark, daß der Commandant, welcher nur 30 Mann bei sich hatte, um Vergleich nachsuchen ließ. Dieser wurde dahin abgeschlossen, daß der Commandant sich gefangen geben mußte und dann mit Sack und Pack, doch ohne Gewehr, ausziehen und bis zur Auswechslung nach Leipzig geschafft werden sollte. Die Schweden befestigten das Schloß noch mehr, indem sie ein Bollwerk von 40 Ellen Länge und 6 Ellen Höhe und 7 Ellen Stärke aufführten und mit Steinen und Erde ausfüllten. Es wurde im Jahre 1670 auf churfürstlichen Befehl wieder abgebrochen.

Am 15. August zogen die Schweden wieder ab; im Schlosse blieb nur eine kleine Besatzung zurück, welche nach dem am 9. September zwischen Schweden und Sachsen abgeschlossenen Waffenstill-

stand sich auch zurückzog. Von da an blieb es bis zum Abschluß des westphälischen Friedens verschont. Stadt und Amt mußten aber noch monatlich eine gewisse Contribution nach Grimma einliefern. Die Stadt hatte wieder ungemein gelitten, indem sie nicht nur Geld, Brod, Bier, Getreide und Anderes liefern mußte, sondern auch von der Reiterei fast alle Scheunen ausgeleeret wurden. Auf dem Schlosse waren durch die Besatzung alle Thüren, Fenster, Oefen, Tische, Bänke und Schlösser zerschlagen, weggenommen oder verbrannt worden, so daß der Schösser sich auch nicht im Schlosse aufhalten konnte, sondern einige Jahre lang in Dresden blieb. — Durch Gottes Gnade wurde die so hart und schwer geprüfte Stadt Leisnig vor weiteren Drangsalen des Kriegs bis zum Abschluß des westphälischen Friedens, 1648, verschont. Wie im ganzen Lande, so wurde auch in Leisnig am 26. November d. J ein Dankfest gefeiert.

Gedenken wir nun noch einiger anderen Begebenheiten, welcher die Geschichte in diesem Zeitabschnitte Erwähnung thut.

Am 25. Juni 1630 feierte man das erste Jubelfest wegen Uebergabe der Augsburgischen Confession vier Tage lang durch Musik und Predigten. Leider wurde diese Freude bald wieder durch den Ausbruch der Pest getrübt, an welcher im Herbste über 300 Personen starben. Noch ärger wüthete diese in den folgenden Jahren 1631 und 1632. Man hat berechnet, daß in diesen Jahren im Churfürstenthume Sachsen gegen 934,000 Menschen gestorben und erschlagen worden sind. Auch im Jahre 1633 dauerte das Sterben fort; in der Kirchfahrt Leisnig starben 443 Personen an der Pest.

Ungeachtet der bedeutenden Durchmärsche blieben die Preise verhältnißmäßig noch mäßig; so kostete 1634 der Scheffel Korn 28 Gr., Weizen 40 Gr. und ein Pfund Fleisch 1 Gr. Im Jahre 1638 aber, wo wegen des Krieges und Sterbens wenig gesäet werden konnte, kostete der Scheffel Korn 7 Thaler, Gerste 5 Thaler, und war noch schwer zu erlangen. Erst im Jahre 1644 fiel das Korn auf 1 Thaler. In demselben Jahre wurde auch ein churfürstlicher Befehl von den Kanzeln verlesen, alle Arbeit am Sonntage zu unterlassen, ebenso am Freitage unter der Bußpredigt. Zugleich wurden auch die Klingelbeutel eingeführt.

Was nun die Zahl der Häuser und Einwohner in diesem Zeitabschnitte anlangt, so sind uns nur dürftige Nachrichten darüber zugegangen. Im Jahre 1510 sind hier 160 mit Häusern ange-

sessene Bürger gewesen. Im Jahre 1548 werden 217 angesessene Einwohner erwähnt, davon zwei auf dem Lichtenberg und sechs in den Vorstädten wohnhaftig waren. Im Jahre 1617 zählte man 272 Feuerstätten innerhalb der Mauern, 32 Vorstädter unter dem Rathe und 15 unter dem Amte. Im Jahre 1662 werden 292 Bürger gezählt, nämlich 219 in der Stadt und 73 vor den Thoren. Darunter befanden sich: 25 Schuhmacher, 20 Fleischhauer, 7 Hutmacher, 5 Weißgerber, 6 Lohgerber, 6 Seiler, 5 Töpfer, 3 Kürschner, 4 Tischler, 4 Schlosser, 6 Schmiede, 8 Böttcher, 3 Wagner, 2 Sattler, 2 Riemer, 1 Kanngießer, 2 Kupferschmiede, 1 Nagelschmied, 15 Bäcker, 10 Schneider, 2 Drechsler, 2 Nadler, 3 Glaser und 1 Strumpfstricker, ohne die Tuchmacher und Leinweber.

Zweiter Abschnitt.

Zur Geschichte des Schlosses Leisnig oder Mildenstein und seiner Burggrafen.

In den ersten christlichen Jahrhunderten, als es noch keinen dritten Stand, den Bürgerstand gab, wurden von den Rittern oder Fürsten Burgen, Festen, Schlösser zur Sicherheit von Personen und Eigenthum an geeigneten Stellen angelegt; oft auch hatten sie nur militairische Zwecke. Meist wurden die Burgen auf Bergen oder Felsen erbaut, waren mit Ringmauern und Wällen umgeben, über welche Zugbrücken führten, die man bei Annäherung eines Feindes aufzog und dadurch den Zugang unmöglich zu machen suchte.

Eine solche Burg erhebt sich im Norden der Stadt am linken Muldenufer auf einer steilen Felsenzunge, Milden- oder Muldenstein genannt, weil deren Fuß von den Wellen der Mulde benetzt wird. Das Schloß hat heute noch das Ansehen eines stolzen, trotzigen Ritterschlosses. Die tausend Nordstürme in den langen Jahrhunderten haben vergebens an den eisernen Mauern gerüttelt, die vielen hundert heißen Sommer haben vergebens ihre Gewitternächte mit Blitzen, Donnern und Schloßen gegen diese Wände geschleudert. In den ältesten Urkunden, z. B. aus den Jahren 1157, 1213, 1217 wird das Schloß nur „Schloß Leisnig" genannt; der Name „Mil-

denstein" kommt erst später vor, und zwar in einer Urkunde vom Jahre 1228, worin „Gebrüder von Mildenstein" erwähnt werden; in einer andern vom Jahre 1232, wo von einer „Belagerung Mildensteins", und vom Jahre 1245, wo von einem „Rudolph von Mildenstein" die Rede ist. Wahrscheinlich führte anfangs nur der Felsen, auf dem später sich das Schloß erhob, den Namen Milden- oder Muldenstein, und später wurde dieser Name auf das Schloß selbst übergetragen.

Die Zeit der Erbauung des Schlosses ist unbekannt; nur so viel läßt sich mit Sicherheit angeben, daß es im Anfange des Mittelalters sich erhob. Möglich, ja sogar wahrscheinlich ist es, daß schon die Sorben-Wenden, wie oben angegeben, hier eine Burg anlegten und vielleicht auch auf dem gegenüberliegenden Harlings- oder Dreihügelsberg, wo man im 18. Jahrhundert unter Kohlen und Asche Degen, Leuchter rc. ausgegraben hat. Möglich ist es aber auch, daß das Schloß von Kaiser Heinrich I. zum Schutz gegen die Wenden erbaut wurde; dann würde dieses gegen das Jahr 933 geschehen sein, vor der Hunnenschlacht bei Merseburg, an welcher ein Burggraf von Leisnigk Theil genommen. Es wird sogar von einem der ältesten Geschichtschreiber Leisnigs behauptet, „daß Kaiser Heinrich I. eine Grav- oder Burggravschaft umbs Jahr Christi 927 angelegt und ihr einen fürnehmen Herrn zum Burgvoigte fürgesetzt, dessen Namen und Geschlecht man zwar nicht weiß, es wäre denn eben der Grav oder Burggrav Johann gewesen, der im Jahre 933 der Schlacht mit den Hunnen bei Merseburg beigewohnt. So ist auch hernachmals dieser Burggraf Johannes im Jahre 935 mit auff dem Thurnier zu Magdeburg, und beneben ihm noch ein Grav von Leißnigk, Namens Johannes, auffgezogen. Hernach ist im Jahre 969 ein Burggrav von Leißnigk, Namens Burckhard, mit auff dem Thurnier zu Merßburg gewesen."

Die Grafschaft Leisnig, erzählt die nun mehr beglaubigte Geschichte weiter, wurde von Kaiser Friedrich I. zu einem Burggrafthum des H. Röm. Reiches erhoben und später dem Graf Wiprecht oder Wipert von Groitzsch wegen seiner dem Kaiser erwiesenen treuen Dienste geschenkt, und zwar mit dem Rechte der Erbfolge. Er starb am 22. Mai 1124 im Kloster zu Pegau und liegt auch daselbst begraben. Ihm folgte sein Sohn Wiprecht der Jüngere als Burggraf zu Leisnig, der aber schon 1130 starb und das Burggrafenthum

seinem Bruder Heinrich hinterließ. Ihm folgte sein Sohn Heinrich II., dessen im Jahre 1143 Erwähnung geschieht. Dessen Sohn und Nachfolger im Burggrafenthum, Heinrich III., wird als ein sehr frommer und gottesfürchtiger Herr geschildert, welcher das Kloster Bucha bei Leisnig gegen das Jahr 1184 gründen half und dasselbe reichlich ausstattete. Anregung dazu soll seine Gemahlin Clara gegeben haben. Er starb im Jahre 1203 und wurde in dem Kloster Bucha begraben. Nach ihm wurde sein Sohn Siegfried Burggraf zu Leisnig, welcher 1217 dem Kloster Bucha den Berg Lißnitz oder Leißnitz schenkte. Er hinterließ das Burggrafenthum seinem Bruder Albert I., dessen Todesjahr unbekannt ist. Diesem folgte sein Sohn Albert II, welcher aus Härte gegen seine Söhne Schloß und Stadt Leisnig sammt seinen übrigen Besitzungen im Jahre 1294 an Kaiser Adolph verkaufte, welcher hierauf ein großes Kriegsheer in das Land brachte und viele Schlösser und Städte einnahm. Leisnig aber konnte er nicht erobern, weil es die Markgrafen Friedrich der Freudige und Diezmann stark besetzt hatten. Im Jahre 1297 aber, nachdem Freiberg in des Kaisers Hände gefallen war, mußte man demselben Schloß und Stadt Leisnig sammt Rochlitz und Grimma abtreten. Die Stadt Leisnig traf nun vieles Unglück; sie wurde eingeäschert und geschleift, weßhalb auch die Burggrafen ihren Sitz in Penig nehmen mußten. Nachdem aber Friedrich die Kaiserlichen 1307 bei Lucka geschlagen hatte, entriß er auch Schloß und Stadt Leisnig dem Feinde wieder und behielt beide für sich, ließ aber dem Burggrafen die Jurisdiction.

Auf Albert II. folgte als Burggraf sein Sohn Otto III., ein großer Anhänger der Kirche; er beschenkte die Kirche zu Nauenhayn bei Leisnig mit einem Vermächtniß; eben so beschenkte er auch das Nonnenkloster bei Döbeln, im Jahre 1331. Ihm folgte sein Bruder Eckhard, welcher sich um das Kloster Bucha verdient machte und 1308 starb. Diese beiden Brüder regierten während der Kriege, welche zwischen Markgraf Friedrich dem Freudigen und seinem Bruder Diezmann und dem Kaiser Adolph geführt wurden. Unter den folgenden Markgrafen erwähnen wir nur Heinrich V., welcher alles Frommsinnes baar und ledig das Kloster Bucha im Jahre 1365 feindlich angriff, beraubte und anzündete, so daß der Abt Nicolaus Hober bei den Landesfürsten klagbar wurde. Diese, die Land- und Markgrafen Friedrich der Gestrenge, Wilhelm der Einäugige und Balthasar

zogen mit Kriegsmacht vor das Schloß, belagerten dieses und zwangen den Burggrafen, ihnen dasselbe sammt aller Jurisdiction in der Stadt käuflich zu überlassen. Wilhelm der Einäugige, Markgraf zu Meißen, auch Pfalzgraf zu Sachsen, wurde nun Herr von Schloß und Stadt Leisnig; das erstere ließ er fast ganz neu erbauen, und der letzteren that er viel Gutes. Er starb am 10. Febr. 1407. Die Nachkommen Heinrich V., die Herrn von Penig, fuhren aber noch lange Zeit und bis zum Aussterben dieses Burggräflichen Geschlechtes fort, sich Burggrafen zu Leisnig zu schreiben, und das Wappen zu führen. Das spätere Verhältniß der Burggrafen zu den Markgrafen ist nicht ganz klar: nur dürfte es gewiß sein, daß das Schloß die Residenz der Burggrafen bis 1538 geblieben ist, unbeschadet dem, daß auch die Markgrafen zu Meißen ihren Antheil daran hatten. — So haben sich noch Burggrafen genannt Heinrich VI., welcher 1361 starb, Albert II., Herr zu Penig und Rochsburg, welcher gegen das Jahr 1375 der Stadt Leisnig einen Buchwald sammt einem Vorwerk geschenkt hat. Er starb 1388 oder 1395 und wurde im Kloster Buch begraben. Albert III., sein Sohn, wird wegen seiner Mildthätigkeit und Gastfreiheit sehr gerühmt; er wird ausdrücklich in einer Urkunde vom Jahre 1404 als Burggraf von Leisnig erwähnt. Er starb im Jahre 1411.

In die Rechte des 1407 verstorbenen Markgrafen Wilhelm trat dessen Nachfolger Friedrich der Streitbare, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meißen, welcher 1423 auch Herzog und Churfürst von Sachsen wurde. Im Jahre 1415 ließ er die Bürgerschaft von Leisnig aufbieten und führte sie nebst dem ebenfalls aufgebotenen Landvolke vor das Schloß Kriebstein, um einen unrechtmäßigen Besitzer daraus zu vertreiben und den wirklichen, einen von Berwald, wieder einzusetzen. Im Jahre 1426 mußten mehr als hundert Bürger mit gegen die Hussiten nach Böhmen ziehen; die Hälfte davon blieb in der Schlacht bei Außig. Markgraf Otto IV., Sohn Albert III., war als Burggraf von Leisnig 1415 auf dem Concil zu Costnitz, wo er von dem Abt zu Chemnitz öffentlich verklagt wurde. Er starb im Jahre 1421. Nach ihm regierte sein Sohn Albert IV.; er soll 1424 gestorben sein Ihm folgte in der Regierung Georg I., welcher sich durch Kriegsthaten Ruhm erwarb; er starb in Ungarn 1472. Einen gleichen Ruhm erwarb sich auch sein Sohn und Nachfolger Alexander, welcher im Jahre 1528 zu Penig starb.

Von ihm wird erzählt, daß er im Jahre 1516 den Bergbau bei Joachimsthal befördert und einen neuen Stollen habe anlegen lassen. Sein Bruder Hugo wird als Kriegsheld gerühmt; er zog im Jahre 1514 mit dem Herzog Georg von Sachsen gegen die Friesen. Auch wird seiner gedacht, als Markgraf Joachim von Brandenburg im Jahre 1524 in Dresden Hochzeit hielt. Seine Gemahlin war Dorothea von Landsberg; welche 1532 in Böhmen starb und in Penig begraben wurde. Nachdem sein einziger Sohn Georg II. 1537 ohne Erben verstorben war, starb er selbst am 21. März 1538 im 81. Jahre. Da mit ihm der Stamm der Burggrafen ausstarb, so fiel die Herrschaft Penig nebst dem Burggrafenthum Leisnig als ein Lehn nun gänzlich an das Haus Sachsen.

Nach Friedrich des Streitbaren Tode regierte Friedrich der Sanftmüthige über Sachsen. Unter seine Regierung fällt im Jahre 1429 der traurige Hussitenkrieg, durch welchen auch Leisnig, wie bereits oben angedeutet, so viel zu leiden hatte. Er starb am 7. September 1464. Ihm folgte sein älterer Sohn Ernst, welcher Leisnig viel Gutes erwiesen. Er starb am 26. August 1486 auf dem von ihm erbauten Schlosse Colditz. Unter seinem Nachfolger, Friedrich dem Weisen, nahm die Reformation ihren Anfang. Unter dessen Nachfolger, Johann dem Beständigen, wurde die noch unter Friedrich dem Weisen auch in Leisnig eingeführte Reformation noch mehr befestigt. Er starb plötzlich an einem Schlagfluß am 16. August 1532. Weder unter seiner noch seines Nachfolgers Heinrich des Frommen Regierung ist irgend etwas für Leisnig Bedeutendes vorgefallen, dessen wir nicht schon Erwähnung gethan hätten. Ein Gleiches gilt von der Regierung des unglücklichen Churfürsten Johann Friedrich, welcher vom Kaiser der Churwürde beraubt wurde. Nachdem diese dem Herzog Moritz verliehen worden war, zog König Ferdinand, Kaiser Karl V. Bruder, Stadt und Burggrafthum Leisnig nebst einigen andern Herrschaften als böhmische Lehen ein. Churfürst Moritz aber löste sie am 19. Juli 1549 gegen Abtretung des Fürstenthums Sagan wieder ein. Er wurde nun der erste Regent aus der Albertinischen Linie über Leisnig. Um Stadt und Schloß erwarb er sich durch mehrere Verbesserungen Verdienste. So schenkte er der Stadt eine Frei- oder Gnadenstelle für einen Knaben in der Fürstenschule zu Grimma, „auf 6 Jahre zu unterhalten, zu rechter Stunde zu Morgen, Mittage, Vesper und Abend gespeiset; jährlich

10 Ellen Tuch zu Kleidung, etliche Paar Schuhe, eine Anzahl Papier, auch etliche Bücher gegeben werden. Es soll kein Knabe in die Schule genommen werden, der nicht lesen und schreiben kann; auch keiner, der seines Alters unter 11 oder über 15 Jahr, und etwas zuvor in der Grammatica berichtet sei." — In dem Gnadenbriefe vom 25. Juli 1550 heißt es:

„Von Gottes Gnaden, Moritz, Herzog von Sachsen und Churfürst. Lieben Getreuen. Als wir zu Lobe des Allmächtigen entschlossen, eine Schul in unserer Stadt Grim anzurichten, darin die Jugend in Gottesfurcht soll erzogen auch in guten Künsten unterwiesen werden, haben wir unsere Stadt Leisnig gnädiglich auch bedacht, und thun Euch aus besondern Gnaden diese Nachlassung, daß Ihr und Euere Nachkommen in diese Schule Einen Knaben hinfort benennen möget, so haben Wir verordnet, daß ihr und seine Nachfolger darin sollen erhalten werden ꝛc." —

Auch Churfürst August machte sich mehrfach um Leisnig verdient, besonders dadurch, daß er dem Rathe im Jahre 1559 das Vorwerk Tragnitz verkaufte, nachdem dieser schon das Vorwerk Moschwitz käuflich erworben hatte. Die erste Gemahlin des Churfürsten, Anna, Tochter Königs Christian III. von Dänemark, erwarb sich um die Prediger-Wittwen dadurch ein großes Verdienst, daß sie 100,000 Gulden im Jahre 1583 zu ihrem Besten vermachte. Diesem Vermächtniß zufolge werden jährlich von dem Amte Leisnig 100 Gulden ausgezahlt.

Unter Churfürst Christian I. entstanden die cryptocalvinistischen Streitigkeiten und Verfolgungen, bei welchen der bekannte Kanzler Dr. Krell eine bedeutende Rolle spielte. Auch Leisnig blieb von diesen unseligen Händeln nicht unberührt; der Superintendent M. George Langevogt wurde 1591 von den Calvinisten vertrieben und abgesetzt und kam an seine Stelle der Calvinist Felix Fabricius. Da er aber hier so wenig Beifall fand, daß die Bürger während der Predigt in der Kirche herumgingen und mit Stühlen und Bänken Geräusch machten, so wurde er bald nach Pirna befördert.

Da von jetzt an (eigentlich schon früher) die Geschichte der Burggrafschaft zu Leisnig mit der Geschichte der Stadt zusammenfällt, da Stadt wie Schloß unter dem gemeinsamen Landesoberhaupte standen, so schließen wir hier diese Darstellung, um nicht der Geschichte Leisnigs vorzugreifen. Zur Verständigung der bisher gegebe-

nen Darstellung und Geschichte der Burggrafschaft, in der allerdings Manches aus Mangel an Urkunden und Quellen in einiges Dunkel gehüllt bleiben wird, mögen folgende Bemerkungen über die Burggrafen im Allgemeinen dienen.

Der Name eines Burggrafen kommt in den ältesten deutschen Rechtsbüchern in verschiedener Bedeutung vor; einmal bezeichnet er die Reichswürde eines Richters über unrecht Maß und Gewicht, über allen gesetzwidrigen Verkauf dessen, was zur Leibesnahrung gehört. Unter den sächsischen Kaisern fing man an, in die Städte und befestigten Orte Castellane einzusetzen, welche nach dem zwölften Jahrhundert den Namen Burggrafen erhielten. Diese Castellane waren aber nicht blos zur Beschützung und Vertheidigung dieser Orte eingesetzt, sondern sie hatten zugleich die Abhaltung des Gerichts, die Ausübung des Blutbannes, Handhabung des Landfriedens 2c. zu besorgen. Sie waren daher an vielen Orten Stellvertreter der Herzoge und Grafen, und hatten, wie diese, wieder ihre Vikare, Schöppen, auch wohl Voigte und Schultheißen. Eben solche Castellane wurden auch in den geistlichen Stiftern eingesetzt und hatten in mehrfacher Hinsicht gleiche Verrichtungen mit den Stiftsvoigten.

Zu Ausgang des eilften und zu Anfang des zwölften Jahrhunderts erlitt in Deutschland die Rechtspflege eine große Umgestaltung, welche vorzüglich durch die Streitigkeiten hervorgerufen wurde, welche die Kaiser Heinrich IV. und Heinrich V. mit den Päpsten und einigen Reichsständen hatten, wodurch leider auch das Faustrecht gefördert wurde. Um diesem entgegenzutreten, legte man mehr und mehr Burgen oder befestigte Orte an, weil man in denselben vor feindlichen Ueberfällen sicher war. Da nun in diesen befestigten Orten sich nicht bloße streitbare Mannschaft, wie in den frühern Schlössern befand, sondern auch Andere, die sich nur der Sicherheit halber dahin begeben hatten, so legte man in denselben zur Verwaltung der Justiz Burggerichte an, und die darüber gesetzten Richter oder Grafen hießen B u r g g r a f e n. Dieselben sind daher von den Landgrafen, welche in den neu angelegten Landgerichten den Vorsitz führten, ebenso zu unterscheiden, wie von den Pfalzgrafen und Markgrafen. Da nun die Kaiser früher alle Reichsämter besetzten, so haben sie auch jedenfalls die Burggrafen selbst eingesetzt. So waren denn auch die ersten Burggrafen, welche in der beglaubigten Geschichte erwähnt werden, die von Magdeburg, Leisnig 2c. kaiserliche Beamte. Später setzten sich Erzbischöfe und Bischöfe Burggrafen ein; dem geist-

lichen Stande that es der weltliche bald nach und wir sehen, wie erbliche Fürsten und Grafen ebenfalls Burggrafen einsetzten. Viele der kaiserlichen Burggrafen, wie die von Magdeburg, Nürnberg und Meißen gelangten zu großem Ansehn, ja sogar selbst zur fürstlichen Würde.

Was nun die Burggrafen von Leisnig insbesondere anbelangt, so ist zu bemerken, daß nicht alle die Personen, welche in Urkunden sich „von Leisnig" schreiben, ohne Beifügung des burggräflichen Titels, für wirkliche Burggrafen zu halten sind. Denn unter diesen Personen „de Lycenick" (von Leisnig) kommen vor Burgmänner, Ritter, die in Leisnig gewohnt, und Personen von der burggräflichen Familie, welche sich eine Zeit lang aus uns nicht mehr bekannten Gründen des burggräflichen Titels enthielten. Man hat daher die wirklich regierenden Burggrafen wohl von den Personen zu trennen, welche nur zur burggräflichen Familie gehörten. Ferner muß man wohl auf den Zeitabschnitt achten, in welchem die Burggrafen von Leisnig von den Kaisern an die Markgrafen von Meißen gewiesen wurden, also aufhörten, Reichsburggrafen zu sein und nur Vasallen und Unterthanen des Markgrafen von Meißen wurden.

Dritter Abschnitt.

Das Kloster Buch.

Fast eine Stunde von Leisnig liegen gegen Morgen am rechten Ufer der Mulde die Reste des früher berühmten Cistercienser- oder Bernhardiner-Klosters Buch. Graf Friedrich IV. von Brena, Markgraf Conrad des Reichen Sohn, soll es im Jahre 1176 gestiftet haben. Andere Geschichtsquellen behaupteten aber, daß das Kloster im Jahre 1170 von Markgraf Otto dem Reichen gegründet worden sei. Noch Andere schreiben die Gründung des Klosters dem Burggrafen Heinrich III. von Leisnig und seiner Gemahlin Clara zu und setzen dieselbe in die Jahre 1177 oder 1192. Geschichtlich sicher ist, daß das Kloster mit Cistercienser-Mönchen besetzt wurde und daß der fromme Burggraf Heinrich III. zu Leisnig ihm große Geschenke machte. So überwies er dem Kloster die Pfarrkirche zu Leisnig sammt allen Zinsen und Einkommen. Auch die übrigen Burggrafen bedachten im Sinne ihrer Zeit das Kloster reichlich und

verehrten demselben Dörfer, Aecker, Wiesen, Gärten, Teiche, Waldungen und Geldzinsen. Die Cistercienser, an der Zahl 12, mit welchen das Kloster besetzt wurde, waren aus dem Kloster Sittichenbach in der Grafschaft Mannsfeld am Harz. Das Kloster scheint anfangs arm gewesen zu sein, denn es wird erzählt, daß die Edelleute von Seckberg dasselbe gleichsam von Neuem gestiftet hätten; namentlich gedenkt man des Albrecht von Seckberg und seiner Gattin Magaretha, welche im Jahre 1221 starben und auch im Kloster begraben wurden.

Das Kloster soll Anfangs zu Altenhof bei der St. Aegidien-Kirche gestanden haben; als der Burggraf Heinrich es in das Thal verlegte, gebot er, man solle das Kloster Ilgenthal nennen, weil es dem Heiligen Aegidius zu Ehren gestiftet worden sei. Man hielt sich aber nicht an diesen Befehl, sondern nannte es nach dem nahen Dorf Buch oder Bueg. In demselben Jahre aber, im Jahre 1203, in welchem der Burggraf Heinrich starb, wurde das Kloster durch Wasserfluthen fast gänzlich zerstört. Jetzt nahm sich desselben der oben erwähnte Albert von Seckberg an, baute das Kloster wieder auf und begabte es reichlich. Die Mönche hatten sich während des Baues auf dem Berge zu Altenhof aufgehalten; zu Ehren des Heiligen Aegidius, dem die Kirche daselbst gewidmet war, nannte man die Aue, in welcher das Kloster liegt, St. Ilgenthal.

Auch die Freiherren von Colditz beschenkten das Kloster reichlich, namentlich Heinrich und seine Gemahlin Adelheid, welche demselben die Dörfer Leutenhayn, Lastau und Ryx zuwiesen; die Söhne Heinrichs schenkten dem Kloster noch das Dorf Erlbach. Einer dieser Söhne, Thimo, und seine Gemahlin Agnes bauten auch die Capelle St. Petri und Pauli und vermehrten die Einkünfte des Klosters so weit, daß 30 Mönche in demselben unterhalten werden konnten. Thimo starb im Jahre 1340 und ist im Kloster begraben worden. Ein Burggraf von Leisnig hatte, wie schon oben erwähnt, dem Kloster den Berg Leißnitz oder Leißens geschenkt; im Jahre 1291 besaß es auch schon die ehemaligen Dörfer Ursprech, Mildenau, Kirchenau und Leuchtenhayn. Im Jahre 1309 erhielt das Kloster vom Landgrafen Friedrich in Thüringen den Hof und die Stadt Belgern an der Elbe nebst dem Werder. Die Stadt Belgern gehörte dem Kloster noch im Jahre 1526. Im Jahre 1365 brach zwischen dem Burggrafen Heinrich IV. zu Leisnig und dessen Bruders Sohn Heinrich V. ein Zwist aus, in Folge

dessen der Letztere das Kloster feindlich angriff und in Brand steckte. Da sich der Abt Nicolaus Hober darüber bei den Markgrafen zu Meißen beschwerte, so verlor, wie bereits gedacht, Heinrich die Burggrafschaft Leisnig.

Das Kloster Buch wurde nach und nach eins der reichsten Klöster im Lande und hatte 120 Privilegien. Es besaß die Stadt Belgern an der Elbe, das Vorwerk Pauderitsch, ein Vorwerk zu Wendishain und das Vorwerk Tautendorf nebst Schäferei. Ferner zwei große Baumgärten vor dem Gebäude, und einen Weinberg hart am Kloster. An Gehölze besaß es den Zetzschitz, ein kleines Gehölz über der langen Wiese, den Abtgrund, den Eichberg, das Seigerholz, den Bochgrund, den Hünerberg, den Eulenberg, den Hauberg 2c. Ferner hatte es die Jagdgerechtigkeit und das Pfarrlehen über Stadt Leisnig, Dorf Altleisnig, Dorf Colmen bei Colditz, Wendishain, Nauenhain, Groß-Weitzschen, Altenhof und Lastau. Es besaß 16 Dörfer, nämlich: Großweitzschen, Kleinweitzschen, Westewitz, Strocken, Töpeln, Nauhain, Kieselbach, Gersdorf, Nauberg, Draschwitz, Frauendorf, Kuckeland, Lastau, Nür, Kralap und Leutenhain. Außerdem mußten dem Kloster noch viele Hof-Dienste geleistet werden; das Einkommen des Klosters aus den genannten Dorfschaften und noch vielen andern an Naturalien und Geld war daher ein ungemein großes, wie aus dem später nachfolgenden Verzeichniß aus dem Erbbuche des Klosters hervorgeht.

Als nach der Reformation der Abt des Klosters im Jahre 1526 starb, so setzte der Churfürst Johann der Beständige keinen neuen ein, sondern ließ das Kloster durch einen weltlichen Amtmann verwalten, die Mönche aber bis zu ihrem Tode unterhalten; der Churfürst August überwies die früher dem Kloster zugehörigen Dörfer mit allen Gerechtsamen, Gehölzen 2c. dem Amte Leisnig. Derselbe Churfürst schenkte 1554 der Fürstenschule zu Grimma 100 Scheffel Gerste aus dem Kloster Buch. Die Verordnung lautet:

„Von Gottes Gnaden Augustus,
Herzog zu Sachsen, Churfürst 2c.“

Lieber Getreuer; wir haben unserer Schule zu Grimma von dem Buchischen Einkommen jährlichen Einhundert Scheffel Gersten erblich verordnet, begehren derwegen, du wollest allen und jeden Verwaltern Unserer Schulen 100 Scheffel Gersten unnachläßlich alle Jahre

auf Martini entrichten. Solches auch ins Amts-Buch vorleiben, darnach sich deine Nachkommen zu richten haben, und geschieht daran unser Wille und Meinung.

Dat. Dreßden, den 25. October 1554.

Augustus Churfürst.

Im Jahre 1556 wurden von demselben Churfürsten August die Buchischen und Tautendorfischen Güter an Hanns von Schleinitz verkauft. Dieser überließ diese Güter später käuflich dem Churf. Sächsischen Rathe Johann von Zeschau, der sie 1567 in Lehn bekam. Nach dessen Tode nahm sie dessen ältester Lehnserbe Christian von Zeschau um 36,090 fl. 17 Gr. 2 Pf. an, und als dieser starb, kamen sie an seinen Sohn Hanns Christoph von Zeschau. Unter dessen Sohne kam das Gut aber so herunter, daß es subhastirt werden mußte; es wurde von der Fürstenschule in Grimma für 16,000 fl. erstanden und von derselben verpachtet.

Auszug aus dem Erb-Buche des Klosters Buch vom Jahre 1548: „Aldenleyßnigk, 1 Neuschock 12 gr. Geld. Altenhof 78 Scheffel 3 Viertel Korn und so viel Hafer, 9 Nsch. 3 gr. 4 Pf. Geld, 8 Nsch. Eier, 30 Hüner. Applaß, Erbzins 32 gr. 1 alte Henne. Bockelwitz, 15 Scheffel 3 Viertel 3 Metzen Korn und so viel Hafer; 7 Nsch. 57 gr. Geld, 7 Nsch. 48 Eier. Bresen 28 gr. 30 Eier 3 alte Hüner. Beyersdorf 10 Scheffel 3 Viertel Korn und so viel Hafer, 2 Nsch. 41 gr., 5 Nsch. Eier, 1 Pfund Wachs. Colditz, Gunkel-Zins 1 Nsch. 36 gr. Draschwitz, 26 Scheffel 2 Viertel Korn und so viel Hafer, 246 Scheffel Gerste, 1 Nsch. 2 gr. Geld. Dobernitz, 12 Scheffel 1 Viertel Korn und so viel Hafer, 9 gr. Geld. Doberschwitz, 32 gr., 1 Nsch. Eier, 6 Hüner. Erlau, 1 Nsch. 58 gr. Frauendorf, 20 Scheffel Korn und so viel Hafer, 3 Nsch. 31 gr. Geld, 5 Nsch. 15 Eier, 2 Hüner. Gerßdorf, 64 Scheffel Korn, 14 Scheffel Hafer, 14 Nsch. 25 gr. Geld, 5 Nsch. 24 Eier. Görnitz, 12 Scheffel Korn und so viel Hafer, 3 Nsch. 8 gr. Geld, 5 Nsch. Eier, 30 Hüner. Groß-Belsen, 10 Scheffel Korn und so viel Hafer, 4 Nsch. 56 gr. Geld, 1 Nsch. 30 Eier. Graubenitz 9 Scheffel Korn und so viel Hafer." In demselben Maßstabe waren zu Naturalien und Geldlieferungen verpflichtet die Dörfer: Geltitz, Groß-Weitschen, Hetzdorf, Klein-Belsen, Klennen, Kralap, Kuckeland, Klein-Weitschen, Kieselbach, Kohren oder Koyern, Lastau,

Leutenhain, Leipnitz, die Stadt Leisnig zu 4 Scheffel Korn und so viel Hafer, Lauschke, Lüttenitz oder Leuterwitz, Meuselwitz, Minkwitz, Mostap, Nauberg, Nauenhof, Nicolschwitz, Nauendorf, Nauenhain, Reinersdorf, Poltitz, Rödau, Rür, Scorditz, Seyffersdorf, Strogken, Töpeln (in diesem Dorfe waren 3 Fischer; wenn diese Lachse fingen, war der erste dem Fischer, die andern alle aber mußten an das Kloster geliefert werden und erhielt der Fischer für jeden Lachs 2 Groschen Trinkgeld), Walpach, Wendishain, Westewitz, Zceschewitz.

Wir haben dieser Darstellung über das Kloster Buch nur noch hinzuzufügen, daß mehrere der in derselben erwähnten Dörfer gegenwärtig nicht mehr bestehen, indem sie in dem dreißigjährigen Kriege verwüstet und nicht wieder aufgebaut wurden. Ein alter Geschichtsschreiber der Stadt Leisnig bemerkt hierzu: „Aus diesem allen ersieht man mit größter Verwunderung, wie gleichwohl im Papstthum die Unwissenheit des Göttlichen Wortes und die kindische Einfalt sammt dem Aberglauben geherrscht hat. Was vor groß Reichthum hat man doch nur in ein einzig solch Kloster gesteckt, blos in der Meinung, den Himmel damit zu verdienen, welches das Meß halten und der Mönche Vorbitten zu Wege bringen sollen, da es doch ganz vergebens, und Niemand nichts geholfen hat, als daß eine Heerde fauler Bäuche aufs herrlichste davon sind tractiret worden."

Vierter Abschnitt.

Gerichtsverfassung in Leisnig.

1. Die Stadt.

Die älteste Gerichtsverfassung in den deutschen Städten war eine sehr einfache. Kaiser Heinrich legte den Grund dazu, indem er Burggrafen anstellte. Diese setzten wieder an bestimmten Plätzen zur Rechtspflege einen Voigt ein, der von seinem Gerichtsstuhl (Dingstuhl) aus Recht sprach. Dieser Voigt hatte wieder seine Unterbeamten oder Schöppen, die aus freien Bürgern — im Gegensatz zu den sorbischen Leibeigenen — gewählt wurden. Man legte damals so viel Werth auf die freie Geburt, daß die Obrigkeiten ihren Bürgern Geburtsscheine ausstellen mußten, in welchen sie be-

zeugten, daß die Ansuchenden von deutscher und nicht von wendischer Abkunft seien. Der vornehmste jener Schöppen, welcher dem Range nach zunächst auf den Voigt folgte, hieß Schultheiß, woraus das Wort Schulze als obrigkeitliche Würde auf den Dörfern entstanden ist. Als Unterlage des gesammten Gerichtsverfahrens diente das fränkisch-deutsche Recht, aus diesem bildeten sich die ältesten Städte ein ihren Verhältnissen angemessenes Recht aus, welches sich neu entstandene Städte zum Muster zu nehmen von ihren Oberherren angewiesen wurden.

Die obrigkeitliche Gewalt war daher gewöhnlich getheilt zwischen dem Voigt des Landesherrn und dem Schultheiß (Stadtrichter), als dem Vorstande der städtischen Behörde. Der erstere, der Voigt, wurde unmittelbar von dem Markgrafen eingesetzt; er war der oberste Richter des Landesherrn, bekleidet mit der Strafgerichtsbarkeit und dem Oberbefehl über die bewaffnete Macht. Er wurde aus dem Adel gewählt und behielt sein Amt auf Lebenszeit; oft erbte dasselbe auch in der Familie fort. Bald aber ging ein Theil der Gerichtsgewalt dieses Voigtes auf den ebenfalls vom Landesherrn eingesetzten Schultheiß über, nämlich die Civilgerichtsbarkeit und die Verwaltung der rein städtischen Angelegenheiten. In dieser Beziehung waren dem Schultheiß auch die zur Stadt gehörigen Dörfer untergeben.

Neben dem Schultheiß, als Oberhaupt, standen die Schöppen oder Schöffen, die Vertreter der Bürgerschaft. Sie werden auch Schaffer oder Schaffen genannt; sei es nun daher, daß sie als Stellvertreter (Schaffer) des Volks betrachtet wurden, oder daher, daß ihr Beruf war, Recht zu schaffen. In früheren Zeiten wurden diese Schöffen bei jedem abzuhaltenden Gerichtstage frei gewählt; die gewählten Schiedsmänner hießen Reigenbürger; später aber nahm man eine gewisse Anzahl Mitglieder der Gemeinde für dieses Amt in Pflicht und nannte sie vorzugsweise Bürger. Die geschwornen Schöffen sprachen nur in Criminal- wie in Civilrechtssachen das Recht, im ersten Falle unter Vorsitz des Voigtes, im zweiten unter Leitung des Schultheiß. Dieses waren die Grundzüge der einfachen und zweckmäßigen Gerichtsverfassung, in welcher noch der gesunde, klare Verstand seine Stimme hatte, und nicht von dem todten Buchstaben, dieser Hülle aller Ungerechtigkeit und Willkür, überboten wurde.

Auch für unsere Stadt galt anfangs diese Gerichtsverfassung in

ihren Hauptgrundzügen. Sie war schon im 12. Jahrhundert schriftsäßig geworden; der Rath hatte die Ober- und Erbgerichte an sich gekauft und zwar einen dritten Theil im Jahre 1386, und die andern zwei Drittel im Jahre 1423 für 100 Schock. Die beiden über diesen Kauf ausgestellten interessanten Urkunden lauteten:

„Wir Wilhelm, von gotts Gnadin Marggrafe zcu Mysen in dem Osterlande vnd zcu Landsſperg. Bekennen vffinlichin vnd tun kunt mit diesem geinwertige Briefe. Datz wir der Stad zcu Lysenig vnd den Burgern gemeinlichin daselbins, rich vnd arm vnd allen iren Nachkommen vnsern liebin getruwin den dritten Pfennyng an dem Stad Gerichte tzcu Lysenig gelihen habin mit sulchem Rechte, eren, Wirden, freyheyten vnd Nutzen als den der bescheidin Hans Guntzel Burger zcu Lyßenig vnd Agnese Beygersdorff sine etliche Wirtynne von vns zcu Lehene gehabet habin vnder die den ouch die vorgnentin Burgere recht vnd redelichin gekauft habin, vnd lehen ouch den obgnentin Phennyng an dem Stadgerichten zcu Lysenig der egnantin Stadt vnd Burgern zcu Lysenig vnd allen iren Nachkomen gnediglichin von vns vnßern Erbin vnd Nachkomen geruwiglich vnd ewiglich tzu habin vnd zcu gebruchen in aller Matzße als vorgeschribin stet, vnd habin das zcu orkunde vnser Insigel an diesen Brief latzßin hangin. Darby sint gewest vnd sin getzuge der edele er Albrecht Burggrafe von Lysenig her zcu penig, die gestrengin er Tamme phlug, er Heinrich Grotzſe, er Heinrich von Bunow, Conrad von Bresenntz, ente von Birkrich vnd ander Lute gnug, den wol ist zcu gloubin. Ggeben nach Gotzs geburt drytzenhundert Jar in dem Sechs vnd achtzigsten Jare, an Dornstage vor sent Michels tage des heiligen Ertzengels."

Das daran befindliche Siegel war auf schwarzes Wachs in gelbes gedrückt.

Im Jahre 1654 erlangte der Rath von Churfürst Johann Georg I. die Ober- und Erbgerichte wieder über die Vorstädte (Neuesorge und einige Häuser vor dem Niederthor am Schloßberge), welche seit 1626 dem Amte gehört hatten, für 12 fl. Pachtgeld. Die völlige Uebereignung erfolgte aber erst im Jahre 1673 laut folgender Urkunde:

„Wir Friedrich von gotes Gnaden, Herzoge tcu Sachßen, des heiligen Römischen Richs Erzmarschalk vnd Churfürst, Lantgrave In Döringen vnd Marcgrave tcu Myßin bekennen, offentlichen mit diesem

brive vor vns vnd vor alle vnser Erben vnd Erbnehmen, das wir mit wolbedachtem mute, rathe unser Rathgebin vnde getruwen, Heimlicher auch manigerhande getruwer Dinste vnd volge willen die uns die Ersamen unser liben getrawen Bürgermeister, Rethe vnd die ganze gemeine vnser Stadt Ließenig in mancherlere sachen und stücken getan vnd geträwiclichin bewiesit habin, vnd ouch vorbaß thun werden, ouch durch zcunemunge vnd beßerung der vor genanten Bürgermeister Rethen vnd ganzen gemeine vnd eren nachkomlingen derselben Stadt Lißenig recht vnd redelich tzweiteil des Gerichtes vorkaufft habin, vnd vorkeuffen die mit crafft dieses Brieves daselbins zcu Ließenig in der Stadt, vnd vor der Stadt Gut Pfeffirdorff als verre die ynnersten cenne wenden vnd nyden bsitzen der Badesteten als verre als das crutze wende, obirste vnd nyderste obir hals vnd Hand vordingen vnd gerichte obir alle schult mit allen bußin, Wetten, genißen zcugehörungen tzinssen vnd Renten, als wir vnd unser Voite daselbins von vnsern wegen das bißher gehabt, beseßen und gebrüchit habin, keins das zcu demselbin gerichte vormals gehord had vnd gehöric vsgesloßin vnd habin yn das vorkaufft vff eynen Widderkouff der zcu vns vnsern erben vnd Erbnemen stehen sal vor hundert schog guter schildechter Groschin die sie vns bereite ganz vnd wol bezalt habin, vnd die wir vorbaß in unser Herrschafft vnd Lande nutz vnd Fromen kundlich gekard vnd gewandt habin, dieselben tzweyteil an dem vorgnanten Gerichte mit alle syner zugehörunge vnd Nutzen vorbenant, habin wir sie alreyte laßin wusin vnd an die ingegeben, wiesen vnd Jngeben mit crafft dieses Briefis vnd wollen, heißen vnd gebieten von gewisser Wissenschafft unsern Voiten vnd Amptluten daselbins zu Lißenig kegenwärtigen vnd zcukünpfftigen, das sie und ör itzliche sich in solchen tzweyteil des Gerichts nicht legen nach werren sollin in Keynewyß, sondern die obgnanten Bürgermeister Rethe vnd gemeinheit der vorgnanten tzweyteil mit allin synen Wirden gewohnheiten nutzen vnd zcugehörungen geruhiglich ynne haben vnd gebrauchen laßin, geschehe aber das sich unser Voite Omptlüte ader ymand anders in die vorgnante tzweyteil des Gerichtis als vorgeschrieben stet ader Jhm cere vorbenante tzugehörunge legen, setzen, sprechin, ader werren wolten, von weswegen oder in welcher Wyse sie das teten, So wollen vnd sollen wir unser Erben vnd Erbnehmen die egnanten vnser Bürger tzu Lissenig bie den obgeschrebin tzweyteilen des Gerichts mit allen yren werden, gewohnheiten

vnd tzugehörungen behalten, schützen vestiglich vnd vortheidingen vnd ernstlich darzu thun, also daß sie by den vorgnanten tzwenteilen des Gerichtis tzu Lißenig in aller maße als obin geschriebin stehit bliben, die ynne habn vnd der gebruchen ane allerleye hinderniße vnd geverde, were ouch das wir unser Erben oder Erbnehmen die vorgenanten tzweyteil des Gerichtis tzu Lſſenig von den vilgnanten Bürgermeistern, Rethen vnd der Gemeine daselbins widerkeuffen welden, So sollen vnd wollen wir Inn den Widderkouff ein viertel Jahrs vor vorkündigen und sagen und yn dem nechsten viertel Jahres nach der vorkündigunge hundert schogke schildechter Groschen vor die gnanten tzweiteil des Gerichtis in der vorgnanten vnser Stad Lißenig vnvorsprechlich genzlich vnd wohlbezahlin oder bezahlen laßin ane allen Intrag vnd geverde, die wyle wir abir, unser Erben oder Erbnehmen die mer gnanten tzweyteil des Gerichtis nicht widdergekoufft, noch den Bürgern tzu Lißenig vorgenanten die obin geschreben hundert schog schildechter Groschin davor bezahlt haben in aller maße als obin geschreben stehit, So wollin und sollin wir vnser Erben vnd Erbnehmen keinerley vornehmen, das den gnanten vnsern Bürgern tzu Lißenig an den tzweiteilen des Gerichts oder synen tzugehörungen oder an den obin geschreben hundert schocken hinterniße oder Intrag brengen möchte. Wenne wir aber unser Erben ader Erbnehmen das von Ihnn weder gekoufft und yn die mergnanten hundert schog guter schildechter groschen davor gentzlich vnd wohlbezahlt habn, als obin geschreben stehet, So sullen sie uns vnsern Erben vnd Erbnehmen derselben tzweyteil des Gerichtis widder abtreten vnd vns das wider antwerden, In allermaße als sie die von vns empfangen vnd ingenomen haben one geverde. Des tzu orkunde vnd waren Bekentniße haben wir vor uns vnd vor alle unser erben und erbnehmen, unser Ingesiegel wißentlichen an diesen offm Briff laßen hengen, der gegeben ist tzu Gryme nach Gottes geborte virzenhundert Jahr, darnach In dem drie vnd tzwentzigsten Jare, an der mitewochen nach unsern lieben Frauentag assumptionis."

Nachdem die städtische Gerichtsverfassung organisirt worden war, fand eine dreifache Abwechslung statt, so daß es 3 Bürgermeister, 3 Stadtrichter und 3 Kämmerer gab. Als aber die Stadt durch die traurigen Kriegsereignisse in große Schulden gekommen war, befahl Churfürst Johann III. im Jahre 1685, daß von jetzt an nur mit zwei Räthen abgewechselt werden sollte, bis die Schulden der Stadt

vollständig getilgt seien. Die Rathswahl fand nun allezeit 8 Tage nach Ostern statt.

In spätern Zeiten bestand das Rathscollegium aus einem regierenden und einem Vicebürgermeister, welche abwechselten, einem Stadtschreiber, Stadtrichter, Vicestadtrichter, Kämmerer, Senator; diesen standen noch Viertelsmeister zur Seite; auch finden wir einen Bürgerausschuß, die Zwölfer, erwähnt. Im Jahre 1833 ging bei Einführung der neuen Städteordnung in den obrigkeitlichen Verhältnissen eine durchgreifende Veränderung vor; Stadtrath und Stadtgericht wurden getrennt; der Stadtrath wurde aus einem rechtsbefähigten auf Lebenszeit gewählten Bürgermeister und sechs auf die Zeit von 6 Jahren gewählten Rathmännern zusammengesetzt; statt der Kämmerei wurde eine Stadtsteuereinnahme errichtet. Das Stadtgericht bestand aus einem Stadtrichter und vier Beisitzern; es wurde aber im Jahre 1849 an den Staat übergeben.

2. Das Amt.

Die eigentliche Gerichtsbarkeit über Leisnig hatte früher das mit dem Burggrafenthume verbundene Amt, dem ein Voigt vorstand, welcher seinen Wohnsitz auf dem Burglehn hatte; das Gebäude, in welchem er wohnte, hieß die Voigtei. Der älteste Voigt, dessen die Urkunden gedenken, war Gottsche Kertzsch, gegen das Jahr 1446. In dieses Amt gehörten die schriftsäßigen Städte Döbeln und Leisnig nebst den ihnen zugehörenden Ortschaften, das churfürstliche Vorwerk Pauderitzsch, das Kloster Buch mit seinen Dörfern, mehrere Rittergüter und mehrere hundert Dorfschaften. Man theilte das Amt in die Döbelnsche und Leisniger Pflege; die erstere hatte früher ein besonderes Amt gehabt und gehörte dem Meißner Kreis an; die letztere lag in dem Leipziger Kreis.

Die eigenthümlichen Güter des Amtes waren: das Schloß Mildenstein; das Vorwerk Stutterey, welches früher dem Rathe gehörte, von demselben aber 1652 an den Churfürsten verkauft wurde; ein Garten vor der Schloßbrücke; eine Gräserei unter dem Schlosse, dem Hahnberg gegenüber, und andere Wiesen nebst den 2 Mühlen, welche aber 1558 an den Rath kamen. Ferner besaß das Amt 3 Fischbäche: den Görnitzer Bach, den Eulenbach und den Ziegelbach; an Gehölzen den Hahnberg, das Käsen-Brod und Ziegenforst, oder Eichberg genannt, in Fischerdorfer und Naundorfer Flur ge-

legen, den Hauberg, das Sengeholz oder Sengeberg und eine Menge anderer Waldungen.

Das Amt Leisnig grenzte diesseits der Mulde an die Aemter Colditz, Rochlitz und Wechselburg, sowie an das Gebiet von Hartha und Waldheim; jenseits der Mulde aber an das Erb- und Schulamt Meißen, an die Gerichts-Voigtei Schrebitz, Amt Mügeln, Amt Sornzig, Mutzschen und an das Erb- und Schulamt Grimma, so wie an die Rittergüter Mochritz, Jeßnitz, Marschwitz, Korpitzsch, Motterwitz und Leipnitz. Einige der wichtigsten Rittergüter sind: Böhlen, eine Stunde von Leisnig gelegen; früher erstreckte sich fast bis an das Dorf der Wald Timmlitz; das Rittergut war schriftsäßig und gehörte in das Amt Colditz. Im Jahre 1558 gehörte es einem Herrn von Zeschau, später einem Wolf Haynitz, dann der Familie von Schleinitz, von welcher es der Inspector der Fürstenschule in Grimma, Dietrich von Erdmannsdorf, erkaufte, welcher 1678 die Obergerichte und Schriftsäßigkeit erlangte. Das Rittergut Böhlen hat die Niederjagd und ist nach Altleisnig eingepfarrt; über die Unterthanen hatte es die Ober- und Untergerichte. Börtewitz, auch Bortwitz, hat einen Rittersitz und ist das Filial von Bochelwitz; früher war das Dorf dem Kloster Sornzig lehn- und zinsbar. Die Ober- und Untergerichte waren unmittelbar dem Amte Leisnig zuständig. Anfänglich besaß das Vorwerk zu Börtewitz Hans von Merzdorf und dessen Vorfahren bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts; im Jahre 1509 kaufte es Sebastian von Mißelbach. Im Jahre 1730 besaßen die Herren von Schleinitz das Rittergut, welche es an Georg von Buda 1732 verkauften. Dieser war als Kind bei der Belagerung von Wien durch die Türken in die Gefangenschaft gekommen und nach Ofen gebracht worden. Er wurde aber 1685 nach der Eroberung Ofens glücklich wieder in Freiheit gesetzt und vom Rittmeister von Wolframsdorf nach Sachsen gebracht und in Mügeln erzogen, nachdem man ihn größerer Gewißheit wegen getauft hatte.

Gorschmitz, auch Korschmitz, hat ein Rittergut, welches im 15. Jahrhundert von Nicol Kötteritzsch durch Wechsel an den Pfarrer zu Leisnig gebracht und sonach geistliches Gut wurde. Später kam es in Besitz von Ambrosius Peßeler, welcher, laut einer noch gegenwärtigen Urkunde, dem Rathe zu Leisnig im Jahre 1519 100 Gulden auszahlte, damit von den Zinsen derselben eine Nachmittagspredigt „ge-

meinen Christlichen Volk zu Nutz und der Seelenseligkeit" gehalten würde. Dem folgenden Besitzer, Fabian von Auerswalde, wurden 1534 die Erbgerichte verliehen; der Lehnbrief ist vom Churfürst Johann Friedrich zu Altenburg 1534 ausgestellt. Unter den folgenden Besitzern erwähnen wir Georg Hofmann, welcher das Herrenhaus vom Grunde aus neu erbauete. Er heirathete als Wittwer die Jungfrau Anna Kerner, eines Schuhmachers und Leinwandhändlers in Leisnig einzige Tochter, am 22. November 1675, und starb als Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Gorschmitz und liegt in der an der Stadt-Kirche zu Leisnig befindlichen Leichenhalle begraben. Nach seinem Tode vermachte seine Frau in ihrem Testamente das Rittergut dem jüngsten Sohne des damaligen Amtmannes Gottfried Samuel Seyfried, zugleich auch, unter dem 21. April 1703 der Stadtgeistlichkeit 1000 Thaler, von deren Zinsen der Superintendent 20 Thaler, der Diaconus 10 Thaler, der Rector 5 Thaler, der Baccalaureus 5 Thaler und der Kirchner 5 Thaler erhalten sollte. Ferner vermachte sie den Armen 500 Thaler, deren Zinsen jährlich am Annentage vertheilt werden sollten. Dann setzte sie 2000 Thaler zu Stipendien für Leisniger Stadtkinder aus, welche Theologie studiren wollten, und 10,000 Thaler zur Gründung eines Freitisches im Convictorium an der Universität Leipzig. — Korpitzsch gehörte in das Amt Colditz; als Besitzer wird 1519 Baltzar von Arras genannt, welcher 1519 den sogenannten Kalandsbrüdern zu Leisnig 225 Gld. vermachte. Von ihm soll auch das Dörfchen Arras bei Altleisnig den Namen haben. Im Jahre 1709 gehörte das Rittergut einem Günther von Bünau, später der Familie von Schleinitz. Kroptewitz hat das Patronatrecht zu Bockel- und Börtewitz. Nicol von Kötteritz wurde 1488 mit Sitten und Kroptewitz belehnt; es blieb bei der Familie bis 1633. Ein Sebastian von Kötteritz scheint in vertrautem Verhältniß zu Luthern gestanden zu haben, denn es findet sich ein Brief des Letzteren an den Churfürst Johann Friedrich vor, vom 29. August 1523, in welchem er für Sebastian von Kötteritz eine Fürbitte einlegt.

Marschwitz, früher ein schriftsäßiges Gut, welches 1539 ein Hans von Arras besaß. Im Jahre 1734 wird ein Graf von Brühl als Besitzer genannt; 1737 Hans Daniel von Geyer, Oberster des Königs von Polen.

Mockritz soll der Sage nach in uralten Zeiten ein deutsches

Städtchen gewesen sein und die Krone geheißen haben. Nachdem es von den Wenden zerstört worden war, baueten ihre Nachkommen sich dort wieder an, und so entstand das wendische Dorf Mockritz (Sumpf). Früher wurde dort ein Jahrmarkt gehalten; das Recht dazu verkaufte man aber um 500 fl. an den Flecken Kalbitz; dieser veräußerte das Recht wieder an die Kirche zu Alt-Mügeln, im 15. Jahrhundert, wo der Markt jetzt noch gehalten wird. Unter den Besitzern wird genannt 1549 Anton Marschalk; dann Wolfgang Adolph von Pantzschmann, der in der Kirche zu Mockritz vor dem Altare begraben liegt; dabei ist dessen Bildniß zu sehen, in Lebensgröße, jedoch ohne Kopf, welcher zu Füßen liegt, was auf ein trauriges Ende hinzudeuten scheint. In der Mitte des vergangenen Jahrhunderts besaßen das Rittergut die Herren von Hardenberg. — Polken, Polkenberg, gehörte im 16. Jahrhundert der Familie von Arras; Abraham von Arras verkaufte es 1613 für 5700 fl. an Hans Spiegel. Poldiß besaß 1548 ebenfalls Balthasar von Arras. Im Jahre 1663 erkaufte Johann Julius von Wolfersdorf, früherer königl. schwedischer Lieutenant, Poldiß für 4258 fl. Im Jahre 1691 besaß es Ernst von Wiese, Rittmeister; von ihm haben die Häuser vom Altleisniger Kirchsteig bis Marschwitz den Namen Wiesenthal; das erste Haus, welches gebaut wurde, war der Gasthof zum schwarzen Bär.

Sitten. Als Besitzer wird 1421 Dietrich von Kötteritz genannt. Das Rittergut blieb bei dieser Familie bis in das siebenzehnte Jahrhundert, wo es August Friedrich von Kötteritz, welcher das Schloß Frohburg erworben hatte, 1649 für 14,000 fl. verkaufte. Dem schwedischen Rittmeister Ruppert von Bittingshof, welcher Sitten später besaß, wurden 1662 die Obergerichte eingeräumt. Das Rittergut Sitten besaß früher auf dem Burglehn zu Leisnig einen Hausplatz und Garten mit Freiheit, sowie einen Kirchstuhl vor dem Altar der Stadtkirche in Leisnig. In den Jahren 1584, 1611 und 1637 hat Sitten nicht nur durch den Krieg ungemein gelitten, sondern ist auch durch die Pest fast entvölkert worden. Im Jahre 1632 zogen nach der Schlacht bei Lützen 9000 Mann Kaiserliche durch Sitten und hausten fürchterlich. Im Jahre 1643 wurde das Rittergut von den Schweden gänzlich geplündert und die Kirche beraubt.

Dingstühle. Gerichtssitze waren im Amte Leisnig folgende: 1) das Landgericht, unter welches 24 Dörfer gehörten; das Gericht

wurde in der Schenke zu Fischendorf abgehalten; 2) Nauendorf; 3) Nicolschwitz; 4) Seiffersdorf; 5) Zollschwitz; 6) Zeschwitz, Wendishayn, Möckeritz. Im Kloster Buch waren Dingstühle: Erlau, Bockwitz, Gersdorf, Lastau, Leutenhayn, Nauberg, Strocken, Töpeln und Groß- und Hohenweitschen.

Fünfter Abschnitt.

Städtische Besitzungen alter und neuer Zeit.

Die Stadt Leisnig war früher reich an Besitzungen, welche bei ihr zur Lehn gingen. Es gehörten derselben an Dörfern: Doberschwitz zum Theil, wo auch Gericht gehalten wurde; Zschollschwitz, welches aber im Jahre 1545 verkauft wurde; das Vorwerk Döhlen, welches hinter der großen Viehweide an der Mulde lag, jetzt aber spurlos verschwunden ist. Der Rath kaufte es von Markgraf Wilhelm zu Meißen im Jahre 1403 für 360 Neuschock Groschen. Ferner erkaufte der Rath das Vorwerk Maschwitz; die Gebäude desselben standen oberhalb Tragnitz nach Gorschmitz zu und wurden im Kriege eingeäschert und nicht wieder aufgebaut. Im Jahre 1545 erkaufte der Rath vom Churfürsten Johann Friedrich das Vorwerk Pauderitsch für 1590 Gulden. Im Jahre 1559 verkaufte der Churfürst Augustus an den Rath erblich das Vorwerk Tragnitz mit Ackerbau, Wiesewachs, Gärten, Gehölze, Hutung und Trift sammt allen Vorwerksgebäuden erblich um 4660 Gulden. Im Jahre 1558 sind von demselben Churfürst Augustus die beiden Amtsmühlen, die Obermühle und die Untermühle mit dem großen Esels-Werder und 4 Acker Wiesen sammt der Trift und Hutung an den Rath zu Leisnig zugeeignet worden. Derselbe gab dafür jährlich in das Amt 55 Scheffel Weizen, 320 Scheffel Roggen und 60 Scheffel Malz nebst 7 Schock 40 Groschen. Ferner mußte er jährlich 18 dreijährige magere Schweine 22 Wochen lang zu Speckschweinen mästen und von jedem Schweine jährlich 1 Schock in das Amt zahlen. Dagegen erhielt der Rath die Erbgerichte über die Mühlen und besondere Gerechtigkeiten und Privilegien, so daß keine neuen Mühlen um Leisnig gebaut werden durften. Im Jahre 1579 wurden die Getreidelieferungen auf die Hälfte herabgesetzt. Im Jahre

1701 wurden die Stadtmühlen in Gegenwart churfürstlicher Commissare verpachtet, was im Jahre 1749 noch einmal geschah. Später kamen die Mühlen in Privathände.

Das gegenwärtige Stadtgebiet, welches aber durch Privatbesitzthum vielfach durchschnitten ist, grenzt im Osten und Süden an die Staatswaldungen, an die Fluren von Minkwitz, Meinitz, Neudörfchen, Hasenberg und Tautendorf; im Westen an die Fluren von Brösen und Gorschmitz; im Norden an die von Altleisnig und Tragnitz. Der Umfang von der Muldenbrücke aus im Kreise bis wieder dahin durchschritten, beträgt gegen 5 Stunden. Der Flächenraum enthält nach einer im Jahre 1839 vorgenommenen Messung 1401 Acker und 193 □Ruthen, uud besteht aus Feld-, Wiesen-, Garten- und Holzfluren. Der Boden ist im Allgemeinen ein sehr ergiebiger, daher auch der Landbau ein blühender und belohnender und ein wesentlicher bürgerlicher Nahrungszweig. Zunächst baut man Roggen, Rübsen und andere Oelfrüchte; früher wurde der Hopfenbau sehr gepflegt, hat aber jetzt fast ganz aufgehört. Ein Hauptgegenstand der Pflege sind die Kartoffeln, welche im Jahre 1753 zuerst nach Leisnig kamen. Einem Tuchbereitermeister Gaitzsch gebührt das Verdienst, die ersten Kartoffeln aus der Fremde hierher gebracht zu haben; da er im Auslande den Anbau dieser so segensreichen Frucht hatte kennen gelernt, so machte er auch hier mit dem Kartoffelbau Versuche, welche gelangen. Im Jahre 1840 wurde, wie anderwärts in Sachsen und Deutschland, auch in Leisnig von mehreren Familien ein Kartoffelfest zur Erinnerung an die Einführung dieses Gewächses gefeiert. Eine große Theilnahme ist auch von je her der Obstzucht zugewendet worden. Im Jahre 1811 standen auf den städtischen Grundstücken 3243 Bäume, als 610 Aepfel-, 133 Birn-, 929 Pflaumen-, gegen 500 Kirschbäume. Außer den Wicken, Erbsen und andern Futterpflanzen hat man in der neueren Zeit sich auch mit dem lohnenden Anbau der Karden beschäftigt. Schon vor dem Jahre 1803 bauete man zwar Karden, aber nur wenig; nachdem aber die Tuchfabrikation einen so bedeutenden Aufschwung genommen hat, werden auch die Karden häufiger angebaut.

Beginnen wir mit der Aufzählung der einzelnen Stadtgemeindegrundstücke im Norden, so ist zunächst der Eselswerder zu erwähnen. Diesen Namen führt eine Insel, welche bei der Obermühle von der Mulde und dem Mühlgraben gebildet wird. Da früher von

dem Eselswerder nur ein Stück zur Mühle gehörte, so erkaufte im Jahre 1805 der Mühlenbesitzer den übrigen Theil von der Stadt für 800 Thaler. Das nächste Grundstück ist das Gemiethe, ein Thalgrund, welcher sich von der Obermühle bis zum Schießhaus erstreckt und mit Pflaumenbäumen besetzt ist. Auf der einen Seite wird er vom Mühlgraben begrenzt, auf der andern vom Schloßfelsen und Muldenberge; früher gehörte das Gemiethe der Stadt ganz; in neuerer Zeit aber ist ein Theil davon an den Besitzer der Obermühle verkauft worden. — Das nächste städtische Grundstück ist der Muldenberg, von der Ostseite der Stadtmauer bis an die Viehweide herablaufend. Der Weg vom Muldenthore bis an die Köpfgrube wurde zum Theil schon im Jahre 1798 mit Linden, der andere Theil 1799 mit Pappeln besetzt. Gegen Ende des Weges wurden im Jahre 1842 aus einem von der verwittweten Frau König zur Verschönerung der Stadt bestimmten Legat von 3 Louisd'or steinerne Ruhesitze angebracht. Der Anfang zur Anpflanzung der Obstbäume, welche den ganzen Berg schmücken, wurde schon im Jahre 1799 gemacht; im Jahre 1803 fuhr man eifrig mit neuen Anpflanzungen fort. Die Mitte des Muldenberges durchschneidet ein Fuß- und Fahrweg; zur Rechten desselben befindet sich eine von der Natur gebildete Halb-Rundung, welche im Jahre 1815 der damalige Kirchenvorsteher Junghans zu einem Ruheplatz einrichten ließ. Der Stein der Rücklehne in der Mitte der Rasenbank trägt die Aufschrift: „Find'st du die Ruh' nicht selbst in dir, so suchst du sie vergebens hier." Leider ist der Ruheplatz ganz in Verfall gekommen; früher war er mit 7 Linden umgeben. Der von diesem Fahrwege bis zur Viehweide reichende Theil des Muldenberges führt übrigens noch den Namen Kanonenberg, weil die Böller der Schützengesellschaft bei Festlichkeiten hier abgefeuert wurden. In neuester Zeit hat man noch mehre bequeme Fußwege am Muldenberge angelegt. Die große Viehweide war früher besonders zum Weideplatze bestimmt, woher sie ihren Namen hat. Vom Muldenberge hin nach den Döhlener Gärten zu liegen die Feldstücke, welche den Namen „alte Ziegelscheune" führen. Diese wurde im Jahre 1701 bei dem Neubau der Stadt von der Ziegelbach hinter Meinitz, wo sie gestanden hatte, hierher verlegt, im Jahre 1802 aber auf der Neuensorge angebracht. Durch milde Spenden waren zum Aufbau der eingeäscherten Stadt 258 Gulden 6 Groschen zusammen gekommen. Diese verwendete der Rath zur Herstellung der Ziegelscheune, und gab jedem Bürger anstatt

des Geldes, welches ihm von jener Summe zugekommen wäre, eine entsprechende Anzahl Ziegel um einen billigern Preis. Die Ziegelscheune kostete 1445 Gulden 44 Groschen 4 Pf. 1 Heller aufzubauen. Der Raum, auf dem sie stand, ist umgeackert und wird von der Stadtgemeinde zur Erbauung von Feldfrüchten einzeln vermiethet. In der Nähe befindet sich die Kiesgrube, welche im Jahre 1828 aufgefunden ward; es wurden nun die Fahrwege nach dem Schloßthore hin und die Köpfgrube hinauf in bessern Stand gesetzt. Bei dem weiteren Nachgraben fand man hier einen merkwürdigen Knochen von ungewöhnlicher Größe, welcher einem außerordentlich großen Thiere angehört haben muß und Jahrhunderte alt zu sein schien. An dem nach dem Floßplatze führenden Wege steht ein Armenhaus, grünes Haus genannt, welches 1828 erbaut wurde. Daneben befindet sich das im Jahre 1825 von den Viehzucht treibenden Bürgern erbaute Hirtenhaus, welches im Jahre 1836 die Stadt für 339 Thaler 22 Gr. 6 Pf. erkaufte. Eben an dieser Stelle befindet sich auch ein Siechhaus, in welches die Leichname derjenigen gebracht werden, die in der Mulde ertrunken sind. In den letzten Kriegsjahren stand es mit dem Lazareth im Schießhause in Verbindung. Weitere städtische Gebäude auf der großen Viehweide sind noch das Nachtwachhaus und das Pfahlhaus, in dem die zum Trocknen der Wäsche nöthigen Pfähle aufbewahrt werden. Die Wiese selbst, welche in neuerer Zeit zum Theil mit Pflaumenbäumen besetzt worden ist, wird als Wäschbleiche benutzt, sowie bei öffentlichen bürgerlichen Lustbarkeiten als Vergnügungsort. Bei einem solchen Feste, welches am 15. August 1797 gefeiert wurde, fand eine große Illumination statt; in neuerer Zeit hat man solche, namentlich bei Communalgardenfesten, wiederholt.

Die sogenannten Döhlener Grundstücke (vergl. S. 44) bilden die östliche Grenze der großen Viehweide. Von der alten Ziegelscheune her durchschneidet eine Gasse, die Döhlener Gasse, die Gärten. An derselben liegt der „Gottesgarten", welcher im Jahre 1803 für 107 Thaler jährlichen Erbzins an den Meistbietenden vererbt wurde. Das nächste städtische Grundstück ist das Koppenhölzchenholz mit seiner wildromantischen Umgebung; ganz am Fuße des Eichberges liegt die ebenfalls der Stadt gehörende Hagschwiese.

Wenden wir uns nun nach Süden, so gelangen wir in die Köpfgrube, welche ihren Namen von den Hinrichtungen hat, die früher hier stattfanden. Auf einer Anhöhe stand der Galgen; der Letzte, der hier gehängt wurde,

im Jahre 1748, war ein Maurer, Nicolaus Heidenreich. Dem vormaligen Galgen nahe steht das Pulverhaus. Zu bemerken ist in der Köpfgrube noch der Steinbruch. Wir gelangen nun zu der Sandgrube, auch Lehmgrube genannt, weil die obere Schicht aus Lehm besteht. Auf der Höhe hat man eine herrliche Aussicht in die Umgegend und namentlich nach dem Erzgebirge zu. Auf den Radewiesen, zu welchen wir nun gelangen, befindet sich ein Born, Meline genannt, welcher ein ungemein helles, aber auch in den heißesten Sommertagen eiskaltes Wasser enthält. Woher der Born den Namen hat, läßt sich nicht mehr ermitteln; der Sage nach soll er ihn von einer gewissen Meline erhalten haben, welche nebst ihren zwei Töchtern wegen getriebener Zauberei am 9. November 1615 in Leisnig verbrannt wurde, weil sie bei diesem Borne mit den bösen Geistern verkehrte. Unweit dieses Bornes abwärts liegt das Apiansholz und in demselben der Apiansborn. Der Name kommt von dem berühmten Mathematiker Apianus her (vergl. S. 16), welcher das Grundstück besessen hat. Das Holz ist gegenwärtig Privateigenthum und bildet die Grenze zwischen Leisnig und Minkwitz. Unmittelbar an die Radewiesen grenzen die Ochsenwiesen, von welchen die erste städtisches Eigenthum ist; sie wurden früher zur Hutung benutzt, woher ihr Name stammt.

Besondere Erwähnung verdienen die so genannten Mooschwitzer Grundstücke, deren wir bereits gedacht haben. Sie bildeten in längst vergangener Zeit ein Ganzes, hatten die nöthigen Oekonomiegebäude und waren ein selbständiges Land- und Erbgut. Die älteste Urkunde über die Mooschwitzer Fluren und Grundstücke ist vom Jahre 1449 und noch im städtischen Archiv vorhanden. Sie führt die Aufschrift:

„Mooschwitz belangend Lehen Christoph von Lampers Walde Ao. 1449.

Ich Gotczsche kertczsch von Zcu lißingk Bekenne in dießem offin brive vor allen dy on sehen horen ader leßen, das ich von bevelunge des hochgebornnen fursten vnd herren hern frideriche herzog zcu Sachßen des heyligen Romischen Richs Erczmarschalgk Lantgraff zu Doringen vnde Marggraffen czu Myssen meyns lieben gnedig hern, Do denne der Edele Er Heinrich von Gera der Junger vnde dy gestrengen wolmchtegen Jorge von bebemborgk ober Marschalgk Ern heinrich von Buna. Ern ditterich von Miltitz der fitcztum vor Erufferd alle Rethe des obgenaten meyns gnedigin herin bey sulcher bevelunge gewest

sint Dem Tochtigen Christofile Lamprechtswald vnde alle seynen Rechtm Erben vnd Erbnemnen. daz Erbgut genant Moschewitcz, das der Hempel verbey . . . vnd . . . gewest ist, vnd alle Jar Jerlich in daz Ampt lyßnigk funff Schogk groschin do von geczinst haben, das . . an meynen gnedigen herin von todes wegen gancz ledeclichen kommen vnd gefallin ist, vorserczigk schogk groschin der y eyn grossche funfczer heller gildet vor kouft vnd Jm das von wegen meyns gnedigen herin weder zcu Erbgutte gelegen habe Reiche vnd leye dem gnaten Cristoffile von lamperswalde vnd alle seynen Erben, daz gnantte gut Maschewitz czu rechtem erbgutte, das zcu besitczen vnde zcu gebruchen als erbgutt recht vnde gewonheit ist Nichtis do von vßgeczogen sunder In allermaße als es in seynen verreynen gelegen ist mit Eckern Holczerg weßin wasser n gerten vnd ouch mit der wnsten sbyffinolen ydoch meynem gnedigl. herin seyne frihe fischerie In den bechen ..... ligende nicht vor kaufft, Von den her meynim gnedigin herin m daz Ampt lyßnigk alle Jar Jerlichen Sechs schogk grosschin der besten Montze Nemlich drey schogk grosschin uff Wynachten vnd drey schogk groff vff Walpurg renthen vnd beczalen sal Had her nach alleczeit czehen schogk groff beczalt vnd meynem gnedigm herin uff dy nestkonfftigen dry Michehelis tage vnd mit namen uff iczlichen tagk czehen schogk grosschn m das Ampt lyßnigk beczalen, aber an Wen her von wegen des offt gnatten meyns gnedign hern geweist wurde Des czu bekentniße habe ich Gotizsche kertizsch meyn Ingesegl lassen hengen an dessen offinbrieff, der do gegebin ist noch gotis geburte virczenhundert Jar indem nevnvndevirczegisten Jare an dem dinstage Scte Martinns tage des heyligen bischoff."

Aus dieser Urkunde geht hervor, daß das Vorwerk Moschwitz vor dem Jahre 1449 einem Leisniger, „von zcu lißnigk" gehörte und von diesem in dem oben erwähnten Jahre an Christoph von Lamperswalde verkauft wurde. Diese Familie besaß Moschwitz längere Zeit, bis es 1480 dem Rathe zu Leisnig, „vererbt" worden ist. Eine Kämmereirechnung vom Jahre 1603 sagt nämlich: „Moschwitz ist weiland ein Vorwerk Hansen von Lamberswalde zuständig gewesen, dem Rathe A. 1480 vererbt: die Gebäude sind von diesem Vorwerke vor undenklichen Jahren abgangen, die dazu gehörigen Felder auch bis auf 33 Scheffel, so ihnen der Rath neben dem Gehölz, dessen ungefährlichen 30 Acker ausgezogen, den Bürgern vererbet." Eine andere Urkunde sagt: „Das Forwerk Mooschwitz ist ohne einiges

Gebäude, besteht in Ackerbau, sind 164 Scheffel Feld denen Bürgern hinwiederum vererbt und sind jetzo nicht mehr denn 15 Scheffel Feld vorhanden, die von Vorwerks Verwalter bestellt und das Getreide berechnet wird, die Gräserei wird jährlich verpachtet."

Der Lehnbrief über das Vorwerk Moschwitz lautet:

„Vongots gnaden Wir Margareta geborne von Ostirrich Herzogin zcu Sachssen Lantgrauin In Doringen vnd Marcgrauin zcu Meissen Witwe Bekennen fir vns vnser Erben vnd nach komen vnd tun kunt mit disem brive yem Idermenniclichen das wirvnsern Lieben getrawen den Burgern der Stat zcu lissenick vmb Irer vlissigen dreſt vnd bete auch vmb des willen das sie sich mit in narung bessern mogen das gut vnd forwerg gnant Moschwitz beyre Stat gelegen mit ackern wesen holtzern trifften weiden vnd allen andern Zcugehorungen nichts außgeslossen Sundern Inmassen sie das von Hansen von Moschwitz recht vnd redelich gekaufft, der das uffgelassen Vnd doran Varzecht getan Had Zcu rechtem Erbe vnd Statgut gereicht vnd gelihen Haben mit allem recht als vns das zcutun geburt Reichen vnd Lihen der gnanten Stat vnd Burgern zcu Lissenick das verberurt gut vnd forwerg mit sinen Zurgehorungen vnd machen das zcu rechtem Statgut also gennwertulich In vnd mit crafft deß brives das sie so furbaz zcu ewigen zeiten mit sulchen eren nutzen Werden friheiten vnd gewonheiten als ander re Stat gutir nach Irem besten gebruchen vnd gnissen Doch also bescheidenlich das die Burger vnd Stat Vns vnsern Erben vnd nachkomen den Zcinß Nemlich Sechs schock groschen der besten Müntz der furmals doruff gestanden had In vnsir Ampt zcu lissenick Jerlichen antworten vnd geben vnd ab sie zcukunfftig von sulchem gut etwas an Eckern wesen Holtzern ader anderm ynants außwendig der Stat der nicht Burger were virkouffen ader vorlassen wulten das sie vns ader vnser Amptlut die Lehen doran tun lassen sullen wann vnd soofft des not werdet sein mit behaldung vnser zcinß vorgemelt alle gewerde hir Inn außgeslossen. Zcuurkund haben wir Vnser Insigil an disen Brive lassen hangen Dobey sein gewest als gezceugen Vnser lieben getruwen Hans Metzsch Amptmann er friderich Busch Thumher zcu aldemburg vnser Cantzler vnd ander mehre auch gloubwirdigen Geben zcu Aldemburg nach Cristi geburt Vierzcehenhundert Dornach Im Eynvndachzcigsten Jaren am Dornstag Innocentum."

Schon in früherer Zeit glaubte man, daß in den Moschwitzer Fluren Metalle oder Kohlenlager vorhanden seien. Gegen das Jahr

1785 ließ man durch zwei Bergleute die ersten Versuche machen, Metalle aufzufinden. Die Resultate waren aber ungünstig, so daß die Inhaber der Kuxe das Unternehmen wieder aufgaben. Im Jahre 1828 ließen die Communrepräsentanten neue Versuche machen, Kohlenlager aufzufinden; man kam aber nur auf Thonlager. Die damals gemachten Untersuchungen ließen aber mit ziemlicher Gewißheit auf das Vorhandensein von Braunkohlen schließen.

Ein anderweites städtisches Grundstück war früher die „Liebgensmühle" an der Brösener Hegebach gelegen; sie hat den Namen von dem Erbauer und ersten Besitzer Liebing. Im Jahre 1603 kaufte dieselbe der Rath der Stadt Leisnig, ließ sie aber schon im nächsten Jahre käuflich an Georg Buchheim von Beyersdorf für 1800 Gulden ab. Die gerichtliche Kaufacte lautet:

„Wir Burgermeister und Rath der Stadt Leisnig urkunden und bekennen, daß wir unser Muhlen, die Liebgens-Mühle genennt, welche Wir von Peter Schanzen sel. Witwen erkauft mit aller derselben um und Zubehörung an Gebäuden, Art, Felde, Wiesewachs, Obst und Kraut Gärten und Gehölze, mit Erd Niedt und Nagelfeste und allen der Zeit vorhanden Mühlgeräthe auch allen darauf haftendem Recht und Gerechtigkeiten Nutzung und beschwerung allermaßen Wir dieselbe bisher gebraucht und genoßen oder seines gebrauchen hätten können, eines auf richtigen Beständigen ewigen und unwiederruflichen Erbkauf, hin wieder vorkauft und käuflichen hingegeben haben, dem Ehrsamen George Buchheim zu Beiersdorf um und vor 1800 Mfl. Kauf Summa davon Käufer 400 Mfl. zum Angelde als 500 Mfl. Dienstags nach dem Neuen Jahrestage ferner 700 fl. Walpurgis und abermahls 700 fl Dienstags Michael herbeyangehenden 1615. Jahres alles an guten ganghaftigen geber Müntze und weil damit also die 1400 an Gelde vergnügt worden, die hinterstelligen 400 Mfl. hat Käufer jährlich mit 21 fl zu Leipziger Märkten 7 fl davon Neujahrs Markt 1616 anzufahen und also alle Märkte und Jahre bis zur redlicher Ablaufung zu folgen abzutragen gewilliget, hierbey ist abgeredtet worden wenn Waßer oder Frost halber die Malze in unser des Raths Mühlen nicht gemahlen werden können, daß Käufer und seine Erben dieselben in dieser Mühlen einnehmen und jedes Malz um 12 gr. anhero liefern, die Malze sollen mahlen laßen, welches er auch für sich und seine Erben also zu thun uns zugesaget, und weil George Büchheim obbeschriebenen allenthalben treulich

nachzukommen angelobet, immaßen der untersetzte zu Neu Kaufe beniemt worden, als wollen Wir hierwegen der Gewähr halber dermaßen gegen ihnen reversiren und verbunden haben, dafern Wir ihm solche Mühle nicht gewähren können oder auch die Prellhufischen Erben, welche als ex facto den Vorkauf zu dieser Mühle haben zuwieders ihres Stief=Vaters Hr Johann Lößnitzern dato vor sich sein Weib und aber Kinder im Beisein derselben einen Vormunde Paul Rümplers beschehene renunciation und Loßsagung diesen Kauf fechten möchten daß wir dießen Abkäufer wieder dieselben auch sonsten maniglich ansprüchen vertretten und ihnen dieß Mühlen=Guth vor Güldern und Schulden befreien, und obgleich Urban Prorants Witbe Erben noch etliche Erbe Gelder auf demselben besage der auf dem Rathhauße vorhandenen Kerbhölzer zu fordern ohne Käufers zuthun solche ablegen, und ihnen allenthalben schadtlos halten wollen, Als auch Käufer die Zinße und beschwerung so auf solcher Mühle hafftend berichtet seyn wolle, seind dieselben den Kauffen specificirt angehenkt worden. 1 Brodt dem Pfarr 1 Metze Korn dem Kirchner zu Leißnigk, 1 Schck Eyer und 2 Hüner dem Kasten, 30 gr. Erbzinnß, 2 Eyer wen man Zinnß Korn einsammlet, 27 gr. Geschoß von Wiese Plan so zur Mühle komen, 2 gr. 6 Pf. von Backmeisters Acker Geschos, 6 gr. von Kamprads Wiese Plan, und auf 163 Schock Schatzung jährlich Land Steuer. Sonsten soll Käuffer da er künfftig etwas von der Stadt und andern Güthern erkauft, und an sich bringen möchte, dieselben Güther zu der Mühle schlagen und einzuzeichnen nicht befugt sein, wie er denn auch das Getreide so auf dergleichen erkauften Gütern erwachßen nicht in der Liebgens Mühle sondern in eine Scheune vor der Stadt führen und das Viehe so er auf der Mühle hält allein auf der Mühlen Güthern weiden, daßjenige aber so er in der Stadt halten möge, mit auf der Stadt Güther treiben und hüten laßen, mehr soll er des Raths Mühlen Verwerbungs Briefen und Artikul und Privilegien zuwider keinen Gang mehr an diese Mühle bauen, weiln auch Hr Johann Loßnizer und Martin Bennewiz Jährlichen auf drey gewiße Tage als Ostern Pfingsten und Johanni in den Graben vorzusezen und ihre Wiesen zu wäßern von alters her berechtiget soll ihm und seine Erben ihnen daran nicht einhalt thun.

Bey solcher Handlung und Kauf Contract seind gewesen Hr Fried. Oertel Bürgermstr., Jacob Zscheiper, Michael Müller, Andreas

Scorl, Peter — und Andreas Kunze als Verkäufer auf Käufers Seiten aber deßen Vater Peter Buchheim zu . . . . . und ist zu Bestätigung dieses Kaufs der Gottes-Pfennig entrichtet, ist Leih Kauf getrunken und unter Gemeiner Stadt Secret dieser Kauf Brief Käufern ausgehändigt worden.

Geschehen den 13 Dcbr nach Chr. Gburth 1614."

Diese Mühle, welche also im wirklichen Besitze der Commun war, „geh vom Gotteshause zu Leisnig zu Lehen, dessen Collator der Rath allhier ist."

Ein anderweites städtisches Grundstück ist die „kleine Viehweide"; sie war früher einer von den Weideplätzen zu Hutung des Viehes der Bürgerschaft, wovon der Rath keine Einnahme hatte. Gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts wurde sie mit Obstbäumen bepflanzt und mußte vom Jahre 1787 an jeder neue Bürger bei der Erlangung des Bürgerrechts 8 gr. zahlen, statt einen Baum zu setzen. Der Ertrag des Pachtes für das Obst war nicht gering u. betrug 1789 208 Thaler. Später verpachtete man das Grundstück an Bürger zum Besäen und Bepflanzen.

Der Stadt zugehörig ist auch der Weingrund und die nahe anstoßenden Felder, so wie der Gebegrund und der keulichte Berg. Die neben dem Bürgerwerth gelegenen Kirchenwiesen gehören der Stadtkirche und sind eine Schenkung aus alter Zeit. Die städtischen Grundstücke in Tragnitz bestehen aus Feldern und Wiesen. Das Vorwerk Tragnitz selbst gehörte in den ältesten Zeiten wahrscheinlich einer Linie der Leisniger Burggrafen; eine Urkunde vom Jahre 1272 erwähnt zwei Brüder „Volcmar und Conrad von Drogenitz"; der erstere wird aber auch in einer andern Urkunde als „Burgmann von Liznich" aufgeführt. Nach dem Aussterben der Burggrafen fiel das Vorwerk Tragnitz mit der ganzen Burggrafschaft an die Churfürsten von Sachsen. Nachdem es kurze Zeit verpachtet worden war, ging es 1559 käuflich und erblich an den Rath über. Das Wichtigste in der Vererbungsurkunde ist Folgendes:

„A. 1559 verkaufte Churfürst Augustus dem Rath zu Leisnig das Vorwerk Tragnitz mit Ackerbau, Wiesewachs, Gärten, Gehöltze, Hutung und Trift, sammt allen Vorwerks-Gebäuden, wie die umfangen, erblich und unwiederruflich, daß sie solch Vorwerk innen haben und gebrauchen, ihnen und der gemeine zu gut behalten, oder solches ihrer Bürgerschaft förder erblich aus thun,

vererben und wie mit andern Erb-Güthern damit gebahren mögen, um 4660 fl. und weil sie solch Kaufgeld baar zu bezahlen unvermögens gewesen, hat Churfürstl. Durchl. aus Gnaden bewilliget, daß sie an solcher Kauff-Summa 2660 fl. jährlich recht Wiederkauffs-Weise, jedes 100 mit 5 fl. und solche 2660 fl. alle Jahre mit 133 fl. Die Hinterstelligen 2000 fl. aber erblich und ewig mit 100 fl. Münze verzinsen, und dieselben jährlich uff zwey Fristen, als halb Michael, und halb Walpurgis ins Amt Leisnig entrichten, vermöge des am Tage Philippi und Jacobi, das war der erste Monatstag May A. 1559 datiret. Die Gebäude sind so bald an der Vererbung, aus bewegenden Ursachen abgetragen, hat ungefehr 20 Malter Feldes, und 16 und einen halben Acker Wiesewachs gehalten. Ein Stück Grund, der Weingrund genannt, 13 und ein halben Acker. Ein Stück, der Gebe-Grund 4 und ein halben Acker. Item, ein Holz-Leitlein beym wüsten Hopfen-Berge, 2 und ein halben Acker, die Wiesen und Graß-Plane, sind in 27 Gemiethe abgetheilet, giebt jedes jährlich 14 Gr. 6 Pf. Wiederkäufliche Zinse; 1 Gr. 6 Pf. Geschoß, und 4 Pf. Erbzinß. Die Feld-Güther sind jeder Schffl 1 NSchock baar bezahlt worden; die andern 3 NSchock sind jährlich mit 9 Gr. verzinset, und hat der Rath von diesen Güthern 20 Schffl Feld, das Holz so in Wein- und Gebe-Grunde geschlagen, wird zu der Müller Brennholz genommen, und selten etwas davon verkauft, jetzt sind die Felder an die Gemeine zu Tragnitz verpachtet, und geben Scheffel Korn in natura."

Bald nach der Vererbung ließ der Rath die Gebäude des Gutes, welches unterhalb des Dorfes nach Altleisnig zu stand, abtragen und die Fluren wurden theilweise verpachtet. — Früher gehörten zu den städtischen Grundstücken auch die beiden sogenannten Eselswiesen bei Altleisnig; sie wurden aber mit den Mühlen zugleich im Jahre 1784 vererbt. — Außer den genannten liegenden Gründen gehören der Stadt noch die Zwinger- und Stadtgraben-Gärten, sowie einige kleinere Feld- und Wiesengrundstücke.

Unter den städtischen Gebäuden ist vor Allem

das Rathhaus

zu erwähnen. Bekanntlich stand es früher fast in der Mitte des

Marktplatzes. Die Geschichte dieses alten Rathhauses ist eine sehr traurige, da es wiederholt gänzlich niederbrannte. Zuerst geschah dieses, so weit bekannt, im Jahre 1444; dann im Jahre 1510 am 22. Juli. Das hierauf wieder aufgebaute Rathhaus erhielt nun auch im Jahre 1557 einen Thurm, welcher 158 Nsch. 9 gr. 9 Pf. kostete, so wie eine Uhr, deren Anschaffung 26 Nsch. 34 gr. betrug. Man setzte auch einen Thürmer ein, zu dessen Unterhaltung der Churfürst August laut Befehls vom 27. Februar 1557 auf beschehenes Ansuchen jährlich auf zwei Termine 6 Scheffel Korn und 4 Klaftern Holz aus dem Amte verwilligte. Im Jahre 1637 theilte das Rathhaus wieder das Schicksal der ganzen Oberstadt und wurde in Asche gelegt. Der Neubau kostete 1276 Mfl., konnte aber in jenen schweren Zeiten nicht ganz vollendet werden, so daß man dem Gebäude einstweilen eine Strohbedachung geben mußte. In solchem Zustande schlug am 9. August 1648, am Tage vor dem Laurenti-Markt Vormittags der Blitz in den Giebel und legte das Haus wieder in Asche. Nur die Rathsstube, in welcher sich Acten und Urkunden befanden, wurde „durch fleißiges Wehren und Löschen" erhalten. Eine angestellte Sammlung zur Wiederaufbauung des Rathhauses betrug 583 fl. 2 Pf.; der Churfürst Johann Georg I. verwilligte auf Bitten des Rathes 330 Stämme Holz. Erst im Jahre 1655 konnte das Haus gehoben und mit einem schönen Thurme ausgestattet werden, in welchem auch eine Schlaguhr angebracht wurde. Leider sollte auch dieses mit so großen Opfern aufgeführte Rathhaus nicht lange stehen. Bei dem furchtbaren Brande, welcher die Stadt am 5. October 1700 betraf, sank es wieder in Asche, aus welcher es sich aber schon im nächsten Jahre wieder erhob, aber ohne Thurm. Der Neubau kostete 1521 Mfl. 15 gr. Die Länge des neuen Rathhauses betrug 65 Ellen, die Breite 25 Ellen und die Mauern hatten 3 Ellen Stärke. Die Façade ging nach Abend zu; ihre beiden Ecken hatten zwei breite am Frontispiz stehende Giebelwände mit hervortretenden Pilastern. An dem oberen Giebel führte eine hohe steinerne Doppeltreppe von außen zu einem Portal, welches mit vierkantigen Werkstücken besetzt war; an den Markttagen wurde dasselbe zum Eintritt auf den Tuchboden geöffnet. An dem unteren, südlichen Giebel war unter dem ersten Stockwerk ein Gang angelegt, auf welchem der Stadtmusikus mit seinen Gehülfen täglich zu blasen seit dem Jahre 1755 verpflichtet war. In den

beiden Giebelspitzen befanden sich die Zifferblätter der Uhr, welche unter dem Dach angebracht war, mit jener Glocke, welche eine Meile weit gehört wurde, obschon bei einem der früheren Brände ein Stück aus ihr herausgebrochen war.

Im Erdgeschoß war des Raths Weinkeller, die Brodbänke, die große Rathswage, ein Behältniß zu den Spritzen und das sogenannte „Krauthäuschen", ein Gemach nach außen vergittert, in welches die Felddiebe eingesperrt wurden. In den oberen Räumen befand sich die Rathsstube, in welcher Dienstags und Donnerstags der Magistrat Sitzung hielt; in dieser befand sich ein gewölbtes Zimmer, in welchem die Acten verwahrt wurden, darneben ferner die Kämmerei ebenfalls in einem gewölbten Zimmer. Vor der Rathsstube befand sich ein geräumiger Boden, auf welchem bei den Jahrmärkten und an den Markttagen Tuchmacher und Kürschner feil hatten; hier war auch der Tuchmacher und Leinweber Handwerksschau.

In den Jahren 1755 und 1796 wurden durchgängige Erneuerungen an dem Rathhause vorgenommen und im Jahre 1800 vier Laternen an demselben angebracht. Das durch Feuer so schwer geprüfte Leisnig sollte noch einmal eine Schreckensnacht erleben. Am 10. August 1803, zum Laurentijahrmarkte, brach vor dem Oberthore in einer Scheune Feuer aus, welches bald die innere Stadt und auch das Rathhaus verzehrte. Kaum hatte die Uhr die Mitternachtsstunde ausgeschlagen, als sie hinabstürzte und das lodernde Gebälk zusammenbrach. Das neue Rathhaus wurde nun bei dem Wiederaufbau der Stadt in der Mitte der nach Morgen gelegenen Häuserreihe aufgebaut, und zwar auf die Stelle, wo das zwischen 1740 bis 1750 privilegirte „Gasthaus zum goldnen Engel" gestanden hatte. Die Ruinen des alten Rathhauses blieben bis in das Jahr 1808 stehen, wo man sie wegschaffen ließ. Der im Jahr 1804 begonnene Bau wurde am 22. Septbr. 1808 gehoben, der Thurm am 10. Mai 1809 und das Ganze wurde am 4. Decbr. desselben Jahres feierlichst eingeweiht. Die Gesammtkosten des Baues betrugen 12313 Thaler 20 gr. 11 Pf. Hierzu waren aus freiwilligen Beiträgen eingegangen 137 Thaler 1 gr. 2 Pf. für einen Blitzableiter, der aber nur 60 Thaler kostete; den Ueberschuß verwandte man zur Anschaffung der großen Stundenglocke, welche 172 Thaler 6 gr. kostete. Ferner verlieh der König Christian VII. von Dänemark der Stadt ein Gnadengeschenk von 425 Mark Banko, von dem 160 Thlr. zur Be-

schaffung der Thurmuhr verwendet wurden. Diesen hochherzigen Act der Theilnahme und Gnade ehrte man dadurch, daß man oberhalb der Ziffertafel am Thurme in Goldverzierung das königlich dänische Wappen mit einer Umschrift anbrachte, welche die Thatsache bezeichnet.

Auf das Rathhaus gingen nun von dem früher an seiner Stelle gestandenen Gasthause alle Gerechtsame über, welche dasselbe besessen hatte; an die Stelle der früheren Weinstube trat daher nun der „Rathskeller" mit Gasthausgerechtigkeit und wurde zugleich als Gasthof verpachtet. Auf dem geräumigen Vorsaal des ersten Stockwerkes legen an Jahr- und Wochenmärkten die einheimischen Tuchmacher ihre Tuche aus. Im zweiten Stockwerk befand sich früher das Stadtgericht bis zum Jahre 1849, in welchem es an den Staat abgetreten wurde. Auf dem Vorsaale halten während der Jahrmärkte die fremden Tuchmacher mit ihren Tuchen feil und auf dem Tabulate unter dem Dache auch an den Wochenmärkten Kürschner und Rauchwaarenhändler.

Als Denkwürdigkeit des Rathhauses ist noch ein langer schmaler Stein zu bezeichnen, welcher an der obern Eckseite über dem Erdgeschoß eingemauert ist. Die uralte Mönchsschrift ist kaum mehr zu entziffern; jedenfalls giebt sie Nachricht über einen früheren Neubau und ist zur Erinnerung daran dem neuen Rathhause einverleibt worden.

Das Kornhaus

gehört wohl zu den ältesten Gebäuden der Stadt; es hat seine ursprüngliche Gestalt im Laufe der Zeiten beibehalten, da es bei den Bränden verschont geblieben ist. Zu ebener Erde befindet sich der Marstall, welcher für mehr als 100 Pferde Raum hat. In den oberen Räumen bewahrte man sonst Vorräthe aller Art auf, als Pulver, Gewehre, Montirungsstücken und Getreide. Im Jahre 1838 richtete man diese Räume zu einem Theater ein, welches eine Gesellschaft auf Actien gründete.

Die Stadtkirche

oder Pfarrkirche zu St. Matthaei, wie sie früher hieß, erhielt bei ihrer Stiftung die heilige Jungfrau und den Evangelisten Matthäus

zu ihren Schutzpatronen. Den Namen des letzteren enthalten auch die Inschriften der alten Kirchensiegel. Über die Zeit ihrer Erbauung läßt sich etwas mit Bestimmtheit nicht angeben; und ist so viel gewiß, daß in Leisnig am Ausgange des 11. Jahrhunderts (nach Einigen 1080) eine Kirche stand und wahrscheinlich auf demselben Platze, auf welchem die jetzige steht. Denn es ist urkundlich, „daß Graf Wipprecht zu Groitzsch zu besonderem Auffnehmen dieser Stadt Leisnig eine wallfahrt des orts nach altem brauch und persuasion von allerhand Heiligthumb, so er von Rom holen lassen, angelegt, unter andern aber und den vornehmsten Stücken das heilige blut des ort gezeigt worden; darnach dann ein großer concursus gewesen, und dadurch also die Stadt vor andern der Gegend sehr zugenommen haben soll."

Nach andern Urkunden wurde die Pfarrkirche zu Leisnig im Jahre 1194 dem Kloster Buch einverleibt. Über die erste Bauart der Kirche ist man im Dunkeln, und es läßt sich nur behaupten, daß der gegenwärtige Kirchenbau nicht der erste ist, indem der Spitzbogenstyl, in welchem derselbe aufgeführt ist, erst im 13. Jahrhunderte aufkam. Hierzu kommt noch, daß noch im vergangenen Jahrhundert sich im Pfarrarchiv ein Ablaßbrief Papst Gregor X. fand, welcher jenen der Kirche bei ihrer Vollendung im Jahre 1273 ausstellte, kraft dessen „derjenige, der diese Kirche besuchen werde, vierzig Tage Vergebung der Sünden und Erlaß von aufgelegter Buße haben sollte." Nach einer andern Nachricht soll das Gewölbe der gegenwärtigen Kirche im Jahre 1484 vollendet worden sein. Als im Jahre 1637 der schwedische General Schlangen (vergl. S. 9) die Stadt in Flammen setzen ließ, ergriffen diese auch die Kirche, von der nur die Umfassungsmauern, Wände und Pfeiler stehen blieben, während das Innere vollständig ausbrannte. Das Gewölbe war so beschädigt, daß es von Neuem gespannt werden mußte. Im folgenden Jahre machte man den Anfang zum Wiederaufbau; die Bedachung war zwar schon 1640 fertig, das Ganze aber erst 1646 vollendet und beliefen sich die Kosten der Wiederherstellung auf 11734 Mfl. Die milden Beiträge flossen in den schweren Kriegsjahren nur spärlich zu und lange Zeit noch drückte die Schuldenlast, welche der Kirchenbau verursacht hatte. Der Hauptthurm steht am Westende der Kirche und scheint noch der ursprüngliche zu sein, da nur der obere und äußerste Theil 1637 durch das Feuer zerstört

wurde. Der vom Feuer verschonte untere Theil des Thurms wurde im Jahre 1655 einstweilen mit Schiefer überdeckt; erst im Jahre 1676 wurde der neue Aufsatz mit einer gangbaren Gallerie aus Holz erbaut; die Schieferbedachung aber wurde erst 1689 vollendet und der hölzerne mit Brettern beschlagene Theil sowie die Brandgiebel 1695 aus Stein gebaut. Da aber am 17. Juni 1696 ein Blitzstrahl im Dachwerk Schaden verursacht hatte, so wurde 1697 eine neue Reparatur nöthig, bei welcher zugleich das ganze Kirchdach umgedeckt wurde; die Kosten betrugen 1481 Thaler 16 gr. 7 Pf. Bei dem Stadtbrande 1803 blieb die Kirche unbeschädigt, aber am 26. Juni 1807 traf den Thurm ein Blitzstrahl, welcher auch Chor und Orgel beschädigte; derselbe Unfall erneuerte sich am 10. August, und es mußte nun die Haube des Thurmes ganz abgenommen und erneuert werden; sie wurde aber niedriger, als früher gebaut. Die Kosten betrugen 2000 Thaler. Im Jahre 1809 wurde erst ein über die ganze Kirche gehender Blitzableiter angelegt. Als im Sommer des Jahres 1810 der Plan der Kirche mit Steinplatten belegt wurde, stieß man auf ein Grabgewölbe, in dem man einen verfallenen Sarg mit vier Handhaben fand. In demselben befand sich ein zum Theil noch mit Haaren bedeckter Schädel, ein schwarzes Sammtmützchen, vermodertes schwarzes Zeug, ein Paar Schuhe und ein zerfallenes Buch, welches den noch lesbaren Titel hatte: „Das erste geistliche Gesetzbuch." Man hatte also die Überreste eines Geistlichen und zwar eines Superintendenten gefunden, denn diese wurden unter andern in der Nähe ihres Beichtstuhles begraben, und daselbst war die aufgefundene Gruft.

Im Jahre 1775 hatte man eine Veränderung der Emporien vorgenommen und neue angelegt; von dieser Zeit wurden auch nach und nach die Fenster im Mittelschiff mit neuem Glas versehn; bei einer Hauptreparatur der ganzen Kirche im Jahre 1817 geschah dieses auch mit den Fenstern des Altarchores. Zu dieser Renovation gab die Säcularfeier des Reformationsfestes Anlaß. Eine Anzahl angesehener Männer vereinigten sich und erließen einen Aufruf zu freiwilligen Beiträgen, welcher ein sehr günstiges Resultat hatte, indem 300 Thaler beigesteuert wurden. Weitere Veränderungen sind seitdem mit der Kirche nicht vorgenommen, außer daß im Jahre 1820 die Reihen der Frauensitze vermehrt wurden.

Gehen wir nach diesen geschichtlichen Vorbemerkungen zur Beschreibung

der Kirche und ihrer Theile über. Im Thurm befindet sich eine Schlag-Uhr, seit dem 2. August 1702, und 3 Glocken, welche ein schönes, harmonisches Geläute geben. Zwei derselben sind aus der Masse der drei Glocken gegossen, welche beim Brande von 1637 zusammengeschmolzen. Die große Glocke hat jedoch, da sie zweimal zersprang, in den Jahren 1673 und 1678 umgegossen werden müssen. Der äußere Anblick der Kirche, die ursprünglich eine ganz regelrechte Form hat, hat seit dem Jahre 1700 etwas durch die Vorbaue, Betstuben oder Kirchenstuben genannt, gelitten. Die Kirche wird erhellt durch 20 hohe im Spitzbogenstyl gearbeitete Fenster, welche mit reicher Bildhauerarbeit geschmückt sind. Das Schiff hat 5 Eingänge; die Leichenhalle und die zwei Hauptportale nach Mittag und Abend sind in gothischem Style erbaut; die auf den Thurm führende und die kleine Thüre nach Abend wurden, wie auch die äußere Thüre zur Sakristei, erst 1676 durchbrochen. Das große Kirchthor nach Mittag hat eine akustische Merkwürdigkeit; wenn man nämlich in den einen Schwibbogenpfeiler leise hineinspricht, so versteht es der auf der entgegengesetzten Seite Lauschende ganz deutlich.

Das Innere der Kirche ist ein herrliches Denkmal der mittelalterlichen Baukunst und vereinigt neben Erhabenheit und Größe edle Einfachheit in sich; es hat große Ähnlichkeit mit dem Inneren der Thomaskirche in Leipzig, so daß man vermuthet hat, beide Kirchen habe ein und derselbe Baumeister erbauet. Das kunstvoll gearbeitete gothische Kreuzgewölbe ist 30 Ellen hoch. Als Baumeister desselben wird Ulrich Halbbutter genannt, welcher es im Jahre 1484 vollendete. Im Schiff wird es von sechs frei stehenden Pfeilern getragen, welche den äußeren Strebepfeilern entsprechen und je drei in zwei Reihen gestellt sind; sie haben eine achteckige, scharfkantige Gestaltung, ragen einfach und majestätisch empor und fließen ungetrennt in das Gewölbe über. Die Kapitäler sind kelchförmig, die achteckigen Piedestale sind über zwei Ellen hoch und bestehen aus abgeflachten Kragsteinen. An die beiden letzten Pfeiler nach Abend lehnt sich der Orgelchor, an dem mittleren nach Mittag zu ist die Kanzel angebracht. Der Altarchor wird vom Schiffe durch einen etwas hervortretenden Bogen geschieden; er ist nur eine Stufe höher als das Schiff. Merkwürdig im Altarchor ist der Altaraufsatz, welcher mehr als zwanzig Ellen über den steinernen Altartisch emporragt, wurde 1664 aufgerichtet und kostete 400 Thaler. Sein Verfertiger war wahrscheinlich der Bildhauer Valentin Otto aus Nossen, welcher 1669 nach demselben den Altar in der Kirche zu Sitten

herstellte. Die Darstellungen aus der biblischen Geschichte, welche er enthält, sind sämmtlich kunstvoll aus Holz geschnitzt. — Der Taufstein wurde auf Kosten der Braun'schen Familie im Jahre 1638 angefertigt; die Namen der Schenkgeber stehen um denselben herum: M. B. Sism. Braun. Juliana Braunin. Christfried Braun. Joan Valerius Braun. Über dem Taufstein hing eine kunstreiche hölzerne Decke mit Arabesken und Figuren. Sie wurde im Jahre 1800 entfernt, weil das morschgewordene Seil ihr Herabstürzen befürchten ließ. An diesem Taufsteine wurden am Johannisfeste 1715 9 Zigeunerkinder getauft, welche der König August I. hatte erziehen lassen. — Die gegenwärtige Kanzel wurde 1639 erbaut und enthält in zwölf Feldern in der Brüstung und Treppenwand die Bilder der zwölf Apostel mit Goldverzierungen. Die Decke wurde 1655 angebracht, im Jahre 1817 aber entfernt und an ihre Stelle eine einfache gesetzt. Die frühere Decke schmückte eine große Erdkugel mit dem Christusbilde in einem Irisbogen, Engel rc. Der Singchor wurde im Jahre 1675 erbaut; er wird durch eine Balustrade von dem mehrere Stufen höhern Orgelchor geschieden. Nach dem Brande im Jahre 1637 behalf man sich bis zum Jahre 1649 mit einer kleinen Orgel; in diesem Jahre aber wurde die neue Orgel aufgestellt; sie kostete 1030 Thaler 18 gr. Im Jahre 1792 wurde sie auseinander genommen und ganz umgebaut; die Kosten betrugen gegen 1000 Thaler.

Die Sakristei hängt mit dem Altarchor zusammen und enthält noch einige Erinnerungszeichen an den katholischen Cultus; so einen dreieckigen Stuhl, auf welchem die Kirchenbußen verbüßt worden sein sollen; einen Arm des heiligen Laurentius von Holz mit Leinwand überzogen, mit Gyps übergossen und fleischfarbig, welcher am Laurentius-Tage, wo der Jahrmarkt abgehalten wird, auf dem Altar zur Schau gestellt wurde. Die Gläubigen sahen dann aus einer Armwunde Blut fließen, dessen rothe Spuren noch vorhanden sind. Die mit Eisenblech beschlagene Thüre, welche den Brand im Jahre 1637 aushielt, wurde am 22. November 1705 von dem bekannten Diebe Lips Tullian an einer Stelle durchsägt. Der Raub, welchen der Dieb mit fortnahm, hatte einen Werth von mehr als 1000 Thalern und bestand aus Gold- und Silbergefäßen, Kirchenschmuck rc.

Der kirchliche Sinn und die Opferfreudigkeit der Bürger und

Parochianen von Leisnig hat sich seit Jahrhunderten auf glänzende Weise bethätigt; demselben verdankt man die heiligen Gefäße, kirchliche Bekleidungen und ansehnliche Legate. Bei dem oft erwähnten Brande im Jahre 1637 wurden leider alle früher der Kirche gewidmeten Gefäße und Kirchenbekleidungsstücke durch das Feuer vernichtet; was später verehrt und angeschafft wurde, raubte im Jahre 1705 die verbrecherische Hand. Die folgenden Geschlechter säumten aber nicht, das Heiligthum wieder reich auszustatten. In dem Verzeichnisse der frommen Geber glänzen unter anderen die Namen: Jungfrau Katharine Kirsten, Andreas Eschke, Joh. Horn, Andreas Müller, Rudolph Eschke, Eva Opitz, Matthes Braun, churf. sächs. Land-Rentmeister, Michael Biener, Paul Haupt, Bürgermeister Johann Lange, Bürgermeister Johann Paul Biener, Christian Junghanss, Christian Böttger ꝛc. Es wurden von den frommen Spenden nicht nur die heiligen Gefäße in würdiger goldner Ausstattung wieder angeschafft, sondern auch für angemessene Bekleidung des Altars, Taufsteines, der Kanzel ꝛc. gesorgt. Zu erwähnen ist namentlich noch eine im Jahre 1757 von dem damaligen Besitzer des Gasthofs zum Löwen Johann Gottlob Herzog verehrte schwarze Altarbekleidung; eine von der wohllöblichen Tuchmacherinnung zum Pfingstfeste 1797 verehrte Bekleidung für Altar, Taufstein und Pult.

Gedenken wir hierbei zugleich noch des Kirchhofes oder Kirchplanes. Den Eingang zu demselben eröffnete früher von der Mittagsseite ein großes Thor mit einer daneben angebrachten Pforte. Im Jahre 1821 wurde Thor und Pforte hinweggerissen und 1840 wurde der Kirchhof gänzlich umgeschaffen, indem man drei alte Behältnisse zu Spritzen, Feuerleitern ꝛc. entfernte, den Überbau der Grenzmauer zur Peine abtrug und an dessen Stelle ein eisernes Geländer setzte. Den Anfang zu dieser zweckmäßigen Veränderung hatte innerhalb des Bereiches seines Hauses (Nr. 292) Herr Kaufmann Wislicenus schon im Jahre 1832 gemacht. Der ganze Boden wurde nun geebnet, in regelmäßige Gänge abgetheilt, welche von grünen Plätzen umschlossen sind und längs der Superintendurmauer Akazien und Rosenstöcke gepflanzt. Als man bei dem Ebenen des Kirchhofes auch einen an der Abendseite der Kirche liegenden Hügel abgrub, fand man eine große Menge Menschengebeine, die Überreste hier Begrabener. Zugleich wurde auch ein alter halb-

versunkener Stein ausgegraben und aufrecht an die Kirchmauer gestellt. Es ist auf demselben ein Mann abgebildet, welcher die Arme in die Seiten stützt; zu beiden Seiten stehen zwei Knaben, aus deren Munde Kröten hervorkriechen. Die Volkssage erzählt, ein Mann sei von seinen beiden Söhnen verhöhnt worden und zur Strafe seien nun aus ihrem Munde Kröten hervorgekrochen.

Die Kirche zu St. Nicolai auf dem Gottesacker.

Sie wurde im Jahre 1540 erbaut, und zwar im Spitzbogenstyl; sie ist durchaus steinern und hat am östlichen Ende auch Strebepfeiler. Die Stadtkirche, welcher die Erhaltung derselben jetzt noch obliegt, gab zu dem Baue 600 Gülden, oder 56 gute Schock. In die Kirche führen zwei einander gegenüberliegende Thore, weil früher die Todten durch die Kirche getragen wurden; eine besondere Thüre führt auf das Chor und die daneben befindlichen Emporen. Früher waren die Fenster mit Glasmosaik geziert, welche die Innungszeichen verschiedener Handwerker darstellten. Reparaturen wurden an der Kirche im Jahre 1674 und im Jahre 1755 vorgenommen; die letztere war die bedeutendere, indem das Dach ganz erneuert und das Innere der Kirche neu geweißt wurde. Im August des Jahres 1813 wurde sie, nachdem alle Stände aus derselben genommen worden waren, in ein Stroh- und Heumagazin verwandelt, doch konnte sie bereits noch in demselben Jahre ihrer früheren Bestimmung zurückgegeben werden. In den Grüften unter der Kirche ruhen die früheren Bürgermeister und Stadtschreiber von Leisnig vom Jahre 1557 an; Denksteine, auf denen die Entschlafenen meist in ganzer Figur und in erhabener Arbeit abgebildet sind, bezeichnen die einzelnen Begräbnißstätten.

Der Altaraufsatz ist sehr alt und hat in frühern Zeiten in einer katholischen Kirche gestanden, wahrscheinlich im Kloster Buch, von wo aus er in die Stadtkirche gekommen ist und aus dieser erst in die Gottesackerkirche. Obenüber ruht in einem viereckigen Gehäus auf blauem Grunde ein weißes Crucifix von Sternen umringt. Außerhalb des Gehäuses ist zur Rechten die Jungfrau Maria, das Jesus-Kindlein auf dem Arme haltend, zur Linken der Evangelist Johannes, beide in Lebensgröße und stark vergoldet. Im mittleren Felde erblickt man die Jungfrau Maria mit der goldenen Krone auf

dem Haupte, daneben ihre Mutter mit einer birnenähnlichen Frucht in der Hand, und das Kind Jesus, welches auf einem erhöhten Sitz steht und eine Weintraube in der Hand hält. Auf dem rechten Flügel befindet sich eine männliche Gestalt mit einem langen Bart, in einen kurzen Mantel gehüllt; mit dem Zeigefinger deutet er auf eine Narbe an dem entblößten rechten Bein hin. Über dem Haupte stehen die Worte: „Sanctus Ruchius ora.“ Im linken Flügel erblickt man auch eine männliche Gestalt in einem stark vergoldeten Priesterrock, welche in der Hand drei zerbrochene Pfeile hält und auf dem Haupt ein schwarzes Barett trägt. Um die Figur herum stehen die Worte: Sanctus Sebastianus. — Dieser kunstvolle Altar hat sowohl wegen seines Alters und weil er fast das einzige werthvolle Erinnerungszeichen an das Kloster Buch ist, als auch in künstlerischer Hinsicht nicht geringen Werth.

Die Superintendur.

Das große steinerne Gebäude wurde nicht lange nach dem Jahre 1405 im Baustyle jener Zeit errichtet. In dem eben gedachten Jahre schenkte nämlich, laut einer Urkunde, der Markgraf Wilhelm von Meißen seinem Schreiber Nikolaus Nebelthau (Nebildow) den Platz, welcher damals „die Hoffestad“ hieß, um darauf eine Wohnung zu bauen. Er sollte dafür jährlich zwei Kapaune auf das Schloß Leisnig als Zins geben, und es entweder seinen Nachkommen überlassen oder „den Gotteshäusern bescheiden.“ Dieses letztere geschah, wann aber, läßt sich nicht ermitteln; nur ist so viel gewiß, daß das Gebäude schon vor der Reformation der Kirche gehörte und „das Pfarrhaus“ hieß. Mit der Einführung der Reformation wurde es dem Kloster Buch bei der ersten geistlichen Visitation im Jahre 1529 entzogen und zur Wohnung des Superintendenten bestimmt. Das Gebäude wurde 1637 ebenfalls ein Raub der Flammen; nur das Mauerwerk blieb stehen, aber auch nicht ganz unverletzt; der Wiederaufbau erfolgte erst im Jahre 1648. Bei dem Brande im Jahre 1700 blieb die Superintendur zwar verschont, doch riß man aus Vorsicht das Dach und einen Theil des Hinterhauses ein. Ein durchgreifender Umbau im Innern und eine Reparatur des Aeußeren wurde erst im Jahre 1822 vorgenommen; eine unbedeutendere fällt in das Jahr 1840.

In dem Keller findet man einen durch eine noch gut erhaltene Thüre verschlossenen Gang, welcher der Sage nach bis in das Kloster Buch führt. Bei der engen Verbindung, in welcher das Kloster zu der Pfarrei Leisnig und zu den Burggrafen stand, ist es leicht möglich, daß jener Gang wirklich nach Buch angelegt worden ist, um in Kriegszeiten Rettung zu gewähren. Eine nähere Untersuchung ist natürlich nicht möglich, da in dem seit Jahrhunderten verschlossenen Raume kein Licht anhaltend brennen kann.

Seit dem oben erwähnten Einbruch in die Sakristei werden die heiligen Gefäße auf der Superintendur verwahrt; außer denselben auch noch 3 kupferne Almosenbecken vom Jahre 1671. Die früher im Altarchor der Kirche befindlichen Bildnisse der Leisniger Superintendenten werden seit 1826 ebenfalls auf der Superintendur aufbewahrt und hängen seit 1839 in einem besonderen Saal. Sie beginnen mit dem Ephorus Paul Annaberger, starb 1619, und endigen mit dem Superintendent M. Liebel, welcher 1823 starb. Das Archiv, welches wohl geordnet ist, enthält werthvolle alte Druckschriften und Documente. In den ersteren finden sich viele vorzüglich ausgeführte Federzeichnungen, welche ein Werk der Mönche sind, denn die Bücher gehörten früher dem Kloster Buch. Unter den Handschriften findet man mehrere der Stadtkirche ertheilte Ablaßbriefe, päpstliche Confirmationen, ein Manuscript: „Brüderliche Vereinigung des gemeinen Kastens ganzer eingepfarten Versammlunge zu Leißneck 1523" mit einer Vorrede Luthers; die Stiftungsurkunde der Superintendur vom Jahre 1529 ꝛc.

Das Diakonat

oder „die Kaplaney", die Amtswohnung des Diakonus, nennt ein alter Geschichtsschreiber „auch ein feines Gebäude", welches „ebenfalls ein lustiges Aussehen habe und auf die Stadtmauer gebaut sei." In früheren Zeiten kommt das Haus unter dem Namen „Terminei" vor und gehörte schon im 14. Jahrhunderte dem Kloster zu Oschatz; es war von dem Orden der Terminarier, die in Oschatz einen Hauptsitz hatten, angelegt worden. Diese Mönche bildeten keine besondere Ordensverbindung, und wurden nur zum Einsammeln von Almosen für ihr Kloster gebraucht. Sie hatten ihre gewissen Bezirke (Termini) angewiesen und hießen daher Terministen. An besonders günstig gelegenen Orten, welche von ihrem Kloster entfernt waren, ließen sie

sich nieder, erbauten oder erkauften ein Haus, welches dann Terminey genannt wurde. Eine solche Terminey bestand in Oschatz und ein Zweig davon war in Leisnig in dem gegenwärtigen Diakonat. Nach Einführung der Reformation kam das Haus in Privathände, wie denn Florian von Könnritz es im Jahre 1541 mit zwei Bieren in Lehn nahm. Kurz darauf scheint es zur Wohnung des Kaplans eingerichtet worden zu sein und kommt unter dem Namen „Kaplaney" vor. Das Gebäude wurde, nachdem es 1637 ebenfalls ein Raub der Flammen geworden war, im Jahre 1654 wieder neu aufgebaut.

Das Subdiakonat, oder die Wohnung des Bürgerschuldirectors, welcher zugleich das Amt eines Subdiakonus bekleidet, ist erst seit dem Jahre 1818 käuflich erworben worden; am 9. Juli des eben erwähnten Jahres wurde der geistliche Kasten damit belehnt.

Die Stadtschule.

Auf dem Raume, welcher von der Superintendur nach Norden zu sich ausbreitet und dessen größten Theil die Stadtschule jetzt einnimmt, standen früher drei Gebäude: die Kirchnerei, ein Privathaus (sogenanntes freies Priesterhaus) und das Schulhaus. Die Kirchnerei war ehemals ein Hospital gewesen „ein Spittelhaus für die armen Leut" —; nachdem man aber dasselbe an die Brücke verlegt hatte, wurde das Gebäude 1541 zu einer Wohnung für den Kirchner, Mädchenlehrer und Organisten eingerichtet; die beiden ersteren hatten zugleich ihre Schulstuben in dem Hause mit. Dasselbe wurde 1637 auch ein Opfer der Flammen und erst im Jahre 1654 wieder erbauet und im Jahre 1818 bei dem Neubau des Schulhauses abgebrochen.

Neben der Kirchnerei und an das Schulhaus stoßend stand das „freie Priesterhaus", welches den Kalandsbrüdern gehörte. Nach Auflösung dieser etwas zweideutigen Gesellschaft kaufte das Haus Peter Knuttel, im Jahre 1541 aber kam es an eine gewisse Frau Lanete, welche es zum Gebrauch für ihre Lebenszeit empfing, doch unter der Bedingung, daß es nicht vererbt werden sollte, sondern die Schule sollte, bei einem einstigen Neubau, dadurch erweitert werden. Dieses geschah auch schon im Jahre 1550, wo die Schule

vergrößert wurde. — Dieses Schulhaus war ganz steinern erbaut, enthielt Lehrzimmer und die Wohnungen des Rectors, Cantors und Baccalaureus; es blieb bei allen Bränden verschont, auch 1637. Über der Hausthür befand sich eine Steintafel, welche bei dem gegenwärtigen Schulhause im obern Gestock der Giebelseite nach Morgen zu eingemauert ist. Die Steintafel trägt folgende Inschrift:

V. D. M. I. E.
S. G. D. D. E. W. D. L. H. V. D.
S. D. I. A. N. V. A. G. 1550.

Erst in neuerer Zeit ist es einem geistreichen Alterthumsforscher gelungen, dieser als räthselhaft gegoltenen Inschrift eine Deutung zu geben. Die Buchstaben der ersten Zeile sind Abkürzungen der Worte: „Verbum Domini Manet in Eternum“, d. h. das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit. Die Buchstaben der andern zwei Zeilen sollen Abkürzungen für folgende Worte sein: „Scholam Gratia Dei Dicatam Ecclesiae Wiedemann, D—, Lanete, Heydenreich, Volke, Doering, Schönbrunn, Dahm Innovarunt Amplificarunt Novo Vestibulo Anno Gratiae 1550.“ Das heißt: „Diese durch die Gnade Gottes der Kirche geweihte Schule haben Wiedemann, D—, Lanete, Heydenreich, Volke, Schönbrunn, Dahm erneuert (und) mit einem neuen Eingang erweitert im Jahre der Gnade 1550." Die genannten Personen haben, wie zum Theil nachweisbar ist, freiwillige Beiträge zum Schulbau gegeben, daher wurde ihrer auf der Denktafel gedacht.

Schon im Jahre 1817 erwiesen sich die Räumlichkeiten der Schulhäuser als unzulänglich und man beschloß einen Neubau. Die Ansichten darüber waren verschieden und man einigte sich erst im Jahre 1820, in welchem die alten Gebäude abgetragen wurden. Am 11. Juni desselben Jahres wurde feierlich der Grundstein zu dem neuen Schulhause gelegt; dasselbe war für 6000 Thaler in Akkord gegeben worden und konnte am 24. October gehoben werden; die feierliche Einweihung fand am 5. October 1821 statt.

Zu den früher zum Theil der Stadt gehörenden Grundstücken gehört ferner

Das alte Hospital.

Es wird als ein sehr altes, steinernes Gebäude geschildert, welches bis an die Brücke reichte und an derselben die Brückenzoll-

einnahme und Wohnung für den Einnehmer in sich einschloß. Stifterinnen des Hospitals waren zwei Fräulein von Schleinitz, welche den Anfang zum Baue des Hauses machten, daher auch der große Raum oder das Gemiethe am Wasser hinunter bis an das erste Tragnitzer Bauerngut einen Zins auf das Rittergut Kroptewitz abgeben mußte, welches wie Böhlen und Sitten (vergl. S. 41) dieser Familie gehörte, die übrigens auch viele Besitzungen in der Gegend von Oschatz und an der Elbe hatte. Der Bau des Hospitals wurde durch Pest und Krieg unterbrochen, bis ein gewisser Heinrich Buchheim 700 Gulden zur Vollendung des Spitals vermachte. Hievon wurden 12 Zellen in dem Hause angelegt; „darin wurden alle verlebte Bürger und Bürgerinnen genommen und war das Einkommen und Erhaltung solcher armen Bürgersleute, daß sie wöchentlich mit zwei Umgängen und einem Zuber Getränke sind versorgt worden, haben auch die 82 bestimmten Brodte jährlich bekommen, welche annoch beim hiesigen Gotteskasten einkommen, vom Jahre 1750 vertheilt werden, theils an die Currentschüler, theils an die Hausarmen. Anfangs sind die darin Verstorbenen auf dem Tragnitzer Kirchhof begraben worden, aber bei der 1555 abgehaltenen Kirchenvisitation hat der hiesige Rath versprochen, ein eigen Begräbniß am Spital zu verschaffen, so auch geschehen."

Nach einer mündlichen Überlieferung soll während des dreißigjährigen Krieges ein Kaufmann (oder ein Graf aus Ungarn, wie Andere wollen) krank nach Leisnig gekommen und hier verpflegt und gesund worden sein. Nach seiner Genesung soll er ein Capital zur Gründung des Hospitals zurückgelassen haben. Diese Angabe verliert aber ganz an Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, daß am 27. Septbr. 1722 der eine Brandgiebel einstürzte und mit ihm eine kupferne Fahne herabfiel, in welcher das Jahr 1531 stand Daß dieses Jahr das Begründungsjahr des Spitals gewesen sei, kann man auch daraus abnehmen, daß das eben erwähnte „Spittelhaus" an der Stelle der ehemaligen Kirchnerei 1541 einging, weil „das Spital unten ans Wasser gebaut war."

Das Hospital scheint schon nach Einsturz jenes Giebels in Verfall gekommen zu sein; es verwitterte nach und nach immer mehr; das Mauerwerk blieb ohne Bedachung stehen und im Inneren wurden Baumaterialien aufbewahrt. Im Jahre 1826 erbot sich ein Kaufmann Traugott Köhler in Leisnig die Ruine für 100 Thaler

Erbstandsquantum und für 30 Thaler jährlichen Erbzins in Erbpacht zu nehmen. Der Stadrath erhob jedoch Bedenken und die Sache kam zu keiner Entscheidung. Im Jahre 1832 erbot sich der Seilermeister Herr Chr. August Fischer, die Reste des Spitals zu kaufen. Das Grundstück wurde nun auf Antrag des Ephorus ausgemessen und taxirt. Es ergab sich, daß das Hauptgebäude 55 Ellen lang und 24 Ellen tief war; der Garten enthielt 80 □Ruthen Flächenraum. Bei der öffentlichen Versteigerung am 3. Juli 1832 war das höchste Gebot auf die Ruine 205 Thaler und auf den Garten 120 Thaler. Die geistliche Inspection erklärte nun, daß das Gebot weit unter dem Werthe sei und der Zuschlag unterblieb. Indeß entwickelte sich zwischen jener Aufsichtsbehörde und dem Stadtrath ein längerer Conflict, während dessen die Kirche den in Frage gekommenen Platz fortwährend wie jederzeit zu ihren Geräthschaften benutzte, und der Kastenvorsteher den Zins von der Wiese bezog. Nachdem gegen ein, Inhalts Hoher Verordnung, ergangenes Anbefohlniß: daß die Veräußerung der gedachten Ruine für jetzt auf sich beruhen, auch letztere von dem geistlichen Kasten bis zu einem passenderen Zeitpunkte ferner beibehalten und die durch die veranstaltete Licitation erwachsenen Kosten aus dem Vermögen des geistlichen Kastens übertragen werden sollten; — die Stadtverordneten unterthänigsten Recurs eingelegt, wurde durch einen vermittelnden Zufall die Sache erledigt. Es erschien nämlich am 9. Mai 1836 in hiesiger Rathsexpedition Rochus Müller, gebürtig aus Oschatz, und erklärte, daß er, da er hier Orts als Schönfärber sich zu etabliren beabsichtige, die Hospitalruine nebst dazu behörigem Garten käuflich zu acquiriren gesonnen sei. Nach hierüber mit dem Superintendenten genommener Rücksprache, wurde dem Comparenten zu erkennen gegeben, daß nur der Garten ganz, von der Ruine jedoch blos 20 Ellen Fronte und 24 Ellen Tiefe bis auf Höchste Genehmigung und unter folgenden Bedingungen verkauft werden sollten:

1) daß der Käufer für ebengenannte Parzelle der Ruine nebst Garten bei Confirmatien des Kaufs 100 Thlr. baar in Conv.-Geld, und

2) 20 Thlr. alljährlich als Erbzins ebenfalls in denselben Münzsorten an den geistlichen Kasten einzahle; auch

3) die durch die Dismembration, sowie durch die Confirmation des Kaufs erwachsenen Kosten allein trage.

Da gedachter Müller vorgenannten Bedingungen sich unterwarf, ward sofort und bis auf Weiteres der Kauf abgeschlossen; worauf sodann unterm 25. Juni 1836 die Königl. Kreis-Direction zu Leipzig der hiesigen Kircheninspection die erforderliche Genehmigung des Hohen Cultus-Ministeriums bekannt machte. Zugleich wurde der neue Besitzer Müller verbindlich gemacht, den Thorweg zu dem, für die Baumaterialien abgetrennten Verschluß auf eigene Kosten herzustellen. Derselbe erbaute nun ein neues, sehr schönes Haus mit den zu Betreibung der Schönfärberei nöthigen Hintergebäuden, wurde aber noch vor völliger Beendigung des kostspieligen Baues zum Weiterverkauf genöthigt, worauf der gegenwärtige Besitzer Heinrich Fritzsche als Käufer eintrat, sich zu 1675 Thlr. Kaufsumme verstand, im Parterre einen Kaufladen arrangirte und denselben dem Kaufmann Herrn Ernst Eckardt pachtweise überließ. Da der anfängliche Anschlag, die mit dem alten Spital zusammenhängende, gleichfalls sehr alte und unansehnliche Wohnung des Brückenzolleinnehmers zu versteigern und den Käufer des Ganzen verbindlich zu machen, die ganze Fronte neu herzustellen, die erforderliche Zustimmung Seiten der Kircheninspection nicht erlangt hatte, so besteht letzteres Gebäude nun noch für sich und in seiner früheren Gestalt. Zwischen demselben und dem neuen Haus liegt mitteninnen, jedoch in einer Frontmauer und mit einem Thorweg versehen, der beim Verkauf der Ruine besagtermaßen reservirte verschlossene Raum zu Aufbewahrung der Brückengeräthschaften. Bei dem eben erwähnten Neubau fand man auch noch viele Todtengebeine, Schädel und andere Erinnerungszeichen an den ehemaligen Spitalgottesacker.

Die Muldenbrücke

und ihre Geschichte mag hier einen Platz finden, da sie, als früher der Stadtkirche zugehörend, in gewissem Sinne als städtisches Eigenthum betrachtet werden konnte. Sie geht vom alten Spital aus bis nach Fischendorf und ist, sagt eine Beschreibung vom Jahre 1754, 170 Ellen lang und 8 Ellen breit; fast die Hälfte ist steinern. Sie steht auf 6 Jochen und Pfeilern, als 2 steinerne Ufer-

pfeiler, 3 steinerne freie Pfeiler und ein hölzerner von Stamm-Pfählen." — In früheren Zeiten soll die Brücke unter Tragnitz gewesen sein, und hinüber nach den Berge am Harlinge, wo sich das Kurloch befindet, geführt haben.

Die Kirche zu St. Matthäi hatte von den ältesten Zeiten die Verpflichtung, die Brücke im baulichen Zustande zu erhalten und nöthigenfalls neu aufzuführen. Die Last, welche der Kirche dadurch auferlegt wurde, war keine geringe. Die Geschichte berichtet über die Schicksale der Muldenbrücke folgendes.

„Im Jahre 1531 mußte das Gotteshaus mit schwerem Brückenbau fast 100 Gulden aufwenden. Dagegen „bekömmt A. 1648 die Kirche 400 Fl. zum Brücken-Bau", wahrscheinlich ein kurfürstliches Gnadengeschenk. „A. 1655 den 3. Febr. nimmt das Eis den hölzernen Pfeiler an der Brücke aus dem Grunde hinweg, und führt denselben nebst den 3 hölzernen Jochen, so über 80 Ellen lang waren, mit fort". „Da A. 1655 das große Gewässer die hölzernen Joche mit weggeführt gehabt, wird dieselbe A. 1660 wieder repariret." „A. 1741 ward solche Brücke am 6. Nov. abgetragen, und weil das Holzwerk so sehr faul, desgleichen auch die steinern Pfeiler falsch worden, so wurde dieselbe auf allergnädigsten Befehl und Begnadigung wieder sehr fein repariret, und kostet solche Reparatur 967 Thlr. 18 Gr. 9 Pf., wozu die Bürgerschaft 200 Thlr. contribuiret, die noch andern Unkosten darbei hat die Kirche bezahlt. Jedoch ohne alles Holz, und des Amts Unterthanen Hofe-Dienste, welches Ihro Königl. Majestät hierzu geschenket haben." Am 13. Febr. 1754 wurde beim Eisgang der mittelste Eisbrecher ab- und fortgerissen, desgleichen am 8. Febr. 1757, ebenfalls bei der Eisfahrt, der Eiskasten und die Tramen sehr beschädigt, worauf der hölzerne Theil der Brücke ganz abgetragen und durchgänglich erneuert werden mußte. Als daher am 1. Septbr. der König von Preußen mit seiner Armee von Döbeln herabkam, blieb Leisnig, wo eigentlich Quartier genommen werden sollte, verschont, weil die Brücke noch nicht zu passiren war, und mußten also die Dörfer am rechten Muldenufer die Einquartirung übernehmen. Abermalige Beschädigungen an der Brücke verursachte am 8. Mai 1767 die starke Eisfahrt nach einem langen und außerordentlich harten Winter, und wiederholten sich dieselben in Folge sehr hohen Wasserstandes und anhaltender Ueberschwemmungen im Frühling und

Sommer des Jahres 1771. Bei einer Reparatur im October 1788 verunglückte der, als Zimmergeselle mitarbeitende Todtengräber Voigt der Jüngere und wurde am 8. genannten Monats todt aus dem Wasser gezogen. Ueberhaupt sind an jener Stelle derartige Unglücksfälle, sowohl absichtslos als absichtlich, öfters vorgekommen. Ferner richtete im J. 1799 am 22ten Februar und den folgenden Tagen das gegen 2 Ellen starke Eis großen Schaden an der Brücke an. Da dieselbe im Jahr darauf wieder ruinirt worden war, mußte sie am 31. August 1801 abgebrochen, und interimistisch eine Lauf- oder Beibrücke gemacht werden; worauf sodann der steinerne Pfeiler ausgebessert, der hölzerne wiederhergestellt und zwei Joch neu gebaut wurden. Zwei Monate später war die Reparatur zu Stande gebracht und die Brücke am 7. November wieder gang- und fahrbar. Annoch nöthige kleinere Ausbesserungen wurden für nächstes Jahr aufgeschoben. Im J. 1813, wo am 5. Mai das Durchmarschiren fremder Truppen von Morgenfrühe an den ganzen Tag andauerte, wurde Nachmittags nach 4 Uhr, sobald die letzte preußische Colonne hinüber war, die Muldenbrücke niedergebrannt. Natürlich war die Herstellung ebenso schleunigst zu bewerkstelligen, als mit nicht geringen Kosten verknüpft. Besage der Kirchrechnung vom J. 1814 sind nicht weniger als 2675 Thlr. 16 Gr. 8 Pf. dafür verausgabt worden. Im Sommer und Herbst des Jahres 1824 wurde die Brücke vom Zimmermeister Zschau aus Grimma gebaut und vom Steinsetzer Fuchs gepflastert, und betrugen die Kosten 5038 Thlr. 6 Gr. 11 Pf. Eine abermalige große Beschädigung verursachte die starke Eisfahrt am 1. März 1827, und eine noch größere die am 26. Februar 1830; bei letzterer hatte der hölzerne Pfeiler bedeutend gelitten, und der Eisbrecher war aus seiner Lage gerückt und gebrochen worden.

Zur Erleichterung wurden der Kirche vom Landesherrn allerdings schon sehr zeitig gewisse Einkünfte zugewiesen, so laut einer Urkunde vom Jahre 1366 Naturalienlieferungen mehrerer Dörfer. Im Jahre 1390 erhielten „die bescheidten Leute, die Bürger-Gemeinte zu Leißnigk“ vom Markgrafen Wilhelm wiederum Einkünfte aus den Dörfern Zolschwitz und Klennen zugewiesen. Die Urkunde lautet:

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Marggraffe zu Meyßen, in dem Osterlande, und zu Landsberg, und Landgraf in Dörin-

gen, bekennen öffentlich vnd thuen kunth mit diesem Briefe, daß wir mit guten Gewißen den bescheidten Leutten, den Bürgern Gemeinte zu Leyßnigk, Unsern lieben getrewen, in dem Dorff Zollschwitz drey Schock und 18 Groschen 18 Hüner drey Neu Schock Eyer, 14 Scheffel Korn und 14 Scheffel Haber. In dem Dorffe zu Klennen auf den Kretzschmar: eine Margk Geldes, fünff Schock Geldes, die da liegen auf den Aeckern vor der Stadt Leyßnigk, zwue Wießen, zwölffte halb Scheffel Korn, und zwölffte halb Scheffel Haber, die sie kaufft haben wieder Allmßdorffen, alles jährlichen Gülde, mit allen ihren Würden, Nutzen und allen ihren Zugehörungen, ausgenommen alleine, das Oberste und Halß-Gerichte, zu rechten Lehen geliehen haben, also, daß die Gemeinte Unserer Bürgere zu Leyßnigk die Brücken vor der Stadt Leißnigk davon halten, machen, und damit beßern sollen, wir leihen Ihnen auch die obgemeldten Gülde, zu der Brücken gnädiglich mit diesen Briefe vor Uns, Unser Erben und Nachkommen gnüglichen zu haben, und zu gebrauchen, in aller Maaß, als vorgeschrieben stehet; Vnd haben des zu Uhrkunde Unser Insiegill an diesen Brieff lassen hengen; darbey seint gewest, und seit Gezeugen, der Edle Er Albrecht, burggrafe von Leyßnigk, Herr zu Pennigk, die Gestrengen Er Heinrich von Köckritz, Er Olffe von Schlywen, Conradt von Presenitz, Heinrich Holtz-Apfel, und andere Leute genug, dem wohl ist zu gläuben. Geben zu Grimma nach Gottes Geburth 1300 Jahr in dem 90 Jahre am Donnerstage vorm Sonntage Invocavit"

Nachdem schon im vorigen Jahrhundert die jenseit der Mulde gelegenen Dorfschaften angefangen hatten, die Brückenabgaben zu verweigern, so entstand hierüber ein Proceß, welcher in den Kriegsjahren, von 1811 an, zwar ruhen blieb, später aber wieder aufgenommen im Jahre 1839 zum Abschluß eines Vergleiches führte.

Eine höchst bedeutende Reparatur an der Brücke, welche in den vierziger Jahren sich als unabweisbar herausstellte, wurde Ursache, daß man mit der hohen Staatsregierung in Unterhandlungen wegen Übernahme der Brücke trat. Diese führten auch zu einem Resultat und die Brücke wurde sammt dem noch übrigen Reste des alten Spitals im Jahre 1848 Staatseigenthum.

Zu den früheren städtischen Grundstücken gehörte auch die Baderei. Als im Mittelalter pestartige Seuchen zu wüthen anfingen, welche gewöhnlich auch mit Hautausschlägen verbunden waren, legte man sogenannte Badstuben, Badereien an, in welchen Erkrankte ein eigens zubereitetes Kräuterbad erhielten, oder „darinnen ein Jegliches mit den Seinigen um ein Leidliches baden, schröpfen und sich zur Nothdurft waschen und reinigen lassen konnte. Die zur Anlegung solcher Bäder ertheilte obrigkeitliche Erlaubniß nannte man Badstuben-Badegerechtigkeit. In der Regel wurden diese Badereien durch milde Vermächtnisse gestiftet; man ging in der Wohlthätigkeit oft auch so weit, daß nach dem Bade an die Unbemittelten Lebensmittel verabreicht wurden. Die ehemalige Baderei in Leisnig ist ein sehr altes steinernes Gebäude, welches, wie das Kornhaus, in allen Bränden verschont geblieben ist. Im Jahre 1554 wurde sie neu erbaut und kostete 225 Neuschock 25 Gr. 1 Heller. Im Jahre 1573 wurde die Baderei für 500 Gülden an Cirillus Putzmann aus Mitweida verkauft, wie es scheint gegen einen gewissen Laß-Zins; späterhin wurde sie vollständig Privateigenthum und verlor nach und nach ihre ursprüngliche Bestimmung.

Ein städtisches Gebäude ist auch das Armenhaus auf der neuen Sorge, in welchem jetzt auch die Freischule sich befindet, die früher in einem Privathause untergebracht war. Es wurde im Jahre 1853 gegründet. Das frühere Armenhaus befand sich am Färbeteich und war früher ein städtisches Obstbackhaus. Im Jahre 1817 wurde eine Ober- und Unterstube darin zu einer Armenanstalt eingerichtet und am 1. October eröffnet. Bis zum März 1820 mußte die Armencasse jährlich dafür an die Kämmerei 16 Thaler Miethzins zahlen; von da an aber wurde das Haus ganz der Armenanstalt überwiesen. Da die Räumlichkeiten dem Bedürfnisse bald nicht mehr entsprachen, so wurde das Haus im Jahre 1819 erweitert; auf geschehenes Ansuchen erhielt man die Baustämme dazu zur Hälfte gegen Bezahlung des taxmäßigen Geldbetrags, zur andern Hälfte aber unentgeltlich aus Leisniger Amtswaldung verabfolgt. Im Jahre 1819 kaufte man den neben dem Hause befindlichen Garten; die Kaufsumme, 100 Thaler, wurde durch öffentliche Beiträge aufgebracht. Das dringende Bedürfniß die Frei- oder Armenschule zu erweitern und zu verlegen gab am meisten Anlaß, daß man im Jahre 1853 das er-

wähnte neue, freundliche Armenhaus erbaute und das frühere verkaufte.

Auf der Neuensorge finden wir auch die städtische Ziegelscheune und Brennerei. Sie ist, wie oben (S. 46) erwähnt, vom Muldenberge hier verlegt worden; die nöthigen Gebäude wurden im Jahre 1802 errichtet und kosteten 2610 Thaler. Sie wurde mit Schankgerechtigkeit verpachtet; im Jahre 1835 aber verkaufte man das Wohnhaus, von dem nun die eigentliche Ziegelbrennerei getrennt und wiederum verpachtet wurde.

Als im Jahre 1840 der Kirchhof auf angemessene Weise umgestaltet wurde, baute man zur Aufnahme des Feuerlöschapparates vor dem Oberthore ein Spritzenhaus, welches 1843 seiner Bestimmung übergeben wurde. Nachdem man aber 1854 das Polizeigebäude errichtet hatte, fanden die Spritzen darin ihren Platz und das frühere Spritzenhaus sieht nun einer andern Bestimmung entgegen.

Sechster Abschnitt.

Städtische Rechte, Privilegien und Legate.

1. Städtische Rechte.

Die Stadt Leisnig besitzt zunächst, wie jede andere, das Recht, neue Bürger in ihre Mitte aufzunehmen oder das Bürgerrecht zu ertheilen. In der Mitte des 15. Jahrhunderts gab jeder Fremde, welcher das Bürgerrecht erwarb, 10 Groschen, während Bürgerssöhne ganz frei waren. In einem Rathsbeschluß vom Jahre 1547 heißt es aber: „Aus Wohlmeinung und Beschluß aller drei Räthe ist gemacht und verordnet, daß hinförder ein jeder neue Bürger und Einkömmling nun ein halb Schock Groschen mit aller Zubehörung geben soll, was aber Bürgers Söhne sind, wie zuvor auch gewesen, ganz befreit.“ Seit dem Jahre 1570 gab ein Fremder 2 Neuschock; vom Jahre 1581 an gab ein Bürgerssohn 20 Pfennige. Vom Jahre 1655 an aber mußte ein Fremder für das Bürgerrecht 6, 8, 10 und noch mehr Thaler bezahlen. Gegenwärtig zahlt ein Fremder 13 Thaler 20 Ngr. und ein Bürgerssohn, Tochter oder Wittwe 5 Thaler 10 Ngr. 8 Pf.

Die Stapelgerechtigkeit, Niederlagsgerechtigkeit, war eine besondere Bevorzugung einer Stadt, die ihr vom Landesherrn verliehen worden war. Sie bestand darin, daß die an der Stadt, sei es auf Wasserwegen oder auf Landstraßen, vorbei gehenden Waaren nicht an der Stadt vorbei gehen durften, ohne vorher abgeladen und zum Verkauf ausgeboten worden zu sein. Ein solches Stapelrecht hatte auch Leisnig; die ältere Geschichte erzählt hierüber Folgendes:

„Nachdem allhier der Wochenmarkt des Sonnabends oft ziemlich groß und volkreich sich gezeiget, und nur noch vor etlichen Jahren, ehe die höchst schädliche Handlung, Krämerei und Störerei auf allen Dörfern so häufig worden, wohl etliche hundert bis tausend Scheffel Getreide, ohne alle andern Victualien, zum Verkauf vom Lande herein gebracht worden ist, und so dann auch vieles von hier nach dem Oberlande, nach Hartha, Waldheim, Geringswalde ꝛc. ins Gebirge hinauf abgeholt und verführt wird; so müssen vermöge der hiesigen Stapelgerechtigkeit die abführenden Wagen nicht ledig zur Stadt herkommen, sondern wenigstens Holz, Breter, oder dergleichen Sachen mehr zum Verkauf mit herein bringen, welches der Stadt eine große Erleichterung in dergleichen Nothdurft giebt." — „Es gehört aber zur gedachten Stapelgerechtigkeit zugleich auch der Floßhandel auf unserm Muldenstrom, welcher Handel von hier nach Grimma und nicht weiter gehet, und sind die Flößer befugt drei Sonnenscheine d. h. 3 Tage allhier feil zu haben, ehe sie weiter abgehen." „A. 1558 wird vom Churf. August dem Rath allhier in Leißnig ein Wasserzoll vergönnt, als 6 Gr. von einem Floße Breter ꝛc. 8 Gr. von einer Stuben, 1 Gr. von einem jeden Stamme Bau- oder Böttcherhölz, 1 Gr. von einem Kahne." Hierzu endlich das. S. 167 a: „A. 1704 wird mit E. E. Rath der Stadt Grimma „ein Vergleich getroffen, wegen der Floße auf der Mulde ꝛc. ꝛc." In neuerer Zeit hat natürlich das Stapelrecht große Beschränkungen erlitten.

Das Jagdrecht. In älterer Zeit hatte die Stadt das Recht, die niedere Jagd auszuüben. Später überließ man das Recht dem Staat und erhielt dafür ein Stück Wild. Im Jahre 1831 fiel aber die Jagd wieder an die Stadtgemeinde und wurde in zwei Reviere getheilt und verpachtet.

Das Marktrecht, Jahrmarktsrecht, besaß die Stadt schon

in den ältesten Zeiten. Es durfte aber nur ein Jahrmarkt abgehalten werden, am Laurentii Tage, welcher Heilige nebst der Reliquie von ihm hier besondere Verehrung genoß (vergl. S. 58). Später wurde der Jahrmarkt nicht mehr an dem Tage des Laurentius gehalten, sondern in der Woche, in welcher sein Namenstag fiel. Im Jahre 1700 erlangte der Rath vom König und Churfürst August durch eine Verordnung das Recht, noch zwei Jahrmärkte abhalten zu dürfen, und zwar den einen Donnerstags vor Palmarum und den andern Donnerstags vor Nicolai. Seit dem Jahre 1831 sind die drei Jahrmärkte vom Donnerstag auf den vorhergehenden Montag verlegt worden. Die eben erwähnte Concession lautet:

Concession und Confirmation derer beyden vor und nach dem Laurentii Jahrmarkte erhaltenen neuen Jahrmärkte.

Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Augustus, König in Pohlen, Herzog zu Sachsen, ꝛc. ꝛc. ꝛc. Vor Uns Unsere Erben und Nachkommen, Thun kund und bekennen mit diesem unsern offenen Brieffe gegen Männiglichen. Demnach Uns Unsere lieben Getreue der Rath zu Leißnigk, allerunterthänigst angelangt, Wir wollten dieser Stadt über vorhin bei Ihnen gewöhnlichen Märkte, noch zwey öffentliche Jahr- und Viehmärkte aus besondern Gnaden concediren, Und Wir aus Unsers Amtmannes daselbsten Samuel Seyfrieds allergehorsamst erstatteten Berichte zu ersehen gehabt, wie die benachbarten Städte, so darüber vernommen worden, theils wohl damit zufrieden, einiger dawieder beschehenes Einwenden aber von keiner Erheblichkeit gewesen, indem ihnen kein Präjudiz oder Nachtheil dadurch verursacht wird. Als haben Wir solchem Suchen Statt gegeben, und besagte Stadt Leißnigk mit zwey Neuen Jahr- und Viehmärkten, begnadigt und privilegirt. Thun das auch aus Landesfürstlicher Macht und vor Obrigkeits wegen hiermit und in krafft dieses, Und wollen daß solche Märkte Jährlich, und zwar der Erste jedesmahl Donnerstags vor Palmarum, der Andere Donnerstags nach dem ersten Advent-Sonntage angestellet, und mit kauffen und verkauffen, auch anderer ehrlichen Handthier- und Handlung, ohne Männigliches Hinderung gehalten werden sollen. Gebieten hierauff

Unsern jetzigen und künfftigen Creyß- und Amts-Hauptleuten, und andern Beamten, mehrvermeldte Stadt Leißnig bei diesem Unserm ertheilten Privilegio biß an Uns nachdrücklich zu schützen, zu schirmen, zu handhaben, damit Sie deßen ohne Männigliches ungebührliche Hinderung und Eintrag gebrauchen und genießen möge. Treulich und sonder gefehrde. Zu Urkund mit Unserm größern Innsiegel wißentlich besigelt. Und geben zu Dreßden, am Ersten Monats-Tage Maji nach Christi Jesu Unsers alleinigen Erlösers und Seligmachers Geburth im Ein Tausend und Siebenhundert Jahre."

Zu erwähnen ist noch eine Vereinigung, welche die Städte Leisnig und Colditz „vor uralten Zeiten" dahin abschlossen, „daß die Bürger jeder der beiden Städte im Kaufen und Verkaufen gleiche Rechte und Freiheiten haben, beiderseits kein Stättegeld noch Zoll noch anderes geben sollten. Dieser Vergleich erhielt auch 1531 die Landesherrliche Bestätigung; im Jahre 1607 wurde der Vertrag erneuert und erhielt 1639 neue Bestätigung.

Das Pflastergeleiterecht übte die Stadt in frühesten Zeiten ebenfalls aus, trat es aber bald an die Stadtkirche ab. Im Jahre 1839 wurde es von Seiten des Staates abgelöst.

Das Salzrecht oder Salzschankrecht besaß die Stadt schon in früher Zeit, aber nicht in der gegenwärtigen, durch Landesgesetze geordneten Ausdehnung. Im Jahre 1777 traf man mit dem Salzwesen eine ganz andere Einrichtung und der Pacht hörte auch in Leisnig eine Zeit lang auf, wurde aber bald wieder gegen eine jährliche Abgabe gestattet. Bis zum Jahre 1836 waren Privatpersonen Salzpächter; von diesem Jahre an wurde der Salzschank aber auf den Rathskeller verlegt und dem Pachter desselben mit übertragen.

Das Weinschanksrecht, das Recht fremde und einheimische Weine ausschließend zu verschenken, besaß früher der Rath allein und wurde nur in dem Weinkeller des Rathhauses ausgeübt. Außer ausländischen und inländischen Weinen verschenkte man auch Bier, „und weil der Rath damals den Weinkeller selbst mit Bier und Wein versorgte, so wurden die darüber zum Verschenken Gesetzten Wein-Meister genannt." Vom Jahre 1659 an wurde diese Gerechtigkeit verpachtet. Im Jahre 1624 wurde dieselbe dadurch etwas beeinträchtigt, daß der Amtsschösser die Landesherrliche Genehmigung zum Ausschenken von

Land- und Frankenweinen erhielt; das Schanklokal war in dem Ritterthurme des vorderen Burglehns.

Das Braurecht wurde von je her von einer gewissen Anzahl brauberechtigter Bürger und Hausbesitzer ausgeübt und war der Stadt von großem Nutzen, da das Leisniger Bier als „sehr gesund und gut gerühmt wird, welches nicht genugsam zu loben gewesen sei, wenn es bei der Güte und unverfälscht gelassen worden sei; zumal auch das Lager- oder frische Keller-Bier im Sommer, dergleichen in vielen benachbarten Städten ist, zu finden gewesen sei.“ — Im Jahre 1736 wurde der sogenannte Reihe-Schank eingeführt, über den man sich aber oft beklagte, weil dem Biere die Güte und das rechte Maß fehle. Im Jahre 1824 wurde die Brauerei an den Meistbietenden verpachtet und von 16 zusammen getretenen Bürgern übernommen. Dieses Verhältniß wurde aber im Jahre 1849 dahin verändert, daß sämmtliche Brauberechtigten das gegenwärtige neue Brauhaus erbauten und verpachteten.

Das Landtagsrecht, oder das Recht, durch Abgeordnete die Stadt auf dem Landtage vertreten zu lassen, besaß Leisnig schon in früher Zeit, wie aus den Kämmerei-Rechnungen hervorgeht.

Das Collaturrecht über sämmtliche Kirchen- und Schulämter. Früher hatte der Rath auch das Recht, den Pfarrer und Superintendenten an der Stadtkirche zu erwählen und der obersten Landesbehörde vorzustellen; dieses Recht übte der Rath noch im Jahre 1617 aus und zwar in Gemeinschaft mit dem Amtmann. In späterer Zeit ist dieses Recht hinsichtlich des Pfarrers durch allgemeine Veränderungen in der Gesetzgebung verloren gegangen.

Hier sei auch noch erwähnt, daß der Rath das Recht hat, die oben erwähnte (S. 29) Freistelle in der Fürstenschule in Grimma, desgleichen die acht Freistellen in dem Convictorium in Leipzig zu besetzen.

Frühere Geschichtsschreiber gedenken noch des Freiheits-Rechtes, nach welchem die Bürger und Einwohner der Stadt Leisnig keine Frohndienste auf sich hatten und im Amte zu dienen nicht schuldig waren. Von Bedeutung war auch in älterer Zeit das Erbrecht, das aber durch die neuere Gesetzgebung aufgehoben ist.

2. Privilegien und Begnadigungen.

Nachdem wir bereits des Gnadenactes Erwähnung gethan, durch welchen Churfürst Moritz im Jahre 1550 der Stadt Leisnig eine Freistelle in der Fürstenschule zu Grimma verlieh, (vergl. S. 29) gedenken wir noch folgender Beweise landesväterlicher Huld.

Als an dem verhängnißvollem 5. October des Jahres 1700 fast die ganze Stadt in Asche sank, so erließ die Landesregierung der Bürgerschaft auf ein und ein halbes Jahr die Abgaben, welche dieselbe in das Amt jährlich zu liefern hatte. Sie bestanden in 670 fl. 19 gr. 6 pf. Geld, 27 Scheffeln 3 Vierteln Waizen, 161 Scheffeln Korn und 20 Scheffeln Malz-Zinsen. — Ferner erging am 29. October desselben Jahres ein Befehl, daß für die Abgebrannten eine Collecte im Lande gesammelt werden und aus der Rentkammer zu Dresden 200 Thaler zum Almosen verabreicht werden sollten. Diese Summe wurde zur Anschaffung einer Feuerspritze verwendet. Zugleich erhielt die Stadt vermöge allergnädigsten Befehls 4000 Stämme Bauholz. „Soches ward von Augustusburg bezahlt mit 510 Thlr. 23 gr. 4 pf. und von Torgau mit 538 Thlr. Hiervon ist übers Botenlohn, Reisekosten und Auslösungen der Bürgerschaft aber nichts übrig blieben, als jeglichen abgebrannten Hauswirth 1 Thaler 12 gr. vor die zukommenden Stämme Holz, und 230 Thaler dem Frey-Gießer Michael Barthen zu Dreßden vor eine große und kleine Feuerspritze." — Ferner ließ der König im Jahre 1701 500 fl. zum Wiederaufbau des Rathhauses und anderer Commun-Gebäude auszahlen und befahl, daß die Baumaterialien auf der Achse zur Hälfte von Gleit- und Zollabgaben, die auf dem Wasser aber gänzlich befreit sein sollten.

Am 7. April 1701 erhielten die Abgebrannten den Befehl, „daß in jeder Gasse wenigstens das dritte und vierte Hauß mit Brandmauern und Giebeln aufgeführt, alle Häuser mit Ziegeln gedeckt und mit steinernen Feuermauern sollten versehen werden, dafür ein jeder, der dieses that, 10 Freijahre, die aber keine Brandmauern und Giebel aufrichteten acht Jahre Freiheit, die mit Ziegeln deckten und steinerne Feuermauern setzen lassen, würden 6 Freijahre in Land-Pfennig und Quatember-Steuern verstattet werden, die aber, so deren keins thun wollten, zum Bauen gar nicht zugelassen werden sollten."

Nach dem laut allergnädigsten Befehl vom 14. Juli des Jahres

1701 ein jeder brauberechtigter Bürger zwei Freibiere zu brauen erhalten hatte, wovon aber die unbrauberechtigten Bürger nichts bekamen, so erhielt die Bürgerschaft auf unterthänigstes Bitten nach Befehl vom 16 April 1707 noch einmal zwei Freibiere, weil die unbrauberechtigten Bürger von den ersten zweien nichts erhalten hatten. Bei der Vertheilung der Spende scheint es aber nicht ohne Mißgunst abgegangen zu sein, denn es wird erzählt: „Es bekamen aber dieselben nur ein jeder 18 Thaler zu seinem Aufbau davon, und zwar mit großem Unwillen vieler Brauberechtigten, da doch diese abermalige Gnade blos um der armen Unbrauberechtigten war erbeten und erlangt worden."

Auch die Schützengesellschaft, welche 1567 vom Rathe mit gewissen Gesetzen und Artikeln versehen worden war, hatte sich der Landesväterlichen Gnade zu erfreuen. Es heißt darüber: „Es haben auch Sr. Churf. Durchlaucht zur Erhaltung, Forttreibung und besseren Aufmunterung der jungen Bürgerschaft und Continuation solches Exercitii" (des Scheibenschießens) „mit einigen Vortheil-Geldern gleich andern benachbarten Städten diese Gesellschaft begnadigt, und hierzu jährlich nicht allein 15 fl. aus hiesigem Amte, sondern auch zwei Steuerfreie Biere, bei der Stadt allhier aus Gnaden verordnet." Als im Jahre 1734 am 22. Januar die Erbhuldigung des Königs und Churfürsten Friedrich August II. zu Colditz vollzogen wurde, war dahin auch das Amt Leisnig mit den Unterthanen aus der Stadt und den Dörfern beschieden. „Bei der Huldigung zogen auch die Scheibenschützen aus den Städten, alle mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel. Die Leisniger hatten 18 Grenadiere unter sich gemacht, hatten schwarze Mützen mit meßingen Blechen, allesammt aber schwarze lederne Patrontaschen mit meßingenen Schilden, und gelben ledernen Riemen daran, so viel als ihrer waren, und hatten die beste Kleidung, wie auch allesammt weiße Gamaschen; diese Leisniger Compagnie war über 100 Mann. Welche rühmliche Aufwartung hernach im Jahre 1735 der Schützengesellschaft bei uns jährlich ein Freibier zu wege brachte; wie Allerg. Befehl lautet:

Friedrich August, König und Churfürst.

Wir haben der Schützengesellschaft zu Leisnigk ein jährlich Steuerfreies Schützenbier auf ihr, in der Beifuge beschehenes

unterthänigstes Ansuchen in Gnaden zugestanden. Und begehren demnach gnädigst, ihr wollet, daß nur gedachter Schützen-Gesellschaft ein Steuerfreyes Bier jährlich verstattet, und in Rechnung passirt werde, behörige Verfügung thun. Hieran *c* Dreßden, am 10. September 1735.

An die Ober-Steuer-Einnahme.

3. Fromme und milde Stiftungen oder Legate.

Das älteste Vermächtniß, welches der Stadt Leisnig zu Theil wurde, stammt von dem Bürgermeister Johann Backmeister in Jena, welcher in seinem Testament vom Jahre 1594 100 fl. zu einem Stipendium für einen armen Studenten aussetzte, welche Summe der Rath auch empfangen hat. Wahrscheinlich war der Schenkgeber in Leisnig geboren, denn sein Bruder Erasmus Backmeister war hier Bürgermeister. Da des Testators Schwester, eine verwittwete Weise, in die größte Armuth verfiel, so wurden ihr bis zu ihrem 1604 erfolgten Tode die Zinsen von jenem Capital ausgezahlt.

Ein ähnliches Vermächtniß vermachte Rochus Kuntze der Stadt, indem er in seinem Testamente vom 1. Mai 1597 188 fl. zu einem Stipendium für einen armen Studenten aus Leisnig aussetzte.

Der bedeutenden Legate, welche die Besitzerin des Rittergutes Gorschwitz, Frau Anna Hoffmannin, der Stadt aussetzte, haben wir bereits an einem andern Orte (vergl. S. 42) gedacht, doch werden wir sie mit einigen Berichtigungen nochmals aufführen.

Ambrosius Peßler aus Gorschwitz übergab dem Rath im Jahre 1519 100 fl. mit der Bestimmung, daß von den Zinsen davon „Sonntags nach Essens" eine Predigt möge gehalten werden.

Christian Held aus Leisnig, Pfarrer zu Streumen und Lichtensee, vermachte im Jahre 1751 der hiesigen Kirche 50 Thaler; von den Zinsen sollte jährlich eine Erntepredigt gehalten werden, Montags nach dem 15. Sonntage p. Tr.

Frau Rosina Elisabeth, Wittwe des M. Lampertus Kühn, Pastors zu Kreischa bei Dresden, starb im Jahre 1752 und setzte in ihrem Testamente 50 Thaler aus, von deren Zinsen das Schulgeld für zwei arme Kinder solle bezahlt werden.

Zahlreich sind auch die Gaben, welche fromme Freunde der Kirche derselben zur Bekleidung der heiligen Stätten oder zur Anschaffung heiliger Gefäße in jener Zeit verehrten. So vermachte 1757 der damalige Besitzer des Gasthofes zum Löwen, Johann Gottlob Herzog, der Kirche eine schwarze Altarbekleidung.

Johanne Magdalene Wagner vermachte im März 1707 100 Thaler dem Diakonus, Cantor und Kirchner für Haltung einer Nachmittagspredigt am Charfreitage.

Ehrenfried Quell, Kürschner, vermachte 100 Thaler im Jahre 1797, von deren Zinsen der Subdiakonus und die andern dabei fungirenden Personen einen kirchlichen Vortrag (Vorbereitungspredigt) an jedem Tage vor den Bußtagen halten sollten.

Hofmann, Anna, auf Gorschwitz, vermachte unter dem 21. April 1706 400 Thaler, deren Zinsen der Superintendent, und 200 Thaler, deren Zinsen der Diakonus erhält. Am 21. April 1700 hatte sie bereits 100 Thaler für den Kirchner ausgesetzt und 300 Thaler, von deren Zinsen der Rector, Cantor und Conrector je ⅓ erhalten. Den Armen vermachte sie unter dem 21. April 1700 ein Legat von 500 Thalern.

Falber, Samuel, vermachte den Armen am 2. Febr. 1724 die Summe von 50 Thalern.

Herzog, Ernst Gottlob, überwies am 10. August 1841 den Armen ebenfalls 50 Thaler.

Neuschütz, Kupferschmiedemeister, vermachte 100 Thaler zur Vertheilung an Arme am 6. Mai.

Otto, Friederike Magdalene, vermachte am 5. Febr. 1842 die Summe von 25 Thalern zur Vertheilung an Arme.

Papst, verehl. Advokat, vermachte am 28. Mai 1837 zu gleichem Zwecke 40 Thaler.

Rechenberg, Christ. Friedrike verw., machte am 15. October 1815 eine Stiftung von 300 Thalern zur Unterstützung von 20 Armen.

Schlorke, Stadtrichter, vermachte 300 Mfl. zur Vertheilung an Arme am 24. Juni.

Seidel, Heinrich, setzte am 13. October 1750 die Summe von 50 Thalern an die 12 ältesten Stadtarmen aus; die Vertheilung soll am 13. October in des Stifters Wohnhause geschehen.

Steinert, Christoph, vermachte am 21. März 1764 die Summe von 500 Thalern zur Unterstützung der Armen.

Wohllebe, Samuel, Kürschnermeister, vermachte 100 Thaler zur Vertheilung an Arme am 20. August.

Wolf, Benjamin, vermachte am 1. Febr. 1821 auch 100 Thaler zu gleichem Zwecke.

Fischer, Gottlob Ehrenfried, Finanz=Rechnungs=Secretär zu Dresden, vermachte am 6. November 1836 der Armencasse für arme hülfsbedürftige Kranke 500 Thaler.

Dr. med. Friedrich Wilhelm Schober, gestorben am 12. August 1855, setzte in seinem Testamente ein Legat von 500 Thalern aus, mit der Bestimmung, daß dasselbe hypothekarisch sicher mit 4% angelegt werden solle; an seinem Todestage sind alljährlich die Zinsen an fünf verschämte Arme der Stadt Leisnig durch den Stadtrath zu vertheilen.

Johann Gottl. Frosch, Bäckermeister, starb am 26. April 1856 und vermachte in seinem Testamente der Kirche zu St. Matthäi 200 Thaler und 200 Thaler den Armen.

Anton Herzog, Lohgerbermeister, gestorben am 4. Octbr. 1855, verordnete testamentarisch, daß 2 Scheffel Feld an Arme zur Bebauung vertheilt werden sollten; seine Ehegattin traf eine gleiche letztwillige Verfügung über 2 Scheffel Feld, doch mit der Bestimmung, daß dieser ihr Wille erst nach ihrem Tode in Kraft treten sollte.

Falber, Samuel, vermachte 50 Thaler im Jahre 1756; die Zinsen werden am Samuelistag, den 26. August, an Arme vertheilt.

Falber, Frau Marie, vermachte im Jahre 1724 die Summe von 50 Thalern; die Zinsen werden am 2. Februar an Arme vertheilt.

Steinert, Christoph, Bürger und Kammsetzer, legirte 100 Thaler am 21. März 1764, zur Erinnerung an den Hubertusburger Frieden, welcher dem 7jährigen Kriege ein Ende machte.

Wolf, Benjamin, vermachte 100 Thaler für Arme.

Otto, Frau Friederike, setzte den Armen in ihrem Testamente 25 Thaler aus.

Dr. Gottschalk, weil. Vicepräsident des Oberappellationsgerichtes zu Dresden, legirte im Jahre 1843 zu Schulgeld für arme Kinder 500 Thaler.

Schletter, Advokat und Gerichtsdirector, vermachte mit seiner Gattin 1000 Thaler für Mädchen zu Erlernung weiblicher Arbeiten.

Gottlob Leonhard Quell, Kürschnermeister, setzte 1780 die Summe von 500 Thalern aus, deren Zinsen für arme Kinder zu Schulgeld verwendet werden sollten.

M. Joh. Gottlob Tzschirich, Diakonus zu Leisnig, legirte 500 Thaler zu Schulgeld für arme Mädchen.

Erhard Matthesius, Kirchner in Leisnig, vermachte 500 Thaler zu Gesangbüchern für arme Kinder.

Ein Ungenannter legirte vor wenig Jahren 50 Thaler zur Unterhaltung der gewerblichen Sonntagsschule.

Frau Dorothea Herzog legirte 1839 zur Gründung von Freistellen in hiesiger gewerblichen Sonntagsschule 50 Thaler.

Frau Sophie Herzog legirte 1850 zu gleichem Zwecke 50 Thaler, und der Freischule 25 Thaler.

Zu ähnlichen Schulzwecken wurde im Jahre 1855 die „Müllerstiftung" errichtet.

Siebenter Abschnitt.

Kirchen- und Schulwesen.

In welchem Jahrhunderte der göttliche Strahl des Christenthums in die hiesige Gegend drang, läßt sich mit Sicherheit nicht bestimmen; jedenfalls aber ist es nicht vor dem 9. Jahrhundert geschehen, da selbst der Heidenapostel Bonifacius auf seinen Reisen durch das nördliche Deutschland erst im Jahre 724 erwähnt wird. Kaiser Karl d. Gr. war es, welcher auf seinen Eroberungszügen gegen das Jahr 800 in die Gauen Sachsens das Christenthum brachte und, wie bekannt, mit Gewalt einführte. Graf Wiprecht von Groitzsch (vergl. S. 11), der erste Burggraf von Leisnig, fand (im 12. Jahrhundert) das Christenthum hier vor und suchte das kirchliche Leben im Geiste des Papstthums zu heben, wie er denn mehrere Reliquien, die er aus Rom hatte kommen lassen, in der Stadtkirche niederlegte, um dadurch Wallfahrten zu veranlassen, was ihm auch gelang (vergl. S. 61). Der Gottesdienst wurde zwar durch Ordensgeistliche aus dem Kloster Buch besorgt, doch wohl nur zum Theil, da in den Urkunden ausdrücklich Pastoren von Leisnig erwähnt werden. So legte im Jahre 1288 „Henricus Plebanus"

(Pfarrer) „von Leisnig" ein Zeugniß ab, als Friedrich Herr von Schönburg dem Kloster Geringswalde Grundstücke schenkte.

Die Reformation fand schon im Jahre 1519 in Leisnig Eingang; der letzte katholische Priester, Heinrich Kind, wurde entlassen und evangelische Prediger angestellt. Von den ersten evangelischen Predigern ist nichts bekannt, wohl aber sicher, daß es schon im Jahre 1521 hier einen gab, denn in diesem Jahre wurde hier „der Gottes-Kasten aufgerichtet, welche Aufrichtung Dr. Martin Luther sehr lobt und rühmt." Der erste Kasten-Vorsteher war 1520 Michael Braun. Churfürst Friedrich wollte zwar in jenen Jahren in den äußern Ceremonien nicht viel ändern lassen, es fingen aber doch „etliche Privati an, vor sich etwas Gutes zu thun, darzu der Churfürst convenirte. Und so machten die zu Leisnig ein Statutum, wie sie es unter sich mit Bestellung der Kirchen- und Schuldienste, ingleichen wegen der geistlichen Einkünfte und Almosen halten wollten, welche Luther sehr lobte und an seinen Ermahnen und Bitten um gute Ordnung und Aenderung es nicht ermangeln ließ." So schrieb er an die Leisniger Bürgerschaft im Jahre 1523:

„Martinus Luther, Ecclesiastes.

Allen Christen der gemeine zu Leisnig, Meinen lieben Herren und Brüdern in Christo, Gnade und Friede von Gott dem Vater, und unsern Heylande Jesu Christo.

Nachdem euch lieben Herren und Brüder, der Vater aller Barmherzigkeit, sammt andern, in der Gemeinschaft des Evangelii berufen, in seinem Sohne Jesum Christum in euer Herz hat scheinen lassen, und solcher Reichthum der Erkenntniß Christi bei euch so kräftig und thätig ist, daß ihr eine neue Ordnung des Gottesdienstes, und ein gemein Gut dem Exempel der Apostel nach für genommen habt, habe ich solche eure Ordnung für gut angesehen, daß sie durch den Druck ausginge, ob Gott seinen gnädigen Segen dazu geben wollte, daß sie ein gemein Exempel würde, dem auch viele andere Gemeinden nachfolgten, damit wir auch von uns rühmen möchten, wie St. Paulus von den Corinthern rühmt, daß ihr Fleiß habe viel gereizt ꝛc."

„Die Ordnung des gemeinen Kastens zu Leisnig" macht dem religiösen und kirchlichen Sinn unserer Vorfahren so

viel Ehre, daß die Mittheilung derselben gewiß vollkommen gerechtfertigt erscheint. Sie lautet:

„In dem Namen der Heiligen ungetheilten Dreifaltigkeit, Amen!

Wir Erbar, Manne, Rath, Viertels-Meister, ältesten und Gemeine Einwohner der Stadt und Dörfer eingepfarrter Versammlung und Kirchspiels zu Leisnig. Nach dem durch die Gnade des allmächtigen Gottes, aus Offenbarung Christlicher Evangelischer Schrift, wir nicht allein einen beständigen Glauben, sondern auch gründlich Wissen empfangen, daß alle innerliche und äußerliche Vermögen der Christgläubigen, zu der Ehre Gottes, und Liebe des Nächsten, eben Christen Menschen, nach Ordnung und Außetzung Göttlicher Wahrheit, und nicht nach Menschlichem Gutdünken, dienen und gereichen sollen; bekennen und thun kund hierum gegenwärtiglich, daß wir für uns, und unsere Nachkommen, nach gehabten zeitigen Rathe der Göttlichen Schriftgelehrten, diese nachfolgende brüderliche Vereinigung zwischen unserer Gemeinsamheit, die jetzo ist, und künftig sein wird, treulich und unverrücklich gehalten zu werden, aufgerichtet und beschlossen. Nehmlich:

Die Bestellung des Pfarr-Amts: Wir wollen und sollen zu aller Zeit unsere Christliche Freyheit, soviel die Bestellung unseres gemeinen Pfarr-Amts mit Berufung und Erwählung Setzung und Entsetzung unserer Seelen-Sorger, allein zur Verkündigung des Wortes Gottes und Mittheilung der Sacramente belangen thut, nicht anders, denn nach Aussetzung und Verordnung Göttlicher biblischer Schrift, handeln, üben und gebrauchen ꝛc.

Wir wollen und sollen auch ein jeder Hauswirth und Hauswirthin in unserem Kirchspiel für sich selbst, auch seine Kinder und Hausgesinde, dahin zu halten, aus priesterlicher Liebe verpflichtet sein, das heilsame tröstliche Wort, zu geordneten Tagen und Stunden so viel uns Gott Gnade verleiht, treulich anhören, und zur Besserung einbilden.

Ehre und Gebot Gottes handhaben: Über die Ehre Gottes wollen und sollen wir Hauswirthe und Hauswirthin, so viel wir von Gott Gnade haben, ein jeglicher in seinem

Hause für sich selbst, Kinder und Haußgesinde festiglich halten, öffentliche Gotteslästerung, übermäßig zu trinken, Hurerei, betrügliche Doppel-Spiele und andere Sünde und Laster, welche Göttlichen Geboten stracks und wissentlich entgegen, mit ernsten Fleiß vermeiden, verhüten und wehren 2c.

Die vier Altar Lehen, in unserm Gotteshause sollen forthin, wenn die jetzigen belehnten Altarpriester sterben oder die Lehen sonst erledigt sind, nicht mehr verliehen, sondern die vier Häuser sammt den Gütern, Zinsen, Einkommen, Nutzungen, Kleinodien, Vorräthe und fahrende Habe mit den brieflichen Urkunden, Verzeichnissen und Registern, dazu gehörig, in dem gemeinen Kasten gebracht werden, und dazu alle Begängnisse, Jahr-Tage, Ablaß-Wochen oder Octaven und andere einzelne Stiftungen und Almosen zum Hospital und anderswo, alles in gemeinen Kasten geschlagen.

Was am baaren Gelde, Zins-Käuffen, Kleinodien, Silber-Werk, Vorrath und fahrende Habe zu den berühmten Brüderschaften des Kalands St. Annen und der Schuknechte bis anher eingesammelt, und demselben zuständig ist, mit den brieflichen Urkunden, Verzeichnissen, und Registern allenthalben in diesem gemeinen Kasten geschlagen und verordnet, dabei zu bleiben 2c. Andere freiwillige Gaben und Testamente am Todtenbette, so viel zur Ehre Gottes und Liebe des Nächsten aus christlicher Andacht geschehen, es sei an Gütern, baaren Gelde 2c. sollen ganz und gar zu diesen Gemeinen-Kasten gethan sein und bleiben 2c.

Diesem Gemeinen-Kasten sollen jährlich zehen Vormünder oder Vorsteher aus den ganzen Hauffen der eingepfarrten Versammlung auf dem Rathhause erwählt werden, als zwei Ehrbare Männer, zwei des regierenden Rathes, drei aus den gemeinen Bürgern der Stadt, und drei aus den Bauern auf dem Lande, welche zehn also erwählt die Bürde dieser Verwesung und Vormundschaft alsbald um Gottes und gemeinen Nutzes willen gutwillig auf sich nehmen sollen 2c."

Aus diesem Geistlichen-Kasten sollten die Geistlichen sowie der Kirchner oder Küster besoldet werden, so wie auch ein noch zu berufender Schulmeister für die jungen Knaben. Ferner sollte eine ehrliche, betagte, untadelige Weibsperson mit „einem Jahrgehalte

und etlichem Vorrath versehen werden, um die jungen Mägdlein unter 12 Jahren in rechter christlicher Zucht, Ehre und Tugend zu unterweisen, und nach Inhalt der Ordnung des Seelsorger-Amtes, deutsch schreiben und lesen lehren" ꝛc. — Dieses waren die ersten Anfänge des nachherigen Schulwesens.

Diese Gottes-Kasten-Sache wurde im Jahre 1523 vollständig zu Stande gebracht, aber nicht ohne Schwierigkeit, denn sie kam einmal in das Stocken, so daß sich Luther, der in Leisnig persönlich zugegen war, veranlaßt fand, ein Bittschreiben an Churfürst Friedrich zu richten:

„Gnad und Friede in Christo, Durchl. Hochgeb. Fürst, gnädigster Herr. Ich bin jetzt in Leisnig gewesen des Zwiespaltes halben, über ihren Gemeinen-Kasten, und da erfahren, wie die Sache allenthalben steht, nämlich, daß alle Stück und Artikel schlecht sind, bis auf den, daß die Güter, so bisher geistlich gewesen sind, und deren viele zu ungöttlichen Stifften und Mißbräuchen gedient haben, noch nicht überantwortet sind, und des Raths etliche auf E. Churfl. Gnaden Schluß sich berufen, und deßhalb gewarten wollen. Nun ist der Aufzug die Länge gefährlich, daß der Satan durch böse Zungen auf beiden Seiten die Sache ärger mache, weil es also hänget, und zuletzt ein böses Fach reißen möchte im Pöbel, welches gar ein wankelmüthig Thier ist, wo es nicht verfaßt ist, und gewiß wird, wo es stehen soll. Ist derohalben an E. Churfl. Gnaden meine unterthänige Bitte. Ew. Churfl. Gnaden wolle den Schluß fertigen, damit nicht allein die gegenwärtige Schmach, so böse Mäuler und Herzen schon auf das Evangelium treiben, sondern auch zukünftiger Freuden der Widersacher gewehrt werden, die ohne Unterlaß warten, daß sie spotten möchten ꝛc. — So weiß je ein Kind wohl, daß solche Güter, die durch Abfall unchristlicher Stiftung nicht dem Rathe gebühren von eigner Gewalt bei sich zu halten, sondern wieder zu christlichem Gebrauch gewandt werden, oder wohin sie die Obrigkeit verordnet, sein sollen. Mich zwar bewegt, daß ich sehe, und jetzt in frischer That erfunden habe, die Rathsherren so erbittert, daß sie lieber leiden, als auch dazu helfen möchten, und wollen, alle unchristliche Gebräuche und die Stiftung, so schon abgethan sind, zuwider dem Evangelio in den vorigen Stand in Schwang zu bringen, dafür Gottes Gnade

gebe Ew. Churfl. Gnaden mit Fleiß zu sein, hoffe auch, Christus solle sie lassen fürnehmen, aber doch nicht wollen, denn auch, so das meine Ursach Ew. Churfl. Gnaden so zu ersuchen, wo die Güter nicht überantwortet werden, so müsse doch der Kasten bald vergehen, denn es ist nichts da, und gefällt nicht so viel, damit man die Personen erhalten möge, wie die Ordnung lautet, darum wolle Ew. Churfl. Gnaden um Gottes Ehre willen, aufs förderlichste fertigen, den Feinden des Wortes nicht Raum geben, zu freuen, und den Armen zu drauen. Gottes Barmherzigkeit lehre und regiere Ew. Churfl. Gnaden Muth und Sinn. Amen.

Leisnig, Donnerstag nach Laurentii (den 11. August) 1523.

Martin Luther."

Durch des Churfürsten Einschreiten kam die Angelegenheit zu Stande und wurde der Geistliche-Kasten nach und nach in die Verfassung gebracht, in welcher er noch besteht. Daß schon in den ersten zwanzig Jahren nach Anfang der Reformation der bei weitem größte Theil der Einwohner Leisnigs derselben zugethan war, erhellt unter anderm auch aus den frühzeitigen Lokal-Visitationen, indem Churfürst Johann der Beständige im Jahre 1529 Kirchenvisitatoren abschickte, welche die Verhältnisse zwischen dem Kloster Buch und dem Rath zu Leisnig ordnen sollten. Es erging Befehl, daß der Rath, vier Viertelsmeister und zwei Aelteste „Macht und Recht haben sollten, einen Pfarrer zu erwählen, und solchen dem Churfürsten zu einem Verhör und Probe seiner Geschicklichkeit vorstellen sollten. Im Jahre 1534 fand wieder eine Visitation in Meißen statt und es heißt von der Stadt Leisnig: „Der Prediger zu Leisnig Er Antonius Lauterbach ist recht wohlbericht befunden worden."

Die Superintendenten in Leisnig.

1. M. Wolfgang Fuß, ehemaliger Rector zu Schneeberg, dann Pastor zu Borna, kam 1526 als Superintendent nach Colditz, wo er in großem Segen wirkte. Von Colditz aus kam er nach Leisnig, im Jahre 1532 an die Stelle des abgesetzten katholischen Pfarrers Heinrich Kind, wo er bis 1539 blieb, in welchem Jahre er nach Chemnitz versetzt wurde. Er war ein thätiger Beförderer der Reformation und ein Freund Luthers. Ihm folgte

2. Nikolaus Krug im Jahre 1539, welcher im Jahre 1542 als Zeuge bei einer Verzichtsleistung im Amte Leisnig erwähnt wird.

3. M. Caspar Behem, von 1553 an, wird als ein sehr gelehrter Mann gerühmt. Er wurde 1560 als Superintendent nach Freiburg berufen.

4. M. George Langevoith I., früher Diakonus zu Chemnitz, kam 1560 als Superintendent nach Leisnig und in gleicher Würde 1570 wieder nach Chemnitz.

5. M. David Moller, auch Müller, seit 1570, unterschrieb 1580 das Concordienbuch und wurde 1584 nach Cotbus berufen.

6. M. George Langevoith II., ein Sohn des obigen, war Diakonus in Großenhain und wurde 1584 Superintendent. Im Jahre 1591 von den Calvinisten vertrieben, wurde er später als Superintendent nach Großenhain berufen.

7. M. Felix Fabricius, seit dem Jahre 1591, war ein Calvinist, und früher Pfarrer in Königsbrück gewesen. Er wurde von dem damaligen Kanzler Dr. Crell, einem Freunde des Calvinismus, hier eingesetzt, wurde aber, da er keinen Beifall fand, bald nach Pirna versetzt. An seine Stelle kam

8. M. Valentin Braun, seit 1593, sein Vater war Superintendent in Wurzen gewesen. Er wurde Diakonus zu Wurzen, 1576, dann Pastor zu Altmügeln, 1579, und 1593 Superintendent zu Leisnig, wo er auch am 26. Decbr. 1605 starb. Sein Nachfolger war

9. Paul Annaberger, seit 1606, früher Baccalaureus, seit 1587 Rector in Leisnig und dann Pfarrer in Wendishein, von wo aus er 1592 als Diakonus wieder nach Leisnig kam. Nachdem er „13 Jahre in der Schule treulich gedient," wurde er zum Superintendenten gewählt und am 25. Juni 1606 als solcher in Colditz confirmirt. Er starb am 4. April 1619 und liegt im Chor der Stadtkirche begraben. Er war der erste Superintendent, dessen Bildniß in Lebensgröße gemalt am Altare aufgehangen wurde (vergl. S. 65).

10. M. Bartholomäus Hörnigk, war 1608 Cantor in Geithain, 1609 wurde er Diakonus daselbst, 1611 Diakonus in Leisnig, wo er 1619 zum Superintendent erwählt wurde. Er starb am 20 Decbr. 1631. Ihm folgte

11. Dr. Gottfried Cundisius. Im Jahre 1629 ward er

als Pastor nach Geringswalde berufen und 1632 als Superintendent nach Leisnig. Von hier nun berief man ihn 1635 nach Oschatz und 1638 nach Merseburg als Superintendent. Im Jahre 1643 erhielt er einen Ruf als Professor nach Jena, wo er 1651 starb.

12. Dr. Ananias Weber, wurde 1596 geboren und 1624 Baccalaureus der Theologie. Im Jahre 1627 wurde er Pastor in Mutzschen, 1635 Superintendent in Leisnig. Doch schon 1638 ging er als Professor und Archidiakonus zu St. Nicolai nach Leipzig, von hier aber 1645 als Consistorialassessor und Pastor zu St. Elisabeth nach Breslau, wo er 1665 gestorben ist. Bei dem Brande 1637 verlor er seine schätzbare Bibliothek und werthvolle Manuscripte.

13. Dr. Andreas Kunad, war 1631 Rector zu Pforte und kam von da 1638 als Superintendent nach Leisnig. Er ging in gleicher Würde schon 1640 nach Grimma und von hier 1652 nach Wittenberg, wo er Doctor der Theologie und Professor wurde. Er starb daselbst im Jahre 1662.

14. Lic. Paul Höpner, war in Leipzig geboren, wurde 1633 Magister und machte in dem Jahre 1636 eine Reise über Wien, Steiermark, Kärnthen. rc. nach Italien. Im Jahre 1640 wurde er Superintendent zu Leisnig und 1643 Licentiat der Theologie. Er starb am 31. October 1672. Vor seinem Amtsantritt scheint der Rath das Recht, den Superintendenten zu wählen, nicht mehr besessen zu haben, denn es wird ausdrücklich erwähnt, daß der Churfürst die Vocation Höpners mit eigner Hand geschrieben habe. Sein Nachfolger war

15. Dr. Johann Friedrich Mayer, wegen seiner Beredtsamkeit hoch berühmt, war zu Leipzig 1650 geboren und wurde daselbst im Jahre 1672 Sonnabend-Prediger zu St. Nicolai und schon ein Jahr darauf Superintendent zu Leisnig. Im Jahr 1679 ging er in gleicher Amtseigenschaft nach Grimma und 1684 wurde er Professor in Wittenberg. Hier erwarb er sich einen großen Ruf, namentlich als Redner, so daß er 1687 als Pastor an die Kirche zu St. Jacob in Hamburg berufen wurde; zugleich war er Professor honorarius in Kiel. Später wurde er schwedischer Oberkirchenrath in den deutschen Provinzen und 1701 Generalsuperintendent über Pommern und Rügen rc. und starb 1712 im Besitz hoher kirchlicher Würden. Als Leisnig im Jahr 1700 von dem großen Brandunglück betroffen worden war, schickte er der Stadt 100 Thaler und eine gedruckte Trostschrift.

16. Dr. Johannes Nicolaus Jacobi, war zu Lausa bei Dresden im Jahre 1639 geboren, studirte in Wittenberg, ward Erzieher des Prinzen von Zerbst und Superintendent in Gommern und im Jahre 1679 zu Leisnig; im Jahr 1690 ging er als Superintendent nach Meißen, wo er 27. März 1700 starb.

17. M. Paul Friedrich Sperling, bezog die Universität Leipzig und wurde 1677 Diakonus in Unterwiesenthal. Im Jahr 1681 wurde er dritter Hofprediger zu Dresden und 1690 Superintendent in Leisnig. Während bei dem Stadtbrande im Jahr 1700 die Kirche schon in Gefahr war, ein Raub der Flammen zu werden, glücklicher Weise aber noch gerettet wurde, lag er vor dem hohen Altar auf den Knien und betete; hierauf eiferte er die Löschenden, da bereits die Spitze des Thurmes brannte, an, ihr Rettungswerk fortzusetzen und half selbst mit Wasser zu tragen. Seine thätige Christlichkeit wurde hoch in Ehren gehalten. Er starb am 22. December 1711.

18. M. Georg Friedrich Köhler, wurde 1685 Diakonus in Wittenberg, 1688 Pastor in Lohmen, 1685 in Kötzschenbroda, 1702 Pastor in Döbeln, und 1712 in Leisnig Superintendent, wo er 1721 starb.

19. M. Johann Elias Ulich, studirte zu Wittenberg und ward 1701 in Burkertswalda; 1704 Diakonus in Großenhain, 1710 Oberpfarrer in Pretzsch, wohin ihn die Königin berufen hatte. Im Jahr 1621 erhielt er die Superintendur von Leisnig, starb aber schon am 27. April 1722.

20. Dr. Siegfried Beck, 1680 zu Reichenbach geboren, bezog 1698 die Universität Leipzig, wurde 1711 Pfarrer in Geringswalde und 1722 Superintendent in Leisnig; von hier ging er in gleichem Amte nach Zwickau, 1735.

21. Dr. Johann Caspar Löscher, 1677 zu Erfurt geboren, studirte zu Wittenberg und wurde 1703 zu Laußig Pastor, 1710 Superintendent zu Rochlitz und 1735 zu Leisnig. Er starb am 12. Juli 1751.

22. M. Johann Christian Schilling, 1692 zu Plauen im Voigtlande geboren, studirte zu Leipzig und wurde 1725 Pfarrer zu Stöntzsch und Werben bei Pegau und erhielt 1752 den Ruf als Superintendent nach Leisnig. Er starb 1755. Sein Nachfolger war

23. Friedrich Bonaventura Hofmann, geboren im Jahre 1709 zu Freiberg, wurde 1743 Pastor zu Jüterbogk, 1748

geistlicher Inspector zu Pforte und 1756 Pastor und Superintendent zu Leisnig. Er starb am 27. October 1790, nachdem er im Jahre 1784 M. Johann Gottlieb Arzt zum Substituten erhalten hatte, welcher aber schon 1788 starb.

24. M. Karl Friedrich Liebel, geboren zu Neukirchen im Voigtlande den 3. Juni 1745, wurde im Jahre 1773 Feldprediger bei dem Regimente Prinz Albrecht, 1780 Diakonus zu Pforte und 1789 Pastor=Substitut und Vice=Superintendent zu Leisnig, im folgenden Jahre 1790 erlangte er das volle Amt eines Superintendenten und starb am 6. Jan. 1823, nachdem er im Jahre vorher emeritirt worden war. Sein Nachfolger war

25. Dr. Johann Karl Friedrich Taubner, geb. zu Geier am 5. Juni 1765, wurde im Jahre 1794 Diakonus zu Pausa, 1800 Pastor in Bärwalde, 1812 Pastor in Wolkenstein und 1822 Superintendent in Leisnig. Er wurde im Jahre 1839 in Ruhestand versetzt und zog sich nach Marienberg zurück, wo er in dem traurigen Zustande der Erblindung am 22. Jan. 1846 starb. Ihm folgte

26. Dr. Wilhelm Haan, geboren zu Torgau am 25. December 1801, wurde 1825 Lehrer an der Rathsfreischule zu Leipzig, 1826 Rector in Frauenstein, 1832 Diakonus in Waldheim, wo er zwei Mal das Ephorie=Vikariat verwaltete, und 1839 Pastor und Superintendent zu Leisnig.

Die Diakonen.

1. Dominicus Beyer wird als der erste evangelische Geistliche bezeichnet, der schon 1528 priesterliche Handlungen im Geiste der Reformation verrichtete, also bevor M. Fuß 1532 als Pfarrer angestellt wurde. Durch seinen muthigen Übertritt wurde er Gegenstand von Schmähungen seiten der Mönche in Kloster Buch, welche ihn „einen verlaufenen treulosigen Mönch von Kempniz" nannten. Ihm folgte

2. N. Schlick im Jahre 1530; auch er wurde schon, wie Beyer, aus dem Gotteskasten besoldet.

3. Valentius Paceus wird im Jahre 1532 erwähnt.

4. M. Antonius Lauterbach, ein Schüler und Tischgenoß Luthers, war Diakonus in Wittenberg und wurde als solcher nach Leisnig berufen. Mit dem Pfarrer M. Fuß scheint er in Mißverhältnissen gelebt zu haben, denn Luther schrieb an den Rath:

„Gnade und Friede in Christo. Ehrsame, Weise, liebe Herren und gute Freunde. Ich bitte ganz freundlich, ihr wolltet Herrn Antonio, euren Prediger, euch gütlich bezeugen und ihm helfen, daß er mit den Seinen anher komme, wie er begehret und auch sein Noth und Nutz ist; denn ich sehe, daß es nicht anders sein kann und mag. Er muß von dannen, ob der liebe Gott wollte Gnade verleihen, daß ihr einen andern kriegen möchtet, der sich mit dem Pfarrer könne besser vertragen. Laßt uns doch nicht einander versuchen, denn ich habe Hr. Antonium gebeten, und aufs höchste vermahnt, er sollte weichen und abziehen, daß er sich denn bewilliget, und wir werden sein alhier wissen zu gebrauchen, denn solche Steine wird man nicht auf allen Straßen finden. Und weil sein der Pfarrherr nicht mag, so wird er wohl eine Lücke finden für ihn gerecht. Wollet bedenken, daß das Ärgerniß, so aus beider Zwietracht entstanden, endlich nicht zu leiden ist, darum helft ihr auch dazu, daß sie von einander kommen. Hiermit Gott befohlen. Amen. Ultima Augusti 1536.

Martinus Luther.

Den Ehrsamen und Weisen Herrn Bürgermeister und Rath zu Leisnig, meinen günstigen guten Freunden."

Im Jahre 1539 wurde M. Lauterbach als Superintendent nach Pirna berufen; er starb am 18. Juli 1569.

Ihm folgten: N. Ambrosius, 1539; Andreas, 1540; Sebastian Heydenreich, der 1541 aus Strehla hierher kam; Ambrosius Rode von Mittweida, wurde 1557 Diakonus; Valentin Lange, 1563; M. Georg Flader, 1566.

11. M. Paulus Seyfried, 1564 zu Leisnig geboren, studirte zu Leipzig und wurde im Jahre 1567 in Leisnig Diakonus; im Jahre 1573 wurde er Diakonus an der Nikolaikirche zu Leipzig und 1576 Superintendent zu Rochlitz, wo er 1613 starb. Ihm folgte

12. Georg Meise aus Döbeln; er wurde des Exorcismus wegen entsetzt, später aber wieder nach Meißen berufen, wo er vor seinem Amtsantritt 1596 starb.

13. Paulus Annaberger, wurde 1592 Diakonus, nachdem er Pfarrer in Wendishein gewesen war, und dann hier Superintendent.

14. Lucas Gericcius, wurde 1606 Diakonus und 1610 Pastor in Geithain, wo er 1632 starb.

15. M. Bartholomäus Hörnigk, wurde 1611 Diakonus und später Superintendent

16. M. Matthäus Kötitz war Diakonus von 1620 bis 1650.

17. Daniel Conradi, wurde 1650 Diakonus; ihm folgte

18. M. Martin Lindner, war Diakonus von 1655 bis 1665, in welchem Jahre er hier starb.

•19. M. Erasmus Harras aus Leisnig, war Diakonus von 1665 bis 1678, wo er starb.

20. M. Johann George Hahn bekleidete das Amt in Leisnig von 1678 bis 1681, in welchem Jahre er nach Dresden berufen ward.

21. Gottfried Carl Meese, wurde 1681 Diakonus und starb als solcher im Jahre 1691. Ihm folgte

22. M. Johann Balthasar Müller, geb. 1642 zu Schmalkalden, studirte in Jena und Leipzig und wurde 1692 hier Diakonus. Er starb im Jahre 1718.

23. M. Salomo Gotthelf Lehmann, 1673 zu Lastau geboren, wurde 1702 Pastor zu Colmen, 1712 Substitut des Diakonus zu Leisnig, starb als solcher 1718.

24. M. Paul Christoph Schilling, 1678 zu Leisnig geboren, wurde 1715 Diakonus in Zehren bei Meißen und 1719 in Leisnig, wo er 1746 starb.

25. M. Johann George Goldschäde, 1701 in Leisnig geboren, studirte zu Leipzig, wurde 1734 als Subdiakonus und Rector nach Leisnig berufen und 1746 Diakonus. Er starb im Jahre 1754.

26. M. Gottlob Leberecht Wagner, Catechet an der Peterskirche in Leipzig, erhielt das Diakonat in Leisnig 1755 und starb 1758. Sein Nachfolger war

27. M. Johann Christian Regel, vorher Pfarrer zu Liptitz bei Mutzschen, wurde Diakonus im Jahre 1755 und starb 1758. Ihm folgte

28. M. Johann Gottlob Tzschirisch, vorher Pfarrer zu Zigra; er starb am 27. Januar 1813. Sein Nachfolger wurde

29. M. Johann Georg Schellenberg, geboren im Jahre 1756 zu Friedberg in der Wetterau, wurde Sonnabendsprediger an der Kirche zu St. Nicolai in Leipzig und 1813 Diakonus in Leisnig. Er starb am 19. April 1826. Ihm folgte

30. M. Traugott Leberecht Arnold, geboren zu Leisnig im Jahre 1772, wurde 1799 Rector und Subdiakonus und 1826 Diakonus. Er starb am 1. Septbr. 1832.

31. Johann Carl Gottlob Siegel, geboren zu Rochlitz im Jahre 1798, wurde 1826 Rector und Subdiakonus und 1834 Diakonus. Er starb am 10. April 1850. Ihm folgte

32. Ernst Adolph Wüster, geboren zu Dippoldiswalda am 11. Decbr. 1806, wurde im Jahre 1833 Conrector in Döbeln, 1835 Rector und Subdiakonus in Leisnig und 1850 Diakonus.

Da den Geistlichen bei größerer Anhäufung der Amtsgeschäfte eine Unterstützung wünschenswerth erscheinen mußte, so verordnete das Oberconsistorium unter dem 31. März 1690, „daß zur Sublevirung des allhiesigen Ministerii einer von den Schulcollegen, so hierzu capabel, zugleich zum Predigtamt ordinirt, demselben gegen eine Zulage gewisse Amtsverrichtungen aufgetragen werden möchten." Der Rath beschloß hierauf im Einvernehmen mit dem Superintendenten, dem 1691 neu erwählten Rector Gottfried Punschel die Würde eines Subdiakonus zu ertheilen.

Hinsichtlich des Schulwesens ist bekannt, daß bereits 1512 eine öffentliche Schule für Knaben bestand und zwar auf Kosten des Rathes. Als erster Schulmeister, später Rector, wird genannt Sebastian Tymenick, welchen der Rath 1512 auf Bitte des Amtmanns zum Schulmeister annahm. Als ersten Cantor erwähnt die Geschichte im Jahre 1551 Hanß Klopper. Erster Baccalaureus oder dritter College war Paul Annaberger, seit 1580; vorher hatten die Organisten mit Unterricht ertheilen müssen.

An die Errichtung einer Lehranstalt für Mädchen dachte man erst im Jahre 1555 bei einer Kirchenvisitation. Im Jahre 1557 wird eine Jungfrau als Lehrerin der Mädchen erwähnt; 1565 war Michael Pecke Mädchenlehrer; 1579 ist es wieder eine Jungfrau, so auch 1600, Magdalena. Diese Einrichtung, daß man „ehrbare Frauen oder Jungfrauen" als Lehrerinnen anstellte, scheint bis zum Jahre 1688 bestanden zu haben, wo wieder ein Elias Koch als Mädchenlehrer genannt wird.

Das Schulwesen selbst hat, was den innern Organismus, den Lehrplan und Lehrgang anlangt, im Laufe der Zeit immer die Veränderungen und Umgestaltungen erfahren, welche den jeweiligen Bedürfnissen entsprachen. Im Jahre 1847 wurde eine Freischule

gegründet; sie befand sich anfangs in einem Privatgebäude in der niedern Langgasse; seit dem Jahre 1852 sind ihr freundliche Räume in dem neuen Armenhause auf der neuen Sorge angewiesen. Um einem dringenden Bedürfnisse der Neuzeit abzuhelfen, gründete im Jahre 1843 F. Schellenberg, damals Cand. des Predigtamtes (jetzt Pfarrer in Geithain) eine höhere Lehr- und Erziehungsanstalt, der er bis zum Jahre 1852 vorstand. In diesem Jahre übernahm sie der gegenwärtige Director G. Bechert.

Achter Abschnitt.

Blicke in das gesellige, gewerbliche und sittliche Leben.

Die Bildung, den größern oder geringeren Reichthum von Kenntnissen, welche man bis zum Zeitalter der Reformation besaß, verdankte man fast einzig der Kirche und ihren Dienern. Wenn es nun auch nicht zu verkennen ist, daß sich die Kirche um die kaum aus dem Heidenthume herausgetretenen Völker jener Zeit die größten Verdienste erwarb, so können wir leider auch den Vorwurf nicht unterdrücken, daß die römische Kirche es war, welche der durch sie verbreiteten Bildung ein gewisses Ziel setzte, über welches hinaus zu gehen sie nicht erlaubte, damit ihre hierarchischen Zwecke nicht gefährdet würden. Nicht genug aber, daß man die Grenzen des Wissens und der Bildung überhaupt sehr eng zog, so bemühete man sich auch absichtlich, durch Ausbreitung finstern Aberglaubens die Geister ganz in das große Netz zu ziehen, welches man zur ewigen geistigen Unterjochung ausgeworfen hatte. Hierdurch geschah es, daß die Völker eine so unglaublich lange Zeit hindurch in dem Zustande gänzlicher geistiger Unmündigkeit und Abhängigkeit von der Pfaffenwelt blieben.

Die Kenntnisse, welche man damals durch die Kirche den heranwachsenden Geschlechtern zukommen ließ, beschränkten sich auf die Mittheilung des Nöthigsten aus den Lehrgegenständen der römischen Kirche; auf eine Abrichtung zur vorgeschriebenen Abhaltung der kirchlichen Gebräuche und in seltenen Fällen auf das Verständniß des Lesens

und Schreibens. Fremde Sprachen, namentlich die lateinische, konnten nur in Klöstern gelernt werden. Die übrigen Kenntnisse, welche die Laien etwa besaßen, hatten sie sich auf rein praktischem Wege durch Reisen, Erzählungen ꝛc. zugeeignet. Wir finden daher in ältern Urkunden stets die Formel: „Allen, die es lesen oder vorlesen hören," ein Beweis, daß das Lesen wenige verstanden. Schreiben konnten auch sehr wenige, daher statt der Namensunterschrift gewisse Zeichen gebraucht wurden. Auch die ritterlichen Burgbesitzer besaßen selten ein größeres Maß von Kenntnissen; symbolische, bildliche Handlungen, z. B. das Nehmen eines Splitters aus der Thür ꝛc. ersetzten lange Zeit schriftliche Contracte über Kauf ꝛc.

Weil die Kirche Alles in Allem war, so mußte sie auch auf die Entwicklung des sittlichen und geselligen Lebens wirken. Alle Lustbarkeiten, Volksfeste, hatten ursprünglich einen mehr oder weniger religiösen Charakter und Ursprung, obgleich sich derselbe mit der Zeit nicht selten verwischte. Besonders lebhaft ging es in der Fastnachtswoche zu. Da die römische Kirche während der Fasten eine gewisse leibliche Diät vorschreibt, die Enthaltung von Fleisch ꝛc., so gestattete man dem Volke in dieser Woche allerlei Lustbarkeiten, um es williger zum Fasten zu machen. Eine von diesen Volkslustbarkeiten war das Herumführen des Pfluges. Die Junggesellen der Stadt zogen verlarvt einen Pflug durch alle Gassen, und wo ihnen eine Jungfrau und ledige Person aufstieß, zwangen sie dieselbe, an dem Pfluge mitzuziehen. Die Palmenwoche pflegte man durch Aufführung geistlicher Possenspiele zu feiern, eine Gewohnheit, die in ganz Deutschland im Gange war. Herzog Georg ordnete diese Fastnachtsspiele im Jahre 1512 sogar in Meißen an und setzte 2000 Gülden zur Bestreitung der Kosten aus. Irgend eine lustige Faschingsgesellschaft vergegenwärtigte durch dramatische Darstellung eine biblische Geschichte, z. B. den Sündenfall der ersten Menschen, die Leidensgeschichte Jesu, das jüngste Gericht ꝛc. Allgemein eingeführt war der Palmesel. „Am Palmsonntage pflegten die Priester und Mönche einen auf Räder gesteckten hölzernen Esel mit einem geschnitzten Mannsbilde, welches in einem langen Rock auf dem Esel saß, mit Gesang und Gepränge in der Stadt herumzuführen. Das Volk empfing ihn überall mit Frohlocken und Jubelgeschrei; die Gassen waren mit grünen Zweigen geschmückt. Wenn der Zug in der Kirche angekommen war, so ergriff der fürnehmste Priester ein Rohr und schlug damit

auf die andern Priester, welche davon liefen. Hierdurch sollte die Weissagung des Propheten Zacharias (13, 7) „ich werde den Hirten schlagen und die Schaafe der Heerde werden sich zerstreuen," dramatisch dargestellt werden.

„Am Charfreitage hörten die Seiger auf zu schlagen und wurde auch mit keiner Glocke geläutet. Am Sonnabend mit Tages Anbruch liefen die Kinder mit Glöcklein und Schellen in der Stadt herum und sangen ein von den Priestern verfaßtes deutsches Lied zu Schand und Unehren des Verräther Judas." Am Abend richtete man in den Bürgerhäusern zu dem angehenden Osterfeste aufs stattlichste zu; die Tische wurden mit Kuchen, Fladen und allerhand Speisen besetzt. Es durfte aber nicht eher davon gegessen werden, bis der Morgen des Ostertags anbrach und die Speisen von einem Priester geweiht worden waren.

Am feierlichsten wurde das Frohnleichnamsfest gefeiert, am Donnerstage nach dem Trinitatisfeste. Am Morgen desselben, sogleich nach Sonnenaufgang, versammelten sich die Einwohner der Stadt, Geistliche und Weltliche, auf einem öffentlichen Platze und zogen von da aus durch alle Gassen. Voran ging der Schulmeister mit den Schülern, welche alle weiße Hemden über die Kleider trugen; dann folgte die Geistlichkeit in weißen Chorröcken; dann kamen Stadtpfeifer und Musikanten, „welche ihre Posaunen, Zinken, Geigen und Saitenspiele aufs Lieblichste hören ließen." Nach diesen ging unter einem Thronhimmel, welcher von vier Rathspersonen getragen wurde, der oberste Priester, mit einem köstlichen Meßgewand angethan und trug mit emporgehaltenen Händen die in einer goldnen Monstranz eingeschlossene Hostie, vor welcher alle, die vorbeigingen, niederfielen und sie anbeteten. Zuletzt gingen die Frauen und zwar zuerst die Jungfrauen „mit zu Feld geschlagenen Haaren und schönen Kränzen", alsdann die ehrbaren Matronen und anderen Frauen. Die Procession ging durch alle Gassen, die mit Gras und Blumen bestreut und mit Bildern und Teppichen geschmückt waren. Die Thore waren geschlossen und mit Teppichen und Maien behangen. An jedem war ein Altar errichtet, vor dem eine Messe gelesen wurde, während die Menge auf die Kniee fiel. Diese Procession währte bis gegen Abend, wo die Menge nach Hause ging, in der Überzeugung, daß nun die ganze Stadt gereinigt und versöhnt und vor allem Unglück geschützt sei.

Dürftig sind die Nachrichten, welche uns die Geschichte über das gesellige Leben aus der mittelalterlichen Zeit aufbewahrt hat. Während die Ritterschaft in jenen Tagen sich der Lust der Kampfspiele und des Waidwerks hingab, und die Geistlichkeit hinter ihren Klostermauern im Verborgenen dem Genusse des Trunkes huldigte, blieb für den Bürger nichts anderes übrig, als für sich ebenfalls im Trinken und Spielen Erholung zu suchen. Von öffentlichen Gasthäusern und Vergnügungen war keine Rede; man suchte daher sich durch Familienfeste im Hause zu entschädigen.

Vor allen waren es die Hochzeiten, welche in den Familien die größte Bewegung hervorbrachten, weil sich hier die Gelegenheit darbot, „sich sehen zu lassen." Fast alle Familien ließen sich von einem verderblichen Wetteifer in der Verschwendung fortreißen. Es erschienen „Hochzeitsordnungen", welche Einhalt thun sollten. Fast in allen größern Städten bestanden Vorschriften über die Zahl der Kirchenbegleiter und der Tischgäste, über den Werth der Brautgeschenke und der jenen Begleitern verehrten Brautkleider. Doch fruchteten diese Vorschriften wenig, da einmal die Meinung herrschte, eine Hochzeit werde durch die Zahl der Gäste verherrlicht, durch Köstlichkeit und Glanz der Bewirthung.

Auch über die Kindtaufen, welche ebenfalls Aufwand verursachten, gab es Vorschriften. Genau vorgeschrieben war die Zahl der Pathen, der Gäste, der Werth der Geschenke, die Tischordnung bei den Taufmahlen und die Ausgaben bei den Kirchgängen der Wöchnerinnen. Auch Geburts- und Namenstage, silberne und goldene Hochzeiten, gaben Gelegenheit zu Festlichkeiten, die zu Aufwande verleiteten. Viel mehr aber, und nach den Hochzeiten am meisten die Leichenbegängnisse, wo Verschwendung und Eitelkeit ebenfalls wetteiferten. Die Begräbnißmahle wurden übertrieben; sie wurden daher durch Gesetze beschränkt und vereinfacht, so wie auch das Leichengefolge auf eine gewisse Anzahl beschränkt wurde. So ergingen auch Verbote gegen das ungemäßigte Wehklagen, Heulen und Schreien während des Leichenzuges und in der Kirche; gegen die Gewohnheit, das Haar auszuraufen, das Gesicht zu zerkratzen und sich auf die Erde zu werfen. Über die Beobachtung dieser Vorschriften wachten die „Diener der Stadtpflege" „Stadtknechte" und später „Rathsdiener" genannt. Sie waren aber nicht besonders geeignet, Respect einzuflößen. Obschon nach damaliger Sitte mit

kriegerischem Waffenwerk ausgerüstet, dienten sie oft den rührigen und kräftigen Handwerkern zur Zielscheibe ihres Spottes. Zu ihrer eigenen Bedeckung und Sicherheit führten sie gewöhnlich Hunde mit sich.

Nur zu gern ergriffen die Bürger jeden Anlaß zu schmausen und auf öffentliche oder fremde Kosten zu trinken. Dieser Neigung kam zunächst das Zunftwesen zu statten. Verhandlungen in Gewerbsangelegenheiten, Aufnahme und Ertheilung des Meisterrechtes, Lossprechung der Lehrlinge 2c. wurden gewöhnlich mit Gelagen verbunden. Die Schützengilden in den deutschen Städten, das jährliche Vogelschießen, gaben Anlaß zu Volksvergnügungen. Die Gewinne, um welche geschossen wurde, bestanden in silbernen Löffeln und anderem Silbergeräth. Die Armbrust- und Bogenschützengesellschaften erließen zuweilen an die benachbarten größeren feierliche Einladungen zur Theilnahme.

Sehr hervorstechend sind unter den sittlichen Zügen dieses Zeitalters die Neigung zum Trunke, und die vielfachen in der Trunkenheit begangenen Frevel, aus denen oft Zänkereien, Schlägereien und Blutvergießen entstanden.

Die ersten Handwerker, auch in Leisnig, waren naturgemäß diejenigen, welche sich mit Verfertigung der nöthigen Kleiderstoffe und Kleidungsstücke beschäftigten, als Gerber, Tuchmacher, Schuhmacher und Schneider. Erst nach und nach entstanden die übrigen Gewerbe, die man in früheren Zeiten im häuslichen Kreise selbst verrichtete. Im 14. Jahrhundert fingen die Innungen und Zünfte sich an zu bilden. Zu den ältesten Innungen gehören die der Gerber, Tuchmacher und Schuhmacher („die Männer vom Riem und Pfriem"); auch die Fleischer erhielten zeitig Innungsrechte, wenigstens wird derselben bereits im 15. Jahrhunderte Erwähnung gethan.

Wie diese Darstellung ihre Anwendung überhaupt auf Sachsen im Allgemeinen findet, so auch im Besonderen auf Leisnig. Als ein Beitrag zur Sittengeschichte erwähnen wir noch die Verordnung, welche im Jahre 1529 aus Anlaß der in diesem Jahre vorgenommenen Kirchenvisitation erging:

1. „Daß die Ältern Sonntags und Donnerstags die Kinder in die Kirche zur Kinderlehre und Catechismo schicken, dazu halten und

nicht versäumen sollen. 2. Welche säumig seien bei Erlegung der Kirchen- und Kasten-Zinse, sollen innerhalb kurzer Zeit die Zinse sammt der Hauptsumme zu erlegen angehalten werden. 3. Das tägliche Biersaufen und Spielen, dadurch der Beruf versäumet und die Nahrung geschmälert wird, soll eingestellt und gemäßigt werden. 4. An den hohen Festen, Weihnachten, Ostern und Pfingsten, soll keine Bierzeche gestattet werden, bis auf den letzten Tag, wenn die Vesperpredigt geendigt. 5. Das Fahren, Arbeiten und andere Sachen, die wohl bis auf andere Tage Anstand haben können, am Sonntage und Festtagen zu verrichten, soll bei namhafter Strafe gänzlich abgeschafft sein. 6. Rockenstuben, faulen Abend, und dergleichen leichtfertige Zusammenkünfte sollen bei Strafe verboten sein, desgleichen auch insonderheit des Nachts Hopfen Pflocken. 7. Aufseher zu bestellen, Achtung zu geben auf die, so die Predigt versäumen oder sonsten freventlicher Weise aus der Kirche laufen, oder auch, die an den Ecken sitzen oder fürm Thore spatzieren gehen. 8. Gotteslästerung, Schwelgerei, Müßiggang, Hoffart in neuen Mustern der Kleidung soll verboten werden. 9. Welche selten zur Predigt und Sacrament gehen und die Wochenpredigt vorsetzlich versäumen, sollen fleißig ermahnt werden. Der Getreide-Zins soll dem Pfarrer allewege Montags nach Martini auf einen Tag geschüttet werden, dabei zwei Rathspersonen sein sollen, auf daß es nicht zu geringe gegeben werde, wie von etlichen wenig geschickt, dann man das Getreide geben soll, wie man zum Saamen nimmt. 10. Dem Diakonus, Cantor, Organisten, Kirchner, soll man die Gebühren von Hochzeit und anderer Vertrauung geben, wie bisher gebräuchlich gewesen. 12. Die Schulknaben sollen ohne Erlaubniß nicht außen bleiben, und die Eltern den Lehrern nicht unnütze Worte geben, die Lehrer sollen aber auch mit Vernunft strafen und den Eltern nicht Ursach geben."

Fast gleichzeitig erschienen „Landes-fürstliche Bürgerliche Ordnungen," in welchen unter Anderem verfügt wurde:

1) „Wäre es, daß ein Mann zehrete in eines Mannes Hause und nicht bezahlen wollte seine Kost oder Trank, der mag ihn darum wohl pfänden in seinem Hause, ohne Gerichts-Hülfe.

2) Auch wäre es, so einer Unfug anrichte in der Stadt-Gerichte, und wiche in das Land-Gerichte, dem mag man wohl fol-

gen auf flüchtigem Fuße, desgleichen mögen die Vogte auf dem Land-Gerichte in der Stadt-Gerichte, auf flüchtigem Fuße nachfolgen.

3) Auch mag ein jeder unser Nachbar um sein Haus- und Scheunen-Zinß wohl pfänden, ohne Gerichts-Hülfe, dieweil er bei ihm ist, wenn er aber von ihm kömmt, so soll er ihn beschuldigen vor Gericht.

4) Es soll auch ein jeder Bürger bei Leibes-Strafe auf sein Feuerwerk fleißig Achtung zu geben schuldig sein und pflichtig, es sei an was für Feuerstätten es wolle.

5) Dem, der zum ersten in Feuersnoth vorspannt und Wasser bringt, giebt man 1 Thaler und 11 gr. oder 8 gr., dem andern 6 gr., dem dritten 7 gr. und jedem folgenden 1 gr."

Zu gleicher Zeit erschien auch folgende „Ordnung des Rathes der Stadt Leisnig, mit Bewilligung der ganzen Gemeinde beschlossen," in welcher bei unnachläſſiger Strafe bestimmt wurde:

1) „Daß ein jeder, der Bürger werden will, sein Bürgerrecht, wofern er nicht eines Bürgers Sohn ist, baar soll geben und aufbezahlen, und keinem kein Borg gestattet werden, er sei, wer er wolle.

2) Es soll keiner, der ein Mitbürger ist, einem Hausgenossen, er sei fremde oder einheimisch, nicht einnehmen, ohne eines ehrbaren Raths oder Bürgermeisters Vorwissen und Erlauben, und ein Bürger oder Wirth soll vor seines Hausgenossen Geschoß Bürge gut sein, und dieselbe mit den seinen erlegen, ohne allen Behelf ungeacht, wann der Hausgenoß von ihm angezogen, gleichwohl die Geschoß bei ihm versessen hätte.

3) So in der Stadt von einem Bürger, oder in der Vorstadt von jemand Feuer auskäme, das da belautet oder beschrien wird, soll dem Rathe zwei gute Schock, so kein sonderlicher Schade geschieht, zur Strafe geben, da es aber derselbige zum ersten male selbst beschrieen und es ohne sonderlichen Schaden abgeht, soll er nur ein gut Schock geben; würde aber bei Jemanden Feuer auskommen, der eine böse Esse oder böse Feuerstatt oder Backofen hätte, der soll nach Erkenntniß des Rathes willkürlich gestraft werden.

4) Wer am ersten das Feuer beschreit, auch wer am ersten die Glocke stürmt auf dem Rathhause oder Kirchthurm, desgleichen wer

am ersten Wasser, Leitern oder Feuerhaken zum Feuer bringt, soll jeder 10 gr. Trankgeld bekommen, es sei Mann, Knecht oder Magd.

5) Es soll auch ein jeder Bürger eine Leiter, Hacken, und die Brauerben 2 lederne Eimer, die andern jeder einen schicken.

6) Alle Mälzer sollen eine Spritze schaffen, auch stets ein Faß voll Wasser und einen Schöpper drinnen bei der Darre stehen haben. Auch jeder Bäcker und Gastgeber soll eine gute Spritze schaffen, damit zu löschen, bei Strafe einen Gülden.

7) Würde jemand in solchem Auflauf einen andern bestehlen, der soll zum Bürger und Einwohner der Stadt nicht mehr gelitten werden."

Im Jahre 1638 erschienen von Seiten des Rathes wieder eine Anzahl Gebote und Verbote:

1) „Jedermann soll sich fleißig zur Anhörung göttlichen Wortes und Gebrauch des h. Sacramentes halten, vor Endigung der Predigt nicht aus der Kirche laufen und sich des Waschens (Redens) und Schlafens enthalten. 2) Gotteslästerung, Schändens und Schmähens sich enthalten und Sonntagsfuhren auszustellen. 3) Brantweingäste zu setzen soll gänzlich verboten sein, bei Strafe des Wirthes und der Gäste, jeder 10 gr. 6 pf. 4) In Bier-Häusern die Gäste des Nachts über 10 Uhr nicht sitzen auch nicht spielen lassen, bei Strafe des Wirthes einen halben Gülden, die Gäste einen Ortsgulden. 5) Zu Moschwitz soll kein Brachfeld vor Johannis, noch im Herbst und also vor Winters nicht umgerissen werden bei 1 Schock Strafe. 6) Keinen Fremden kein Getreide beherbergen noch einkaufen. 7) Das Hüten in den Gärten mit dem Vieh, und in den Gassen soll verboten sein bei Strafe 1 Gülden. 8) Bei den Leichen in der Ordnung zu Paaren gehen. 9) Bürger und Hausgenossen sollen in den Rathsmühlen mahlen, und dem Rath die Metze nicht entziehen, bei Verlust des Mehls. 10) Nach Absterben eines Mannes oder Weibes soll nach Ausgang des dreißigsten Tages inventirt und getheilt werden. 11) Weiber und Vorstädter sollen vor den Thoren keine Victualien aufkaufen, sondern in die Stadt bringen, bei Verlust der Waaren. 12) Es soll Niemand sich unter fremde Gerichte dienstfällig machen, ohne des Raths Vorwissen. 13) Die Höcken sollen weder vor noch nach dem Wische kaufen, außer gar kleine Neigen. 14) Es soll keiner

mehr Schafe halten, als aufs Haus zwei und auf den Malter Feldes auch zwei, vermöge alter Ordnung. 15) Die Schlägereien in Bier-Häusern sollen die Wirthe den Gerichten anmelden bei Strafe 1 Rschock jedesmal. 16) Es soll kein Bürger ohne Mantel vor dem Rath erscheinen bei Strafe 1 fl. 17) Keiner soll über eine Ziege zu halten und vorzutreiben zugelassen sein, bei Strafe, und vor Walpurgis soll kein Vieh vorgetrieben werden. 18) Diejenigen, so keinen Ackerbau haben, sollen gänzlich kein Vieh vortreiben. 19) Der Dünger soll nicht eher vor die Thüre getragen werden, bis er soll hinausgefahren werden. 20) Alle erkaufte, ertauschte und ererbte Güter soll ein Jeder binnen zwei Monat nach geschlossenem Contract oder beschehener Theilung vor E. E. Rath gebührend in Lehen nehmen bei 1 Rsch. Strafe."

Es scheint übrigens in Leisnig stets ein strenger, sittlicher Ernst geherrscht zu haben, wie denn ein alter Geschichtsschreiber vom Jahre 1541 sagt: „auch ward sonst in allen Sachen bei dieser Stadt gute Ordnung gehalten und das Verbrechen gestraft, als Matz Möse giebt 10 Gr. Strafe, daß er über 9 Uhr die Bürger bei seinem Bier sitzen lassen; 11 Gr. giebt Carl Entz Strafe, daß er sich zu Fastnachten unordentlicher Weise verkleidet und übel geberdet hat." Vom Jahre 1653 heißt es: „Unordnung und Laster werden von löbl. Obrigkeit billig gestraft; 1 Rsch. 36 Gr. giebt Hannß Scheller von Seyfersdorf, daß er in der Rathsstube Sacrament geflucht; 48 giebt Andreas Gräbner, daß er am hellen lichten Tage seine Nothdurft gethan und damit Ärgerniß gegeben; 30 Gr. Franz Hainemann, daß er Tabak geraucht wider des Richters Verbot." Das Tabakrauchen wurde nämlich in Leisnig erst im Jahre 1631 bekannt; die schwedischen Völker „brachten diese Kunst hierher."

Das Unnatürliche und Geschmacklose, welches sich in früheren Jahrhunderten in den Trachten häufig kund gab, führte auch in Leisnig wie in andern Städten und im ganzen Lande überhaupt, obrigkeitliche Verbote herbei. So heißt es vom Jahre 1453: „Man trug damals eine Art unbequeme Stiefeln, so an Schuhen langhörnicht waren und um die Beine herumschleuderten; solche wurden dergestalt hart verboten, daß, wer solche ferner tragen würde, sollte vor unehrlich gehalten werden." In den eben erwähnten obrigkeitlichen „Ordnungen" wurde auch das Macherlohn für jedes einzelne

Kleidungsstück festgesetzt. Wer etwas Außergewöhnliches verlangte, „mußte sich mit dem Meister vertragen." — Hinsichtlich der Maurer war bestimmt, „daß kein Meister mehr denn zwei Gebäude auf einmal verwese, und daß der Meister, der selbst mit der Kelle arbeitet, eine Woche nicht mehr denn einen Gulden haben soll zum Sommerlohn und zum Winterlohn 18 Groschen." Während des Sommers solle man früh 4 Uhr an die Arbeit gehen und 6 Uhr Abends aufhören; im Winter war die Arbeitszeit von früh 6 Uhr bis Abends 5 Uhr festgestellt. Eben so in das Einzelne gingen auch die Verordnungen für andere Handwerke ein. Im Jahre 1551 erschien eine Dienstbotenordnung, nach welcher ein Schweinehirt, der ein Schock Schweine trieb, jährlich 30 Groschen erhielt; ein Hausknecht in größern Gasthöfen 2 Schock 6 Gr.; in kleineren 1 Schock 45 Gr." So erschien auch eine „Wirthschaftsordnung", eine „Begräbnißordnung". Das Tragen von Edelsteinen wurde 1580 in mehreren städtischen Ordnungen verboten. „Kein Frauenzimmer soll ein Gehenke tragen, das über 25 Gulden werth ist und deren auf einmal über eins nicht anhängen." „Die gemeinen Bürger und Handwerksleute sollen kein Kleid tragen, das über 20 Gulden kostet." Den „Dienstmeiden" wurde das Tragen des Goldes, der Perlen und der seidenen Kleidung verboten. — Vom Jahre 1783 an trugen beide Geschlechter Kleider aus Tüffel; Frauen jedes Standes trugen hohe breite Hauben; Jungfrauen trugen, besonders an Ehrentagen, ein großes reiches Toupet mit Locken und Zöpfen, vorn waren Schmucknadeln und an der linken Seite künstliche Blumen angebracht. Gegen Ausgang des vergangenen Jahrhunderts wurden große breite Herrenhüte Mode, von weißer oder schwarzer Farbe, die nicht aufgeschlagen waren. Auch die Frauen trugen ähnliche Hüte, welche noch mit Bändern und Blumen geschmückt waren. — An hohen Festtagen und bei kirchlichen Feierlichkeiten erschien man nach alter Sitte in schwarzen Kleidern; nur Unverheiratheten wurde gestattet, sich bunter Kleider zu bedienen. Die Männer trugen überdem noch bei allen Festlichkeiten schwarze, bis auf die Knöchel herabreichende Umschlagmäntel; diese Gewohnheit erhielt sich noch bis in das zweite Jahrzehnt unsers Jahrhunderts. Von dieser Zeit an verschwanden auch die Perrücken, Haarbeutel und Zöpfe nach und nach.

Seit Jahrhunderten ist das gesellige Leben nicht wenig durch die

Schützengesellschaft

gehoben worden, der wir daher hier noch Erwähnung thun wollen. Die Waffenübungen, welche in Deutschland bei dem Mangel an stehenden Heeren die Vertheidigung des eigenen Heerdes so wie des Vaterlandes nöthig machte, riefen die Schützengesellschaften in das Leben. Es gestaltete sich in den meisten Städten frühzeitig ein freies Bürgerthum, meist auf rein demokratischen Unterlagen. Die Volksbewaffnung wurde eingeführt und geregelt, Bogen- und Rüstungsschützen wurden eingeübt, während, namentlich in größern Städten, die wohlhabenderen Bürger beritten (Konstabler) mit der Lanze fochten. Solche Schützengesellschaften bildeten sich schon im 13. und 14. Jahrhundert; in Leisnig scheint sie im 15. Jahrhundert entstanden zu sein; von dem Rathe wurde sie mit „Gesetzen und Artikeln" versehen, am 13. Juni 1567, „um guter Ordnung Willen, damit alles fein löblich und ehrbar dabei zugehen möge". Das jährliche Scheibenschießen wurde von dieser Zeit an regelmäßig bis zum Jahre 1632 abgehalten, von da an aber wegen der Kriegsunruhen bis 1674 eingestellt, von welchem Jahre an es wieder seinen ungestörten Fortgang hatte. Der Gnadenbezeugungen und Geschenke, deren sich die Schützengesellschaft zu erfreuen hatte, ist bereits oben (S. 81) gedacht worden.

Das Schießhaus, welches früher der Schützengesellschaft gehörte, wurde im Jahre 1569 erbaut. Die Schießübungen scheinen Sonntags am Nachmittage vorgenommen worden zu sein, was die kirchliche Feier mitunter gestört haben dürfte, denn es wird berichtet, daß der Superintendent Dr. Jacobi in einer Predigt am Trinitatisfeste 1689 „auf das bisher gewöhnliche Scheiben-Schießen der Schützen geeifert habe." Man unterließ aber am Nachmittage dessenungeachtet das Schießen nicht. Während desselben schlug ein Blitz in die am Schießhause stehende große Pappel, worüber die Schützen, welche im Schießhause waren, so erschraken, daß sie alle zur Erde fielen, weil durch jenen Blitzschlag alle auf den Läden liegenden geladenen Gewehre losgingen. Seit dieser Zeit unterließ man das Schießen an diesem Tage. Dieses alte Schießhaus wurde im Jahre 1752 neu und größer gebaut; es

kostete über 250 fl., und war mit Linden umgeben. Früher hatte das Schießhaus zur Zierde neben sich jene uralte und sehr hohe Pappel, welche 7 Ellen stark war, aber am 21. April 1736 abgehauen wurde, „welches vielen Bürgern nicht gefallen wollte."

Während der Kriegsjahre wurde das Schießhaus als Lazareth benutzt; am 17. April 1814, nachdem die Franzosen, welche darin gepflegt wurden, sämmtlich gestorben waren, brannte es ganz ab. Der Neubau wurde sofort vorgenommen und war im Jahre 1815 vollendet. Man gab die Schankgerechtigkeit wieder in Pacht bis zum Jahre 1845, wo das Schießhaus von der Gesellschaft am 4. August verkauft wurde.

Zweites Buch.

Erster Abschnitt.

Aeußere Geschichte der Stadt Leisnig vom Westphälischen Frieden (1648) bis zur Gegenwart.

Erste Abtheilung.

Vor Allem gilt es nun, die im ersten Buche Seite 23 aus zwingenden Gründen abgebrochene äußere Geschichte der Stadt Leisnig weiter, und zwar bis zur Gegenwart fortzusetzen. Diese äußere Geschichte behandelt theils einen Theil der allgemeinen Landesgeschichte, theils die Geschichte Leisnigs im Besonderen. Was den ersteren betrifft, so gehören hierher namentlich die Kriegsereignisse, von welchen das Land und die Stadt Leisnig betroffen wurde. Vorübergehend waren die Bedrückungen, welche der Krieg des Königs und Churfürsten August I. mit König Karl XII., welcher auch in Leisnig weilte, dieser Stadt so wie dem Lande brachte. Andauernder aber und bei Weitem drückender waren die Plagen, welche Friedrich II. von Preußen in seinen Kriegen über Sachsen und auch über Leisnig brachte. Wenig drückend und rasch gingen die Kriegsplagen vorüber, welche der Durchmarsch fremder Truppen im Jahre 1794 und 1806 und 1809 verursachten. Desto trauriger aber waren die Folgen des Vernichtungskampfes gegen Napoleon I., in dem Sachsen lange Zeit, im Jahre 1813, der Kriegsschauplatz blieb und auf seinen so oft mit Blut gedrängten Fluren wurden die Hauptschlachten gegen den Welterstürmer ausgefochten.

Dieses ist der historische Faden, an welchem ein Theil der äußeren

Geschichte der Stadt Leisnig in diesem Zeitraume fortläuft. - Gehen wir nun zu dem Einzelnen über.

In Folge des Abschlusses des Westphälischen Friedens am 24. October 1648 mußten die Schweden Sachsen räumen; am längsten blieben sie in Leipzig, wo sie erst am 30. Juni 1650 abzogen. Aus Dank gegen Gott dafür wurde am 22. Juli desselben Jahres ein allgemeines Freudenfest im ganzen Lande und auch in dem so schwer geprüften Leisnig gefeiert. Die erste Frucht des endlich errungenen Friedens für Leisnig war, daß am 20. Juli 1655 „der schöne Rathhaus-Thurm, dergleichen in vielen Städten nicht zu sehen gewesen, sammt dem Uhrwerk zu Stande gebracht ward. Diese schöne Uhr bestand in zwei Schellen, die große Schelle acht und einen halben Centner und 16 Pfund schwer, die kleinere 1 Centner und 3 Pfund schwer. Und hat man solche Uhr oft über eine Meile schlagen hören." Die nach dem großen Brande im Jahre 1637 veranstalteten Sammlungen gingen nämlich zum Theil erst in dieser Zeit ein und wurden zu dem Ausbau des Rathhauses und der geistlichen Gebäude verwendet.

Im Jahre 1684 hatte Leisnig einen hohen Gast; es kam nämlich am 29. Mai Churfürst Johann Georg III. zum ersten Mal hierher und übernachtete im Schloß. Er wiederholte diesen Besuch im nächsten Jahre, indem er am 28. August 1685 in Klosterbuch eintraf und dort 10 Tage verweilte und ein Brunstschießen hielt. Der Superintendent von Leisnig, Dr. Jacobi, mußte in der Kapelle des Klosters am Sonntage zweimal predigen. Auch im Jahre 1690, am 22. Mai, beehrte der Churfürst nebst zwei Prinzen die Stadt mit seiner Gegenwart und nahm das Mittagsmahl auf dem Schlosse ein.

Das für das Land sowie für die Stadt so verhängnißvolle Jahrhundert schloß sich ohne weitere bedeutendere Vorgänge.

Als merkwürdige Einzelheiten aus demselben erwähnen wir noch Folgendes. Als Beitrag zur Geschichte der Gesetzgebung jener Zeit führen wir folgende Strafen an. Im Jahre 1651 giebt Melchior Esoke zwei Schock Strafe, weil an jedem seiner Viergroschenbrode 12 Loth gefehlt haben. Christian Clauß giebt 3 Neuschock Strafe, weil er geflucht wegen der ihm zuerkannten Gefängnißstrafe und hat noch für die Strafe des Prangers 8 Neuschock der Kirche geben müssen — Merkwürdig ist ein churfürstlicher Befehl vom Jahre 1652, nach welchem kein Indigo zum Färben gebraucht werden sollte; statt dessen sollte man Weith nehmen. Daß die Umgegend in dieser Zeit noch

sehr bewaldet gewesen sein muß, geht daraus hervor, daß am 25. Januar 1652 früh ein Wolf in die Stadt kam und acht Personen und ein Pferd beschädigte, bis ihn der Fleischhauer Paul Schlork am Schloßberge erschlug. Das Jahr 1655 war so reich an Obst, daß ein Viertel Birnen oder Aepfel 1 Gr. kostete. Im Jahre 1657 war, trotz eines vorhergegangenen sehr harten Winters, das Getreide so billig, daß 1 Scheffel Korn mit 12 Groschen und 1 Scheffel Gerste mit 6 Groschen bezahlt wurde. Diese Billigkeit dauerte Jahre lang fort, denn noch im Jahre 1668 galt 1 Scheffel Korn nur 13 Groschen.

Im Jahre 1670 am 4. September brannte die Niedermühle und Walkmühle in der Nacht gänzlich ab. In demselben Jahre wurde auch eine Schlaguhr auf dem Schlosse angebracht. Das Jahr 1675 brachte am 1. Juni eine furchtbare Überschwemmung der ganzen großen Viehweide, so daß man 8 Tage nicht an den Muldenberg fahren konnte. Auch das Getreide hatte viel gelitten, besonders das Korn, welches mit 10 fl. bezahlt wurde, während aber 1 Scheffel Gerste, die sehr wohl gerathen war, nur 2 fl. kostete.

Ein großes Sterben führte im Jahre 1676 die Ruhr herbei, welche in der Hirtengasse am 23. Juli ausbrach und am 13. August fast über die ganze Stadt verbreitet war, so daß in 3 Wochen über 70 Personen starben. Auf dem Lande so wie in den benachbarten Städten Grimma und Oschatz geschah dasselbe. Weil Niemand seines Lebens sich mehr sicher glaubte, so bereitete man sich zum Tode vor. Am 20. August war die Zahl der Communicanten in Leisnig, die bis dahin noch nicht vorgekommen war, 319. — Auch im Jahre 1680 herrschten verderbliche Krankheiten, die man damals mit dem Namen Pest belegte. Es wurden 4 Bußtage angeordnet.

Im Jahre 1683 war wieder wohlfeile Zeit. Ein Scheffel Weizen kostete in Leisnig 1 Thaler 3 gr.; 1 Scheffel Korn oder Gerste 18 Gr.; Hafer 12 Gr. Das Pfund Schweinefleisch kostete 9 Pf., Rindfleisch 8 Pf. und Kalbfleisch 6 Pf.; Schöpsenfleisch aber 1 Gr.

Das Jahre 1688 zeichnete sich dadurch aus, daß das im dreißigjährigen Kriege unterlassene sonntägige Katechismus-Examen

mit der Jugend beim öffentlichen Gottesdienste im ganzen Lande wieder eingeführt wurde. —

Die Einführung des „verbesserten Kalenders" macht den Anfang des neuen Jahrhunderts, welches für Leisnig in mehrfacher Hinsicht wieder ein sehr unheilvolles werden sollte. Am 5. October, Dienstags, nach dem 18. Sonntage nach Trinitatis kam Mittags beim Hufschmidt Johann Gruhl (derselbe wurde am 1. December 1701 in seinem Garten todt auf der Erde knieend gefunden) am Markt Feuer aus, welches in 6 Stunden sich über die ganze Stadt verbreitet hatte und 308 Häuser in der Stadt und 3 auf dem Lichtenberge in Asche legte. In der Stadt wurden nur verschont 3 kleine Häuser, Kirche, Pfarr- und Schulgebäude und das Kornhaus. Da die meisten Bürger in Leipzig auf der Messe waren, so fehlte es an Arbeitskräften zum Löschen. Das Feuer hatte sich schnell von 3 Orten aus verbreitet und es ist nie klar geworden, wie und wo es eigentlich ausgebrochen ist; die gewöhnliche Ansicht war, es sei durch heiße Asche auf dem Oberboden in des Nachbars Hause verwahrlost worden. Schon war die Kirche in großer Gefahr, indem bereits die Spille des Thurmes brannte; da steigt ein muthiger Mann, der Obermüller zu Mainitz, Valentin S c h a n z e, zum Thurmdache hinaus, haut das Blech von der brennenden Spille und durchsägt diese, so daß der Knopf mit derselben herabstürzte. Dieser Retter der Kirche starb am 27. Januar 1738. Leider gingen bei dem Brande auch Menschenleben verloren, indem 2 Frauen, welche in einen Keller geflüchtet waren, hart an dem Hause, in dem das Feuer ausbrach, ersticken mußten.

Durch Landesherrliche Gnade erhielt die Stadt und die Bürgerschaft auf ein und ein halb Jahr die sonst jährlich in das Amt Leisnig zu liefern schuldigen 670 Fl. 19 Gr. 6 Pf. Geld, 27 Scheffel 3 Viertel Weizen, 161 Scheffel 1 Viertel 3 Metzen Korn und 30 Scheffel Malzzinsen erlassen. Auf allerhöchsten Befehl wurde auch eine Collecte im Lande gesammelt und aus der Rentkammer dem Rathe 200 Thaler übergeben, welche zur Anschaffung einer Feuerspritze verwendet wurden. Weitere 200 Thaler wurden auf allergnädigsten Befehl 1701 geschenkt, auch verehrte der König 500 Fl. zum Wiederaufbau des Rathhauses und anderer Commungebäude und gab überhaupt noch andere Beweise gnädiger Theilnahme (vergl. S. 80.). Da es nicht ohne Interesse sein dürfte,

zu erfahren, welchen Ertrag eine solche Sammlung in jener Zeit gab, so lassen wir die Beiträge hier folgen:

114	Fl.	6	Gr.	von Dr. J. F. Mayer in Hamburg, früher Superintendent in Leisnig
10	=	6	=	die Stadt Mutzschen,
15	=	6	=	die Stadt Strehln,
43	=	—	=	Mügeln,
15	=	—	=	Mitweida,
15	=	2	=	Waldheim,
43	=	13	=	Oschatz,
6	=	18	=	das Almosenamt zu Magdeburg,
6	=	18	=	der Rath zu Halle,
25	=	—	=	Dresden,
6	=	18	=	Wittenberg,
11	=	9	=	Torgau,
4	=	12	=	Düben,
6	=	18	=	Eilenburg,
34	=	6	=	Freiberg,
45	=	15	=	Leipzig,
13	=	15	=	Weißenfels,
11	=	9	=	Döbeln,
13	=	15	=	Pirna,
13	=	15	=	Merseburg,
4	=	15	=	Wurzen,
40	=	—	=	Chemnitz,
22	=	18	=	Borna,
13	=	15	=	Naumburg,
12	=	10	=	Grimma,
9	=	3	=	der Rath zu Zwickau,
13	=	15	=	Oschatz zum Rathhausbau,
4	=	6	=	die Königl. Brandenburger Kammer zu Halle.

Außer namhaften Gaben von Privatpersonen kamen ferner noch ein:

150	Thlr.	—	Gr.	—	Pf.	vom Superintendent Schrader aus Dresden,
143	=	15	=	2	=	von der Stadt und Inspection Leipzig.
13	=	4	=	2	=	von der Stadt und Inspection Leisnig.

Noch viele andere Städte und Privatpersonen gaben thätige

Beweise der Theilnahme. Aus dieser Sammlung wurde auch die neue Ziegelscheune auf der Viehweide gebaut.

Am 5. März 1701 erhielt die Stadt Befehl, „daß ein Raum innerhalb der Stadt zwischen den Häusern und der Stadtmauer sollte 4 Ellen weit gelassen werden, wie es vor Alters gewesen und die Gebäude so viel wie möglich von Steinen aufgeführt und mit Brandmauern hin und wieder versehen werden sollten.„

Die folgenden Jahre zeichneten sich durch wenig Bemerkenswerthes aus. Am 26. April 1704 wurde die General-Accise in Leisnig eingeführt, „obschon es eine abgebrannte Stadt war," wie ein alter Geschichtsschreiber bemerkt. Am 24. Mai 1705 fiel ein sehr großer Schnee, und doch gerieth das Getreide so gut, daß der Preis für einen Scheffel Korn von 2 Thlr. auf 1 Fl. herabsank; auch wuchs viel Obst, namentlich Pflaumen. In das Jahr 1706 fällt der Einbruch des König Karl XII. von Schweden in Sachsen. Wir dürfen es wohl als bekannt voraussetzen, daß Churfürst Friedrich August von Sachsen sich durch ungeheure Opfer und durch den Uebertritt zur katholischen Kirche die unheilvolle Krone von Polen zu erwerben gewußt hatte. Am 5. September 1697 wurde er als König von Polen gekrönt. Da er hatte versprechen müssen, die von Polen getrennten Theile mit demselben wieder zu vereinigen, so gerieth er in einen Krieg mit Schweden, von dem er Liefland zurück haben wollte. Er verband sich mit Rußland und Dänemark und eröffnete den nordischen Krieg. Karl XII. von Schweden kämpfte siegreich und eine Folge seiner Siege war im Jahre 1706 der Entschluß, den Kriegsschauplatz nach Sachsen zu verlegen. Im September des eben genannten Jahres fiel er mit einem Theile seiner Armee, von Stanislaus, dem Gegenkönige August's begleitet, in Sachsen ein. Urplötzlich und ehe man zur Besinnung über diesen kühnen Schritt kam, war Karl mit seinem Generalstabe schon in Grimma, ging nach Leipzig und schlug nicht weit davon sein Hauptquartier zu Altranstädt auf, während König Stanislaus das seinige zu Leisnig nahm. König Karl erließ ein Manifest, in welchem er strenge Mannszucht zu handhaben versprach, wenn Jedermann sich nicht widerspenstig zeigte und in seiner Wohnung verbliebe. Viele waren aus Angst vor den Schweden geflohen, kehrten aber jetzt wieder zurück. Auch hielten sich die Schweden von allen Ausschweifungen ferne.

Es war an einem Bußtage, am 17. September 1706, als in Leisnig 2000 Mann Schweden und 2600 Pferde einzogen. Sie kosteten der Stadt 2950 Thaler, denn das Amt und die Stadt mußten diesem Cuirassier-Regiment auf 3 Tage Proviant und Fourage geben; dazu gehörten mindestens 800 Scheffel Hafer, 1800 Scheffel Häcksel und 10,000 Pfund Heu. Am 19. September hielt der schwedische Feldprediger in der Stadtkirche eine Predigt in seiner Landessprache.

Nach mehrfachen Unterhandlungen kam zu Altranstädt am 24. September ein Waffenstillstand zu Stande, welchen König August seinem Volke durch folgendes Patent bekannt machte:

„Wir Friedrich Augustus, von Gottes Gnaden König in Polen rc. urkunden hiermit: Demnach mit Ihrer Königl. Majestät in Schweden wir einen Stillstand der Waffen auf zehn Wochen dergestalt getroffen, daß alle Feindseligkeiten in unsrem Churfürstenthum Sachsen, dessen incorporirten und andern uns zugehörigen Ländern aufgehoben sein sollen. Immassen Ihro Majestät solches öffentlich bei Dero Armee verkündigen lassen, und dann die Nothdurft erforderlich ist, daß auch Wir dergleichen Publikation zu Werk zu richten verfügen. Als ergeht hiermit unser gnädigster Wille an unsere getreuen Stände, Vasallen und Unterthanen, weß Standes oder Würden sie sind, daß sie während der Zeit von allen Feindseligkeiten gegen das Königl. Schwedische Kriegsvolk und Unterthanen sich enthalten und ihnen auf keinerlei Art und Weise einiges Leid noch Schaden zufügen, sondern vielmehr bei allen Vorfallenheiten denselben in der Güte und Höflichkeit begegnen, und es also und nicht anders bei Vermeidung unserer Ungnade, und ohn nachbleiblichen schweren Strafen halten sollen; wornach sich jedermann zu richten. Dresden, am 27. September 1706."

Am 30. September rückte König Stanislaus mit 1800 Polen und Schweden in Leisnig ein und nahm sein Hauptquartier auf dem Schlosse, die polnischen Magnaten aber, 30 an der Zahl, der Prinz Alexander, der Großfürst von Litthauen, Spahia, und die Infantrie blieben in der Stadt. Die polnischen Magnaten hatten die Hälfte der Stadt an der Muldenseite zu ihrem Quartier, die Schweden aber die andere Hälfte und die Neusorge; sie verließen diese aber bald und kamen größerer Sicherheit wegen auch in die Stadt.

— Am 14. October traf König Karl XII. in Leisnig ein, an welchem Tage auch der Frieden vollzogen worden war.

Die Einquartirung kostete der Stadt 24,741 Thaler 4 Gr. 2 Pf. Der Sommer dieses Jahres 1706 war so heiß, daß fast alle Wässer vertrockneten und man an verschiedenen Stellen unbehindert durch die Mulde und Elbe gehen konnte. Dennoch erfolgte eine wohlfeile Zeit, so daß der Scheffel Korn nur 1 Fl. oder 1 Thlr. kostete. Die Ursache davon war, daß man Alles zu Gelde machen mußte, um die schwedische Contribution zu bezahlen. Da die Schweden eine große Menge Rindvieh mitgebracht hatten, welches sie bei ihrem Abzuge verkauften, so konnte man einen schönen Ochsen für 8 bis 10 Thaler erhalten. Bei Eintreibung der Contribution wurde auf nichts, weder auf einen Abgebrannten noch auf einen Armen Rücksicht genommen, „sondern es haben die armen Leute die auferlegte Schatzung entrichten müssen, wenn sie es gleich vor den Thüren zusammengebettelt." Als die Universität Wittenberg in Demuth vorstellte, ihren Dörfern gnädige Berücksichtigung zu schenken, nachdem sie darauf hingewiesen hatte, daß in Wittenberg Luther gelebt habe, dem die Schweden auch die Reformation zu danken hätten, gab man zur Antwort: „Und wenn Luther selbst noch lebte, so müsse er jetzt Contribution geben."

Am 1. Januar 1701 wurde wie im ganzen Lande so auch in Leisnig ein Friedens- und Dankfest gehalten. Am 3. Januar kam der König von Schweden wieder hierher und am 19. Januar die Gemahlin des Stanislaus, welche bis zum 18. Mai hier verweilte. Denn ungeachtet des abgeschlossenen Friedens blieb König Karl XII. unter nichtigem Vorwande fast den ganzen Sommer 1707 in Sachsen stehen und brach erst am 1. September auf. Am 16. August zog König Stanislaus mit seinem ganzen Hofstaat wieder von Leisnig ab. Dem Lande selbst kostete dieser schwedische Besuch gegen 23 Millionen Thaler ohne den verursachten Schaden und die Executionen.

Aus den minder wichtigen Ereignissen der nächsten Jahre heben wir Folgendes hervor.

Im Jahre 1713 wurde in Leisnig „eine Almosenkasse aufgerichtet und der Modus zu deren Erhaltung nach dem Quatemberfuß ausgefunden." Auch nahm in diesem Jahre auf hohen Befehl der Bußunterricht seinen Anfang; er bestand in einer kurzen Buß-

ansprache an diejenigen, welche zur Beichte und zum heiligen Abendmahl gehen wollten. — Am 12. August wurden in der Gegend von Altenhof und Rockelwitz 15 Zigeuner angetroffen und in das Amt eingeliefert. Die Erwachsenen wurden bei Bedrohung des Staupenschlages, wenn sie sich wieder in Sachsen betreten ließen, über die Grenze gebracht, die Kinder aber zurückbehalten und vom Amte bis zum 12. Jahre verpflegt, damit sie im Christenthum unterrichtet und zur Erlernung einer Profession angehalten würden. Da man über ihre Taufe in Ungewißheit war, so wurde vom Oberconsistorium angeordnet, daß sie getauft werden sollten, welches auch am Johannisfest 1715 durch den Superintendent Köhler geschah.

Im Jahre 1717 feierte man, wie im ganzen Lande, das zweite Jubelfest der Reformation auf angemessene Weise drei Tage lang. — Eine große Dürre, welche im Jahre 1719 von Ostern bis zu dem 26. August anhielt, verursachte mehrere Jahre lang Theurung so daß der Scheffel Korn über 5 Thaler kostete. Im Jahre 1726 errichtete Gottfried Zimmermann in Leisnig die erste Buchdruckerei, aus welcher später die bekannte Kamprad'sche Chronik hervorging. Im Jahre 1729 wurde auf allerhöchsten Befehl die Brandcasse in Sachsen eingerichtet. Im Jahre 1730 feierte man am 25., 26. und 27. Juni das Jubelfest der Uebergabe der Augsburgischen Confession. „Alle 3 Tage ging ein Ehren-Vester Rath und die Bürgerschaft vom Rathhause paar und paarweise zur Kirchen, in schwarzen Mänteln und Kleidern. Am dritten Tage hatten die Schulknaben und sonderlich die Schulmägdlein alle Kränze aufgesetzt, da denn etliche 40 paar Mägdlein zur großen Kirchthüre zu aus ihrer Schule kamen, und durch die Kirche ins Altar gingen, da Bänke vor sie gesetzet waren." Hierauf hielt der Superintendent Beck eine Prüfung mit ihnen.

In welchem Sinne und Geiste man damals noch die Geschichte behandelte, und von dem Aberglauben, dem man sich hingab — davon giebt der Leisniger Chronist Kamprad einen schlagenden Beweis, wenn er vom Jahre 1731 schreibt: „Am 2. August als Sonnabends Nachmittags kamen 5 Störche von Mittag her geflogen und setzten sich deren drei auf's Rathhaus, einer aber auf des Herrn Bürgermeisters Joh. Georg Rudolph's Wohnhaus, einer auf das Kornhaus, die Nacht über blieben sie alle auf dem Rathhause sitzen, des folgenden Sonntags flogen sie unter der Mittags-

Predigt wieder von Leisnig hier weg nach Mügeln zu. Solches aber hatte uns, dem Höchsten sei Dank! nichts Böses bedeutet, sondern es war vielmehr eine gute Botschaft, die uns anzeigte, daß wir eben diesen Sonnabend über 52 Wochen, oder über's Jahr darnach, bei eben so erfreulichem schönen Wetter, zu uns viel Evangelische Glaubensgäste kommen sehen würden, welches auch die Salzburgischen Emigranten hernach waren, die eben zu solcher Zeit ankamen, und so lange und nicht länger verblieben, als uns die jährigen Störche zu verstehen gegeben hatten." Allerdings kamen im Jahre 1732 am 2. August und zwar zufällig auch an einem Sonnabend Nachmittag um 4 Uhr 402 jener Emigranten nach Leisnig, um hier über Nacht zu bleiben. Sie wurden mit vieler Freude empfangen, bewirthet und aufgenommen und fast von jedermann beschenkt. „Es waren alles reinliche, verständige, tugendhafte und gute einfältige Leute," erzählt ein Augenzeuge — „aufrichtig und ohne Falsch, Arme und Reiche, ja solche, die auf viel tausend Thaler werth vermögend gewesen, solches aber um des Evangelii wegen verlassen, damit sie nur die evangelische Lehre, das liebe Wort Gottes, öffentlich hören, brauchen und bekennen möchten. Ein Ehren-fester Rath allhier ging ihnen meist mit schwarzer Kleidung und Mänteln bis an die Minkwitzer Straße entgegen, die Schützengesellschaft aber ging mit ihren Gewehren voran, und wurden sodann nach einer kurzen Anrede und Bewillkommnung sehr erfreulich angenommen und in die Stadt gebracht." Bei dieser Einholung nach der Stadt ging der Mädchenlehrer mit seinen Schülerinnen voran, dann kamen die Knaben mit ihren Lehrern, hierauf folgte der Rath, diesem die Hälfte der Schützengesellschaft, an welche sich die Emigranten und Bürger, paarweise gemischt, anschlossen. Den Schluß des Zuges bildete die andere Hälfte der Schützengesellschaft. Vor dem Rathhause wurde ein Kreis geschlossen und oben auf der Rathhaustreppe stand der Diaconus M. Schilling und hielt eine bewillkommnende Ansprache an die Emigranten. Er deutete an, daß sie um der Gerechtigkeit willen verfolgt würden und wegen ihres Bekenntnisses des Evangeliums; er tröstete sie mit Gottes Wort und verwies sie auf seine Hülfe und ermahnte sie, daß sie nur beständig bei der evangelischen Lehre bleiben sollten, Gott würde sie dann stärken, beschützen und zu ihrer Freiheit gelangen lassen. Dann würden sie ihrem Gott nicht nur im Gehei-

men, sondern auch öffentlich dienen und seine heiligen Sacramente ungehindert zu ihrer Seligkeit brauchen können.

Hierauf nahm ein jeder Bürger einige Emigranten mit sich zu Hause; viele konnten gar keinen bekommen, man stritt und bat, um nur Beweise der Gastfreundschaft geben zu können. Die Emigranten wurden reichlich beschenkt und zwar von Seiten der Stadt, Bürgerschaft, aus dem Königlichen Amte und von Privatpersonen, namentlich von den adeligen Herrschaften. Die Viertelsmeister gingen von Haus zu Haus, um die milden Gaben einzuholen und sie wurden mit großer Freigebigkeit ertheilt.

Am folgenden Tage, Sonntags, ging der Rath sammt der Bürgerschaft mit den Emigranten Vormittags in die Kirche, wo der Superintendent über das Evangelium am 8. Sonntage nach Trinitatis predigte. Nach dem Gottesdienste empfingen die Emigranten das heilige Nachtmahl und gingen hierauf auf das Rathhaus, wo unter sie über 200 Thaler Geld ausgetheilt wurden. Außerdem hatten sie von ihren Wirthen noch Geschenke an Geld, Büchern, Leinwand und andern Sachen erhalten. Sie reisten nun von Leisnig über Mügeln nach Oschatz. Überall, im ganzen Lande, wurden sie mit Freuden aufgenommen, bewirthet und beschenkt. Die Abschiedsrede hielt auf dem Sande in Fischendorf der Diaconus Meese und „es geschah solcher Abschied mit viel tausend, tausend Thränen und mit beweglichen Herzensworten."

An demselben Sonntage, am 3. August, ward von allen Kanzeln abgekündigt, daß am nächsten Sonntage für die armen Salzburger Auswanderer in ganz Sachsen eine Collecte in den Kirchen gesammelt werden solle. Dieses geschah auch in Leisnig; man fand in dem Klingelbeutel sogar Goldstücke eingelegt.

Wie groß der Wildstand in jener Zeit um Leisnig herum gewesen ist, erhellt aus Folgendem. Am 22. August 1738 wurde vom Königl. Hof, der durch Leisnig ging, bei Schönnerstädt eine Jagd abgehalten. Man erlegte 600 Hirsche und Rehe, 12 wilde Schweine und 6 Füchse. Im Jahr 1740 war am 10. Januar die Kälte so groß, daß der Communionwein auf dem Altare zufror. Am 27. Februar desselben Jahres liefen die Hirsche bei Tag und Nacht vor Kälte und Hunger in der Stadt herum Bei der Eisfahrt am 14. März bemerkte man, daß das Eis 1½ Elle stark war. Ungeachtet dieser großen Kälte, durch welche alle Weinstöcke und

Nußbäume zu Grunde gingen, erfolgte doch eine gesegnete Ernte, und auch an Obst. Leider verdarb aber Vieles, da es zu Michaelis schon wieder einwinterte. Wie reich die Mulde damals an Lachsen war, geht daraus hervor, daß man im Mai uud Juni 1741 täglich fast 20 Stück gefangen hat; das Pfund kostete 3 Gr.

Zweite Abtheilung.

Die Geschichte führt uns nun leider wieder in die Drangsale des Krieges ein. — Kaum hatte Friedrich II. von Preußen im Jahre 1740 den Thron bestiegen, als er auch die Ansprüche seines Hauses auf einige schlesische Fürstenthümer gegen Oesterreich geltend machte. Da die Kaiserin Maria Theresia diese Ansprüche nicht beachtete, so fiel Friedrich in Schlesien ein, kämpfte siegreich und schloß zu Breslau 1742 einen Frieden, in dem ihm jene Fürstenthümer zugesprochen wurden. Im Jahre 1744 entbrannte aber der Krieg von Neuem; Friedrich drang nun mit 100,000 Mann durch Sachsen in Böhmen ein und eröffnete den 2. schlesischen Krieg. Friedrich August II. von Sachsen hatte im December 1743 mit Oesterreich einen Vertrag geschlossen, unter Zusicherung von 20,000 Hülfstruppen, und sich dadurch den König von Preußen natürlich zum Feinde gemacht.

Dieser geschichtliche Unterbau war zum Verständniß des Folgenden und wie Sachsen wieder dazu kam, an den Leiden des Krieges Theil zu nehmen, nicht wohl zu entbehren.

Am 18. August 1744 erschienen auf dem Durchmarsch in Leisnig die ersten Preußen, fast 700 Mann und 450 Pferde nebst der Artillerie, um hier über Nacht zu bleiben und dann weiter nach Böhmen vorzurücken. Siegreich ging Friedrich auch aus diesem Kampfe hervor und erhielt im Frieden zu Dresden, im Jahre 1745, seine Rechte auf Schlesien bestätigt.

Nach der Schlacht bei Kesselsdorf, am 15. December 1745, kamen wieder preußische Truppen, am 26. December, durch Leisnig. Ein gleicher Durchmarsch fand am 28. und 29. December statt. Der Stadt verursachten diese Durchmärsche einen Schaden von 4860 Thalern. Schon hatte man eine weitere Contribution und Proviantlieferung ausgeschrieben, als des Nachts eine Staffette die Nachricht vom Frieden brachte, worauf sogleich bei Abrufung der Wache

das Lied: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr' ꝛc." abgesungen wurde. Die unerwartete Nachricht machte einen solchen Eindruck, daß ein Nachbar zum andern ging und ihm die Friedensbotschaft mittheilte.

Am 21. Mai 1748 wurde das Raths-Gericht (die peinliche Gerichtsbarkeit) bestätigt und auf dem Berge in der Köpfgrube ein neuer Galgen erbaut. Der erste, der ihn zierte und über welchen in der Stadt das Todesurtheil ausgesprochen wurde, war der Maurermeister Nicol Heydenreich. Die Verurtheilung geschah „oben über der Rathhaustreppe; die Gerichtspersonen waren der Bürgermeister Johann Paul Beiner, der Stadtschreiber Johann Emanuel Raspe, der an einer mit schwarzem Tuch behangenen Tafel saß, die Stadtrichter und „Rathsfreunde" als Gerichtsschöppen."

Welche Bedeutung der Getreidemarkt zu Leisnig auch schon im vergangenen Jahrhunderte hatte, ersehen wir daraus, daß 1751 am 13. Februar 1296 Scheffel Getreide auf den Markt zum Verkauf gebracht wurden. — In demselben Jahre wurden auch die Gassen „sehr fein und gleich" gepflastert. Etwas weiteres Wichtiges aus den nächst folgenden Jahren hat uns die beglaubigte Geschichte nicht aufbewahtt.

Leider aber gehen wir wieder einem traurigen Abschnitt in der Geschichte unseres Landes und unserer Stadt entgegen. Wir meinen den für Sachsen so unheilvoll gewordenen 7jährigen Krieg.

Die Feinde Friedrich's II., Oesterreich und Rußland, hatten ein Bündniß gegen denselben geschlossen, dem das dazu eingeladene Sachsen zwar nicht förmlich beitrat, aber auch nicht gänzlich fremd blieb. Friedrich erhielt davon durch Verrath Nachricht und beschloß, seinen Feinden zuvorzukommen. Am 20. August 1756 fiel er mit einer Armee von 60,000 Mann in drei Abtheilungen in das ganz unvorbereitete Sachsen, betrachtete dieses sofort als sein Eigenthum und ließ Lieferungen an Geld und Naturalien ausschreiben. Alle sächsischen Kammer- und Landeseinkünfte mußten an das „preußische Feldkriegsdirectorium" in Torgau eingeliefert werden. Der Herzog Ferdinand von Braunschweig und Lüneburg, königl. preußischer Generallieutenant der Infanterie, erließ ein Manifest, welches auch bei dem Rathe in Leisnig eintraf und die Bekanntmachung des Einrückens preußischer Truppen in Sachsen und Vorschriften zu deren Verpflegung enthielt. Da zugleich darin verordnet wurde, daß die Ritterschaft und Städte des Leipziger Kreises, um wegen dieser

Verpflegung die nöthigen Anordnungen zu treffen, Deputirte nach Leipzig senden sollten, so wurde auch vom hiesigen Rathe ein Mitglied dahin abgesendet.

Am 9. September 1756 rückte Friedrich in das schutzlose Dresden ein, ließ alle churfürstlichen Kassen wegnehmen und das Zeughaus mit 250 Kanonen ausräumen. Nach seinem Sieg bei Lowositz in Böhmen über die Oesterreicher nahm Friedrich die ganze aus 14,000 Mann bestehende sächsische Armee, unter welcher der fürchterlichste Hunger wüthete, zu Ebenheit unter dem Lilienstein gefangen. Die Unterofficiere und Gemeinen wurden dem preußischen Heere einverleibt und bereits am 26. October zogen zwei solche preußisch-sächsische Regimenter in Colditz ein. Am 25. November langte der König Friedrich von Preußen über Leipzig, Grimma und Colditz kommend in Leisnig an und setze sofort seine Reise über Döbeln und Nossen nach Dresden fort. Ganz Sachsen war in seiner Gewalt; er nahm seine Winterquartiere hier und drückte durch außerordentliche Contribution das Land, welches für die fehlerhafte Politik seines Regenten, der mit seinem Minister Brühl nach Polen geflohen war, schwer büßen mußte. Die Landstände wurden gezwungen, 8000 Mann Recruten zu schaffen. Die preußische Armee war 146,000 Mann stark Zur Unterhaltung derselben waren monatlich 911,080 Thaler nöthig, wozu Sachsen das Meiste schaffen mußte. Der siebenjährige Krieg kostete dem unglücklichen Lande siebenzig Millionen Thaler. — Im Frühjahr 1757 brach Friedrich nach Böhmen auf, gewann die Schlacht bei Prag, den 6. Mai, verlor die bei Kollin, den 18. Juni, ging mit einem Theile der Armee den Franzosen entgegen, kam am 2. September nach Leisnig und nahm sein Hauptquartier auf dem Rittergute Polditz. Von hier zog er über Grimma weiter nach Thüringen und erfocht am 5. November 1757 bei Roßbach an der Saale den glänzendsten Sieg über die Franzosen und sprengte zugleich die Reichsarmee. Von hieraus eilte er nach Schlesien und vernichtete am 5. December bei Leuthen die österreichische Armee. Leisnig und die Umgegend hatten in diesem Jahre nicht wenig von Durchzügen und Contributionen zu leiden gehabt. Nicht allein die Preußen erpreßten, sondern auch die Oesterreicher, welche im August unter dem Generalmajor von Laudon erschienen.

Das Jahr 1758 war nicht viel erträglicher; Friedrich schlug die

Russen in der mörderischen Schlacht bei Zorndorf am 25. August, wurde aber am 14. October bei Hochkirch von den Oesterreichern überfallen und geschlagen. Leisnig und die benachbarten Städte, namentlich Colditz, hatten in diesem Jahre weniger durch die Preußen, als durch die Oesterreicher zu leiden, von welchen mehrere starke Abtheilungen im November durchzogen. Im Allgemeinen aber dauerten die ungeheuren Gelderpressungen und Einlieferungen fort; das Land mußte 4 Millionen Contribution zahlen.

Etwas weniger drückend war das Jahr 1759, in Folge der Verluste, welche Friedrich erlitt. Er verlor die mörderische Schlacht bei Kunnersdorf, bei Frankfurt an der Oder, am 12. August gegen die Oesterreicher und Russen, worauf die Oesterreicher Besitz von Dresden nahmen; ein Theil derselben berührte auf seinem Marsche Leisnig und Colditz. Friedrich blieb den Winter über in Sachsen, auf dem auch die Oesterreicher lasteten, schrieb Contribution aus und vervollständigte seine Armee durch Aushebung sächsischer Recruten, die auf das härteste betrieben wurde.

Höchst traurig war das Jahr 1760 für Sachsen. Friedrich beschloß, sich vor Allen Dresdens wieder zu bemächtigen. Er ließ die unglückliche Stadt vom 14. Juli an bis zum 30. Juli beschießen; ganze Straßen brannten nieder, 5 Kirchen und 416 Häuser wurden in Asche gelegt, ohne daß er die Stadt in seine Hände bekam. Der König mußte abziehen, gewann aber durch den blutigen Sieg bei Torgau, den 3. November, ganz Sachsen wieder, mit Ausnahme von Dresden. Leisnig hatte nur durch kleine Durchzüge in diesem Jahre zu leiden. Am 2. November traf aber die kaiserliche Reichsexecutionsarmee, von Wechselburg kommend, in Colditz ein, wo sie oberhalb der Stadt vom Töpelsberge an nach Terpitzsch zu ein Lager aufschlug, welches sich über Brösen bis nach Leisnig ausdehnte, welches starke Lieferungen machen mußte. Am 15. December wurde von den Deputirten der Stände des Leipziger Kreises eine Contribution ausgeschrieben, wozu Leisnig eine namhafte Summe beitragen mußte, welche mindestens 10,000 Thaler überstiegen hat, indem der Stadt Colditz 15,065 Thaler 3 Gr. auferlegt wurden.

Friedrich blieb während des Winters in Leipzig, von dessen Bürgerschaft er 1,100,000 Thaler erpressen wollte und 20 der angesehensten Männer in der Pleißenburg gefangen setzen ließ. End-

lich wurde die Forderung auf 800,000 Thaler ermäßigt. Der General Seydlitz tröstete mit den Worten: „Wenn der König das Pflaster von Leipzig ausreißen und Berlin damit pflastern ließ, so würde er doch den Segen von Leipzig nicht nehmen, welcher alle diese Erpressungen in Kurzem vergessen machen wird."

Das Jahr 1761 war für Sachsen etwas erträglicher und ohne bedeutende Kriegsereignisse. Friedrich ging nach Schlesien und ließ den Prinz Heinrich in Sachsen zurück. An Durchmärschen fehlte es aber auch hier nicht ganz, namentlich von kaiserlichen Truppen. — Im Jahre 1762 war Sachsen wieder der Schauplatz kriegerischer Auftritte. Prinz Heinrich suchte die Oesterreicher aus Sachsen zu vertreiben, besiegte sie am 22. Mai bei Döbeln und am 29. October in der blutigen Schlacht bei Freiberg Friedrich kam nun selbst nach Sachsen und schloß im November für den Winter einen Waffenstillstand. Preußen und Oesterreicher hielten wieder in Sachsen Winterquartiere. Die Noth und das Elend wurden noch durch die Theurung aller Lebensmittel gesteigert; der Scheffel Korn kostete im Februar 6 Thaler, Gerste 5 Thaler, Hafer 3 Thaler. Im September kostete der Scheffel Weizen 11 Thaler, Korn 10 Thaler, Gerste 7 Thaler und Hafer 5 Thaler.

Mit welcher Härte die Contributionen eingetrieben wurden, davon mag als Belag Folgendes dienen. Am 18. Juli 1762 wurde der Stadt Colditz preußischer Seits eine neue Brandschatzung von 7000 Thalern auferlegt. Da es nun unmöglich war, diese Summe aufzubringen, so wurde die Stadt sofort mit 5 Thalern Executionsgebühren täglich belegt und mußte nebenbei den zur Execution geschickten Unterofficier unterhalten. Als auch diese Maßregel die gewünschte Summe nicht herbeischaffen konnte, wurde am 14. September ein Theil des Rathscollegiums in Verhaft genommen. Am 29. September wurden sie zwar wieder freigelassen, jedoch schon am 10. nicht allein ziemlich alle Rathsmitglieder, sondern auch gegen 20 Bürger und einige Weiber, an der Stelle ihrer abwesenden Männer gefänglich eingezogen und theils in Colditz, theils in Grimma zur Haft gebracht.

Endlich erschien das längst ersehnte Friedensjahr 1763. Schon am 17. Februar wurde der Friede auf dem Schlosse von Hubertusburg abgeschlossen, als dessen Grundlage im Allgemeinen der Dresdener Friede von 1745 angenommen ward. Das siebenjährige

Blutvergießen, das Zertreten und Verwüsten blühender Länder, endlose Trauer, ungemessenes Elend war über die Völker — umsonst gekommen! Sachsen kostete der Krieg außer 100 Millionen Thalern mindestens 100,000 Menschen, während eine große Menge Städte und Dörfer verwüstet und die Felder unbebaut lagen, der ganze Viehstand fast vernichtet war, Handel und Verkehr stockte und die Sittlichkeit in den tiefsten Verfall gekommen war. Am 21. März 1763 wurde, wie im ganzen Lande, so auch in dem wieder schwer geprüften Leisnig das Friedensfest gefeiert. In Aller Herzen tönte die Stimme des Textes (Psalm 28, 6) wieder: „Gelobet sei der Herr, denn er hat erhöret die Stimme meines Flehens." Am 30. April kehrte Churfürst Friedrich August II. aus Warschau in seine Residenz zurück, die zum Theil noch in Trümmern lag.

Über die folgenden Jahre hat uns die Geschichte wenig Bemerkenswerthes aufbewahrt. Am 2. October 1768 wurde in der Stadtkirche der Regierungsantritt des Churfürsten Friedrich August III., nachmaligen Königs, gefeiert. Die Huldigung der Ämter Colditz, Leisnig, Rochlitz und Mutzschen fand am 22. September unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten in Colditz statt.

Im Jahre 1770 fiel vom 19. bis 22. März ein so tiefer Schnee, daß die Wintersaat verdarb und die Sommersaat durch die große Nässe sehr benachtheiligt wurde. Die Folge davon war große Theurung. Auch im Jahre 1771 fiel vom 26. bis 27. März eine solche Masse Schnee, daß er an manchen Orten 3 bis 4 Ellen hoch lag. Die darauf im Sommer einfallende nasse Witterung verursachte einen gänzlichen Mißwachs fast aller Getreidearten und vermehrte die schon eingetretene Theurung und Hungersnoth. Der Scheffel Korn kosteste 8 Thaler 12 Groschen. Im Jahre 1772 stieg der Preis für das Korn auf 9 Thaler 12 Groschen; die Gerste kostete 8 Thaler. In Folge einer gesegneten Ernte fiel das Korn aber im Monat Juli auf 6 Thaler und später auf 4 Thaler.

Im Jahre 1778 brach leider wieder ein Krieg aus, der österreichische Erbfolgekrieg; doch wurde schon am 13. Mai 1779 zu Teschen Friede geschlossen und deshalb am 7. Juni ein Dankfest gefeiert.

Ohne wichtige Ereignisse vergingen für Leisnig die folgenden Jahre.

Wie in vielen Städten, so hatten sich auch in Leisnig noch

manche äußerliche kirchliche Gebräuche erhalten, welche ihren Ursprung dem katholischen Ritus verdankten. So wurde bei der Einsegnung der Hostien und des Weines im Abendmahl vom Kirchner 3 mal ein Glöckchen geläutet, zum Zeichen der Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi. Am 13. Sonntage nach Trinitatis 1786 hörte dieses Läuten auf Veranlassung des Herrn Vice-Superintendent Arzt auf. Dieser Mann machte sich überhaupt um kirchliche Einrichtungen im Sinne der vorgeschrittenen Zeit verdient. So wurde durch ihn in demselben Jahre die Litanei beim Nachmittagsgottesdienste weggelassen und nur alle vier Wochen einmal gesungen. Auch verordnete er, daß das Evangelistum und die Epistel von dem Diakonus an dem Taufstein nicht mehr abgesungen, sondern vorgelesen wurden. Ferner wurde der Segen von jetzt an Nachmittags vor dem Kirchenexamen gesprochen. Dieser verdiente Mann starb am 5. September 1788 und wurde mit den altehrwürdigen Gebräuchen begraben. Sein Nachfolger, Superintendent M. Liebel, führte am 23. October 1789 die Wochencommunion ein.

Im Jahre 1790 brach in Sachsen der so genannte „Bauernkrieg" aus, eine bäuerliche Volksbewegung, welche namentlich gegen die Rittergutsbesitzer und Gerichtsschöppen gerichtet war. Die Folge davon war, daß man das Militair zusammenzog und die Städte durch Besatzung schützte. Auch Leisnig erhielt Besatzung und wurde ringsum mit Soldaten umgeben, während die Thore besetzt wurden, da die aufrührerischen Bauern auch von hier nach den Gerichtsdirectoren verlangten. So war bereits der Gerichtsdirector Straube von Kriebstein arg gemißhandelt und aus mehreren Wunden blutend nach Leisnig gebracht worden, wo er in Folge der erhaltenen Verletzungen starb.

Am 27. October 1790 starb der Superintendent M. Bonaventura Hoffmann in seinem 81. Jahre. Zeitgenossen schildern ihn als einen geistvollen Prediger. So soll er die Gewohnheit gehabt haben, beim Auftritt auf die Kanzel in wenig Worten den Hauptinhalt seiner Predigt anzugeben. Bei einem schweren Gewitter schlug der Blitz in das Schloß und tödtete die Gattin des Amtsverwalters. Bei der ersten auf diesen Unglücksfall gehaltenen Predigt, am nächsten Sonntag, betrat der Superintendent Hofmann die Kanzel mit den Worten:

„Denkt nicht, ihr großen Erdengötter,
Daß ihr nur groß und mächtig seid!
Das sehet ihr aus seinem Wetter,
Wenn er mit seinen Blitzen dräut.
Er tödtet euch in einem Nu.
Ach, großer Gott, wie groß bist du!"

Bisher hatten bei der Communion sowohl die Geistlichen als auch die vier Knaben, welche das Tüchelchen hielten, Meßgewänder nach katholischem Ritus getragen. Dieses wurde 1791 abgeschafft. — Im folgenden Jahre, 1792, wurde die Orgel aus einander genommen und breiter gefaßt. Die Reparatur kostete 1000 Thaler. Im folgenden Jahre wurden die Emporkirchen über dem Singechore neben der Orgel gebaut. Als im Jahre 1794, im September, Preußen seine Heere gegen Franreich ziehen ließ, wurde auch Leisnig von dem Durchmarsch derselben betroffen. Als Beitrag zur Culturgeschichte und als Nachtrag zu dem bereits oben, S. 98. erwähnten mag noch hinzugefügt werden, daß im Jahre 1796 eine Abänderung in der Kleidung der Frauen bei den Leichenbegängnissen vorging. Bisher trug man über das schwarze Tuchkleid einen sogenannten „weißen Schleier". Es war eine weiße Bekleidung, hinten und vorn sich als Schürze darstellend, bedeckte auch die Brust, ging über den Kopf und hing von demselben als langer Schweif herunter. Es wird diese Bekleidung als eine wahrhaft gespensterartige geschildert und war auch sehr kostspielig. Sie kam im Jahre 1796 in Wegfall.

Am 1. Januar 1797 wurde zum ersten Male eine Collecte nach dem Vor- und Nachmittagsgottesdienst in den vor den Kirchthüren stehenden Becken gesammelt. Der Ertrag, 24 Thlr. 8 Gr., wurde theils zum Pflastern des Altars, theils zur Anschaffung von Büchern für eine zu gründende Schulbibliothek verwendet. — Am 2. September 1798, als am 13. Sonntag nach Trinitatis, wurde zum ersten Male das neue Dresdener Gesangbuch in kirchlichen Gebrauch genommen. Die Landleute waren, wie auch anderwärts, anfangs dagegen, wurden aber durch den Superintendent Liebel beruhigt. Dieser traf auch im folgenden Jahre die zweckmäßige Einrichtung, daß die Litanei nur noch an den Bußtagen Vormittags gesungen wurde. Im Jahre 1799 nahm man einige Verschönerungen im Äußern der Stadt vor; es wurden vor dem Muldenthore Pappeln

angepflanzt, nachdem man im Jahre vorher mit Linden den Anfang gemacht hatte; im Herbst pflanzte man vom Schloßthor an eine Allee bis in die Döhleschen Gärten. Der Scheffel Weizen kostete am Schluße des Jahrhunderts über 6 Thaler; das Korn über 5 Thaler und Gerste über 3 Thaler. Am 7. Juni 1800 war der Getreidemarkt so stark, wie sich niemand erinnern konnte; fast alle Gassen am Markt standen voll Wagen, denn es waren über 2700 Scheffel Getreide aufgefahren. Der Preis des Kornes kam auf 2 Thlr. 8 Gr.

Am 5. October, als an dem Tage, an welchem im Jahre 1700 die Stadt das große Brandunglück betroffen hatte, wurde ein allgemeines Dankfest gefeiert. Tags vorher verkündete das Lauten aller Glocken dasselbe; am Abend wurde vom Kirchthurm musicirt. Am Dankfeste selbst wurde wieder früh um 5 Uhr mit allen Glocken gelauten und unter Posaunenschall vom Thurme gesungen „Von allen Himmeln tönt der Herr"; sodann: „Lobt den Herrn, die Morgensonne." An verschiedenen Orten waren Ehrenpforten angebracht und Maien gesetzt. Gegen 8 Uhr versammelten sich die Geistlichen, die Rathsmitglieder und die ganze Bürgerschaft in schwarzer Kleidung auf dem Rathhause, die Schulkinder aber in ihren Schulen. Hierauf zogen die Knaben nebst der Cantorei auf das Rathhaus, von wo aus die Procession unter Läutung aller Glocken, Musik und Gesang des Liedes: „Sei Lob und Ehr' ꝛc." sich nach der Kirche bewegte. Zuerst gingen die Schulknaben, dann die Cantorei, hierauf folgten die Geistlichen, der Rath und die Bürgerschaft. Die Schulmädchen hatten sich vorher in die Kirche begeben und auf dem Altarplatz ihren Sitz genommen. Es wurde eine eigens für diesen Zweck componirte Kirchenmusik aufgeführt und dann die Dankpredigt von dem Superintendent Liebel gehalten Von allen Dörfern waren Fremde hereingekommen, welche die Gänge der Kirche kaum fassen konnten. Unter dem Gesange: „Herr Gott dich loben wir", welcher mit Trompeten und Pauken begleitet wurde, nahm der Gottesdienst ein Ende. Nachmittags wurde ebenfalls eine Dankpredigt gehalten, worauf die Choralschüler unter dem Gesange: „Wie groß ist des Allmächtigen Güte" durch die Straßen der Stadt zogen und von den Bürgern reichliche Geldspenden erhielten. Abends um 5 Uhr wurden die Armen, 80 an der Zahl, auf dem Rathhause gespeist, wobei der Saal erleuchtet war; auch

die Singschüler waren dabei, welche einen Gesang aufführten. Nach der Speisung wurde wieder ein Danklied gesungen. Die Stadt wie die Ehrenpforten waren festlich erleuchtet; an vielen Fenstern waren Inschriften angebracht. Unter die Schulkinder wurden kleine Geldspenden vertheilt.

Zur Erinnerung an dieses Dankfest waren Denkmünzen in Gold (7 Thaler) und Silber (15 Groschen) geprägt worden. Auf der einen Seite sieht man Leisnig in Flammen mit der Unterschrift: den 5. October 1700; auf der andern Seite die neu erbaute Stadt, über welche die Sonne aufgeht, mit der Unterschrift: Leisnig den 5. October 1800. Das Militair war an diesem Tage in Parade aufgezogen; die Schützen hielten ein Festschießen und lösten am Abend ihre Böller auf dem Markte.

Der Antritt des neuen Jahrhunderts wurde am 1. Januar 1801 feierlich und festlich begangen. Am 7. Mai desselben Jahres zog ein schweres Gewitter über die Stadt, welches den Fluren vielen Schaden zufügte und in die Kirche zu Gersdorf wiederholt einschlug. Diese wurde dadurch so beschädigt, daß ein Neubau nöthig ward. — In demselben Jahre fing auch die Schutzpockenimpfung in Leisnig an allgemein zu werden. Zugleich wurde auch in der Kleidertracht eine Veränderung vorgenommen; die Mäntel nämlich, in denen die Männer zu dem Handwerksquartal und in die Beichte gingen, fingen an, in Wegfall zu kommen; auch wurden die runden Hüte allgemein Mode; Stiefel und Schuhe wurden nicht mehr rund, sondern spitzig gemacht; auch kamen die so genannten Stolpenstiefel in Aufnahme.

Das so verhängnißvolle Jahr 1803 fing mit einer ungemein großen Kälte an; am 3. Januar froren alle Röhrwasser ab, nicht nur in der Stadt, sondern auch in den Vorstädten, so daß das Wasser zum Brauen aus der Mulde heraufgefahren wurde, welche man vorher aufhacken mußte. Erst am 10. März kam das Röhrwasser wieder in die Stadt. Die Folge der ungewöhnlichen Kälte war, daß die Feldfrüchte sehr litten und die Getreidepreise so stiegen, daß der Weizen gegen 8 Thaler, das Korn gegen 5 Thaler und die Gerste 3 Thaler kostete.

Der 10. August dieses Jahres, es war der erste Tag des Laurentimarktes, sollte leider fast die ganze Stadt wieder in Asche legen. Gegen 10 Uhr Abends kam vor dem Oberthore in der zwi-

schen Bürgermeister Stelzner's und Gottlob Langen's gelegenen Scheune Feuer aus, welches mit solcher Macht um sich griff, daß bald 43 Scheunen in Flammen standen. Da die Scheunen auf beiden Seiten des Steinweges am Stadtgraben hin brannten, so verbreitete sich das Feuer nach mehreren Seiten, so daß bald die Kornhaus- und Obermarktgasse brannten. Zuerst ergriff das Feuer die Hintergebäude, dann die Wohnhäuser selbst. Bald loderte der ganze Markt, wo das Feuer durch die Jahrmarktsbuden reichliche Nahrung erhielt, nebst dem Rathhause in Flammen auf, so daß es nur ein ungeheures Feuermeer gab. Das Getümmel wurde durch die Fremden noch vermehrt und an Rettung der Habseligkeiten war kaum zu denken. Das Feuer wüthete die ganze Nacht hindurch und als am Morgen die Strahlen der Sonne traurig durch den Rauch und Qualm blickten, lagen 4 öffentliche Gebäude, 195 Wohnhäuser mit ihren Hintergebäuden und 43 Scheunen in grauenvollen Trümmern. Ein Augenzeuge berichtet: „Diese Nacht war eine der schrecklichsten. Das Wüthen des Feuers, die vielen des Jahrmarkts wegen anwesenden Fremden, die, wie die unglücklichen Einwohner ihre Habe, so auch ihre Waaren retten wollten, das Geschrei der Menge und Wimmern der Kinder, das Krachen der einstürzenden Häuser, das Brüllen des Viehes und der rollende Donner am Himmel vermehrte das Grauenvolle dieser Nacht."

Die Kirche, die geistlichen und Schulgebäude, sowie der untere Theil der Stadt wurden erhalten. An der Ecke der Badergasse brach sich die Wuth der Flammen, während die andere Seite der Kirchgasse ganz ihr Opfer wurde. Mit Theilnahme empfingen die geretteten Bürger ihre verunglückten Mitbürger und nach einigen Tagen waren fast alle Abgebrannte untergebracht. Schon am Morgen nach der Schreckensnacht eilten die Bewohner der umliegenden Dörfer mit Lebensmitteln in die Stadt.

Allein und ohne fremde Hülfe konnte die schon so oft schwer heimgesuchte Stadt sich nicht wieder aus ihrer Asche erheben. Von allen Seiten gingen milde Gaben ein und wir freuen uns heute noch, derselben dankbar gedenken zu können.

Es gingen ein von:

Altenburg	233	Thlr.	3	Gr.	6	Pf.,
Artern	22	=	6	=	6	=
Borna	115	=	—	=	—	=

Bitterfeld	55 Thlr.	— Gr.	— Pf.
Barby	106 ⸗	3 ⸗	4 ⸗
Die evangel. Brüdergemeinde daselbst	33 ⸗	6 ⸗	— ⸗
Chemnitz	426 ⸗	7 ⸗	7 ⸗
Colditz (83 Brote, 3 V. Bier),	185 ⸗	20 ⸗	— ⸗
Döbeln (1 ½ Scheffel Korn, 292 Schffl. Gerste, 178 St. Brote),	148 ⸗	6 ⸗	11 ⸗
Dahlen	41 ⸗	12 ⸗	10 ⸗
Dahme	56 ⸗	16 ⸗	— ⸗
Dippoldiswalde	45 ⸗	16 ⸗	1 ⸗
Eilenburg	172 ⸗	12 ⸗	2 ⸗
Eisleben	94 ⸗	15 ⸗	— ⸗
Elsterwerda	14 ⸗	15 ⸗	7 ⸗
Frankenberg	100 ⸗	— ⸗	— ⸗
Geringswalde (3 Schffl. Getreide, 52 Brote, ⅞ Faß Bier), .	111 ⸗	6 ⸗	5 ⸗
Geithain (128 Brote, 2 Schffl. Salz), ...	72 ⸗	— ⸗	— ⸗
Gräfenhainchen	28 ⸗	6 ⸗	— ⸗
Grimma	396 ⸗	1 ⸗	— ⸗
Hainchen	102 ⸗	4 ⸗	— ⸗
Hartha (201 Brote, 1 T. Bier),	80 ⸗	11 ⸗	— ⸗
Herzberg	40 ⸗	3 ⸗	— ⸗
Hain	74 ⸗	11 ⸗	— ⸗
Hettstädt	51 ⸗	20 ⸗	— ⸗
Hubertusburg und Wermsdorf .	107 ⸗	12 ⸗	— ⸗
Kirchberg	53 ⸗	16 ⸗	6 ⸗
Königstein	40 ⸗	— ⸗	— ⸗
Lucka	38 ⸗	— ⸗	— ⸗
Liebenwertha	24 ⸗	9 ⸗	4 ⸗
Lommatzsch	55 ⸗	14 ⸗	— ⸗
Lösnig	69 ⸗	16 ⸗	14 ⸗
Mügeln (56 Brote und Getreide),	64 ⸗	23 ⸗	4 ⸗
Mitweida (Bier und Branntwein), ...	337 ⸗	8 ⸗	9 ⸗
Mühlberg	50 ⸗	— ⸗	— ⸗
Meißen	150 ⸗	— ⸗	— ⸗

Mutzschen (23 Brote, Getreide, Obst),	44 Thlr.	— Gr.	— Pf.
Nerchau	37 =	10 =	4 =
Neukirchen	11 =	2 =	— =
Oschatz (46 Sch. Korn),	281 =	— =	— =
Penig	108 =	10 =	— =
Prettin	67 =	16 =	8 =
Pegau	192 =	2 =	4 =
Querfurth	26 =	16 =	— =
Roßwein	166 =	— =	— =
Rochlitz: die Stadt (495 Brote),	212 =	17 =	2 =
= Amt (150 Brote),	65 =	20 =	2 =
Strehln	47 =	14 =	— =
Stolpen	25 =	23 =	4 =
Schmiedeberg	19 =	— =	— =
Schandau	24 =	12 =	2 =
Schneeberg	72 =	19 =	9 =
Schweinitz	15 =	9 =	— =
Torgau	239 =	8 =	9 =
Trebsen	21 =	— =	— =
Uebigau	10 =	12 =	— =
Wurzen	140 =	— =	— =
Waldheim (454 Brote),	223 =	2 =	8 =
Weißenfels, Stadt	120 =	22 =	2 =
= Amt	36 =	16 =	— =
Wehlen	10 =	20 =	— =
Zeiz	73 =	5 =	— =
Zörbig	59 =	5 =	— =
Schloßberg in Leisnig	50 =	— =	— =
Neusorge = =	40 =	— =	— =
Collecte in der Stadtkirche	79 =	4 =	11 =

Hierzu kommen noch die höchst bedeutenden Gaben, welche von Leipzig und Dresden eingingen, so wie die von noch vielen andern in= und ausländischen Städten und vielen Dorfschaften. Auch viele Handwerker in den Städten Sachsens schickten an ihre Handwerksgenossen namhafte Summen, so daß gegen 30,000 Thaler einkamen.

Um den Kindern der Abgebrannten eine Weihnachtsfreude machen zu können, vereinigten sich eine Anzahl Wohldenkender und

brachten eine Sammlung von 264 Thalern zusammen nebst 12 Scheffeln Weizen. Herr Actuar **Freitag** hatte auf das Brandunglück ein Gedicht drucken lassen und den Ertrag zum Besten der Abgebrannten bestimmt; 225 Thaler aus dem Erlös überwies er zu den Christgeschenken.

Am Weihnachtsheiligabend versammelten sich die Kinder in gewissen dazu bestimmten Häusern und zogen in Procession in die Schule. Die große Schulstube war zur festlichen Christbescheerung eingerichtet; der Thür gegenüber war ein Altar angebracht, über welchem in Transparent die Worte standen: „Heil dem Dichter!" Beim Eintritt der Kinder wurde ein auf dieses Fest besonders gedichtetes Lied gesungen, worauf der Rector M. Arnold eine rührende Ansprache an die Kinder hielt; nachher sprach der Actuar Freitag in ansprechender Weise zu den Versammelten. Hierauf wurde jedem Kinde an den aufgestellten Tafeln sein Christgeschenk angewiesen; es bestand in einer Stolle, einem Kalender, Wachsstock, Pfefferkuchen, einem neuen Viergroschenstück, ein Paar Strümpfen, einem baumwollenen Halstuch, einem Communionbuch für die älteren Schüler, wofür die jüngeren eine Weste, Messer, Scheere, Bücher u. s. w. erhielten. An Werth erhielt ein Kind so viel als das andere, es wurden 84 Knaben und 78 Mädchen beschenkt. — Außer diesem Christgeschenke hatte auch die Frau Hofmarschallin Freifrau von Racknitz in Vereinigung mit mehreren hohen Frauen, denen auch die Prinzessin Augusta sich angeschlossen hatte, eine Menge Kindersachen, als Hemden, Schürzen, Tücher &c. nach Leisnig geschickt, damit solche am Christabende unter die Kinder der ärmeren Abgebrannten vertheilt würden. Diese Vertheilung geschah auch am Christabend, vor dem eben gedachten Actus in der Kirchnerei.

Noch in demselben Jahre 1803 waren einige Häuser so weit wieder aufgebaut, daß sie im Winter bezogen werden konnten. Der Advents-Jahrmarkt konnte aber wegen der Schutthaufen und Trümmer, die noch nicht hatten weggeräumt werden können, nicht abgehalten werden. Im nächsten Jahre, 1809, erhoben sich 143 Wohnhäuser ohne die Hinter- und Seitengebäude und Scheunen aus der Asche. Im Monat April entstand ein Aufruhr unter den Maurern und Zimmerleuten, welche für den festgesetzten Lohn nicht mehr arbeiten wollten. Es waren einige tausende, namentlich ausländische Arbeiter, welche nur durch Androhung militairischer Maßregeln wie-

der zur Ordnung gebracht werden konnten. Die Anstifter wurden gefänglich eingezogen. Hinsichtlich des Rathhauses kam von höchster Stelle ein Befehl, daß dasselbe nicht wieder in die Mitte des Marktes gebaut werden sollte (vergl. S. 56).

Dritte Abtheilung.

Auch der Osterjahrmarkt konnte wegen Mangel an Raum im Jahre 1804 nicht abgehalten werden; er wurde verschoben und am 5. Juli vor dem Oberthore gehalten. Das folgende Jahr, 1805, brachte eine große Theurung, so daß der Scheffel Korn 13 Thaler, die Gerste 8 Thaler und der Hafer 5 Thaler kostete, erst nach der Ernte fielen die Preise etwas; der Weizen wurde am 17. Juni mit 17 Thalern, das Korn mit 18 Thalern und die Gerste mit 11 Thalern verkauft. Merkwürdig war in diesem Jahre 1805 die Witterung. Am 30. November verkaufte man noch Pflaumen und Rettigsbirnen, das Schock zu 4 Groschen. Vom Frühjahr an war es den ganzen Sommer hindurch rauh und feucht gewesen, so daß Heu und Getreide nicht trocken eingeerntet werden konnte. Das spät reifende Obst konnte gar nicht abgenommen werden, da es schon 3 Wochen nach Michaelis zu schneien und zu frieren anfing. Die Bäume hingen voll Schnee, die Mulde fror zu, thauete aber wieder auf, so daß man zu Martini die erste Eisfahrt hatte. Jetzt erst konnten die Kartoffeln ausgegraben werden; es fror aber bald wieder und thauete erst zum 1. Advent wieder auf, wo man nun Korn säen konnte. Der Scheffel desselben kostete 14 und auch 15 Thaler; die Kanne Butter 16, 18 und 20 Groschen.

Gegen Ende des Jahres begannrn die Durchmärsche preußischer Armeecorps; am 14. und 15. November marschierten etliche Compagnieen Infanterie und Dragoner durch Leisnig und wurden auf den nächsten Dörfern einquartiert.

Am 25. Januar 1806 erschien zum ersten Male das Leisniger Wochenblatt. Die Durchmärsche oder Rückzüge preußischer Truppen erneuerten sich in Folge des von Kaiser Napoleon bei Austerlitz erfochtenen Sieges; auch die sächsischen Heeresabtheilungen kamen wieder zurück.

Im Frühjahr fing das Getreide wieder zu steigen an; am 22. März kostete der Weizen 9 Thaler, das Korn 7 Thaler und die

Gerste über 6 Thaler. — Am 26. Juni 1807 bedrohete gegen Mittag ein schweres Gewitter die Stadt, ein Blitz schlug in den Kirchthurm, beschädigte die Orgel und verschiedenes Andere. Die ganze Kirche war voll Rauch und Schwefeldampf. Um 3. Uhr wurde eine Betstunde gehalten und dem Höchsten für die Abwendung der Gefahr gedankt. — Am 10. August Abends gegen halb zehn Uhr, als zu der Stunde, wo 1803 das Feuer ausbrach, zog der Cantor mit den Singschülern, wie in früheren Jahren, auf den Markt und wurde zum Andenken an jene Schreckensnacht das Lied: „Gott ist und bleibt getreu" abgesungen. Während desselben zog von Mittag her ein schweres Gewitter und kurz vor 10 Uhr schlug der Blitz wieder in den Kirchthurm, wodurch derselbe so beschädigt wurde, daß der obere hölzerne Theil ganz abgetragen werden mußte. Der Bau, welcher über 2000 Thaler kostete, war erst im November vollendet. Um in Zukunft eine ähnliche Gefahr von der Kirche abzuwenden, beschloß man durch freiwillige Beiträge einen Blitzableiter anzuschaffen. Bei dem Superinkendent M. Liebel gingen ein 64 Thaler 23 Groschen 4 Pf.; ferner 12 Thaler 1 Gr. 4 Pf.; von den beiden Kirchvätern wurden 58 Thaler 8 Gr. 7 Pf. gesammelt, so daß die Summe von 135 Thalern 9 Gr. 5 Pf. zusammenkam. Die Herstellung des Blitzableiters kostete aber 172 Thaler, so daß noch 40 Thaler aus dem Kirchenvermögen genommen werden mußten.

Im Jahre 1809 bildete sich in Leisnig ein sogenanntes „Liebhaber-Theater"; hiesige Bürgerssöhne und Töchter hatten sich vereinigt, theatralische Vorstellungen zu geben; das Theater wurde in Fischendorf aufgeschlagen. In demselben Jahre brach ein neuer Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich aus, an dem sich auch Sachsen betheiligen mußte, da der König Friedrich August als Mitglied des Rheinbundes verpflichtet war, ein Contingent zu stellen.

Am 29. April kamen 800 Mann sächsische Truppen hier an, welche in der Stadt einquartiert wurden. Das Amt mußte zum weiteren Transport 100 Wagen schaffen. Am 10. Mai wurde der Rathhausthurm gehoben; zur Beschaffung eines Blitzableiters hatte man eine Sammlung veranstaltet, welche 137 Thaler 1 Gr. 3 Pf. eintrug. Da der Blitzableiter nur 60 Thaler kostete, so konnte von dem übrigen Gelde eine größere Glocke angeschafft werden. Am 19. Juni zogen österreichische Truppen und später westphälische

durch hiesige Gegend. Es mußten von Leisnig aus Lieferungen nach Hartha und Colditz geschafft werden. Am 29. Juni traf der König von Westphalen, Hieronymus, mit 5000 Mann in Hartha ein, wo er sein Haupt-Quartier in der Amtswohnung des Diakonus M. Sparfeld aus Leisnig nahm. Leisnig mußte dahin liefern 3 Viertel Bier, 1000 Brote, 12 Centner Heu, 6 Scheffel Hafer, 200 Pfund Rindfleisch und 2 Schock Stroh.

Diese Lieferungen dauerten in der nächster Zeit fort; bald gingen sie nach Waldheim, bald nach Hartha, bald nach Colditz. Zugleich wurden auch Recruten ausgehoben, und zwar mit einer noch nicht dagewesenen Strenge. Das Amt Leisnig mußte 47 Mann stellen.

Am 4. December wurde das Rathhaus feierlich eingeweiht; es fand dabei eine öffentliche Speisung statt und Ball.

Am 24. Januar 1810 traf die Leisniger Garnison wieder ein, welche an der Schlacht bei Wagram rühmlichen Antheil genommen hatte. Viele angesehene Bürger ritten den Tapfern entgegen; die Schützencompagnieen ebenfalls. Am Oberthore war eine Ehrenpforte angebracht, in welcher die Worte standen: „Den Siegern zu Ehren" und: „Mit Ruhm bekränzt kommt ihr zurück." Am andern Tage wurden die Officiere auf dem Rathhause gespeist; die Unterofficiere und Gemeinen mit ihren Weibern und Kindern auf dem Saale des Kaufmann Haase, wo auch Tanz gehalten wurde. Am Abend war die Stadt illuminirt.

Im Jahre 1811 wurde wiederum im Lande eine Aushebung von Recruten angeordnet; das Amt Leisnig mußte 57 Mann stellen. Am 20. August, früh um 4 Uhr, entstand in ber Langgasse in dem Haferkorn'schen Hause ein Schadenfeuer, welches für die Stadt höchst verderblich werden konnte. Den Anstrengungen der Löschenden gelang es aber, den Flammen Einhalt zu thun, so daß nur 12 Häuser abbrannten. Im Herbste sah man den herrlichen Komet nach Mitternacht zu in seinem Strahlenglanze.

Im folgenden Jahre, 1812, scheint man in Leisnig mit der Straßenbeleuchtung den Anfang gemacht zu haben, denn es wird in einer Aufzeichnung merkwürdiger Begebenheiten ausdrücklich erwähnt, daß im November 1812 eine Laterne an dem Eckhause Nr. 30, und im December eine an dem Hause Nr. 110 angebracht worden sei. In diesem Jahre hörte auch das Ausschmücken der

Chöre in den Weihnachtsmetten in Folge hoher Anordnung auf; die Metten wurde auch nicht mehr früh 4 Uhr, sondern um 6 Uhr abgehalten.

Sachsen hatte in diesem Jahre, 1812, ungemein viel durch die Durchmärsche der Napoleon'schen Heere zu leiden, welche nach Rußland gingen. Im Juli mußte das Amt 55 Ochsen und 18 Kühe nach Sorau liefern; auch Pferde, Heu, Hafer und Stroh. Amt und Stadt mußten auch 69 Recruten stellen, vom 19. bis 25. Jahre. Bei der Aushebung wurde mit größter Strenge verfahren. Eine neue Aushebung fand am 14. Januar 1813 statt; es mußten wieder 49 Mann gestellt werden, vom 18. bis 32. Jahr; es schützte sogar die Ehe nicht und manche Frauen sahen mit ihren Kindern den Gatten und Vater unbarmherzig aus ihrer Mitte gerissen, um die Lücken in der französischen Armee auszufüllen, welche der unglückliche Feldzug in Rußland gemacht hatte. Schon am 26. Februar fand wieder eine Aushebung statt; das Amt stellte 39 Recruten. Man hatte das Maß auf 67 Zoll herabgesetzt. Am 11. März kamen 160 Mann Recruten hier an, wurden einquartiert und gingen am andern Tage nach Rochlitz. Am 14. März langten 168 Mann bairische Soldaten an, Reiterei und Infanterie mit 58 Pferden; sie kamen als Rest von vier Regimentern aus dem russischen Feldzuge und gingen nach Strehln. Am folgenden Tage gingen 268 Stück Pferde mit der nöthigen Bedienung hier durch. Die Durchmärsche in- und ausländischer Soldaten dauerten fort; am 29. März sah man die ersten Russen von Colditz kommen. In dieser Stadt lag eine Abtheilung Baiern, welche von einer Kosaken-Avantgarde am 29. März angegriffen wurden. Nachdem sie die Infanterie, welche die Muldenbrücke besetzt hielt, geworfen hatten, drangen sie in die Stadt und bis auf den Markt, wo die bairische Infanterie mit 2 Kanonen stand. Der Tapferkeit dieser Soldaten und dem Umstande, daß der Anführer der Kosaken, Obrist von Geismar, verwundet wurde, hatte man es zu danken, daß die Kosaken sich zurückziehen mußten, und zwar nach Leisnig zu, von wo aus man Aerzte verlangte. Am 30. März wurden die Verwundeten in die Stadt gebracht, es waren 12 Gemeine und ein Obristlieutenant, mit einer Bedeckung von 20 Mann, theils Kosaken, theils andere Russen. Am folgenden Tage kamen noch 8 Verwundete an. Dieser ungebetene Besuch kostete der Stadt in 14 Tagen 1400 Thaler.

Im Monat April hörten die Durchmärsche der Russen und Preußen fast nicht auf; in den letzten Wochen war Tag und Nacht keine Ruhe. Am 2. Mai mußte ein Commando Schützen von 30 Mann von hier fort, um die verwundeten Preußen und Russen zu transportiren; ein Gleiches geschah auch mit den Nachbarstädten Rochlitz, Geringswalde, Colditz, Waldheim und Mitweida. In Borna war das russische Hauptquartier.

Am 2. Mai hatte Kaiser Napoleon bei Lützen über die vereinigten Russen und Preußen gesiegt, worauf sich diese durch Sachsen nach Schlesien zurückzogen. Am 4. Mai schon langte ein preußisches Armeecorps, 4 Regimenter Cavallerie bei Leisnig an und bezogen ein Lager auf den Stadtfeldern nach Brösen zu. Es mußten nun sogleich Lebensmittel in das Lager geschafft werden, Fleisch, Branntwein, Wein, Bier, Brod, Hafer, Heu, 100 Stück Hemden, 24 Paar Strümpfe, Betttücher, Holz ꝛc. Jedes Haus mußte eine Schüssel oder einen Teller geben, auch warme Speisen wurden in größter Eile bereitet und in das Lager geschafft. Alle Einwohner, auch solche, welche in ihren Häusern Einquartierung hatten, mußten mit helfen. Das Essen wurde in Bierzobern in das Lager gebracht. Die Nacht ging natürlich für Alle schlaflos vorüber.

Am 5. Mai, der für Leisnig so unheilvoll werden konnte, traten die Preußen ihren Rückzug durch die Stadt an; es gingen von früh an über 30,000 Mann durch die Stadt über die Brücke; eine andere Abtheilung von Russen und Preußen nahm ihren Rückzug von Colditz nach Waldheim. Die Preußen kamen nicht nur zum Oberthore herein, sondern auch zum Muldenthore, Schloßthore und Baderthore; die ganzen Gassen waren mit Geschütz und Soldaten gefüllt und Alles eilte der Brücke zu, da die Franzosen auf dem Fuße folgten. Die Stadt war in der größten Gefahr, um den Rückzug zu decken, eingeäschert zu werden. Schon waren Pechkränze an verschiedene Gebäude gehängt, das Oberthor gesperrt und die Soldaten standen mit brennenden Lunten auf den Straßen neben ihren Geschützen. Jeder Einwohner suchte nur so viel als möglich in den Kellern unterzubringen. Doch Gottes Gnade wendete die Gefahr von der Stadt ab. Die Franzosen schlugen bei Tautendorf und Brösen die Straße nach Waldheim ein und legten dem Rückzuge der Preußen nichts in den Weg. Bei Gersdorf und Hartha kam es zwischen den feindlichen Truppen gegen Abend zu einem

heftigen Gefecht. Diesem Umstande und der besonnenen Milde des preußischen Generals von Ziethen, welchen „das neu erbaute Städtchen dauerte," verdankte Leisnig seine Rettung. Sobald Nachmittags gegen 5 Uhr der letzte preußische Soldat über die Brücke war, wurde diese in Brand gesteckt. Auf dem rechten Muldenufer bei Fischendorf wurden nun von den Preußen viele Kanonen aufgepflanzt und gegen die Stadt gerichtet.

Schon am Abend kamen Franzosen in die Stadt. Am 6. Mai früh kam französische Cavallerie und einige Compagnieen Infanterie an, welche sich auf dem Markte aufstellten und hier ein Frühstück einnahmen, worauf sie wieder abzogen. Es wurde ihnen zwar Fleisch geliefert, welches sie mitnahmen, doch ging es nicht ganz ohne Plünderung ab. Am Nachmittage kamen westphälische Truppen aller Gattungen. Ein Theil der Infanterie lagerte auf dem Markte; die Artillerie blieb außerhalb der Stadt. An jeden Ort mußten Lebensmittel geliefert werden: man brauchte über 6000 Pfund Brot, so daß auch die Hausbesitzer, welche kein Feld hatten, Brot liefern mußten. Am andern Tage zogen die Truppen wieder ab; die Infanterie ging über den Steg bei Altleisnig, die Cavallerie bei der Niedermühle durch die Mulde. Die Durchmärsche dauerten fast täglich fort; am 8. Mai wurde das Schießhaus zu einem Lazareth eingerichtet.

Am 6. Juni, den ersten Pfingstfeiertag, zogen 1300 Mann Franzosen ein, Cavallerie, 500 Mann blieben hier und wurden einquartiert; die Pferde mußten in den Scheunen untergebracht werden. Am andern Tage wurde der Marsch nach Lommatzsch fortgesetzt.

Als etwas Außergewöhnliches verdient erwähnt zu werden, daß am 24. Juni Eis gefroren war und es an verschiedenen Orten schneiete. Am 15. Juli sollte das Amt 580 Mann Schanzgräber stellen, wovon auf die Stadt 50 kamen. Es konnten aber nur 25 aufgetrieben werden. Die Regierung gab für jeden Mann täglich nur 6 Groschen, die Stadt aber legte noch täglich 12 Groschen zu.

Die Einquartierung dauerte in den Monaten Juli und August fort; in dem letzteren Monat wurden aus der Gottesackerkirche die Stände herausgerissen und die Kirche zu einem Stroh- und Heumagazin umgewandelt. Am 29. August, früh um 4 Uhr, kamen 125 Mann Oesterreicher, ungarische Husaren, welche Frühstück und Mittagessen verlangten. Sie lagerten sich hinter Fischendorf, stellten

aber Posten bis an den Gottesacker und gegen 2 Uhr zogen sie nach Colditz.

Am 6. September gegen Abend kamen über 200 Mann Kosaken und lagerten sich bei Mainitz; die Stadt mußte sie verpflegen. Einige Bäcker und Kaufläden wurden von ihnen geplündert; sie fielen die Leute auf der Straße an und zogen ihnen Schuhe und Stiefeln aus. — Am 28. September, Abends nach 8 Uhr, kam ein Commando polnische Uhlanen und französische Dragoner zum Baderthore herein. Sie zogen in das Schloß und verlangten binnen einer Stunde 40 Kühe, 60 Schöpse, Federvieh, Gänse, Hühner und Butter; 100 Scheffel Hafer, Korn, Branntwein und Bier. Der Amtmann im Verein mit dem Bürgermeister schlossen mit dem Befehlshaber einen Vergleich dahin ab, daß dieser 20 Thaler Geld, Tuch zu einem Paar Beinkleidern und 1 Paar neue Stiefeln erhielt. Abschläglich erhielten die fremden Gäste ferner 20 Centner Heu, 32 Scheffel Hafer, 7 Tonnen Bier und 2 Schiebböcke voll Federvieh.

Am 30. September erschien eine Schwadron würtembergischer Dragoner auf der Straße von Naundorf nach Fischendorf. Ein Theil davon kam in die Stadt und verlangte, daß Lebensmittel bis an die Brücke geschafft wurden. Am Nachmittag gingen sie nach Grimma ab.

Die Vorboten der Leipziger Völkerschlacht kündigten sich in Leisnig bereits am 13. October an, wo gegen Abend 500 Mann russische Uhlanen und Kosaken eintrafen; sie schlugen ihr Lager unter Tragnitz auf und die Stadt mußte sie verpflegen. Unter Anderem verlangten sie 1000 Stück Hufeisen nebst Nägeln und 50 Paar Stiefeln. Auch am 14. October gingen Kosaken hier durch, so auch an den folgenden Tagen. Am 15. October erschienen Uhlanen, Kosaken, 2 Regimenter russische Infanterie, Baschkiren mit Armbrüsten und Pfeilen; 1500 Mann mußten von der Stadt verpflegt werden und erhielten Brot und Branntwein.

Am 16. October wurden unter starker russischer Bedeckung 200 Mann gefangene Franzosen durch die Stadt transportirt; es waren auch 26 Mann Sachsen dabei. Vom 14. October an hörte man hier deutlich aus der Ferne Kanonendonner, am stärksten aber den 16. und die folgenden Tage.

Nach der Schlacht bei Leipzig gingen von hier aus 4 Wagen mit Brot und andern Lebensmitteln dahin ab, um der augenblickli-

chen entsetzlichen Noth abzuhelfen. Das Amt sollte 200 Mann und die Stadt 15 Mann stellen, um die Todten begraben zu helfen. Die Stadt Leisnig schickte aber nur 10 Mann ab; jeder bekam täglich 22 Groschen Lohn; es mußten aber diesen noch 6 Mann mit Schiebböcken nachfolgen, da es gegen 14 Tage dauerte, bevor die Gebliebenen beerdigt waren. Am 23. October ging eine starke russische Heeresabtheilung durch Leisnig, auch Artillerie und eine Feldbäckerei; gegen 800 Mann übernachteten in der Stadt; ein Theil davon wurde einquartiert, die andern lagerten sich in den Gärten über dem Gottesacker, wo sie mit Nahrungsmitteln versehen wurden. Am 1. November brachte man 36 Mann verwundete Franzosen, welche in das Schießhaus gebracht wurden, das man vollständig zu einem Lazareth eingerichtet hatte. Bald folgten noch mehr nach. Jeder Hausbesitzer mußte wöchentlich etwas Bestimmtes zur Bestreitung der Lazarethkosten geben. — Am 21. November rückten wieder zahlreiche Russen ein, welche einquartiert werden mußten.

Drückender als diese Drangsale war aber die Aushebung von Recruten zur Landwehr, welche am 24. November begann und die junge Mannschaft vom 18. bis 45. Jahre traf. Ohne Unterschied des Standes mußte sich Jeder stellen. Dem ergangenen Aufruf nach Freiwilligen folgten nur 8 Mann. Bei einem zweiten Aufrufe fand sich gar Niemand und nun wurde zum Loos gegriffen. Die Wohlhabenderen konnten sich einstweilen loskaufen; der geringste Satz war 3 Thaler 6 Groschen; der höchste 26 Thaler 20 Groschen. Dieses Geld wurde zur Ausrüstung der Landwehr genommen; es kamen hier 605 Thaler 22 Groschen zusammen und wurden 102 Mann ausgerüstet. Am 9. December mußten sie in der Kirche vor dem Altare schwören, worauf sie von dem Superintendent eingesegnet wurden.

Das Nervenfieber raffte in diesem Jahre sehr Viele hinweg; es starben 171 Personen, darunter 56 fremde Militairs, als 44 Franzosen, 5 Preußen, 5 Russen, 1 Oesterreicher und 1 Hesse.

Am 25. November kam das kaiserlich österreichische Infanterie-Regiment Erzherzog Karl mit Janitscharmusik von Döbeln in Leisnig an nnd übernachtete hier; ein Haus erhielt 2, 4, 6 und auch 8 Mann; auch nach Fischendorf, Tragnitz und Altleisnig mußten einige Compagnieen verlegt werden, da in Leisnig noch überdem 100 Mann Kosaken mit einem General lagen. Durch eine Vieh-

seuche in vielen benachbarten Orten wurde Fleisch und Butter sehr theuer. Kalbfleisch kostete 2 Groschen, Rindfleisch 3 Gr. 6 Pf., Schöpsenfleisch 4 Gr. 8 Pf., Schweinefleisch 4 Gr. 6 Pf., die Kanne Butter 20 Gr., 1 Kanne Bier 10 Pfennige. Der Weizen kostete über 7 Thaler, Korn über 6 Thaler, Gerste über 4 Thaler und Hafer 3 Thaler 12 Groschen. Die Kosten, welche die Einquartierung verursachte, waren daher sehr groß und brachten viele Bürger in Unglück und Schulden.

Am 4. Jannar 1814 wurde die Hälfte der Landwehr, 25 Mann, aus der Stadt nach Delitzsch transportirt, um dort einexerciert zu werden. Am 30. Januar wurde ein Dankfest wegen der Befreiung Sachsens von den Franzosen gefeiert.

Im Monat März kamen sächsische Officiere und 20 Unterofficiere hier an, denen bald ein Transport Soldaten nach dem andern folgte. Hierauf kamen Recruten von der Landwehr. Aus diesen Mannschaften sollte hier ein Bataillon gebildet werden. Ober- und Unterofficiere wurden nicht blos einquartiert, sondern mußten auch verpflegt werden. Ein Gleiches geschah in den Nachbarstädten Döbeln und Mitweida. Es war dieses für Leisnig wieder eine neue Last.

Am 11. April 1814, nach der Einnahme von Paris, wurde im ganzen Lande und auch in Leisnig ein Dankfest abgehalten. Vor- und Nachmittags wurde eine Collecte vor den Kirchthüren gesammelt zur Unterstützung für die Verunglückten in Sachsen.

Am 17. April, Abends 8 Uhr, brannte das Schießhaus ab; die Franzosen, welche darin gelegen hatten, waren bereits alle gestorben.

Am 14. Juni kamen 240 Kosaken aus Frankreich hier an und wurden einquartiert; am 18. folgten wieder 150 Mann, welche Musikinstrumente mit sich führten; diese bestanden in ein Paar Becken, einer Trommel und einem ganz eigenthümlichen Instrumente. Die Kosaken sangen zu der Musik.

Am 19. April dauerte der Durchmarsch der russischen Cavallerie den ganzen Tag; am 20. folgte Infanterie, welche einquartiert wurde. Jeder Hausgenosse mußte dieses Mal einen Mann aufnehmen und verpflegen, was um so lästiger fiel, als die Soldaten einen Rasttag hier hatten. Am 12. Juni waren ebenfalls starke Durchmärsche von russischer Infanterie, welche auch einquartiert wurde.

Am 6. und 7. September regnete es so stark, daß die Mulde eine bedeutende Höhe erreichte; die Folge davon war, daß die im vorigen Jahre abgebrannten und in größter Eile wieder hergestellten Muldenbrücken in Rochlitz, Colditz und Grimma stark beschädigt wurden. Der Regen hielt leider bis zum 14. September an, so daß viel Gerste und Hafer auswuchs.

Am 18. und 19. October wurde auf höhere Anordnung eine Gedächtnißfeier wegen des im vergangenen Jahre bei Leipzig erfochtenen Sieges veranstaltet. Vormittags wurde ein Trauergottesdienst für die Gefallenen gehalten, den eine Trauermusik und der Gesang des Liedes „Wie sie so sanft ruhn" beendigte. Am 19. fand die Siegesfeier statt. An beiden Tagen wurde eine Collecte für die Verunglückten gesammelt.

Nach dem Brande im Jahre 1700 hatte man den Thurm am Oberthore nicht wieder aufgebaut; da aber nach dem Brande von 1803 zwei Gefängnisse eingegangen waren, so wurde im Herbst 1814 dieser Thurm wieder gebaut und zu Gefängnissen eingerichtet. Knopf und Fahne wurden am 30. November wieder aufgesetzt.

Die letzten Nachwehen des Krieges trafen Leisnig im Monat Mai und Juni 1815, wo zu verschiedenen Malen Preußen und Russen durchmarschierten und einquartiert wurden.

Nach so vielen trüben Tagen des Leidens kam endlich ein heller Tag der höchsten Freude. Es war der 7. Juni, an welchem König Friedrich August wieder in seine Residenz zurückkehrte, nachdem er fast 2 Jahre von seinem Lande entfernt gelebt hatte. Leider hatte er die größten Opfer bringen müssen, um fremder Ländergier Gnüge zu leisten; das schöne Sachsen wurde getheilt und fast die Hälfte nur blieb bei dem angestammten Regentenhause. Auch in Leisnig wurde, wie im ganzen Lande, die Rückkehr des so hart geprüften Landesvaters gefeiert. Nachmittags um 4 Uhr zogen die Schüler und Schülerinnen mit ihren Lehrern in Procession auf den Markt, wo die Lieder „Sei Lob und Ehr' ꝛc." und „Nun danket alle Gott" gesungen wurden. Am Sonntage darauf wurde ein allgemeines Dankfest abgehalten und während des Gesanges „Herr Gott dich loben wir" mit allen Glocken geläutet und die Böller der Schützen auf dem Kirchhofe abgefeuert; leider wurde dabei ein Knabe so beschädigt, daß er noch am Abend starb. Am Abend war die Stadt festlich erleuchtet.

Am 27. und 31. Juli erhielt Leisnig noch einmal fremde Gäste; an jedem dieser Tage kamen über 800 Mann russische Infanterie, welche einquartiert werden mußte. Am 2. August trafen eine Menge russischer Pack- und Pulverwagen ein, welche auf die große Viehweihde gefahren wurden. Die Mannschaft mußte zum Theil in der Stadt verpflegt werden. Der andere Theil wurde auf den benachbarten Dörfern untergebracht. Für die Bespannung wurden täglich 60 Scheffel Hafer geliefert.

Der Zustand des Getreides erweckte im ganzen Lande die schönsten Hoffnungen; leider sollten dieselben aber nicht in Erfüllung gehen, denn vom 27. Juni bis 3. August regnete es fast alle Tage, so daß das Korn auf dem Halme auswuchs. Man benutzte einige schöne Tage im Anfang August, um das Korn zu hauen, es kam aber am 6. August ein schweres Gewitter und der Regen strömte wieder bis zum 12. August herab, so daß vieles Getreide gänzlich verdarb. Das Wasser war so gewachsen, wie fast noch nie, es stand selbst höher als im Jahre 1770. Auf der Mutde kam das Getreide geschwommen, welches die Fluthen von den Feldern weggespült hatten. Die große Viehweide, Fischendorf und Altleisnig waren überschwemmt. Da nun die Russen mit ihren Wagen im Wasser standen, so wurden die Pferde in der Stadt und in den benachbarten Dorfschaften alle aufgeboten, um die Wagen aus dem Wasser an den Muldenberg zu fahren. Der Schaden, den diese Ueberschwemmung angerichtet hat, war ungemein groß. Die ganze Mulde war mit Getreide bedeckt; in Podelwitz hatten die Fluthen 109 Schock Getreide mit fortgenommen.

Die russischen Truppenbewegungen dauerten noch fort. Vom 23. August bis 2. September ging viel Infanterie und Artillerie durch Leisnig, wo sie jedesmal Rasttag hielten. Am 8. September gingen jene 140 Wagen, die am 2. August gekommen waren, hier fort. Auch im October zogen noch Russen durch die Stadt; am 27. kamen Kosaken und am 31. Husaren. Vor der in diesem Jahre vorgenommenen Theilung Sachsens standen die sächsischen Cassenscheine so niedrig, daß sie mit 12 Groschen ausgegeben wurden. Am Schluß des Jahres kostete Weizen 5 Thaler, Korn 4 Thaler, Gerste 2 Thaler, Hafer 1 Thaler 10 Gr.

Während im Jahre 1815 die Nadler, Horn- und Holzdrechsler eine so genannte Lade errichteten, thaten dieses im Jahre 1816

die Seifensieder, so daß es wieder 3 neue Handwerksladen gab, welche auch confirmirt wurden.

Schon vor dem Jahre 1816 hatte sich eine Wintergesellschaft gebildet, von 60 Mitgliedern, welche ihre Versammlungen in den Lokalitäten des Kaufmann Haase hielt. Im Jahre 1816 bildete sich eine neue, auch aus 60 Mitgliedern bestehende Gesellschaft, welche auf dem Rathskeller zusammen kamen. Sonntags und Donnerstags war Männergesellschaft, alle 4 Wochen Concert und Ball

Leider war auch in diesem Jahre die Witterung dem Gedeihen der Feldfrüchte höchst nachtheilig, so daß viel Getreide und Kartoffeln verdarben. Die Folge davon war drückender Mangel, der bald, besonders im Gebirge, in Hungersnoth überging. Der König that nach Kräften für das erschöpfte Land; er befahl, daß von jeder Hufe Feld 1 Metze Korn und 1 Metze Gerste abgegeben werden sollten; auch wurden milde Sammlungen veranstaltet; in Leisnig gingen 150 Thaler ein. Der Scheffel Kartoffeln kostete 2 Thaler, Weizen 9 Thaler 20 Groschen, Korn 8 Thaler, Gerste 6 Thaler, Hafer 2 Thaler 16 Groschen. Auch alle übrigen Lebensmittel waren natürlich verhältnißmäßig sehr theuer; so kostete 1 Kanne Milch 9 Pfennige, 1 Viertel Bier 7 Thaler und eine Hose Butter 4 Thaler 12 Groschen.

Hierzu kam noch ein gänzlicher Stillstand im Handel und alle Gewerbe lagen darnieder. Auf den Messen war kein Absatz, da alle Länder durch den Krieg erschöpft waren. Das Erzgebirge und Voigtland wurde reichlich unterstützt; in Leipzig, Dresden und fast im ganzen Lande bildeten sich Hülfsvereine, um die Noth nur etwas zu lindern. Selbst aus Rußland wurden ungeheure Massen Korn nach Deutschland geführt.

Im Jahre 1817 wurden die Thorschreiber abgesetzt und die Thorhäuser verkauft. An die Stelle der ersten kamen die Visitatoren. Ein Gleiches geschah auch zu Mitweida und Grimma. Bei dem Rathswechsel am 19. Mai erschienen die Rathsmitglieder und Viertelsmeister zum ersten Male ohne Mantel. — Der Nothstand dauerte auch in diesem Jahre fort, obschon die Ernte eine gesegnete war. Der Weizen kostete 7 Thaler, das Korn über 6 Thaler, die Gerste über 4 Thaler. Um dem immer mehr um sich greifenden Bettelwesen Einhalt zu thun, erging eine Verordnung, laut welcher in Städten und Dörfern Vereine gebildet werden mußten, welche

sich dem Einsammeln von Almosen unterzogen, wovon die Verarmten unterstützt wurden.

Vierte Abtheilung.

Es stand dem protestantischen Theile der Bevölkerung Sachsens in dem Jahre 1817 ein hohes Fest bevor: das Jubiläum der von Luther im Jahre 1517 begonnenen Kirchenreformation. Da dieses Jubiläum auch in diesem Jahre, laut hoher Anordnung, gefeiert werden sollte, so entstand bei vielen Bürgern der Wunsch, das Gotteshaus an diesem Jubelfeste in einem demselben würdigen Schmucke zu sehen, da seit vielen Jahren für Auffrischung des Innern der Kirche nichts gethan worden war. Man sprach diesen Wunsch der Kircheninspection aus, welche erklärte, daß derselbe wohl erfüllt werden könnte, das Kirchenvermögen aber dabei verschont werden müsse, da es zu sehr mit Schulden belastet sei. Es fanden sich nun Männer, welche freiwillige Beiträge zu diesem schönen Werke einsammelten. Es kamen 281 Thaler 14 Gr. 4 Pf. zusammen und man konnte zur Ausführung schreiten. Am 18. August wurde in der Kirche das Gerüste zum Ausweißen aufgestellt; die Bildnisse der Superintendenten im Altar wurden entfernt und auf der Superintendur aufbewahrt, ebenso auch andere Bilder und Leichensteine, wie denn überhaupt manche zweckmäßige Veränderungen im Innern der Kirche vorgenommen wurden. Am 26. September war die Renovation vollendet; sie kostete 521 Thaler 20 Gr. 1 Pf., so daß also das Kirchenvermögen noch einen wesentlichen Beitrag geben mußte.

Man dachte aber auch daran, noch in anderer Beziehung die Kirche zu schmücken. Eine Anzahl Frauen hegten den Wunsch, den Altar neu zu bekleiden. Dieser Frauen-Verein brachte 55 Thaler 18 Groschen zusammen, wovon die Kosten für die neue Altarbekleidung bestritten wurden. — Zur neuen Bekleidung des Taufsteines gingen ein 12 Thaler 21 Gr. 6 Pf. und zwar nur von eingepfarrten Landgemeinden. Zur Anschaffung eines neuen Kelches gaben 59 Jungfrauen aus Leisnig 39 Thaler 8 Groschen. Zu der neuen Kanne gingen von 89 Bürgerssöhnen 39 Thaler 9 Gr. 4 Pf. ein. Zu den Büsten Luthers und Melanchthons wurden von den Schulkindern 26 Thaler 23 Groschen 4 Pf. gesammelt.

Das „Formular zur Abkündigung des Reformations-Jubel- und Dankfestes" lautete:

„Zum gesegneten Andenken des am 31. October 1517 begonnenen großen und heilsamen Werkes der Reformation soll in allen evangelischen Kirchen der Königlich Sächsischen Lande ein allgemeines Jubel- und Dankfest drei Tage hintereinander, als den 31. October, ersten und zweiten November dieses Jahres gefeiert und an dessen erstem und drittem Tage, gleich den hohen Festen, durch Gottesdienst mit Predigten Vor- und Nachmittags, wie es jeden Ortes an dergleichen Tagen gewöhnlich ist, begangen, am zweiten Feiertage aber zur besonderen Erinnerung an die gesegneten Folgen, welche die Reformation auch für den verbesserten Schulunterricht gehabt hat, Vormittagsgottesdienst mit Predigt gehalten, nach jeder Predigt das angefügte Dankgebet verlesen, mit dem Einlauten der Vesper Beichte und Communion nach jedes Ortes an hohen Festen eingeführter Gewohnheit verfahren, Sonntags vorher aber, als den 21. Sonntag nach Trinitatis, dieses Jubel- und Dankfest von den Kanzeln nach dem beigehenden Formular den Gemeinden verkündigt, auch am ersten und dritten Feiertage aller Handel und gewöhnliche Wochenarbeit gänzlich eingestellt werden.

An diesen 3 Feiertagen sollen folgende Texte erklärt werden: Am ersten Feiertage: Vorm. Psalm 126, V. 3. Nachm. Ephes. 1, V. 3. Am zweiten Feiertage: Vorm. 2. Timoth. 3, V. 15. Am dritten Feiertage: Vorm. Matth. 5, V. 16. Nachm. Offenb. Joh. 3, V. 11.

Diesem Allen werden sämmtliche Superintendenten und Pfarrer sich gemäß bezeigen, auch alle Einwohner dieser Lande ihre Pflicht und Schuldigkeit geziemend wahrzunehmen wissen. Gegeben zu Dresden am 28. Mai 1817."

Das Formular der Verkündigung lautete:

„Es sind auf künftigen Freitag, als den 31. dieses Monats, drei hundert Jahre verflossen, daß, unter der besonderen Leitung und gnädigen Einwirkung Gottes, das Werk der Reformation begonnen worden ist; ein Werk, das die ausgebreitetsten und gesegnetsten Folgen für alle christliche Länder und Reiche, nicht nur der damaligen, sondern auch aller nachkommenden Zeiten gehabt hat und durch Gottes Gnade haben wird.

Diese Segnungen sind unsern Vorfahren in unserm Vaterland

zuerst widerfahren und uns, ihren Nachkommen, bis jetzt gnädig erhalten worden. Uns gebührt daher vor allem Andern, Gott, dem Urheber und Geber derselben, mit vereinten Herzen dafür zu loben und zu danken.

Zu dem Ende soll auf nachkommenden Freitag, Sonnabend und Sonntag ein allgemeines Jubel- und Dankfest im ganzen Land gefeiert und an dessen erstem und drittem Tage, gleich den hohen Festen, durch Gottesdienst mit Predigten Vor- und Nachmittags begangen, am andern Feiertage aber zur besonderen Erinnerung an die gesegneten Folgen der Reformation für den verbesserten Schulunterricht Vormittags Gottesdienst mit Predigt abgehalten werden.

Eurer christlichen Liebe wird daher solches hierdurch vermeldet und dieselbe in dem Herrn ermahnt, sich bei dem öffentlichen Gottesdienste fleißig und andächtig einzufinden, Gott, den Gnädigen und Barmherzigen für diese unsern Vorfahren erwiesenen und uns gnädig erhaltenen Wohlthaten gemeinschaftlich zu preisen, aber auch demüthig und inbrünstig anzurufen, daß er dieselben uns und unsern spätesten Nachkommen immerdar gewähren wolle.

Gott lasse die Feier dieses Festes für uns und alle Einwohner unseres Vaterlandes so gesegnet werden, daß wir die unsern Vorfahren und uns widerfahrenen Wohlthaten dankbar schätzen, sorgfältig gebrauchen, treu bewahren und dadurch weise werden zum ewigen Leben, um Jesu Christi, unseres Herrn und Heilandes willen. Amen."

Das Kirchengebet lautete:

„Mit Dank und Freude erscheinen wir vor Dir in diesen festlichen Tagen, Gott, Vater unsers Herrn Jesu Christi, Vater und Erbarmer Deiner Kinder; mit Dank und Freude über die herrliche Hülfe, die Du unsern Vorfahren vor dreihundert Jahren geleistet, über die großen Segnungen, die Du über sie und ihre Nachkommen durch das heilsame Werk der Reformation verbreitet hast.

Ja, Du hast Deinem Volke wieder eröffnet die Quelle aller Erkenntniß, aller Wahrheit, aller Gnade, aller Kraft und alles Trostes, die ihnen verschloßen, oder unzugänglich war. Du hast Licht gesendet in die verfinsterte Welt, Kraft und Leben in die Erstorbenen, Trost und Hoffnung in die Trostesbedürftigen.

Du hast Luthern und andre seiner Zeitgenoßen erweckt durch Deinen Geist, das Elend deiner Kirche zu Herzen zu nehmen. Du

hast ihnen Licht und Kraft verliehen, die Wahrheit zu erkennen und die erkannte Wahrheit unerschrocken zu behaupten. Du hast sie ausgerüstet mit Heldenmuth, sich dem Irrthume mit Nachdruck zu widersetzen, den herrschenden Aberglauben zu bestreiten und vor aller Welt zu bezeugen, daß Dein Wort allein die rechte Lehre, daß es die einzige Richtschnur sey unsers Glaubens und Lebens. Du hast ihre Arbeiten gesegnet und die größten, ausgebreitetsten, segensreichsten Veränderungen im Glauben und Leben der Lehrer und Zuhörer hervorgebracht.

Und diese Wohlthaten hast Du Deiner Kirche gnädig und mächtig erhalten. Du hast auch uns damit begnadiget, und lässest uns im Besitze und Gebrauche derselben große Vorzüge genießen vor allen andern Christen.

Dafür danken wir Dir in diesen festlichen Tagen, und preisen Deine Güte, die so groß und wunderbar ist. Wir freuen uns des hellern Lichtes des Evangelii, das unter uns scheinet, der reinern Erkenntniß der Wahrheit, die uns erleuchtet, der höhern geistigen Kraft, die uns belebt, des wahren, allein auf Dein Wort gegründeten Glaubens, der uns selig macht, des süßern Trostes, der uns im Leben und Sterben erfreuet, aller der heilsamen Mittel des Heils und der Seligkeit, womit Du uns gesegnet hast. Du hast Großes an uns gethan; deß sind wir fröhlich.

Gott, gütigster, gnädigster Vater, verzeihe, ach, verzeihe uns, wenn wir diese Deine Wohlthaten nicht immer hoch genug geschätzt, nicht immer sorgfältig genug benutzt haben. Erhalte sie Deiner Kirche immerdar. Bewahre sie vor Undank, vor Gleichgültigkeit, vor Unglauben und Aberglauben. Laß Dein Wort nirgend vergeblich leuchten, nirgend durch niedrige Leidenschaften verdunkelt, durch Betrug und Irrthum den Menschen entzogen, oder durch Streit und Zanksucht entkräftet werden. Allenthalben müsse es in seiner Wahrheit und Reinheit erkannt und mit Kraft und Nachdruck verkündigt werden, allenthalben reiche Früchte hervorbringen. Laß Dein Reich kommen, die Grenzen deßelben sich erweitern und seine Herrlichkeit groß werden in allen Landen Dein Geist, der Geist der Eintracht und brüderlichen Liebe lebe und herrsche in den Herzen aller Deiner Bekenner auf Erden, daß sie alle einmüthiglich loben Dich, den Vater, und den Du allen zum Heiland und Seligmacher gesandt hast,

Jesum Christum, alle sich unter einander lieben, dulden, tragen, alle eins sind in der Liebe.

Erleuchte, heilige, segne die ganze christliche Kirche auf Erden. Erleuchte, heilige, segne insbesondre die evangelische Kirche. Schütze und erhalte sie bey dem Besitze ihrer Rechte und Freiheiten. Gieb allen ihren Gliedern den hohen Werth derselben immer mehr zu erkennen, immer lebendiger zu empfinden, immer würdiger zu gebrauchen. Erfülle sie mit der Kraft Deines Geistes, daß sie würdig wandeln dem Evangelio Jesu Christi, durch Glauben und heiliges Leben andern vorleuchten, und die Wahrheit der Lehre, die sie bekennen, durch ihr Verhalten bestätigen.

Gieb allen christlichen Ländern solche Regenten und Obrigkeiten, die den hohen Werth Deines Wortes schätzen, den wohlthätigen Einfluß deßelben auf das Wohl der Völker kennen und mit Eifer zu befördern suchen.

Segne vornämlich den, den Deine besondre Weisheit und Güte zum Regenten unsers Vaterlandes gesetzt hat, unsern König. Ja, Deine besonders große Weisheit und Güte ist es, daß Du uns in ihm einen Fürsten gegeben und so lange erhalten hast, der Dich fürchtet, Dir von Herzen vertrauet und uns alle väterlich liebet. Dafür danken wir Dir mit gerührtem Herzen und bitten Dich demüthig und inbrünstig, Du wollest ihn, unsern geliebten König, ferner mit Kraft aus der Höhe mächtiglich ausrüsten, bey langem Leben väterlich erhalten, und ihn, und sein ganzes Königliches Haus zum Denkmale Deines Segens setzen für unser Vaterland und unsere spätesten Nachkommen.

Sende allen christlichen Gemeinden treue Lehrer in Kirchen und Schulen, die das Evangelium von unserer Seligkeit durch Christum, Deinen Sohn, von Herzen bekennen, die göttliche Kraft desselben durch ein heiliges Leben beweisen, es mit Muth und Freudigkeit rein und lauter verkündigen, viele Seelen, alle, alle, die sie hören, für Christum gewinnen, und sein herrliches Reich mit vereinten Kräften ausbreiten.

Ueber unser Vaterland müsse das Licht Deines seligmachenden Wortes leuchten immerdar, und unter allen jetzigen und künftigen Bewohnern deßelben Weisheit und Erkenntniß, Glauben und Tugend, Trost und Hoffnung, Friede und Freude, Glück und Heil aller Art im reichsten Maaße hervorbringen. Bis ans Ende der Tage müße

es ein Land der Gerechtigkeit seyn, wo man Dich erkennet und den Du gesandt hast, Jesum Christum!

Dir, dem Vater, sammt Deinem Sohne und dem heiligen Geiste sey Preis und Ehre und Anbetung und Dank in der Gemeinde, die da ist in Christo Jesu! Amen."

Niemandem wird der wahrhaft evangelische Geist entgehen, der aus diesen Verordnungen und Gebete strömt. An der Spitze des evangelischen Kirchenregimentes in Sachsen stand damals — der hochgefeierte Oberhofprediger von Ammon. —

Die Feier des Jubelfestes ging in höchst würdevoller Weise vor sich. Wir lassen einen Augenzeugen darüber Bericht erstatten:

„Den 30. Octbr. verkündete Vormittags und gegen Abend das vollstimmige Glockengeläute in 3 Pulsen der Gemeinde unserer Stadt das Herannahen der lang erwarteten Hall- und Jubeltage, nachdem vorher die hiesigen Stadtmusici unsere Freude über das Erleben dieses Festes durch das Blasen der Melodie: Nun danket alle Gott ꝛc. ausgedrückt hatten; und um auch die durch Armuth niedergebeugten Herzen mit Freuden zu erfüllen, erhielten an diesem Nachmittag 50 arme Kinder Schuhe und Strümpfe zugetheilt.

Am 31. October früh um 5 Uhr weckte die Schlummernden der ernste Glockenruf, und ein vollstimmiger Gesang von Trompeten begleitet, vom Kirchthurme herab, durch das Lied: Von allen Himmeln tönt dir, Herr, ein froher Lobgesang ꝛc. Halb 8 Uhr versammelten sich der hiesige Rath, Bürgerschaft, Königl. Officianten und die Glieder der eingepfarrten Gemeinden auf dem Rathhause, von wo sie die hiesige Cantoreigesellschaft, die sich in der Knabenschule versammelt hatte, abholten. Unterm Geläute aller Glocken, bei Musik und unter Absingung Luthers Heldengesanges: Eine feste Burg ist unser Gott ꝛc. begann hierauf der feierliche Zug, der von den Sängern der Schule und der Cantorei eröffnet wurde. Diesem folgten die sämmtlichen Königl. Officianten, der hiesige Stadtrath, an dessen Spitze, von den 2 Bürgermeistern geführt, ein alter treu verdienter Collega, der 90jährige Bürgermeister emer. Arnold, die Viertelsmeister, in ihrer Mitte ein 87jähriger Bürger, die übrigen Bürger und Eingepfarrten. Auf halbem Wege empfing diese gläubige Menge die Geistlichkeit des Ortes, um sie einzuführen in das Haus des Herrn, wo abwechselnd treffliche, vom Cantor Müller componirte Musik, fromme Gesänge und der Lehrer

kräftiges Wort Vor- und Nachmittags die in Menge versammelte Gemeinde erbauten. Nach der Vormittagspredigt ward unter dem Geläute der Glocken das Lied: Herr Gott, dich loben wir ꝛc. mit besonderer Andacht gesungen. Gegen Abend dieses Tages verkündete ein nochmaliges Glockengläute die Feier dieser Tage, und Abends fanden wir unerwartet einige Häuser achtbarer Bürger erleuchtet und mit paßenden Inschriften geschmückt.

Am zweiten besonders der Jugend gewidmeten Festtag versammelten sich gegen 600 Schulkinder in ihren Schulen, von wo sie, von ihren Lehrern geleitet, über den Markt aufs Rathhaus zogen, während von der entgegengesezten Seite, die eingepfarrten Schulkinder mit ihren Catecheten unter Gesang, sich diesem ebenfalls nahten. Daselbst hatten sich schon 59 Jungfrauen und der größte Theil der Bürgersöhne unserer Stadt eingefunden, um durch Ueberreichung einiger Geschenke ihre herzliche Theilnahme dieser uns nie zurückkehrenden Tage zu beweisen. Von hier begann der in dem Andenken Aller gewiß lang fortlebende feierliche Zug zum Gotteshause in folgender Ordnung:

Der erste der 9. Marschälle, welche in schwarzer Kleidung, weißen Binden, mit Lorbeer- und Eichkränzen auf schwarzen Stäben, den Zug begleiteten.

Die Jungfrauen; an ihrer Spitze eine der jüngsten, die als Geschenk einen silbernen und vergoldeten Kelch nebst Hostienteller, auf einem Kissen trug, begleitet von zwei Marschällen. Sämmtliche Jungfrauen waren in die Farbe der Unschuld und Hoffnung, das schöne Bild ihres Herzens, und das Band unseres theuern Vaterlandes, durchaus ohne alle Abzeichnung, völlig gleich gekleidet.

Hierauf die Bürgersöhne der Stadt, an ihrer Spitze einer mit ihrem Geschenk, einer silbernen und vergoldeten Kanne, begleitet von Zwei Marschällen. Auf beiden Geschenken die Bildniße Luthers.

Die Musici, welche die Melodie: Allein Gott in der Höh' sey Ehr'! ꝛc. bliesen.

Zwei kleine Knaben, welche Blumen streuten.

Die Zwei ersten Schulknaben, Luthers Büste tragend, von Zwei Marschällen begleitet.

Vier kleine Knaben, welche in einem Halbkreis eine Blumenguirlande trugen.

Ein Knabe mit einem Lorbeerkranz auf seidenem Kissen.

Drei kleine Knaben mit Blumenguirlanden.

Ein Knabe mit der Bibel auf seidenem Kissen.

Drei kleine Knaben mit Blumenguirlanden.

Sämmtliche Knaben, alle mit dem Bildniß des Helden dieses Festes aus Zinn auf der Brust.

Zwei kleine Mädchen, Blumen streuend.

Die zwei ersten Schulmädchen, weiß, mit rothen Rosen auf dem Kopf, mit der Büste Melanchthons, von zwei Marschällen begleitet.

Vier kleine Mädchen mit Blumenguirlanden.

Ein Mädchen mit einem Lorbeerkranz auf einem seidenen Kissen.

Drei kleine Mädchen mit Blumenguirlanden.

Ein Mädchen mit Luthers Katechismus.

Drei kleine Mädchen mit Blumenguirlanden.

Sämmtl. Mädchen aus der Stadt und vom Lande, alle Paar und Paar, von ihren Lehrern begleitet.

Beide Büsten waren Geschenke der Schulkinder, und sind in der Kirche der Kanzel gegenüber an zwei Pfeilern zum Andenken aufgestellt.

In feierlich langsamem Schritt durchzog diese Blüte und Hoffnung der Stadt die von Menschen angefüllte Straße, wo das Auge jedes Gefühlvollen mit Thränen gefüllt, und die allgemeine Ruhe und Ordnung die Achtung bewieß, die man den großen Jugendfreunden Luthern und Melanchthon zollte.

Die Kirche selbst war alle 3 Tage auf's herrlichste geschmückt. Die Frauen der Stadt und mehrere Eingepfarrte hatten, als ihr Geschenk, den Altar und den Taufstein neu bekleidet. Um den Altar zogen sich am zweiten Tage, im Schiff desselben, eine Menge Guirlanden und Festons herum. Auf den mit rothem Tuch belegten Stufen des Altars standen Orangeriebäume; eben so war der Taufstein, auf welchem zwei Kerzen brannten, mit Lorbeer- und Orangeriebäumen umgeben. Der beschriebene Zug zog nun im Hauptgang der Kirche zum Altar, wo der Superintendent die Geschenke der Jungfrauen und Bürgersöhne empfing. Die Gaben der Kinder wurden selbigen von ihren Lehrern abgenommen und auf dem, einem Altar gleich geschmückten Taufstein niedergelegt, worauf die Marschälle an zwei Seiten des Altars, so wie die Kinder im Chor desselben Platz nahmen. Nach der Predigt wurde ein Wech-

selgesang angestimmt, und Catechisationen über die Reformationsgeschichte vom Rector M. Arnold gehalten. Das bis auf die entferntesten Plätze mit einer frommen, gläubigen Gemeinde gefüllte Haus des Herrn, die Schaar von geschmückten Kindern, welche zwischen den Orangerie- und Lorbeerbäumen jeden sonst leeren Platz ausfüllten, der vollstimmige Gesang, der Gedanke an die Veranlaßung dieses Festes — wer vermag den tiefen Eindruck zu schildern, der von allen, selbst den Leichtsinnigsten, empfunden wurde!

Nach vollendetem Gottesdienst begleiteten die Schulkinder der Stadt die vom Lande bis auf den Markt, wo sie einen Kreis schlossen, und Nr. 642, 5. 6. Laß unsre Schule 2c. sangen.

Um aller Herzen diesen Tag zu erfreuen, wurden auf dem Rathhauße 50 Arme gespeist, welches Fest sich die Wohlhabenderen auch durch freiwillige Beiträge bereitet hatten.

Abends verband die erwachsene Jugend, die Morgens Andacht und Glaube vereint, bei fröhlichen Liedern und heiterer Musik, anständige Freude im Haasischen Hause.

Den dritten Feiertag vereinigte sich die Gemeinde wiederum in ihren Gebeten zum herrlichen Fortblühen und fruchtbaren Wachsen der protestantischen Kirche.

Am Nachmittage dieses Tages feierte die Schützengesellschaft in ihrem Gebäude und Tags darauf sämmtliche Schulkinder auf dem Saale des Rathhauses diese Tage, deren Feier durch keine Unordnung gestört wurde, vielmehr fand man überall würdigen Anstand und wahre Volksfreude.

Nie kehren uns diese Tage zurück; mögen sie aber das kommende Geschlecht mit gleicher Andacht erfüllen, und vielleicht diese Zeilen ihm den Beweiß unserer treuen Anhänglichkeit und innigen Theilnahme an Luther und dessen Werk erhalten, und wenn unsere Nachkommen noch die Mildthätigkeit unserer Stadt in so bedrängter Zeit als Muster zur Nachahmung rührend betrachten werden, so geziemt es uns noch besonders, die mit Dank in unserm Andenken zu erhalten, durch deren Bemühungen die Feier dieser Tage so allgemeinen Beifall erhielt. Und dieser gebührt besonders Zweien unserer Stadt, deren Namen ihre Bescheidenheit gelöscht hat, ob sie schon der Engherzigkeit so vieler Trotz bietend, mit uneigennütziger Aufopferung die Anstalten bereiteten und belebten."

Die Theuerung hatte im Jahre 1817 noch nicht aufgehört und

es kostete der Weizen über 10, das Korn über 8 und die Gerste über 6 Thaler.

Im Jahre 1818 fing ein Heckerlingsschneider Namens Klos aus Doppschädel an, in den umliegenden Dörfern eine religiöse Secte zu bilden. Er hielt Bußpredigten, erklärte Tanzen, Tabakrauchen und Anderes für Sünde. Hauptversammlungen hatte er unter andern in der Obermühle in Beiersdorf und in Altleisnig bei dem Schmidt Goldammer. Leider sollte diese Angelegenheit einen sehr traurigen Ausgang nehmen. Am 19. Juli 1818, Sonntags, ergriff ein wahrscheinlich durch innere Mittel angeregter Wuthanfall den Obermüller Fischer und seine Frau nebst einem Theil des Gesindes in Beiersdorf. Am Vormittage tödteten sie ihr eignes Vieh, Ziegenböcke und Federvieh, um angeblich zu opfern. Mittags zwischen 12 und 1 Uhr kommt Friedrich Flor aus Naundorf, früher Bergmann, 53 Jahr alt, ein braver, religiöser Mann, in die Mühle, um Mehl zu holen. Kaum ist er zur Thür eingetreten, so wirft ihm die Müllerin einen Blattstahl an den Kopf, wodurch er betäubt wird und an der Thür umsinkt. Jetzt kommt die Müllerin mit einem Hirschfänger und bringt ihm mehrere Wunden bei, während der Müller dem noch lebenden Unglücklichen mit einer Art Hände und Füße abhaut. Hierauf kommt die so genannte kleine Magd mit einem Spaten und spaltet dem bejammernswerthen Opfer den Kopf, worauf man den Unglücklichen liegen läßt. Das andere Gesinde hatte sich aus Angst in der Mühle versteckt, während der Müller, die Müllerin und die kleine Magd sich bewaffneten, um Alles, was ihnen begegne, zu ermorden.

Inzwischen war sogleich Anzeige in das Amt nach Leisnig gemacht worden, worauf die drei Verbrecher verhaftet wurden. Im Verhör haben sie ausgesagt, sie hätten ein Opfer bringen müssen; die Untersuchung ergab, daß sie bei der That geisteskrank gewesen seien; sie kamen aber nach Waldheim in das Zuchthaus. Am 21. Juli wurde der schrecklich verstümmelte Flor in Altenhof begraben, von Allen beklagt, die ihn gekannt hatten. Die Leichenpredigt wurde über die Worte (1. Mos. 37, 33) der Schrift gehalten: „Ein böses Thier hat ihn gefressen, ein reißendes Thier hat ihn zerrissen."

Kloß hielt sich zur Zeit dieser fürchterlichen That in der Gegend von Meißen auf und soll sich freiwillig dem Leisniger Amte gestellt haben. Er kam eine Zeit lang in die Anstalt nach Colditz und

behauptete, daß er von Menschenopfern nichts gepredigt habe, weßhalb er auch nach nicht zu langer Zeit wieder entlassen wurde. Größeren Antheil an dem schauderhaften Mord hatte der Schmidt Goldammer in Altleisnig. Man fand in seinem Hause eine Menge der so genannten Tollwurzel und es stellte sich bei der Untersuchung heraus, daß er mit seiner Tochter einen verbrecherischen Antheil an jener That gehabt habe. Beide waren oft in der Beiersdorfer Mühle gesehen worden und man fand auch dort Stücken von der Tollwurzel. Goldammer war sehr verschuldet und hat sich aus diesem Zustande durch Geschenke und Opfer Anderer retten wollen. Um die Leute in den Zustand der Bewußtlosigkeit zu bringen, hat er ihnen von jener Wurzel gegeben, deren Genuß bei dem Müller und seiner Frau Wahnsinn erregte. Goldammer erhielt lebenslängliche Zuchthausstrafe; seine Frau und Tochter wurden nach einiger Zeit wieder entlassen. In die Dörfer, wo so genannte „Heckerlingsschneider-Versammlungen" gehalten wurden, kam Militair, um dem Unfug Einhalt zu thun.

Am 20. September desselben Jahres 1818 wurde wie im ganzen Lande so auch in Leisnig das funfzigjährige Regierungsjubiläum des Königs Friedrich August gefeiert Früh um 4 Uhr wurde mit allen Glocken geläutet, worauf Musik vom Kirchthurm erscholl. Auf dem Markte hatte man einen Tempel erbaut, den 8 Säulen trugen; im Innern befand sich ein Opferaltar, oben eine grüne Kuppel mit einer goldnen Krone. Nach dem Vormittagsgottesdienst gingen die Mitglieder des Rathes, die Viertelsmeister und die gesammte Bürgerschaft in schwarzer Kleidung auf das Rathhaus und von hier aus in einem Zuge nach dem Tempel, voran gingen 6 weiß gekleidete Mädchen und streueten Blumen, während zwei andere als Genien in den Tempel traten. Hierauf kamen zwei Greise, der Bürgermeister Stelzner und der Steuereinnehmer Stein, welche die Büste des Königs trugen, die von den 2 Mädchen übernommen ward. Als der Zug sich um den Tempel geordnet hatte, wurde eine Rede gehalten und dem König ein dreifaches Lebehoch ausgebracht.

Nach dem Nachmittagsgottesdienst bildeten die Schützen ein Viereck um den Tempel; hierauf kamen die Schulkinder, Knaben und Mädchen, in Begleitung ihrer Lehrer aus dem Schulhause unter dem Läuten der Glocken; jedes Kind trug einen Kranz von Eichenlaub, welchen es auf die Stufen des Tempels legte. Hierauf wurde von

dem Rector eine Festrede gehalten und ein Lied gesungen, worauf die Kinder wieder in die Schule zurückgingen. Am Abend war die Stadt erleuchtet und bei dem Schießhause wurde ein Feuerwerk abgebrannt.

Die Getreidepreise waren gegen Ende des Jahres sehr gefallen. Der Weizen kostete 5 Thaler, das Korn 3 Thaler, Gerste 2 Thaler 5 Groschen, Hafer 1 Thaler 14 Groschen, Erdbirnen 14 Gr.

Einen neuen Anlaß zu einem Jubel- und Dankfeste brachte das folgende Jahr 1819, indem am 17. Januar das funfzigjährige Ehejubiläum des Königs Friedrich August von Sachsen festlich begangen wurde. — Im Sommer des Jahres wurde die erste Wollspinnerei durch Maschinen in der Niedermühle angelegt. Der Unternehmer war der Kaufmann Wendler aus Neustadt an der Orla. Zugleich wurde auch in der Nähe der Niedermühle ein Färbehaus erbaut. Im folgenden Jahre, 1826, wurden die Scheermaschinen in Leisnig eingeführt.

Die Durchschnittspreise des Getreides waren 3 Thaler 18 Gr. für den Weizen, 2 Thlr. 6 Gr. für das Korn, 1 Thlr. 16 Gr. für die Gerste und 1 Thlr. 8 Gr. für den Hafer.

Mit dem Jahre 1820 sollte endlich der längst beabsichtigte Bau eines neuen Schulhauses beginnen; die Kirchnerei war durch ihr Alter längst sehr baufällig geworden und die darin befindliche Mädchenschule konnte schon seit Jahren die Schülerinnen nicht mehr fassen. Die Kircheninspection ließ daher nach dem Osterexamen 1819 die Kirchnerei genau untersuchen; das Ergebniß der Untersuchung war, daß alle Reparaturen vergeblich sein würden und für die Mädchenschule kein Raum gewonnen werden könne. Man beschloß daher den Neubau der Kirchnerei und Mädchenschule und ließ Riß und Anschlag anfertigen; beide wurden auch von dem Oberconsistorium genehmigt und der Bau sollte im Jahre 1820 unternommen werden. Als aber vor Weihnachten 1819 die Kircheninspection die Angelegenheit der Bürgerschaft vortrug, erhoben sich große Zwistigkeiten, theils über den Bau selbst, theils über die Art und Weise, wie die Anlagen aufgebracht werden sollten. Auch war man darüber nicht einig, ob der Bau in Accord gegeben, oder von Seiten des Kassenvorstehers mit Hinzuziehung einiger Deputirten unternommen werden sollte. Während dieser Berathschlagungen kam man auf den besonders von dem damaligen Steuereinnehmer Heidenreich unterstützten

Gedanken, die ebenfalls sehr baufällige und unzulängliche Hauptschule mit wegzureißen und sämmtliche Gebäude in eins zu vereinigen. Man ließ nun von auswärtigen Gewerken einen Riß und Anschlag machen und gab die Sache der Kircheninspection zur weitern Überlegung und Entscheidung anheim. Ehe diese aber erfolgte, ließ der Kassenvorsteher am 3. Februar 1820 mit dem Einreißen der Kirchnerei den Anfang machen; allein schon nach wenig Stunden legten die Viertelsmeister im Namen der Bürgerschaft Appellation dagegen ein; die Bürgerschaft wählte nun 12 Deputirte, welche mit der Kircheninspection in Verhandlung traten und endlich die Genehmigung des Planes, Ein neues Schulhaus zu bauen, erlangten. Auch das Oberconsistorium gab seine Beistimmung und der Bau wurde dem Raths- und Amtsmaurermeister Joh. Chr. Schuricht und dem Rathszimmermeister Joh. Daniel Hörig für 6000 Thaler in Accord gegeben. Am 12. Mai wurde auch das große Schulhaus geräumt und das Niederreißen begann; leider verlangte dasselbe ein Opfer, indem am 27. Mai die älteste Tochter des Beutlers Joh. Gottfried Schieferdecker durch einen herabstürzenden Balken erschlagen wurde. Am 11. Juli desselben Jahres wurde durch den Superintendent M. Liebel in feierlicher Weise in Beisein des Stadtrathes und der Lehrer der Grundstein gelegt und schon am 26. October wurde das Gebäude gehoben. Im Jahre 1821 erfolgte der innere Ausbau und am 5. October wurde die Schule feierlich eingeweihet. Die Schulkinder versammelten sich auf dem Rathhause und zogen von da unter Glockengeläute und dem Gesange: „Nun danket alle Gott" in die Kirche. Nachdem die kirchliche Feier beendigt war, zogen die Kinder paarweise in die Schule, wo sie ihre Lehrzimmer zugewiesen erhielten. Am Nachmittag hatten die Kinder auf dem Rathhause ein Tanzvergnügen, wobei sie mit Bier, Obst und Kuchen bewirthet wurden.

In demselben Jahre 1821 wurden auch und zwar am 22. Januar und 12. März die ersten hängenden Straßenlaternen eingeführt; die eine in der Niedermarktgasse, die andere in der Niederlanggasse. Die Hausbesitzer hatten sie auf eigne Kosten anfertigen lassen, welche für jede einige 20 Thaler betrugen. Diesem rühmlichen Beispiele folgten bald mehrere Hausbesitzer nach.

Das folgende Jahr 1822 zeichnete sich durch eine ungemein ergiebige Obsternte aus. Am 28 Mai, zu Pfingsten, verkaufte man

schon Kirschen, das Schock für 1 oder 2 Pfennige; ein Schock Rettigsbirnen kostete 2—3 Pf.; ein Scheffel Aepfel 6 Groschen, ein Scheffel Pflaumen 12 Groschen.

In diesem Jahre wurde auch durch den Superintendent Dr. Taubner, welcher am 1. Septbr. seine Antrittspredigt hielt, die allgemeine Beichte eingeführt; doch blieb es jedem frei gestellt, auch in die Privatbeichte zu gehen. — Das Jahr 1823 zeichnet sich durch keine irgendwie wichtigen Vorgänge aus; die Preise des Getreides waren billig: Weizen kostete in der Regel 3 Thaler, Korn 2 Thaler, Gerste 1 Thaler und Hafer 22 Groschen. Auch das folgende Jahr 1824 zeichnete sich durch große Fruchtbarkeit aus, so daß das Schock Kirschen 2 Pfennige, Pflaumen 3 Pfennige und Birnen 4 Pfennige galt. Der Scheffel Weizen kostete gegen 3 Thaler, Korn 1 Thaler 10 Groschen, Gerste 22 Groschen, Hafer 16 Groschen. Das Pfund Rindfleisch 2 Groschen, Schöpsen- und Schweinefleisch 2 Groschen 6 Pf. und Kalbfleisch 16 Pfennige.

Durch Feuerunglück hat die Stadt in diesen Jahren wenig zu leiden gehabt; das bedeutendste Feuer war am 8. Juni 1825, wo 9 Scheunen in Flammen aufgingen.

Am 7. October 1826 hatte die Stadt Leisnig das Glück, die damaligen Prinzen Friedrich August und Johann in ihren Mauern zu sehen. Sie kamen früh um 10 Uhr von Colditz mit weniger Begleitung an und stiegen bei dem Kaufmann Herrn Haase ab. Der Superintendent Dr. Taubner begrüßte die Prinzen mit folgenden Worten.

„Ew. Königliche Hoheiten geruhen, die Huldigung und Ehrfurchtsbezeigungen gnädigst aufzunehmen, die Höchstdenenselben ich im Namen der hiesigen obrigkeitlichen Behörden und sämmtlicher Bewohner dieser Stadt darzubringen die Ehre habe. Viel zu selten und viel zu groß ist für uns das Glück, die schönen Hoffnungen des Vaterlandes in unsern Mauern zu sehen, als daß wir unsere Freude darüber in Worten auszudrücken vermöchten. Viel zu überraschend ist die Gegenwart der durchlauchtigsten Neffen unsers vielgeliebten Königs Majestät, als daß Höchstdieselben wir unter Ehrenpforten und mit den gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen könnten. Indessen haben Ew. Königliche Hoheiten sich durch Ihre Humanität in den Herzen aller treuen Sachsen so unverwelkliche Ehrenpforten selbst errichtet, daß wir zu den undankbarsten Kindern

Friedrich August's, unsers gemeinsamen Vaters, gehören müßten, wenn nicht unsere Freude über das heute uns widerfahrene Glück jeden Ausdruck mit Worten überstieg. Geruhen daher Ew. Königl. Hoheiten, meine mangelhafte Dollmetschung gnädigst zu deuten und Ihrem Schutz und Ihrer Huld diese Stadt empfohlen sein zu lassen."

Nach aufgehobener Tafel besichtigten die königlichen Prinzen das Schloß und den Garten des Finanzprocurator Mirus, wo sie in das Gedenkbuch sich einzuzeichnen geruhten. Hierauf ritten sie über Klosterbuch nach Döbeln.

Im Jahre 1827 vereinigten sich die Tuchmachermeister zur Erbauung eines Färbehauses auf der großen Viehweide. Die Herstellungskosten sollen über 3800 Thlr. betragen haben. Im folgenden Jahre, 1828, am 20. Mai, wurde die Meilensäule vom Markte entfernt und vor das Oberthor gesetzt. Man fand auch die Kiesgrube am Muldenberge auf, welches Veranlassung gab, die verschiedenen Wege nach demselben zu verbessern.

Verderblich wurde für die Stadt im Winter des Jahres 1829 eine Masernkrankheit, welche in den zwei ersten Monaten des Jahres über 600 Kinder ergriff, so daß manche Schulklassen ganz leer waren.

Der ungemein harte Winter von 1829—1830 verschonte auch Leisnig nicht; der Schnee lag nicht selten zwei Ellen hoch. Der grimmigen Kälte wegen wurde unter die arme Bevölkerung Holz vertheilt und eine Collecte für sie veranstaltet, welche 53 Thaler 4 Gr. einbrachte, wofür Holz gekauft und vertheilt wurde. Der Eisgang machte viel Schaden, da das Eis zum Theil fast 2 Ellen stark war.

Fünfte Abtheilung.

Das für Sachsen in so vieler Hinsicht wichtige Jahr 1830 brachte am Schluß seiner ersten Hälfte ein höchst erfreuliches Jubelfest, welches zur Erinnerung an die vor 300 Jahren erfolgte Uebergabe der Augsburgischen Confession, dieser Verfassungsurkunde evangelischer Lehre und Freiheit, in ganz Deutschland von den protestantischen Glaubensverwandten in würdigster Weise gefeiert wurde. So auch in Leisnig. Die erleuchtete höchste evangelische Kirchenbehörde Sachsens, an ihrer Spitze der hochgefeierte Oberhofprediger Dr. v.

Ammon, hatte für die kirchliche Anordnung der Jubelfeier in einer Weise gesorgt, welche wohl werth ist, der Nachwelt aufbewahrt zu werden. Wir lassen sie hier in treuem Abdrucke folgen.

Anordnung der dreitägigen kirchlichen Feier des dritten Jubiläi der am 25. Juni 1530 erfolgten Uebergabe der Augsburgischen Confession in den Königl. Sächsischen Landen im Jahre 1830.

Auf ergangene hohe Verordnung wird hiermit bekannt gemacht, daß in dem jetzt laufenden Jahre die dritte Feier der Uebergabe der Augsburgischen Confession bevorstehet, in welcher am 25. Juni des Jahres 1530 unsere freimüthigen Vorfahren, von dem Geiste der Wahrheit mit Muth und Kraft ausgerüstet, ein feierliches Bekenntniß der Religions-Grundsätze, auf denen die evangelisch-protestantische Kirche beruhet, vor Kaiser und Reich abgelegt haben. Da dieses Glaubensbekenntniß, welches, indem es richtige Begriffe, Licht und Wahrheit verbreitete, unter Gottes Beistande die Grundlage der evangelischen Kirche und Kirchen-Gemeinschaft geworden und geblieben ist, sich unter mancherlei Stürmen der Zeit drei Jahrhunderte hindurch eines sichtbaren Schutzes und Beistandes Dessen, der bis an das Ende der Tage den Seinigen nahe bleiben will, zu erfreuen gehabt hat, so wird jeder evangelische Christ, dem Religions- und Gewissensfreiheit theuer und werth ist, sich gedrungen fühlen, anbetend und dankend in diese drei Jahrhunderte, welche so viel Denkmäler der göttlichen Gnade an sich tragen, zurückzuschauen, Blicke der Hoffnung und des Vertrauens in die nahe und ferne Zukunft zu richten und das heilige Gelübde der Treue und Standhaftigkeit vor dem Throne Dessen, der sein Gottes-Reich unter uns gegründet und bisher erhalten hat, feierlich niederzulegen.

Es soll daher zum Andenken jener für die evangelische Kirche höchst wichtigen und denkwürdigen Begebenheit, ein Jubel- und Dankfest, wie solches von unsern Vorfahren in dieser kirchlich-religiösen Beziehung den 25. 26. und 27. Juni schon zweimal gefeiert worden, auch dießmal an diesen Tagen in unsern vaterländischen Kirchen begangen werden, zu welchem Ende Folgendes zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht wird.

1) Dieses Jubel- und Dankfest wird am 2. Sonntag nach Trinitatis, als den 20. Junius dieses Jahres, ingleichen am Johannistage, den 24. desselben Monats Vormittags von den Kanzeln nach dem beiliegenden Formular verkündiget und hierdurch jede evangelische Christen-Gemeinde des Vaterlandes zur innigen und herzlichen Theilnahme an dieser Festlichkeit eingeladen.

2) Tags zuvor wird das Fest wie einer der höchsten Festtage mit allen Glocken eingeläutet, auch mit der Vesper, Beichte und Communion es nach jeden Orts an hohen Festen eingeführter Gewohnheit gehalten.

3) Am ersten Tage dieses Festes werden Vor- und Nachmittags mit Vorwissen der weltlichen Obrigkeit die Becken vor die Kirchthüren gestellt, um für Witwen und Waisen verstorbener Geistlichen und Schullehrer, welche sich um die Erhaltung und Verbreitung der evangelischen Lehre durch treue und gewissenhafte Erfüllung ihrer Berufspflichten verdient gemacht, Beiträge zu sammeln, und durch diesen hierbei an den Tag zu legenden Beweis christlicher Milde zu Begründung und Erhöhung der Mittel beizuwirken, wodurch diesen Witwen und Waisen Unterstützung gewährt werden kann. Die eingehendeu Gelder werden so, wie es mit den Bustags-Collecten geschiehet, gehörigen Ortes mittelst Verzeichnißes eingesendet.

4) Am ersten Tage der Jubelfeier wird Vor- und Nachmittags, an den übrigen Tagen aber, an Orten, an welchen nicht mehrere Geistliche vorhanden, nur Vormittags über die in der Beilage vorgeschriebenen Texte gepredigt, des Nachmittags aber werden Betstunden von Schullehrern gehalten, hingegen der zweite Tag nur als ein halber Feiertag ohne Unterlassung des bürgerlichen Gewerbes und übrigens, wie solches bei der Reformations-Jubelfeier im Jahre 1817. der Fall gewesen, zur besondern Erinnerung an die gesegneten Folgen, welche die Reformation auch für den verbesserten Schulunterricht gehabt, durch in Schulen und auf der Universität zu Leipzig anzustellende Feierlichkeit begangen. Die nähere Bestimmung darüber, soviel die Feierlichkeit in den Schulen, in Städten und auf dem Lande betrifft, bleibt nach den örtlichen und übrigen Verhältnissen dem Ermessen der betreffenden Ephoren überlassen; in Ansehung der

bei der Universität zu Leipzig zu veranstaltenden Feierlichkeiten, wird das Nöthige durch die Universität angeordnet werden.

5) Es werden bei dem Gottesdienste nur die in der Beilage vorgeschriebenen Abschnitte aus der heiligen Schrift vorgelesen, so wie über die, in derselben Beilage angegebenen biblischen Texte gepredigет wird. Niemandem ist gestattet, von den bei dieser Gelegenheit gehaltenen Predigten und Reden ohne Vorwissen und Genehmigung des Königl. Kirchenraths etwas in Druck zu geben; die Geistlichen, welche nach ihrem oder ihrer Gemeinde Wunsch dergleichen Fest-Vorträge drucken lassen wollen, haben das Concept derselben zuvörderst bei dieser Behörde einzureichen und weitere Bescheidung zu gewarten.

Die evangelische Geistlichkeit hiesiger Lande hat bei der Verkündigung und Vertheidigung des evangelischen Glaubens aller leidenschaftlichen, zur Erbitterung gereichenden und die Andacht störenden Aeußerungen gegen dte der Augsburgschen Confession nicht zugethanen Glaubens-Verwandten sich zu enthalten und alles auf das sorgfältigste zu vermeiden, was in diesem Stücke mit den Vorschriften unserer evangelischen Glaubenslehren und den deshalb vorhandenen gesetzlichen Anordnungen im Widerspruche steht.

6) Das für dieses Fest besonders abgefaßte beifolgende Dankgebet wird nach jeder Predigt der drei Festtage anstatt des sonst vorgeschriebenen allgemeinen Kirchen-Gebets deutlich und vernehmlich von der Kanzel abgelesen, übrigens aber bei den Predigten und Catechisationen auf die Augsburgische Confession, deren Inhalt, Bedeutung und Anwendung Rücksicht genommen und solche so weit nöthig erklärt, ohne sie jedoch wörtlich abzulesen.

7) Am ersten Tage dieses Festes so wie am dritten Tage desselben, welcher ohnehin auf einen Sonntag fällt, sollen Handel und Gewerbe aller Art und gewöhnliche Wochenarbeiten unterbleiben, indem diese Tage ausschließlich dem öffentlichen Gottesdienste gewidmet sind. Wegen Verlegung der Jahrmärkte so wie wegen Wegfalls der etwaigen Frohndienste an diesen Feiertagen wird besondere Anordnung ergehen.

Hiernach allenthalben werden sich sämmtliche Superintendenten und Pfarrer hiesiger Lande genau achten und dafür, daß dieses Fest überall zum Preise Gottes und Jesu Christi unsers Herrn, und zum

Segen der Kirche feierlich begangen werde, Sorge tragen, so wie auch alle Einwohner dieser Lande ihre Pflicht und Schuldigkeit wahrzunehmen wissen werden.

Dresden, am 5ten April 1830.

Abkündigung, welche am 2ten Sonntage nach dem Dreieinigkeitsfeste nach geendigter Predigt und nach Verlesung der allgemeinen und besondern Gebete deutlich und vernehmlich abzulesen ist.

Es ist bereits allen der evangelischen Kirche Angehörigen bekannt, daß in diesem Jahre und namentlich im Monat Juni als den 25sten künftigen Freitag das dritte Jubelfest der evangelischen Kirche, wegen der an diesem Tage 1530 zu Augsburg von den evangelischen Fürsten und Ständen dem Kaiser und Reiche übergebenen Confession bevorsteht; welche denkwürdige Thatsache der neuern Geschichte, die für Kirche und Staat so viele und große Folgen gehabt hat, unsrer allerherzlichsten Aufmerksamkeit und Theilnahme werth ist. Deshalb soll künftiger Freitag und Sonntag ausschließlich der kirchlichen Erinnerung an dieses wichtige Ereigniß und daraus entspringende Erbauung geweiht, der zweite Tag aber als der Sonnabend vorzüglich der Schuljugend, welche die jüngsten Zöglinge der Kirche hoffnungsvoll umfaßt, zur fruchtbaren Belehrung und Erweckung dankbarer Gefühle gewidmet sein.

In diesen festlichen Tagen wird über die vorgeschriebenen Texte gepredigt; demnächst sind die vorliegenden Abschnitte der heiligen Schrift vorzulesen und Beichte und Ausspendung des heiligen Abendmahles zn halten, auch wird das festliche Dankgebet mit vereinter Andacht verrichtet.

Je drohender die Stürme der Zeit waren, welche die evangelische Kirche mit dem unveränderten augsburgischen Glaubensbekenntnisse glücklich ausgehalten, je glorreicher die Siege sind, welche sie in den Jahren des Aberglaubens, Unglaubens und der Zweifelsucht zur Freude aller Redlichen und Gutgesinnten errungen hat, desto williger und freudiger müsse sich jeder gute Protestant aufgefordert fühlen, dem Allbarmherzigen, als dem Stifter und Schirmer der evangelischen Wahrheit, einen freudig gerührten Dank darzubringen

und ihn ehrfurchtsvoll zu bitten, daß er uns das reine Licht seines göttlichen Wortes noch ferner leuchten lasse und uns vor allen Verirrungen des Geistes und Herzens in Gnaden behüten und bewahren wolle.

Möge jeder evangelische Christ in diesen festlichen Tagen sich doppelt aufgefordert fühlen, „nachzutrachten der Gerechtigkeit, der Gottseligkeit, dem Glauben, der Liebe, der Geduld, der Sanftmuth; zu wandeln wie die Kinder des Lichts und Gott allezeit Dank zu sagen für Alles in dem Namen unsers Herrn Jesu Christi." Dann wird dieß evangelische Jubelfest uns und allen den Unsrigen Segen und Freude bringen; dann wird Gott unser Flehen erhören, wenn wir zu ihm im Glauben beten: „Herr erhalte uns Dein Wort, das Du uns gegeben hast; denn dasselbe Dein Wort ist unsers Herzens Freude und Trost!" Das wolle Gott thun um Jesu Christi willen, Amen.

Dankgebet am 25sten Junius 1830. als dem Tage der dritten Jubelfeier des Augsburger Bekenntnisses nach der Predigt von den Kanzeln zu verlesen.

Herr, der du willst, daß allen Menschen geholfen werde und daß sie zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, vor dem Throne deiner Herrlichkeit beugen wir heute unsere Kniee, die väterliche Huld und Gnade zu preisen, mit der du uns in Jesu, deinem Sohne, geliebt und zur Theilnahme an allen Freuden des ewigen Lebens berufen hast. Nicht genug, daß uns der Wechsel der Jahreszeiten in der Natur die allesbeglückende Ordnung deiner Macht und Weisheit verkündiget; nicht genug, daß du uns in unserm bürgerlichen Vereine Gesetze der Ordnung und des Rechtes, Fürsten und Obrigkeiten bereitet hast, unter deren Schutze wir ein stilles und ruhiges Leben führen sollen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit; nein, durch den Eingebornen, der in deinem Schoose war und in der Fülle der Zeit unter uns erschien, ist uns auch die Pforte der Ewigkeit aufgeschlossen und ein sicherer Zugang zu deiner herzerfreuenden Gnade gebahnt worden.

Er ist als ein Licht in die Welt gekommen, daß Niemand mehr in der Finsterniß bleibe; er hat uns Erkenntniß des Heils gebracht,

die da ist in der Vergebung unserer Sünden; er hat uns durch die gläubige Gemeinschaft seines Lichtes, seiner Gerechtigkeit und Liebe, seines Leidens und Todes die Macht verliehen, deine Kinder zu werden; durch das heilsame Wort der Wahrheit und der Gnade hat er eine Gemeine auf Erden gegründet, welche die Pforten der Hölle nicht überwältigen sollen, daß sie von Geschlecht zu Geschlecht ihren Lauf durch dieses Leben rein und unsträflich vollende, daß sie einst ein Erbe erhalte unter denen, welche geheiligt werden, und ohne Flecken und Tadel vor dir, seinem Vater, erscheine.

Auch unsere Väter lebten in dem Verbande dieser Kirche, die nach dem Namen deines Sohnes genannt ist; aber von dem Wahne der Zeit verblendet und in dem Aberglauben dunkler Jahrhunderte befangen. Da erwecktest du in unserm Vaterlande einen Mann, voll Glauben, Geist und Muth, der die Reinheit deines heiligen Wortes wieder an das Licht brachte; der die Freiheit und die Rechte des Gewissens erkannte und muthig für sie ankämpfte; der es unter allen Anfechtungen und Gefahren mit apostolischem Sinn und Eifer predigte, daß man in dem Reiche des Lichtes und der seligmachenden Wahrheit dir mehr, als allen Menschen, gehorchen, und unverrückt in der Freiheit verharren müsse, mit der uns Christus befreiet hat. Da stelltest du ihn väterlich unter die Obhut weiser und in der erkannten Wahrheit beharrender Fürsten, welche unter den Stürmen einer bewegten Zeit nicht mit Fleisch und Blut, oder mit gemeiner Weltklugheit, sondern mit ihrem Glauben, mit Pflicht und Gewissen zu Rathe gingen, die Freunde und Vertheidiger deines himmlischen Evangelii pflegten und schützten und als Werkzeuge deiner Hand der guten Sache einen frohen Ausgang bereiteten. Da öffnetest du den neuen Begründern des alten, lauteren und himmlischen Glaubens die Herzen von Tausenden ihrer erleuchteten Zeitgenossen, daß auch ihr Gewissen sich regte, auch die Augen ihres Geistes sich freudig zu dem reinen Lichte des Himmels erhoben, auch ihnen Christus, der Herr, als der einzige Mittler zwischen dir und uns erschien, auch ihr Mund sich aufthat, das Wort des ewigen Heils ohne Menschenfurcht in Schrift und Predigt vor aller Welt zu verkündigen. So kam im Wechsel drohender Kämpfe und großer Ereignisse der feierliche Tag des Bekenntnisses und der Rechenschaft heran; der Tag des Lichtes, an dem es Jedermann offenbar werden sollte, daß die Reinigung und Wiederherstellung

der evangelischen Gottesverehrung nicht ein übereiltes Beginnen, nicht der Wahn einer bethörten Parthei, oder einer aus Selbstsucht und Dünkel hervorgegangenen Irrlehre, sondern eine reife, gediegene Frucht der Prüfung, Forschung und des ächten Glaubens sei; der Tag der Beständigkeit und des Heldenmuthes, wo Fürsten und Städte, Hohe und Niedrige, vor den Häuptern dieser Welt erschienen, um durch Offenbarung der Wahrheit sich wohl zu beweisen gegen aller Menschen Gewissen vor dir.

Ewiger Herr und Vater des Lichts, du hast ihn geweihet, du hast ihn ausgezeichnet und gesegnet diesen feierlichen und herrlichen Tag; mit ihm hat ein neuer Zeitraum der Freiheit, des Lichtes, des unverfälschten Glaubens, deiner Anbetung und Verehrung im Geiste und in der Wahrheit begonnen; mit ihm ist ein neuer und freudiger Geist der Weisheit und Erkenntniß, des sittlich freien Strebens nach Vollkommenheit und Tugend in ganze Länder gedrungen; an ihm hat unter deinem väterlichen Beistande die evangelische Gemeine ihr freies Haupt erhoben und sich über unser deutsches Vaterland, über ferne Königreiche, Länder und Inseln verbreitet; über schwere Anfechtungen und blutige Kämpfe hat sie unter deinem mächtigen Schutze einen Sieg nach dem andern errungen. Unsere Fürsten sind entschlafen und unsere Helden gefallen; aber an den Denkmälern ihres Ruhmes und an den Gräbern unserer Väter singen wir, die Kinder ihres Bekenntnisses und ihres Muthes, ein frommes Loblied deiner Huld und Gnade zu dem ewig festen Throne deiner Herrlichkeit auf.

Ja, innig gerührt und tief durchdrungen von den Gefühlen kindlicher Dankbarkeit und Ehrfurcht preisen wir in dieser Stunde die väterliche Weisheit und Liebe, mit der du, auch in den Zeiten der Unwissenheit und Verfinsterung, das Licht deines heiligen Wortes bewahrt, es durch würdige Lehrer aus der Dunkelheit hervorgerufen, es unter allen Streitigkeiten erhitzter Partheien rein und unverdorben erhalten und von einem Geschlechte zum anderen mit seiner herzerfreuenden und seligmachen Kraft in den Seelen der Gläubigen fortgepflanzet hast. Drei Jahrhunderte sind heute verflossen, seitdem Kaiser und Stände des Reiches den einfachen und klaren Inbegriff unseres Glaubens aus dem Munde ihrer Mitstände, hier unerwartet, hier erstaunend, dort auch theilnehmend und beifällig vernommen haben; Alles hat sich indessen erneuert, verändert,

verbessert, in Kunst und Wissenschaft, im häuslichen und öffentlichen Leben, in Besitzthum, Herrschaft und Gewalt gänzlich umgestaltet. Aber noch haben wir einen Glauben, eine Taufe, einen Herrn, einen Gott und Vater Aller; noch ist uns Jesus Christus derselbe gestern, heute und in Ewigkeit; noch bekennen wir an seinen Altären dasselbe Wort der Wahrheit, verpflichten uns zu demselben Gelübde eines guten und reinen Gewissens, stärken mit demselben Himmelsbrote unseren schwachen Glauben und leben hier derselben Hoffnung unseres himmlischen Berufes, derselben Zuversicht des ewigen Lebens und der künftigen Herrlichkeit.

Wer kann sie aussprechen die Fülle des Lichtes, der Kraft, der Liebe, des Trostes und der stillen Freude in dir und deinem Geiste, die seit dem Tage unseres treuen, evangelischen Bekenntnisses aus der nie versiegenden Quelle deines Wortes in bekümmerte, zerschlagene und heilsbegierige Herzen geflossen ist! Darum bringen wir dir mit allen Genossen unseres Glaubens die Huldigungen unserer Andacht, unserer Freude, unseres herzlichen Lobes und Preises dar; darum versprechen wir dir, die reichen Güter deines Hauses, als einen Schatz für den Himmel, in einem reinen und guten Herzen zu bewahren; darum geloben wir dir, die himmlische Lehre des Heils durch Jesum, unseren Mittler und Erlöser, rein und unverfälscht auf unsere Kinder fortzupflanzen; darum flehen wir dich aber auch mit kindlicher Zuversicht an, daß du die heilsamen Worte deines Sohnes und die Lehre von der Gottseligkeit, unter jedem Wechsel der Meinungen und unter allen Bewegungen menschlicher Weisheit und Klugheit, uns, unserem Lande, unseren Mitchristen, Freunden und Brüdern in ihrer vollen seligmachenden Kraft erhalten und noch unsere spätesten Nachkommen durch sie erfreuen mögest. Nimm dich väterlich auch aller entfernten Glaubensgenossen an, die wegen dieser Glaubensgemeinschaft bedrückt und gekränkt werden, auf daß sie, gleich dem Vorbilde jenes apostolischen Lehrers selbst unter Bedrängnissen freudig handeln mögen und reden wie sich gebühret.

Höre gnädig das vereinte Dankgebet, das aus der Tiefe unseres Herzens jetzt zu deinen heiligen Höhen aufdringt; erfülle uns mit den Gesinnungen des Friedens, der Eintracht, der Duldung und Liebe.

Blicke huldvoll herab auf alle christliche Kirchen, daß sie sich eines Geistes, einer Wahrheit, einer Erlösung, einer Hoffnung des ewigen Lebens freuen; segne alle Obrigkeiten, daß unter ihrem freien

und väterlichen Walten das Recht beschirmt, die Ordnung gehandhabt, christliche Ehrbarkeit und Tugend allenthalben geehrt und ermuntert werde. Erfreue besonders unsern König, den treuen Vater und Wohlthäter seines Volkes, bis an die fernste Gränze seines beglückenden Lebens mit deinem Schutze, deinen Segnungen und deiner Gnade; sei allen Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses mit deiner Huld und Güte nahe; rüste alle ihre Räthe und Diener, alle Richter und Beschützer, alle Lehrer und Erzieher des Volkes mit dem Geiste der Weisheit und Erkenntniß, mit dem Geiste des Muthes, des Friedens und der Liebe aus. Vernimm, o Vater, gnädig unser Flehen an dem Gedächtnißtage des Lichtes und der Freude; ihn selbst sahen wir nicht, und werden ihn nicht wiedersehen, weil es hier nicht erscheinen kann, was wir seyn werden; aber wenn es erscheinet, werden wir dich sehen, wie du bist, und nichts wird unsere Freude von uns nehmen. Dir sei Ehre, Ruhm und Preis in der Gemeine Christi von nun an bis zu ewigen Zeiten. Amen.

Die Darstellung der Jubelfeierlichkeiten selbst geben wir mit den Worten eines Augenzeugen in folgender Beschreibung:

„Es liegt in der Natur der Sache, daß so seltene und außerordentliche Feste, wie das nunmehr verflossene dritte Dank- und Jubelfest zur Erinnerung an die Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses eines war, auch auf eine mehr als gewöhnliche Weise gefeiert werden. Ganze Menschengeschlechter sind nicht so glücklich, das zu erleben, was wir erlebten und unter Gottes Beistand festlich begehen konnten. Schon um deswillen war die innigste Theilnahme an der Feier dieses Jubelfestes auch in unserer Stadt allgemein. Zugleich galt dieses Fest aber auch einer Begebenheit, die für jeden, ächt evangelischen Christen von der größten Wichtigkeit seyn muß, und daß es deren in unserer Stadt viele giebt, davon zeugte die allgemeine Theilnahme von Jung und Alt, aus allen Classen und Ständen unserer Kirchengemeinde an der Feier dieses Festes auf eine höchst erfreuliche Weise. Auch sprach sich diese Theilnahme bei dem Herannahen des Festes schon dadurch aus, daß von Vielen die Frage aufgeworfen wurde, auf welche Art die Feier desselben begangen werden würde; und obgleich von Seiten unsers würdigen Hrn. Ephorus, des Hrn. Superint. D. Taubner, sowie E. E. Stadtmagistrates die nöthigen vorläufigen Anord-

nungen getroffen worden waren: so dürfen wir doch keinesweges verschweigen, daß unter der zweckmäßigen und überaus thätigen Leitung einiger achtbaren Männer unserer Stadt, unter denen vorzüglich der Hr. D. Krähe und der Hr. Senator Raschke genannt zu werden verdienen, und durch das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Behörden und Stände, so wie vorzüglich durch die bereitwillige Unterstützung E. Löbl. Schützen-Compagnie, selbst während der Feier des Festes noch die Festlichkeiten sich auf eine solche Weise gestalteten, daß sie alle unsere Erwartungen und Hoffnungen weit übertrafen. Es war allgemein eine Regsamkeit und Thätigkeit bemerkbar, die durch die besten und zweckmäßigsten Anordnungen bei weitem nicht in diesem Maße hätte bewerkstelligt werden können, wenn nicht die Liebe für die gute Sache und der ächt evangelische Sinn, durch welchen sich der größte Theil unserer Kirchengemeinde so rühmlich auszeichnet, Alle durchdrungen und begeistert hätte. Solche Theilnahme, wie sie sich hier aussprach, kann nicht geboten werden, sie muß aus eignem, freien Antriebe hervorgehen.

Dabei wurde keinesweges vergessen, daß diese Feier eine religiöse sei, und eben deswegen zeichnete sie sich bei allem, was geschah, nicht einzig und allein durch äußere Pracht, sondern vielmehr durch einen Anstand und Ernst aus, der der Hauptsache ganz angemessen aber auch, bei der so großen Anzahl Theilnehmer aus allen Ständen, für Alle gleich rühmlich war. Ja, der Himmel selbst schien diese Feier als eine Gott wohlgefällige zu bestätigen; denn nachdem längere Zeit vor dem Feste die Witterung fortdauernd sehr unfreundlich gewesen war und selbst den Tag vor dem Beginnen des Festes noch die Besorgniß erregte, daß die Festlichkeiten durch ungünstiges Wetter gestört werden möchten: hellte sich dennoch der Himmel bei dem Beginnen derselben auf und wir hatten uns alle drei Festtage hindurch des schönsten und heitersten Wetters zu erfreuen. Den Tag nach dem Feste hingegen war der Himmel wiederum umwölkt und drohte Regen. So waren auch in dieser Beziehung diese drei Festtage ausgezeichnet.

Das Fest Johannis des Täufers, welches dem Jubelfeste unmittelbar voranging, wurde durch Vormittagsgottesdienst mit Predigt gefeiert; Nachmittags war Gottesdienst mit Vesper und hierauf allgemeine Beichte. Desselbigen Tages gegen Abend um 6 Uhr wurde durch vollständiges feierliches Glockengeläute in 3 Pulsen das

Herannahen des für die ganze protestantische Christenheit so wichtigen Festes unserer Kirchengemeinde verkündigt. Zu gleicher Zeit war die Schützen-Compagnie auf dem Markte aufgestellt und gab nach jedem der 3 Pulse eine Gewehr-Salve, um das Fest feierlich zu begrüßen.

Obgleich schon allgemein an diesem Vorfesttage die festliche Ruhe herrschend war, so war man doch auch noch an mehrern Punkten beschäftigt, Zubereitungen für die den morgenden Tag beginnende Jubelfeier zu treffen. So wurde an der Ecke des Wendlerschen Hauses nach der Kirche zu eine Ehrenpforte von Eichenguirlanden aufgerichtet; besonders aber war man bemüht, das Innere unsers Gotteshauses, so wie auch das Aeußere desselben festlich zu schmücken. Als dies in den Nachmittagsstunden vollendet war, zogen, bis die Dunkelheit des Abends es verhinderte, eine Menge Menschen auf und ab, um schon im Voraus das festlich geschmückte Gotteshaus mit Freude und in stiller Erwartung des Kommenden zu betrachten. Ueberhaupt herrschte am Vorabende des Jubelfestes bei aller Ruhe doch überall eine Regsamkeit und Spannung der Gemüther, die deutlich genug die Theilnahme verrieth, welche man allgemein an dieser Festfeier nahm.

Ein heitres Frühroth begrüßte den festlichen Morgen des ersten Jubeltages, und um 5 Uhr ertönte das feierliche Geläute der Glocken und lud die Gemeinde zur Feier des Tages ein, worauf die hiesigen Stadtmusici vom Thurme der Kirche herab durch Blasen der Melodie des Heldenliedes Luthers: „Eine feste Burg ist unser Gott 2c.", diesen Tag dem Herrn weihten. Nach 7 Uhr versammelten sich die Behörden des hiesigen Justizamtes und Stadtrathes, sowie die Bürgerschaft auf dem Rathhause, worauf ½8 Uhr unter dem Geläute aller Glocken der Zug von hier aus in folgender Ordnung begann: Den feierlichen Zug eröffneten die Sänger der Schule und der Cantorei, welche abermals den Festgesang Luthers: „Eine feste Burg ist unser Gott 2c." anstimmten, hierauf folgten die Königl. Officianten des hiesigen Justizamtes nebst den Literaten und Honoratioren der Stadt; dann der hiesige Rath, die Viertelsmeister und Communrepräsentanten, an welche sich die Bürgerschaft und die Glieder der hiesigen Kirchengemeinde anschlossen. Alle waren schwarz gekleidet und zogen in feierlicher, erhebender Ordnung der Markt herab durch die Kirchgasse nach dem Gotteshause zu. Von den

Ehrenpforte bei dem Wendlerschen Hause an, die Kirchgasse herauf hatte die Schützencompagnie ein weitläuftiges Spallier gebildet, um jeden störenden Andrang abzuhalten. An der genannten Ehrenpforte angelangt empfing die hiesige Geistlichkeit, die dem festlichen Zuge bis hierher von der Kirche aus entgegengekommen war, denselben und führte ihn in das Gotteshaus ein. Nachdem hier angelangt Alle sich an ihre Plätze begeben hatten, begann der Gottesdienst, der durch besondere von dem Pastor Trautschold gedichtete Festgesänge und durch eine würdevolle Musik, von dem hiesigen Cantor Müller für dieses Fest componirt, verherrlicht wurde. Die Kirche war alle drei Feiertage hindurch um den Altar und den Taufstein herum mit Orangerie- und Lorbeerbäumen und durch Geschenke, die später noch näher angegeben werden sollen, festlich geschmückt. Statt der Epistel war von einem hohen Kirchenrathe der 100. Psalm, v. 1—5. und statt des Evangelii: Luc. 21, v. 13—19. zum Verlesen vorgeschrieben. Der Predigt waren die Worte der Schrift: 1. Timoth. 6, v. 12. zum Grunde gelegt, worüber der hiesige Hr. Superintendent D. Taubner mit oratorischer Kraft und Würde vor einer überaus zahlreichen Versammlung eine Predigt hielt, deren Hauptgedanken folgende waren:

Der Glaubenskampf vor 300 Jahren ist merkwürdig:

1) wegen seiner Veranlassung und Nothwendigkeit,
2) wegen des Ortes, wo, und
3) wegen des Gegenstandes, um welchen er geführt wurde.

Nach der Predigt war Communion. Nach geendigtem Frühgottesdienste begab sich der feierliche Zug in vorgenannter Ordnung von der Kirche aus wieder auf das Rathhaus zurück, wo man auseinander ging.

Mittags ½ 1 Uhr begann der Nachmittagsgottesdienst, wobei vorgenannte Festgesänge gesungen und Musik aufgeführt wurden. Der zur Predigt vorgeschriebene Bibeltext war aus 1. Timoth. 6, v. 13. 14. entlehnt, und der Hr. Diac. M. Arnold hielt darüber eine herzerhebende Festpredigt, deren Hauptgedanken folgende waren:

Die dritte Jubelfeier des augsburg. Glaubensbekenntnisses ist für uns eine neue Ermunterung zur Treue und Standhaftigkeit in unserm evangelischen Glauben.

Nachdem der Hauptinhalt des augsburg. Glaubensbekenntnisses kürzlich angegeben war, wurde gezeigt:

1) worinn die Treue und Standhaftigkeit in diesem unsern evangel. Glauben bestehe; und

2) wie sehr uns dazu die dritte Jubelfeier des augsburg. Glaubensbekenntnisses von neuem ermuntere; indem sie uns nach dem Inhalte des Textes an das, was der Allmächtige bisher zur Erhaltung dieser Glaubenswahrheiten gethan hat; an das Beispiel Jesu und unserer Glaubenshelden, und an die Erscheinung Jesu Christi erinnert.

So wäre denn für diesen Tag die kirchliche Feier beschlossen gewesen; doch eine andere freiwillige, gleich erhebende und freudig stimmende begann nun gerade in den Stunden, als vor 300 Jahren das Glaubensbekenntniß zu Augsburg dem Kaiser und den versammelten Fürsten von dem D. Beyer laut und feierlich vorgelesen wurde. Schon früher waren an einzelnen Häusern und Plätzen Verzierungen von Eichenguirlanden und Maien angebracht worden; jetzt aber ergriff gleichsam ein allgemeiner Enthusiasmus die Bewohner unserer Stadt, und Alles war thätig Häuser und Straßen mit Eichenguirlanden und Maien zu schmücken. Nur wenig Häuser blieben von jedem Schmucke leer; Reiche und Arme, Alle suchten nach ihren Kräften gleichsam der ganzen Stadt ein festliches Gewand zu geben. Noch vor Abend war dieß bewerkstelligt. Guirlanden an den Häusern, und an vielen Orten über die Straßen herübergezogen und mit Kränzen geschmückt gaben der Stadt ein heiteres Ansehn; ja, in mehreren Gassen ging man gleichsam durch einen Maienwald. Als nun die Festtagssonne dem Untergange nahe war, stimmte die feierliche Melodie des Liedes: „Sei Lob und Ehr dem höchsten Guth rc." von den Stadtmusicis vom Kirchthurme herabgeblasen, die Gemüther zum Danke gegen Gott. Endlich, als die angebrochene Nacht die Stadt in Dunkelheit hüllen wollte, begann man eben so freiwillig und unaufgefordert, als für Viele überraschend, die Häuser der Stadt zu erleuchten. So wurden noch einmal die Gassen und öffentlichen Plätze hell und eine große Menschenzahl durchwanderte jedoch in aller Stille und Ordnung dieselben, um dieses erhebende Schauspiel und besonders die an mehrern Häusern angebrachten passenden, größtentheils aus Bibelstellen bestehenden erleuchteten Innschriften in Augenschein zu nehmen und sich mit Freuden hier noch einmal sinnbildlich daran erinnern zu lassen, was unsere Väter vor 300 Jahren für die Wie-

derherstellung des Lichtes der evangel. Freiheit gethan hatten. Damit wurde der erste Jubelfeiertag in unserer Stadt beschlossen.

Schon am frühen Morgen des zweiten Jubeltages, der vorzüglich der Schuljugend gewidmet war, war Alles rege, um sich auf die Feier desselben vorzubereiten. Dieser Tag sollte vorzüglich dem heranwachsenden Geschlechte das Andenken an diese wichtige Feier durch kirchliche und andere Festlichkeiten unvergeßlich machen. Zu diesem Zwecke war nicht nur für den Vormittag ein festlicher Aufzug zur Kirche angeordnet worden; man hatte auch die Bestimmung getroffen, daß Nachmittags die Kinder auf der großen freien Schießwiese am Muldenstrome ihrem Alter angemessene und anständige Ergötzlichkeiten erhielten. Das Geld, das darauf verwendet werden sollte, war großentheils schon einige Tage vorher durch freiwillige Beiträge eingesammelt worden; doch sind besonders noch während der Festlichkeiten, so wie auch nachher noch, ansehnliche freiwillige Geschenke von einzelnen Personen, so wie von ganzen Innungen für diesen Zweck eingegangen.

Gegen 7 Uhr versammelte sich nun die Schuljugend beiderlei Geschlechts nebst ihren Lehrern, desgleichen die Herren des Raths nebst den Viertelsmeistern und Communrepräsentanten auf dem Rathhause. Zu gleicher Zeit fanden sich auch die Kinder der in hiesige Stadt eingepfarrten Dorfschaften mit ihren Lehrern an demselben Orte ein. Nach ½ 8 Uhr begann von hier aus unter dem feierlichen Geläute der Glocken, der feierliche Zug, den die Stadtmusici mit der Melodie des Liedes: „Allein Gott in der Höh sei Ehr ꝛc." begleiteten, in folgender Ordnung: den Zug eröffnete einer der 10 Marschälle, die in schwarzer Kleidung waren, weiße Bänder und einen mit einem Eichenkranz am vergoldeten Kopfe verzierten schwarzen Stab trugen; ihm folgte der Stadtrath, nebst den Viertelsmeistern und Communrepräsentanten. Hierauf folgte ein Schulknabe, welcher eine weiße Fahne trug, in welcher die Buchstaben A. C. nebst der Jahrzahl: den 25sten Juni 1830. angebracht waren. Diesem folgte der oberste Schulknabe, der auf blauseidnem mit Goldfranzen besetztem Kissen zum Geschenk für die Kirche das Alte Testament der durch den Hrn. Oberhofprediger D. von Ammon zur gegenwärtigen Jubelfeier besorgten Ausgabe der Bibel trug. Geführt wurde dieser Knabe von 2 Marschällen, und um ihn herum bildeten 4 andere Marschälle, aus der Schuljugend gewählt und

mit kleineren Marschallstäben versehen, einen Halbkreis. An diese schloß sich nun die erste Knabenclasse an, begleitet von ihrem Lehrer. Der 2ten Classe gingen wiederum 2 Marschälle aus derselben Classe, geführt von 2 Marschällen aus der 1sten Classe, voran, worauf die ganze Classe, begleitet von ihrem Lehrer, folgte. Den Zug der dritten Classe eröffneten wiederum 2 Hauptmarschälle, welchen wiederum 2 Marschälle aus der 3ten Classe gewählt, begleitet von 2 Marschällen aus der 1sten Classe, und hierauf die ganze Classe, ihren Lehrer an der Seite, folgten. Die 4te Knabenclasse führten ebenfalls 2 Marschälle aus ihrer Mitte, geführt von 2 Marschällen aus der 1sten Classe, an; ihnen folgte die ganze Classe, ihren Lehrer zur Seite. Den Zug der Schulknaben beschlossen hierauf 2 Marschälle aus der 1sten Classe. Auf diese folgten die Stadtmusici. Nun führte wiederum ein Hauptmarschall den Zug der Schulmädchen an; ihm folgte das erste Schulmädchen, welches auf rothseidenem mit Goldfranzen besetztem Kissen das N. T. der schon genannten Bibel zum Geschenk trug. Geführt wurde dieses Mädchen wiederum von 2 Hauptmarschällen, und um dasselbe herum bildeten andere Schulmädchen, welche Blumenguirlanden trugen, einen Halbkreis. Hierauf folgte die erste Mädchenclasse, ihren Lehrer zur Seite. Die zweite Mädchenclasse führten wiederum 2 Hauptmarschälle an, welche ebenfalls mehrere kleinere Mädchen mit Blumenguirlanden, und hierauf die 2te Classe, von ihrem Lehrer geführt, folgten. An diese schloßen sich dann zwei Marschälle aus der 1sten Knabenclasse an, welche den Zug der Stadtkinder beendigten. Unmittelbar an diese schlossen sich die eingepfarrten Schulkinder, zuerst die Knaben und dann die Mädchen, von ihren Catecheten geführt, an. Der größte Theil der Knaben hatten Medaillen angehängt und Blumensträuße, die Mädchen Blumenkränze in den Händen. Nach einer, jedoch nicht ganz verbürgten, Berechnung waren 328 Knaben aus der Stadt, von der Neusorge und dem Schloßberge, 326 Mädchen eben daher, 40 Knaben und 36 Mädchen aus den eingepfarrten Dörfern, mit den Marschällen der Schuljugend zusammen ohngefähr 752 Kinder in dem Zuge. Der Zug ging anfangs links am Rathhause hinauf, bog dann nach dem Markte herüber ein, ging mitten auf dem Markte nach der Kirchgasse herunter, in welcher von der Apotheke bis zur Ehrenpfortr am Wendler'schen Hause die Schützen ein weitläuftiges Spallier bildeten. An der Ehrenpforte wurde der

Zug von der Geistlichkeit in Empfang genommen und zum Gotteshause geführt. Hier nahmen der größere Theil der Kinder die für sie zubereiteten Plätze vor dem Altare ein. Nachdem Alles in Ordnung war, näherten sich der erste Knabe und das erste Mädchen mit ihren Geschenken den Stufen des Altars, und überreichten den hier ihrer harrenden Geistlichen das für die Kirche bestimmte Geschenk, wobei sie von den die Guirlanden tragenden Mädchen umgeben wurden. Hierauf begaben sie sich auf ihre Plätze. Während dieser Zeit hatte der Gottesdienst schon mit Gesang begonnen. Statt der Epistel wurde Psalm 119, v. 43—50. und statt des Evangelii: 1. Cor. 13, v. 9—13. verlesen. Der Hr. Superint. D. Taubner hielt dann über 1. Cor. 8, v. 1—3. eine lehrreiche Predigt, deren Hauptgegenstand folgender war:

Der Einfluß der Reformation auf den Religionsunterricht in den Schulen.

Dieser Unterricht ist: 1) richtiger, 2) vollständiger, 3) gründlicher, und 4) zweckmäßiger und wirksamer geworden.

Nach geendigtem Gottesdienste ging der Zug in der vorgenannten Ordnung aus der Kirche wiederum auf den Markt, wo ein Kreis geschlossen und das Lied Nr. 642, v. 3—6., du läßest gute Schulen blühn ꝛc. gesungen wurde. Hierauf lößte sich der Zug ruhig auf; die Lehrer aber wurden noch in einem wolgeordneten Zuge von sämmtlichen Marschällen zu Hause begleitet.

Dieser Festtag wurde der hohen Verordnung gemäß nur als ein halber Feiertag begangen; deswegen war Nachmittags nur Gottesdienst mit Vesper, und hierauf allgemeine Beichte.

Nachdem jede kirchliche Feier für diesen Tag beendigt war, zog die hiesige Schützencompagnie aufs Schießhaus, wo zu Ehren des Festes von ihr ein Schießen veranstaltet worden war. Ueberhaupt beeiferte sich die Löbl. Schützencompagnie das Fest sowohl fürs Allgemeine, als auch besonders für sich zu verherrlichen. So waren sie schon den ersten Jubelfeiertag früh vor dem Hause ihres Lieutenants aufmarschiert; hier wurden dem Premierlieutenant Finsterbusch und den beiden Lieutenants Seydel und Schanze unter einigen passenden von dem Unterofficier Flach verfaßten und gesprochenen Worten jedem eine Jubelmedaille in ein Kreuz gefaßt überreicht, damit sie dieselben als einen Beweis der Achtung und Ergebenheit ihrer Untergebenen und zugleich als ein bleibendes

Andenken an diese wichtigen Tage tragen sollten. Hierauf führten sie in ihrer Mitte den ältesten Schützen, Johann Gotthelf Koch, einen 82jährigen Greis, in die Kirche. Eben so wurde am zweiten Feiertag Abends, an welchem sich die Schützen zu einer anständigen Freude auf dem Schießhause versammelt hatten, diese Freude dadurch geweihet, daß der vorgenannte Unterofficier Flach eine, von dem Feldwebel Bartzsch aufgesetzte, den Zweck des Festes schildernde Rede an die Versammelten hielt, worauf einige von demselben Verfasser entworfene Verse nach der Melodie: „Den König segne Gott ꝛc.“ von Allen gesungen wurden.

Nach dem Auszuge der Schützen versammelten sich gegen 2 Uhr Nachmittags die Kinder der Stadt so wie auch mehrere von den eingepfarrten Dörfern wiederum auf dem Rathhause, und von hier aus ging der Zug nach ½3 Uhr in einer etwas von dem Vormittagszuge abgeänderten Ordnung auf die große Wiese am Schießhause, wo für beide Geschlechter auf einem ebenen grünen Rasenplatze besondre Plätze eingerichtet, und mit grünen Maien, Bänken und Tischen umgeben worden waren, wozu die nöthigen Breter von einem Jugendfreunde unentgeltlich dargeliehen wurden. In der Mitte dieses Vergnügungsortes befand sich ein für die Lehrer und andere die Kinder besuchenden Standespersonen eingerichteter bedeckter Platz.

Den Zug eröffnete ein Hauptmarschall. (sämmtliche Hauptmarschälle führten jetzt statt der Marschallstäbe Degen) Ihm folgte die Musik; darauf der erste Schulknabe, begleitet von 2 Hauptmarschällen; hierauf die 14 Marschälle aus der ersten Knabenclasse mit ihren Stäben, in zwei Reihen geordnet; an diese schloß sich der die Fahne tragende und ebenfalls von 2 Hauptmarschällen begleitete Knabe an, welchem wiederum ein Hauptmarschall und nun der sämmtliche Zug der Knaben mit ihren Classenmarschällen und der Mädchen von einigen Hauptmarschällen geführt, und jede Classe von ihrem Lehrer begleitet, folgte. Bei dem Vormittagszuge gingen die Kinder paarweise; dießmal aber gingen sie je vier mit einander, der größte Theil der Knaben mit Armbrüsten wacker gerüstet, in größter Ordnung und festlichem Anstande ihrem ersehnten Ziele entgegen. Auf der Wiese angelangt empfing die Löbl. Schützencompagnie den Zug, und ließ ihn durch ein weitläuftiges Spallier nach dem bestimmten Platze hinziehen.

Als man hier angelangt war, begaben sich die Knaben so wie die Mädchen an ihre besondern Vergnügungsplätze. Für Erstere waren Vögel zum Abschießen, für jede Classe zwei, aufgerichtet, und es währte nicht lange, so war für jede Classe die Ordnung getroffen und das Schießen nahm seinen Anfang. Diejenigen Schützen, welche etwas getroffen hatten, erhielten Prämien, die in solchen Dingen bestanden, welche von ihnen vorzüglich in der Schule gebraucht werden konnten. Diejenigen, welche bei den Gewinnsten leer ausgingen, erhielten ein Paar Bogen Papier. Die Mädchen hingegen erhielten Musik und erfreuten sich hier durch einen frohen, kindlichen und anständigen Tanz auf grüner Aue. Den Knaben war übrigens zu ihrer Ergötzlichkeit von dem hiesigen Brauverein ein Viertel Bier geschenkt worden. Dieses und noch mehrere Tonnen Bier, die noch nachgeholt werden mußten, stillten ihren Durst. Den Mädchen wurde zu ihrer Erquickung Limonade verabreicht. Nachmittags gegen 6 Uhr kam ein mit grünen Guirlanden und mit auf gleiche Weise geschmückten Pferden bespannter Wagen, gleichsam in feierlichem Zuge, aus der Stadt herab bis zu dem Vergnügungsplatz der Kinder gefahren, welcher 800 Stück Martinshörnchen für die Jugend brachte. Nachdem nun die Vögel abgeschossen, die Gewinnste vertheilt und die Beine der Tänzerinnen ermüdet waren, nahm die gesammte Jugend auf ihren Bänken Platz und es erhielt jedes Kind ein Martinshörnchen.

Abends nach 8 Uhr fieng man an den Rückzug nach der Stadt zu formiren, der bei den Kindern in der schon vorher erwähnten Ordnung statt fand und nur darinn abwich, daß nun eine Abtheilung der Schützencompagnie den Zug anführte, und eine zweite Abtheilung denselben beschloß. Außerdem hatten sich die kleinen Schützen sämmtlich mit grünen Maienbüschen geschmückt. Der Zug ging wieder auf den Markt zurück, wo ein Kreis gebildet und von einem der obern Schulknaben allen den Wohlthätern, die der Jugend diesen frohen Tag geschaffen hatten, ein dreifaches Lebehoch ausgebracht wurde, in welches Alle freudig einstimmten. Eine überaus große Zahl Zuschauer waren sowohl bei dem ersten Aufzuge, als bei dem zweiten Auszuge der Kinder zugegen, und dennoch wurde auf keine Weise die Ordnung gestört; vielmehr gestand am Ende des Tages sich es ein Jeder sowohl im Stillen, als laut: das war ein schöner Tag! Euch, geliebte Kinder, sei er unvergeßlich!

Am Abend dieses Tages waren noch einige Häuser unseres Marktes festlich erleuchtet, und so wurde auch dieser zweite Tag festlich froh beschlossen.

Der dritte Jubeltag war nun der erwachsenen Jugend, den Jünglingen und Jungfrauen unserer Stadt zu einem besondern Festtage bestimmt. Zu diesem Zwecke versammelte man sich wiederum früh gegen 7 Uhr auf dem Rathhause, und ½ 8 Uhr begann der Zug von hier aus unter dem vollstimmigen Geläute der Glocken nach der Kirche in folgender Ordnung: den Zug eröffnete wiederum ein Marschall, ihm folgten die Herren des Stadtrathes nebst den Viertelsmeistern und Communrepräsentanten. Hierauf begannen die Jungfrauen ihren Zug, sämmtlich weiß gekleidet, nebst grünen Bändern, und geführt und begleitet von Marschällen. Ein Marschall führte wiederum die Jünglinge, die sämmtlich schwarz gekleidet waren, an, und die außerdem noch von 4 Marschällen begleitet wurden. Die Schützencompagnie bildete die Kirchgasse hinunter wiederum Spallier; und als der Zug an der mehrerwähnten Ehrenpforte angekommen war, wurde er von der Geistlichkeit empfangen und in die Kirche eingeführt. Der Zug ging in der Kirche bis zum Altare, hier lößte er sich auf, und Alle begaben sich an ihre Plätze und Stände; die Marschälle hingegen nahmen an der linken Seite des Altares Plätze ein. Der Gottesdienst nahm nun seinen Anfang. Statt der Epistel wurde Psalm 148, v. 5.—10. und statt des Evangelii Hebr. 13, v. 17. 18. 20. u. 21. verlesen. Der Herr Superint. D. Taubner hielt hierauf über Matth. 10, v. 26. u. 28. eine in ihren historischen Andeutungen und Belehrungen sehr gehaltreiche Festpredigt, als Fortsetzung der Predigt vom ersten Feiertage, deren Hauptgedankengang folgender war:

Der Glaubenskampf vor 300 Jahren ist merkwürdig,

1) wegen der Kämpfer, durch welche,
2) wegen der Gegner, gegen welche, und
3) wegen des Erfolges, mit welchem er entschieden wurde.

Nach beendigter Predigt war Communion, und nach beendigtem Gottesdienste ging der festliche Zug, der sich in der Kirche wieder ordnete, von da nach dem Markte zurück, wo er sich dann auflößte. Man hat in dem Zuge übrigens 170 Jünglinge, und 160 Jungfrauen mit den Marschällen zusammen also 376 Personen gezählt

Der Nachmittagsgottesdienst begann ½ 1 Uhr, bei welchem der

Herr Diac. M. Arnold über 2 Corinth. 4, v. 1. u. 2. eine belehrende und erbauende Predigt hielt, die folgende Hauptgedanken behandelte:

Ueber den christlichen Eifer für unsere evangelischen Glaubenswahrheiten.

Nachdem verschiedene Arten eines falschen, unchristl. Eifers angegeben worden waren, wurde gezeigt, daß wir nur dann einen wahren christl. Eifer für unsere Glaubenswahrheiten äußern, wenn wir unsere eigenen Kenntnisse davon immer mehr vervollkommnen und berichtigen; wenn wir dieselben auf eine weise Art andern mittheilen, und ihren Werth durch ein frommes, dem Willen Jesu gemäßes Leben zu erkennen geben; worauf mit einer besondern Anwendung auf unsere Kinder, auf unsere Jünglinge und Jungfrauen, und auf alle ältere Glieder unserer Gemeinde, welche insgesammt ihre Theilnahme an der Feier dieser Tage auf eine ausgezeichnete Art zu erkennen gegeben hatten, der Vortrag geschlossen wurde.

Nach beendigtem Nachmittagsgottesdienste versammelten sich die Jünglinge und Jungfrauen wiederum auf dem Rathhause, und zogen gegen ½ 3 Uhr von hier aus, voran die Jünglinge und dann die Jungfrauen, vor und nach dem Zuge derselben eine Abtheilung der Schützencompagnie, unter Musik auf denselben Platz auf der Wiese, wo gestern die Schuljugend ihre Festfreude genossen hatte. Als man hier angekommen war, wurde innerhalb der grünenden Maien ein Kreis geschlossen, und zum Andenken an diese Jubelfeier eine Linde gesetzt, bei welcher Gelegenheit der Verfasser dieser Beschreibung (Rector Siegel) folgende Worte der Weihe sprach:

Den Wellen des Stromes gleich, die an deinem Ufer vorüberfließen, du Baum, der du heute zu einem Denkmal für kommende Zeiten und Geschlechter gepflanzt werden sollst, ist unser Leben. Wie eine Welle dieses Stromes nach der andern, so verrinnt auch eine Minute unsers Lebens nach der andern in das Meer der Vergangenheit. Veranlassung genug für uns, auch den künftigen Geschlechtern zeugende Denkmale unsers Daseins, unseres Dankes und unserer Freude zu hinterlassen. Ein solches Denkmal sollst du sein, du Baum, der du heute von einer noch froh in die Zukunft hinausschauenden Jugend gepflanzt wirst. Doch indem wir der Zukunft gedenken, richten sich unsere Blicke unwillkührlich auch auf die Vergangenheit. Gewiß feierte vor einem und vor noch einem Jahrhunderte auf

diesen Auen ein dankbares Geschlecht die festlichen Tage der Befreiung von den geistertödtenden Fesseln eines blinden Glaubenszwanges. Wo sind sie hin, diese Tausende, die damals hier wandelten? Sie sind längst vergessen, und nur einzelne stumme Zeugen künden uns noch ihr Dagewesensein. So sollst auch du, Baum, den kommenden Geschlechtern ein Zeuge sein, daß ein glückliches Geschlecht die Tage des Jubels hier glücklich und festlich beging. Du schauest weit hin über eine grünende Ebene; so bist du in das Land der Hoffnung gepflanzt, der Hoffnung, daß auch die nach uns lebenden Geschlechter sich noch der Glaubensfreiheit erfreuen werden, deren wir uns jetzt erfreuen. Ja, diese Hoffnung wird uns zur Gewißheit, denn über dir, du Baum, wölbt sich des Himmels Blau, ein für alle Menschengeschlechter redender Zeuge von der Treue und Unwandelbarkeit eines Vaters, der seinen Himmel über uns ausspannte, und seine Sonne unsere Erdennacht erhellen ließ.

So stehe denn, du uns Allen ehrwürdiger Baum, unangetastet von frevelnden Händen, und ungebeugt von der Gewalt der Stürme und der Fluthen, die dich umrauschen! Nach einem Jahrhundert vereinige unter deinem erquickenden Schatten wiederum ein glückliches Menschengeschlecht, das sich dann unserer, ihrer Vorvorfahren, noch mit Liebe und Dankbarkeit erinnert. Wachse und grüne!

Nachdem diese Worte gesprochen waren, wurde der Baum eingesetzt und unter den Schlußworten von jedem Jünglinge und jeder Jungfrau, die in geordneter Reihe von beiden Seiten an dem Baume vorüberzogen, eine Hand voll Erde in die Grube, in welcher er stand, geworfen.

Als diese Festlichkeit vorüber war, eröffneten die Jünglinge und Jungfrauen einen frohen Reigen um diesen Jubelbaum, zu welchem Zwecke ein Musikorchester auf dem freien grünen Platze errichtet war. Diese unschuldige und gemessene Lustbarkeit wurde bis zum Abend fortgesetzt und erquickende Getränke erhielten die Kräfte rege. Gegen ½ 9 Uhr Abends stellten sich die Schützen am Schießhause auf, zogen unter Musik ans Muldenufer und gaben hier drei Gewehrsalven. Während der Zeit hatte sich der Zug der Jünglinge und Jungfrauen geordnet, an welchem sich die Schützen wiederum anschlossen und so ging er in der vorher beschriebenen Ordnung wieder zurück in die Stadt und auf den Marktplatz, vor das Rathhaus, welches festlich erleuchtet war, und wo er ½ 10 Uhr anlangte.

Hier wurde ein Kreis geschlossen, innerhalb welchem sich die Cantorei befand. Eine große Anzahl Menschen umringten den Kreis. Jetzt stimmte der Herr Cantor das Lied: „Nun danket alle Gott ꝛc." an, welches von der versammelten Menge mit inniger Rührung und Andacht mitgesungen wurde. Nach geendigtem Gesange war unter den Tausenden, die sich hier versammelt hatten, mehrere Minuten eine feierliche erhebende Stille; man betete! — Hierauf ging man ruhig auseinander.

So wurde dieses Dank- und Jubelfest in unserer Stadt mit wahrhaft evangelischem Sinne und ächt christlicher Übereinstimmung der Gemüther in aller für dieses wichtige Fest sich eignenden Ruhe und Ehrbarkeit und mit wahrhaft herzlicher Fröhlichkeit begonnen, fortgeführt und beschlossen. So gab unser Leisnig wiederum ein schönes Zeugniß, daß derselbe gottgefällige Glaube seine Bewohner noch belebt, der die Väter dieser Stadt vor drei Jahrhunderten belebte und leitete, da es unter allen sächsischen Städten, nächst Wittenberg, die erste war, welche ernstliche Anstalten zur Abstellung der päpstlichen Mißbräuche machte. Möge Gott das reine Licht des Evangeliums uns und unsern spätesten Nachkommen noch leuchten lassen, und uns und sie bei dieser Gesinnung und diesem Glauben erhalten!

Außer dem schon erwähnten Geschenke, welches die Schuljugend der Kirche überreichte, wurde die Kirche außerdem noch mit folgenden Gegenständen beschenkt. Durch freiwillige Beiträge, welche in der Kirchfahrt eingesammelt wurden, ist die Kanzel bekleidet worden. Es gingen dazu ein 56 Thlr. 9 gl. — pf. und wurden verwendet für 57 Ellen grünen Atlas und 42 Ellen Futtercattun, desgleichen für 57 Ellen Franzen und andere Ausgaben: 45 Thlr. 5 gl. 8 pf.

Die Jünglinge und Jungfrauen beschenkten die Kirche mit einer Altarbekleidung, und ließen die schon vorhandene grüntuchne Altar- und Taufsteinbekleidung mit dazu passend zurichten, und brauchten dazu 25 Ellen grünen Atlas und eben so viel Franzen, desgleichen 19 Ellen Futtercattun.

Ferner beschenkten sie die Kirche mit 2 weißen Tüchern über Altar und Taufstein.

Desgleichen mit Blumen auf Kanzel und Altar.

Es gingen dazu nach einer veranstalteten Sammlung unter ihnen ein: 47 Thlr. 16 gl. 6 pf. und wurden, mit Einschluß der

von ihnen auf der Wiese gesetzten Linde, dazu verwendet: 42 Thlr. 7 gl. 5 pf.

Auch wurde unsere Kirche von der Frau Superintendent D. Taubner mit einem grünen Merinovorhange vor das nach Morgen zu gerichtete Fenster am Altare beschenkt.

Für das am zweiten Feiertage veranstaltete Kinderfest gingen an freiwilligen Beiträgen ein: 61 Thlr. 15 gl. 4 pf. und wurden dazu verwendet: 42 Thlr. 8 gl. 5 pf.

Um jedem Kinde ein kleines, so viel als möglich bleibendes, Andenken an diese mit so allgemeiner Theilnahme in unserer Stadt begangene Jubelfeier zukommen zu lassen, unterzogen sich der Herr Cap. v. Reitzenstein und der Herr Vicebürgermstr. Würkert geneigtest der Besorgung dieser Angelegenheit. Es wurde demnach eine zweite Sammlung von freiwilligen Beiträgen unter den Honoratioren und der Bürgerschaft, besonders für die Schulmädchen veranstaltet, die wider alles Erwarten so reichlich ausfiel, daß auch ein Theil davon mit für die Schulknaben, denen übrigens auch noch der Ueberschuß von der ersten für das Kinderfest am Jubiläo veranstalteten Einsammlung zugesprochen wurde, bestimmt werden konnte. Von diesem Gelde wurden nun sowohl für die Schulmädchen, als auch für die Schulknaben passende, für die Schule und zu andrer Benutzung sich eignende Sachen angekauft, welche den Schulmädchen den Sonntag nach dem Jubelfeste, den 4ten Juli, und auf gleiche Weise den darauf folgenden Sonntag, als den 11ten Juli, deu Schulknaben anf dem Rathhause durch Verloosung zugetheilt wurden. Hierdurch wurde den Kindern zugleich noch eine neue Freude geschaffen.

Eben so zogen die Schützen am erstgenannten Sonntage, den 4ten Juli, Nachmittags gegen 5 Uhr nochmals unter Musik auf den für die Kindtr zum Jubelfeste bestimmten Vergnügungsplatz, woselbst sich ebenfalls die Schulkinder eingefunden hatten. Es wurden hier noch in einem Dreieck um die am Jubelfeste für die erwachsene Jugend gesetzte Linde herum 3 Linden, eine für die Schützencompagnie, die andere für die Schulknaben, und die dritte für die Schulmädchen eingesetzt. Zu dieser Festlichkeit sprach der Unterofficier Flach einige von dem Feldwebel Bartzsch aufgesetzte Worte der Weihe. Als dankbare Anerkennung für den lobenswerthen Eifer, durch welchen der vorerwähnte Sprecher sich besonders auch

bei dem Jubelfeste ausgezeichnet hatte, wurde ihm nun im Namen eines E. E. Stadtrathes und der löbl. Schützencompagnie eine Jubelmedaille durch den Feldwebel Bartzsch zum bleibenden Andenken überreicht."

So wurde auch diese Nachfeier des Jubelfestes froh und festlich zur Freude aller Anwesenden beschlossen.

Das Jahr 1830 sollte aber auch in anderer Hinsicht noch denkwürdig werden. Seit langem schon hatte sich in Sachsen eine dumpfe Unzufriedenheit über gewisse Regierungsformen, sowohl im Staate als wie in den Städten, verbreitet. Das Regierungssystem war verknöchert. König Friedrich August der Gerechte war dem Volke durch sein Unglück und Greisenalter zu ehrwürdig, als daß man ihm die letzten Tage hätte verbittern wollen. König Anton bestieg den Thron. Vergebens wartete man auf Abstellung so mancher drückenden, schreienden Uebelstände; vergebens hatte der hochgefeierte Superintendent Tzschirner in Leipzig dem Könige bei seiner Huldigung daselbst die Worte zugerufen: „Gewähren Sie Ihrem Volke alle die Freiheit, welche mit gesetzlicher Ordnung vereinbar ist, denn sie nur giebt dem Leben seine Würde und hebt den Geist der Völker, und lassen Sie das Wort seiner Weisen nicht binden. Unterstützen und ermuntern Sie auch den Fleiß derer, die im Schweiße ihres Angesichts ihr Brot essen, damit Sachsen ein Land der Wohlfahrt und des Segens bleibe, und nehmen Sie gnädig auf, was mit ehrfurchtsvoller Freimüthigkeit ein Mann des Volkes spricht." Der gütige König bat sich eine Abschrift der Rede aus; der Censor aber verstattete den Abdruck nicht. — Die Juliereignisse in Paris trugen nicht wenig bei, die fast allgemeine Mißstimmung zu vermehren; an sich unbedeutende Vorgänge sollten in Leipzig am 2 September den Anlaß zur Erhebung geben. Dresden folgte nach; am 9. September hatte man daselbst das Polizeigebäude gestürmt und in Flammen gesetzt; die Schützen waren vertrieben und eine Commission unter Vorsitz des Prinzen Friedrich ernannt worden, welche sofort die Bürger zu den Waffen rief und zur Bildung einer Communalgarde aufforderte. Am 13. September wurde derselbe zum Mitregenten ernannt, nachdem Prinz Maximilian Verzicht auf die Krone geleistet hatte. Zugleich dankte der unbeliebte Cabinetsminister von Einsiedel ab und von Lindenau übernahm seine Stelle.

Mit allgemeinem Jubel und mit den freudigsten Hoffnungen wurde diese Ernennung des allgeliebten Prinzen Friedrich August begrüßt, dessen schönes Wort: „Vertrauen erweckt wieder Vertrauen" wie ein Zauber auf das Volk wirkte. — Jene Vorgänge hatten sich aber nicht auf Leipzig und Dresden allein beschränkt; auch in andern Städten kamen unruhige Auftritte vor, so in Chemnitz, Frankenberg, Freiberg, Schneeberg ꝛc; in Leisnig begnügte man sich damit, einige Pasquille auf unbeliebte Personen anzuschlagen.

Das Fürstenwort, welches der König Anton und sein Mitregent in den Septembertagen 1830 ertheilt hatten, dem Lande eine zeitgemäße Verfassung zu geben, ging im folgenden Jahre in Erfüllung. Nachdem die versammelten Stände des Landes 6 Monate lang gearbeitet hatten, wurde am 4. September 1831 die „Verfassungsurkunde" angenommen und bekannt gemacht. Außer höchst bedeutenden Veränderungen im Staatsleben gingen auch nicht unbedeutende in der Verwaltung der Städte vor. Im Jahre 1832 erfolgte die Einführung der „allgemeinen Städteordnung", durch welche manche veraltete Einrichtungen und Übelstände im Städtewesen in Wegfall kamen.

Am 2. März 1831 wurden in Leisnig zwölf provisorische Communrepräsentanten nebst Ersatzmännern gewählt. Eben so wurde auch nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Communalgarde errichtet, welche aus 6 Compagnieen bestand; jedes der Stadtviertel stellte eine; der Schloßberg die fünfte und die Neuesorge die sechste; Dr. Schober wurde als Commandant gewählt und bestätigt. Am 6 Juni traf der Befehlshaber sämmtlicher Communalgarden, Prinz Johann, in Leisnig ein, wo ihn die Communalgarde auf dem Markte erwartete und an ihm vorüber zog. Nach eingenommenem Frühstück, zu welchem die Officiere gezogen wurden, begab sich der Prinz nach Grimma.

In das Jahr 1831 fällt auch die Errichtung der Sonntagsschule. Nicht wenig Schrecken verbreitete die Nachricht von dem Ausbruch der Cholera in dem benachbarten Preußen Schon traf man hier alle Vorkehrungen, um der fürchterlichen Krankheit zu begegnen; doch wurde die Stadt glücklicher Weise von ihr verschont.

Am 16. Mai 1832 drohete der Stadt ein großes Feuerunglück; doch beschränkte sich dasselbe nur auf das Niederbrennen von 5 Häusern am Schloßthore; bei dem Wiederaufbau wurde auf die

Verbreiterung der Straße in der Peine Rücksicht genommen. — In demselben Jahre 1832 fand auch im Monat Juli eine Zählung der Bevölkerung statt und es stellte sich dabei heraus, daß Leisnig 4519 Köpfe zählte und 1095 Haushaltungen. Das Jahr zeichnete sich auch durch große Fruchtbarkeit aus, an Getreide wie an Obst. Der Scheffel Aepfel kostete 8 Groschen, Weizen etwas über 3 Thaler, Korn 2 Thaler 10 Groschen, Gerste 1 Thaler 18 Groschen und Hafer 1 Thaler 4 Groschen.

Am 17. Februar 1833 wurde der neu erwählte Stadtrath und das Stadtgericht durch den Amtshauptmann von Welk eingeführt. Der königl. Commissarius, so wie die abgehenden und neu erwählten Rathspersonen, die Geistlichkeit und die königlichen Beamten hatten sich nebst einem Theile der Bürgerschaft auf dem Rathhause versammelt. Von diesem aus bis an die Kirche bildete die Communalgarde ein Spalier, durch welches der Zug sich vom Rathhause unter Geläute aller Glocken und Musik in die Kirche bewegte, wo ein entsprechender Gottesdienst abgehalten wurde. Nach der Predigt und Musikaufführung sprach der Superintendent Dr. Taubner am Altare, vor welchem die Rathsmitglieder saßen, die Einweihungsrede, nach welcher sich der Zug wieder nach dem Rathhause bewegte, wo der Amtshauptmann eine Ansprache an den ausscheidenden Rath und an den neu antretenden hielt. Dieser, so wie das Stadtgericht wurden nun verpflichtet und eingewiesen. Die Feierlichkeit wurde mit einem Festmahle und Abends mit einem Ball beschlossen.

Von den ausscheidenden Rathsmitgliedern erhielten die zwei Bürgermeister Carl Friedrich Thost und Christian Friedrich Junghans jeder 110 Thaler Pension; der Vice-Bürgermeister Wilhelm Leberecht Würkert 30 Thaler und eben so viel der Stadtrichter Carl Heinrich Jesch Der neu erwählte Stadtrath bestand aus dem Bürgermeister Dr. Carl Moritz M i r u s (mit 400 Thlr. Gehalt), dem Vice-Bürgermeister Chr. Gotthelf H e r z o g (mit 200 Thlr. Gehalt) und den Rathsmännern Wilhelm Gotthelf W ü r k e r t, Carl Friedrich Wilhelm R e c h e n b e r g, Johann Georg S c h a n z e und Carl August R e y e r.

Am 24. September hatte Leisnig das Glück, den Prinzen Mitregenten Friedrich August, den Prinzen Johann nebst dessen Gemahlin und Sohn, Prinz Albert, in seinen Mauern zu sehen. Die königlichen Hoheiten kamen von Mügeln, wo sie der Revue einer Truppenabtheilung beigewohnt hatten. Sie zogen gegen 12 Uhr

unter dem Geläute aller Glocken in die Stadt ein, stiegen im Rathhause ab und wurden hier von den Behörden empfangen und von dem Superintendent Dr. Taubner mit einer Anrede begrüßt, während die auf dem Markte aufgestellte Communalgarde ein dreimaliges Lebehoch ausbrachte. Nachdem die königlichen Herrschaften ein Frühstück eingenommen hatten, nahmen sie von der großen Linde aus das Muldenthal in Augenschein, worauf Prinz Johann nebst Gemahlin nach Hubertusburg abreiste, der Prinz Mitregent aber nebst Gemahlin Kriebstein besuchten, am Abend nach Leisnig zurückkehrten und sofort ihre Weiterreise fortsetzten. Am Rathhause und am Oberthore waren Ehrenpforten erbaut worden, die man Abends bei der Rückreise erleuchtete. Am 27. September reiste S. königl. Hoheit der Prinz Mitregent wieder durch Leisnig, um in Colditz die Landesversorgungsanstalt in Augenschein zu nehmen. Auch die Rückreise geschah durch Leisnig. — Die Getreidepreise waren in diesem Jahre höchst niedrig; der Scheffel Weizen kostete 2 Thlr. 20 Gr., Korn 1 Thlr. 20 Gr., Gerste 1 Thlr. 12 Gr., Hafer 1 Thlr. 6 Gr. Dieselben Preise erhielten sich auch im Jahre 1834, welches ohne besonders wichtige Vorgänge an Leisnig vorüberging.

Am 15. September 1835 erfreute S. königl. Hoheit Prinz Johann Leisnig wieder durch seine Gegenwart. Nachdem derselbe hier übernachtet hatte, wohnte er einem in der Nähe stattfindenden Infanterie-Manöver bei und inspicirte hierauf auf der großen Viehweide die Communalgarde.

In Folge des im Jahre 1836 erschienenen neuen Schulgesetzes konnte die Ueberfüllung der Töchterschule, welche fast 400 Schülerinnen zählte, nicht länger fortbestehen; es wurde daher ein zweiter Lehrer an dieselbe berufen und ein Lehrzimmer einstweilen am Schloßberge ermiethet.

In demselben Jahre 1836 wurde auch im Monat October eine Spar- und Leihcasse errichtet. Das Getreide hatte auch in diesem Jahre einen niedrigen Preis; es kostete der Scheffel Weizen 3 Thlr. 22 Gr., Korn 2 Thlr. 2 Gr., Gerste 1 Thlr. 14 Gr. und Hafer 1 Thlr. Die Einwohnerzahl war auf 5,500 gestiegen.

Im Jahre 1837 erhielt der Gottesacker eine Erweiterung. Bereits vor 20 Jahren war der an der Mittagsseite des Gottesackers an der Straße liegende Garten von der Kircheninspection angekauft worden. Da nun seit einiger Zeit die Plätze für die Gräber nicht

mehr ausreichten, so wurde dieser Garten mit einer Mauer umgeben und mit dem Gottesacker vereinigt. Am 12. März 1838 fand die Einweihung statt. Zuerst wurde von dem Sängerverein ein Lied und eine Arie bei Umgehung des neuen Gottesackers gesungen und hierauf von dem Superintendent Dr. Taubner die Einweihungsrede gehalten. Segenertheilung und Gesang beschloß die einfache, aber würdige Feier. Der Winter des Jahres 1838 war übrigens sehr streng; die Kälte stieg zu Anfang März auf 24 Grad, die Röhrwasser froren ab und der Nothstand wurde groß, zumal da die Holzpreise ungemein gestiegen waren.

Das Jahr 1838 brachte in seinen ersten Tagen eine sehr zweckmäßige Bestimmung; es erhielt nämlich die Kuttelgasse den Namen Muldengasse wieder, welchen sie schon vor uralten Zeiten besessen hatte. — Am 1. März 1838 wurde der neue Gottesacker auf feierliche Weise eingeweihet. Am 2. Juni beobachtete man hier eine merkwürdige Naturerscheinung. Es zog nämlich eine ungeheure Menge geflügelter Insecten, sogenannte Seejungfern (Libellen) von Ost nach West über die Stadt, welche man anfangs für Heuschrekken hielt, da sie zu hoch zogen, um genau beobachtet werden zu können. Endlich ließen sie sich auf den Bäumen nieder; die Züge waren wahrhaft wolkenartig. In der Nacht vom 13. auf den 14. Juni wurde Leisnig von einem furchtbaren Gewitter heimgesucht; gegen 1 Uhr entlud es sich in einem verheerenden Schloßenwetter, welches nicht nur eine Menge Fensterscheiben zertrümmerte, sondern auch an den Feldfrüchten und Bäumen bedeutenden Schaden anrichtete.

Am 31. October wurde, wie im ganzen Lande, so auch hier in Leisnig das Jubelfest zur Erinnerung der vor 300 Jahren vollendeten Einführung der Reformation in Sachsen gefeiert. Mittwochs, den 30. October, verkündete früh um 11 Uhr und Abends um 5 Uhr feierliches Glockengeläute das Herannahen des festlichen Tages. Abends um 8 Uhr wurden mehrere Gesangsstücke von dem Singvereine aufgeführt. Den Anbruch des festlichen Tages verkündete früh 5 Uhr wieder Glockengeläute und Musik vom Kirchthurm. Leider konnten nicht alle beabsichtigten Feierlichkeiten ausgeführt werden. Früh 8 Uhr versammelten sich die königlichen und städtischen Behörden, die Geistlichkeit, Stadtverordneten, Schul- und Gemeinde-Vorstände, Lehrer und Eingepfarrte, die an dem Festzuge Theil nahmen, auf dem Rathhause. Bald setzte sich der Zug unter

Geläute aller Glocken in Bewegung. Zuerst gingen die Geistlichen, dann die Lehrer, die königlichen und städtischen Behörden, die Stadtverordneten, die Schulvorstände von Stadt und Land, die Gemeindevorstände der eingepfarrten Dörfer. Hieran schlossen sich die übrigen Mitglieder des Festzuges, welcher sich nach der Kirche bewegte. Auch die Knappschaft der Tuchmacherinnung hatte einen Zug gebildet; dieser bewegte sich ebenfalls unter Vortragung einer blauseidenen Fahne durch die Kirche. — Am Nachmittage versammelten sich die Theilnehmer an dem Festzuge wieder auf dem Rathhause, von wo aus sich derselbe noch einmal nach der Kirche bewegte. An diesem Zuge nahmen auch die Schüler und Schülerinnen der Stadtschule so wie der eingepfarrten Dörfer Röda, Brösen, Mainitz und Minkwitz Theil. Die Kinder aus der Stadtschule hatten verschiedene seidene Fahnen und Marschälle; die Kinder vom Lande erschienen mit Kränzen. Auch diesem Zuge schloß sich die Knappschaft der Tuchmacherinnung an. Nach Beendigung des Gottesdienstes begab sich der Zug unter Glockengeläute auf den Marktplatz zurück, wo feierlicher Gesang das Fest beschloß.

Es scheint das erste Mal gewesen zu sein, daß man eine Sammlung vor Weihnachten anstellte, um armen Kindern eine Christbescheerung zu bereiten. Diese Bescheerung fand nun in diesem Jahre 1839 am Weihnachtsheiligenabend auf dem Saale des Rathhauses statt. Vier Christbäume erhellten die lange Tafel, auf welcher bie Geschenke lagen. Zuerst wurde von den Singschülern eine Arie gesungen, hierauf von dem Herrn Superintendent Dr. Haan eine Ansprache gehalten und die Geschenke vertheilt, welche aus Kleidungsstücken, Stollen und Aepfeln bestanden. Diese Christbescheerung ward auch im folgenden Jahre 1840 wiederholt und 120 armen Kindern wurde eine Weihnachtsfreude bereitet. Auch vergaß man der erwachsenen Armen nicht und vertheilte an 100 Personen Fleisch, Reis und Holz. Das Jahr 1840 verlief übrigens ohne irgend bedeutende Vorgänge für Leisnig. Die Preise des Getreides waren billig: Weizen kostete 3 Thaler 16 Groschen, Korn 2 Thaler 12 Groschen, Gerste 1 Thaler 20 Groschen, Hafer 1 Thaler 6 Groschen im Durchschnitt; die Kanne Butter 11—12 Groschen.

Mit dem Jahre 1841 trat auch in Leisnig die neue Schlachtsteuer sowie der neue Münzfuß in Kraft. Übrigens fiel etwas Bedeutendes in diesem Jahre nicht vor. Die anhaltende Trockenheit

des Sommers 1842 veranlaßte eine Verordnung des Stadtrathes, nach welcher Niemand von der Stadt aus eine Kanne Wasser zum Thore hinaustragen durfte zum Begießen, bei 1 Thaler Strafe. Die Hitze hatte Wiesen und Feldraine fast versengt, so daß großer Futtermangel entstand und die Kanne Butter 20 Ngr. kostete. Die Ferkel wurden mit 2 Groschen verkauft, ja oft noch billiger. Die Mulde war so wasserleer, daß man an manchen Stellen hindurch gehen konnte. Am 7. September legte eine fürchterliche Feuersbrunst in Oschatz die Kirche, das Rathhaus, 150 Häuser und 7 Scheunen in Asche. Man sammelte in Leisnig sofort Lebensmittel und schon Tags darauf konnten 337 Brote, Fleisch, Victualien, Gemüse ꝛc. abgeschickt werden

Die nunmehr sich vergrößernde Schülerzahl machte es in diesem Jahre nöthig, daß zwei Lehrer im Schulhause ihre Amtswohnungen verlassen mußten, welche zu Lehrzimmern eingerichtet wurden. In Folge der ungünstigen Witterung kostete der Weizen 4 Thaler 15 Ngr., Korn 4 Thaler, Gerste 3 Thaler, Hafer über 2 Thaler, Butter 20 Ngr.

In der Nacht vom 25. zum 26. Februar 1843 brach in der Oberlanggasse Feuer aus, welches 4 Häuser in Asche legte und leider auch ein Menschenleben kostete, indem eine 73jährige Frau (Anna Rosina Illig) mit verbrannte. Wie in den früheren Jahren, so kam auch in diesem im Herbst (am 5. September) der Oberbefehlshaber sämmtlicher Communalgarden, Prinz Johann nach Leisnig, um die gewöhnliche Musterung abzuhalten. Dem Jahre 1843 verdankt die Stadt auch die Kleinkinderbewahranstalt, welche am 6. Juni in das Leben trat.

In den ersten Monaten des Jahres 1843 bezahlte man den Scheffel Weizen mit 4 Thlr. 18 Ngr., Korn mit einigen Groschen über 4 Thlr., Gerste mit 3 Thlr. 4 Ngr., Hafer mit 2 Thlr. 4 Ngr., Stroh bis mit 7 Thlr. Die Kanne Butter kostete über 20 Ngr. Noch höher stiegen die Preise in den Monaten Juli, August und September, in welchen das Korn 5 Thaler 25 Ngr. kostete. In den Horbstmonaten fielen aber die Preise. Doch war der Futtermangel so groß, daß vieles Vieh starb.

Mit Anfang des Jahres 1844 trat die neue Einrichtung der Grundsteuer in das Leben und wurde dieselbe nach Steuereinheiten entrichtet; eine solche betrug 9 Pfennige. — Am 11. April desselben

Jahres wurde der Zweigverein des Gustav Adolph-Verein in der Parochie Leisnig gegründet.

Das Jahr 1844 brachte mehrere Verschönerungen vor dem Oberthore; das ehemalige Thomas'sche Haus wurde im Juni bezogen. Am Muldenberge wurde der Wehner'sche, Köpping'sche und vor dem Schloßthore der Fleischer'sche Garten angelegt. Wie in frühern Jahren, so wurde auch in diesem am 14., 15. und 16. Juli ein Communalgardenfest gefeiert. Die Communalgarde selbst bestand nur noch aus 3 Compagnieen, doch wurde ihr später eine 4. hinzugefügt, die aber in neuerer Zeit wieder in Wegfall kam. Auch auf dem Burglehn gingen Verschönerungen vor, wie denn in diesem Jahre das Gebäude errichtet wurde, in welchem sich gegenwärtig die Post befindet. Auch der Neubau des ehemaligen Schletter'schen Hauses erfolgte zu dieser Zeit. Leider wurde aber auch im Jahre 1844 der Verkauf der Ferkel vom Oberthore wieder in die Stadt auf den Altmarkt verlegt. Die Obermarktgasse erhielt eine Verbreiterung dadurch, daß man die Heisten zur Hälfte wegnahm. Der sogenannte Sauteich vor dem Oberthore wurde ebenfalls ausgefüllt und hinter dem neuen Spritzenhaus ein Holzhof angelegt. Die Wege nach dem Muldenberge und in der Köpfgrube wurden verbreitert und geebnet. Am 9. September Nachmittags fiel die große Lange'sche Erbscheune ein; sie hatte zu mehreren tragischen Vorfällen Anlaß gegeben. Im Jahre 1774 erstickten in ihr am 11. September in der Nacht 67 Schafe und an dem verhängnißvollen 10. August 1803 ging in oder neben ihr das Feuer auf, welches fast die ganze Stadt verzehrte. Am 10. Juli 1832 stürzte in derselben Scheune der Fleischermeister Johann Gottlob Lange von den Balken herunter und starb am 14. October in Folge des Sturzes. Im Monat October erfuhren die Mittel- und Neuegasse auch eine Verbreiterung, indem man die Heisten auf der einen Seite hinwegnahm. Das Jahr schloß mit einer ungemein großen Kälte; in der Nacht zu dem 9. December erfroren auf der Darre im Brauhause 60 Scheffel Malz. Auch im Januar 1845 dauerte die große Kälte fort; Rebhühner kamen bis an die Scheunen; im Monat März kamen Rehe und Haasen bis in die Nähe der Stadt. Der Schneefall war so ungeheuer, daß am 28. Februar die oberländischen Fuhrleute mit Pferde und Wagen im Schnee stecken blieben, so daß über 100 Straßenarbeiter aufgeboten wurden, um die Straße

fahrbar zu machen und jene Fuhrleute herauszuschaufeln. Der Eisgang war sehr gefährlich; am 29. und 30. März war der Wasserstand am höchsten. Die Mühlen und ein Theil von Fischendorf wurden am härtesten von der Hochfluth betroffen.

Auf dem Stadtgraben wurden in diesem Jahre mehrere Gärten angelegt; die Muldengasse wurde gepflastert und durch Veränderung der Heisten verbreitert; auch legte man in der Mittel- und Muldengasse Schleußen an. Am 1. October hörte das Herumtragen des Klingelbeutels in der Stadtkirche auf.

Am 24. Februar 1846 feierte man auch in Leisnig den Todestag Luthers, welcher an diesem Tage 1546 gestorben ist. Die königlichen und städtischen Behörden, die Stadtverordneten und die Lehrer hatten sich auf dem Rathhause versammelt und gingen von hier aus Paar und Paar unter dem Geläute der Glocken in die Kirche; die Bürgerschaft schloß sich an. Nachmittags versammelten sich die Schulkinder der ganzen Parochie, gegen 900, in dem Schulhause, von wo aus sie in die Kirche zogen, wo der Diakonus eine Ansprache an sie hielt.

Am 29. Juni brach in der Oberlanggasse Feuer aus, welches 8 Häuser in Asche legte. Der Sommer zeichnete sich in diesem Jahre durch außergewöhnliche Hitze aus, so daß die Ernte zur Laurenti-Woche fast beendet war. Am 25. Juli 1845 bildete sich in Leisnig auch eine aus 8 Personen bestehende deutsch-katholische Gemeinde. Am 18. September wurde der erste Gottesdienst in dem Rathhaussaale gehalten, welcher würdig dazu eingerichtet worden war. Der Pfarrer Rauch aus Leipzig leitete den Gottesdienst. Die Theilnahme der Bevölkerung an diesem Ereigniß war eine sehr große. In demselben Monat wurde auch die Verschönerung des Kirchhofes durch die Aufstellung des eisernen Geländers vollendet.

Am 26. October begann man den Wasserbau für das Brauhaus, welches im folgenden Jahre am Muldenberge gebaut wurde. Am 25. November fand die feierliche Einweihung der Martinskapelle auf dem Schlosse statt. Seit dem Jahre 1707, wo der Polenkönig Stanislaus (vergl. S. 116) hier weilte, war kein Gottesdienst darin gehalten und sie zu andern Zwecken benutzt worden. Nur der Altar war stehen geblieben. Auf Anordnung des Herrn Ephorus wurde die Kapelle wieder hergestellt und soll vorzugsweise zur Benutzung für die Sträflinge auf dem Amte bestimmt sein.

Die Behörden versammelten sich vor der Einweihung in der Amtsstube und gingen von da unter dem Vortritt der Geistlichkeit in die Kapelle; der Superintendent trug den Kelch, der Diakonus die Bibel und der Subdiakonus die Agende. Hierauf folgten die Königlichen Behörden unb die Deputirten der Stadt. In der Kapelle selbst fand nun eine würdige religiöse Feier statt.

Am 18. und 19. December fiel eine solche Masse Schnee, daß am folgenden Tage, einem Sonnabende, die Fuhrleute genöthigt waren, in Leisnig zu bleiben, bis der Schnee ausgeworfen war. — Das Jahr war überhaupt nicht fruchtbar, so daß am 20. November der Weizen 6 Thlr. 17 Gr., Korn 5 Thlr. 24 Gr., Gerste 3 Thlr. 20 Gr. und Hafer 2 Thlr. 5 Gr. kostete.

Die ungünstigen Witterungsverhältnisse im Frühjahr 1847, besonders die große Kälte in der ersten Woche des März, trugen nicht wenig bei, die Besorgnisse wegen einer etwa eintretenden Theuerung zu steigern. Die Stadtbäcker erhielten daher die Erlaubniß, alle Tage zu backen; auch wurde Brot für die Armen billig geliefert. Es wurden zu diesem Zwecke freiwillige Beiträge gegeben und das Brot auf dem Rathhause verkauft oder vertheilt.

Die befürchtete Theurung trat aber doch ein und es wurde der Scheffel Korn mit 10 Thalern bezahlt. Ein Bauer aus Naundorf, welcher eines Tages 13 Thlr. forderte, erhielt den Zuschlag in groben und schweren Münzsorten; auch seine Schwester brachte von dieser Münze etwas heim, als sie für die Kanne Butter 25 Ngr. verlangte.

Auch dieser Nothstand wurde mit Gottes Hülfe und einer gesegneten Ernte überwunden; im ganzen Lande hatte man auf Veranlassung der Regierung Hülfsvereine gegründet, welche mit christlicher Uneigennützigteit segensreich wirkten.

Am 31. December 1847 galt in Leisnig der Weizen 6 Thaler 12 Gr., Korn 4 Thaler 10 Gr., Gerste 3 Thaler 10 Gr., Hafer 2 Thaler 4 Gr. — Die Staatsregierung fand sich veranlaßt, am Jahresschluß folgende Bekanntmachung zu erlassen, welche ebenso von ihrer Fürsorge als Theilnahme Zeugniß giebt:

„Mit dem Gefühl innigen Dankes gegen die allwaltende Vorsehung wird beim scheidenden Jahre Jeder noch einmal zurückschauen auf die Zeit der Noth und des Mangels in den Jahren 1846 und 1847 und ermuthigt durch die Erinnerung an so viele Beweise

ächten Gemeinsinns wie durch den Hinblick auf die Segnungen einer reichen Ernte und auf die günstiger sich gestaltenden Verhältnisse des Handels und der Gewerbe mit froher Hoffnung dem kommenden Jahre entgegen gehen.

Auch das unterzeichnete Ministerium hat jetzt, wo im Wesentlichen die umfangreichen, durch den Nothstand herbeigeführten Geschäfte beendigt sind, zu einem solchen Rückblick sich gedrungen gefühlt, und wenn Es sich auch eine möglichst treue Darstellung dessen, was in jener denkwürdigen Zeit geschehen ist, für spätere Zeit vorbehält, so kann Es doch nicht umhin, jetzt beim Scheiden des Jahres noch einer Pflicht der Dankbarkeit zu genügen.

Hatte auch das Ministerium längst erkannt, welche kräftige Förderung seinen eigenen Maßregeln durch die eifrige und umsichtige Mitwirkung von Beamten, Gemeinden, Vereinen und Einzelnen zu Theil geworden sei, so ist Es doch bei näherer Prüfung des Einzelnen, wie es Ihm jetzt vorliegt, durch die Großartigkeit der Leistungen, durch das wahrhaft aufopfernde und unermüdete Streben so Vieler überrascht worden.

Dasselbe erfüllt daher nur eine Ihm nahe liegende Verpflichtung, indem Es hiermit öffentlich Allen denen Seinen aufrichtigen Dank ausspricht, die unmittelbar oder mittelbar, im Großen oder Kleinen, durch eigne Leistungen und Opfer an Arbeit und Geld, oder zugleich als Vermittler fremder Mildthätigkeit bemüht gewesen sind, die Bedrängniß der Nothleidenden zu lindern, dem Mangel zu wehren, die Herbeischaffung guter und billiger Nahrungsmittel zu erleichtern rc. und das Ministerium sowie sämmtliche Behörden Seines Ressorts bei Lösung der ihnen hierunter gestellten schwierigen Aufgaben kräftig und erfolgreich zu unterstützen.

Zur Erinnerung an jene ernsten Tage ist mit Allerhöchster Genehmigung eine Denkmünze geprägt worden. Bei der Unmöglichkeit, dieselbe Allen denen zukommen zu lassen, die durch ihr verdienstliches Wirken zur Abwehr des Nothstandes in engern und weitern Kreisen Anspruch darauf hätten, hat sich zwar das Ministerium hierunter auf verhältnißmäßig wenige und hauptsächlich auf solche Gegenden und Orte beschränken müssen, wo die Noth besonders groß oder die Einleitung und Ausführung von Hülfsmaßregeln besonders schwierig oder umfangreich erschien. Allein auch so wird

die Denkmünze — wie das Ministerium hofft — ihre wesentliche Bestimmung erfüllen, als sichtbares Erinnerungszeichen der überstandenen Theuerungsnoth zu dienen und mit dem Andenken an diese auch das Gedächtniß dessen — was in festem und einmüthigem Zusammenwirken der Regierung und des Volkes zu deren Bekämpfung geschehen ist, auch bei den Nachkommen lebendig zu erhalten.

Dresden, den 31. December 1847.

Ministerium des Innern.
von Falkenstein.

Sechste Abtheilung.

Wir gelangen jetzt zur Darstellung zweier Jahre, welche für die Geschichte Deutschlands überhaupt und Sachsens insbesondere höchst bedeutungs- und verhängnißvoll wurden. Wie bei einem gewaltigen Erdstoße auch die kleinsten Gegenstände zittern, so dehnte sich die große Völkererhebung im Jahre 1848 auch auf die unbedeutendsten Ortschaften aus und fand in ihnen mehr oder weniger Anklang.

Noch ist die Zeit nicht gekommen, wo die Geschichte jener Tage zur streng unparteiischen Darstellung reif ist, denn noch toben Leidenschaften und Verblendung verkümmert das Urtheil; noch giebt es gar Viele, von denen das Wort gilt: „Mit sehenden Augen sehen sie nicht und mit den Ohren hören sie nicht.“ Wir werden uns daher hier auch nur auf die Erzählung der Ereignisse beschränken, so weit sie in Leisnig vorgegangen sind, und des allgemeinen Verlaufs jener Zeit nur dann gedenken, wenn es zur Verständigung über das Einzelne nöthig erscheint.

Als das welterschütternde Ereigniß, die Vertreibung Louis Philipps vom französischen Königsthrone, eben so plötzlich als unerwartet erfolgt war, ergriff auch eine große, nicht vorbereitete Bewegung die deutschen Völker. Der Wunsch nach äußerer und innerer Einheit des herrlichen deutschen Gesammtvaterlandes erwachte in Aller Herzen, die für dasselbe ein Herz hatten. Die heiligen Farben Deutschlands schmückten bald nicht blos die Brust der Bürger, sondern auch der Fürsten, welche den Gesammtwunsch der Völker theilten. Daß man neben dem großen Hauptzwecke in den einzel-

nen Staaten und Städten auch noch besondere Zwecke erreichen wollte, lag wohl in der Natur der Sache.

Daß aber bei der Erreichung der Einzelzwecke nicht selten der große Hauptzweck aus den Augen verloren wurde, daß Sonderinteressen auftauchten und Persönlichkeiten in den Vordergrund traten — dieses war sehr zu beklagen und hatte nicht wenig Einfluß auf das Urtheil über die große Sache selbst.

Doch enthalten wir uns aller weiteren Betrachtungen und lassen wir die Geschichte selbst sprechen.

Mit dem 1. Januar 1848 trat ein neues Regulativ für die bei der Stadtkirche fungirenden Kirchensänger in das Leben. Es lautete:

§. 1. Bei der Parochialkirche St. Matthäi zu Leisnig besteht ein kirchliches Sängerchor.

§. 2. Die Zahl der Kirchensänger ist auf Zwölf festgesetzt.

§. 3. Der Zweck des Instituts ist: es sollen die Kirchensänger a) den Kirchengesang beim öffentlichen Gottesdienst und Kirchenmusiken unter Leitung des Cantors und Musikdirectors begleiten; b) die Begräbnißfeierlichkeiten durch Gesang und Begleitung der Leichen erhöhen; c) bei Beerdigungen auf Verlangen der Hinterlassenen, Gesänge anstimmen; d) ebenfalls auf Verlangen in oder vor den Häusern der Stadtbewohner bei besondern Familienereignissen geistliche Lieder singen.

§. 4. Der jedesmalige Cantor hat die nächste Aufsicht über diese Kirchensänger zu führen, deren erster Vorgesetzter er ist. Er hat als solcher die Pflicht und die Befugniß, diese Kirchensänger aus den Knaben der I. und II. Classe hiesiger Knabenschule zu wählen. Ausnahmsweise mag den beiden ersten Kirchensängern gestattet sein, auch nach erfolgter Confirmation noch 1 bis 2 Jahre im Kirchensängerchor verbleiben zu dürfen.

§. 5. Die Kirchensänger sind dem Cantor gebührenden Gehorsam und Ehrerbietung schuldig.

§. 6. Jeder neu zum kirchlichen Sängerchor gewählte Knabe tritt erst in die letzte Stelle ein und rückt, je nachdem sich eine der obern Stellen erledigt, aufwärts.

§. 7. Den Kirchensängern ertheilt der Cantor einen besondern Gesangunterricht.

§. 8. Diese Kirchensänger erhalten unter Wegfall aller und

jeder bisherigen Emolumente, namentlich auch der Schulgeldbefreiung eine bestimmte jährliche Besoldung aus dem Kirchenvermögen nehmlich:

der erste Kirchensänger	15 Thlr.,
jeder der zwei folgenden,	12 "
jeder der zwei folgenden	10 "
der sechste Kirchensänger	9 "
der siebente, achte und neunte,	8 "
der zehnte, eilfte und zwölfte Kirchensänger, jeder	6 "
	110 Thlr.

Diese Remunerationen werden an diese Knaben vierteljährlich und zwar am 1. Januar, am 1. April, am 1. Juli, am 1. October jeden Jahres durch den Rechnungsführer beim vereinigten Kirchen- und Kasten-Vermögen ausgezahlt. Dafür aber fließt künftig Alles Dasjenige, was die zeitherigen Currendaner und Choristen an Naturalien bezogen und aus der Cantoreigesellschaftskasse erhalten haben, sowie alle sonstigen den Kirchensängern gebührenden Bezüge nach Maaßgabe der Leichenordnung und der §. 10 dieses Regulativs, in das hiesige Kirchenvermögen. Für diese Besoldung haben aber die Kirchensänger die sub §. 3 a. b. c. erwähnten Obliegenheiten zu erfüllen.

§ 9. Die Gebühren für die §. 3 a. b. c. genannten Obliegenheiten der Kirchensänger, werden nach Maaßgabe des Begräbnißregulativs von dem Leichenbesteller nebst Lieferschein und gegen Quittung in ein Buch, an den jedesmaligen Rechnungsführer des vereinigten Kirchen- und Kasten-Vermögens abgegeben, von diesem bei dem Kirchen-Vermögen vereinnahmt und gilt dasselbe von den, den bisherigen Currendanern bis jetzt zugekommenen Naturalien und sonstigen §. 10 sub c. und d. genannten Bezügen.

§. 10. Für das sub §. 3 und 4 angezeigte und besonders verlangte Singen bei außerordentlichen Veranlassungen, als: bei den Communicanten, bei Kindtaufen, bei Hochzeiten, bei Jubiläen 2c. werden die Kirchensänger von Demjenigen bezahlt, welcher ihren Gesang in Anspruch nimmt.

Wer verlangt, daß die Kirchensänger in oder vor der Wohnung singen sollen, hat dafür

a) 20 Ngr. an den Cantor, wenn dessen Gegenwart gewünscht,

b) 10 Ngr. den dazu requirirten Adjuvanten,

c) 10 " für die Kirchensänger zu zahlen;

desgleichen d) 5 Ngr. für dieselben in dem Falle, wenn Jemand nur von diesen bei einer Leiche vor der Thür ein Lied singen läßt.

§. 11. Bestellungen, daß die Kirchensänger bei dergleichen Gelegenheiten in oder vor der Wohnung singen sollen, sind jedesmal bei dem Cantor anzubringen, welcher darüber Manual und Rechnung führt. Demselben ist Zeit und Ort, wo und wenn der Gesang gewünscht wird, sowie die Zahl der gewünschten Lieder ꝛc. oder auf resp. Bezeichnung des Liedes selbst, anzugeben, sowie zu bestimmen, ob man die Gegenwart und Begleitung des Cantors und der Adjuvanten wünsche, oder nicht. Wird die Gegenwart des Cantors ꝛc. nicht gewünscht, so fällt natürlich auch die (§. 10.) oben erwähnte Gebühr weg.

§. 12. Alles eigenmächtige Singen des Sängerchors und ohne daß das Singen von einzelnen Bewohnern der Stadt bei dem Cantor verlangt worden ist, ist streng untersagt.

ꝛc. ꝛc.

§. 14. Die Kleidung der Kirchensänger im Dienst besteht aus einem schwarzen Rock und rundem Hut; sie haben sich dieselben selbst zu besorgen und stets sauber und reinlich zu erscheinen.

ꝛc. ꝛc.

§. 16. Sollten Eltern dieser Knaben Veranlassung finden, sich über irgend Etwas wegen der Mitgliedschaft ihrer Söhne am Sängerchor zu beklagen, so haben sie sich zunächst an den Cantor, und beziehendlich an den Superintendenten zu wenden.

§. 17. Eigenmächtiges Entnehmen eines Knaben aus dem kirchlichen Sängerchor ist nicht gestattet. In der Regel ist der Austritt von den Eltern dem Cantor ¼ Jahr vorher anzuzeigen und gilt dies auch bei Denjenigen unter ihnen, welche confirmirt werden sollen. Nur besondere Umstände können Ausnahmen hierin zulassen.

ꝛc. ꝛc.

Leisnig, den 31. December 1847.

Die Kirchen- und Schul-Inspection daselbst.

Dr. **Haan**,	**Philipp**,	**Der Stadtrath**, durch
Superintendent.	Justizamtmann.	Dr. **Mirus**, Brgrmstr.

Die Februarrevolution in Paris vollendete schnell ihren blutigen Gang. Auch Deutschland wurde von dem eben so unerwarteten als tief eingreifenden Ereigniß ergriffen und in allen Gauen des herrlichen Gesammtvaterlandes erhoben sich Stimmen nach zeitgemäßen Reformen.

In Sachsen gingen aus den ersten Städten von Seiten der Behörden, wie z. B. des Stadtrathes und der Stadtverordneten von Leipzig Deputationen an S. Majestät den König ab. Die Antwort auf die oft sehr auseinander gehenden Wünsche war eine wahrhaft königliche. Sie lautete:

An meine Sachsen.

Bei den ernsten Ereignissen des Auslandes und der hierdurch in mehreren Staaten Deutschlands entstandenen Aufregung, drängt es Mich vertrauensvoll zu meinem treuen Volk von Stadt und Land zu reden.

Als Ich Sachsen im Einverständnisse mit den Vertretern des Landes die Verfassung verlieh, that Ich es in der Zuversicht, sie werde die Treue, welche Jahrhunderte lang Sachsens Fürsten und Volk eng verband, neu beleben und befestigen, in Tagen des Friedens den Aufschwung des Gemeinwohles nach allen Richtungen kräftig fördern, in Tagen der Gefahr für Gesetzlichkeit und Ordnung ein festes Bollwerk sein.

Ich bin Mir bewußt, seit dieser Zeit für das Wohl meines Volkes nach meinem besten Wissen gewirkt zu haben.

Ich bin stolz darauf, daß meine Regierung an redlicher, offner Verfassungstreue von keiner andern übertroffen wird. Mein Volk und selbst das Ausland haben dieß anerkannt. Ihr werdet mein Streben vergelten, indem ihr meinem Zurufe Folge leistet.

Gern vernehme ich die Stimmen, den Rath der verfassungsmäßigen Vertreter meines Volkes; doppelt gern in Zeiten der Gefahr. Sobald die neuen Wahlen beendigt sein werden, spätestens zum Anfang des Monats Mai dieses Jahres bin Ich entschlossen, die Stände zu versammeln, um Mich mit ihnen über Alles, was als wahres Bedürfniß für das Staatswohl erscheint, zu verständigen.

Namentlich werde Ich ihnen, nachdem auch die mitverbündeten Regierungen jedem einzelnen Staate die Aufhebung der Censur freigegeben haben, die nunmehr in erweitertem Maaße zulässige Vorlage über die Presse, nach §. 37. der Verfassungsurkunde zugehen lassen.

Harret ruhig im Vertrauen auf das, was ich schon gethan und noch thun werde. Greift nicht den Befugnissen der von euch selbst gewählten Landesvertreter vor; nur was im verfassungsmäßigen Wege zu Stande kommt, trägt die Bürgschaft sicheren Bestehens.

Ruhe und Ordnung, Gesetzlichkeit, unverrücktes Festhalten an dem Rechtszustande, welchen die Verfassungsurkunde begründet hat, Eintracht zwischen Fürst und Volk, Muth und Vertrauen, das ist es, worauf Deutschlands Freiheit und Selbstständigkeit beruht, das ist es, wodurch wir allein jeder Gefahr mit Erfolg entgegen treten können.

Sachsen, bewahrt eure alte Treue!

Dresden, den 6ten März 1848.

Friedrich August.

von Koenneritz.
von Zeschau.
von Wietersheim.
von Carlowitz.
von Oppell.

Die Ereignisse drängten aber vorwärts und bereits am 16. März erschien eine Bekanntmachung, welche die Bildung eines neuen Ministeriums verkündete:

An das sächsische Volk! Von Sr. Maj. dem König an die Spitze der Geschäfte berufen, haben sich Unterzeichnete über folgende Hauptgrundsätze und Maßregeln vereinigt:

Beeidigung des Militairs auf die Verfassung.

Aufhebung der Censur für immer. Ein Preßgesetz ohne das System der Concessionen und Cautionen.

Reform der Rechtspflege auf Grundlage der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit; in Strafsachen Geschworenengericht.

Reform des Wahlgesetzes.

Anerkennung des Vereinsrechts mit Repressivbestimmungen wegen Mißbrauchs.

Gesetzliche Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im Geiste der Duldung und Parität.

Antrag auf Revision des Vereinszolltarifs.

Kräftige Mitwirkung zu zeitgemäßer Gestaltung

des Deutschen Bundes mit Vertretung des Volks bei demselben.

Se. königl. Maj. haben diesen Maßregeln und Grundsätzen Ihre Zustimmung zu ertheilen geruht. Gemäß ihnen wird das Erforderliche eingeleitet werden. Das sächsische Volk wird die hohe Bedeutung dieser königlichen Entschließung würdigen und dies durch Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Lande bethätigen. Dresden, den 16. März 1848. Die Staatsminister. Dr. Braun. Dr. von der Pfordten. Georgi.

Es bildeten sich nun im Lande Vereine; der größte war der Vaterlandsverein, der auch in Leisnig einen Zweigverein erhielt, der sich im März 1848 constituirte. Neben diesem bildete sich auch ein Zweigverein des Deutschen Vereins aus Denjenigen, welchen der Vaterlandsverein in seinen Forderungen und Ansichten zu weit zu gehen schien. Außer diesen zwei Vereinen hatte sich auch noch ein Bürgerverein gebildet, welcher sich vorzugsweise mit der Besprechung der städtischen Angelegenheiten beschäftigte.

Leider sollte aber die an sich heilige Sache, Deutschlands Wiedergeburt, an der sich Fürsten wie Völker betheiligten, durch unreine Elemente verunstaltet werden. Unter dem heuchlerischen Deckmantel, für Deutschlands innere und äußere Freiheit zu handeln, erlaubte man sich die rohesten und gemeinsten Ausschweifungen, so daß das Ministerium zu folgender Bekanntmachung sich veranlaßt fand. Auch Leisnig sollte von der Schmach, eine an sich heilige Sache besudelt zu sehen, nicht frei bleiben, indem eine rohe Menge auf dem benachbarten Rittergute Gorschmitz am 8. August sich die gröbsten Excesse erlaubte und wohl noch weiter gegangen sein würde, wenn Leisnigs achtbare Bürger nicht mannhaften Einhalt gethan hätten.

Bekanntmachung.

In einigen Landestheilen erhebt sich, mehreren Wahrnehmungen zu Folge, ein Geist der Bedrohung gegen Personen und Eigenthum. So vereinzelt auch zur Zeit diese Erscheinungen noch sind, so knüpfen sich doch daran anderwärts weiter gehende Besorgnisse. Diese erhalten und steigern eine Aufregung im Volke, welche au den Verkehr und die Gewerbe mehr oder minder lähmend einwirkt.

Solcher Zustand der Dinge fordert das Ministerium auf, an alle seine Mitbürger die gegenwärtigen Worte zu richten:

Ohne Ordnung und Einhaltung der gesetzlichen Schranken keine Freiheit, keine Dauer politischer Errungenschaften.

Sachsens edler Fürst hat im Verständniß Seiner Zeit die in dem Programme seiner jetzigen Räthe enthaltenen Grundsätze angenommen, es sind dies die Grundsätze eines wahrhaft constitutionellen, zur gleichen Gestaltung des gesammten deutschen Vaterlandes mitwirkenden Königthums. Die allbekannte Gewissenhaftigkeit Sr. Majestät des Königs, und der redliche Wille seiner Minister kann für Jeden im Lande eine sichere Bürgschaft sein, daß diese Grundsätze eingehalten und mit Hülfe der Vertreter des Volks durchgeführt und in ihren nothwendigen Folgerungen entwickelt werden. Ein jeder Freund constitutioneller Monarchie kann bei dieser Lage der Sache volle Beruhigung fassen. — Noch ist, wenn auch verringert, die wichtige Erwerbsquelle Sachsens — Handel und Industrie — nicht versiegt; sie bedarf aber des Schutzes der Ruhe und des Friedens, um in lebendigerer Strömung lohnende Arbeit zu geben. Tritt jetzt ein Mangel an letzterer, ein Mangel an Verdienst in manchen Gegenden hervor, so wird das Ministerium fortfahren, soweit es die ihm zu Gebote stehenden Mittel gestatten, diesem Mangel zu begegnen. Maßregeln zum Besten der arbeitenden Klassen sind Gegenstand seiner ernsten Erwägung. Das Ministerium verkennt in dieser so wie in jeder andern Beziehung die Schwierigkeit seiner Aufgabe nicht, aber eben deswegen fordert es Sachsens Bewohner zu kräftiger Mitwirkung für ihre Lösung auf. Möge ein Jeder in seinem Kreise dazu beitragen, mögen alle edlen Kräfte und patriotische Bestrebungen im Lande sich vereinigen, um Ruhe und Ordnung zu erhalten, die Arbeit zu fördern, die Aufregung zu stillen, Mißverständnisse zu beseitigen und dem Gesetze seine Geltung zu bewahren. Das Ministerium wird hierbei nach allen Seiten hin seine Schuldigkeit thun.

Dresden, den 26. März 1848.

Die Staatsminister.

Dr. Braun.
Dr. v. d. Pfordten.
Georgi.
Graf v. Holtzendorff.
Oberländer.

Von größter Wichtigkeit für das sächsische Volk war die Wahl der Mitglieder der neu einberufenen Ständeversammlung. In Leisnig wurde am 17. April für den 3. städtischen Wahlbezirk, welcher die Städte Döbeln, Leisnig, Mitweida, Mügeln und Waldheim umfaßt, der Gerichtsdirecror und Advokat Wehner gewählt und Dr. Martin, Geheimer Justizrath und Stadtverordneter in Mügeln zu seinem Stellvertreter.

Noch wichtiger war die Wahl der Abgeordneten zu der Nationalversammlung nach Frankfurt. Am 21. April erschien im Leisniger Wochenblatt folgende Ansprache:

An die Wähler des sächsischen Volkes.

Mitbürger! die Wahlen zu jener großen Versammlung nahen, welche für unser gesammtes deutsches Vaterland eine den Forderungen der Zeit und dem Wohle des deutschen Volks entsprechende Verfassung begründen soll. Die Stimme der 24 Männer, welche Sachsen zu diesem Reichs-Parlament zu senden hat, wird nicht unbeachtet verhallen, denn wie klein auch unser Land ist, das sächsische Volk hat durch seine Intelligenz, durch seine Betriebsamkeit und durch seine Achtung für Gesetz und bürgerliche Ordnung von jeher eine der Ersten Stellen im deutschen Staatenbunde eingenommen. Möge derselbe Sinn sich auch jetzt bei der Wahl jener 24 Abgeordneten bewähren! das ist die dringende Bitte, die wir Euch hierdurch an's Herz legen. Täuschen wir uns nicht, theure Mitbürger! Groß ist in diesem Augenblicke noch die Gefahr, welche unserm gesammten deutschen und somit auch unserm sächsischen Vaterlande droht. Die unseligsten Zerwürfnisse herrschen noch immer im Süden Deutschlands, angefacht durch die republikanischen Einflüsterungen Frankreichs und der Schweiz; ja selbst unter uns fehlt es nicht an Männern, die uns glauben machen wollen, eine glückliche Zukunft sei nur durch den Umsturz alles Bestehenden zu erlangen! in ihrer idealen Auffassung, in ihren eignen besitzlosen Verhältnissen kümmern sie sich nicht darum, ob dabei Handel, Gewerbe, Verdienst, Besitz und Eigenthum zu Grunde gehe, — sie reißen ein, ohne Euch die Mittel zum Wiederaufbau zu geben! Deutschland wird einig, wird stark und blühend werden, wenn es seine Umgestaltung in die Hand von Männern legt, die mit Erfahrung, gründlicher Kenntniß der Verhältnisse und mit reblich deut-

schem Sinn ausgerüstet, mit Ruhe und Ueberlegung das große Werk vollführen. Auf solche Männer lenket Eure Wahl! Sachsen ist reich an wahren Vaterlandsfreunden, sucht ihre Namen nicht unter den wühlerischen, aufreizenden Artikeln der heutigen Zeitschriften, folgt der Stimme Eurer eignen reifen Ueberzeugung und Gott wird das Werk segnen!"

Zur Wahl von Wahlmännern zum Wählen eines Nationalvertreters waren von der Stadt Leisnig 464 Stimmzettel eingegange, und wurden in Folge der Stimmenmehrzahl gewählt: Adv. Reschke Ger.-Dir. Wehner, Kaufmann Wislicenus und Bürgermeister Dr. Mirus.

Fröhlich blühete in diesen Tagen des Völkerfrühlings der Turnverein und selten verging ein Sonntag, an dem nicht eine Turnfahrt in die herrlichen Umgebungen Leisnigs vorgenommen wurde. — Sehr erfreulich war es auch, daß seit Eintritt der bewegten Zeit, welche nothwendig ein Stocken der Gewerbe und des Handels in ihrem Gefolge hatte, die Getreidepreise immer mehr sanken. Am 29. April kostete der Weizen 4 Thlr. 13 Gr., das Korn 2 Thlr. 16 Gr., die Gerste 2 Thlr., der Hafer 1 Thlr. 10 Gr. Bald sanken die Preise noch mehr.

Im Monat Juni fand sich der Bürgermeister Dr. Mirus, der sich um die Stadt seit 15 Jahren vielfach verdient gemacht hatte, namentlich seiner gestörten Gesundheit wegen, veranlaßt, bei dem Stadtrath ein Entlassungsgesuch einzureichen. Eine ihm überreichte Adresse, die Bitte enthaltend, in seinem Amte zu bleiben, war nicht im Stande, den gefaßten Entschluß zu ändern. — Schwer mochte es sein, in so bewegter, verhängnißvoller Zeit den rechten Mann zu finden, der an die Spitze der städtischen Verwaltung treten sollte. Am 18 August erließ der Bürgerverein folgende Bekanntmachung:

An unsere Mitbürger.

„Nachdem sich Herr Adv. Reschke hier auf Veranlassen des gesammten Bürgervereins bewogen gefunden hat, als Candidat bei der bevorstehenden hiesigen Bürgermeisterwahl noch auftreten zu wollen, soll Seiten des obgedachten Vereins eine Adresse an den Stadtrath gerichtet werden, worin demselben dringend an das Herz gelegt wird, Herrn Adv. Reschke bei der Wahl des Bürgermeisters als Candidat mit in Vorschlag zu bringen.

Die Adresse lautet folgendermaßen:

An
den Stadtrath
zu
Leisnig.

In der nächsten Zeit findet die Wahl eines neuen Bürgermeisters für hiesigen Ort statt. Die Wichtigkeit dieser Wahl erkennend, haben wir diesen Gegenstand in den Kreis unserer Berathungen gezogen, die zu folgendem Resultat geführt haben: die Stellung des Bürgermeisters halten wir für die wichtigste, aber auch zugleich schwierigste in einer Stadt, zumal in der Jetztzeit, welche tagtäglich im politischen wie socialen Leben neue Erscheinungen und Ereignisse hervorruft und besonders auch auf das Gewerbswesen und die Gesetzgebung den bedeutendsten Einfluß ausübt. Nur ein Mann von ganz sittlichem, makellosen Wandel, von festem, biederen Charakter, von Uneigennützigkeit, erprobter Rechtschaffenheit, Gerechtigkeitsliebe und Leidenschaftslosigkeit, nur ein Mann, der unter den Bürgern jedes Standes und Ranges lebt, sich für die Bürger und deren Thun und Leben interessirt, dieselben ehrt und sich durch seine Volksthümlichkeit deren Liebe und Achtung erworben hat, der insbesondere sowohl die nöthigen wissenschaftlichen als praktischen Kenntnisse besitzt und durch seine Thaten als Bürgerfreund und geeignet für ein solches Amt sich bewährt hat, nur ein Mann endlich, der uns und unser Leben, unsere communlichen und gewerblichen Verhältnisse genau kennt und für uns und unsere Interessen schon bereitwillig Zeit und Mühe geopfert hat, den wir als Mensch achten und lieben, als Jurist schätzen müssen, — nur ein solcher hat Anspruch auf diese Stelle, nur ein solcher wird das Vertrauen der Bürger besitzen und sich in diesem Amte zu allen Zeiten und unter allen Verhältnissen zu behaupten vermögen.

Einen solchen Mann wünschen wir an der Spitze der Bürgerschaft und wohl uns, daß dieser Wunsch erfüllt werden kann. Der Herr Adv. Reschke vereinigt in sich alle die Eigenschaften, die wir für einen Bürgermeister als wesentliche Erforderniße halten. Sein Privat- und öffentliches Leben ist rein und tadellos; er hat sich stets als rechtschaffener, offener, gerechter, leidenschaftsloser, uneigennütziger, biederer, fester und dem entschiedenen Fortschritt zugethaner Mann gezeigt, hat von Anfang seines Aufenthaltes hier mit allen

Bürgern hoch und niedrig freundlich verkehrt, sich für die Bürger und deren Wirken stets interessirt, sowohl von seiner wissenschaftlichen als praktischen Bildung Beweise geliefert, in seinen verschiedenen öffentlichen Stellungen uns, unser Leben, unsere gewerblichen und communlichen Verhältnisse genau kennen gelernt, unsern Interessen gern Zeit und Mühe geopfert, sich stets als Freund und Beschützer der Bürger erwiesen und dadurch Popularität, Vertrauen und Liebe in reichem Maaße erworben. Dafür sprechen seine vielfachen öffentlichen ehrenvollen Stellungen, das können ihm selbst seine Gegner nicht bestreiten!

Diesen wünschen und wollen wir als unsern Bürgermeister, keinen andern! Und daher richten wir an unsern geehrten Stadtrath, der unsern Candidaten ebenfalls kennt und daher unsere Wünsche unzweifelhaft theilen wird, das ergebenste Gesuch:

„Den Herrn Adv. Reschke bei der Wahl des Bürgermeisters als Candidat mit in Vorschlag zu bringen."

Wir sind der zuversichtlichen Hoffnung, daß unser Gesuch mit Freuden erfüllt werden wird.

Der Bürgerverein zu Leisnig.
(Folgen die Unterschriften.)

Hierbei ergeht Seiten des Bürgervereins an alle gleichgesinnte Mitbürger der Aufruf zur Mitunterzeichnung dieser Adresse, welche zu diesem Behufe Morgen und Uebermorgen bei Herrn Kaufmann Tasche ausliegen wird.

Leisnig, den 18. August 1848.

Das Directorium des Bürgervereins.
Theodor Ficker. Herrmann Tasche.
Adv. Andrich. Fr. Wilh. Bauer.

In Nr. 36 des Leisniger Wochenblattes erschien am 8. September folgender

Dank.

„In Abwesenheit des Vorstandes Reschke hat der Bürger- und Vaterlandsverein in einer am 6. d. M. gehaltenen außerordentlichen Versammlung beschlossen, daß denjenigen Mitgliedern des Bürgerausschusses, welche bei der Wahl des Bürgermeisters für den Herrn Advokat Reschke gestimmt haben, dafür öffentlich gedankt werde, und die Unterzeichneten damit beauftragt. Dieselben erkären hiermit den gedachten Wählern kraft des Vereinsbeschlusses den Dank

des Bürger- und Vaterlandsvereines für ihre freisinnige, bürgerthümliche Abstimmung.

Leisnig, den 6. September 1848.

Gottlob Bauer.
Carl Matthesius.
Adolph Wachsmuth.

Wir setzen es als bekannt voraus, welchen Weg der Aufschwung und die Bewegung des deuschen Volkes nahm. Die Nationalversammlung in Frankfurt war in das Leben getreten, die Centralgewalt geschaffen und Erzherzog Johann als Reichsverweser an die Spitze derselben gestellt worden. Berathungen der Vereine fanden statt; Petitionen gingen legionenweise an die Nationalvertreter ab, und in den verschiedenen deutschen Staaten, auch in unserem Sachsen, arbeiteten die Volksvertreter in den Kammern an dem Aufbau anderer Zustände. Leider hatten alle diese Bestrebungen wenig Erfolg. Die Paulskirche wurde bald der Platz der widerwärtigsten Parteikämpfe, und daheim, zu Hause, — war es nicht besser. Auch Leisnig's Bürger hatten sich in verschiedene Parteien gespalten und es fehlte nicht an gehässigen Reibungen aller Art. Advokat Reschke wurde im Octbr. zum Bürgermeister erwählt.

Im Monat December fand die Wahl eines Abgeordneten in die 2. Kammer für den hiesigen Bezirk statt. Von den 2810 eingegangenen Stimmen fielen 1687 auf den Gerichtsdirector Wehner.

Ein inhaltsschweres Jahr war vergangen; das Jahr 1849 sollte leider noch verhängnißvoller werden. Schon war es fast außer Zweifel, daß die Thätigkeit der Nationalversammlung eine vollständig verlorene sein würde. Am 17. Januar wurde der Landtag eröffnet, und zwar vom König in Person, mit folgender Rede:

„Meine Herren Abgeordneten! Obwohl zwischen der Verabschiedung des neuen Wahlgesetzes, auf Grund dessen Ich Sie heute um Mich versammelt sehe, und dem Schlusse des vergangenen Jahres nur wenig Wochen inneliegen, so ist es doch durch die rasche Förderung des Wahlgeschäfts möglich geworden, in Gemäßheit des §. 115 der Verfassungsurkunde die Einberufung des Landtags noch im Laufe der letzten Finanzperiode zu bewerkstelligen und heute denselben mit Ihnen zu eröffnen. Indessen blieb es immer nöthig, wenn nicht ein Stillstand in dem regelmäßigen Gange der Verwaltung eintreten sollte, wegen Forterhebung der seitherigen Steuern

eine Verordnung zu erlassen, welche Ihnen zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden wird. Es reihen sich daran der Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode $18^{43}/_{45}$, eine vorläufige Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben in der Finanzperiode $18^{46}/_{48}$, ein Voranschlag der Einkünfte und Ausgaben für das Jahr 1849 unb ein provisorisches Finanzgesetz auf das Jahr 1849, welchen Vorlagen im Laufe des Landtages das Budget auf die ganze Finanzperiode $18^{49}/_{51}$ nachfolgen wird. Wenn dieses Verfahren nicht allenthalben dem bei früheren Landtagen beobachteten entspricht, so liegt der Grund lediglich darin, daß es unmöglich ist, schon jetzt den Einfluß zu überblicken, welchen die Umgestaltung der deutschen Verfassung sowohl, als wesentlicher Theile der Verwaltung des Königreichs auf die Einnahmen und Ausgaben der folgenden Jahre üben wird. — Der gegenwärtige Landtag fällt in einen wichtigen Abschnitt der deutschen Geschichte. Das Verfassungswerk Deutschlands geht seiner Vollendung enegegen, hoffen wir zum Frommen vernünftiger Freiheit, dauernder Einheit und dadurch möglicher Stärke im Innern, wie nach Außen. Wie Meine Regierung zur Förderung dieser hohen Zwecke, so viel an Ihr ist, beizutragen nicht anstehen wird, so rechne ich auch hierbei, meine Herren Abgeordneten, auf ihre Unterstützung, wenn es sich um die nach der Verfassungsurkunde den Kammern zustehende Mitwirkung handeln wird. — Was die inneren Reformen anlangt, so ist die Trennung der Justiz von der Verwaltung bereits grundsätzlich ausgesprochen. Zur Durchführung derselben, sowie zur Erzielung größerer Vereinfachung und dadurch erreichbarer Ersparnisse haben Vorarbeiten begonnen, deren Ergebnisse Ihrer Prüfung werden unterstellt werden. — Abänderung des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes, wie der das Pensionswesen regelnden Gesetze haben nothwendig geschienen. Auf die Entwürfe hierüber wird sich ihre Thätigkeit zu erstrecken haben. Dasselbe gilt von den Vorlagen, welche wegen Beseitigung mehrerer Grundlasten erforderlich sind. — Umfangreiche Vorarbeiten sind im vollen Gange wegen Umgestaltung des bürgerlichen und peinlichen Rechts- und Gerichtsverfahrens, wegen Gründung einer selbstständigen Verfassung der evangelischen Kirche, wegen Verbesserung des gesammten Unterrichtswesens, wegen Revision der Gemeindeverfassung. — Bei den seit dem letzten ordentlichen Landtage mit andern Staaten abgeschlossenen Verträgen wird Ihnen gehörige

Kenntniß gegeben werden. — Genauere Mittheilung über die zur Vorlage bestimmten Gegenstände wird Ihnen der von Mir hierzu beauftragte Staatsminister nachher eröffnen. — Wie Ich das Bewußtsein in mir trage, stets aufrichtig bemüht gewesen zu sein, auf verfassungsmäßigem Wege das Staatsleben im gesunden Entwickelungsgange weiter zu führen, so werde ich dieses Ziel auch fernerhin zu erstreben suchen. Ich rechne hierbei auf Ihre Mitwirkung und glaube, daß durch gegenseitige Verständigung über die hochwichtigen Fragen, welche Gegenstand Ihrer Berathung sein werden, den Erwartungen am besten entsprochen werden wird, welche das Land an die gegenwärtigen Kammern zu stellen berechtigt ist."

Schon am 26. Januar fanden sich aber die Staatsminister Braun, Georgi, v. d. Pfordten und Oberländer veranlaßt, bei dem König ihr Entlassungsgesuch einzugeben. Mit Trauern vernahm man diese Kunde und 157 Vertrauensadressen, von 15000 Personen, gingen am 6. Februar an das Ministerium ab. Nichtsdestoweniger trat das Ministerium Braun am 24. Februar ab, und das Ministerium Beust übernahm die Leitung der Staatsregierung. Das Ministerium Braun machte seinen Rücktritt durch folgende Erklärung bekannt:

Erklärung.

Aus beinahe allen Theilen des Landes sind uns bisher Vertrauenszuschriften und Aufforderungen zugegangen, fernerhin in unseren Aemtern zu bleiben. So dankbar wir auch dafür allen den Männern sind, die sich dabei betheiligt haben, so wenig konnten wir diesen Aufforderungen entsprechen. Die Gründe dafür sind folgende:

Zu verschiedenen Malen haben wir uns öffentlich dahin ausgesprochen, daß wir ohne Unterstützung der Mehrheit der Kammern die Verwaltung nicht fortführen würden. Die Unterstützung fehlte uns nach unserer Ansicht schon damals, als wir vor vier Wochen Seiner Majestät dem Könige den Wunsch, unserer Aemter enthoben zu werden, darlegten. Jeder noch mögliche Zweifel darüber ist seit dieser Zeit verschwunden. Fast in allen formellen und materiellen Fragen, sowohl von geringerer als von grundsätzlicher Bedeutung, haben beide Kammern, theils einstimmig, theils gegen eine geringe Minderheit sich wider die Regierung entschieden. Unter diesen

Umständen blieb uns, wenn wir nicht durch Auflösung der jetzigen Kammern Berufung an das Volk einlegen wollten, Nichts übrig, als von unseren Aemtern zurückzutreten. Nach reiflicher Erwägung haben wir uns für das Letztere entschieden. Seine Majestät der König hat unsern Rücktritt genehmigt.

Wir verlassen daher unseren zeitherigen Wirkungskreis nach der Arbeit eines Jahres, das zu den inhaltschwersten in der Geschichte unseres Vaterlandes gerechnet werden wird. Die öffentliche Meinung wird über unser Thun und Lassen richten. Wie aber auch ihr Urtheil ausfallen möge, wir sind uns bewußt, die Zusagen treulich erfüllt zu haben, die in unserem, mit freudiger Zustimmung vom Volke aufgenommenen Programme vom 16. März 1848 niedergelegt sind.

Dresden, den 24. Februar 1849.

Dr. **Braun.** Dr. **v. d. Pfordten. Robert Georgi. Oberländer. v. Buttlar.**

Die politischen Verhältnisse Deutschlands wurden immer trüber. Am 28. März hatte die Nationalversammlung den König von Preußen zum deutschen Kaiser erwählt und die Reichsverfassung proklamirt. Zu gleicher Zeit erklärte der Reichsverweser, daß er sein Amt niederlegen wolle, und am 3. April lehnte der König von Preußen die Kaiserwürde ab. Rathlosigkeit herrschte überall. Man verlangte in den einzelnen Staaten die Anerkennung der Reichsverfassung seitens der Regenten; in Würtemberg wurde sie am 22. April als Gesetz anerkannt. In Sachsen geschah dieses nicht, obgleich zahlreiche Petitionen eingingen. Da erfolgte am 29. April in Dresden das Unvermeidliche, die Auflösung der Kammern. Das Ministerium erließ folgende Ansprache:

An das sächsische Volk!

Die Staatsminister haben Sr. Majestät dem Könige gerathen, von dem verfassungsmäßigen Rechte der Kammerauflösung Gebrauch zu machen. Sie haben dies gethan, weil sie nicht glauben können, daß die Handlungsweise der Kammern den wahren Bedürfnissen des Landes und der wirklichen Meinung des sächsischen Volkes entsprochen habe.

Die in Gemäßheit der Verfassungsurkunde und des Gesetzes vom 15. November 1848 zu veranstaltenden Wahlen werden zeigen, ob

sich das Ministerium getäuscht hat — in welchem Sinne das sächsische Volk vertreten zu sein wünscht. In diesem Augenblicke aber ist das Ministerium schuldig, dem Volke zu sagen, warum es vor der Majorität dieser Kammern nicht zurücktritt.

Es handelt sich nicht um einzelne, wenn auch an sich noch so wichtige Fragen der Politik und Gesetzgebung. Das Ministerium wird seiner Zeit den Beweis führen, daß es hierin das Urtheil keiner Volksvertretung scheut, welche es als den ungefälschten und aufrichtigen Ausdruck der Ueberzeugung des Volkes anzuerkennen vermag, und daß es mit einer solchen sich zu vereinigen entschlossen ist, so lange sich dies irgend mit seiner Ueberzeugung verträgt.

Aber es handelt sich um das gesammte Auftreten der Kammern während der drei Monate ihres Zusammenseins.

Es handelt sich darum, ob das Volk will, daß seine Vertreter, gebunden durch unausführbare Versprechungen, gefesselt durch andere Bande, als die der gemeinsamen Pflicht, in den Saal treten, wo durch freie Besprechung zwischen Regierung und Kammern die Beschlüsse reifen sollen.

Es handelt sich darum, ob das Volk will, daß seine Vertreter die Erledigung der wichtigsten Finanzvorlagen als Mittel brauchen, um die Entscheidung jeder andern Frage in ihrem Sinne zu erzwingen und der Regierung Verlegenheiten zu bereiten; unbekümmert, ob sie dadurch dem Wohle des Landes die tiefsten Wunden schlagen und die Finanzverhältnisse in eine Lage versetzen, deren Folgen Niemand schwerer empfinden wird als das Volk selbst.

Es handelt sich darum, ob das Volk will, daß seine Vertreter statt in unbefangener, sachkundiger, verständiger Erwägung der Regierungsvorlagen und der wichtigsten Gegenstände des Volkswohls, vielmehr in Zwischenfragen aller Art, in Principienstreitigkeiten und Einmischungen in die Regierung selbst ihre Aufgabe erblicken.

Es handelt sich endlich darum, ob das Volk will, daß die Kammern, alles Maß überschreitend, durch sich häufende Anträge eine gänzliche Umwälzung aller Verhältnisse im Sturme zu erjagen und die Grundvesten der Ordnung zu erschüttern streben, anstatt das Ministerium in seiner nächsten Aufgabe — der besonnenen Entwicklung und festen Gestaltung unserer inneren Zustände auf Grundlage der deutschen Grundrechte — aufrichtig und thätig zu unterstützen.

Das Ministerium kann nicht glauben, daß das sächsische Volk so vertreten sein will, und darum ist es nicht zurückgetreten.

Seine Aufgabe nach Innen hat das Ministerium wiederholt vor allen Augen entwickelt; es wird die Lösung derselben unverrückt verfolgen.

Aber auch das Zustandekommen wahrer und dauernder Einheit und Freiheit des deutschen Volkes wird bei dem Ministerium wahrlich keinen Widerstand, sondern die thätigste und aufrichtigste Mitwirkung finden — während die Kammern bis zu dieser Stunde noch keine Landtagsschrift deshalb an die Regierung gebracht haben.

Wohl kann man über die Art, wie diese Aufgaben zu lösen sind, verschiedener Ansicht sein; aufrichtiger Wille, sich zu verstehen, besonnene Erwägung der Umstände, gegenseitige Achtung und Anerkennung werden eine Einigung zum Wohle des Vaterlands nicht fehlen lassen.

Solches Zusammenwirken will das Volk von seinen Vertretern, solches hofft das Ministerium von den neu zu wählenden Kammern, und so tritt es, in der Ueberzeugung, seine Pflicht gethan zu haben, vor das Volk hin und beruft sich auf dessen Entscheidung.

Dresden, den 28. April 1849.

Die Staatsminister.

Dr. **Held.** **v. Beust.** **v. Ehrenstein.** Dr. **Weinlig.**
Rabenhorst.

Bekanntmachung,
die Auflösung der dermalen versammelten Kammern des Königreichs betreffend.

Seine Königliche Majestät haben Sich bewogen gefunden, die dermalen versammelten Kammern des Königreichs nach §. 116 der Verfassungsurkunde und §. IX. des provisorischen Gesetzes vom 15. November 1848 aufzulösen. Solches wird hierdurch bekannt gemacht.

Gegeben zu Dresden, den 28. April 1849.

Friedrich August.

Dr. **Gustav Friedrich Held.**
(L. S.) **Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust.**
Carl Wolf von Ehrenstein.
Dr. **Christian Albert Weinlig.**
Bernhard Rabenhorst.

Die Lage der Dinge war in ganz Deutschland und auch in Sachsen eine sehr ernste. Man sah ein, daß die mit so vielen Opfern verbundenen Anstrengungen des vergangenen Jahres vergebliche gewesen seien; man wollte aus dem vorauszusehenden Schiffbruch wenigstens eins retten: die Anerkennung der Reichsverfassung. Süddeutschland erhob sich dafür; in Dresden trafen Deputationen aus den bedeutendsten Städten ein, um die Anerkennung der Reichsverfassung zu erbitten. Vergebens. Am 1. Mai reichten die Minister Held, v. Ehrenstein und Weinlig ihre Entlassung ein. Die Aufregung des Volks wurde immer größer und artete am 3. Mai in vollen Aufruhr aus; das Zeughaus wurde angegriffen, Barrikaden gebaut und der — Kampf begann. Nachdem sich der König am 4. Mai auf den Königstein begeben hatte, bildete sich die bekannte provisorische Regierung (Tzschirner, Todt, Heubner), welche zu bewaffneten Zuzügen nach Dresden aufforderte. Leider leistete man dem wahnsinnigen Begehren an mehreren Orten des Landes Folge; auch von Leisnig zogen 2 schwache Zuzüge ab, von denen aber einzelne nach mehreren Stunden zurückkehrten, während durch die ehren- und mannhafte Haltung der Communalgarde und achtbaren Bürgerschaft die Ruhe und Ordnung in der Stadt auch nicht im Geringsten gestört wurde. Am 7. Mai erließ das Königl. Ministerium eine Warnung:

„Es hat sich während der ununterbrochenen Anwesenheit Sr. Majestät des Königs und der verantwortlichen Staatsminister im Lande eine sogenannte provisorische Regierung für Sachsen in Dresden gebildet, welche Befehle an die Behörden erläßt und sogar zu bewaffneten Zuzügen nach Dresden auffordert. Es werden daher alle Polizeibehörden des Landes unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Gesammtministeriums vom 6. dieses Mon. und unter Hinweisung auf die sie treffende schwere Verantwortlichkeit hierdurch angewiesen, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß das Ansehen der Gesetze und der bestehenden verfassungsmäßigen Regierung aufrecht erhalten und dem verbrecherischen Beginnen der sogenannten provisorischen Regierung energisch entgegengetreten werde.

Alle ihrem Könige und der Verfassung treuen Bewohner des Landes werden aufgefordert, sich unter den jetzigen schwierigen Ver-

hältnissen nicht passiv zu verhalten, sondern die Bemühungen der pflichtgetreuen Behörden auf alle Weise zu unterstützen!

Die Regierung wird nicht wanken in der Erfüllung ihrer Pflicht, die Herrschaft der Gesetze aufrecht zu erhalten und wieder herzustellen wo sie momentan unterbrochen war.

Ein großer Theil der aufrührerischen Stadttheile Dresdens befindet sich bereits in der Gewalt der Truppen, deren Treue, Muth und ausdauernde Tapferkeit im Kampfe für König und Verfassung den Dank des Vaterlandes im höchsten Grade verdienen. Die völlige Unterdrückung des Aufstandes in der nächsten Zeit ist außer Zweifel.

Dresden, den 7. Mai 1849.

Ministerium des Innern.
Im Auftrage des Ministers
von Friesen.

Der traurige Ausgang des so unglückseligen Dresdner Unternehmens ist zu bekannt, als daß wir dessen weiter gedenken sollten. Am 9. Mai war die Altstadt Dresden im Besitz der bewaffneten Macht und die Aufständigen zogen ab. Zur Beruhigung seines Volkes erließ der König am 9. Mai an dasselbe folgende Ansprache:

An das sächsische Volk.

Sachsen! schwere Gefahr droht unserm schönen Vaterlande! Eine Anzahl theils Uebelgesinnter, theils Verführter in Verbindung mit fremden Bösewichtern, sind bemüht, das Band zu lockern, welches seit Jahrhunderten Sachsens Volk mit seinen Fürsten verbunden hat. Sie drohen Thron und Verfassung umzustoßen, Recht und Ordnung aufzuheben, Glück und Wohlstand nach allen Seiten hin zu vernichten; sie verschmähen es nicht, die verwerflichsten Mittel anzuwenden zu Erreichung ihrer verbrecherischen Zwecke. Wir nähern uns dem Abgrunde des Verderbens, wenn nicht die bewährte sächsische Treue, der gesunde Sinn einer an moralischer und geistiger Bildung so hoch stehenden Bevölkerung die Oberhand gewinnt.

Sachsen! blickt zurück auf die Zeiten des Friedens und der Eintracht wo Glück und Segen über unsern blühenden Gefilden schwebten. Vergleicht damit die gegenwärtigen Zustände und fragt Euch, die Hand aufs Herz, ob sie besser sind als die früheren, ob Ihr glücklicher seid als damals, ob Euer Zustand im Zunehmen oder

Abnehmen begriffen ist. Fragt Euch mit Ernst und Gewissenhaftigkeit, was sicherer zum Heile des Ganzen und des Einzelnen führt, wenn Fürst und Volk, mit gegenseitigem Vertrauen Hand in Hand gehen, oder wenn Ihr feindlich Euerem Könige gegenüber tretet, der, ich rufe Gott zum Zeugen an, kein anderes Streben kennt, keinen innigeren Wunsch hegt, als das Glück, das Wohl seines Volkes.

Sachsen! könnt Ihr zweifelhaft sein? — Denkt an Euere Väter und Mütter, an Euere Frauen und Kinder, an Alle, die Euch theuer sind, an die folgenden Geschlechter, die Eurer fluchen oder Euch segnen werden! denkt an die Verantwortung, die auf Euch ruht, an die Pflichten, die Euch mahnen! Kehrt zurück, die Ihr verführt oder verirrt seid, verschließt Euer Ohr den Einflüssen Fremder, welche Euch mißbrauchen, einzelner Ehrgeizigen und Habsüchtigen, die nur ihren eigenen Vortheil wollen. Vereinigt Euch Alle auf dem Wege der Pflicht, schaart Euch um Eueren König, unterstützt ihn und die rechtmäßigen Landesbehörden mit Kraft und Muth, damit Gesetz und Ordnung erhalten, die Verfassung geschützt, das theure Vaterland gerettet werde!

Vereinigt Euch mit mir zum innigen Danke gegen die tapferen Soldaten der vaterländischen Armee und die, auf gesetzlichem Wege herbeigerufenen, braven Königl. Preußischen Krieger, welche sieben Tage lang gekämpft haben für die gerechte Sache, mit einer Hingebung und Ausdauer, die über alles Lob erhaben ist.

Fürchtet Nichts für die gemeinsame deutsche Sache. Auch in meiner Brust schlägt ein deutsches Herz, auch ich will Deutschlands Größe und Glanz. Ich will aber, daß so erhabenes Ziel auf gesetzmäßigem Wege erreicht werde. Ich gab Euch mein Wort, mit zu wirken für Deutschlands Einheit. Ich habe es bis jetzt redlich gehalten und werde stets ihm treu bleiben. Die Annahme der von der Nationalversammlung in Frankfurt a. M. berathenen deutschen Verfassung habe ich nie unbedingt versagt; ich habe nur auf verfassungsmäßigem Wege und in Uebereinstimmung mit den größeren Nachbarstaaten in dieser hochwichtigen Angelegenheit vorschreiten wollen. Daß in dieser Hinsicht etwas Anderes nicht geschehen konnte, wird jeder Unbefangene bei ruhiger Prüfung selbst ermessen.

Was bis jetzt hat angeordnet werden müssen, um durch außerordentliche Maßregeln Ruhe und Ordnung herzustellen, die Verfassung aufrecht zu erhalten, dem Gesetze Geltung zu verschaffen,

war unvermeidlich, war hervorgerufen durch offenen Aufruhr, durch Gewaltthätigkeiten, ausgeführt mit den Waffen in der Hand. Ich mache mir darüber keinen Vorwurf; ich war in meinem Rechte, ich folgte dem Gebote der Pflicht und wahrlich nicht der leichtesten. Es wird auch ferner mit aller Kraft und Energie den Feinden des Vaterlandes entgegengetreten werden, aber unendlich wohl wird es meinem Herzen thun, wenn Ruhe und Ordnung wiederkehren, ohne daß Strenge angewendet zu werden braucht.

Festung Königstein, den 9. Mai 1849.

Friedrich August.

Dr. Ferdinand Zschinsky.

Eine anderweite Ansprache des Königs an sein Volk, den preußischen Verfassungsentwurf betreffend, erging am 30. Mai.

An das sächsische Volk.

Sachsen! Als ich in den ersten Tagen dieses Monats den dringenden Bitten Vieler unter Euch widerstand und die unbedingte Annahme der von der Frankfurter Nationalversammlung berathenen Reichsverfassung ablehnte, da geschah dies nicht aus dynastischen Rücksichten, nicht deshalb, weil ich im einseitigen sächsischen Interesse der großen Sache Deutschlands entgegen treten wollte, oder weil ich nicht persönlich zu jedem Opfer bereit gewesen wäre. Ich that es einzig und allein in der festen, wohlbegründeten Ueberzeugung, daß die Reichsverfassung in der Gestalt, in welcher sie aus der zweiten Lesung der Frankfurter Versammlung hervorgegangen war, nicht geeignet sei, die Einigung und das Glück des deutschen Volkes auf die Dauer zu begründen, daß sie überhaupt nicht mehr ausführbar sei, nachdem der mächtigste Staat Deutschlands, nachdem Preußen sie abgelehnt hatte.

Es würde mir eine wohlthuende Beruhigung gewesen sein, hätte ich auf dem von mir gleich anfangs betretenen und fortwährend festgehaltenen Wege der Vereinbarung mit den übrigen Fürsten Deutschlands und der Nationalversammlung das große Ziel, die Aufrichtung des deutschen Verfassungswerks erreichen können. Die Nationalversammlung selbst hat dies unmöglich gemacht. Die Bemerkungen der Regierungen zu dem aus der ersten Lesung hervor-

gegangenen Verfassungs-Entwurf wurden bei der zweiten Lesung fast gar nicht berücksichtigt, nicht einmal einer Berathung unterworfen, und dennoch beschloß die Nationalversammlung, die Verfassung endgültig festzusetzen und einseitig zu verkünden.

Von diesem Augenblicke an verließ die Nationalversammlung den rechtlichen Boden ihrer Existenz, denn ihre Mitglieder waren für das zwischen den Regierungen nnd dem Volke zu Stande zu bringende Verfassungswerk gewählt, also zur einseitigen Feststellung der Verfassung nicht berechtigt.

Von diesem Augenblicke an blieb kein Zweifel mehr, daß mit dieser Versammlung eine Vereinbarung über das deutsche Verfassungswerk nicht mehr zu erreichen sei. Es mußte daher, wollte man die Sache selbst, den Zweck nicht aufgeben, ein anderer Weg eingeschlagen werden und ich habe, treu meinem Entschlusse, jedes Opfer zu bringen, was zu Deutschlands wahrem Wohle nothwendig wird, nicht gezaudert, diesen Weg zu betreten.

Die Verfassung, die heute zur öffentlichen Kenntniß kommt, ist aus den Verhandlungen hervorgegangen, die in Berlin zwischen den Bevollmächtigten meiner Regierung und denen der Regierungen von Preußen und Hannover stattgefunden haben. Sie hält den Entwurf der Frankfurter Versammlung in den meisten Punkten fest und weicht von ihm nur da ab, wo es zum Wohle Deutschlands, zur Begründung einer starken Reichsgewalt und zur genaueren Begränzung ihrer Rechte den Einzelstaaten gegenüber unabweislich nothwendig war. Sie entspricht dem auch von mir lebhaft gefühlten Bedürfnisse einer künftigen Einigung des deutschen Vaterlandes, aber sie gestattet zugleich die freie Bewegung der selbstständigen politischen Gliederungen, welche eine tausendjährige Geschichte im deutschen Reiche großgezogen hat, welche sich nicht mit einem Federstriche vernichten lassen und welche mit der Gewalt der Naturkraft ein Gesetz beseitigen würden, das darauf ausginge, sie zu zerstören.

Die Verfassung, welche die vereinigten Regierungen dem deutschen Volke bieten, ist für mich mit bedeutenden Opfern verknüpft. Daraus, daß ich diese Opfer zu bringen mich bereit erkläre, wird mein Volk erkennen, ob ich den stürmischen Bitten desselben wegen Anerkennnng der von der National-Versammlung beschlossenen Ver-

fassung in selbstsüchtiger Absicht oder seines eigenen Wohles wegen widerstanden habe.

Es sind alle Staaten Deutschlands eingeladen worden, sich dieser Verfassung anzuschließen, welche einem demnächst auf Grund des vereinbarten Wahlgesetzes einzuberufenden Reichstag zur Zustimmung vorgelegt werden soll. Ich bin ihr beigetreten unter dem ausdrücklichen Vorbehalte der Zustimmung der sächsischen Kammern, die nach §. 2. der Verf.-Urk. vom 4. September 1831 hiezu nothwendig ist.

Jetzt gilt es, daß alle wahrhaft deutsch gesinnten Männer Sachsens sich vereinigen, meine Regierung auf dem betretenen Wege, dem einzigen, der noch zu dem erstrebten großen Ziele führen kann, zu unterstützen. —

Festung Königstein, den 30. Mai 1849.

Friedrich August.

Dr. Zschinsky. Freiherr v. Beust. Rabenhorst
Freiherr v. Friesen. Behr.

So war denn Leisnig ehrenvoll aus der Zeit schwerer Prüfung hervorgegangen und Ruhe und Ordnung schlugen im Lande wieder ihre gewohnten Hütten auf.

Am 9. Juni wurde der Commandant der Communalgarde, Bürgermeister Reschke „auf seinen desfallsigen Antrag mittelst eingegangener Ordre des Königl. Generalcommando's zu Dresden vom 4. Juni während der Dauer des laufenden Jahres von seinen Dienstfunctionen entbunden und diese dem Vicecommandanten Hauptmann Seydel übertragen." Bürgermeister Reschke wurde in Untersuchung gezogen und wiederholt in Haft gebracht, in welcher er erkrankte und am 1. Juni 1856 starb. Ein ehrenvolles, zahlreiches Geleite zu seiner Ruhestätte und ein dieselbe zierendes Denkmal sind Beweise der Achtung, die er genoß.

Die Geschichte der nächstfolgenden Jahre weiß wenig Bemerkenswerthes zu erwähnen. Von äußerem Unglück blieb die Stadt mit geringen Ausnahmen verschont. Am 17. August 1850 ging das Haase'sche Haus an der Ecke des Marktes in Flammen auf und fast gleichzeitig das Preußer'sche in der Niederlanggasse, ohne daß weiterer Schaden für die Nachbarhäuser daraus entstanden wäre.

Das gesellige Leben Leisnigs bildete sich immer mehr und mehr aus, wobei nur zu beklagen scheint, daß durch eine gewisse Abge-

schlossenheit der einzelnen Stände eine Zersplitterung des allgemeinen geselligen Stoffes eingetreten ist. Außer der Schützengesellschaft und der ebenfalls sehr alten Cantorei entstand kurz nach dem Kriege eine geschlossene Gesellschaft von 60 Mitgliedern, die, wie erwähnt, ihre Zusammenkünfte auf dem Rathhause hielt. Aus ihr entwickelte sich später die „Harmonie.“

Im Jahre 1845 bildete sich der „Gewerbeverein“, später der Bürger-Männerverein; das Jahr 1847 rief den Turnverein in das Leben und die Vorliebe für Gesang schuf den Liederkranz und die Akademie, in welcher auch Frauen und Jungfrauen Zutritt haben.

In der Verfassung der Stadt fanden Veränderungen ebenfalls nicht statt. Als im Jahre 1856 und 1857 die gesammte Gerichtsbarkeit an den Staat abgegeben werden mußte und zu diesem Zwecke Bezirksgerichte und Gerichtsämter geschaffen wurden, erhob man das Justizamt Leisnig zu einem Gerichtsamte und verleibte es dem königlichen Bezirksgericht zu Rochlitz ein. Der neue Gerichtsamtmann, Dr. Osterloh, früher Gerichtsamtmann in Waldheim, wurde am 15. Mai 1857 feierlich in sein Amt eingewiesen, nachdem er Tags vorher von den Königlichen und städtischen Behörden, so wie von Abgeordneten der Landschaft und einer Anzahl Bürger zu Wagen und zu Roß festlich eingeholt worden war.

Zu den ältesten geselligen Vereinen gehört die „Cantorei-Gesellschaft“, welche im Jahre 1581 zu Leisnig gebildet und mit Gesetzen versehen wurde. Sie blühete unter dem Namen Collegium Musicum fort und vereinigte sich im Jahre 1709 mit dem Collegium Philadelphicum. Die hierauf entworfenen neuen Gesetze wurden am 30. November 1739 vom König Friedrich August bestätigt. In der neueren Zeit machten die veränderten Zeitverhältnisse eine theilweise Abänderung dee Statuten nöthig; sie erfolgte im Jahre 1843. Der Zweck der Gesellschaft ist ein doppelter: Erhöhung religiöser Feierlichkeiten durch Gesang und Musik bei dem Gottesdienste in der Kirche und bei andern kirchlichen Handlungen. Ferner Unterstützung der Hinterlassenen der Mitglieder durch ein aus dem Gesellschaftsfiscus zu gewährendes Beneficium. Die älteren Gesetze enthielten unter Anderem die Bestimmung: „Es soll kein Gesang weder Motette noch anders in den Kirchen gesungen werden, welches Textur in Gottes Wort, prophetischen und apo-

stolischen Schriften nicht gegründet ist." Auch durften keine „lasciven Lieder" gesungen werden, wenn sie auch mit geistlichen Texten verblümt sein mochten. — Ueber einiges andere vergleiche man den Nachtrag.

Zweiter Abschnitt.

Ortsbeschreibung der Stadt Leisnig.

Erste Abtheilung.

Die Stadt.

Die Stadt Leisnig liegt unter 37⁰ 28′ östlicher Länge und 51⁰ 10′ nördlicher Breite, gegen 800 Fuß über der Meeresfläche und gegen 300 Fuß über dem Spiegel der Elbe. Die Stadt gehört unter den Regierungsbezirk Leipzig und unter die Leipziger Kreisdirection; unmittelbar steht sie unter der Amtshauptmannschaft Döbeln.

Nahe am linken Ufer der Freiberger Mulde erhebt sich in schroffer Gestaltung ein Bergzug von ansehnlicher Höhe, welcher im nördlichen Hintergrund von Leisnig aufsteigend nach Süden sich wendet und das erzgebirgische Hochland anbahnt. Der Rücken dieses Bergzugs trägt die eigentliche Stadt, während die beiden Hauptvorstädte sich seitwärts ziehen, und zwar die Neusorge westlich, der Schloßberg nördlich. Von der Muldenbrücke an, den unmittelbar sich anschließenden Schloßberg hinauf, dann durch die Peine und die Kirchgasse über den Marktplatz bis zum Oberthore hinaus ist die Straße durchaus eine mehr und mehr ansteigende Erhöhung, und auch im Inneren giebt es fast keine Gasse ohne Hebung und Senkung.

Die Gegend von Leisnig, begünstiget von einem sehr milden Klima, ist ungemein angenehm und fruchtbar. Sanfte Anhöhen wechseln mit lieblichen Flächen und Niederungen, steile Berge, schroffe Felswände mit grottesken Schluchten und wild romantischen, hier und da schauerlichen Gründen ab, und die Mulde, die von Südost herkommend, Thal abwärts ihre Silberwogen durch saat-

reiche Fluren und üppig grünende Wiesen schlingt, fördert ebenso sehr die Ergiebigkeit des Bodens, als sie dem Bilde der Gegend überhaupt Mannichfaltigkeit, Lebendigkeit und Frische verleiht. Nach allen Richtungen hin stellen sich dem Auge des Beschauers entzükkende Fernsichten dar. Während im Osten eine Thalkrümme im Hintergrund der Klostertrümmer von Buch die Aussicht begrenzt und zu beiden Seiten ein Bergzug, der am linken Muldenufer sich abflacht, am rechten aber nach Norden sich fortsetzt, so erschließt der Süden die Aussicht auf die erzgebirgischen Höhen, welche tief an der untersten Linie des Horizontes in blauer Nebelferne auftauchen; ja, auf einer Stelle, unfern der Oberstadt, kann man, bei reinem Aether und unbewölktem Sonnenlicht, auch mit unbewaffnetem Auge die Fenster von Augustusburg schimmern sehen. Im Westen, und zwar von Südwest bis Nordwest, ist die Umsicht eingeschränkter. Doch auf den freundlichen Fußpfaden in die benachbarten Dörfer Brösen, Röda und besonders Gorschmiz sehen wir uns, fast unbemerkt, einigemal auf Höhepunkte versetzt, welche in einem weiten Umkreis eine unvergleichliche Aussicht eröffnen. Im Norden streift der Blick über das untere Muldenthal mit seinen bebaueten Ufern und über hier tiefer dort höher gelegene Dörfer hin, und ruht dann auf dem zusammenhängenden Berge jenseit der Mulde aus, auf welchem, als höchster Punkt, die Kirche von Zschoppach, ein Denkmal aus neuester Zeit sich erhebt. Die ausgezeichnete Fruchtbarkeit des Bodens kannte und rühmte schon Philipp Melanchthon, wenn er Leisnig und Döbeln die „Schmalzgrube des Meißener Landes (sumen Misniae)" nannte. Denn alle Getreidearten, Garten-, Oel- und Hülsenfrüchte, Gemüse und Kartoffeln gedeihen in besonderer Güte und Fülle hier und in den anliegenden Dörfern, deren man, im Bezirk von nur einigen Stunden um die Stadt, mehr als 100, und gegen 30 Rittergüter zählt. Eine ganz vorzügliche Theilnahme und Pflege fand hier von jeher auch die Baumzucht, und schon in frühen Zeiten machte dieselbe Leisnig und seine Umgebung weit und breit berühmt; denn immer nannte man diese Gegend vorzugsweise die Obstgegend und die benachbarten Dörfer die Obstdörfer, indem sie aus dem Ueberflusse ihres Baumsegens die niederen obstarmen Gegenden reichlich versorgten. In älteren Zeiten schrieb man den Ackerbau- und Obstsegen hiesiger Gegend einzig dem Bischof von Meißen, dem heiligen

Benno zu (starb 1523), welcher oft in Nauberg, einem Dorfe an der Straße nach Grimma, sich aufhielt, für die Landwirthe viel gebetet und über alle Fluren, die sein Fuß betrat, den Segen gesprochen haben soll. Auch in neueren Zeiten noch pflegte der hiesige Landmann, beim Anblick seiner ergiebigen Aecker, auszurufen: „Hier ist Bischof Benno gegangen!" Er machte sich um Anbau des Bodens verdient, so wie auch um die Anpflanzung guter Kirsch- und Kastanienbäume. In der Umgegend mag man in früheren Zeiten des Weinbaues sich eifrig befleißigt haben. So heißt der von Kloster Buch nach Altenhof sich erhebende Berg, der die günstigste Weinlage hat, noch heutzutag der „Weinberg", obwohl er längst schon in Saatfeld verwandelt worden ist. Zur Blüthezeit des Klosters ist daselbst viel Wein erbaut worden; „es wuchs darinnen ungefehrlich in gemeinen Jahren 130 Eimer Weins". Ebenso ist auch die Benennung „Weingrund", welche die milde Thalschlucht vor Gorschmitz bis an Altleisnig hinabführt, zuverlässig nicht ohne Beziehung. — Die vortrefflichen Triften und Weideplätze und die kräftigen, nahrhaften Futterkräuter bewirken, daß die Rindviehzucht im vortheilhaftesten Zustande ist, und die Butter aus hiesigen Ortschaften zu der besten in Sachsen gerechnet wird; daher auch sonst am Vortage des Laurentii-Jahrmarkts ein starker Buttermarkt hier gehalten wurde. Schon im J. 1556 ließ allhier „der Kurfürst August zu Laurentii Butter einkaufen und lässet der Rath solche auf Bitte nach Dresden fahren." Reißende Thiere hat Leisnig vor Alters auch in seiner Nähe gehabt. Im J. 1558 mußte man in hiesiger Gegend auch auf Bären und Wölfe jagen, und noch am 25. Januar 1652 verirrte sich sogar in die Ringmauern ein Wolf und verletzte, außer acht Personen und einem Pferde, eine Frau so sehr, daß dieselbe ihren Tod fand. Edle Metalle scheint der Schooß der Berge hier gar nicht in sich zu schließen. Eine alte Sage berichtet nur, daß man vor undenklichen Zeiten am Harlinge, welcher am rechten Muldenufer unterhalb Fischendorf sich aufthürmt, mit Anlegung von Bergwerken eine Probe gemacht habe, deren Weiterbau aber durch den Eintritt kriegerischer Unruhen verhindert worden sei. Eine Vertiefung in jenem Berge betrachtet man entschieden als das Wahrzeichen eines Kuxes, und wirklich führt dieselbe noch heute im Munde des Volks den Namen: Kurloch. Gleicherweise erzählt der Chronist Albinus: „es wird Goldt in der Elben, in der

Mulda und mehr fließenden Wassern und Bächen des Landes zu Meyssen gewaschen und geseifft — — — Unter dem großen Reichstag zu Augsburg nemlich umbs Jar 1530 hat ein Eseltreiber nicht ferne von Leisnig .... in einem holen Wege eine starke Zeine vnscheinliches, doch rechten Goldes gefunden, die er vmb seinen Hut geschlungen, gleichwie die Zienarbeiter ihre Hüte mit Zienschnüren schmücken. Da es aber ein Goldschmiedt gwar worden, vnd dem Manne abgepartiret, ist in demselben getriebe ein groß Schürffen (d. h. Löcher in die Erde graben) worden, aber kein Gang noch Fletz mehr anzutreffen gewesen. — Bey Leißnick in einem Dorff hat man auch einen metallischen Sand oder Goldschlich." Als jenes Dorf bezeichnet man Görnitz jenseit des Harlings. Ohngefähr im J 1785 stellte man auf der entgegengesetzten, südlichen Seite von Leisnig bei Tautendorf und Mooschwitz Bergbauversuche an, und ließ zu diesem Zwecke zwei Bergleute aus dem Erzgebirge kommen. Allein, da man nur Drusen und bei Tautendorf wenige gehaltlose schwarze Glanzsteinchen fand, die Nachgrabungen also nichts einbrachten, die Kosten aber nicht unerheblich waren, so gaben die Inhaber der Kuxe das Unternehmen wieder auf, und auch die Bergleute, welche nun einige Zeit lang das angefangene Werk auf eigene Rechnung fortsetzten, ermüdeten endlich und zogen die thätige Hand ab, da ihre Bemühungen erfolglos blieben, und der Eine durch Verunglückung für seinen Beruf untüchtig geworden war.

Gehen wir nun zur Beschreibung der Stadt selbst über. Die Einfassung der Stadt hat sich im Laufe der Zeiten etwas verändert und fast sind alle ihre früheren Befestigungswerke verschwunden.

Umgeben ist Leisnig von einer Ringmauer, welche am Niederthore beginnend, an den Schloßberg sich anschließt, westlich und südlich die Stadt umzieht, und nordöstlich, nachdem sie hinter der Bürgerschule von einer Reihe von Häusern und Gärten unterbrochen wird, am Schloßthore sich endet. In ihrer Ursprünglichkeit ist sie nun allerdings nicht mehr vorhanden, sondern hat im Laufe der Jahrhunderte mannichfache Veränderungen erlitten, indem sie an einigen Stellen verfiel und stückweise abgetragen, an anderen wieder absichtlich erniedriget wurde, um die Höfe oder Gärten der angrenzenden Häuser freier und den Raum des Zwingers gangbarer zu machen. Die Zeit ihrer Anlegung läßt sich nicht mit Sicherheit

angeben. Eine wirkliche Befestigung durch regelmäßiges Mauerwerk, so daß Leisnig für „eine mäßige Festung" gelten konnte, ist erst seit dem Zeitalter Heinrichs I, der vom J. 918 an die Krone von Deutschland trug, geschichtlich nachweisbar. Die Südseite, weil am offensten und zugänglichsten, bedurfte der stärksten Verschanzung; daher auch hier die Stadtmauer von der Ecke nach der Mulde zu bis ans entgegengesetzte Kornhaus gegen 700 Ellen in der Länge hielt, und ein vorgezogener breiter Graben feindliche Ueberfälle unmöglich machen mußte. Die veränderten Verhältnisse und Bedürfnisse späterer Zeiten ließen Fortbau und Ausbesserung unnöthig erscheinen, und so verwitterte allmälig das uralte Gemäuer.

Daß dasselbe ehedem auch Thürme getragen habe, verrathen schon die Vorsprünge, die nach außen gehenden halbkreisförmigen Krümmungen der Mauer, auf welchen man Thürme oder Warten zu errichten pflegte. Noch im vorigen Jahrhunderte sah man hier die Ueberbleibsel solcher Thürme, allein sie zerfielen immer mehr und mehr, und der Neubau der Stadt nach dem Brande im J. 1803 brachte ihren Ruinen endlich den völligen Umsturz.

Der Zwinger beschränkt sich auf die Mittagsseite, weil nur auf dieser ein Stadtgraben ist, indem für die Sicherheit der übrigen Seiten die Natur schon durch sehr steile Berge besser gesorgt hat,

Der Stadtgraben, vom Muldenberge an bis ans Kornhaus reichend, war vormals an 700 Ellen lang, auf beiden Seiten von außerordentlich festen Mauern eingeschlossen, und sehr tief. Acht Rondelle, in denen, statt der später üblich gewordenen Bollwerke, Schießlöcher angebracht waren, zierten das Innere. Da der Graben von einem Ende bis zum anderen ohne alle Unterbrechung fortlief, so mußte der Uebergang vom Steinwege zum Oberthor in die Stadt durch eine Brücke vermittelt werden. Diese war durchgehends steinern und gepflastert. Ihre Randmauern, zwei Ellen hoch, 6/4 Elle breit und oben mit Quadern belegt, hatten innerlich längs der Mitte hin eine vorspringende Abstufung, welche müden Wanderern als Ruhesitz diente, und erstreckten sich, wiewohl 3/4 Ellen niedriger, am Ausgange der Brücke noch ein Stück zu beiden Seiten des Stadtgrabens hin, um Verunglückungen zu verhüten. — Dieß alles erscheint nun seit dem J. 1803 von Grund aus umgestaltet. Die Obstbäume hatten im Brande sehr gelitten, und gingen ein. Den Stadtgraben mußten auf Anordnung des Stadtraths

die Abgebrannten mit dem Schutt ihrer eingeäscherten Häuser ausfüllen, woran noch spät im J. 1804 gearbeitet und wobei auch der sogenannte Mönchsgang mit verschüttet ward. Die Brücke ließ man wegnehmen, den Platz ebenen und die Quader-Belege zum neuen Rathhaus verwenden. Die Mauern des Stadtgrabens wurden ebenfalls eingerissen. Die Benutzung des aufgefüllten, zum Anbau so geeigneten Freiplatzes wurde hernach gegen einen Laßzins den Besitzern der anstoßenden Häuser zugesprochen, welche den Raum abtheilten und in Küchen- und Blumengärtchen verwandelten, welche in den jüngsten Jahren an Verschönerung ausnehmend gewonnen haben.

Die Stadt hatte 4 Thore, das Ober-, Nieder-, Bader- und Kuttel- oder Muldenthor, nach den vier Himmelsgegenden angelegt, während das Schloßthor zunächst auf das Burglehn und Schloß leiten sollte. Alle fünf waren ursprünglich überbaut, und zwei davon, nämlich das Ober- und das Baderthor auch mit Thürmen versehen. Als aber eine, im J. 1817 im Betreff der Accise vorgenommene Aenderung die Aufhebung des Thorschreiberamtes zur Folge hatte, wurden nicht nur die dazu bestimmten Gebäude an den Meistbietenden verkauft, sondern auch die Thore selbst, um die Eingänge zur Stadt freier und freundlicher zu machen, völlig abgetragen. Nur das O b e r t h o r, nach der Mittagsseite zu, blieb bis zum Jahre 1850 stehen. Dasselbe hatte ehemals zwei Portale, ein inneres unter dem Thorhause und ein äußeres am Ende des Rondells, welche aber nicht ganz auf einander stießen. Das letztere hing mit der Brücke zusammen und fand mit der Wegnahme derselben seinen Untergang. Der viereckige Thurm, welchen das Thor trug, war bei dem allgemeinen Stadtbrande im J. 1700 sehr beschädiget und von oben herein abgebrochen worden. In diesem Zustande verblieb das Thor bis herab in die neuere Zeit. Als aber bei dem wiederholten Brande im J. 1803 durch Veränderung der inneren Räume zwei Gefängnisse eingegangen waren und die Folgezeit ihre Wiederherstellung nöthig machte, so faßte man den Beschluß, den Thurm wieder zu errichten. Aber erst im J. 1814 ließ man die Baumaterialien anfahren, und am 1. November desselben Jahres wurde der Thurm gehoben.

Der Ausbau erlitt einen Aufschub, und im December 1816 konnte erst die Wachstube im Parterre für den Gebrauch geöffnet werden. Die

völlige Beendigung des Baues erfolgte im J. 1818, wo der Stadtfrohn seine Wohnung im ersten Stockwerke bezog. Den übrigen Raum füllten Gefängnisse aus. Abgetragen wurde der Thurm in dem Jahre 1850. — Das Baderthor, nach Westen, hat seinen Namen von der anstoßenden Baderei, das Muldenthor, nach Osten, von seiner Richtung nach dem Muldenthale. Diese ursprüngliche, und seit 1838 mit Recht wieder aufgenommene Benennung des letzterwähnten Thores war seit 1545, wo man hier einen sogenannten Kuttelhof angelegt hatte, außer Gebrauch gekommen und mit dem Namen „Kuttelthor" vertauscht worden. Das Niederthor, nach Norden, am Ende der Stadt und Anfang der Vorstadt Schloßberg, ist im Gegensatz zum Oberthore so benannt worden.

Anfänglich wurde die Stadt innerhalb ihrer Ringmauern nur nach Gassen und öffentlichen Plätzen, seit dem fünfzehnten Jahrhunderte aber nach Vierteln eingetheilt, und zwar so, daß das erste Viertel die Kornhaus-, obere Langen- und Nieder-Marktgasse (Mitternachtseite) nebst der Mittagsseite des Marktes; das zweite Viertel die untere Langen- und die Nieder-Marktgasse, von Mittag, ferner die Badergasse, das Kirchsteiggäßchen, die Kirchgasse von der Morgen- und die Peine von der Mitternachtseite; das dritte Viertel die Mittagsseite der Mulden-, und Abendseite der Kirchgasse, den Alt-Markt, das Mauergäßchen, die Schloßgasse und die Mittagsseite der Peine; endlich das vierte Viertel die ganze Obermarkt- und die Muldengasse von Mitternacht her, die Abendseite des Marktes, und die Mittel-, Töpfer- und Hintergasse in sich begriff. Diese Einrichtung hat bis in die neueste Zeit fortbestanden, wurde aber bei Einführung der neuen Hausnummern im Jahre 1839 aufgehoben.

Der Markt, an 200 Ellen lang und 118 Ellen breit, bildet ein längliches Viereck. In der Mitte, und zwar auf der Stelle, wo bis zum J. 1803 das Rathhaus stand, wurde im J. 1812 eine Plumpe errichtet. Eine zweite Plumpe war der Apotheke gegenüber, da wo früher der Fischbankthurm stand, der zugleich als Pranger diente. Derselbe wurde im J. 1802 weggerissen, in eine Fontaine umgeschaffen und mit einer Rundmauer und aufsitzendem Geländer umschlossen. Man ließ den Springbrunnen aber im J. 1826 eingehen; das Bassin wurde überwölbt und in ein laufendes Wasser verwandelt, welches von der Gestalt der Einlaßröhre den Namen „der Karpfen" bekam. Der große und obere Wassertrog, in

der Nähe des Oberthores, wurde in den Jahren 1544 und 1558 restaurirt, 1690 aus Stein gebaut, 1697 abermals erneuert, 1784 mit Bohlen ausgelegt, wozu die Stadt vier Haus-Quatember geben mußte, 1809 mit einer Laterne versehen und 1828 ausgewölbt. In dem überaus strengen Winter des Jahres 1795, wo im Februar alle Quellen versiegten, war er der einzige, dessen Wasser nicht abfror. Die hohe steinerne Meilensäule, welche neben jenem Röhrkasten stand und im J. 1798 renovirt wurde, ist im J. 1828 vor das Oberthor versetzt worden. (Ueber das Rathhaus vergl. S. 54.)

Nr. 155 am Markte ist der, von den frühesten Zeiten her vorhandene, bis nach 1730 allein hier bestandene Gasthof zum goldnen Löwen am Oberthore. Ein Eckhaus wie dieser, ist auch der Gasthof zum goldenen Stern, Nr. 180, am Eingange in die Obermarktgasse, welcher erst zwischen 1740 und 1750 privilegirt ward. Am 18. Oktober 1760 kam hier, durch Verwahrlosung, in den Morgenstunden Feuer aus. Die große Windstille begünstigte die Thätigkeit der Herbeigeeilten im Löschen, und so brannten nur die Stallgebäude ab.

Den Zutritt zum Markte eröffnen von allen Seiten her Gassen, welche sämmtlich abhängig, aber gut gepflastert sind. Fast jede derselben hat ihre eigenen Röhrtröge oder Plumpen. Für nächtliche Beleuchtung ist ebenfalls gesorgt. Die Anzahl der sämmtlichen Gassen beträgt 15. Wählen wir zum Ausgangspunkte den Markt, so betreten wir, nach Morgen gerichtet, die Obermarktgasse, an deren hinterstem Ende die Hintergasse, häufig auch Hirtengasse genannt, und in deren Mitte die Mittelgasse sich anschließen, welche beide abwärts nach Norden gehend, in der Muldengasse, sonst Kuttelgasse benannt, auslaufen. Auf diesem Terrain, in der Mittelgasse Nr. 212, steht auch das ehemalige Leineweberhaus. Die betreffende Innung erkaufte im J. 1804 diesen Platz als wüste Brandstelle vom damaligen Besitzer, und bezahlte den Erbau des zweigeschossigen Hauses, ohne Einschluß der Hintergebäude, mit 2850 Thlr. Die Innung besaß es und vermiethete die innere Räumlichkeit bis 1826, in welchem Jahre der Tuchmachermeister Benjamin Böttcher dasselbe für 1325 Thlr. käuflich übernahm. Schrägüber ist das Hinterthor des Rathhauses zur Ausfuhr aus dem Hofe. Nur ein Haus steht noch daneben

dann kommt vom Markte herein die Töpfergasse, auch neue Gasse genannt, weil sie erst im ausgehenden siebzehnten Jahrhundert angelegt ward. Es erkaufte nämlich damals der Stadtrath das am Markt stehende Kötteritzische Haus und ließ es abbrechen, um eine Communication mit der Mittelgasse herzustellen. In der Muldengasse ist Nr. 278 das Fleischerhaus, welches die betreffende Innung im J. 1650 als unbebaute Brandstelle für 195 Mfl. kaufte, im Jahre 1842 aber für 1110 Thlr. wieder verkaufte, wobei jedoch genannte Innung, laut Kauf-Kontraktes vom 27. April 1841, sich „unbeschadet der Kaufsumme das jetzt zur sogenannten Fleischbänke dienende, neuerbaute, mit Lattendecke versehene Lokal an Glauchens Hausseite zur beliebigen Benutzung auf ewige Zeiten vorbehielt."

Die Kornhausgasse hieß ehemals die Theatergasse so lange, bis das, am äußersten Ende hart an der Ringmauer stehende Kornhaus innerlich zu einer Schaubühne umgeschaffen wurde. (Über das Kornhaus vergl. S. 57.) Mitten in der Theatergasse schließt sich nun, nach Norden gewendet, die Langengasse an, welche darum mit Recht diesen Namen führt, weil sie erst am Niederthore endet und unter allen Gassen die längste ist. In den oberen Theil, Ober-Langengasse genannt, geht da, wo bei Nr. 43 der im J. 1821 gesetzte pfostene Röhrkasten steht, vom Markte herein die Niedermarkt- oder Kupfergasse. Daselbst ist Nr. 53 das Schuhmacherhaus. Die betheiligte Innung kaufte im J. 1803 diese Brandstelle, baute sich ein Meisterhaus und vermiethete dasselbe, für 74 Thlr. jährlichen Zins. Später wurde es wieder verkauft, und in den Mitternachtstunden des 30. Maies 1828 wäre es gänzlich abgebrannt und hätte wohl auch Nachbarhäuser in denselben Ruin gestürzt, hätte nicht die Stille der Luft den Eifer, den Flammen Einhalt zu thun, unterstützt. In Nr. 47 schlug, wahrscheinlich durch den inliegenden bedeutenden Vorrath von Eisenwaaren angezogen, am 13. Juni 1833 Nachmittags der Blitz ein, zündete zwar nicht, hatte aber überall im Hause Beschädigungen verursacht. In die Langengasse zurück- und da weiterabwärts gehend treffen wir auf Nr. 66, worin sich bis zur Errichtung eines besondern Postamtes zu Leisnig im J. 1823, die Posterpedition befand. Gegenüber ist ein Röhrwasser, die Spritze genannt, im J. 1826 ausgemauert, überwölbt und laufen gemacht. Hier trifft mit der Langengasse die von der Kirchgasse herein angelegte Bader-

gasse zusammen, welche von der, vor dem Baderthore belegenen Baderei ihren Namen erhalten hat. Zwischen Nr. 73 und 74 stand ehedem ein Wasserbehälter; derselbe wurde schon im J. 1795 weggenommen, bald nachher aber wieder gangbar gemacht, bis er nach dem J. 1803 ganz eingegangen ist. Von der Ausmündung der Badergasse setzt sich nun die mehrerwähnte Langengasse unter dem Namen der niederen fort, nimmt weiterhin noch das vom Kirchhof herüber und aus der Peine herauf führende Kirchsteiggäßchen auf und wendet sich dann in schroffem Abfall dem Niederthore zu, welcher letztere Theil gemeinhin die Burg genannt wird. Die Häuser unter Nr. 67, 68, 69, 70, 86, 88, 89, 90, 91, 94, 95 u. 563 brannten in den Nachmittagsstunden des 20. Aug. 1811 ab, sind aber sämmtlich wieder aufgebaut. — Betreten wir nun noch einmal den Marktplatz, um die in mittlerer Richtung ausgehenden Gassen, sowie die mit diesen zusammenhängenden, welche seitwärts ausspringen, kennen zu lernen, so ist die erste, die dem Auge sich darbietet, die geradeaus und nach Norden gehende Kirchgasse. Den Anfang macht die privilegirte Apotheke, das Eckhaus Nr. 280. In ältester Zeit war dieselbe in dem jetzt mit Nr. 49 bezeichneten Hause an der Niedermarktgasse. Anfangs und noch zur Mitte des siebzehnten Jahrhunderts mag sie in höchst dürftigem Zustande gewesen sein und kaum den Namen einer pharmaceutischen Offizin verdient haben. Denn als noch im J. 1674 in und um Leisnig von neuem die Pest ausgebrochen war, mehrere Jahre lang fortwüthete und unzählige Opfer forderte, führte der umwohnende Adel bei Kurfürst Johann Georg II. Beschwerde über den Mangel einer wohleingerichteten Apotheke und erhielt unterm 5. Juli 1678 „das Privilegium ein vollständiges corpus pharmaceuticum da Orts zu errichten"; welcher Berechtigung sodann Johann Georg III. und Friedrich August II. in den Confirmationskunden vom 5. Juli 1684 und 13. Januar 1740 fortgehende Giltigkeit zusicherten. Der vor Nr. 137 befindliche Wasserbehälter wurde im J. 1501 erbaut, in den J. 1549, 1652 und 1697 erneuert, 1779 ausgemauert, 1809 mit einer Laterne versehen und 1832 gewölbt und überbaut. In der Mitte setzt sich die breite Hauptstraße unter dem Namen Peine fort, und hat zur Rechten eine lange, hohe, sehr alte Mauer, welche den hochgelegenen Kirchhof stützt und begrenzt. Die Brüstung derselben, soweit das Haus Nr. 292 reicht, ließ im J. 1832

dessen Besitzer, Kaufmann Wislicenus, auf eigene Kosten wegnehmen und mit einem eisernen Geländer vertauschen; mit dem übrigen Theile längs des Kirchhofs wurde bei dessen Verschönerung im J. 1840 dieselbe Veränderung vorgenommen. Die Schloßgasse bahnt von der Peine aus den Weg zum Schlosse, nimmt beim Schloßthore noch ein vom Kirchhofe herabkommendes Winkelgäßchen auf und war sonst durch ein Thor, Burglehnthor genannt, vom Burglehn getrennt. Der Altmarkt ist drei Theile kleiner als der eigentliche Markt, und seine Gestalt bildet ein unregelmäßiges nirgends geschlossenes Viereck.

Das Schloß Mildenstein.

Ueber die Geschichte des Schlosses „Leisnig" oder „Mildenstein" haben wir bereits oben (S. 24) berichtet; wir haben dieser geschichtlichen Berichterstattung also nur noch die Beschreibung des Schlosses in Folgendem hinzufügen.

Hinsichtlich der Umfassung des Schlosses ist zunächst zu bemerken, daß dasselbe südlich mit dem sich an die Stadt anschließenden Burglehn zusammen hängt. In der Richtung nach Nordost steht es auf dem äußersten Rande des schroffen Felsberges. Die Höhe des Felsens von der Mühle aus bis nur erst zur Schwellenmauer der Gebäude beträgt schon 142 Ellen. Freier sind die Seiten nach Westen und Norden. Indem wir nämlich vom Burglehn aus zu der, nach Abend gekehrten Schloßpforte hinaustreten, führt uns längs der Schloßgebäude ein freier, bequemer mit Pappeln und Linden besetzter Weg vorwärts bis an die Ecke der Nordseite des Schlosses, wo dessen äußerster Flügel endigt. Auf diesem Wege hat man den Lichtenhain, Hahnberg und Kessel vor den Augen, und die Vorstadt Schloßberg unter den Füßen. Das Ende desselben aber führt aus der engeren Beschränkung heraus auf einen ganz freien, anmuthreichen Höhepunkt, der durch die vielartigsten Gebilde und durch die anziehendsten landschaftlichen Partieen überrascht. Jenes äußerste Schloßgebäude aber (das „Seigerhaus") ist so unnahbar, daß selbst die Zwischenräume der Strebepfeiler bis zu einer gewissen Höhe noch mit Gestein und Erdaufwurf, von Moos und Gras und Gestrüpp überkleidet, in steiler Häufung angefüllt sind.

Ueber diesen ganzen, eben beschriebenen Raum auf der West- und Nordseite, von der Schloßpforte bis hinter das letzte Gebäude reichend, liefen in der Vorzeit Gräben und Wälle hin, und war hinter denselben der Schloßzwinger. Diese Wallgräben waren, wie auf allen Felsenburgen und Bergschlössern, trocken, weil hier die Gefahr des Ueberfalls und Eindringens viel weniger zu fürchten stand.

Gewiß ist es wohl, daß die gegenwärtigen Gebäude des Schlosses nicht mehr die ursprünglichen sind, und daß die gegenwärtigen nicht alle aus einer und derselben Zeit stammen; ja, daß einige ganz eingingen, davon zeugen noch unverkennbare Spuren in den Mauern der vorhandenen. Nicht weniger beurkundet die augenfällige Verschiedenartigkeit des Baustyls, daß sie zu verschiedener, einige noch in sehr alter, andere in späterer Zeit entstanden. Daß Einäscherungen mehrmals stattgefunden haben, machen vorhandene Beweise zweifellos. Nachdem um Mitte des vierzehnten Jahrhunderts das Schloß zum Theil in gänzlichen Verfall gekommen war, wurde dasselbe, von Wilhelm dem Einäugigen, Marggraf zu Meißen im J. 1395 neu hergestellt. Darauf stürzte im J. 1592 abermals ein Theil desselben ein, wobei auch Menschen und menschliche Wohnungen beschädigt wurden. Auf welcher von beiden Seiten, der östlichen oder westlichen, der Einsturz erfolgte, ist nicht zu ergründen, und nur gewiß, daß er die Süd- und Nordseite nicht traf. Aber auch später wieder sind manichfache Veränderungen vorgekommen. Uebrigens waren alle Gebäude durch innerliche, fortlaufende Gänge in engen Zusammenhang gebracht. Merkwürdig sind endlich die bedeutenden Unterminirungen, jene kunstreichen Aushöhlungen des Souterrains im ganzen Schloß, die als Kellerei, als geheime Verbindungsgänge u. dgl. gebraucht wurden, nun aber zum Theil verfallen sind. Die größten und stärksten Unterwölbungen befinden sich im Rentamtsgebäude und im Kornhause, haben sich gut erhalten und sind noch im Gebrauch, die übrigen aber größtentheils verschüttet. Die Ausschmückungen im Inneren an Decken, Wänden und Fußböden gehören einer späteren Zeit an.

Vorerst zieht sich, von der Stadt aus betrachtet, ein breiter, tiefer, gefütterter Wassergraben von der Burgmauer an der Muldenseite an bis zur entgegengesetzten der Schloßpforte hin, von wo aus eine Treppe hinabführt, und dieser schneidet das Schloß

vom angrenzenden Burglehn ab. Wasser enthält derselbe jetzt äußerst wenig mehr, dagegen mehrere Beete. Die Brücke, darüber war sonst eine hangende Zugbrücke, wurde aber, laut der eingegrabenen Jahreszahl, im Sommer 1722 in eine steinerne verwandelt. Am Ende derselben eröffnet der äußere Thorweg, „Schloßthor", den Eintritt in das Schloß selbst, welches schon vor Alters in das vordere und hintere getheilt ward.

Das Vorderschloß. Auch dieses scheidet sich wieder in zwei Flügel, deren einer nach Osten, der andere nach Süden und Westen gerichtet ist. Anlangend den süd- und westlichen, so befindet sich dem erwähntem Schloßthore zunächst, und da rechts an der Muldenseite die Burgmauer unüberbaut fortläuft, zur Linken die Thorwärterei, welche A. 1722 um ein Geschoß erhöhet ward, „damit der Dreßdner Amts-Bothe zugleich seinen Auffenthalt darinnen haben könne, und auch ganz steinern erbauet." In dem daneben sich bis zum zweiten, inneren Thore fortsetzenden, aus der Urzeit noch herrührenden Gebäude sind Gefängnisse. Die Wohnung des Amtswachtmeisters ist hier im Hofe und nach Westen hinaus eingebaut. „A. 1712 ward des Amts Land-Knechts neue Wohnung in den Winkel des Schloß-Zwingers ganz steinern gebauet, und unter derselben ein paar wohlverwahrte Gefängnisse." Vor derselben, und mit der Fronte nach Süden gekehrt, erhebt sich vom Grund des Wassergrabens aus das Kornhaus, welches „ganz von Steinen, und gleichwie die andere Dachung des Schlosses mit Schiefer belegt, und nur noch vor kurzer Zeit mit 3 altväterischen Spitzen oder Thürmgen auf der mitten des fordern Daches gezieret gewesen, die aber im September A. 1723 abgetragen, und an deren statt so viel Dach-Fenster gemacht worden; auch ist dieses Gebäude mit vielen wohlverwahrten Behältnißen dergestalt versehen, daß man einen großen Vorrath von Korn, wie es dann damit gemeiniglich auch angefüllet ist, darauf schütten kan. Darunter aber, sind sehr große Keller . . vorhanden." Ein jener genannten „Spitzen oder Thürmgen, mit Schiefer gedeckt" wurde „A. 1660 am andern Advent-Sonntag von einem grausamen Sturmwind weggerissen". Im westlichen Seitenflügel erblickt man dem Dach nahe ein kleines Fenster, innerlich vom Fußboden aus in ziemlicher Höhe, welches nur spärlich das Licht eindringen läßt. Vorn an der Mittagsseite des Kornhauses ist in neuer Zeit erst

ein kleiner Anbau hinzugekommen, „ein Wasch- und Back-Hauß stand vor der Schwedischen Invasion in dem Garten vor der Schloß-Brücken, weil es aber von denen Polacken gäntzlich ruiniret worden, hat man ein neues an den Schloß-Graben, unweit der Pforte, dadurch man auf den Schloßberg hinausgehet, erbauet.“

In derselben Linie steht im Wassergraben, eng an die Gebäude geschlossen, ein niedriger, runder Thurm, dessen hohes Alter unverkennbar ist; die Spitze aber erreicht noch nicht die Mitte des Kornhauses. Was bis jetzt beschrieben ward, bildet die Einfassung des Schlosses nur. Das Innere dieser Partie hält aber auch noch etwas verborgen. Unfern obgedachtem Schloßthore wölbt ein zweites seine hohen Bogen, und indem es den Austritt eröffnet auf den großen Schloßhof, bildet es zugleich, dißeit desselben, linker Hand und über eine hohe Treppe hinweg, noch den Eingang auf einen kleinen Schloßhof. Beim ersten Tritt in diesen, nur engen und schmalen Hofraum verkündet schon die mehrfache Stimme der Echo die Wahrheit, daß der Souterrain weite und tiefe Wölbungen birgt; noch uralte Kellerräume. Höchst denkwürdig ist eine hier befindliche Antike. An der mittägigen, von der Hinterwand des Kornhauses gebildeten Umfassungsmauer des Gehöfs erblickt man in einer Höhe 10 bis 12 Ellen die Umrisse eines ehemaligen Portals von mittlerem Umfang, und zu dessen beiden Seiten erhabene Steinarbeit, wahrscheinlich zwei Wappen der Burggrafen, welche im halbrunden Bogen des Portals in einer Art Knauf mit Schnörkeln ihren Vereinigungs- und Schlußpunkt haben. Das Kapellengebäude ragt über die Façade der Muldenseite am weitesten hinaus, ist frei auf einen Felsvorsprung gegründet, bildet eine Halbrund und hat 4 Strebepfeiler. Zwischen letzteren sind 3 Fenster eingefügt, schmal und nicht hoch, in gedrückten Spitzbogen gewölbt mit schrägeingehenden Gewändeln ohne Gliederungen. Ein Satteldach, mit Schiefer belegt, aber unbethürmt, schließt das Haus. Der Eingang in das Innere ist auf dem Schloßhof. Die Thür, auch im byzantinischen Style gearbeitet, hat Mosaik, ist aber etwas defect und der Vorraum, in den man nun eintritt, wüst, die Kapelle selbst war nur ein leidiger Aufbewahrungsplatz von Holz und Schmuz. Das Gewölbe, ein Kreuzgewölbe und nach der Mitte gehoben, hat sich, selbst in Bezug auf seinen werthlosen Schmuck, vortrefflich erhalten. Sonst sah man nichts mehr, als

einen zwischen den Fenstern in die Mauer eingefaßten Altartisch von Stein. „Darüber ist eine lustige Stube und Kammer, das Gewölbe daran wird itzt zu einem Gefängnisse gebraucht," erzählt ein alter Geschichtsschreiber. In letzteres ist die Treppe außen auf der Nordseite, zu beiden ersteren Gemächern dieselbe aber im Vorraum der Kapelle angebracht. Diese waren einst die Wohnung des Schloßkaplans, die Kammer nach dem Schloßhofe zu, die Stube nach der Muldenseite, daran die Küche, die noch immer wohlbehalten den Kochherd birgt. Die Stube ist aber wüst und leer, der einfache Ueberguß der Wände bestäubt und erloschen und Alles unwohnlich. Forschen wir nun nach der Geschichte dieser Kapelle, so bezeugen schon ihre Gestaltung und Errichtung, wie ihr Aeußeres, ihr hohes Alter, aber „wenn und von wem sie gestifftet, findet man nicht auffgezeichnet, jedoch ist zu vermuthen, es habe solche einer von denen alten Burggrafen erbauet, weil einige von denenselben darinnen begraben worden." Die Kapelle war dem heiligen Martin gewidmet. Zum erstenmal wird ihrer gedacht in einer Urkunde vom J. 1215, woselbst sie als Burgkapelle aufgeführt ist. Seit dem J. 1552 wurde die Schloßkapelle für den katholischen Cultus nicht mehr geöffnet und blieb unbenutzt; daher denn auch ihr Verfall. Erst im J. 1706 ward sie restaurirt, und hielt König Stanislaus von Polen mit seiner Suite während seines Hierseins seinen Gottesdienst darin, bis zum 16. August 1707, wo er wieder nach Polen aufbrach. Über ihre Wiederherstellung ist bereits oben S. 190 das Nöthige erwähnt worden. — Vom Kapellengebäude aus ging sonst noch bis zu dem, am nördlichen Ende des Schloßhofs quervor stehenden Seigerhause ein Ganggebäude, wovon man ebenfalls noch in einer Höhe von etwa 12 Ellen die ausgemauerten Gewände der Aus- und Eingänge erblickt; wie denn bis zum J. 1838 noch andere deutliche Spuren davon zu sehen waren. Anfangs dieses Jahrhunderts noch spannen Seiler auf der Mauerfläche. Unter dem Gang waren etwa 4 Ellen messende Vertiefungen, ein sogenannter Hundezwinger, ferner auch Wasserabzüge und Schleußen abwärts nach der Mulde, welche erst vor wenigen Jahren ausgefüllt wurden und Maalzeichen in der Mauer zurückgelassen haben Zugleich besagt eine an der Nordseite des Kapellenhauses eingefügte Tafel: „Hier ist ein tiefer Brunnen zugewölbt, 1810." Er war ein Windeborn, 200 Ellen tief, erhielt sein Wasser aus

dem Muldenbett und wurde deshalb verschüttet und überwölbt, weil hineingeworfene Steine, Holz, Unrath ihn unbrauchbar machten. An der Stelle des Ganggebäudes steht jetzt nur eine einfache Mauer von etwa 6 Ellen Höhe, welche das Kapellen- und Seigerhaus verbindet. Im J. 1838 wurde auch hier eine Thür durchgebrochen und auf Mauerwerk ein Altan gebaut. Auf dem Schloßhofe steht eine Linde, die ihrem dreihundertjährigen Jubiläum entgegensieht. Allein merkwürdiger noch und um Vieles älter ist der ungeheure, dicke, runde und oben offene Verließthurm hier, der die Zinnen des Schlosses überragt. Er ist „in die 70 Ellen hoch, 75 Ellen im Umkreise und an der Mauern bey 9 Ellen dicke, auch von unten auf, in die 20 Ellen hoch von grossen Quater-Stücken, von da an aber von Ziegel-Steinen aufgebauet." Inwendig sind Bruchsteine. Dieser Thurm ist fast noch ganz unversehrt, innerlich aber durch den Schutt, in Folge des vor 50 bis 60 Jahren gewagten theilweisen Abbruchs verschüttet. Damals wurde oben ein neuer Kranz von Ziegeln hergestellt und dieser mit Rasen belegt, wo im Sommer oft Blumen blühen. Südöstlich und in einer Höhe von etwa 20 bis 24 Ellen ist das Gewände der Eingangthüre Gewiß ist, daß der Thurm die Gefängnisse barg, ebenso gewiß, daß er unterirdisch mit dem Hauptgebäude des Hinterschlosses in Verbindung stand; nur erst im J. 1815 ist der dieß bezeugende Gang im Souterrain eingestürzt und verschüttet. „Er soll um ein ziemliches älter noch als das Schloß und bey den vielfältigen Einfällen der Hunnen etwa bey Regierung Kaisers Ludovici IV, so A. 912 verstorben, oder wie etliche meynen, noch wohl viel ehe aufgeführt worden seyn." „Churfürst Johann Georg III in Dreßden hat ihn gewünscht zu sehen, dafür er eine Tonne Goldes geben wolle; auch soll er noch viel höher gewesen seyn, und einstmals von einem Donner-Wetter also beschädiget worden seyn, daß etliche hundert Fuder Steine sind herunter geschmissen gewesen."

Das Hinterschloß. „In dem neuen Gebäude, oder Hinter-Schlosse befinden sich auch 6 Stuben mit der Tafel- und Hof-Stuben, wie auch 4 Kammern, eine Küche und Speise-Kammer, ein Stall auf 16 Pferde, beneben einer Stall-Stuben, und einen Keller ... auf welchem Hinter-Schloße dann der Amt-Schreiber ... seine Wohnung hat, und wird solch Hinter-Schloß bei Königlicher und Churfürstlicher Anwesenheit geräumet." Dieß ist nun in frühe-

rer Zeit öfterer vorgefallen, z. B. im J. 1684. „Am 29. May kam Churfürst Johann Georg III. zum erstenmale hierher nach Leisnig und pernoctirte auf hiesigen Schloße. A. 1690 Am 22. May kam Churfürst Joh. Georg III abermals hierher nach Leisnig, und hielt Mittags-Mahl auf dem Schloße, die 2 Churfürstl. Prinzen hatten ihr Qvartier in Dr. Johann Stellers Hause am Markte." Daß im J. 1706 auch König Stanislaus Lescinsky von Polen hier eintraf und bis zum 16. August 1707 hier verweilte, ist bereits S. 90 erwähnt. „Den 30. Septbr. rückte auch der Graf Leczinsky, der Ao. 1704 am 2. Juli vom Bischof zu Posen, unter dem Namen Stanislaus zu einen König in Pohlen proclamiret ward, mit 1800 Polacken allhier zu Leisnig ein, und nahm sein Qvartier auf dem Schlosse, die Polnischen Magnaten aber . . . . hatten die Helffte der Stadt an der Mulden-Seite zu ihrem Qvatiren, die Schweden aber die andere Helfte der Stadt, und die Neusorge." Das **Rentamtsgebäude**, nach Westen angelegt, ist das eigentliche Hauptwohngebäude aus der frühesten Zeit. Schon das schräge Fenster, entlang der Wendetreppe, welche ins Obergestock führt, beurkundet dies. Im J. 1838 wurde dasselbe, wie das Kornhaus, mit einem Blitzableiter versehen. Im Parterre ist die Expedition des Rentamts nebst Archiv. Im oberen Gestock ist die Wohnung des Rentbeamten. Hier schlug in den Mittagsstunden des 22. Juli 1767 der Blitz ein, zündete zwar nicht, tödtete aber auf der Stelle die Frau Amtsverwalter Goldschad, welche eben das Fenster geöffnet hatte, um nach dem Stand des Gewitters sich umzusehen. Nächstdem befindet sich hier auch der alte **Rittersaal** am südlichen Giebel, welcher neun, nämlich fünf einfache und zwei doppelte, Fenster enthält, davon drei nach Osten, vier nach Süden und zwei nach Westen sehen. Die Länge beträgt 18, die Tiefe 22, die Höhe 8 Ellen. Die Verzierung der Decke besteht aus künstlich ausgekehlten Balken; der Plafond selbst war sonst mit allerlei Arabesken bemalt. Eine Merkwürdigkeit darin war ein im Jahre 1842 erst zernommener Ofen von augenscheinlich sehr hohem Alter, 6 Ellen hoch und über 3 Ellen breit. Derselbe bestand aus thönernen sogenannten Männer-Kacheln, mit eingelegtem starkem Gesims. Die Kacheln waren von verschiedenem Umfang, doch proportionirt; die großen, gegen 6/4 Elle hoch und über eine Elle breit, stellten in erhobener Arbeit verschiedene Helden der Vorzeit dar,

z. B. laut Umschrift Alexander den Großen, Nimrod und Cyrus mehreremal, geharnischt, mit einem Streitkolben versehen, und bald einen Hund, bald einen Löwen zu den Füßen. Die kleinen Kacheln stellten geharnischte Ritter zu Pferde auf. Mit diesem Hause steht in Verbindung das Ganggebäude, bis zum Thurmhaus reichend, und so benannt von dem im Obergestock befindlichen Corridor von sieben Fenstern Länge. Jedenfalls ist er aber, wie nach dem Zeugniß der Bauart das ganze Gebäude überhaupt, erst in späterer Zeit angelegt. Hauptsächlich mag der mehrmalige Aufenthalt der Kur- und anderer Fürsten und Großen allhier manchfache Veränderungen herbeigeführt haben, nicht zu gedenken, daß auch die Belagerung des Schlosses im dreißigjährigen Kriege das Ihrige dazu beigetragen haben wird. Daran grenzt das Schlußgebäude des ganzen Schlosses, das Seiger- oder Thurmhaus, welches den Winkel nach Norden ausfüllt und ohne Widerrede zu den ältesten Theilen des Schlosses gehört. Die Mauer der Nordseite hat 3 Strebepfeiler, und ist fast nicht andringbar; noch weniger aber ist dieß der Giebel nach Osten. Hier, wo südlich die Mauer des ehemaligen Ganggebäudes von der Kapelle her sich anschließt, standen sonst zwei bedachte Strebepfeiler, welche jedoch nur die Fenster des Erdgeschosses erreichten. Der unter dem Hause befindliche Keller, welcher jetzt größtentheils verschüttet ist, führte ehedem den Namen Marterkeller. An der Südseite, also im Schloßhofe, ist der Thurm angebaut, welcher vor Alters höher war, jetzt aber mit seiner Fahne in welcher man die Jahreszahl 1669 lieset, kaum das Dach des anstoßenden Hauses überragt. Unterhalb desselben ist die Uhr, deren Zifferblatt 1713 als das Jahr seiner Erneuerung angibt; denn die Uhr selbst wurde schon im Herbst 1670 auf kurfürstlichen Befehl angeschafft, und „kostet die Seiger-Schelle 28 fl. 1 gr. 6 pf., der Seiger-Steller aber bekömmt jährlich 5 Schffl. Zinß-Korn davor."

Über die Geschichte des Schlosses fügen wir noch folgende Notizen bei.

Im J. 1232, und zwar im Herbst, ward das Schloß vom Markgraf zu Meißen Heinrich dem Erlauchten eingenommen und in Belagerungsstand versetzt.

Vom J. 1294 an, wo der deutsche König Adolph von Nassau seine Ansprüche an Leisnig gegen die Markgrafen von Meißen Friedrich den Gebissenen und Diezmann geltend zu machen ver-

suchte, ward das Schloß mit einer starken Besatzung belegt, welche hier verblieb bis zum J. 1296, wo bei totaler Einäscherung der Stadt auch das Schloß vielfachen Schaden erlitt. Dieser wurde noch vermehrt, als im J. 1365 die Land- und Markgrafen Friedrich der Strenge, Wilhelm der Einäugige oder Erste und Balthasar auf den Hilferuf des Abtes Hober zu Buch, bewaffnet hier anrückten und den Burggraf Heinrich V., der die Brandfackel ins Kloster geschleudert hatte, zur Uebergabe und Abtretung zwangen. Wie sehr aber, weniger durch die Zeit, als vielmehr durch genannte und gewiß auch noch andere Blokaden und Kriegsstürme der Mildenstein gelitten habe, ersieht man daraus, weil im J. 1390 oder 95 nur gedachter Wilhelm der Einäugige, da er Leisnig mit besonderer Huld zugethan war, das „verwüstete" Schloß ganz wiederherstellen ließ. Als der fürchterliche Hussitenkrieg, hauptsächlich vom J. 1425 an, seine Schrecken nach Sachsen wälzte, und mordbrennerische Züge auch Leisnig wüthend, aber vergeblich bestürmten, blieb das Schloß ebenfalls verschont und diente als Vertheidigungs-, aber auch als Aufbewahrungsplatz von Getreide, Lebensmitteln und beweglichem Eigenthum aller Art.

Desto größere Veränderungen, zum Theil auch Zerstörungen führte zweihundert Jahre später der dreißigjährige Krieg herbei. Als im J. 1634 der kaiserl. Obrist Schönnickel am 21. und folgenden Oktober das arme Leisnig ausplünderte, da „haben sich zwar die meisten Leute alsbald auffs Schlos salviret, weil aber dasselbe unbesatzt gewesen, und man sich in so geschwinder Eil zu keiner Gegenwehre schicken können, als hat es sich folgenden Tages auch ergeben, und nicht allein eine hohe Ranzion für die Plünderung erlegen müssen, sondern man hat auch das Ambts Geld, so sich auff viel 100 Reichsthlr. belauffen, und alle darinnen vorhandene Pferde hinweg genommen." Die Brandschatzung belief sich auf 4000 Thlr., die jedoch bis auf 1500 ermäßigt wurden, welche „Summa der damahlige Amt-Schößer Horn vorgeschossen, und des Schönnickels Secretario auf dem Schlosse ausgezahlet, darbey aber nicht allein er, nebst andern um allen Vorrath an Gelde, Silberwerk und Kleidern, sondern auch um 2704 fl. 5 gr. 4 pf. Herrschafts-Gelder, die er wegen Unsicherheit der Straßen an gehörigen Ort nicht liefern können, gekommen . . . Frauen und Jungfrauen Adel und Un-Adel, so sich mit ihren besten Sachen dahin salviret,

thaten dasrlbst Schönickeln einen Fuß-Fall, mußten sich ranzio-
niren".

Nachdem hierauf im J. 1637 „die Schweden am 19. Februar das Schloß eingenommen und alles ausgeplündert hatten, blieb dasselbe, auf welches man eine treffliche Menge Getreyde, Mehl und Brodt vor die Armen zusammengebracht hatte, etwá mit 200 Musqvetieren besetzet". Bei Einäscherung der ganzen Stadt einen Monat später am 20. März, durch den schwedischen General Schlange „soll des Feindes Intent gewesen sein, die Einäscherung des Schlosses und Verderbung des darauf vorhandenen Magazins zu suchen . . . die Besatzung aber lag hierauf noch in die 3 Monate darinnen". Um Pfingsten des J. 1639 wurde das Schloß, welches noch einen ziemlichen Vorrath an Proviant barg, der Zufluchtsort vieler armen, ausgeplünderten und ausgehungerten Durchzügler, welche, aus ihren Wohnorten vertrieben, ihrer Habe beraubt, von der großen Theuerung gedrückt, hier Brod gespendet erhielten.

Im J. 1640 am 7. September „wurde das Schloß von 3 Schweden erstiegen, kommen hinter der Förderwache hinein, und hauen die Stränge an der Aufzieh-Brücke entzwey, da solches die Wache innen wird, läuft und springt alles aus dem Schlos, einer springt nach der Mühlen zu und stürzet den Halß".

Im J. 1642 am 1. August „ziehen 100 Musquetirer mit zwo Stücken auf Leisnig her und belagern wiederum das Schloß vergeblich".

Im J. 1643, Anfangs April, hat „der General Axel Lilie das Schloß mit etwas Volk aus Leipzig besetzt, und ihm Monatlich ein gewisses an Gelde und sonst, so noch zu erleiden gewesen, entrichten lassen". Diese Besatzung blieb hier liegen und wurde bald noch verstärkt.

Im J. 1644 „hat der Commandant (Major Karock) den 29. Januar den großen Kasten, so in den Thoren gestanden, auch hinunter aufs Schloß führen lassen . . . und über das Magazin-Getraydе, so er auf dem Schloß gehabt, auf einen Monat an Proviant begehret, . . und einen starken Vorrath an Holz . . erzwungen . . massen er denn am 8. Februar Arbeiter begehrt, welche den tieffen Brunnen auf dem Schloße, in welchen viel altes Holtz geworfen gewesen, ausräumen müssen . . . endlich ist die Besatzung im Schlosse den 2. August gewichen, und dem Chur-Sächsischen

diesen Ort wiederum überlassen, und zwar ohne gebührlichen Widerstand, aus blosser Furcht, denn der Commandant, ungeacht aller gemachten praeparatorien . . . sich fast durch blosse Bedrohung, zu einen Accord beqvemet, doch, ehe solches vorgegangen, ist den 13 Julii eine Parthey Churf. Musquetierer in 40 oder 50 Mann anhero kommen, einen Anschlag aufs Schloß zu machen im Werke habend, dabey sie in geheim nächtlich der Kirchen sich bemächtiget und frühe sich auf den Glocken-Thurme stille gehalten, vermeynend, einige der Schwedischen oder auch wohl den Commandanten selbst zu erschnappen, nachdem aber einen das Rohr unversehens loßgegangen, ist Lermen aufm Schloße, und ihr Anschlag zu Waßer worden . . . . endlich den 1 August sind zwey Churf. Stücken alßbald gepflanzet, und etliche 60 Schüsse ins Schloß gethan worden, des andern Tages frühe Morgens etwa um 9 Uhr hat der alte Major accordiret, und ist darauf Nachmittage um 4 Uhr mit Sack und Pack ausgezogen . . . . hierauf nun ward ein Lieutnant mit etwa 30 Musqvetierern ins Schloß gelegt, der sich noch mehr zu verbauen angefangen. Endlich am 8. Decbr. ist der Schwed. Gen. Major Mortaigne mit 100 Mußquetierern willens gewesen, das Schlos anzugreiffen, wie er denn deßwegen den Obristen Volckmar mit etlichen Volck den 20 huj. anhero geschicket, und wie demselben beyzukommen besichtigen lassen, weil er aber verspüret, daß bey dieser Zeit des Jahres nicht viel dafür außzurichten seyn würde, als hat er es eingestellet."

Im J. 1645 kam von Rochlitz her „am 6. August der Schwed. General Königsmark mit einer starken Armee zu Roß und Fuß an, forderte alßbald das Schloß mit großer Bedrohung auf, und da er nicht gewärtige Antwort bekam, ließ er dasselbe des andern und folgenden Tags aus vielen groben Stücken, welche im Hornschen Garten auf den Lichtenberge gepflanzt, wie auch 2 Feld-Stücken Brèche schiessen, da das eine im vordern Schloß-Thore, das andere beym vordern Schloß-Thurme gewesen, beschießen (es sollen aber die groben Stücken 9 halbe Cardaunen gewesen sein), auch mit 4 Feuer-Mörseln, welche beim Niederthore gelegen, mit Gewalt ins Schloß schießen, theils mit Granaten theils mit Steinen, ja mit den Centnern ans hiesiger Raths-Wage spielen, und also heftig mit Feuer-Ballen ängstigen, daß der Commandant, der nur etwa 30 Mann bey sich gehabt, den 9 huj um Accord ansuchen lassen,

aber keinen andern erhalten, als sich gefangen zu geben, und wird solcher Accord um 12 Uhr geschlossen". Von der Verschanzung, welche die Schweden nunmehr hinterm Schlosse anlegten, nämlich „ein Bollwerk von 40 Ellen lang, 6 Ellen hoch, und 7 Ellen stark, mit Steinen und Erde ausgefüllt", ist schon oben bereits die Rede gewesen, auch daselbst erwähnt worden, daß die Amtsstube damals zur Hauptwache eingerichtet war. Beim Abzug der Schweden am 15. August blieb nur noch die kleine Besatzung im Schlosse zurück, welche, nach dem am 9. Septbr. zwischen Schweden und Sachsen geschlossenen Waffenstillstand, auch abging. Von da ab blieb bis zum westphälischen Friedensschluß 1648 das Schloß verschont. —

Die Ereignisse der folgenden Jahrhunderte haben das Schloß weiter nicht berührt, abgerechnet, daß im Jahre 1707 das polnische Hoflager allhier die Einförmigkeit eine Zeit lang unterbrach. Im siebenjährigen Kriege, deßgleichen in den Napoleonskriegen wurden nur ansehnliche Getreidevorräthe dort aufgespeichert. Große Veränderungen und Umbauten im Innern des Schlosses wurden im Jahre 1856 vorgenommen, als man ein K. Bezirksgericht hierher verlegen wollte. Dieser Plan kam aber nicht zur Ausführung und so sind die Schloßräumlichkeiten jetzt der Sitz des K. Gerichtsamtes und eines Theiles seiner Beamten.

Mit dem Schlosse enge verbunden ist das sogenannte

Burglehn,

welches nicht selten als eine der Vorstädte Leisnigs aufgeführt wird. Dieses war es aber weniger, als vielmehr ein „Vorschloß", indem schon der Name auf die Abhängigkeit desselben von der Burg hindeutet. Ein Chronist des vergangenen Jahrhunderts sagt (1753): „die fünfte Vorstadt ist das Burglehn, oder die so genannte „Freiheit", die zwischen der Stadt und dem Schlosse Mildenstein liegt, auch wird das Thor, welches aus der Stadt nach dem Burglehne und dem Schloße zu führet, das Burglehnsthor genannt, uud gehört das Burglehn nicht eigentlich zum Schloße, sondern ist jederzeit ein von dem Schloße abgesondertes Gebäude gewesen, so von Burg-Voigten vor alten Zeiten bewohnt worden."

Das Burglehn umfaßt den südlich vor dem Schloße liegenden freien Raum bis dahin, wo die Unterstadt sich an die Schloßgasse

anschließt. Hier befand sich früher das Burglehnsthor. Das Burglehn, welches früher 165 Schritte lang und 95 breit war, war mit einer starken Mauer umgeben, Burglehnsmauer genannt, welche sich bis zum Niederthore ausdehnt; auf ihr ruhen fast alle dort befindlichen Häuser sowie die Häuser der Peine. Die Zwingermauer lief von der Schloßpforte aus; nahe an derselben erhob sich früher eine Pforte, ähnlich der, welche sich auf dem Schloßhofe befindet. Im dreißigjährigen Kriege wurde sie, als man das Schloß vom Lichtenberge aus beschoß, sehr beschädigt und verfiel hierauf immer mehr. Nachdem sie schon zu verschiedenen Bauten Material hatte, wurde sie im Jahre 1837 ganz abgetragen.

Gehen wir nun zur Beschreibung des Burglehns selbst über.

Wo sich jetzt das Haus Nr. 314 befindet, hatte in den älteren Zeiten der Thorwart seine Wohnung. Sie verfiel nach und nach und erst 1717 wurde „der wüste Platz an den Kunst-Pfeifer Herrn Christian Werner gegen Erlegung jährlich 12 Gr. Erbzins vererbt" und nun erhob sich wieder ein Haus daselbst.

An der Stelle des Hauses Nr. 315 „hat vor Zeiten die Voigtei gestanden, in welcher ein Voigt, der die Aufsicht über das Amt gehabt, gewohnet, ist aber in dem 30jährigen Kriege von denen Schweden mit weggebrannt, und nach demselben auf gnädigen Befehl dem Land-Knechte eine neue Wohnung gebauet, in welcher auch zugleich der Amts-Bothe seine Behausung bekam. Hernach aber ward A. 1712 eine neue ganz steinern aufgeführte Wohnung ihnen in den Winkel des Schloßzwingers gebauet; sodann ist solcher Platz an die verwitbete Fr. M. Lehmannin A. 1722 verkauft worden, welche solchen von Grund auf geändert und neu gebauet." Nachdem das Haus noch vor dem Stadtbrande 1803 von der Familie Schletter käuflich übergegangen war an den weil. Finanzproc. Mirus, ließ dieser dasselbe ganz erneuern.

Von dem Hause Nr. 316 wird erzählt: „Vor Alters soll dieses Haus besonders schön gebaut und kostbar ausgestattet, ja „mit Kupfer gepflastert gewesen seyn, daß Hauß und Stuben wie Gold geglänzet hätten". Es muß aber schon frühzeitig einmal abgebrannt oder zerstört worden sein, denn im J. 1593 war es bereits zu einem „unförmlichen steynernen Häußlein zwey Geschoß hoch" herabgesunken. Um Mitte des sechszehnten Jahrhunderts besaß es ein Joachim von Arras, der sich von Kieselbach nannte, weil ihm

wohl dieses Dorf oder ein Theil davon gehörte. Um dieselbe Zeit, nämlich „gegen 1550" erwähnt man auch einen „Balthasar von Arras zu Leisnig auf dem Burg-Lehen wohnend," als „Vetter" des damaligen auf Korpitzsch. Daraus scheint als gewiß hervorzugehen, daß auch dieses Haus sonst zu einem benachbarten Rittersitze, zu gedachtem Korpitzsch gehörte. Im J. 1570 erkaufte es Hans Ernst von Schellenberg „samt allen zugehörigen Eigenthum, Freyheit und Gerechtigkeit, Geld- und Getraydig-Zinsen, Lehen-Waaren, Holzung und Jagden" für 1000 Gülden. Damals gehörte dazu auch noch ein, gleichfalls in den Kauf mit aufgenommener Berg, der Burgstadel genannt, unterhalb Tautendorf gelegen, 23 Acker Land messend und mit Eichen, Birken, Hasel- und Buschholz bepflanzt, überhaupt eine Art Vorwerk oder ein Hof; die Gebäude waren zu jener Zeit schon eingegangen, die Erbgerichte aber, die niedere Jagd, ein später zur Schanzenmühle geschlagener Teich, und einige Geld-, Hühner- und Haferzinsen hafteten noch auf der Stelle und gingen mit Erkauf gedachten Burglehnhauses an den von Schellenberg über. Als derselbe ein Stück Mauer von seinem Hause, welches in der Mitternachtsstunde des 2. Juni 1592, wahrscheinlich nach dem Ausgang der Peine und dem Niederthore hin, einstürzte, zwei Häuser niederriß und vier Menschen begrub, auf ausdrücklichen kurfürstlichen Befehl wieder aufzubauen angehalten ward, verkaufte er lieber sein Burglehn im J. 1596 an den Churfürsten und erhielt dafür durch den Amtsschösser Georg Pfeffer 600 Gülden aus der churfürstlichen Rentkammer gezahlt. Beim Amte scheint dieses Haus nun nicht lange geblieben zu sein; denn schon Anfangs des nächsten Jahrhunderts wird ein Georg Schreyer als Besitzer nahmhaft gemacht, welcher es aber am 25. Februar 1642 auch wieder verkaufte, und zwar für 111 Güld. 15 Gr. an den Amtsschösser Matthes Horn d. Aelt. Unter und durch diesen ging mit dem Hause wie mit dessen Umgebung eine wesentliche Veränderung vor. Daneben ist nämlich nach Süden hin ein kleiner Gartenraum, in welchem einst eine runde Warte sich erhob, vor der Schloßpforte, und der rothe Thurm genannt, weil er größtentheils aus Mauerziegeln bestand. Die Rudera stehen heute noch, und zwar in folgender Gestalt. Das Mauerwerk von der Erdoberfläche an bis etwa 6 Ellen Höhe besteht aus Werkstücken, dann folgen Ziegel innerlich mit Bruchsteinen wechselnd

bis zu einer Höhe von wohl mehr als 20 Ellen. Von dieser Stelle aufwärts steht nur in einem Halbkreise noch, nach Mittag hin, die Mauer von etwa 10 Ellen, während die andere Hälfte abgebrochen ist. Dieser Thurm soll, gleich dem auf dem Schloßhofe, viel älter als das Schloß selbst sein, aus der Hunnenzeit herrühren und ehedem bis zum Brandjahre 1700 als „eine Zierde der Stadt" gegolten haben. Daß er noch ursprünglich und daher sehr alt sein, auch daß er einst eine ansehnlichere Höhe gehabt haben muß, kann man jedenfalls nicht in Abrede stellen. Schon eine Urkunde vom J. 1624 beklagt, daß „vom Wetter und Regen ein Stück nach dem andern heruntergewaschen und gefället werde, da er offen, und ohne Dachung stehe." Gedachter Horn erlangte nach Ankauf des Grundstücks ein Privilegium, in demselben Weinschank auszuüben. Die Urkunde lautet:

Johann George Churfürst 2c.

Vester, und liebe Getreue, Wir haben euren unterthänigsten Bericht, den Platz auf der Freiheit zu Leißnig fürm Schlosse samt dem Thurm betreffende um deßen Vererbung, wie auch Bier- und Weinschank, der Schößer daselbst angesucht, verlesen hören; Wann Wir dann daraus so viel befunden, daß beydes grosser Wichtigkeit nicht sey, in deme der Thurm offen, und ohne Dachung stehe, und vom Wetter nnd Regen ein Stück nach dem andern herunter gewaschen und gefället werde, der Platz auch, an ihme selbsten, nicht sonderlich zu nutzen, und dahero eures Ermessens am rathsamsten, daß Gebäude darauf gesetzet würden, sintemahl weil es vom Schloße und der Stadt ziemlich abgelegen, man sich weniger Gefahr dahero zu befürchten, so sey auch hierüber niemand uffn Lande, und dem Amte gehindert, Bier oder Wein, gegen Erlegung der Steuer zu verzapfen, und dieser Ort in der Burgfest, und des Schlosses Befreyunge gelegen, als seynd Wir angezogener Ursachen halben, und sonderlich, daß er ein alter Diener, gnädigst zufrieden, daß ihme berührter Platz und Thurm erblich eingeräumet, und darauf zu bauen, auch folgends Mälzen und Brauen, dann Wein und Bier verzapfen, gegen Erlegung der Tranck-Steuer und dann Entrichtunge 3 Gülden jährlich Erbzinses, jedesmal auf Walpurgis verstattet, und er und seine Nachkommen bey dieser unserer gnä-

digsten Concession also geruhiglichen gelassen werden möge, wie ihr ihme dann um mehr Krafft dieses Unseres Befehlichs berührten Platz und Thurm, seinem Besten nach zu gebrauchen, würklichen zu übergeben, auch derentwegen Schrifftlichen Schein aushändigen wissen werdet. Daran ꝛc. Datum Zabeltitz den 24. Julii A. 1624.

Dem Vesten, Unseren Hauptmann zu Rochlitz, und lieben Getreuen, Georgen von Luckowen uff Dobernitz auch Friedrich Gundermann Schößern zu Colditz.

Dieser schriftliche Schein ward Horn von den Commissarien behändigt und hat er darauf bis zum J. 1637, wo das Haus in Asche gelegt ward, das „ertheilte Privilegium mit öffentlichen Schanke der Franken und Land-Weine, sowohl Bier brauen und verzapfen, ohne männigliche Hindernisse exercirt . . . durfte aber das Bier anderer Gestalt nicht verzapfen, biß so lang ein eigen Brau-Hauß darauf erbauet worden, welches jedoch großer Unkosten wegen unterblieben". Hierauf schritt Horn zum Neubau, und schon im nächsten Jahre erhob sich an der Stelle des alten, unscheinbaren, kleinen und zum Theil eingeschossenen Hauses ein neues schöneres, drei Stockwerk hoch; den rothen Thurm aber ließ er mit Dach oder Haube versehen, die mit Schiefer gedeckt, einen stark vergoldeten Knopf mit Fahne trug; der Raum unter der Bedachung aber war zu einem großen Gemach eingerichtet, worin man sich aufhalten und ringsum die weiteste und schönste Aussicht in die nahe und ferne Umgegend genießen konnte. In dieser Verfassung blieb der Thurm bis zum Brandjahr 1700. Nach Vollendung des erstgedachten Baues erhielt der Unternehmer desselben, mehrerwähnter Horn „A. 1627 vom Schloß- oder Amts-Röhrwasser in sein Hauß ein Spritzlein Wassers, etwa 2 Schreibfedern stark, jedoch dergestalt, daß wenn uffn Fall dem Amt Wasser gebreche, er solches alsbald wieder hergeben solte". Indeß hatte derselbe schon ein Jahr vorher, am 20. März 1626 Haus und Thurm seinem Sohne Johann Horn, notar. publ. für 1600 Gülden verkauft. Entweder gar nicht oder nicht lange bewohnte der neue Besitzer das Haus; denn er hielt sich auf dem Lichtenberge auf, den er im J. 1628 gekauft hatte, brannte dort im J. 1637 mit ab und starb bald nachher, nachdem jenes Mißgeschick auch sein Burglehnhaus betroffen hatte. Aber auch das

neue, welches die Erben unverzüglich aufführen ließen, bestand nicht lange, indem es schon im J. 1644 von der im Schloß liegenden schwedischen Garnison „wegen des Schlosses Fortification" dem Erdboden gleich gemacht wurde. So blieb nun die Stelle fast 20 Jahre lang eine Wüstung. Endlich nahm dieselbe eine Miterbin und Enkelin Johann Horns, Rebecca, an den Pfarrer Probsthayn zu Lastau bei Colditz verheirathet, am 23. Mai 1663 für 100 Gülden an, nachdem „ihr von der hohen Landesherrschaft die Helffte darauf 72 Gülden sich belaufen, den Erb-Zinsen erlassen, und noch 4 Jahre gnädigst befreyet worden, doch daß sie binnen solcher Zeit die Brandstätte wirklich anbauen solte". Der Wiederbau begann; allein schon zu Michaelis 1669 verkaufte sie das noch nicht ganz zu Stande gebrachte Gebäude für 500 Gülden an den kurfürstl. sächs. Kammer-Commissar M. Johann Heinrich Höpner auf Korpitzsch und Oetzsch, welcher den Bau zu Ende brachte und im J. 1673 die Concession zum Röhrwasser im Hofraume erneuern ließ. Der bisherige schnelle Wechsel der Besitzer dauerte fort. Schon am 3. Juni 1675 trat Alexander Rudolph von Schleinitz auf Niedergrauschwitz als Käufer für 1285 Gülden, und einige Wochen später, der Rittergutspachter von Obersteina Friedrich Kirsten für 1200 Gülden ein. Derselbe ließ auch die alten Privilegien zu malzen und brauen, zum freien Wein- und Bierschank gegen Erlegung der Wein- und Trankſteuer am 4. Decbr. 1676 erneuern. Von seiner Wittwe, Anna Kirsten, und den Erben ging nachher am 14. August 1686 Haus und Thurm käuflich an Johann Christian Petzsch, damals Land-, später Stadtrichter allhier, für 800 Gülden über, und nach Petzsch's Tode, welcher im Jahre 1709 erfolgte, verkauften es dessen Erben für 1000 Gülden an Andreas Friedrich Siegel; daher rührt auch die mit Bezug auf die frühere Angehörigkeit des anstoßenden Gartenplatzes an das Rittergut Sitten üblich gewordene Benennung: Sitten-Siegel. Nach dem Jahre 1780 kam es durch Kauf an die Familie Schletter und später in andere Hände. Die Thurmruine im Hintergarten steht noch immer, und zwar in der bereits angegebenen Gestalt, ist aber in diesem Zustand erst im Jahr 1791 gesetzt worden, wo ein Versuch sie gänzlich niederzureißen gemacht und pro Elle in der Runde 10 Thlr. gezahlt ward. Als 18 Ellen schon abgenommen waren, stand man jedoch der Schwierigkeit und Kostspieligkeit halber von dem Vorhaben ab. In

neuester Zeit hat bei Beansichtigung des Schlosses König Friedrich August II. ausdrücklich befohlen, dieses graue Erinnerungszeichen an das germanische Heldenalter, als welches auch hier Orts seine Mahlsteine aufgerichtet, unangetastet bestehen zu lassen. Der oben erwähnte Garten, zwischen Nr. 316 und 317 und zu ersterem gehörig, ist nicht von geringem Umfang; in ihm stand sonst jenes gedachten Sittener Ritterguthaus, welches aber seit dem Jahre 1644, wo es mit seinen Nachbarn zur Rechten und Linken niedergerissen ward, eine wüste Stelle geblieben, und nachher in einen Garten umgewandelt worden ist, welchen einer der nachherigen Besitzer von Nr. 316 anlegte, nachdem er den Platz als für immerwährende Zeiten zu diesem Hause behörig erworben hatte. Da Sitten mit Kroptewitz längere Zeit verbunden war, letzteres aber auch ein Burglehn (Haus Nr. 317) hatte, so fällt die Darstellung beider zusammen, und sei im Allgemeinen nur erinnert, daß die Gutsherrn die Gerichtstage eine Zeitlang in ihren hiesigen Besitzungen abhalten ließen.

Nr. 317. Beide Häuser, das eingegangene und das bestehende, sind zwar nicht von jeher zwei selbstständige gewesen, sondern so lange beide Rittergütter bei Einer Familie waren, d. h. bis um die Mitte des dreißigjährigen Kriegs, als eins betrachtet, und daher unter der Benennung „zweites Burglehn" (das erste war das Hornsche) zusammengefaßt worden. Die übrigen Gebäude haben weniger geschichtliche Bedeutung. Neben dem Grundstücke Nr. 318 ist nach Norden zu in dem Hofe noch ein kleines Nebengebäude auf der Burglehnmauer angebaut, welches in frühern Zeiten eine „Bad-Stube" war.

Eine Zierde der Stadt ist der Garten des Besitzers von Nr. 319, gegenwärtig Dr. Mirus, so wie der damit zusammenhängende Park. Der Raum wurde im Jahre 1816 vom Staate erkauft und seitdem durch ununterbrochene Verschönerungen zu dem geschaffen, was er jetzt ist, zu einer höchst reizenden Anlage. In dem Fremdenbuche, welches die Namen der Tausende enthält, die mit Bewunderung hier weilten, finden wir auch eingezeichnet:

Friedrich August, Herzog zu Sachsen, den 11. October 1856.
Johann, Herzog zu Sachsen.

Die Vorstädte.

Die Stadt Leisnig ist nach drei Seiten hin mit Anbauen oder Vorstädten umgeben: nach Mittag, Abend und Mitternacht. Die südliche Vorstadt Pfeffersdorf ist im Laufe der Zeiten fast ganz verschwunden, indem nur noch ein Gärtnergut und die sogenannte „Garküche" davon vorhanden sind. Ueber beide Gebäude werden wir sofort das Nähere berichten. In nicht zu ferner Zukunft aber dürfte auf demselben Raume wohl ein neuer Anbau entstehen, wozu auch bereits der Anfang seit einigen Jahren gemacht worden ist. Denn, will Leisnig sich auf zweckmäßige Weise erweitern, so kann es nur in der Richtung nach Süden zu geschehen.

Pfeffersdorf.

„Also ist" — sagt der älteste Geschichtsschreiber über Leisnig 1753 — „in vorigen Zeiten die Vorstadt vor dem Oberthore benennet worden, da jetzt die Getreide-Scheunen stehen und sonst niemand daselbst wohnt, als der so genannte Obertöpfer Forberg und hat der Herr Stadtrichter Schlorke eine Gartenwohnung gleich gegenüber daselbst" (jetzt die Schmidt'sche Gärtnerei); die andern Gebäude sind alles Scheunen. Vor Alters haben der Bürger Scheunen übern Gottesacker hinausgestanden und hier ist eine Vorstadt gewesen."

Auf diese kurze Mittheilung beschränken sich leider die Nachrichten, welche über die Vorstadt Pfeffersdorf vorhanden sind. Gewiß aber ist, daß in den ältesten Zeiten diese Vorstadt bestanden hat, ja daß sogar Befestigungsmauern in der Gegend der Gottesackerkirche gestanden haben, deren Spuren man, wie bereits früher erwähnt, vor nicht zu langer Zeit entdeckt hat.

Vor dem ehemaligen Oberthore begannen unmittelbar die Befestigungswerke der Stadt, der Stadtgraben, welcher jetzt ausgefüllt und in blühende Gärten verwandelt worden ist. Von dem einstigen Thore aus erstreckt sich ein gepflasterter Weg, Steinweg, zu dessen beiden Seiten die Scheunen stehen, bis an den Gottesacker. Am Anfange desselben sind rechts und links bereits erwähnte Neubaue entstanden. Bei Gelegenheit desselben wurde auch der „Sauteich" am Oberthore ausgefüllt. Vor Alters stand an diesem Teiche

(oder „Pfuhle vor des Raths Scheune,") ein zwölf Ellen hoher gezimmerter Baum, oben mit einem langen Arm versehen, an welchem ein Korb ohne Boden hing, durch den man Gartendiebe zur Strafe ins Wasser fallen ließ. Es hing noch vor 100 Jahren ein solcher Korb allda, „und ist Anno 1593 am 21. Augusti ein solcher Gartendieb Namens Thielgen mit dem Korbe gestrafet worden, welcher Korb 3 Gr. gekostet." Die Strafbefugniß stand dem Stadtrath, laut churfürstl. Rescript vom 27. August 1530, zu. Da indeß genannter „Pfuhl mit den Gerichten halb dem Amte, halb dem Rathe gehörig", so stellte der Rath einen „Revers den aufgefangenen Korb belangende" des Inhalts aus: Wir Bürgermeister und Rath zu Leisnig an dieser offenen Schrift vor allermänniglich bekennen: Nachdem Wir der Rath zu Abscheu der muthwilligen Leute, so in Gärten und sonsten mit Nehmen Schaden thun, einen Korb vor dem Ober-Thor hengen lassen, daß aber das Hengen solches Korbs des Orts allhier des Amts kein Abbruch oder Nachtheil einführen soll, bekennen Wir obermelter Rath durch diese Schrift, welches Wir zu Urkunde mit Unsern der Stadt kleinern Secret hierunten vffgedrucketen becrefftigt, gegeben Freitags nach Visitationis Mariä A. Dmi. 15.-Hundert im XXXIX." Nachdem lange nachher „der Rath diesen Korb hat wieder abthun lassen, darum ist ihnen auch Jr Reverß-Brief wiederum zu handen gestellet." Vorm Sauteich wurde im J. 1841 ein Haus zur Aufbewahrung der Feuerspritzen nebst zugehörigem Löschapparat auf Communkosten (800 Thlr) erbaut, indem dieselben zeither, eine auf dem Kirchhofe und drei im Gehöft des Rathhauses ihren Standplatz gehabt hatten. An der Vorderwand obengenannten Gebäudes erblickt man, nahe an der Ecke nach dem Oberthore zu, einen hervorragenden Stein mit erhabener Arbeit, in welchem der Meisel eine Sage verewigt hat. Dieser Stein wird unter den Wahrzeichen der Stadt aufgeführt; derselbe war in einer der nach dem Muldenberge hin stehenden Scheunen, und zwar in derjenigen eingemauert, deren ehemaliger Besitzer, Kupferschmied Johann Richter das betreffende Ereigniß selbst erlebt haben soll. Später, jedenfalls bei einem Scheunenbrand, ist er um seinen ursprünglichen Platz gekommen, hatte lange, die Flach- und leere Kehrseite nach oben, aus Unkunde seiner alterthümlichen Beziehung unbeachtet vor der Umfassungsmauer des Sauteichs gelegen und sollte schon beim Spritzenhausbau ver-

arbeitet werden, als die Antike bald erkannt und so vom Untergang gerettet wurde. Der Stein ist übrigens noch ganz unversehrt und stellt sechs Männer dar, welche in einem Kreise auf der Erde liegen und mit den Füßen einander berühren. Die Erklärung dazu bietet Ziehnerts Sagenbuch in folgenden Worte: „Der Kupferschmied Johann Richter aus Leisnig, der im siebzehnten Jahrhundert lebte, kam auf seiner Wanderschaft nach Prag. Daselbst gerieth er in eine Gesellschaft junger Männer, die, um Teufelskünste zu lernen, sich auf einen Kreuzweg begab. Hier legten sie sich in einem Kreise, einander mit den Füßen berührend, mit dem Gesicht auf die Erde und erwarteten nun das Verlangte. Richter aber nahm daran nicht Theil, sondern entfernte sich. Später erfuhr er, daß sie allerlei Künste an den Tag gegeben und Dinge bewirkt hätten, welche Anderen nicht möglich waren; aber er hörte auch, daß sie im Verlauf von anderthalb Jahren schändlich um das Leben gekommen waren. Er dankte Gott, daß er ihm von dieser bösen Gesellschaft geholfen, und ließ die sechs bösen Gesellen, wie sie im Kreise auf der Erde liegen, zum Gedächtniß in Stein aushauen." Unmittelbar über dem Spritzenhaus nimmt nun die gerade aus laufende Doppelreihe der Stadtscheunen ihren Anfang, deren man überhaupt, mit Einschluß der zubehörigen Schuppen, Schaafställe und anderen Nebengebäude, in der Hauptnummer 76 zählt. Ihr Flächenraum beträgt, zufolge der Ausmessung am 20. April 1838, 2493 □ Ruthen. In ihrem Hinterbereich, so auch im Zwischenraum von einer zur anderen, breiten sich ertragreiche Frucht- und Grasgärten aus. Feuersbrünste haben aber auch hier von Zeit zu Zeit viel Schaden angerichtet: so sind im J. 1637 am 19. Febr. mehr als 70, im J. 1663 wieeer zwei, im J. 1695 nach dem Muldenberge hin 10, in den Jahren 1707 und 1756 jedesmal eine beim Gottesacker, im J. 1774 am Sauteich und Muldenberg 26, im J. 1803 überhaupt 43, im J. 1823 wieder 3 in der Nähe des Gottesackers, und in den Jahren 1825 und 1827 aus den Mittelreihen am Steinwege, das erste Mal 9, das zweite Mal 4 Scheunen abgebrannt. Seitdem findet man auch nur noch 6 mit Stroh gedeckt. Während die linke Seite nichts Merkwürdiges darbietet, so haben wir dagegen, an der rechten Seite hinaus wandernd mehrmals Veranlassung still zu stehen. In der Mitte schon sind zwei Wohnhäuser eingebaut. Das erste, ein sehr altes

Gebäude, hieß die Ober-Töpferei, so benannt, weil sie sonst einem Töpfer gehörte. Die vormalige und ursprüngliche Bestimmung dieses Hauses ist unbekannt; nur so viel scheint sicher, daß es mit der sogleich zu erwähnenden Kapelle in Verbindung gestanden hat. In neuerer Zeit, seit 1835, ist die Garküche hierher verlegt worden. Bis zum J. 1799 stand neben der Ober-Töpferei noch der Brennofen; dieser wurde aber damals vom Besitzer derselben, Gottlob Günther, an den Fuhrmann Maune verkauft, welcher im J. 1800 ein Wohnhaus mit Stallung auf jenen Raum erbaute. Das seit 1786 vor beiden Wohnhäusern befindliche Röhrwasser, welches sehr schwach war, wurde im J. 1786 gegen einen Wasserzins einen Strohhalm stark nach Pfeffersdorf abgeröhrt. Gehen wir an dieser Seite nur noch wenige Schritte vorwärts, so kommen wir an die Scheune Nr. 631, darum bemerkenswerth, weil in alter Zeit hier die „Kapelle zum heiligen Kreuz" stand, wie solches zwei Notizen im alten Scheunen-Register bezeugen, wo es heitzt: „Gregor Bartels zwei Scheunen sind in Ordnung die 42. und 43ste ob der Capellen des Heil. Creutzes und des Neubecks Scheunen gelegen," und weiter: „Wolfen Am Ende Scheune, des Orts etwa eine Capelle oder Hülzern Kirchlein gestanden, zum Heil. Creutz genannt; Zinset 1 gr. dem Gotteshaus, 6 gr. Schoß dem Rathe." Läßt sich nun gleich über Zeit und Anlaß der Gründung dieser Kapelle durchaus nichts auffinden, so darf man doch auf Grund einer Urkunde vom J. 1215 mit Gewißheit annehmen, daß sie damals noch nicht vorhanden war, indem darin sämmtliche zum Pfarrsprengel von Leisnig gehörige Kirchen und Kapellen namentlich aufgezählt sind, einer Kapelle zum Heil. Kreuz aber keine Erwähnung geschieht. Dasselbe Stillschweigen behaupten auch alle ältere Urkunden. Die älteste Nachricht ertheilt erst ein noch im Original vorhandenes päpstliches Indulgenzschreiben vom J. 1475, wornach allen denen, welche die Kapelle zum Heil. Kreuz (extra muros Leyssneck) in den Tagen Kreuz Erfindung und Erhebung zur Octave nach Pfingsten, am Bartholomäusfest, zur Kirchweihe u. s. w. jährlich besuchen und zur Erhaltung dieses Heiligthums etwas beitragen würden, hundert Tage Ablaß zugesichert wird. Nicht minder bestätiget eine, aus des Klosters Buch Gerichtsbuche entlehnte Nachricht, daß die in Rede stehende Kapelle im J. 1507 noch existirte; es heißt nämlich dort: „Judicium und Hals-Gericht meiner

gest. u. gn. Herren von Sachsen, vmb todschlag Kilian Mollers zu Meintz, zwischen den Schewnen genseyt der hailigen Creutz-Capellen vorm Obirthor gehalten, Dienstags decem millia militum Ao. Dmi. VC Septimo, war der Judex Blasius Gritner" Später wird dieser Kapelle nicht wieder gedacht, und mag sie mit Einführung der Reformation eingegangen sein.

Auf dem Terrain, der im Vorstehenden beschrieben ward, wo also jetzt in geringer Entfernung vom Oberthor die Stadtscheunen ihren Anfang nehmen und zur Rechten und Linken bis an den Gottesacker sich fortziehen, hat in sehr alter Zeit die Vorstadt, Namens Pfeffersdorf gestanden. Ihren Namen empfing sie von einer Abgabe, dem Pfeffer-Zins, und die angehängte Benennung: Dorf deutet nicht unklar darauf hin, daß die Bewohner hauptsächlich Ackerbau und ländliche Beschäftigung trieben; daher denn auch die Häuser getrennt angelegt gewesen sein mögen. Allein es ist weder ihre frühere Anzahl mehr zu ermitteln, noch auch über sonstige Verhältnisse, sowie über Zeit und Ursache, wann und warum diese Vorstadt einging und den alleinigen Scheunen den Platz räumte, etwas zu erfahren. Die allerälteste Nachricht über oberwähnten Pfefferzins enthält ein sehr altes Leisniger Amts-Erbbuch, dessen Titel: „Ampts Büch Leißenigk An Tcinßen, gerichten vnde gerichts gerechtigkeit Also es noch folget vortzeichnet mit Dorffern, Dinst vnde folge ꝛc." Zwar gibt der Titel sowenig als der Inhalt eine Jahreszahl zu erkennen; jedoch rührt, nach Styl, Ductus, Form der einzelnen Buchstaben und sonst ohne allen Zweifel dieses Erbbuch aus dem Anfange des funfzehnten Jahrhunderts her und bietet, wie erwähnt, die älteste Nachricht über den fraglichen Pfefferzins dar. Das Original besagt:

„Pfeffer Tcinßs vf martini von schwewnen vnde Gartten vor der Stat leißenigk

Michel Beyer frantze prewßs	j	℔.	pfeffer*)
Nickel Rompeller	1	℔.	
Tzichener vlrich steinnitzynnne	j	℔.	
Frwffyne Smydyene	1	℔.	
Marcus Topper	1	℔.	
Jocuff Zscheppen	j	℔.	

*) j bedeutet 1/2 Pfund.

Jorge schwricht großel	1	ß.	pfeffer
Bartol Seylerynne	1	ß.	
Anders Burbom mößyene	1	ß.	
George kittsinck andrs Bürbom	1	ß.	
Fabian winckeller veit fleischer	i	ß.	

Hieraus scheint hervorzugehen, daß Pfeffersdorf eine mehr ländliche Vorstadt war, übrigens der Häuser nicht viele, die Scheunen der Stadt aber theils ganz in seiner Nähe, theils mitten in seinem Bereich hatte. Noch in neuester Zeit ist man bei tieferem Eingraben in den Erdboden nicht nur auf Gemäuer und Keller, sondern sogar auf Kieselpflaster gestoßen. Außerdem ist auch die heutzutag sogenannte Garküche für das ehemalige Pfeffersdorf nicht ohne Bedeutung, vielleicht der Gasthof gewesen, indem selbige „vorzeiten besondere Freiheiten, wie auch Bier und Weinschank soll gehabt haben," ferner das Schankrecht überhaupt von Alters her bis in die neueste Zeit herab unverkümmert darauf verblieben ist; nicht zu gedenken, daß die Alterthümlichkeit des Gebäudes selbst in eine frühere Zeit zurückweist. Dieser Anbau vor der Stadt nun mag denn auch die Veranlassung gewesen sein, jene Kapelle zum Heiligen Kreuz daselbst anzulegen, da bekanntlich im Mittelalter der Klerus mit rühmlichsten Eifer darauf bedacht war, aller Orten, namentlich in neu entstehenden oder wo starker Verkehr herrschte oder sonst eine Veranlassung sich darbot, Kirchen oder Kapellen zu errichten.

Die Neusorge.

Diese nach Abend zu gelegene Vorstadt soll ihren Namen dem Ausspruche eines Burggrafen verdanken, welcher bei dem Beginn dieses Anbaues geäußert haben soll, „man mache sich nur eine neue Sorge, so man an solchen Ort auch Häuser baue." Die Neusorge ist, wie schon aus dem Alter vieler Häuser hervorgeht, schon in früher Zeit angelegt worden; auch haben sie merkwürdiger Weise die Feuersbrünste stets verschont und nur in neuerer Zeit fanden bisweilen unbedeutende Brände statt.

Eine wesentliche Vergrößerung erfuhr diese Vorstadt seit dem J. 1823, wo in Folge zugenommener Bevölkerung die Anlegung neuer Wohnungen, gemeinhin „der neue Anbau" genannt, nöthig ward. Die gegenwärtigen Besitzer bauten auf eigene Kosten, und

im Ganzen nur 8 legte der Rathszimmermeister Johann Daniel Hörig an, um sie dann einzeln zu verkaufen. Ihre Gesammtzahl beträgt 50; ihre Lage und Verhältnisse lernen wir kennen, wenn wir jetzt bei einer Wanderung über die Neusorge das Einzelne in's Auge fassen. — Vom Oberthore ausgegangen, treten wir am Fuße des Grabenberges sofort an einige Häuser, welche im Halbkreise einen Teich einfassen, Töpferteich genannt, weil sonst hier ein Töpfer wohnte, und zur Unterscheidung von einem angrenzenden kleinern Teiche, welcher aber im J. 1833 ausgefüllt, in Gemüsegärten verwandelt und gegen einen Laßzins von 2 Thlr. 25 Ngr. 6 Pf. ausgethan ward. Beide waren eigentlich Rathsteiche und werden im Rechnungswesen auch als solche aufgeführt. Von dem jetzt noch allein bestehenden wird das Wasser durch einen Abzug in den nahen Färbeteich der Tuchmacherinnung abwärts geleitet und von letzterer dafür 2 Thlr. alljährlich entrichtet. Geradeaus gehend kommen wir an einige ältere Häuser zur Rechten vorüber, auf einen neuen Anbau: hier wurden vom J. 1825 bis 1828 drei Häuser dem Töpferteiche nahe, sodann drei Colonnen in westlicher Richtung und durch Straßen geschieden, erbaut, wovon die erste sieben, die zweite und dritte jede sechs Häuser zählt, sowie oben an ihrem Ausgange eine verbindende Quergasse mit ebenfalls sechs neuen Wohnungen hin läuft. Diesen Anbau verlassend kehren wir zum Töpferteich zurück, wo zur Rechten während der Pestepidemie im J. 1566 „den Todtengräbern beim mittelsten Teiche auf der Neusorge 2 Häußlein erbauet wurden, damit sie von den andern Leuten abgesondert werden." Dieser ebenerwähnte Teich, von dessen ehemaligem Vorhandensein alte Personen wissen, ist eingegangen und in Gartenland umgewandelt worden, genannte „Häußlein" bestehen aber noch als Privatbesitz. Zu beiden Seiten des anstoßenden Färbeteiches laufen eng zusammenhängende Häuserreihen hin, von letzterem durch Wege getrennt. Zu Anfang der jenseitigen ist der Todtenborn, dessen Wasser nicht durch Röhren abgeleitet, sondern aus der Tiefe geschöpft wird.

Der Inhalt der alten Sage über den Todtenborn ist folgender: Vor alter Zeit hielt sich in dieser Gegend eine vornehme Prinzessin auf und auch ein Prinz. Beide waren gleich schön, beide liebten einander gleich innig, und kamen oft im grünen Wald heimlich zusammen. Einst hatten sie sich einander an obenerwähnten

Brunnen bestellt, der damals noch ganz mit dichter Waldung umgeben war. Die Prinzessin traf zur bestimmten Zeit daselbst ein und wartete auf ihren Geliebten; als aber eine Stunde verging, und derselbe immer noch nicht kam, da meinte sie, er werde diesmal vielleicht nicht kommen, und legte ihren Schleier und Mantel am Brunnen hin, damit er, wenn er ja noch käme, daran erkennen möchte, daß sie da gewesen. Hierauf ging sie. Nicht lange nachher kam der Prinz an den Brunnen und fand sein Liebchen nicht, wohl aber ihren Schleier und Mantel, auf welchem ein junger Bär lag. Darüber gerieth er in große Angst; denn er meinte, der Bär habe seine Geliebte umgebracht. Er rief sie jammernd mit Namen, aber keine Antwort erfreute ihn. Da ward er von ihrem Tode überzeugt, zog seinen Dolch aus dem Gürtel, und stach sich denselben tief ins Herz. Todt sank er am Brunnen nieder; sein Blut rann in hellen Tropfen auf den weißen Schleier seiner Geliebten. Ehe der Abend kam, erfuhr die Prinzessin das Schreckliche und weinte nicht. Aber sie ging ernst und schweigend alsbald hinaus an den Brunnen, wo die vielgeliebte Leiche lag, küßte noch einmal seine kalten Lippen, zog den Dolch aus seinem Herzen und drückte ihn mit schmerzlicher Freude in das ihre. Seitdem heißt der Brunnen dort der Todtenborn."

Am Ende des Färbeteiches steht das Färbehaus, welches „E. E. Rath A. 1693 an das Tuchmacher-Handwerk, samt dem Teich dabei um 145 Gülden baares Geld verkauft". Nahe dabei steht das im J. 1841 von der Innung erbaute Rahmen- oder Trocknenhaus. Hinter der jenseitigen Häuserreihe am Färbeteich treffen wir, dem beschriebenen neuen Anbau benachbart, das frühere Armenhaus, sonst ein der Commun gehöriges Obstbackhaus, welches den Obsthändlern, die das Obst auf den Commungrundstücken in Miethe hatten, zum Backen überlassen ward. Das Weitere darüber ist bereits oben Seite 74 berichtet worden.

Zur Seite des Spitals wurde im J. 1835 ein neuer Born, dessen Wasser sich nicht in die Stadt leiten ließ, gegraben und mit einem Röhrkasten überbaut. Gehen wir von hier ein wenig seitwärts, so kommen wir zur Ziegelscheune. Vom Muldenberge, wo sie noch im vorigen Jahrhundert bestand, ward sie an gegenwärtige Stelle verlegt. Die nöthigen Gebäude, im J. 1802 errichtet, kosteten 2610 Thlr., und als Rathsziegelscheune galt sie bis auf

die neueste Zeit, wo die geänderten äußeren Verhältnisse auch sie als Eigenthum an die Stadt abgaben. Jederzeit war sie verpachtet, zugleich mit Concession der Schankgerechtsame; daher sie lange auch, was indeß jetzt nicht mehr ist, als öffentlicher Vergnügungsort besucht wurde. Der erste Pachter, Schmidt aus Eulenburg, übernahm dieselbe im Januar 1803 für 291 Thlr Jahreszins. Im J. 1820 am 16. October wurde Wohnhaus nebst Zubehör und 1½ Schffl. Land für 115 Thlr. jährlich, und auf sechs Jahre dem Kaufmann Rechlin aus Leipzig in Pacht überlassen, welcher den inneren Gelaß zu einer Tuchscheer-Maschinerie einrichtete, die indeß nach Ablauf der Pachtzeit wieder einging. Im J. 1835 endlich brachte der Bürger und Tuchfabrikant Wilhelm Bernhard das Wohnhaus, nebst Belassung der Concession zur Schankgerechtigkeit, die aber nicht betrieben wird, käuflich für 1165 Thlr. an sich, während die eigentliche Ziegelbrennerei davon getrennt und für sich verpachtet ist. In einiger Entfernung von dem Armenhaus und der Ziegelscheune erblicken wir als das äußerste, ringsum freistehende Gebäude die neue Gärtnerei, Nr. 505. Auf dem westlichen Hügel ist der Queck- oder Zinzschel-Born, dessen gesundes und frisches Wasser allgemein geschätzt und gesucht wird, so „daß ein jeder, der in der Stadt einen guten frischen Trunk im Sommer haben will, sich dessen bedienet". Die Beziehung seines Namens ist aber so unbekannt und unauffindbar wie der Ursprung seines Wassers. Letzteres „kömmt untern Häusern, und aus einem Berge durch Töpferne, andere sagen durch Küpferne Röhren herzu, deren von undenklichen Zeiten keine neuen einzulegen bedurft". Hier wird nun die jenseitige Häuserreihe durch den Fahr- und Fußweg nach Gorschmiz und auf die umliegenden Felder unterbrochen. Zu seinen beiden Seiten wurden seit dem Jahr 1823 vierzehn neue Wohnhäuser (daher neuer Anbau genannt) errichtet, welche eine Gasse bilden, und zählt man daselbst überhaupt 18 Häuser. Der Weg aber selbst ward im J. 1839 vortheilhaft ausgebessert und eine Strecke hin mit Obstbäumen besetzt. Bemerkt wird: „Besser hinaus ist bei des Todtengräbers Wohnung das Siechhaus mit angebauet, und werden bei Einquartierung der Miliz die befindlichen Kranken darin logiret und gepfleget." In neuer Zeit bestand letzteres nicht mehr, oder war vielleicht zu anderer Bestimmung übergegangen, Nur eine Stube in der bezeichneten Dienstwohnung des Todtengrä-

ders hieß noch die Siechstube. Das Haus, ein Commungebäude, ward im J. 1824 verkauft und das Kaufquantum (400 Thlr.) mit zur Erbauung der neuen Todtengräberwohnung am Gottesacker verwendet. Unfern ist noch der Hudelborn, dessen Kammer bei dem Hause Nr. 453 sich befindet, und aus welchem das Wasser in den am Lichtenberg stehenden Röhrkasten geleitet wird. Ueber die Baderei wird berichtet: „Die Baderei oder Badestube ist ein alt steinern Gebäude, hart am Baderthor, an die Stadtmauer angebauet, und wird den Landes-Herrn Churfürstl. Durchlaucht alle Jahr ein Schock Groschen Zinß von solcher abgegeben, ist in allen Stadt-Bränden, wie das Kornhaus, unversehret blieben.“ So steht sie auch heute noch, ist nur neu übertüncht, hat aber noch die alten Hohlziegel (Mönch und Nonne) zur Bedachung. Zur Zeit der Kalandsbrüder soll sie dieser Gesellschaft zur Kapelle gedient haben, was um so glaublicher ist, da dieß auch anderwärts Statt gefunden hat. Im J. 1554 ward sie neu erbaut und kostete 225 NSchock 25 Gr. 1 Hllr. Der damalige Bader, Leonhard Cretzer, gab 2 Schck. 31 Gr., und Peter Goldsohn, der sie 1572 besaß, wöchentlich 12 Gr. Zinns. Im J. 1573 ward sie für 500 Gülden an Cirillus Putzmann aus Mitweida verkauft. Im J. 1620 hatte sie Michael Göpner. „Nach ihm ward die Badstube Meister David Zimmermannen verkauft .... vor 1000 Gülden gantzer Kauff-Summa, ... da sie vorher vom Rathe um einen gewissen Laß-Zins verliehen worden, und ist der letzte Bader, der solchen entrichtet, Meister Michael Göpner gewesen.“ Vergl. Seite 74. Der nahe angrenzende und zubehörige Garten wird der Bader-Garten genannt.

Der Lichtenberg.

Von der westlichen Seite der untern Neusorge windet sich durch eine Gasse ein Weg um einen Berg, und geradeaus steigt an demselben Berge hinauf, ebenfalls durch eine Gasse, ein zweiter; jene heißt die Lichtenberg-, diese die Lichtenhain-Gasse, der Berg selbst, den beide Wege umschlingen, der Lichtenberg, mit 20 Wohnhäusern besetzt. Ueber diesen Berg hinaus liegen zwei dergleichen mit Feldwirthschaft und Oeconomiegebäuden Beide Besitzungen bildeten im Alterthum ein Ganzes unter dem Namen: Lichtenhain, und bestanden schon im J. 1300, während der Lichtenberg

nur ein späterer An- und Nachbau ist, vielleicht durch wachsende Bevölkerung und Mangel an wohnlichen Räumen veranlaßt. Dieses Vorwerks wird bereits in einer Urkunde vom Jahre 1329 gedacht. Eine spätere Nachricht darüber stammt aus dem 15. Jahrhundert, zu welcher Zeit ein Herrmann von Maltitz dasselbe inne hatte und gegen einen, zum Burglehn zu entrichtenden Zins vererbte. Die darüber von den Gebrüdern Friedrich (dem Streitbaren) und Wilhelm (dem II., dessen Bruder), Landgrafen von Thüringen und Markgrafen zu Meißen, am 3. Februar 1408 zu Meißen ausgestellte Urkunde lautet:

Wir Friedrich und Wilhelm Gebrüdere, von Gottes Gnaden Landgrafen in Düringen, und Marggrafen zu Meißen, bekennen und thun kund öffentlich, mit diesem Briefe, allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, daß wir vor sonderlicher Gunst und Gnade wegen, den gestrengen Hermann von Maltitz, unsern lieben und getreuen gegunst und erleibet haben, daß er das Forberg zu Lichtenhayn vor der Stadt zu Leißnigk gelegen, auf einen Zinns vererben möge, als daß er den Zinß, den er so darauf setzet, zu den Burglehn schlahen, und den von Uns und unsere Erben fürbaß behalten und besitzen soll, als Burg-Guthes Recht ist, und gönnen und erleiben ihm das Forwergk so auf einen Zinß zu ererben gnädiglichen mit diesem Briefe an den wir unsere Insigeln bey einander wißentlich haben laßen hengen. Hierbei seynd gewesen, und seynd Gezeugen, der Edle und die gestrengen Unser lieben Getrewen, Er Albrecht, Burggrafe zu Leyßnigk, Herr zu Penigk, Er Hugold von Schlinitz, Er Ditterich von Maltitz Ritter, und andere Leute gnug, den wohl zu gläuben. Geben zu Meyßin, nach GOttes Geburth Vierzehen Hundert Jahr, darnach an den achten Jahre am Freytage Sente Blasius Tage, des heiligen merterers

Vorstehender Confirmation fügte denn auch kurz nachher der Landgraf von Thüringen, Friedrich der Friedfertige, in nachfolgendem Diplom „der Jüngere" genannt, seiner Seits die Bestätigung von Naumburg aus, hinzu.

„Wir Friderich von Gotis Gnaden Landgrave In Dorengen, und Marggrave zu Mießen der Jünger bekennen und thun kund uffintlichin, mid dießm Brive allen die yn sehen adir hören lesen,

das wir von Sunderlicher Gunst undt Gnad wegen dem gestrengen Hermann von Maltitz unßm lieben getrewen gegunst undt erlaubt haben, das er das Vorwerg zu Lichtenhayn vor der Stad gem Ließnig uff eyne Ztins vorerben mege, alzo das er den Ztins den er alzo darauf setzet, ztu dem Burglehn slahen undt den von uns und unßn erbn fürbaß behalten und besitzen sall, als burggutis recht ist undt günnen undt erlaben ym das Vorwerg, so uff eynen Ztins ztu vorerben gnediglichn mit dießen in Brive an den wir vnser Ingesiegel uffentlichn haben lassn hengen, Hiebie sind gewest undt sind gezeugen der Edel Grave Heinrich von Schwartzburgk Herre ztu Sundershusen und die gestrengen Er Dietrich von Barwalde unsere Hovemeistr, Er Buße Vitzthum Rittere und andre erbere Lüte gnug, gebn ztu Nuwenburg nach Gotis Gepurthe vierzen Hundert Jar, und darnach in dem achten Jare, am Montage nach dem Suntage als man in der Heilign Kirche singet, Exaudi. (L. S.)

Beide vorstehende Diplome waren vom Jahre 1408. Schon zwei Jahre später ging aber das Vorwerk Lichtenhain an den Rath und die Stadt Leisnig durch Erkauf über, worüber folgende Urkunde vom J. 1410 Nachricht giebt:

Wir Hannes Neninchen, Burgermeister, Johannes Gunczil, Conrad Seyler, Niclaus beierßstorff, Conrad vllen, Siffard Schurecht, Ratlute vnde geswor̄ne der Stat Lissenig, Bekennen vnde thun kund In desem offen briefe, allen den, die on sehen, horen adir lezen, daz vor vil Jarn bis an dese czith der Erwirdige In got vater vnd herre Ern Michil, Apt czum Buch vnde die gancze Sammenunge czenden gehad vnd geholt haben alle Jar vff Sente Mertens tag uff dem vorwercke zu lichtenhain, dry Scheffil korns vnd dry Scheffil habirn. Nu habin wir das selbe vorwerck gekauff weder den gestrengin Herrmanne von Malticz, vnde haben das gewant an unser Stad vnde geteilt, vnder vnser mitteburger, vnd durch den willen, das on der czende nicht entfriedit werde, habin wir on denselben czenden bewist uff vnserm Rathuse. Geloben wir vorgeschrebene Burgermeister vnd Ratlute der Stat lissenig vor vns vnd vnser gemeyne vnd alle vnsre nachkomelinge, daz wir den egnantir Ern Michele, Apte vnde

siner Samenunge vnd alle eren nachkomelingen denselbien czenden drie Scheffil korns vnd drie Scheffil habirn aldes mahes alle Jar Jerlichen vnd ewiclich uff die czith, alzo obin geschrebin stehet, vnuorczogelich an allerleye Intrag vnd an alles hindernisse von vnserm Rathuse reichen wollen vnd gebin. Des czu orkunde meher sichereit, daz dis vorgeschribene gelobde von vns vnd allen vnseren nachkomelingen stete, gancz, vnuorruckt gehalden werde, habin wir vnser Stat Ingesigil mit wissin an desen vnsern briff lassen hengen, der da gegebin ist noch Christus gebort Tusent jar vierhundert jar, In deme czenden jare, am tage Elizabeth."

Nach dem alten Erb-Buch s. Ao. 1504 war damals Lichtenhain noch eine Stadt- oder Rathsvorwerk, oder „ein vorerbt Forwerg in die Stadt Leisneck in Feld vnd Hofstatt," und hatte das kurfürstliche Amt Leisnig die Obergerichte. Wie lange es noch ein solches verblieben, läßt sich nicht angeben, und ist im Allgemeinen nur so viel zu ersehen, daß es, jedenfalls durch Kauf, später an Privatbesitzer überging.

Der Schloßberg.

Diese vierte Vorstadt beginnt am Niederthor und zieht sich fort und fort in merklicher Senkung bis zur Brücke hin, wo sie ihre Endschaft erreicht. Seinen Namen hat er von dem, zur Rechten hinter den Häusern aufgethürmten und fortlaufenden Berge, welcher Schloß Mildenstein trägt. Seine ganze Länge vom Niederthor bis zur Muldenbrücke beträgt nicht weniger als 820 Ellen, und die Anzahl der Wohnhäuser ist gegenwärtig auf 94 gestiegen. Im J. 1839 wurde auch hier eine neue Nummerirung eingeführt, und zwar in der Weise, daß der Schloßberg hinsichtlich der Nummernfolge nunmehr mit der Stadt vereinigt ist. Im J. 1839 drohte den Bewohnern von Nr. 324 unbefürchtet ein großes Unglück. Der obere Theil des Nebengebäudes hatte sich gesenkt und brach in den Nachmittagsstunden eines Maitages zusammen. Niemand verunglückte. Die Trümmer wurden alsbald abgetragen und auf der Grundmauer das Obergestock neu erbaut. — Am 27. März 1812 brannten vier Häuser, nach jetziger Zählung Nr. 325 bis 328 ab, drei davon wurden dasselbe Jahr wieder aufgebaut, das vierte 1837. Neben Nr. 330 führt eine hohe steinerne Treppe aufwärts zu der

sogenannten Schloßpforte, und durch diese auf das Burglehn. — Am 28. März 1793 brannten die sechs Wohnhäuser, jetzt Nr. 338 bis 343, ab und eins Nr. 344 wurde stark beschädigt. Die Feuersbrunst war in Nr. 341, damals Eigenthum des Schneidermeisters Glaser, ausgebrochen. — Wo jetzt Nr. 349 steht, war lange Zeit eine wüste Baustelle. Im J. 1825 erkaufte sie für 100 Thlr. der anwohnende Kaufmann und Postmeister, weiland Herr Gotthold Wilhelm Schletter und erbaute das jetzt bestehende Wohnhaus. — Nr. 352 ward im J. 1833 von ebener Erde an restaurirt. — An der Umbiegung nach der Brücke steht vor Nr. 355 eine Plumpe.

Begehen wir nun die Häuserreihe links, so steht dem Niederthore zunächst ein Bäckerhaus, oberhalb welchem längs der Stadtmauer ein Fußweg zur Neusorge führt, und unterhalb welchem ein gleicher aus der Tiefe heraufkommt, gemeinhin „das Loch" genannt. Von da an beginnen die Schloßbergshäuser, nicht überall, wie auch auf der Gegenüberseite, eng zusammenhängend. Vorn sind sie niedrig, und die Parterre-Fenster haben bisweilen fast horizontale Gleiche mit der Straße. Die Hinterwände dagegen ragen in eine ansehnliche Tiefe hinab, welche eine ziemliche Strecke Thal entlang sich hinzieht, jetzt nach Verhältniß des Bereichs der einzelnen Häuser zu Gehöft oder Gärten benutzt wird, nicht eben bedeutend breit ist und zur westlichen Grenze einen hohen langen Bergzug hat, dessen obere, an den Lichtenhain rührende Partie vor Alters der Maienberg, jetzt der Hahnberg, der übrige größere Theil aber von seiner kreisförmigen Gestalt der Kessel genannt wird. In alten Zeiten soll an dieser Seite gar kein Haus gestanden haben, sondern die eben beschriebene Thalfläche nur eine Wiese, die Maienwiese benannt, gewesen sein. Letztere anlangend, erzählt man, „soll es nicht so gar vor langen Jahren geschehen seyn, daß dieselbe einen Herrn von Sornzig zugestanden, der solche einer Pathe zum Eingebinde geschenket habe, gibt auch jetzo noch jährlich einen Thaler Zinnß-Geld ins Amt, und soll die gedachte Pathe des Johann George Raschkens Sen. des Seilers am Schloßberge Eheweib gewesen seyn, mit Namen Elisabeth, welche noch viel itzt lebende alte Personen gekennet haben. Nachgehends hat man Häuser in solcher Weise bauen lassen, wie man itzt befindet, da denn an solcher Seite sonst keine Häuser gestanden haben." Ihre Benennung aber verdankte jene Maienwiese offenbar dem angrenzenden Maien-

berge, woselbst auch ein Wasser sich befindet, ehedem ebenfalls der Maien-, später und jetzt der Hahnborn genannt. Ueber die Entstehung dieses Namens erzählt man Folgendes:

In früherer Zeit zog einmal nach Leisnig ein Hauptmann vom Lande, welcher eine einzige Tochter hatte. Diese sah alltäglich von der Stadtmauer in der Vorstadt Neusorge herab einen zwar ärmlich gekleideten, aber gar wohl gestalteten Jüngling gehen, der ihr so wohlgefiel, daß sie ihn von Herzen gern geheirathet hätte. Einstmals rief sie ihm zu, ob er nicht eine Leiter herbeischaffen möchte, daß sie auf selbiger hinunter steigen könne, um mit ihm zu reden. Der Jüngling, Namens Martin Hahn, welcher Tagearbeit verrichtete, erfüllte sogleich ihren Wunsch, und sie stieg herab und eröffnete ihm wohlmeinend ihr Gemüth, daß sie, wenn er sich verheirathen wolle, gern sein Weib werden möchte, und obgleich Hahn ihr mit Bedauern entgegnete, daß solches ihr Herr Vater nicht werde geschehen lassen, weil er ein so armer und schlichter Bursch, und sie dagegen ein reiches adliges Fräulein sei, so überredete sie ihn doch, zum Oberpfarrer zu gehen und denselben um seine Vermittelung zu bitten. Der wackere geistliche Herr war auch willig, mit dem Hauptmann zu sprechen, und that es schon am nächsten Morgen, aber leider mit üblem Erfolge. Der adelstolze Hauptmann schwur zornig, daß er seine Tochter lieber erschießen wolle, ehe er das geschehen lasse. Dieß schreckte aber das liebende Mädchen nicht, sondern trieb sie nur zu raschem Entschluß. Sie gab dem Jünglinge einen Speciesthaler, und trug ihm auf, dafür im Weinkeller einige Kannen Wein, auch etwas Semmel zu kaufen und dann an den Maienborn zu kommen, wo sie seiner warten wolle. Als dieses nun geschehen, trauten sie sich selbst in Gottes Namen an diesem Brunnen, verlobten und verbanden sich, nie wieder von einander zu lassen. Darauf ging der Jüngling wieder zum Oberpfarrer und erzählte ihm, was geschehen. Dieser berichtete es an das Consistorium, und bald bekam der Hauptmann Befehl, bei Leib- und Lebensstrafe, sich an seiner Tochter nicht zu vergreifen, weil vor Gott ein Mensch so gut als der andere sei. Der Oberfarrer aber erhielt Befehl, dieses verlobte Paar in der Kirche vor den Altar stellen zu lassen und ohne weitere Trauung über sie den Segen zu sprechen. Solches Alles ist auch geschehen, und ist eine glückliche Ehe geworden, und der Hauptmann zuletzt wohl zufrieden damit gewesen.

Die linke Häuserreihe hat eine Unterbrechung, wo zwischen Nr. 399 und Nr. 404 ein freier Platz, mit einem Wasserkasten besetzt, ist und ein Weg in die Tiefe der ehemals sogenannten Maienwiese hinabführt, woselbst jetzt mehrere Wohnhäuser stehen. Am Fuße des Schloßberges befand sich das alte „Spital", über welches wir bereits oben S. 67 berichtet haben.

Die Gasse, dem ehemaligen Hospital gegenüber, führt nach der Ober-Mühle und mag die Mühlengasse zu nennen sein. In derselben steht unter Nr. 365 die Scharfrichterei, über deren äußerem Eingang die Jahreszahl 1631 zu lesen ist. Nur wenige Schritte vorwärts, begegnen wir zur Rechten unter Nr. 362 zwei neuen Gebäuden, welche zum Mühlengrundstück gehören. — Den äußersten Winkel dieser Gasse nimmt die Obermühle selbst nebst den dazu gehörigen Gebäuden ein und wird so genannt im Gegensatz der, unterhalb der Brücke, im Dorfe Tragnitz liegenden und dahin auch gehörenden Nieder-Mühle. Das Mühlengebäude selbst steht disseit des Mühlgrabens, hart an dem senkrecht abfallenden Schloßfelsen. Am 15 Januar 1819 rissen sich zwei Steinblöcke los, stürzten auf das Mühldach herab, zermalmten einen Theil desselben und richteten auch im Mühlwerke Schaden an, ohne jedoch die darin beschäftigten Arbeiter zu verletzen. Die Mühle wurde im J. 1498 angelegt und hatte noch im J. 1558 nur vier Mühlgänge. Bis zum J. 1750 kam ein fünfter hinzu und der sechste endlich im Herbst 1808. Seit neuester Zeit befinden sich auch darin eine Fourniersschneiderei und in einem 1848 neu erbauten Gebäude großartige Maschineneinrichtungen zum allseitigen Betrieb der Tuchfabrik des Herrn Wilhelm Bernhard. Das Mühlengebäade wurde 1856 durch Feuer zerstört und hat sich im nächsten Jahre, 1857, in massiver Bauart, vergrößert und verbessert wieder erhoben. Die übrigen Gebäude, welche in einem offenen Viereck angelegt, den weiten und freien Hofraum umschließen und sämmtlich neuen Ursprungs sind, liegen jenseits auf einer Insel, welche von der Mulde und dem Mühlgraben gebildet und der Eselswerder genannt wird. Ehemals durchschnitt ein mäßiger Canal diese Fläche, da wo die Gebäude aufhören, und weil diese letztere Halbschied die minder umfassende war, nannte man sie den kleinen, dagegen den übrigen Theil von bedeutendem Umfange den großen Eselswerder. Letzterer ist Garten-, hauptsächlich aber Ackerland. Da indeß sonst von diesem nur

ein Stück zur Mühle gehörte, so erkaufte im J. 1805 der damalige Mühlenbesitzer den übrigen Theil von der Commun und nahm ihn am 28. Octbr. deff. Jahres in Lehen. Daß übrigens in alter Zeit der Eselswerder ganz, oder doch zum größten Theil Wiese gewesen ist, erhellet aus der vorkommenden Benennung „große Eselswiese".

Beide Muldenmühlen, die Ober- wie die Niedermühle, gehörten, soweit die darüber vorhandenen Nachrichten hinaufreichen, von Anfang an in das Amt Leisnig, und „mußten 113 Anspanner oder Pferdner, wie auch 160 Personen Hand-Arbeiter jährlich Dienste thun". Im J. 1558 aber trat sie der Kurfürst August auf Ansuchen dem Stadtrath ab. Ein besonderer Vortheil floß den beiden Mühlen im J. 1579 Kraft folgenden kurfürstlichen Befehls zu:

Von Gottes Gnaden Augustus, Herzog zu Sachsen, Churfürst. Liebe Getreue, wiewohl wir dem Rathe zu Leisnig in ihren Mühlen-Erb-Pacht, jährlich einen halben Acker Holz bewilliget, so berichten sie doch, daß sie demselben so wohl nicht, als das Stammholz zur Mühlen-Beßerung gebrauchen könnten, auch über das an Holz zu den Mahlen Mangel leiden müsten, sintemal ihnen daßelbe dergestalt nicht wie ihre VererbungsVerschreibung vermöchte, zu rechter Zeit angeweiset, sondern zum öfftern zu der Mühlen großen Schaden damit gesäumet worden. Derhalben wir auf ihr unterthänigstes Ansuchen ihm an statt des verschriebenen halben Acker Holzes jährlich 4 Eichen und 4 Buchen zu Erhaltung der Mühlen-Gebäude, und dann, das übrige zur Mühlen Nothdurfft bedürffende Holz um leidliche Bezahlung außen Timmelitz, und den Buchischen Leithen bewilliget. Und ist darauf unser Befehl, ihr wollet bemelten Rathe 4 Eichen und 4 Buchen ohne Bezahlung, das andere bedürffende Holz aber um leidliche Bezahlung uff ihr Ansuchen in den ordentlichen Förstereyen ohne Wegerung anweisen und zukommen laßen, und sie zu den Mühlen Schaden damit nicht aufziehen, hieran ꝛc. ꝛc. ꝛc. Datum Annaburg den 5. Augusti 1576.

Augustus.

Daß die Obermühle, wie auch die Niedermühle in der neuern Zeit, im Jahre 1803, verkauft worden sind, ist bereits oben erwähnt worden.

Das Brunnen- und Röhrwasser.

Die ältere Geschichte hat über den Wasserschatz der Stadt uns folgende Bemerkungen aufbewahrt.

„Es giebt zwei große Wasser- oder Röhrkasten in der Stadt, einer auf dem Markte beim Ober-Gasthofe" (zum goldenen Löwen) „der andere in der Kirchgasse, wie auch die gewölbte Wasser-Spritze beim Baderthore, und eine gewölbte Wassersammlung unter der so genannten Fischbank, welches man den Wasserschatz nennt und verschlossen ist, wie dann, wenn überall Wassermangel sein will, man daselbst Wasser findet. Auch hat man über das alte Röhrwasser, „welches aus einen Brunnen ohnweit des Kirch-Holzes über Meynitz, auf der Seiffersdorffer Territorium, noch ein Röhrwasser von Gerßdorff herein geführt gehabt, und bekam A. 1649 der Pfarrer M. Joh. Biener, noch 40 Gr. Erb-Zinß von solchen, wird aber wegen großer Unkosten hernach weggelassen. Jedoch, weil nach der Zeit oft in harten Wintern Wasser-Mangel vorgefallen, daß man auch das Wasser zum Bier-Brauen mit großen Unkosten aus der Mulde holen müssen, so hat die Bürgerschaft sich genöthiget gesehen, Ao 1667 am 29. Nvbr. einen Vergleich, erblich und widerruflich aufzurichten, mit Andreas Barthen im Dorffe Kieselbach so eine halbe Stunde von der Stadt lieget, daß er aus seinen schönen Brunnen, so viel Wasser, was mit einer Röhre abzuführen ist, sich abhandeln lassen, und daß solches neben dem andern Röhrwasser in die Stadt geleitet werde. Dieser Vergleich ist also eingerichtet, daß Andreas Barth einmahl vor allemahl 5 Thaler, und dann jährlich 1 Thlr. 2 Gr. als einen Erb-Wasser-Zinß bekömmt, und die Stadt den Brunnen auf ihre Kosten in der Einfassung erhält, auch die Hälfte des Brunnens Andreas Barthen seinen Nachkommen und Nachbarschaft zum Gebrauch offen lassen, jährlich durch den Röhrmeister geräumt, und was solche einfache Röhre nicht abführen kann, in das Bächlein dabei geleitet werden, und damit in seinem Garten dem Grase kein Schade geschehe, sollen die Röhren in dem Flusse lang gelegt und geführet werden. Adam Römisch, wegen seiner Wiese, worüber das Röhrwasser gehet, hat zum Kaufgelde 5 Thlr. bekommen, und bekommt jährlich 2 Thaler 6 Gr. Christian Gaitzsch zu Naundörfgen, eben deswegen 1 Thlr. 12 Gr. Kaufgeld, jährlich aber 14 Gr. Die gesammte Gemeine zu Mey-

nitz zum Kaufgelde 3 Thlr. 12 Gr. und jährlich 2 Thlr. Zins, als 1 Thlr. die Gemeine ingesammt, inclus. die Müller. Dann absonderlich 6 Gr. Hanß Günther, 6 Gr. Hanß Vogt, 6 Gr. Abraham Lose, 2 Gr. Christian Freyberger, 2 Gr. Hanß Kitzig, 1 Gr. Hanß Schirem, und 1 Gr. Stephan Hoyer. Und weil die Müller zu Meynitz, Hanß Curth, und Andreas Geye solch Röhr-Waßer auf ihren Mühlen entbehren müssen, so bekömmt Hanß Curth jährlich 20 Gr., und Geye 1 Thlr. 6 Gr. und wird deswegen auch dem damahligen Amtmanne, und allen seinen Nachkommen, die vor ihren Tisch-Trunk bei der Stadt Leisnig brauenden Biere, Waßer-Zinß frey gelassen. Die unter Meynitz liegende Liebgens- Zöllners-Schanzen- und Kirsten-Müller, die sich hierbei auch gemeldet, und satisfaction begehret, sind abgewiesen worden, und kostet also dieses Röhr-Waßer anfangs 15 Thlr. baar, und dann alle Jahr 8 Thlr. Waßer-Zinß, so jährlich den Tag Martini ohne einigen Auffenthalt ausgezahlt werden muß Solte aber der Stadt Leißnig solch Röhr-Waßer nicht mehr bedürfftig seyn, und im Amte loß sagen, soll auch der jährliche Zinß weg fallen, und die Intereßenten an der Stadt keinen An- und Zuspruch haben." — „Im Jahre 1541 wurde ein neues Röhrwasser aus einen Brunnen nach Bockwitz oder Bockelwitz gehörig, in unsere Stadt Leisnig, nach der alten Ziegelscheune und dem Hasenberge zu hereingeführet, dafür Gaudlitz zu Bockelwitz jährlich 7 Gr. Zinß bekommen, solches hat 160 Rsch. 11 Gr. 5 pf. oder 457 fl. 14 Gr. 5 pf. gekostet. Die 400 Stämme Röhrholz, einen vor 5 Gr. gerechnet, hat der Churfürst geschenkt, ohn der Bauern, über dero Güther die Röhren geführt, Vergleichung. — Im J. 1542 ist das A. 1540 vertrocknete Wasser im Dorfe Meinitz, so bißher liegen blieben, wiederum herein zu führen, und ganghaft gemacht worden, kostet 9 Rsch. 14 Gr 10 Pf. Auch ist das Wasser auf den Kirchhof zu der Leute Nutz, so um den Kirchhof wohnen, gebracht worden, und hat Hr. Florian von Könritz die Röhren geschenkt. — A. 1555; ein Theil der Stadt-Röhrwaßer allhier kömmt aus einer Quelle im Dorfe Kieselbach herein, weßhalben sich der Rath mit dasigen Einwohnern verglichen, wie solcher Vergleich gegeben auf der Wiesen bey Kieselbach, Mittwochs nach Lätare A. 1555 (Leisn. Amts-Handelsb. Lit. F. Fol. 306.). — A. 1565; der erste Jahr-Zinß an 10 Gr. wird dem Pfarrer zu Gersdorf vermöge Recess vorigen Jahres vor das Röhr-Waßer

abgegeben. Ein Faß Bier wird denen Gemeinden zu Queckhayn und Minkwitz verehret, weil es über ihre Güther geführet wird, aber A. 1638 wird solcher Zinß wirder abgelehnet — A. 1571; das Moschwitzer Röhrwaßer fällt weg, und zugleich 12 Gr Bornzinß nach Bockelwitz und Seifersdorf, und bleibt 2 Gr. Hofmannen in Seifersdorf von Meinzer, und 10 Gr. dem Pfarrer von Gersdorf vom dasigen Brunnen. — A. 1623 bekommen drei Arbeiter auf 5 Tage 15 Gülden jeder des Tages 1 Gülden auf dem Meinitzer Röhrwaßer zu arbeiten."

Diesen älteren geschichtlichen Notizen haben wir nur noch Folgendes zur Ergänzung beizufügen.

Das Röhrwasser in der Stadt hat folgende Quellen:

1. Das Kieselbacher Wasser. Dieses entspringt unter dem Dorfe Kieselbach aus einem offenen Brunnen und nimmt nach 135 Ellen etwas Bachwasser in die Röhre auf, geht auf die Wiesen und Felder, am Meinitzer Steinbruch vorbei, nach dem gleichnamigen Dorfe und daselbst beim Gutsbesitzer Seidel zwischen Wohnhaus und Seitengebäude weg, auf die Leisniger Fluren. Vom Anfang bis zu gedachtem Hofe liegen 11 Schock ¼ Röhre, und hat das Wasser, ehe es den Hof erreicht, einen bedeutenden Berg zu steigen. Auf dem sogenannten „Schweden," bis wohin an vier Stellen je ein paar Luftzapfen angebracht, aber nur 3 Paar davon sichlbar sind, auch das vierte, Meinitz nächste, äußerst selten und kaum in 10 Jahren einmal aufgemacht wird, liegen die Röhren in einer Tiefe von 5 bis 6 Ellen. Hier wurde vor mehreren Jahren der Nachtwächter Claus beim Aufgraben der Röhrfahrt verschüttet, aber vom Röhrmeister Irmscher, der von ungefähr dazu gekommen, noch vom Tode errettet. Desgleichen verursachten die fürchterlichen Regenströme im Juni des J. 1830 hier eine ungeheure Ueberschwemmung, wobei das ganze Thal zwischen Meinitz und dem obgedachten Ursprunge des in Rede stehenden Röhrwassers Eine Wasserfläche bildete, die beinahe die Höhe des Schwedens erreichte. Die reißende Fluth hatte die ganze Röhrfarth zerstört, die Röhren selbst herausgeworfen, so daß sie obenauf schwammen, und in den Trögen der Stadt war kein Tropfen Wasser zu sehen. Um diesem Mangel schleunigst abzuhelfen, suchte der Röhrmeister die Röhren soweit möglich, einigermaßen in Ordnung bringen zu lassen, wobei die beiden Nachtwächter Claus und Zacharias in ein, erst

von der Fluth aufgerissenes, unbemerktes, 9 Ellen tiefes Loch geriethen, untersanken und schon dem Ertrinken nahe waren, als es jener noch zeitig genug gewahr ward und durch schleunige Hülfe aus Meinitz, so glücklich war, die Versunkenen zu retten. — Ueber die Stadtflur bis an Schanze's Garten liegen 3 Schock 24 Stück sechsellige Röhren; von da dem Sauplan herein, wo zwei paar Luftständer angebracht sind (ein drittes Paar steht an Augustins Mägdewiese), und bis dahin, wo die Fahrt wieder in die Stadtgärten geht, 3 Schock 27 Stück, und von hier aus bis zum obersten Wassertrog in der Stadt, 1 Schock 40 Stück. Sämmtliche Röhren sind von Holz und nur die zwischen obgedachten zwei paar Luftständern sind thönerne. Abgeröhrt von diesem Lager ist das Wasser bei Seidel in Meinitz, bei Hübler am Gottesacker, bei der Obertöpferei und das von hier nach Pfeffersdorf geleitete. Jeder der Betheiligten zahlt jährlich 3 Thaler Wasserzinns und muß das Wasser von der Röhrfahrt weg bis in sein Haus für sein Geld unterhalten; ausgenommen ist nur das Wasser bei der Obertöpferei, welches als Communwasser gilt. Die Besitzer derjenigen Stadtfluren, über welche das Wasser geleitet ist, erhalten als Entschädigung einen Erlaß in den städtischen Abgaben.

Die Urkunde lautet:

Im N. d. H. D. sey hiermit kund und zu wissen, demnach etliche Jahr hero sich bei hiesiger Stadt Leisnig ein großer Waßermangel ereichnet, auch so das die Wassertröge fast meistentheils trucken gestanden, und das Waßer zum Brauen mit großen Unkosten aus der Mulde geholet werden müßen; wann hero nicht allein das Churfürstliche Steuer-Interesse und Stadt Braunahrung mercklich gehindert worden, sondern auch zu besorgen geweßen, daß wen Gott der allerhöchste mit Feuerschaden strafen solde, so er in allen Gnaden abwenden wolle; durch den großen mangel des Waßers die ganze Stadt zu Grund und Boden gehen könnte.

Aus diesen Ursachen E. E. Wohlw. Rath nebst gemeiner Bürgerschaft dahin bemühet geweßen, den uff Andreas Barths zu Kießelbach liegenden Brunnen uff unten bemerkte Maaße, und was mit einer Röhre abzuführen ist, zu erhandeln, und neben den andern Röhrwaßer in die Stadt zu leiten.

Und ist demnach zwischen Intressirenten Partheien als auch

demjenigen, über welcher Grund und Boden das Röhrwaßer geführt werden muß und unten specificirt seynd nach vorgegangener besichtigung und reifer erwägung, gegenwärtiger Vergleich Erblich und unwiederruflich jedoch vor allen Dingen biß zu Churfürstcher Durchlaucht zu Sachsen Unsers Gnädigsten Herrn Gnädigster Ratification abgehtzndelt worden. Nehmlich

Und zum Ersten soll und will E. E. Rath, so vermittelst Herrn Abraham Kunzen, Hrn Christoph Hoyer und Herrn Erasmi Harresch alle drey Bürgermeistern sowohl Hr August Kranachen Stadtschreibern, und gemeiner Stadt-Viertelsmeister Nahmens Christn Schneider, Caspar Berger, George Aster und Martin Gaudlitz, erschienen Andreas Barthen zu Kieselbach vor den Brunnen: und was aus denselben eine einfache Röhre wegtragen kann einmal vor allemal Fünf ReichsThlr., und dann Jährlich Ein Thlr. 1 Gr. als einen ErbWaßerZinns erlegen; Jedoch und uff solche maasse das E. E. Rath und gemeiner Stadt den Brunnen uff ihre Kosten in einfassung oder Geschränke bringen, vermachen und auch in solchem Zustande erhalten, Anderer Gestalt aber nicht: denn daß die Helfte des Brunnens Andreas Barthen seinen Nachkommen und Nachbarschaft zu unhinterlichen Gebrauch offen gelassen: jedoch mit einen Tächlein, damit die Sonne nicht hineinscheinnet, verwahret: Jährlich durch den Röhrmeister gereiniget, und was solche einfache Röhre nicht abführen kann, in das Bächlein dabei geleitet werden möge, Und damit erwähnter Barth in seinen Garten am Graße neben so viel weniger Schaden geschehe, sollen die Röhren in den Fluße lang gelegt und geführet werden.

Und weil zum Andern das RöhrWaßer Adam Römischen über seine beste Wiese gelegt und eingegraben werden muß, selbigen auch seine Waßerung in etwas geschwächt wird; So soll und will E. E. Rath und Bürgerschaft ihm zum Kaufgelde Fünf Thlr. baar geben, und überdieß Jährlich zwey Thlr. 6 Gr.

Nicht minder Drittens Christn Gaitzschen zu Näundorffgen wegen seiner Wiesen ein Thlr 12 Gr. Kaufgeld ferner aber Jährlich 14 Gr. reichen.

Dann Vierdtens der gesambten Gemeine zu Meinitz, die wegen ihres Grund und Bodens von diesen Röhrwaßer auch viel

schaden leiden, zum Kaufgelde drey Thlr. 8 Gr. und Jährlich zwey Thlr Zinns, Als

1 Thlr	— Gr.	der Gemeine insgesammt incl. die Müller.	
— „	6 „	Hanß Günthern,	
— „	6 „	Hanß Voigten,	
— „	6 „	Abraham Loosen,	
— „	2 „	Christn Freybergern,	
— „	2 „	Hanß Kiezigen,	
— „	1 „	Hanß Schirem und	
— „	1 „	Stephan Hoyern abstatten.	

Und weil Fünftens die beiden Müller zu Meinz, als, Hanß Curth und Andreas Geyh, sonderlich dieser letzte, das abgeführte Röhrwaßer uff ihren Mühlen entbehren müßen, gleichwohl sie mit großen oneribus belegt; Als soll und will bemelter Rath und Bürgerschaft ihnen beiden Jährlich in perpetuum über dieß was sie oben von der Gemeine mit zu genießen, als Hans Curten zwanzig Gr. und Andreas Geyn ein Thlr. 6 Gr. bezahlen, und den jetzigen Amtmann uud allen seinen Nachkommen, sie werden in Zukunft genennet wie sie wollen, die vor ihren Tischtrunk bei der Stadt Leisnig brauende Biere Waßerzinnß frei laßen.

Und ob zwar Sechstens sich die unter Meinitz liegende Liebgens, Zöllners, Schanzen und Kürstenmüller hierbei auch gemeltet und vor den Abgang des Röhr Waßers Satisfaction begehret; Weil aber ihr einwenden vor allzuerheblich nicht geachtet: seint sie abgewiesen worden.

Und gleichwie E. E. Rath das An oder Kaufgeld der funfzehn Thaler baar erleget die Interessenten gehoben und quittirt; Also sollen auch als Specificirte Acht Thlr. —— Waßer Zinns von nun an und immerdar Jährlich den Tag Martini, woselbst künftiges 1668stes Jahres gel. Gott der Anfang gemacht wird, einen jeden Interessenten und deren Nachkommen aus des Raths Cämmerey ohne einigen Aufenthalt oder Zögerung, Ausflüchte oder Wiederwillen richtig und ohnfehlbar bezahlt; auch nicht die geringste entschuldigung hierin vorgewendet, weder stattfinden noch angesehen werden. Und da der Jährliche obbenannte Zinns über verhoffen in geringsten vorenthalten würde (gestalt sich begeben könnte: daß bey denen Nachkommen kein Waßer ge-

breche und sie jetzigen großen Mangel, worauf der gantzen Stadt Wohlfahrt bestanden, nicht erwegten; Sondern diese wohlgemeinte und höchstnöthige Abhandlung vorübel gethan achten möchten) Soll derjenige Intreßent dem die Zurückhaltung geschehe, Macht und Gewalt haben, doch anderer Gestalt nicht, denn mit einwilligung des Amts, uff sein Grund und Boden, die Röhren abzuhauen und der Stadt das Röhr Waßer zu entziehn, Welches denn denen Müllern zu Meinitz als incorporirte der Gemeine daselbst ihres Zinnses halber a part noch frey stehen soll.

Sollte aber Siebentens die Stadt Leisnig, erwehntes Röhr Waßer nicht mehr bedürftig seyn und im Amte loßsagen, So soll auch der Jährliche Zinnß wegfallen, und die Interessenten an der Stadt Leisnig keinen An oder Zuspruch haben.

Wobei denn Achtens denen Müllern zu Meinitz und die unter diesen wohnen, auch die so die Wiesen Wäßerung macht haben, das bei den Brunnen herabfließende Bächlein die Kießelbacher Bach genannt, außdrücklich vorbehalten: und in diesen Contracte keineswegs es habe auch den Schein wie es wolle, gezogen werden solle.

Und gleich wieß Neuntens dem Amte Leisnig Zustehende Ober und Niedere Gerichtsbarkeit uff den Lagen der Röhren allerdings verbleibt, und der Rath sich dieserhalb nichts anzumaassen hat; Allso bleibt auch der Brunnen dem Amte Leisnig Obrigkeitlicher weise and behält solches Macht und Gewalt in Mangel des Schloßwaßers, so Gott verhüthen wolle, an sich zu ziehn, und des Raths und Bürgerschaft einwenden ungeachtet, jedoch das zuvor dem Rath und der Bürgerschaft wegen der Unkosten billige erstattung geschehe, uffs Schloß zu leiten. Uff solchen fall auch der Rath des jährlichen Zinnses entnommen würde.

Und damit den Interessenten bei aufgrabung und haltung der Röhren zum Zehnten, neben so viel weniger Schaden zugezogen werde, Sollen die Röhren anderer Gestalt nicht, den zu Frühlings und Herbst Zeit, als vor Walpurgis und Michaelis uffgegraben: alles fleißig wieder eingebauet: und bey Willkürlicher Bestraffung des Röhrmeisters an Getreide, Hutungen und Hew machen, nicht der geringste Schaden verwahrloset werden. Zu dessen ende auch Adam Römischen und seinen Nachkommen vorbehalten wird, die uff seiner Wiese bedürfenden Röhren selbst

anzuschafen, und das übrige Erdreich jedoch beides gegen gebührliche bezahlung abzutragen, damit er solche seiner Weise bestes wahrnehmen kann, und durch fremde Fuhrleute nicht verderbt wird.

Und nachdem Eilftens durch dieses Werk und vorgünstigung der Stadt Leisnig beides an der Nahrung als auch Verhuthung eines großen Unglücks eine sonderbahre willfährlichkeit geschehen. Alß soll auf der Gemeinde zu Meinitz die Huthung uff der Stadt Leisnig Feldern, wie es bisher undenckliche Jahre gewesen unverrückt verbleiben: und hierinnen der geringste eintrag, wie seither von edlichen Bürgern und Fleischern muthwillig vorgenommen werden wolle, nicht gesehe.

Womit allso, nach gewöhnlichen deutlicher ablesung E. E. Rath, Viertelsmeister, wie sie oben mit Namen genennt, und alle Intressenten insgesambt, Worbei denn die Gemeinde zu Meinitz nebst den Müllern. Mann bei Mann, Als Hanß Schierm, Abraham Loose, Christn Freyberg, Hans Voigt, Stephan Hoyer, Philip Drebitzsch, Peter Lehmann, Thomaß Stockmann, Hanß Günther, Hanß Franke, Hanß Kitzig, Hanß Weinert und Hanß Kurth und Andreas Müller erschien zufrieden gewesen, den Handschlag gegeben, und hierüber allenthalben steif, feste und unverbrichlich zu halten, zugesagt und versprochen. Treulich sonder Gefehrte. Urkundlich ist dieser Erbververgleich zu Pappiere bracht begehrenden theile unter dem Amts Siegel, und meiner der Zeit Amtmanns eigenhändigen unterschrift ausgestellet, auch den Contracten Buche C C Fol. 717 einverleibt worden.

So geschehen im Amte Leisnig den 29ten November im Jahre nach Unseres einigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi Genadenreiche Menschwerdung und Geburth Ein tausend Sechshundert, Sieben und Sechzig.

(L. S.)

Christian Kaulisch.

2. Das Seifersdorfer Röhrwasser entspringt im Seifersdorfer Holze westlich ganz oben in einem schönen verdeckten Brunnen, von wo es nach 204 Ellen Länge in einen zweiten der Art durch 244 Stück, im Sommer 1839 gelegte töpferne Röhren geleitet ist. Von da geht es noch 1177 Ellen allein, bis es nicht weit hinter

Meinitz in die Nähe des Kieselbacher Röhrwassers kommt und von dort an unmittelbar neben letzterem bis herein in den oberen Wassertrog der Stadt geleitet wird, woselbst beide Wässer in zwei verschiedenen Röhren auslaufen, so daß die nach Morgen das Kieselbacher, die nach Abend das Seifersdorfer Wasser enthält. Das Letztere hat ebenfalls durchweg hölzerne und nur innerhalb der beiden erwähnten Luftständerpaare thönerne Röhren, und sind der letzteren auf beiden Wasserfahrten zusammen 120 Stück am 25. Juli 1838 gelegt worden. Was aber die Leitung des Wassers betrifft, so braucht es vom Anfange bis in vorhergedachten Seidels Hof 7 Schock 32¼ Röhren, über die Leisniger Flur bis an Schanze's Garten 3 Schock 24 Stück, von dort am Sauplan herein bis an Tille's Garten 3 Schock 47 Stück und von da bis in den oberen Wassertrog der Stadt 1 Schock 40 Stück. Abgeröhrt ist von dem Seifersdorfer ein Wasser im Hofe Nr. 4 am Oberthor, unter den oben bereits gedachten Bedingungen; sowie gleicherweise als beim Kieselbacher, die Besitzer der Stadtfluren, nnter denen die Röhrfahrt geht, durch einen gewissen Abgabenerlaß entschädiget werden.

Im J. 1823 war der Wassermangel hier so groß, daß man sich genöthiget sah, noch einen Brunnen aufzusuchen. In Folge dessen erkaufte man einen beim Gutsbesitzer Wagner in Kieselbach für jährlich 3 Thlr. Wasserzins. Denselben in die Stadt zu führen kostete 420 Thlr. Da dies Wasser aber nicht recht brauchbar war, ward es im J. 1825 wieger aufgehoben.

3. Die Spritze Dieses Wasser entspringt am Gorschmitzer Wege, von der Stadt aus rechts, unweit vom Ende des neuen Anbaues. Der Brunnen, acht Ellen tief, ist mit Mauerziegeln ausgesetzt, verdeckt und gegenwärtig zur Abwehr alles Unfugs mit einer Thüre versehen. Von da geht die Röhrfahrt zwischen dem neuen Anbau und Tuchmacher Hessels Wohnhause nach dem Baderthore zu und unter demselben herein in die „Spritze", bis wohin 2 Schock 30 Stück Röhren liegen. Sie war früher offen und wurde erst im J. 1826 überwölbt nnd laufen gemacht. Die Röhrfahrt derselben ist schon dreimal verlegt, indem sie erst über die kleine Viehweide, dann, als diese Feld wurde, links am Gorschmitzer Wege herein ging, endlich des neuen Anbaues wegen, nach dem „neuen Borne" zu verlegt ward. Die Spritze ist eigentlich nur abgeleitetes Wasser, denn die Hauptröhrfahrt setzt sich durch die Ba-

dergasse bis in die Kirchgasse fort, wo sie in den unteren Wassertrog übergeht. Die Röhren sind durchgängig hölzerne.

Das Röhrwasser auf der Neusorge hat folgende Quellen:

1. Der Hudelborn, eigentlich Hunoldborn, von einem ehemals dort wohnhaften gewissen Hunold so benannt, hat seine Kammer in der Nähe des bald zu erwähnenden „neuen Borns", bei dem Wohnhause Nr. 453 und quillt sehr stark. Vom Born aus liegen töpferne Röhren bis unmittelbar vor den bei Müllers Hause Nr. 447 stehenden Wasserbehälter, von welchem an rückwärts nur 5 hölzerne Röhren einliegen. Von da aus geht eine Abtheilung bis zu Krebs's Hause Nr. 442, wo ebenfalls töpferne Röhren liegen, ausgenommen 3 von Holz unmittelbar vor dem Wassertrog. Ueberhaupt aber braucht der Born von seinem Einröhren bis zum Ausfluß in das Gewölbe ohne Ständer, 1 Schock Röhren.

2. Der neue Born hinter dem Wohnhause Nr. 462. Er ist sonst zur Benutzung für zwei Privatpersonen in ebensoviel Abtheilungen gegangen, als in den Hof von Nr. 457, dann in den des Weißbäckers am Niederthor, war aber schon seit länger als dreißig Jahren nicht mehr im Gange, bis er erst im April 1842 wieder in Stand gebracht, mit Pfosten ausgesetzt und verschlossen wurde. Vom Brunnen weg liegen 173 Stück töpferne Röhren; nachher hölzerne. Anfangs geht das Wasser hinter mehrgedachtem Hessels Wohnhause bis zu dem Hause Nr. 450; dann steigt es aufwärts und fließt in den vor Nr. 476 angebrachten Wasserkasten aus. Da die ganze Röhrfahrt auf Communboden steht, sind Abgaben damit nicht verbunden. Sonst sammelte das quellende Wasser dieses Bornes sich oberirdisch in cisternartiger Fassung. Im J. 1841 erst ward es abgeröhrt, besonders gefaßt und zum Flachsrösten in belgischer Manier benutzt, ist aber mit Anlegung der neuen Röhrfahrt wieder eingegangen.

3. Der Mägdewiesenborn befindet sich in mehrgedachtem Garten, Augustins Mägdewiese benannt, und wurde im Octbr. 1835 gegraben, zugleich mit einem andern im Stichelgarten am Brösener Fußwege; doch ward letzterer wieder aufgegeben. Erstgenannter ist mit Pfosten ausgesetzt, und die Röhrfahrt geht gegen Entschädigung der beantheiligten Gartenbesitzer, durch die Gärten in die Tiefe hinab, bei Kurz's Wohnhaus wieder aufwärts bis zum früheren Armenhaus, wo das Wasser in einem im J. 1842 gesetzten Wasserkasten ausläuft.

4. Das Schloßwasser. Unter nur gedachtem Kurz's Wohnhause liegen fünf Brunnen, und zwar einer in Kurz's Garten und vier außerhalb desselben. Vier davon, und zwar drei außerhalb und der in gedachtem Garten befindliche sind zugewölbt worden und gehen in den Hauptbrunnen. Dieses Wasser wird auf das Burglehn geleitet in den daselbst bei Nr. 317, b. befindlichen Wasserbehälter. Abtheilungen davon gehen in den Garten des Dr. Mirus, in den Hof des anliegenden Hauses Nr. 318, und in den Fischkasten neben der Schloßbrücke.

Außer diesen Röhrwässern hat die Neusorge noch einige bereits genannte Brunnen, als: der Todtenborn und Theuerborn, von welchen beiden kein Wasser abgeröhrt ist; dann der Queck- oder Zintschelborn. „Gleich unter den Färbehäusern ist noch ein Brunnen, der Queckborn genannt, welcher untern Häusern, dann aus einem Berge durch Töpferne, andere sagen durch Küpferne Röhren, herzukömmt, und will niemand wissen, wo solcher Brunnen eigentlich seinen Ursprung habe, weil von undenklichen Jahren keine neue Röhre einzulegen bedurft, ist auch so gesundes und sehr frisches Wasser, daß ein jeder, der in der Stadt einen guten frischen Trunk im Sommer haben will, sich dessen bedienet, man nennt ihn auch insgemein den Zinzschel-Born." Als ihm vor längeren Jahren ein höherer Ständer gegeben werden sollte, weil der Wasserkasten, nahebei befindlich, zu sehr im Moraste stand, so floß das Wasser dann nicht mehr aus. Thönerne Röhren aber, oder kupferne, hat man weder damals noch später gefunden, wohl aber sehr starke, wohl erhaltene hölzerne. Endlich über den Namen noch Folgendes: „Es giebt in Sachsen, ja in Deutschland überhaupt, so viel Orte, wo man Queckbörne (Queckbrunnen) hat, daß es wohl eine Untersuchung verdient, woher eigentlich ihr Ursprung sei. Nur nach Anleitung des Dresdener Queckborns will ich hier muthmaßen, daß die erste Veranlassung Einfalt des Jahrhunderts war, welcher Geldgeiz oder Regierungssucht der Klerisei nachhalf. Man hielt ihr Wasser für wunderthätig; besonders sollte es Frauen fruchtbar machen; daher prangt auch der Dresdener Queckborn mit dem Symbole des Storchs, welcher ein Kind im Schnabel trägt, und noch im vorigen Jahrhunderte sagte man Kindern: die kleinen Kinder kämen aus dem Queckborn. Das würde mich denn auch gleich bestimmen, den Queckborn für einen Lebensborn zu synonimisiren. „Queck" ist ein

gutes altes deutsches Wort, was „lebendig" heißt. Quecken sind Lebenswurzeln, lebendige Wurzeln, die immer noch leben, wenn sie auch trocken, abgeschnitten u. s. w. sind. Quecksilber Lat. argentum vivum, ist noch davon übrig; ebenso das Provinzialwort queckeln, aufqueckeln d. h. einem schwachen sterblichen Kinde das Leben fristen, es mühsam aufziehen; dann das Queken d. h. Schreien und Heulen kleiner Kinder, das scheinen mir alles redende Synonima zu sein."

Das Röhrwasser am Schloßberg kommt aus dem Hahnborn, welcher am Kessel hinter dem Schloßberger Armenhause befindlich, seinen Ausfluß in einem bei Nr. 399 stehenden Wasserbehälter hat. Zu manchen Zeiten quillt er sehr stark, zu anderen gar nicht, daher wohl auch die Benennung Theuerborn kommen mag.

Außerdem ist noch vor Nr. 346 eine Plumpe, weil daselbst auch ein Brunnen, und desgleichen vor Nr. 369, aus demselben Grunde.

Im Ganzen hat das Schloßberger Röhrwasser nicht mehr als 25 Röhren, welche sämmtlich hölzern sind.

Weichbild, Wahrzeichen und Wappen der Stadt Leisnig.

Ueber das Weichbild der Stadt Leisnig berichtet die älteste geschichtliche Urkunde Folgendes:

„Der Stadt Leisnig Weichbild fähet sich am Oberthore an und werden 1630 die noch jetzt (1750) vorhandenen Rein-Steine gesetzt, welches Rochlitzer Werkstücke sind, mit den Churschwerdtern und Jahrzahl 1629 bezeichnet. Der erste steht*) an der Stadtmauer vorm Oberthore und das Rein-Mahl geht quer über auf des Rathes Scheune, welche vom Jahre 1637 wüste gelegen und erst nach 60 Jahren von Matthes Kampraden, einem hiesigen Bürger, Zeug- und Leinweber wieder aufgebaut worden, und welcher jetzt jetzo Herr Bürgermeister Johann Christian Kunze Besitzer ist, und stehet dieselbe wie auch des Raths-Keller auf des Raths Gerichten. — Der andere Reinstein steht hinter des Raths Scheune, an Johann Haupts Scheune. Der dritte steht an der sogenannten Schößer-Scheune und gehen des Raths Gerichte aufn Steinwege an den Scheunen hinaus. Der vierte steht dem Gottesacker gegenüber

*) Man vergesse nicht, daß dieser Bericht im Jahre 1750 geschrieben ist.

und geht die Vereinung bis zu Ende der Zäune. Der fünfte ist gesetzt an die Ecke des äußersten Zaunes an Benjamin Böttger's Garten, bei der Sandgrube und wendet die Churschwerdter nach der Landstraße hinaus. Der sechste stehet diesen gleich über, am Meinitzer Meßwege, von welchem Steine des Raths Gerichte wieder hereinwerts nach der Stadt zu gehen, bis an den Gottesacker, da der siebente steht. Diesem gleich über stehet der achte und sodann der neunte in dem neu erkauften Gottesacker, von diesem geht das Reinmahl über die Straße, und steht der zehnte vor Gottfried Sohrens Garten, der Schnebler genannt, von welchem das Reinmahl gleich durch die Gärten geht zu dem eilften und weiter hinunter zu dem zwölften, am Saugäßlein, auch sodann hinunter nach der Vogelstange uff den dreizehnden Reinstein, von welchem das Reinmahl im Wege hingehet bis zur Stadt-Maurr. Der vierzehnte stehet am Rundel der Stadt-Mauer, hinter dem Kornhofe, von welchem Stein ferner die Stadtmauer das Reinmahl ist bis an die Badstube, welche noch in des Raths Gerichten liegt, und von der Badstuben an förder bis ans Niederthor; jedoch hat der Rath auf den beiden vorm Niederthore stehenden Häusern die Ober- und Erbgerichte. Auf der andern Seite um die Stadt vollends herum sind die Gerichts unstreitig und ist die Stadtmauer das Reinmahl. Der Stadt Weichbild reinet auch an dem Wege der Niedertöpferei. Innerhalb der Stadtmauern und vorm Oberthore, so weit und ferne der Steinweg wendet, sind erwähnte Ober- und Erbgerichte ohne alle Zinsung und Darlegung, der Stadt gehörig; zwischen der Stadt Mauern und Zäunen aber sind sie streitig und sitzt der Rath auf Canzley Schrift." —

Ueber das Wort „Weichbild" fügt der alte Chronist noch hinzu: „Weichbild heißt soviel als weit Gebiet, Flur und Gemärk, so weit nämlich einer Stadt Gebiethe mit ihrem Rechte geht; denn das Wort Weich hat bei den alten Sachsen so viel bedeutet als dir Jurisdiction, Gericht und Gebieth und weil man an den Grenzen eines jeden Territorium gewisse Bilder, Statuen, Kreuzer, Mahlsteine und dergleichen von Holz und Eisen aufgerichtet, um den Streitigkeiten unter Nachbarn hierdurch zuvorzukommen, so hat man von solchen Bildern und der dadurch vorgestellten Jurisdiction den Namen Weichbild in der deutschen Sprache zusammengesetzt, und damit den Umfang, wie weit nämlich einer jeden Stadt Gerichts-

barkeit und die in selbiger eingeführte Willkühr oder statutarische und Municipal-Rechte sich erstrecken."

Der Wahrzeichen giebt es vier. Das erste sind die ehemals 7 steinernen Köpfe (jetzt 3), welche früher über dem Niederthore angebracht waren, jetzt aber an dem Hause Nr. 123 sich befinden. Die Sage erzählt, daß der eine Kopf ein Frauenzimmer hohen Standes vorstelle, welche in Leisnig gelebt und sich für eine Jungfrau ausgegeben, in der That aber mit 6 Männern in sträflichem Umgange gelebt habe. Nachdem dieses bekannt geworden war, mußte sie zur Strafe dieses, Thor und Stadtmauer bauen.

Das andere Wahrzeichen ist das große Kirchthor. Wenn man daselbst etwas in den einen Schibbogenpfeiler heimlich redet, so hört es ein auf der andern Seite Stehender ganz deutlich, während der dritte, welcher in der Mitte steht, nichts hört.

Das dritte Wahrzeichen ist ein Stein, welcher früher vor dem Oberthore über einem Scheunenthore angebracht war, jetzt aber sich in der Mauer des Spritzenhauses befindet. Das Weitere darüber ist bereits oben Seite 250 bemerkt worden.

Das vierte Wahrzeichen endlich ist der Stein auf dem Kirchhofe, dessen S. 63 schon gedacht worden ist. Die Volkssage hat zu folgender poetischen Darstellung Anlaß gegeben:

„Du sollst Vater, Mutter ehren,
zum Gehorsam stets bereit
stets erfüllen ihr Begehren,
daß dir's wohlgeh' allezeit.
Denn nur so kannst du auf Erden
glücklich und dort selig werden."

So lehrte oft der greise fromme Lehrer
in Leisnigs Schule, wenn er sprach von Gott,
den muntern Kreis der lernbegier'gen Hörer
des Herren ewig heiliges Gebot.
Aus frommem Herzen ging die hohe Lehre,
drum ging zum Herzen sie zu Gottes Ehre.

Doch in den bösen Herzen zweier Knaben
trieb solche Lehre keine Frucht hervor;
zu tief war schon der Same eingegraben
des Bösen, und er wucherte empor.
Doch, ist zur Ernte reif die volle Aehre,
dann beugt und bricht sie ihre eigne Schwere.

Sie ehrten nicht die heil'gen zehn Gebote
und lebten frei nach ihrer Weise fort;
sie achteten, wenn er mit Straf' auch drohte,
nicht ihres Lehrers wohlgemeintes Wort.
Ja, es verhöhnten hinter seinem Rücken
die Buben ihn, konnt' er sie nicht erblicken.

Doch wenn nach Haus' sie aus der Schule kamen,
da zeigten sie erst recht ihr böses Herz.
Denn ihrem Vater, was sie vor auch nahmen,
sie thaten's ihm zum Aerger und zum Schmerz,
und spotteten noch sein, die Bösewichter! —
wollt' er sie strafen als ein milder Richter.

Einst, als der Vater ernstlich sie ermahnte,
und sie erinnert an die Kindespflicht,
da spieen sie, ganz los vom heil'gen Bande
der Lieb' und Scheu, dem Vater in's Gesicht.
— Doch jauchzet nicht! dem Bösen folgt das Böse,
und auch im Strafen zeigt sich Gottes Größe!

Kaum hatten sie die Frevelthat vollendet,
und in der Bosheit frechem Uebermuth
sich lachend von dem Vater abgewendet,
da strömt ein Mißbehagen durch ihr Blut.
Mit allen Uebeln schien's im engen Bunde,
und drängte zum verbrecherischen Munde.

Es würgte sie, als wollte sie es tödten.
Doch ach, entsetzlich war es anzuseh'n!
Aus beider Knaben Munde sah man Kröten
die kalten giftgeschwoll'nen Bäuche dreh'n. —
Das war die Strafe ihrer bösen Thaten,
die reife Ernte von des Frevels Saaten.

Das Wappen der Stadt Leisnig endlich zeigt im goldenen Felde einen schwarzen, schräg liegenden Balken, auf jeder Seite von sechs Rauten umgeben.

Das alte burggräfliche Wappen stellte einen Schild vor, der von oben herab in die Länge in zwei Felder getheilt war; das auf der rechten Seite war roth, das andere gelb. Der andere Theil des ganzen Schildes ist auch gelb, darin ist ein schwarzer Balken übereck gezogen und sind zu beiden Seiten die Rauten, die

sich darin befinden, auch schwarz. — Diejenigen Burggrafen, welche in Penig residirten (vergl. S. 24 ff.) führten neben diesem Wappen auch noch andere.

Nachtrag.

Noch gehen uns von einer achtbaren Hand einige Bemerkungen zu, die hier ihren Platz finden mögen.

Zu S. 58. Die Inschriften der ältern Kirchensiegel lauten nicht auf Matthäus, sondern auf Matthias — der gegenwärtige Ephorus, Superintendent Dr. Haan, stellte erst aus einem Ablaßbrief vom Jahr 1506 fest, daß die Kirche dem Evangelist Matthäus dedicirt worden.

Zu S. 59. In der neueren Zeit wurde der aus 5fachem Material bestehende Fußboden der Kirche durch Täfelung mit Sandsteinplatten ersetzt; später wurde der Altartritt mit eichnem Podium und geschmackvollem eisernen Geländer versehen, kleine Teppiche wurden verehrt und eine Altardecke, in Weiß gehäkelt, und eine Taufsteindecke, desgl., wurde von 2 Jungfrauen geschenkt.

Zu S. 61. Der dreieckige Stuhl hat gar keinen historischen Werth. Er ist in eine Ecke der Sacristei eingepaßt und deshalb ist er dreieckig. Superint. Dr. Haan ließ im J. 1840 in der Sacristei 3 Tafeln mit den Namen und Lebensereignissen der bei der Kirche von jeher angestellten Superintendenten, Diaconen und Subdiaconen aufhängen. Der Arm des Laurentius, sowie die 32 Pergament-Urkunden, Ablaß- und Schenkungsbriefe, welche bis ins Jahr 1363 hinaufreichen, sowie die Klosterbibliothek von Buch und die 3 von Justinus Richter 1671 gefertigten Almosen-Becken werden jetzt auf der Superintendur in besondern Schränken verwahrt.

Zu S. 65. Die heiligen Gefäße werden seit längerer Zeit nicht mehr auf der Superintendur, sondern in dem mit 3 kunstvollen Schlössern verwahrten Mauerschranke in der Sakristei aufbewahrt.

Zu S. 189. Im J. 1846 wurde der Gottesacker durch Ankauf eines Stück Feldes nach Abend zu abermals vergrößert, zugleich auch die schon begonnene Reihe von Familienbegräbnissen fortgesetzt, so daß dieselben gegenwärtig einen großen Schmuck des Gottesackers abgeben. Die Weihrede hielt am 19. April d J. unter ähnlicher Feierlichkeit, wie im J. 1838 geschehen, der Superintendent Dr. Haan.

Zu S. 191. Die Kleinkinder=Bewahranstalt wurde auf Anregung des Sup. Dr. Haan gestiftet und der Reinertrag von 12 Thlr. von einer zum Besten dieses Zweckes gedruckten, und am 13. Trinitatissonntage 1842 vom Superintendent Dr. Haan gehaltenen Predigt war der erste Fond dazu.

Auf Anregung des Superintendent Dr. Haan entstand im Jahre 1840 eine Zweigbibelgesellschaft für die Ephorie Leisnig, welche in 16 Jahren einnahm: 566 Thlr. 4 Ngr. 8 Pf. an Beiträgen und Bibelverkauf und vertheilte 753 Bibeln an Arme und Unbemittelte. — Desgl. besteht allhier seit dem Jahre 1851 unter Leitung des Superintendent Dr. Haan von Neuem ein Bezirks=Verein zur Fürsorge für entlassene Sträflinge.

Die Ephorie Leisnig bestand bis 1. Oct. 1842 nur aus 9 Kirchspielen (Leisnig, Altenhof, Altleisnig, Tragnitz, Bockelwitz mit Börtewitz, Gersdorf mit Seifersdorf, Hochweitschen, Wendishain mit Nauhain, Sitten), im Jahr 1842 wurde sie aber vermehrt, durch Hinzuschlagung der Kirchspiele: Mügeln, Altmügeln, Sornzig, Schrebitz mit Gallschütz, Kielitz (von der Eph. Oschatz), Schönerstädt (von der Eph. Rochlitz), Leipnitz. Collmar, Zschirla mit Erlbach, Zschoppach, Ablaß, Dürweitschen (von der aufgelösten Eph. Colditz) und 1848 durch die Parochieen: Mockwitz und Rillmitz (von der aufgelösten Eph. Döbeln), so daß die Ephorie Leisnig jetzt enthält:

23 Kirchspiele mit 28 Kirchen, 25 Geistlichen, 59 Schulen, 76 Lehrern mit 5840 Schulkindern.

Auch besteht durch eine Stiftung des Dr. Haan und resp. Geschenk eine Ephoral=Lehrer=Bibliothek allhier, seit dem J. 1847.

Die Sonntagsschule ging am 1. Juli 1849 an den Gewerbeverein über.

Im Jahre 1847 wurde auf Verlangen des Stadtrathes und auf öffentliche Kosten zur Zeit der großen Theuerung eine vom Superintendent Dr. Haan am Sonntage Misericordias Domini gehaltene Predigt gedruckt und zum Besten der Armen verkauft. Wir theilen aus ihr die an geschichtlichen Rückblicken reiche Einleitung mit:

Herr, Herr, weß soll ich mich trösten? ich hoffe auf dich! Amen.

Wenn ich auch, M. A. Z., fragen möchte, womit soll ich heute anheben, zu Euch zu reden, von Klagen und Sorgen oder von Loben und Danken? so will ich doch dem Namen des Sonntags treu bleiben den wir heute begehen und mit dem frommen Sänger sprechen: Ich will singen von der Gnade des Herrn ewiglich und darum erst mit Euch mit Loben und Danken vor das Angesicht des Allmächtigen kommen um dann von dem zu ihm, unserm Gott zu reden, was uns bekümmert und erschreckt. Oder, fühlten wir es nicht, daß wir ihm heute Dank schuldig sind, Dank aus der Ferne, Dank in der Nähe? Die vergangene Woche und diejenige, welche heute anhebt, mahnen uns dazu. Nur vor wenigen Tagen weckte uns am frühen Morgen schrecklicher Feuerruf aus dem sichern Schlafe, — in wenigen Minuten stand die friedliche Wohnung eines unsers Mitbürgers in hellen Flammen und als die Sonne aufging über unsere Stadt, da beschien sie schon rauchende Trümmer, — mit Mühe nur retteten die Erschrockenen ihr Leben und Niemand konnte es sich vom ersten Augenblicke an verhehlen, wie groß die Gefahr für die benachbarten Wohnungen, wie groß sie für die ganze Stadt war, ja, als die Stunden der Angst nun vorüber waren, stand es wie ein Wunder vor den Augen Aller, daß das Element nicht weitere Opfer gesucht. Mit kehrte jeder fromme Christ heim zu den Seinigen von der Stätte des Schreckens, mit Dank gegen Gott denn die Hilfe kam vom Herrn der das Werk rettender Menschenliebe segnete, der den Winden gebot daß sie stille lagen, der Augenblicke schenkte, lang genug, daß kein Menschenleben verloren ging. Ja, so der Herr nicht die Stadt behütet, so wachen die Wächter umsonst, wir sind zu geringe der Barmherzigkeit und Treue die er an uns gethan hat. Aber, es mehrt sich noch dieses Gefühl des schuldigen Dankes wenn wir von dem, was Gott

Großes jetzt an uns gethan hat, unsern Blick heute in die graue Vorzeit richten. Einst, künftigen Donnerstag den 22. dieses Monats werden es 300 Jahre sein, schwebte diese Stadt auch in Angst und Furcht und von Brand und Plünderung redete man auf ihren Straßen. Der mächtige Kaiser Carl V. in dessen Reichen die Sonne nicht unterging, zog am 21. April 1547 in unsere Stadt ein (vergl. S. 14). Einige Beleidigungen, seinen spanischen Kriegern zugefügt, ließen ihn den schrecklichen Befehl ertheilen, beim Rückzug Leisnig und die Umgegend durch Brand und Plünderung zu vernichten. Keine Hülfe schien vorhanden, dieses große Unglück abzuwenden, — da nahte sie sich aber doch unerwartet. „Das ist deines gelehrten und von dir hochgeschätzten Lehrers Petrus Apianus*) Vaterstadt" meldete man dem erzürnten Kaiser, als es einem seiner Krieger bekannt geworden, daß dem also sei und des berühmten Gelehrten Bruder hier weile. Der dankbare Kaiser nahm schnell seinen grausamen Befehl zurück und — die Stadt war gerettet. Auch damals kam die Hilfe vom Herrn, denn nur der Herr war es, der dies Ereigniß noch zu letzter, rechter Zeit zur Kenntniß des erbitterten Feindes brachte, darum müssen wir abermals heute bekennen: das hatte auch Gott gethan. Ohne seine Hilfe wäre an jenem 22. April diese Stadt unserer Vorfahren ein Aschenhaufen geworden, — ohne die Rettung von Oben, die uns jetzt zu Theil ward, hätten wir vielleicht auch jetzt mehr zu beweinen

---

*) Petrus Apianus (Bienewitz) wurde im Jahre 1495 zu Leisnig als der Sohn eines Schuhmachers geboren. Sein Vater ließ ihn in Rochlitz erziehen. Später nach Ingolstadt sich wendend, wurde der junge Apian schon 1524 Professor der Mathematik und Astronomie daselbst und später an den Hof des Kaisers Carl V. berufen. Daselbst unterrichtete er den Kaiser in der Astronomie, wurde von demselben für seine astronomischen Schriften sehr ansehnlich beschenkt (3000 Ducaten); und im Jahre 1541, nachdem er die Liebe seines kaiserlichen Gönners in hohem Grade gewonnen, mit seinen Brüdern „wegen seiner Ehrbarkeit, Schicklichkeit, Tugend, Kunst und Erfahrung" in den Adelsstand erhoben, ihm dabei auch ein Wappen verliehen. (Ein schwarzer stehender, gekrönter doppelter Adler mit ausgespannten Flügeln in goldfarbenem Schild.) Dieser berühmte und um Leisnig so verdienstvolle Mann starb am 22. April 1552, 57 Jahre alt, an demselben Tage, an welchem 5 Jahre vorher sein Name der Stadt Leisnig Hilfe und Rettung gebracht hatte. Ein kleines Erinnerungszeichen an diesen Tag möge ein am 21. April 1847 in die Anlagen auf dem Kirchenplatz zu Leisnig gepflanztes Cypressenbäumchen gewähren!

und stünden auf weit verbreiteten Trümmern. Gelobt sei der Herr, er hat Großes an uns gethan, deß ist unser Herz fröhlich.

Aber, ach, an diesen Dank unserer gerührten Herzen reiht sich doch heute auch unsere Klage, unser Schmerz. Andächtige, wir können es ja nicht läugnen, wir kommen heute auch mit unsern Sorgen zu unserm Gott. Furcht und Schrecken hat trotz der augenscheinlichen Gotteshilfe, sich Vieler in der letzten Zeit bemächtigt: der Gedanke schon, daß man noch keine Ursache dieser Feuersbrunst finden kann und Das, was gestern in unserer Stadt geschehen, hat Viele Herzen tief erschüttert — die steigende Theurung (vergl. S. 194), die wachsende Noth, welche so Viele, selbst schon Bemitteltere, fragen läßt: woher nehmen wir nur noch Brod? hat überall Unruhe und Angst hervorgebracht. Darum unverhaltene, zahlreiche Klagen über den schweren Druck der Zeit und über die Unmöglichkeit der Aufbringung der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse Kleinmuth und Niedergeschlagenheit in Aller Herzen, darum erneuete Sorgen bei dem langen Winter und daß das Licht eines freundlichen und Arbeit gebenden Frühlings nicht kommen will, — darum endlich Befürchtungen aller Art neben Gebeten voll Inbrunst, daß die Hausväter und Meister welche in diesen Tagen die Ihrigen verließen, um den Fleiß ihrer Hände auf den großen Markt des Landes zu bringen, auch mit wenig Gewinn heimkehren werden.

Doch, wollen wir unmännlich, unentschlossen, nicht lieber als Christen diesem Feind unserer Ruhe, unseres Glückes, unseres Lebens gegenüber stehen? Es bleiben uns ja, mitten in diesem Wehe, unsere Verbindungen und unsere Beziehungen zu Gott und der Welt — es bleibt uns trotz aller Trübsal, die auf uns einstürmt, die Aufgabe und die Pflicht, den Kampf mit den Waffen des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung zu bestehen, — Gott bleibt über uns und mit uns mit seiner Allmacht und die Brüder und Schwestern neben uns und um uns mit ihrer Anwartschaft auf unsere Hilfe — unsere Liebe. Darum sind wir ihnen gerade in der bedrängten Zeit Viel schuldig. Sie werfen ihren bittenden Blick auf uns und fragen nach Rath, Hilfe, Beispiel, — wir aber lenken wieder aufwärts unsern Blick zu dem der die Noth gesendet, daß nicht von uns gesagt werde: in der Trübsal fallen sie ab. Ja, was wir in einer bedrängten Zeit Gott und Menschen schuldig sind, das sei in dieser

ernsten Andachtsstunde noch einige Augenblicke der Gegenstand unseres weitern Nachdenkens.

Der begeisterte Redner beantwortete nach Anleitung des Textes Ev. Matth. 18, 1—7 die Frage:

Was sind wir Gott und Menschen in einer bedrängten Zeit schuldig?

1) dem Gesetz Gehorsam und dem Berufe Treue,
2) den armen Menschen Hilfe und dem allmächtigen Gott Vertrauen,
3) dem eignen Herzen Aufmerksamkeit und dem fremden Nachsicht,
4) dem Alter Achtung und der Jugend gute Erziehung.

Zweite Abtheilung.

1. Urkundensammlung.

Um den geschichtlichen Zusammenhang durch Einschieben längerer Urkunden nicht zu häufig zu unterbrechen, geben wir die bedeutendsten hier in einer Reihenfolge mit Angabe des Gegenstandes, den sie betreffen.

1. Den Lichtenberg betreffend.*)

„Im Jahre 1488 wurde folgende Urkunde ausgestellt, welche sich auf das Verhältniß des Rathes der Stadt zu dem Besitzer von Sitten und Kroptewitz bezieht:

Ich Nickel vonn Kötteritzsch zu Sitten geseßen, bekenne öffentlich in diesem Meynen offnenn Brieve für Mich, Barbarg, Mein erlich Weypp, Meine Erben vnd Erbnehmen, vnd alle meyne nachkommen vnd für aller menniglichen, die diesen meynen offen Brieff Sehen, horen adder leßen, das Ich den Erßamen Wießen dem Rathe, ganzer Gemeynde vnd allen Nachkommen

*) Vgl. S. 258.

der Stadt Ließnig fürkaufft habe, vnd fürkauffe mit vnd In crafft dies geinwertigen Meynes vffen Brives ztwey gutte Schogk Meynes gnedigsten und gnedigen Herrn vonn Sachsenn höchste vnd beste Münz Ewiges Ztinses Jerlicher Gulde, die sie mir von Irem Rathhäuße ztu meynem Burglehne Im Fürsloß ztu Ließnigk gelegen Jerlichen gereicht vnd bezahlt; von dem Forwerge ztu Lichtenhayen, do für gemelter Rath, ganze Gemeyne der Stadt ztu Ließnigk, Mir Nickel vonn Kotteritzsch Fünff vnd Sechtzig Schogk der höchsten vnd besten silbernen Müntz gegeben vnd gnugsamlich zu Dangke beztalt hath, die Ich Nickel von Kotteritzsch fürthan meynen mergliche Nuß, fromen gekart vnd gethath habe, vnd sage den obgenanten Rathe, gantze Gemeyne der Stadt zu Ließnigk vn alle nachkomende bey sollicher Bezelunge qveid ledigk vnd loß mit vnd In crafft ditzs meynes vffn Brevis. Ouch gerede und gelobe ich Nickel von Kotteritzsch für mich, Meyne Nachkommen Besitzer des obgemelten Burglehns, Stzo Meyne gnädigsten, vnd gnädigen Herren von Sachsen von solchen Zweyen schocken zukünfftigk Eynicherley Ritterdienste haben wolten, den obgenanten Rathe, gantze Gemeyne vnd alle nachkomende der Stadt zu Ließnigk ztu benehmen vnd ztu verordnen vff meynes selbst kost vnd zehrungk, adder Sie mit ander Güthern vnd legenden Gründen ztu vorgenügen. Alle geverde hierin lautter Ausgeschloßen, des ztu Urkunth, vnd wahrhafftigem Bekentniß, hab Ich Nickel vom Kotteritzsch für mich, Barbaren meyn eelich Weippe, meyne Erben, vnd Erbnehmen alle meyne nachkomende Besitzer des obgedachte Burgklehns meyn Ingesigel In eygner Person an diesen meynen vffn Brieff gehangen am Freytagk nach Viti vnd Modestimem. Nach Christi unsers lieben HErrn gepurth, vierzehn Hundert Jar vnd darnach Im acht vnd achtzigten Jare.

Der bei dem ehemaligen Stadtgerichte niedergelegte Lehnsbrief lautet folgender Maßen:

Von gots gnaden Wir Friderich des Heyligen Romischen Reichs Ertzmarschall Churfurst vnd Johanns gebrudere hertzogen zu Sachsenn Landgraven In Doringen vnd Marggraven Zu meissen, Bekennen fur vnns vnd vnnser erben vnd thun kundt mit disem brive gem allermenigklich das wir vnnsern liben getrawen den Burgern vnd ganntzer gemeinde zu Leysneck vnd den nach-

komen, zwey schogk der besten vnnser muntz die zu vnnsers Lieben getrauwen Nickeln von kotterisch Burglehen An vorsloß zu Leyß-negk gehort, vnd die sie yne von dem Ratthawß Jerlichs gereicht, vmb den sie die nun erkauft vnd der die vor von vnns zu Lehen gehabt vnd ytzundt vffgelassen hat, Zu rechtem manlehen gereicht vnd gelihen mit allem rechten, so wir daran zuvorleihen haben, Reichen vnd leyhen gennwertigklich mit diesem brive, Also das die genanten vnnser Burger vnd gemeinde zu Liesneyk vnd ire nachkomen die gemelten zwey schogk egenanter werung Jerlichs Zinß furdmer von vnns zulehen haben Annemen gebrauchen vnnd Wie sich gepurdt vordienen, Auch den lehen wie offt die Zufalle komen rechte volge thun vnd sich dauon halden sollen als mannlehen recht vnd gewonheit ist von vnns vnd menigklich daran vnuorhindert alles angeuerde, Hirbey sind gewest vnd gezengen vnnser Rete vnd Lieben getrawen, Er On Spigel doctor vnd Ritter Caspar Metzsch marschall vnd annder vnnser mann vnd diener gnug glaubwirdiger, Zu Vrkundt mit vnnserm hertzog Friderichs fur vnns beyde hierangehangnem Innsigel wissentlich besigelt und Geben zu Torgaw am Mitwochen In pfingstheyligen Tagen. Nach Cristi vnnsers lieben Herrn gepurde Tausent vierhundert und Im Achtundachtzigsten Jare."

2. Brückengeleitsrolle von 1682.

Gr.	Pf.	
=	6.	Von einem Wagen oder Karren, so Getraybe geladen.
1.	=	von einen Kramer- Salz- Kraut- oder Brette-Wagen.
1.	=	von einen Füllen groß oder klein.
12.	=	von hundert rauchen Ledern.
=	2.	von einen einzeln Stücke.
=	3.	von einem Schub-Karn.
=	6.	von einen Rinde.
=	3.	von einen Kalbe, Schöps, Ziege, Schwein.
=	4.	von einer ganzen Hose Butter.
=	2.	von einer halben Hose Butter.

Gr.	Pf.	
=	8.	von einer Züche Wolle, Hopfen, groß oder klein.
=	8.	von einer Tonne Heringe und einer Tonne Käse.
=	10.	von einen Centner welke Rüben.
=	2.	von einen Scheffel Hirsen Grütze, Obst, Kirschen.
=	2.	von einen Stein Pflaumen, oder dürr Obst.
=	2.	von einen Stein Hanf, Flachs, Werk.
=	10	von einen Centner Talk, Stockfisch, Kreide.
=	6.	von einen Spitzen=Träger, und Schub=Kärner.
2.	=	von einen Faß Wein, Oel, Bier und dergleichen.
1.	=	von einen Wagen mit Färbe=Blumen.
=	6.	von einen Stück Tuch.
=	4.	von einen Stück Leinwand, Vortrath und dergleichen, und zwar von den Waaren. Vom Wagen aber giebt der Fuhrmann absonderlich.
7.	=	von einen Juden.

Urkundlich von uns der Zeit Inspectoren vollzogen und ausgestellet. Leißnig, am Tage Martini Anno 1682.

Christian Kaulisch.
Der Rath daselbst.

3. Abtretungsurkunde der Döhlener Grundstücke.

Der koff briff vber das forwergk zu Döhlinnen Ao. 1403.

Wir wilhelm von gotis gnaden marcgraffe czu missni Lancgraffe In Doringen vnd pfalczgraffe czu Sachsen Bekennen vor vns vnd erbin vnd nachkomen, vnd thun kund offintlichen mit disem brieffe allen den die yn sehin adir horen lesen, daz wir den bescheiden Ratzlutin vnd Burgern czu Lissenig vnßn liebin gutruwin recht vnd redelichin vorkoufft habin daz vorwerk dolin osinwendig lissenig an dem wassir gelegin mit egkern wesen holtzirn puschin vnd allin andirn sinen nuczczin fruchtin wirdin vnd czugehorungen alz wir daz biz her gehabt habin, vor drihundert vnd sechczig schog grosschin, die sie vns bezalt vnd wir die in vnß vnd vnß herschafft nucz vnd fromen kontlichin gekart vnd gewand habin, vnd habin dasselbe vorwerk mit sinen czubehorungen den gnantin vnsirn Burgern vnd der Stat czu lissenig czu eynen rechtin eygen gegebin vnd gelehin, alzo daz ez nu furbasmer czu stat rechte legin sal, vnd vnß Burger mugin daz in ire stad arbeiten adir die

czubehorunge vff czinse iren mitteburge hin lassin, adir die furbaz vorerbin, vnd iren vnd der Stat fromen damitte schaffen, alz sie daz nach dem bestin irkennin, were abir daz sie ymands vff daz vorwerk adir vff die czubehorunge seczczin worden, die solden vns vnßn erbin vnd nachkomen czu dinste vnd czugebote siczczen alz ander lute in der pflege czu lissenig gesessin, Ouch sullen die selbin vnsir Burgern vns vnd vnßn erbin vnd nachkomen alle Jar vff Sente walborgen tag eyn schog vnd vff sente michils tag ouch eyn schog groschin von irem Rathuse vff vnß Slos lissenig dauon czu czinse reichin vnd gebin, vnd lihen vnd gebin den gnantin vnßn Burgern vnd der Stadt czu lissenig daz vorwerk vnd die czubehorunge so czu eygen, dez czu gebruchen czu stat rechte czu haben vmb czinse hin zu lassen, adir sust czu bestellen vnd czu beseczczen nach irem bestin in allir maße alz obingeschrebin stehet gnediglichin mit disem brieffe, des czu orkunde habin wir vnß furstliche Insigel an disen brieff wissinclichin lassin hengin, hie bie sin gewest vnd sint geczüge, die gestrengin vnß liebin getruwin Er Offe von Sliwin, Er Hugold von Sclinicz Ticzman von Grünrode vnd ander lute gnug den wol ist czu glouben Gegebin czu Gryme Nach gotis geburte virczehinhundirt Jar darnach in dem dritten Jare am nestin fritage vor Sente Symon vnd Juden tage.

4. Verordnungen über die Vererbung von Tragnitz.

Dem, was wir bereits Seite 53 über die Vererbung des Vorwerks Tragnitz mitgetheilt haben, fügen wir noch folgende landesherrliche Verordnung bei.

An den Schösser Benedict Stauden und Oberförster Trieboln in Colditz.

Von Gottes Gnaden Augustus, Herzog ꝛc. und Churfürst ꝛc. Liebe getreuen, wir haben unsern auch lieben getreuen dem Rath und Gemeine zu Leisnig mit allen Gebäuden und darzugehörenden Ackerbau, Wiesewachs, Gärten, das Holz dem Weingrunde, im Felden, das Hölzlein am Hofe beim wüsten Hopfenberge und den Platz, so der Kofend genennt wird, zusamt der Trift und Huttung mit dem Rindvieh, und den Erbgerichten, auf bemelten Gütern mit dem Inventario der Winter- und Sommersaat, Erb-

lich verkauft, wie ihr aus gebundenen Kauf Brief, so wir ihnen darüber haben fertigen lassen, Lesende zu vernehmen begehren, derowegen auch hiermit befehlen, du Schößer wollst von solchen Kauf Brief Abschrift im Amte behalten, und solchen neben unsern Briefen ins Amtbuch verleiben und den bemelden Rath den versiegelten und Unterschriebenen zustellen und ihnen darauf den Tag Philipp und Jacobi solch verkaufft Vorwerk mit seinen ausgedrückten Zugehörungen Inhalt der aufgerichten Kaufs-Verschreibung, würklich einandworten und dieselben samt den Gehölz nothdürftig und rechten vereinen, dem Rathe auch das niedergeschlagene Holz auf den Benanden Stücken folgen laßen, da es allbereit Verkauft ihnen das Geld dafür zu stellen und in der Ueberweisung und Einandwortung, alle Zugehörende Pferde und Handdienste und was in der Vererbungs-Verschreibung nicht Nahmhafftig gemacht, Uns unsern Erben und Nachkommen und unsern Amt Leißnig vorbehalten und ausziehen, hieran geschieht unsere Meinung Datum Schwartzburg am Tage Philippi und Jacobi ao. 1559.

Aug. Churfürst.

Auch ist noch vom J. 1564 eine Urkunde vorhanden, betreffend die „Auffhebung der Frohndienste bey dem Vorwergk Tragnitz und verwandlung in Gelde,“ als:

Von Gottes Gnaden Augustus, Herzog ꝛc. und Churfürst. Thun kund und bekennen mit diesen unsern Briefe gegen männiglich vor uns unsre Erben und Nachkommen, Nachdem die Einwohner nachverzeichneter Dorffschaften welche in unsern Amt Leisnig gehörig, von Alters her zum Vorwerke Tragnitz und den dazu gehörenden Vorwerks Feldern, auch Kraut Gärten und Rüben Länder, mit den Pferden und Handdiensten so oft solches die Nothdurft erfordert und wie bey einem jeden Dorfe insbesondere hiernach folget zu dienen verbunden und schuldig geweßen. Wir aber aus erheblichen Ursachen mit solchen unsern Vorwerge zu Tragnitz Veränderung gemacht und daßelbe unsern lieben getreuen den Rath zu Leißnig, jedoch nicht anders denn für gemeine Bürgerschaft erblichen um eine bestimmte Kauf Summe laut unser darüber gegebenen Kaufs Verschreibung, verkauft und verschrieben, daß wir solche Pferd und Handdienste zu solchen das Vorwerck Tragnitz Nothdurft nunmehro ferner nicht bedürfen, dieselbige uns und unsern Erben und Nachkommen ausgezogen und vorbehalten.

Und obwohl beruhrte Frohn Leute für solchen ihren Frohndienst, bisher ein Dienst Geld ins Amt verrichtet und solches nicht erblich sondern wiederruflich, welcher halben uns frey gestanden, das Geld zu nehmen oder aber die Dienste zu gebrauchen wie wir denn dieselben zu Bestellung des Ackerbaues zu Pommlitz diese zur Saam Zeit gebraucht und solche Pferde und Handdienste mit der Leuten guten Willen und verjawortung, auch auf ihr vielfältiges geschehen unterthänigst Ansuchen und Bitten, wie sie in den Vorwerck Tragnitz zu leisten schuldig gewesen in ein namhafftig Frohn und Dienstgeld erblichen verändert und verwandelt, daß von nun an und hinförder aus jeden nachverzeichneten Dorfe solche Dienste ungeacht wie die dieselben durch einander geleistet und verrichtet, jährlichen mit Gelde abgetragen und solch neu Frohn Geld in unser Amt Leisnig erlegt werden sollen, wie wir ihnen ihren Erben und Nachkommen und Folgern, den solche Pferd und Handdienste wie die bei einen jeden Dorfe namhafftig folgen, die sie mit Gelde abzutragen benöthiget, in ein namhafftig Frohn und Dienst Geld unwiederruflich und erblichen verändern und verwandeln. Nemlich haben 52 Pflüge Frohner alles Forwerg Winter Sommer und Brachfelder, auch die Kraut und Rüben Länder pflügen und starzen, auch den Mist auf die berührten Vorwerksfelder und das Heu und Grumd, alles Getreide so viel deßen des Orts erwachsen nebenander aus und einführen müßen und sind in jedem Dorfe Pfluge aufbracht worden wie hernach vorzeichnet Namentlich

7 Alten Hof	5 Beiersdorf
7 Bockelwitz	4 Elennen
2 Doberquitz	3 Dobernitz
4 Görniz	2 Hezdorf
4 Naundorf	7 Naunhof
4 Nickolschwiz	3 Zeschwiz.

Summa aller obbeschriebenen Pflüge Fröhner so zu den vererbten Vorwerk Tragniz zu dienen schuldig gewesen 52. Die haben bewilliget vor solche Forwercks Frohn und Dienste, aus jeden Hofe und Gute, darauf berührter Pflüger gewohnet, ungeachtet wie sie gespannen jährlichen erblichen und unaufhörlichen in unser Amt Leisnig

48 gr. — zu entrichten, macht 41 Schock 36 gr. oder 104 Thlr.

Folgende Eger und Anspänner haben in und außerhalb der Saamzeit der vererbten Vorwerk Tragniz Felder in der Rühre, auf den Saamen jederzeit unteregen, den Mist, so viel man des in die Kraut und Hopfgärten bedarf, auch alles Küchen und Feuer Holz für das Vorwerk führen müßen. Und sind in jedem Dorfe Eger und Geschirr aufbracht worden wie hier folget nehmlich.

9 in Brösen	5 in Börtewiz
1 „ Kleinpelsen	5 „ Großpelsen
4 „ Lauschkau	6 „ Minkewiz
4 „ Meiniz	2 „ Röda.
4 „ Wendishain	

Summa aller obbeschriebenen Ege Fröhner, so zu den vererbten Vorwerg Tragniz zu dienen schuldig gewesen 41. Die haben bewilliget vor solche Vorwerks Frohne und Dienste aus jeden Gute darauf berührte Eger und Fröhner gewohnt ungeachtet auch wie sie gespannen, jährlichen und unaufhörlichen in unser Amt Leisnig 24 gr zu reichen,

macht 16 Schock 21 gr oder 41 Thlr.

Nachverzeichnete zween Pferdner im Dorfe Gorschmiz, mit Nahmen Moritz Fiedler und Paul Görniz, haben einer nach Salz in Halle fahren, dem hat man 5 gr und 1 Schfl Hafer in die Frohne geben. Der andre aber so oft es von nöthen, das Spülicht vom Schloße ins Vorwerk führen müßen. Die haben bewilligt aus jedem Hofe oder Guthe für ihre Frohne obgedacht, jährlich, erblich und unaufhörlich in unser Amt Leisnig jeder 48 gr Dienst Geld zu reichen

macht 1 Schock 36 gr oder 4 Thlr.

Hierneben haben nachverzeichnete Dorfschaften Hand Fröhner zu solchen vererbten Vorwerk Tragniz allerley Handarbeit, was ihnen auferleget thun müßen, das Heu, Grumd auf des Vorwerks Wiesen und Werdern, hauen, rechen und Schobern, die Hopf Gärte und Felder, Zäunen, Graben, heben, und räumen, und aus jedem Dorfe in der Anzahl ausbracht, wie folget nehmlich

3 Altenhof	4 Beiersdorf
4 Kleinpelsen	1 Clennen
6 Börtewiz	1 Bockelwitz
4 Doberquiz	3 Doberniz
4 Görniz	4 Großpelsen

3 Hezdorf
4 Minkwiz
5 Naunhof
6 Seifersdorf
2 Zeschwiz
6 Lauschka
6 Naundorf
2 Queckhain
20 Wendishain.

Summa aller obbeschriebenen Hand Fröhner so zu den vererbten Vorwerk Tragniz zu dienen schuldig gewesen, 88. Die haben bewilliget vor solche Vorwerks Frohne, aus jeden Haus und Gütlein darauf hintersaßen gewohnt jährlich, erblich und unaufhörlich in unser Amt Leisnig zu reichen

— 12 gr. macht 17 Schock 36 gr. oder 44 Thlr.

Die Summe dieses neubewilligten Dienst Geldes macht

70 Schock 12 gr oder 193 Thlr. —

Solch Dienst Geld darein ihnen die obbeschriebenen Pferde und Handdienste so sie zum vererbten Vorwerke Tragniz zu leisten schuldig gewesen, und mit ihren guten Willen darein verwandelt das auch dermaßen jährlichen, erblichen und unaufhörlichen zu geben bewilliget und zugesaget haben die Einwohner obbemeldeter Dorfschaften jeder besonder jährlichen auf zwo Fristen als halb Ostern diesen Termin des 65. Jahres erstlichen anzufahen und den andern halben Theil auf Michael folgenden und also forter, alle Jahre ewig und erblichen, gegen Erlaßung der obberührter Vorwerks Dienste, auf bemelde zwo Fristen in unser Amt Leisnig unsäumig zu entrichten anheischig worden. Auf solche ihre Bewilligung verwandeln wir den Einwohnern obverzeichneter Orts Dorfschaften solche schuldige Pferd und HandDienste in das bemelde Frohn und DienstGeld hiermit Kraft dieses unseres Briefes ewig und unaufhörlichen also, daß sie ihre Erben und Nachkommen und künftigen Besizer ihrer jezigen Güther mit den oben ausgedrückten Vorwercks Diensten von uns unsere Erben und Nachkommen ferner nicht belegt, sondern davon erblichen gefreiet und erlaßen sein und bleiben sollen. Hingegen eine jede Dorfschaft besonder zugesagt und versprochen vor sich ihre Erben und Nachkommen und Besizer ihrer jezigen Güther obbeschrieben Dienst und Frohn Geldes wie solches hierinnen bey jeden Dorfe sonderlich verzeichnet worden ist jährlichen und jedes Jahr besonders auf die beiden obbemeldeten Fristen unverzüglichen, unvermindert, in unser Amt Leisnig zu entrichten, solches untereinander

ingemein auszubringen und unerfordert auf die gefälligen Fristen, in solch unser Amt zu antworten. Und befehlen darauf unsern jezigen und künftigen Amts-Schößern unsres Amts Leisnig, oder wie die Amts-Befehlshaber des Orts in Zukunft möchten genannt werden, die Einwohner obbeschriebener Dorfschaften ihre Erben und künftiger Besizer ihrer jezigen Güther, davon solche Vorwerks Frohne oder Dienst hiervor geleistet worden seyn, ferner damit nicht zu belegen, sondern sie derer gegen Entrichtung des bewilligten und obberührten jährlichen Dienst Geldes gänzlichen zu erlaßen und zu befreien, und sie bei solcher unserer Veränderung des Dienst Geldes erblich bleiben zu laßen, sie auch dabey schützen und handhaben. Doch haben wir uns unsern Erben und Nachkommen bey solchen Leuten die Landfuhren-, Jagd-, Bau- und die andern unserm Amtsdienste so dem Vorwerk Tragniz Dienste nicht anhängig, bei ihnen und ihren Nachkommen ausdrücklich vorbehalten und ausgezogen, die sie unverschadet dieses bewilligten neuen Frohn Geldes neben den andern unsern Amts-Dorfschaften unwiedersprechlich leisten, und sich von den andern nicht sondern, noch ausziehen sollen; Wie denn in dieser erblichen Veränderung allein die Dienste so mit den Pferden und der Hand zu dem vererbten Vorwerke Tragniz geleistet worden, wie bey jeden Dorfe oben namhaft gemacht, genennet und begriffen sein sollen.

Treulich und sonder Gefährte, das zu Urkund und mit eigner Hand unterschrieben und unser Secret wißentlich hierauf drucken lassen. Geschehen und gegeben zu Dresden am Tage Michaelis das war der Neun und Zwanzigste Monats Tag des Septembris nach Christi unsers lieben Herrn Geburth 1564.

Augustus Churfürst.

5. Urkunde über die Erwerbung der Gerichte in den Vorstädten.

Die ältere Geschichte berichtet darüber folgendes:

„Den 26. Novbr 1654 erlanget der Stadtrath vom Churfürst Johann „Georg I. die Ober- und Erbgerichte wieder auf die Vorstädte der „Neuensorge und etliche Häuserlein am Schloßberge vor dem Niederthore um 12 fl. jährlich Pachtgeld, so ihm A. 1626 ins Amt „eingezogen worden. Darauf werden am 26. Decbr auch dem Rath

„vom Amt=Schösser Matth. Braun jun. solche Ober= und Erbgerichte „über gemeine Stadtfluren, Neusorge und theils Schloßbergern wie= „der übergeben; und verehret der Rath denen Bürgern in und vor der Stadt 6 Viertel Bier. Auch soll der Rath sich gegen die Bür= „gerschaft dieserwegen in Lehngelde nichts zu nehmen reversirt haben." Die völlige Uebereignung endlich erfolgte im J. 1673, laut folgender Erbverschreibung:

Von Gottes Gnaden, wir Johann Georg der Andere, Herzog zu Sachsen Jülich, Cleve und Berg, des heiligen Römischen Reichs Erz=Marschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen, auch Ober und Nieder=Lausitz, Burggrafe zu Magde= burg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein etc. Vor Unß Unsere Erben und Nachkommen Uhrkunden und bekennen, daß Wir unsern lieben getreuen dem Rath zu Leisnig, auf ihres beschehenes unterthänigstes Suppliciren, die biß anhero Pachts Weise innen gehabten Ober= und Erb=Gerichte auf denen Vorstädten der Neuensorge und am Schloßberge, so wohl allen der Stadt zu behörigen Feld=Güthern und Fluhren, wie auch die Ober=Gerichte über die Häuserlein am Lichtenberge, und Trag= nitzer Vorwergs=Gründen um 300 Gülden Meißnischer Wehrung, ganzer Wiederkauffs Summa, als 200 Gülden alsobald baar, und die übrigen 100. Gülden künfftige Michaelis Meße zu be= zahlen, wiederkäuflich überlaßen und verschrieben, Thun auch sol= ches hiermit in Krafft dieses dergestalt und also: Daß ermeldter Rath und ihre Nachkommen diese Gerichte, wie es Wiederkauffs Recht und Gewohnheit ist, innen haben, besitzen, und zu ihrem Besten genießen und gebrauchen, darbey aber schuldig sein sollen, selbige wie es gegen uns und im Stande Rechtens zu verantworten, zu administriren, auch so fern Uns oder Ihnen solcher Wieder= kauff ferner nicht anständig wäre, auf vorhergehende halbjährige Aufffündigung, und baare Wieder Bezahlung der 300 Gülden so balu nweigerlich abzutreten, maßen denn wir uns nicht allein das Jus retrovenditionis, sondern auch die Jura Superioritatis, so wohln die Lehen, Folge und Steuer, auch alles andere, so der Landes=Fürstlichen Hoheit und Regalien sonsten anhängig, des= gleichen die volle Bothmäßigkeit in Sachen Unsers Ambts Befugnis betreffend, ausdrücklich reserviren. Und befehlen darauf un= sern jetzigen und künfftigen Haupt= und Ambts Leuten, Unsers

Ambts Leisnig, auch wie sonsten führohin die Befehlichshaber daselbst genennet werden möchten, sie wollen offt besagten Rath bei dem Gebrauch dieser ihnen Wiederkäufflich verschriebenen Ober- und Erbgerichte geruhig laßen, und darbey wieder männiglich bis an Uns gebührend schützen und handhaben, auch daß sie solcher vorbedeuter maßen verwalten mögen, ein fleißiges Auffsehen halten. Uhrkundlich ist von Uns diese Wiederkauffs Verschreibung, eigenhändig vollenzogen und mit Unsern Cammer-Secret bedruckt worden, So geschehen zu Schneeberg am 26. Julii nach Christi unsers Erlösers und Seligmachers Gnadenreichen Menschwerdung und Geburth, im 1697sten Jahre.

Johann George Churfürst.

Christoph Dietrich Böse.

Joh. Georg Zimmermann Secret.

6. Urkunde über das Collaturrecht des Stadtrathes.*)

Die hierauf bezügliche Urkunde lautet:

Ewir hernachbeschriebene des Durchlauchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herrn Johannsen Herzogen zu Sachsen ꝛc. ꝛc. ꝛc. verordnete Visitatores der Kreiße zu Sachsen und Orts Meißen, mit Namen Just Jonas, d. H. S. Doctor, Probst zu Wittenberg, Bastian von Kötteritzsch, Amtmann zu Bitterfeld, Asmus von Haubitz, Benedictus Pauli der Rechte Licentiat, und M. Wolfgangus Fuß, Pfarr zu Colditz, Uhrkunden allermenigl. und bekennen in diesem Brieff. Nachdem sich langwierige Gebrechen, zwischen dem Kloster Buch an einem, der Erbar Mannschaft, Rhade, Einwohner, und ander eingepfarrte Gemeine Versammlung des Kirchspiels zu Leisnig, die Bestallung der Pfarre, und demselben zugehörenden Güter halb, anders theils, irrige gehalten, In welchen hochgedachten Unsern gnädigsten Herrn, dem Churfürsten manchfaltig verhör, und fürgewandte Gütliche Handlung unfruchtl. entstanden, und Uns nach beschehener aller theil und ihrer Gründe, Immaßen die allenthalben für S. Churf. gn. letzt verordneten Commissarien einbracht. Nachdem S. Churf. Gn. der Schrifftl. Bericht weiter zugeschickt, anch Bevehl und Macht

*) Vergl. S. 79.

geben, das Wir vns nach nothdürfftiger Bewegung einer Weisung und mechtigen Ausspruchs nach Vnsern billigen ermeßen an statt Sr. Churf. Gn. vereinigen wolten.

Demnach Weisen und sprechen Wir aus crafft empfangenes Bevehls und zugestalter Macht, auch aus billigen Vrsachen und Bedenken, nach Gelegenheit der Sache und ihrer Vmbstande, das der Amtmann zu Leisnig, von wegen des Land Volks, samt dem Rahdt, 4 Viertelsmeistern, und 2 Aelsten so die Gemein darzu ausschießen und verordnen wirdet, zu jederzeit Macht und Recht haben sollen, Einen Pfarrer zu erwehlen, und denn Vnsern gnädigsten Herrn dem Churf. zu guter Verhör und Probe seiner Geschicklichkeit angeben, und fürstellen sollen. Welcher so durch S. Churf. Gn. der Lehr und Lebens täglich erkanndt, und dem Verwalter oder Obersten des Klosters derhalb Bevhel gethan wird, soll ihme die Pfarre von demselben geliehen, und wo darinne Wegerung vermerkt, dannoch solche unsers gnädigsten Herrn approbation und zulaßung seiner Person, an stat der Belehnung gehalten werden. Würde aber auch zweyung fürfallen, und sie könnten sich der Wahl in einer Monats Frist nicht vereinigen. So thun wir Vnsern gnädigsten Herrn die Macht fürbehalten, daß S. Churf. Gn. Christl. Bedenken dem Volk zum Pfarrer geben müge, welcher, der also einträchtiglich gewehlet, zu gelaßen, oder gegeben, für einen Wesentlichen Pfarrer, bey allen Gefellen, Zinsen und Güthern der Pfarren, dem Amtmann oder Schößer zu Leißnig geschützt und gehandhabet werden soll.

Nachdem wir auch befunden, daß die Erbstück, Zinnse, Gefelle und Güther so im Inventario der Pfarren beschrieben, und mit unsern Petschafften beglaubiget, für dieser Irrung allein zur Pfarr gebraucht, So erkennen, weisen und sprechen wir, daß dieselben hinfort bei der Pfarren zu Leisnig ohne einige Verpensionirung, die wir als eine unbillige Extension gänzlich aufheben, ewiglich bleiben und dem Pfarrer vom Kloster deßelben Obersten oder Verwalter, kein Eintrag oder Verhinderung darinn geschehen soll = = Uhrkundlich mit Unserm vffgetruckten Petschafften besigelt. Geschehen zu Leiß: Montags in den Pfingst-Feyertagen A. Dom. XVC. Neun- und Zwanzig. N (icol.) G (ei) l (ing).

Dieser Erwählung halber reversirte der Rath A. 1606 folgendes:

Wir Bürger und Rath d. St. Leisn. thun kund und bekennen hiermit, demnach Irrungen vorgefallen, wegen Bestellung der Pfarren allhier, und aber bey uns dem Rathe sich unlängsten unversehens ein alter Ausspruch befunden: Daß von wegen der eingepfarrten Dorfschaften, der Amtmann, und wir, der Rath neben Viertels-Meistern und Ausschuß wegen der Gemeinde allhier eine Person zu erwehlen, und solche der hohen Obrigkeit zur Probe ihrer Geschicklichkeit vorzustellen, davon wir aber für deß keine Wissenschaft gehabt. Als verreversiren wir uns hiermit, da in Zukunfft die Pfarre allhie wieder verlediget werden solte, deß inhalts obberührtes Ausspruches mit der Wahl verfahren, und der Amtmann davon keines Wegens ausgeschloßen werden solte. Uhrkundlich mit gemeiner Stadt-Insiegel besiegelt, geben den 23. Junii A. 1606.

Noch im Jahre 1617 hatte auf Grund obiger Verordnung de ao 1529, der Stadtrath das Recht der Denomination und Präsentation, allein späterhin — man kennet weder Zeit noch Veranlassung — ist er desselben verlustig geworden und geblieben.

---

2. Berühmte, zu Leisnig geborene Männer.

Wenn „die Stätte heilig ist, die ein großer Mann betrat", so ist es wohl unsere Pflicht, derjenigen in Leisnig geborenen Männer zu gedenken, deren Leben an ihren Zeitgenossen nicht spurlos vorüberging, sondern in der Erinnerung der Nachwelt fortlebt. Wir beschränken uns hierbei aber ausdrücklich auf solche Männer der Vergangenheit, deren Wirken entweder der allgemeinen Geschichte angehört, oder für Leisnig besonders segensreich wurde. Zu diesen Männern gehört vor Allen in beider oben angedeuteter Beziehung:

Peter Bienewitz, in lateinischer Umwandlung später Apianus. Wir ergänzen hier die bereits oben S. 16 und S. 284 über diesen berühmten Mann gemachten Andeutungen.

Peter Apianus, um den weltgeschichtlichen Namen zu brauchen, war zu Leisnig im Jahre 1495 geboren, wo sein Vater Bürger und Schuhmacher war, zugleich aber auch ein schönes Gut zu Tautendorf besaß. Ein älterer Geschichtschreiber berichtet über seine Jugend:

„Er ist zu Rochlitz auferzogen, vnd in derselben Schule instituiret, aus welcher er auch alsbald nach Ingolstadt kommen, wie Melchior Mathesius annotiret, welches also zugegangen: Er hat sich mit seinem Bruder ohngefähr veruneiniget, vnd denselben mit etlichen Worten so sehr beleidiget, daß er nicht sicher für ihm gewesen, derhalben er ihm auch aus dem Lande entwichen. Ist ihm aber solcher abzug nicht weniger ersprießlich vnd nütz gewesen." Im Jahre 1516 bezog er die Universität Leipzig und wurde im J. 1524 Prof. der Mathematik und kaiserl. Astronom zu Ingolstadt und blieb auch daselbst, obgleich man ihn, unter Zusicherung höhern Gehalts, nach Leipzig, Tübingen, Wien, Padua und Ferrara berief. Kaiser Karl V. zog ihn an seinen Hof, ließ sich von ihm in der Astronomie unterrichten, beschenkte ihn kaiserlich, z. B. erhielt Apian für ein dem Kaiser gewidmetes astronomisches Werk nächst den Druckkosten und dem Adelsbrief, noch 3000 Ducaten, und erhob ihn nebst seinen Brüdern, von denen drei namhaft gemacht werden, als Gregor, Nicolaus und Georg, mit ihren Erben im J. 1541 in den Adelstand. Der von Kaiser Karl V. ausgestellte Adelsbrief ist in mancher Hinsicht so merkwürdig, daß wir ihn hier mittheilen:

„Wir Carl der Fünfte von Gottes Gnaden Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, Castilien, Arragonien, Crain, beider Sicilien, Jerusalem, Hungarn, Dalmatien, Croatien, Navarra, Grannaten, Taleten, Valenz, Gallien, Majorca, Hispalis, Sardinien, Cortuba, Corsica, Murain, Girmus, Algarbien, Algeziern, Gibraltar, der Cannarischen und Indianischen Insuln, und der terrae firmae, des Oceanischen Meeres, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundt, zu Lottharingen, zu Brabandt, zu Steuer, zu Karelen, zu Limburgk, zu Lützenburgk, zu Geldern, zu Calabrien, zu Athen, zu Neopatrien und Würtembergk, Grafen zu Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol etc.

Bekennen öffentlich mit diesen Brief und thun kund aller männiglichen, wiewohl Wir aus Röm. Keyserl. Höhe und Würdigkeit, darein uns der Allmächtige, nach seinen Göttlichen Willen gesetzt hat, auch angebohrner Güte und Mildigkeit allezeit geneigt seyn,

aller und Jeglicher Unser des Heil. Reichs Unterthanen und Getreue, ehrwürdig aufnehmen und bestes zu betrachten und zu fördern, So wird doch Unser Keyserl. Gemüth mehr bewegt denen Unsere Keyserl. Gnad und Gunst mitzutheilen, und Sie zu höhern Ehren zu erheben, durch derer Schickligkeit, Vernunft und Kunst, Unser und des Heyl. Reichs Ehr und Lob ausgebreitet und geehrt würde, und die sich allezeit bei Uns und dem Heyl. Reiche in getreuer und gehorsamer und emsiger Dienstbarkeit für andern gutwillig erzeiget und bewiesen, Wenn wir nun gütlich angesehen und wahrgenommen, solche Ehrbarkeit, Schickligkeit, Tugend, Kunst und Erfahrung, und fürnehmlich in Mathematica und Astronomia, darin der ehrsame Gelahrte unser und des Reichs lieber getreuer Peter Benewitz genant, Apianus, von Leisnigk, ordinar Leser auf der hohen Schuel Ingelstadt vor Unser Keyserl. Mayst. angezeigt und berühmbt wird, auch die getreuen angenehmen Dieuste, hochfleißige Arbeit und nützlich Werk etlicher künstlichen Bücher in Mathematica, die vormals nie gemacht noch gesehen worden seyn, so er Uns und dem Heyl. Röm. Reiche zu Ehren und unterthänigsten Gefallen, auch gemeinen Nutz und allen Liebhabern berührter Kunst Mathematica zu Gute gemacht, und öffentlich zu Latein nnd deutzsch in druck ausgehen lassen, hat a. für und für in täglicher fleißiger Ueüung, ist Uns darumb auch, damit er und andere für an, Uns und dem Reiche desto fleißiger begierlicher zu dienen, auch sich des gemeinen Nutzens zu befleißigen gereitzet werden, so haben wir mit wohl bedachten Muth, guten Rath und rechten Wissen denselben Petro Apiano sein alt Wappen und Kleynodt, damit er hiebevor von Uns begabet und versehen worden, geendert, geziehret und gebeßert, auch Ihme und umb seines Verdienstes Willen, Gregorien, Nicolausen und Georgen Benewitzen seinen Brüdern gegönnet und erlaubet, und von neuen gnädiglichen verliehen und gegeben haben, daßelbe nachgeschriebener Gestallt zu führen und zu gebrauchen, mit Nahmen, einen gelben oder goldfarben Schild, stehendt darinnen aufrechtes in einen blauen oder lasurfarben roth unten oder geschibten Gewölk ein schwarzer Adler mit zweyen Köpfen, aufgethanen Flügel, ausgebreiteten Schwanz, ausgereckten Füßen, gelben Schnäbeln und Klauen, und ausgeschlagenen rothen Zungen, die Köpfe mit gelber oder goldfarben und schwarzen Helmdecken geziehret, darauf eine gelbe oder goldfarbene Königl. Crone mit entspringet, da-

raus ein schwarzer Adler in einen blauen Gewölk, allermaßen wie ein Schild geschickt, und dem solch Wapen und Kleynodt mitten in dis unsers Keyserl. Briefs gemahlet und mit farben eigentlich ausgestriechen, Seynd sie auch in den Standt des Adels, der Recht Edlen gebohrnen Lehens Torniers Genoßen und Rittermäßigen Edelleuthen, erhebt, darzu gewürdigt, geschöpft, geadelt, Edel gemacht, und Sie der Schaar, Gesellschaften und Gemeinschaften Unserer und des Heyl. Reichs, auch unserer Erblichen Fürstenthümen und Landen recht Edelgebohrnen Lehens Tourniers Genoßen und recht rittermäßigen Edelleuthen geboren wären, Wir lassen auch hiermit zu, und geben den Benandten Petro Apiano und Georgen den Benewitzen seinen Bruder und ihren Erben diese Unsere vollkommene Macht und Gewalt, daß so sie über kurz oder über lang einen Sitz oder Schloß überkommen oder von neuen erbauen würden, es sey Erb, Lehn oder eigen, bei ihren ietzigen Zunahmen bleiben, oder denselben fallen lassen, verendern, verkehren, oder gar abthun̄, und denselben Sitz und Schloß einen andern Erblichen und Adel. Zunahmen, nach ihren Willen schöpfen und geben, sich davon und dazu nennen, schreiben, und solchen neuen Zunahmen in allen und jeglichen mit ihren Reden, Schriften, Tituln, Insiegeln, Händeln und Geschäften, nichts davon ausgenommen, allein oder mit ihren ietzigen Zunahmen gegen männiglichen brauchen mögen. Wir geben ihnen auch zu demselbigen ihren Sitz oder Schloß hiermit alle die Freyheit, Gnaden, Privilegia, Vortheilen, Herrligkeiten, Recht und Gerechtigkeiten, wie gewöhnl. andere Edel zu ihren Sitzen und Schlößern von Uns und Unsern in heyligen Reiche und unsern Erblichen Fürstenthümen und Ländern haben, sie sollen und mögen sich auch derselben Gnaden, Freyheyten, Privilegien, Vortheilen, Gerechtigkeiten, allermaßen darzu gebrauchen, als ob wir die hierin mit lautern Worten specificiret, und ausgedruckt hätten, daran Sie auch Niemands verhindern noch irren soll in keiner Weise. Ferner thun und geben wir den genannten Petro Apiano, auch Gregorien, Nikolausen und Georgen den Benewitzen seinen Brüdern, ihren Leibes Erben und derselben Erbens Erben ihres Nahmens und Standes vom Geburth, Schild und Helm diese Gnade und Freyheit, so oft sie Verlust, daß sie Ihr Wesen oder Häußlich Vermögen in Städten, Märkten, oder anderen offenen Flecken, so in den heyl. Reiche gelegen sein, haben wolten, daß sie denn in dieselben, Städte,

Märkte, oder Flecken ziehen und darinne frey sitzen sollen und mögen, es begebe sich denn, daß dieselbe in solchen Städten, Märkten, oder Flecken liegende Güther, so in die Bürgerliche Mittheilung gehören, kauffen, davon sollen sie schuldig und gebunden seyn alles das zu thun, das andere Bürger die dergleichen liegende Güther haben, zu thun schuldig seynd, Sie sollen und mögen auch so offt und wenn sie verlustet, mit allen dem so ihnen zugehöret, aus demselben Städten, Märkten oder Flecken in andere Ende ziehen, ob auch die berührten Städte, Märkte oder Flecken von Uns oder Unsern Vorfahren, für solche Frey-Wohnung ein oder Auszugk Privilegiret oder gefreyet, oder das sonst in guter Gewohnheit hätten niemandt bei ihnen sitzen oder wohnen zu lassen, er sey denn mit bürgerlicher Pflicht verwandt, wollen wir daß solche erlangt- oder gegebene Freyheiten, statut oder Gewohnheit den gedachten Benewitzen und Ihren Erben und Erbens Erben, wie vorstehet, an dirser Unser Gnade und Freyheit ohne allen Schaden und Nachtheil seyn, und sie in diesen Fall in keinerley Wege zu einigerley Beschwerung nicht binden soll, doch soll diese Unsere Freyheit und Gnade denselben Städten, Märkten und Flecken in ander Wege in denselben ihren Freyheiten, Statuten und guten Gewohnheiten auch unvergriffen und ohne Schaden seyn, und alß hiervor genanten Petro Apiano mit Freyheit des Rothen Wachs begabet, geben wir auch solche hiermit aus sondern Gnaden obgemelten seinen Brüdern also, daß sie und ihre Eheliche Leibes Erben, wie mehr gemelt ist, nun hinfür in Ewigkeit in allen und ieglichen ihren Besieglungen, Insiegeln, Pettschafften, kleinen und großen gegen allermänniglichen, ja was Würden, Standes oder Wesens, dieselben, Niemand ausgeschloßen, Roth Wachs gebrauchen, und iheer Nothdurft und Gefallen nach damit besiegeln und Pettschafften mögen, alles von allermänniglich unverhindert und zur Handhabung der berührten ihrer Freyheiten und Rechten nehmen, wie sie mit sambt ihren Schlößern, Flecken, Haaben und Güthern liegenden und fahrenden, die sie jetzo haben oder künfftig überkommen, und allen dem, so ihnen zugehöret und zu Verspruch stehen in die Ewigkeit in Unsern und des Heyligen Reichs besonder Gnade, Privilegien, Ehren, Würden, Vortheilen, Gewohnheiten, Rechten und Gerechtigkeiten haben, sie auch allen Enden und Städten frey gebrauchen und genießen sollen und mögen, wie andere so in Unsern und des Heyl. Reichs sondern

Vorspruch, Schutz und Schirm seyn, haben, und sich der gebrauchen und genießen, thun und geben ihnen auch die vorgemelte Gnaden und Freyheiten erheben, würdigen, schöpfen, zugesellen, zugleichen, zufügen, sie auch mit den berührten Standt und Gnadt des Adels und zu der Schaar, Gesellschafft, und Gemeinschafft Unser und des Heyl. Röm. Reichs Edelgebohrnen, Lehen und Tourniers Genoßen und Rittermäßigen Edelleuthen, verleyhen, verendern und beßern, und geben Ihnen auch die vorgemelten Wapen und Kleynodt von neuen, wie obstehet, in allen und Jeglichen Ehrlichen redlichen, Adelichen und Rittermäßigen sachen und Geschäfften, zu Schimff und Ernst, in streiten, stürmen, kämpfen, Tourniers, Gesteche, Gefechten, Ritterspielen, Feldzügen, Panniren, Gezelten uffschlagen, Insiegeln, Pettschafften, Kleynoden, Gemählten, Fenster, Begräbnüß und sonst an allen Enden nach ihren Nothdürftigen Willen und Gefallen, zu führen, auch den Nahmen eines Sitz oder Schloß zu setzen, und sich des auch der Freyheiten in Städten, Märkten oder andern offenen Flecken und freien Abzügen, alles wie obgemelt ist zu gebrauchen, empfahen sie auch in Unser und des Heyl. Reichs Schutz und Schirm auf Ewigkeit, und thun Ihnen die Gnade mit Besiegelung des rothen Wachß alles von Römischer Keyserl. Vollkommenheit, eigner Bewegnüß und rechten Wissen in Krafft dieses Briefs, und meynen, setzen, und wollen, das nun fürbaß hinten genant Peter Apianus, auch George, Nicolaus und Gregorn die Benewitzen Gebrüder und Ihr Ehrlich Leibs Erben und derselben Erbens Erben, Manns, Frauens-Persohnen für und für Ewiglich recht Edelgebohren, Wappens, Lehens, Tourniers Genoß, und Rittermäßige Edelleuthe seyn, geheißen, und von Männiglich an allen Enden, auch in allen Jeglichen Händels sachen und Geschäfften, Geist- und Weltlich also gehalten, geachtet, geehret, genennet und geschrieben werden, und darzu alle und iegliche Ehre, Würde, Gnade, Freyheiten, Privilegia, Vortheil, alt herkommen, Statut, Recht, Gerechtigkeit und Gewohnheit, auch alle beneficien aufthun, stifften, Hohen und Niedrigen Aemtern, Lehen, Geist- und Weltlichen zu empfahen zu haben, zu halten, zu tragen und aufzunehmen, mit andern Unsern und des Heyligen Reichs und Unser Erblichen Fürstenthümen und Landen Edelgebohrens, Lehens, Tourniers-Genoßen und Rittermäßigen Edelleuthen in alle und iegliche Tournier zu reiten, mit ihren Lehen, und all andere Gericht und Recht zu besitzen,

Urthel zu schöpfen, und Recht zu sprechen, und darinnen aller Adelichen Sachen würdig empfänglich seyn, und an allen Enden darzu gelaßen und genommen, werden sich auch des vorgeschriebenen Wapens mit der Beßerung und Zierung allenthalben nach ihren Ehren, Nothdürften, Willen und Wohlgefallen frey gebrauchen und genießen sollen und mögen, in aller maß ob solches alles von ihren Vater und Mutter und Geschlechten zu beyder seiten Erblich auf sie kommen und gewachsen währe, und alß andere Unser und des Reichs Recht Edelgebohrnen Lehens, Tourniers Genoßen und Rittermäßige Edelleuthe und diß in Unser und des Reichs sondern Gnadt, Schutz und Schirm seyn, solches alles haben und gebrauchen von Recht, oder Gewohnheit von allermänniglichen unverhindert, und ob sichs begebe, daß die genannten Peter Apianus, Gregor, Nicolaus und George die Benewitze Gebrüdere und ihre Erben, wie obstehet, alle oder etliche aus ihnen iezt oder in künfftige Zeit der obgemelten Gaben, Gnaden, Freyheiten zu laßen und rechten gar oder zum Theil nicht gebrauchen oder nutzen und genüßen, wie sich das begeben, Meynen, setzen und wollen wir doch, daß solches dem benanten Geschlecht der Apianen oder Benewitzen an gemeldeten ihren Gnaden Freyheiten und Rechten keinen Mangel, Hinderung noch Schaden bringen soll noch mög in keinen Weeg, sondern dieselbige Hinderung alle und iede deshalben unverhindert bey Kräfften bleiben, und sie sich derselben nach ihren Inhalt zu einer jeden Zeit, so ihnen das fügen und gefallen will, gebrauchen und genießen sollen und mögen, denn wir alles, so dawieder und alle andere obgemelte Freyheiten, Gaben und Gnaden, Gönnungen, Rechten, und Gerechtigkeiten, wie die sein und verstanden werden mögen, gehandelt würde, ietzo als dan und dan als ietzo von obbestiembter Unser Keyserlicher Macht, Vollkommenheit und Rechten, Wißen, derogiren, Cassiren, Abthun und vernichten, und gebieten darauf allen und Jeglichen Churfürsten, Fürsteu, Geist- und Weltlichen Praelaten, Grafen, Frey-Herren, Ritter-Knechten, Hauptleuten, Land-Voigten, Vietz-Thomben, Voigten, Pflegern, Verwesern, Bürgemeistern, Richtern, Räthen, Kündigern der Wapen, Ehrenholden, Praesenaten, Bürgern, Gemeinden uud sonst allen andern Vesten und des Heyl. Reichs Unterthanen und getreuen Ernstlich und festiglich und wollen, daß sie die obgenanten Peter Apianen, Gregorn, Nicolausen und Georgen die Benewitze Gebrüdere, und Ihre Eheliche

Leibes Erben, und derselben Erbens Erben, darzu ihre Diener, erhalten, Untersaßen und Verwandten Mann und Frauen Geschlecht für und für in Ewigkeit bey allen diesen obgeschriebnen Unser Gnaden, Erhebunge des Adels, Privilegien, Gönnungen, Ehren, Würden, Vortheilung, Verleyhung, Recht, und Gerechtigkeiten, Verspruch, Schutz und Schirm sämbtl. und sonderlich, gänzlich und alle weege, handhaben, halten, schützen und schirmen, und sie daran nicht irren oder verhindern, sondern sie der aller und Jeglicher auf Dohmstifften, Landttagen, Besamlungen, und in allen und ieglich andern Adelichen Sachen und Handlungen allenthalhen und zu einer ieden Zeit ohne Einrecht, Auszug, Eintrag oder Verhinderung geruhlich genießen, gebrauchen, und gänzlich dabey bleiben laßen, und dawieder nicht thun, noch des jemandes anders zu thun gestatten, in keine Weise, als lieb einen jeden Unser des Reichs schwere Ungenade und Strafe und darzu ein poen benantlich Funffzig Mark ledigs Goldes zu vermeyden, die ein jeder, so offt Er freventlich hiewieder thäte, verfallen seyn solle, halb in Unser und des Reichs Cammer, und den andern halben Theil Petro Apiano, Gregorii, Nicolaus und Georgio seinen Brüdern den Benewitzen und ihren Erben, und derselben Erbens Erben, oder iemands andern, wie obstehet, so hierin beleidiget worden, unabläßiglich zu bezahlen,

Mit Uhrkundt dieses besiegelt mit Unsern Keyserl. anhängenden Insiegel geben in Unser und des Reichs Stadt Regenspurgk am Zwanzigsten Tage des Monaths Julii. Nch Christe Unsers lieben HErrn Geburth Funfzehnhundert und in Ein und Vierzigsten, Unsers Keyserthums in Ein und Zwanzigsten, und Unser Reiche im Sechs und zwanzigsten Jahr,

Carolus.
(L. S.)

Ad mandatum Caesareae et Catholicae Majestatis proprium.*

Einer der Brüder des Apianus besaß am Markte das Haus Nr. 180, wo das adelige Familienwappen noch in den Jahren 1672—1679 zu sehen war. Es wird so beschrieben:

„Solches ist ein Schild, in welchem ein zweiköpfiger gekrönter schwarzer Adler im goldenen Felde mit einem blauen Kranze umgeben, und über dem Schilde ein offener Helm mit einer goldenen

* [illegible] scheint correcterer Abdruck in Lünigs Reichsarchiv Part. special. continuat. II. vol. 11 p. 35.

Krone geziert, ja auch über solcher Krone noch einmal der zweyköpfige gekrönete schwarze Adler, wie er auf dem Schilde stehet; die Unterschrift ist diese: „Derer Bennewitzer oder Apianer altes Wappen von Carolo V., Großmächtichsten und unüberwindlichsten Römischen Keyser A. 1541 aufn Reichs-Tage zu Regenspurgk, im Beyseyn aller Kurfürsten und Reichs-Stände, vermehret und verbeßert, Ja gar in doppelten schwarzen Reichs-Adler, ex specialissima ratione verwandelt; so im Spanier-Zuge A. 1547 auch wieder die protestirenden Churfürsten Ursach gewesen, daß die Stadt Leisnig, so des Petri Apiani, oder Bennewitzens Geburts-Stadt oder Vaterland gewesen, samt dem ganzen Amte, vom Feuer und Schwert derer Spanier ist errettet worden, so ihnen allbereit Preiß war gegeben woeden, wie an solchem Ort notiret, auch mit mehreren aus des Herrn Dom-Propstes Angebinde zu lesen ist." — Apian, dessen Familiennamen noch ein Born und Gehölz hier in der Nähe führt, starb, wo er so ausgezeichnet gewirkt hatte, zu Ingolstadt am 21. April 1552, und in seine Professur rückte sein Sohn ein, Philipp Apianus. Dieser war zu Ingolstadt den 14. Sptbr. 1531 geboren, ging 1549 nach Straßburg, besuchte dann die berühmtesten Hochschulen Frankreichs und überkam nach Vaters Tode dessen Professur der Mathematik, vertauschte aber dieselbe, körperlicher Schwächlichkeit halber, mit dem Studium der Arzneiwissenschaft, reiste in dieser Absicht 1557 nach Italien, wo er die berühmtesten Aerzte hörte, wiederholte diese Reise 1564 und promovirte zu Bologna. Nach seiner Rückkehr gab er i. J. 1567 eine Beschreibung von Baiern heraus, wofür ihm Herzog Albert von Baiern 2500 Ducaten schenkte; ferner einen tractatus de umbris u. A. Wegen seines Uebertrittes zur evangel. Kirche, 1568, mußte er Ingolstadt verlassen; denn „als er einsmahls zu Ingolstadt heftig krank gelegen, hat der Apostat Staphylus bey E. E. Rath daselbst gar sehr angehalten, daß, wenn dieser Apianus mit Tode abgienge, er ja nicht in ihrer Stadt begraben möge werden; es kömmt aber Apianus wieder auf von seinem Lager, und Staphylus sein Widersacher stirbt dahin, deme er auch zu Grabe nachgefolget". Hierauf wendete er sich nach Wien und ward vom Kaiser Maximilian II. sehr huldreich aufgenommen. Nach einem dreimonatlichen Aufenthalt daselbst kam er 1569 als Prof. d. Math. nach Tübingen, wo er 1589 starb. Ueber sein Ende liest man: „als einsmahls dieser

Apianus seines Kindes Töchterlein in seine genealogiam und Stammregister eingeschrieben, spricht er zu seiner Haußfrau: daß noch viel Spatia übrig wären, darein er seine Nachkömmlinge könnte schreiben, dieses aber werde wol das letzte seyn, welches er aufgezeignet; die Frau sagt, das wolle Gott nicht, und gehet hinab in die Küchen, bald aber gehet sie wieder zu ihrem Herrn, da sie ihn dann mit gefalteten Händen und geneigten Haupte am Faul-Bettlein sitzend findet, vom Schlage gerühret."

Apians Kenntnisse und Verdienste waren eben so umfassend als allgemein anerkannt und gewährten ihm glänzende Auszeichnungen, unter denen, außer der Berufung an den kaiserl. Hof und der Erhebung in den Adelsstand, diejenige gewiß nicht die geringste war, daß ihn Kaiser Karl V. seinen „fürnehmen Apianum" zu nennen, sowie daß er „wegen seiner unvergleichlichen erudition ihn oft mit eigener Hand seinem Familiarem intimum perpetuumque zu schreiben pflegte."

Ein alter Geschichtsschreiber rühmt ferner von ihm: „Er hat auch gemeinem nutz der Nachkommen wohl gedienet, beides, mit abreisung" (Abbildung) „etlicher Lande und mit guten Büchern." Unter diesen ist gemeint die „Beschreibung der Länder und Städte, Abmessung der Plätze, Städte und Festungen, dessen Wappen und Land-Tafeln der Keyser und seine Generale stets gebrauchet und ihm deswegen sehr günstig waren." Nachgerühmt wird ihm heute noch, daß er „am Halleyschen Kometen, als derselbe 1531 erschien, zuerst bemerkt habe, daß dessen Schweif immer von der Sonne abgewendet, ihr gegenüber stehe." Desgleichen, schreibt man, „hat er im 1531 Jars etliche Cometen vff folgende Jar prädicirt, auch am ersten den Cometen desselben Jar observiret vnd damals durch große Rechnung etliche theoremata oder speculationes Regelweis drauff gestellt, das hinfüro ohne sonderliche mühe die Lauff der Cometen können ergründet werden, da er protestirt, er hab bishero weder bey den alten noch newen Astrologen einige observation der Cometen gefunden. Endlich stellete er seit Amerika's Entdeckung zum Erstenmahl, die Erdtheile auf einer Landcharte zusammen." — Seiner und seiner berühmten Schriften geschieht, außer in mehrgedachten Quellen, auch noch anderweit Erwähnung, und hat er dieselben „so er zu Latein und Deutsch im Druck gehen lassen" ohne Ausnahme seinem kaiser-

tichen Gönner gewidmet, als 1. Cosmographia 1524, mehrere Aufl., wovon Albin a. a. O. sagt, daß sie „viel nutzes bei der Jugend schaffet." 2. Geographia instructio s. Astronomicus Caesareus. 3. Abacus. 4. Quadrans universalis und 5. Astronomicum instrumentum. 6. De umbris libri „darinnen er durch die tabulas sinuum alles das, so das primum mobile vermag, und viel mehr als vormals von jemand gemeldet, suchen lehrt; auch darinen fast alle Astronomische Instrumente vnd viel newe Art Sonnenuhren zumachen auff Johansen Landspergers Anhalten erfunden." 7. Im Verein mit seinem Collegen Bartholomäus Amantius besorgte er eine Sylloge alter Inscriptionen, die im J. 1534 zu Jugolstadt in Druck kam. Albin nennt sie „alte Monumenta der Stadt Rom, derer in Roma Fabricii rühmlich gedacht wird." Daselbst heißt es noch zum Schluß: „Item hat er im 1531 Jar, da er allbereit Prof. z. Ingolst. gewesen, zur newen Edition präpariret Cosmographiam Ptolemaei in graeca lingua, dabey die newe translation Birckheimeri, so er zum andern mal verfertiget, vnd nach sich verlassen, samt einer newen art der Tafeln, so Joh. Kunnisperger gebessert, haben sein sollen; Item die Bücher Azophi, Alphragani, perspectivam Vitellionis, vnd sonst andre gut Bücher, so etlich hundert Jar in der Finster gelegen, herfür bringen wollen, wie seine Schriften hievon selbs bezeugen, Ob aber dis geschehn ist mir vnbewußt."

Dr. C. A. G. Gottschalk, geboren zu Leisnig 1777 am 14. Februar. Er studirte in Leipzig die Rechte, erhielt dort die akademische Doctorwürde, trat dann in Dresden in das practische juristische Leben ein und starb daselbst am 1. Mai 1843 als Vice-Präsident des K. S. Oberappellationsgerichtes und Ritter des C. V. O. Wie durch sein Wirken überhaupt, so machte er sich namentlich durch eine reiche Stiftung (vergl. S. 85) um seine Vaterstadt berühmt. Ein hochgestellter Staatsdiener und Zeuge seines Wirkens berichtet über ihn:

„König und Vaterland, Verwandte und Freunde, Wissenschaft und Praxis verloren an ihm einen Mann, der durch ein ächt religiöses, hochsittliches und dem Amtsberufe wie der Durchforschung der Rechtsgelehrsamkeit gewidmetes Leben schon seit langer Zeit als

ein Treubewährter mit dem größten Rechte galt. Geb. z. Leisnig d. 14. Febr. 1777, bekleidete sein Vater daselbst den Posten eines Amtssteuereinnehmers, und seine Mutter war Friederike geb. Engel. Treu und ernst waren die Eltern auf eine sorgfältige und religiössittliche Ausbildung des Sohnes bedacht, u. treu hat ihnen der Sohn dies vergolten. Oft erinnerte er sich mit wahrer Freude seines Geburtsortes, und die Bewohner desselben waren auf ihn, der aus ihrer Mitte hervorgegangen, mit Recht stolz. Die treffliche Schulpforte, die Bildnerin so vieler ausgezeichneter Männer, war auch Gottschalks Pflegerin seit seinem 14. Jahre. Wohl ausgerüstet mit trefflichen Kenntnissen studirte er dann in Lpzg. die Rechtswissenschaft, ward bereits i. J. 1800 Doct. jur. utq. mit der noch immer sehr geschätzten Dissertation: de legato rei alienae, trat hierauf in die prakt. Laufbahn u. war mehrere Jahre hindurch Sachwalter in Dresden. Er hatte die Wissenschaft zu tief erfaßt, als daß er sich von ihrem Anbau u. ihrer Förderung hätte trennen sollen. Das Ergebniß seiner auch als Sachw. fortgesetzten Stud. waren Analecta juris Saxon. civ. et eccles. (Lpzg. 1804), eine namentlich für die innere Gesch. des sächs. Rechts gehaltvolle Schrift. Bald eröffnete sich ihm ein Wirkungskreis, zu welchem seine bisherigen Beschäftigungen eingeleitet hatten. Das damal. sächs. Appellationsgericht zu Dresden schlug ihn zum Mitglied vor und so ward er 1805 als Appellationsrath verpflichtet. In dem durch gründliche Leistungen weit berühmten Gerichtshofe fand G. die völligste Befriedigung seines Strebens. Praxis und Theorie ergänzten sich gegenseitig, förderten ihn und wurden von ihm im reichsten Maaße gefördert. Sowenig wie die Arbeiten eines Kind der Vergessenheit anheimfallen werden, so lange das Recht wissenschaftlich angebaut und ausgebildet wird, ebensowenig werden G. Schriften vergessen werden; sie haben zum Ruhme des hohen Gerichts, das er als Mitglied zierte, wesentlich beigetragen; sie haben die sächs. Praxis auf der Bahn wissenschaftl. Fortbildung erhalten helfen; sie haben den jüngern Rechtsgelehrten, den Sachwaltern, Richtern und Universitätsgelehrten gleichmäßig genützt. Im Gerichtssaal wie vom Lehrstuhl ward G. Name mit Vertrauen u. hoher Achtung genannt. Als Urtelsverfasser wußte er durch eine geregelte Zeiteintheilung, durch Genauigkeit im Arbeiten u. durch nie nachlassenden Fleiß immer noch Muße zu wissenschaftl. Ausführungen zu erübrigen, die sich zu Werken gestalteten. Bereits 1816

erschienen die Selecta disceptationum forensium capita in 3 Bdn.; die 2. Aufl. in d. J. 1826 bis 30. Der verew. König Anton bezeigte ihm für Ueberreichung dieses Werkes sein Wohlwollen durch Einhändigung eines Brillantringes. Als in Folge der nach dem J. 1830 in Sachsen eintretenden Veränderungen das Appellationsgericht aufgehoben u. nun ein Oberappellationsgericht gegründet ward, ward G. als Vice-Präsident dieses Gerichtshofes berufen. Schon vorher (1833) hatte der König des treuen u gelehrten Staatsdieners Verdienste durch die Verleihung des Ritterkreuzes des Civilverdienstordens lohnend anerkannt. Außer jenem größeren Werke schrieb G. mehrere kleine Schriften, womit er entw. merkw. Ereignisse feierte, oder Männer, mit denen ihn innige Freundschaft verband, bei freudigen Ereignissen begrüßte Außer libellus de recogn. documentorum judiciali ejusdemq. probat. legitima (1814) gehören hierher noch: Analecta cod. Dresd., quo jus Magdeburgense ac scabinorum sententiae med. aevo latae contin. (1824, zur Feier des Doctorjub. seines Collegen Dr. Kind); dann die gehaltreiche Schrift, womit er seinen Freund, den Director der Landesregierung, Dr. Eisenstuck, bei dessen Ernennung zum Präs. des Landesjustizcolleg. beglückwünschte: de praeceptis de non solvendo praetermissa (1831); dann zum hundertjähr. Bestehen des Appellationsgerichts: de dotis tam promissae quam ex lege praestandae usuris ad L. 31. Cod. de jur. dot. (1834). Uebrigens enthalten Prof. Martins in Jena Jahrb. f. Gesetzg. u. Rechtspfl. u die b. Tauchn. i. Lpzg. erschein. Ztschrft. f. Rechtspfl. u. Verwaltg. verschiedene Abhandlungen von ihm. G's schriftstellerische Arbeiten bezeugen das mit großem Erfolge gekrönte Streben, dem vaterl. Rechte durch richtiges Verständniß der Grundlagen desselben u. durch Erforschung der Wege, welche Anwendung u. Gerichtsbrauch genommen, eine rationelle, organischer Fortbildung fähige Grundlage zu geben u. die Praxis durch die Wissenschaft zu erklären. Wie anerkannt bedeutend auch, nach Wahl der Gegenstände u nach Art der Behandlung, diese Schriften, bes. die Disceptationen sind, so stehen ihnen die Leistungen G's gleich, welche i. d. geschriebenen Urtelsbüchern des vorm. Appellations- u. des jetzigen Oberappellationsgerichts, von seiner Thätigkeit, Gelehrsamkeit u. dem unverdrossensten Fleiße Zeugniß ablegen. So stand der Abgeschiedene seit vielen Jahren unermüdet thätig für Staatsberuf

u. Wissenschaft in einem Leben u. Wirken, dessen er sich freute, sich aber immer als eines nur geliehenen nur bewußt war, als ihn der Bote von Jenseit die fleißige Hand zur Ruhe zu legen befahl. Schon seit 1842 hatte seine Gesundheit durch 2 schlagähnliche Anfälle Wankungen erlitten. In den letzten Tagen des April 1843 erfolgte ein wirklicher Schlagfluß, der am 1. Mai seine ird. Laufbahn endigte. G's Wesen u. Sein hatten zu Grundpfeilern eine aufrichtige Gottesfurcht und hohe sittliche Würde. Das religiössittl. Gesetz war der Quell, woraus seine nie wankende und doch nicht starre, nie sich beugende u. doch nicht mit bloßen Formen sich begnügende Gerechtigkeitsliebe floß. Treue Ergebenheit für den König, Anhänglichkeit an das Vaterland, Festhaltung an Ordnung und Regel im Leben, waren ihm Gesetze nicht blos von Außen her, sondern die er als unverbrüchliche selbst gefunden, liebgewonnen u. mit sich identificirt hatte. Anf diese Grundstützen seines Wesens baute er auch das Recht, u. so übertrug er es auf das Leben. Kennend und schätzend die Forschung in der Rechtswissenschaft u. deren Fortschritte, war er doch nie darum dem Neuen hold, weil es neu war; er prüfte u. wählte. Ordnung im Geschäft war die Grundbedingung seiner Dienstleistung; Fleiß u. Liebe zur Sache erleichterten ihm die Erfüllung dieser, von ihm an sich selbst mit großer Strenge gestellten Forderung; Zuverlässigkeit, Dienstfertigkeit u. ein immee freundliches aufrichtiges Wesen waren die Bande, mit denen er seine Freunde an sich fesselte. Der Ernst der Berufsgeschäfte hatte ihm den Sinn für ächte, auf dem Bewußtsein erfüllter Pflicht u. dem innern Frieden ruhende Erheiterung nicht getrübt; besonders erfreute er sich während der Sommermonate auf dem ihm gehörigen Weinberge b. Dresden der ländlichen Ruhe u. des Lebens in der herrlichen Elbgegend. Nach vollbrachtem Tagwerk war ihm die Rückkehr zu diesem Orte heiteren Friedens immer ganz besonders lieb und werth. Interesse für sein Fach u. Kenntniß in selbigem schätzte er an Anderen höher, als was er selbst leistete. H a u b o l d gehörte zu seinen ältesten Freunden; mit ihm wechselte er oft Briefe civilistischen Inhalts, und jedesmal freute er sich, wenn der gelehrte Freund eine neue Entdeckung oder Meinung im Civilrecht ihm mittheilte. Dem Fürsten seines Vaterlandes war er mit wahrhafter Treue ergeben; ihm war die Person des Regenten in Wahrheit heilig. Mit inniger Freude und Theilnahme sah er auf

die aufblühende Jugend unsers königl. Stammes. Nach seinem Tode fand man unter seinen Papieren die von ihm aufgezeichneten Worte, daß er „mit dem ehrfurchtsvollsten Danke gegen Se. Majestät den König aus dem Leben scheide.“ Seine Religiosität war eine unbefangene u. auf hohem Standpunkt stehende; auch die Bekenner des katholischen Glaubens schätzten ihn hoch, als sie seine Thätigkeit als Mitglied des Vicariatsgerichts kennen gelernt hatten. Bei seiner Bestattung fehlten kathol. Geistl. nicht, welche ihm zugleich mit den Geistlichen seiner von ihm treu bekannten protest. Conf. den Zoll der Liebe u. Hochschätzung steuerten. An seinem Grabe standen Viele seiner Freunde, frühere u. spätrere Amtsgenossen u. eine große Zahl Derer, die den Verewigten in seinen sonstigen Amtsstellungen, so wie in seinem letzten Wirkungskreise geschätzt und geliebt hatten, aus allen Ständen; Mitglieder verschiedener Behörden, Viele der Sachw. Dresdens, u. der ihn innig schätzende Justiz-Minister geleiteten ihn zur Ruhe. Wer G's Aufstreben nach Gerechtigkeit im allseitigsten Sinne des Wortes, wer ihn, den tiefgelehrten und doch so bescheidenen Mann kannte, dem mögen die Worte beifallen, die einst bei der Gruft eines der edelsten Deutschen gesagt wurden: „Er war ein Kind des Friedens, und friedlich ist er geschieden.“ — Have, pia anima.

Koppe, Johann, wurde am 16. November 1562 zu Leisnig geboren. Sein Vater war Donat Koppe, Stadtr. und Rathsfreund z. Leisnig, den Kpr. S. 139 f. unt. d. J. 1582, 85 u. 88 aufführt; seine Mutter: Christiane, geb. Seyfert, T. d. hies. Bürgerm. Simon Seyfardt oder Seyfried, der nach Kpd S. 138 f. von 1541 Rathsherr, v. 49 an Bürgermstr. war u. d. 15. Jan. 1582 im 77. Lebensjahre starb. Den Schulunterricht genoß Joh. K. zuerst z. Leisnig, dann 3 Jahre in Pirna, zuletzt in Magdeburg, wo er besonders aus Vorliebe Mathematik trieb, stud. hierauf in Lpzg., wo er das churfürstl. Stipend. genoß, ward Repetent dieser Stipendiaten, Magister u. Privatdocent. Zur Neujahrmesse 1589 begleitete er einen vornehmen Polen, der damals in Lpzg. stud., nach Polen u. von da nach Italien, stud. in Padua u. Bologna, besonders aber in Florenz u. Siena Mathematik u. Medicin, verfiel aber in eine gefährliche Krankheit u. ward einst bei Besichtigung der venetianischen Festung Palma von Banditen überfallen u. beraubt. Während seines Auf-

enthalts in Italien ward er Vielen von Adel näher bekannt und reiste mit Graf Albrecht von Hanau wieder nach Deutschland zurück, begleitete dann Graf Johann von Nassau d. Jüng. nach Schweden u. Liefland u. ward von diesem in seine Dienste genommen; besonders bediente sich der Graf, der Obrist von der Armee war, seines Beiraths in solchen Dingen, wo es auf mathematische Kenntnisse, namentlich auf Architectur und Fortification ankam. Auf seiner Rückkehr nach Deutschland lebte er eine Zeit lang in Basel, wo er auch am 9. Juli 1602 Dr. med. ward, ging sodann nach Leipzig, wurde 1603 vom damal. Herz Georg v. Sachsen zum Leibarzt ernannt u. verheirathete sich 6. Febr. 1605 mit einer Secretairswittwe, Regina Dietrich, Tocht. des kurfürstl. Hofschneiders Ludw. Franke, bei welcher Gelegenheit ihm der Rath zu Leisnig nicht nur ein Hochzeitgeschenk von 10 Speciesthalern machte, sondern auch 3 Rathsmitglieder als Deputirte zur Theilnahme an der Festlichkeit absandte, ein Beweis, daß man in Leisnig sogar öffentlich die Verdienste dieses Mannes ehrte. Ein hohes Alter erreichte er jedoch nicht. Als nämlich 1611 während der Fastenzeit von den Kurhäusern Sachsen u. Brandenburg, sowie von mehreren anderen fürstl. Häusern wegen der Jülichschen Erbfolge eine Versammlung z. Jüterbogk gehalten ward, u. sich unter andern Kurfürst Christian II. nebst seinem Bruder Herz. Georg nach Glücksburg bei Seyda u. Jüterbogk begaben, folgte zwar auch Dr. Koppe dem Herzog auf dieser Reise, ward aber d. 8. März von einem hitzigen Fieber befallen, wollte nach Dresden zurückreisen, kam jedoch nur bis Großenhain, wo er d. 18. März 1611 verschied und außer einer Wittwe, den 84jährigen Vater hinterließ. Sein Leichnam ward nach Dresden gebracht, d. 22. März in der Sophienkirche beigesetzt u. vom Hofpred. M. Paul Jenisch die Leichenpredigt gehalten. Wie Oettrich bezeugt, wurde sein Andenken durch ein in genannter Kirche am ersten Pfeiler beim Altar angebrachtes

Epitaph erhalten, welches in einer metallenen Tafel besteht mit folgender Inschrift:

Quem. Divin. Mathesis.
Et Machaon
Perlustratio Totque Dissitarum.
Terrarum. Latii Poloniaeque
Belgiique. Viris Ministrum.
Amatum
Fecit. Principibus. Prope. Hic quiescit
J a n u s C o p p i u s.
Ille Leisnicensis.
Et Doctor. Sophiae. Artis
Et Medendi. Obdorm. 18. Mart.
Anno Christi 1611.

Zu Deutsch: „Hier ruhet J a n u s K o p p e, aus Leisnig gebürtig, Doctor der Philosophie u. Arzneiwissenschaft, der Liebling der Fürsten, deren Gunst ihm die göttliche Wissenschaft der Mathematik u. Machaon (d. h. Medicin), sowie seine Reisen durch so viele entfernte Länder, durch Italien, Polen u. die Niederlande verschafft haben. Er entschlief den 18. März 1611."

Ein berühmter Gelehrter seiner Zeit und der ä l t e s t e Geschichtsschreiber über Leisnig ist

Caspar S c h n e i d e r. Sein Vater M. Caspar Schn. war Hausl. d. Familie Kötteritz auf Sitten und Kroptewitz; seine Mutter eine Tochter des Procuraturamtmanns in Meißen, welche sein Vater noch im 62. Jahre ehelichte. Den ersten Unterricht genoß er theils bei seinem Vater, theils beim das. Pfarrer Aegid. Schürig in Sitten; und kam 1637 a. d. Fürstenschule Grimma, von wo er aber, weil die Schweden 1639 das. Alles verwüsteten, auf d. Gymn. z. Torgau kam, ins Haus des Schulcolleg. M. Joach. Meißner. Wahrscheinlich ward durch diesen Aufenthalt eine besondere Vorliebe für die Gesch., u. namentl. für die sächs. bei ihm rege gemacht. Er stud. z. Lpzg. u. Wittenberg, verließ jedoch bei den damal. Kriegsunruhen sein Vaterland u. ward in Hamburg Corrector in einer Buchdruckerei. Von da ging er in das Haus eines Kaufmanns von Bremen im Kirchspiel Thurn u. bereiste auf einem der Schiffe desselben Dänemark, Schweden, Norwegen, kehrte nach Nieder-Sachsen zurück, um das. zu bleiben, soll aber, weil seine Braut beim Tanze von ei-

nem eifersüchtigen Nebenbuhler mit einem Schiffermesser erstochen ward, seinen Plan geändert haben; ging nach Amsterdam u. ward dort als Schiffschreiber u. Lector angenommen; reiste nach England, Schweden, Portugal, gegen Indien bis an die Canarischen Ins., u. würde auch nach Ostindien gegangen sein, hätte ihn nicht der damal. Krieg zwischen Holland u. Spanien abgehalten. Nach Amsterdam zurückgekehrt, ging er 1648 nach Rostock, wo er einige Zeit studirte, 1651 aber kam er nach Sachsen zurück, ward Hausl. beim Amtshauptm. Chrstn. Gundermann z. Querfurt, von wo aus er im J. 1655 den Past. M. Georg Menzer in Dommitzsch, einen ehemal. Mitschüler, besuchte, der ihm das erledigte Rectorat das. anbot, welches er auch annahm, u. bis 1688 verwaltete, dann aber Bürgermeister das. ward u. als solcher d. 11. Jan. 1705 starb, 82 J. 22 W. alt. Schon auf Schulen u. Universitäten legte er sich besonders auf Geschichte u. Erdbeschreibung, u. in seinen reiferen Jahren hatte ihm seine Gelehrsamkeit einen solchen Ruf verschafft, daß er mit Prof. Schurzfisch u. andern ausgezeichneten Männern in Verbindung und Briefwechsel stand; ja, es wird behauptet, daß ihm auf Befehl der damal. Kurfürsten von Sachsen die Archive in den Aemtern sowohl, als in den Städten geöffnet worden wären. — Schriften. Diese betreffen theils die lateinische Sprache, theils und hauptsächlich die Geschichte und Geographie. A. Geschichtliche: 1) Kurze Beschr. der löbl. alten Herrschaft und Stadt Querfurth, dabei nicht allein die Regenten hiesigen Orts in langer Zeit her ordentlich verzeichnet, sondern auch allerlei denkwürdige Fälle u. Geschichten, welche sich, sonderlich in vergangener Kriegsunruhe hierinnen begehen, kürzlicher mit angeführt, und erzählt worden. Sowohl aus dem Querfurthischen Chronico als andern Büchern und alter glaubwürdiger Leute Berichte mit Fleiß erörtert und zusammengetragen von Casparo Schneidern, Leisnicio Misnic. Phil. Studios. Hall in Sachsen 1654, 189 S. 12mo. Am Schlusse hat er diese Schrift datirt von Schloß Querfurth den 29. Mart. 1654, woselbst er bei dem Amtshauptm. Gundermann, dem er solche auch mit gewidmet hat, seinen Aufenthalt hatte. 2) Ehren- und Gedächtniß-Säule der alten Churfürstl. Sächs. Stadt Leisnig, aufgerichtet von Casparo Schneidern, Leisnic. der Schulen zu Dommitzsch Rect. Torgau 1668. 9 Bgn. 4to. Dieses Werk, die erste gedruckte Chronik von Leisnig, arbeitete er, seiner Einleitung zufolge, aus „besonderer Affection ge-

gen diese erwählete Geburtsstadt" aus, handelte die Gegenstände in gedrängter Kürze ab und vermied sorgfältig Alles, was nicht mit der Geschichte von Leisnig in Verbindung steht. Seiner übrigen sehr zahlreichen Schriften können wir nicht weiter gedenken.

Noch gedenken wir eines anderen Leisniger Chronisten:

Johann Kamprad, Zeug- u. Leinweber; durch seine Bemühung erhielt Leisnig erst eine Buchdruckerei, dann eine Chronik. Von jener schreibt er in letzterer selbst: „in diesem Jahr (1726) bringt Joh. „Kampr. der Autor dieser Chronika, den allerersten Buchdrucker in „die Stadt Leisnig, mit Namen Gottfried Zimmermann, welcher ge- „dachten Kamprads selbstgefertigtes biblisches Spruch-Register „6 Alphab. stark fertig druckte, als er ihm einige 100 Thaler Geld „vorstreckte, daß er Schriften und Presse sich anschaffen konnte." Aus dieser ging dann im J. 1753 auch desselben Kamprad „Leisnigker Chronika" nebst „Chronika der benachbarten Stadt Colditz" hervor. Er selbst war 22 Jahre Viertelsmeister, dann 11 Jahre Rathsherr, zuletzt Vicestadtrichter, als er vom Schlag getroffen, am Himmelfahrtstage 1764, 86 Jahr alt verstarb.

Verzeichniß
sämmtlicher
Häuser und Scheunen
in Stadt und Vorstädten.

Nach der neuesten Nummerirung v. J. 1839.

A. Häuser.

Haus-Nr.	Standplatz	Gegenwärtiger Besitzer.	Stand und Beruf.	Besitzer beim Brande 1803.
1	Vorm Oberth.	Schröder, Robert	Kaufm.	
2	=	Quell, Anton	Drechsler und Stadtv.	Accis oder Thorschreiberhaus.
3	Am Oberthor.	Otto, Louis	Gürtler.	Die Frohnfeste.
4	=	Werner, Gottlieb	Tuchmach. und Stadtv.	Friedr. Aug. Seidel, K. S. Conducteur.
5	Theatergasse.	Vieweg, Ernst	Weißgerber.	Joh. Ghelf Dittmann, Weißb.
6	=	Seydel, Christiane	Weißgerbers-Wittwe.	Steuereinn. Gottschalks Erben.
7	=	Liske, Carl Eduard	Strumpfw.	Ghelf Buchner, Kürschn.
8	=	Gläßner, Friedrich	Schneider.	Joh. Ehrenfr. Pfeifer, Z= u. Leinw.
9	=	Pezoldt, Carl	Amts-Sportel-Control.	Joh. Glob Riedel, Tuchm.
10	=	Schreyer, Ludwig	Riemer.	Gottlieb Streitmann, Kamf.
11	=	Riedel, Gotthold	Schneider.	Joh. Heinr. Broßmann, Tuchm.
12	=	Quell, Ferdinand	Kürschner.	Dan. Quell, Kürschn.
13	=	Schönbach, Eduard	Seiler.	Glieb Ernst, Strumpfw.
14	=	Zehl, Heinrich	Schneider.	Joh. Christian Horn.
15	=	Hörig, Gustav	Schlosser.	Gerharts Erb., Schw.- u. Schönfärber.
16	=	Schanze, Carl	Tuchfabrik.	Carl Benj. Hübler, Kamf.
17	=	Bernhardt, Carl,	Lohgerber.	Joh. Friedr. Sandig, Viertelsm. u. Lohg.
18	=	Grunert, Lobegott	Böttcher.	Joh. Gottlob Wendel, Böttch.
19	=	Mühlberg, Joh. Rosine	Handarbeiter-Wittwe.	Dan. Michael, Bierschr.
20	=	Rudelt, Robert	Leineweber.	Paul Fichtner, Schneid.
21	=	Hartmann, Wilhelm	Schuhm.	Brandstelle der Wehmütter.
22	=	Das Theaterhaus		Kornhaus und Marstall.

Haus-Nr.	Standplatz.	Gegenwärtiger Besitzer.	Stand und Beruf.	Besitzer beim Brande 1803.
23	Theatergasse.	Bilgenroth, Gottlieb	Schornsteinf.	Joh. Georg Grunert, Handarb.
24	=	Müller, Christian	Schuhm.	Joh. Christian Gottlob Berger, Maur.
25	=	Berger, Christian Glob	Erben.	Christn Quaas, Getreidemesser u Nachtw.
26	=	Kern, Gottlob	Handarb.	Joh. Paul Lindner, Fleischh.
27	=	Dennhardt, Friedrich	Fuhrmann.	Christian Sam. Andrä, Schuhm.
28	=	Kötitz, Ernst	Glaser.	Joh. Christn Schmidt, Schuhm.
29	=	Wagner, Gottlob	Zimmermann	Carl Friedrich Thost, Kamf.
30	Lange Gasse.	Däberitz, Glieb	Bäcker.	Joh Christiane Wohleben, Tischl. Ehefr.
31a	=	Thiele, Gottlieb	Tischler.	Joh. Gotthelf Kirsten, Kürschn.
31b	=	= Ernst	Schlosser.	Johann August Eckert, Schuhm.
32	=	Hörig, Carl	Tischler.	Carl Aug. Dan. Nitzschmann, Oekon.
33	=	Reiche, Gottlob	Schneider.	Gfrd. Siegism. Amende, Schuhm.
34	=	Hanns, Lobegott	Tuchfabrik. u Stadtv.	Joh. Friedr. Liske, Z.- u. Leinw.
35	=	Handwerk, Emil	Tuchm.	Joh. Christiane Werner, Tuchm. Ehefr.
36	=	Liebel, Moritz	Seifensieder u. Stadtv.	Christian Friedr. Junghans, Schöppm. u. Tuchm.
37	=	Jäger, Herrmann	Tuchm.	Sam. Gottfried Otto, Kamf.
38	=	Reiche, Friedrich	Oeconom.	Glieb Wendel, Böttch.
39	=	Otto, Gottlieb	Kammf.	Christian Gfried Bernhard, Tuchm.
40	=	Quaas, Carl	Bäcker.	Christn Glieb Schilde, Weißb.
41	=	Oehmigen, Anton	Tuchbereiter.	Christn Glieb Walther, Tuchsch.
42	=	Schuricht, Ferdinand	Maurermstr.	
43	=	Puhlitzsch, Otto	Bäcker.	
44	=	Wiedner, Ernst	Tuchm.	Ephraim Benj. Haupt, Böttch.
45	=	Derselbe.		Derselbe.
46	Niedermarktgasse.	Quell, Glob Leonhardt	Kürschner.	Dan. Ghlf Junghans, Tuchm.
47	=	Leitsmann, Carl Ernst	Eisenhändler.	Carl Friedr. Stötzner, Chirurg.
48	=	Lange, Friedrich sen.	Fleischer.	Chrstph Ehrfrd Selge, Schmied.

Haus-Nr.	Standplatz.	Gegenwärtiger Besitzer.	Stand und Beruf.	Besitzer beim Brande 1803.
49	Niedermarkt-gasse.	Richter, Oscar	Kaufmann.	Carl Glob Rechenberg, Amtsverw. u. Kaufm.
50	=	= Friedr. Rud.	Kupferschmidt.	Friedr. Rud. Richter, V.=M. u. Kupferschm.
51	=	Broßmann, Glieb	Bäcker.	Traug. Reh, Fuhrm.
52	=	Weise, Carl Friedr.	Schuhm.	Emanuel Reiche, Seil.
53	=	Das Schuhmacherhand-werk		Joh. Glob Gaudlitz, Fleischh.
54	=	Lademann, Carl Glob	Schuhm.	Joh. Christn. Schuricht, Amts- u. Rathsm.
55	=	Wagner, Heinrich	=	Joh. Christian Gottlob Wohleben, Kürschn.
56	=	Böttger, Carl Leber.	Tuchmach. und Stadtv.	Johann Benj. Quell, Kürschn.
57	Lange Gasse.	Lange, Gottlob	Fleischer.	Christn Glob Lange, Fleischh.
58	=	Schwarz, Ernst	Tuchbereiter.	Joh. Glob Schwarz, Tuchb.
59	=	Schmidt, Carl	Schuhm.	Joh. Gfried Adler, Z.- u. Leinw.
60	=	Nitzsche Wilhelm	Tischler.	Joh. Gfried Meinsberg, Oekon.
61	=	Schmidt, Fürchtegott	Schneider.	Christn Glieb Böttger, Tchm.
62	=	Elster, Friedrich	Barbier.	Aug. Hofmann, Tischl.
63	=	Otto, Louis	Schuhm.	Carl Schütze, Böttch.
64	=	Herrmann, Wilhelm	Tuchfabrik.	Marie Dorothea, Ernst Friedr. Schulze's, K. S. Heger. Ehefr.
65	=	Lauch, Moritz	Schuhm.	Mar. Christiane Kam-prad, Gemüsehändl.
66	=	Schanze, Ernst	Leinew.	Glob Friedr. Kunze, Posterped.
67	=	Quaas, Heinrich	=	Christian Glob Gaud-litz's, Fleischh. Ehefr.
68	=	Naumann, Gottlieb	=	Christian Glob Steit-mann, Kamf.
69	=	Riemer, August	Hutmacher.	Carl Gottlob Riemer, Hutm.
70	=	Wendel, Wilhelm	Kaufmann u. Rathmann.	Christian Glob Otto, Kammf.
71	Badergasse.	Wüste Brandstelle		Wüste Brandstelle.
72	=	Matthes, Julius	Bäcker.	Christian Glob Haase, Kaufm.
73	=	Leibnitz, Christ. Glob	Weißgerber.	Joh. Ehrenfried Quell, Kürschn.
74	=	Schanze, Moritz	Seifensieder.	Friederike, Steuereinn. Kießig's Ehefr.
75	=	Werner, Christiane	Strumpfwir-kerswittwe.	Christn Glob Dittmann, Strumpfw.
76	=	Preuße, Herrmann	Klempner.	Carl Friedrich Thost, Kammf.

Haus-Nr.	Standplatz.	Gegenwärtiger Besitzer.	Stand und Beruf.	Besitzer beim Brande 1803.
77	Badergasse.	Peschel, Ferdinand	Fleischer.	Joh. Georg Peschel Fleischh.
78	=	Bräuer, Gottlob	Strumpfwirk.	Joh. Chrstn Junghans, Tuchm.
79	=	Böhme, Moritz	Leineweber.	Christ. Mar. Sparfeld, Acciseinnehm.
80	=	Wöhler, Dorothea	Kupferschm.-Wittwe.	Joh. Friedr. Aug. Wehler, Kupferschm.
81	=	Riebisch, Wilhelm	Nadler.	Joh. Dav. Lange, Flschh.
82	=	Sprotte, Carl	Posamentier.	Joh. Gfried Wohleben, Kürschner.
83	=	Wiedner, =	Leineweber.	Joh. Gfried Raschke, Seiler.
84	Lange Gasse.	Winne, Ernst	Böttcher.	Joh. Georg Frenzel, Böttch.
85	=	Müller, Ehregott	Schneider.	Georg Benj. Weigel, Schlosser.
86	=	Reyer, Carl	Tuchm.	Joh. Glob Haferkorn's, Weißb. Ehefr.
87	=	Matthesius, Carl	Tuchfabrik.	Joh. Christiane Hein, led. Frauenz.
88	=	Otto, Moritz	Kammsetzer.	Dr. med., Joh. Ludwig Kräh's Ehefr.
89	=	Morgenstern, Gotthold	Tuchbereiter.	Joh. Friedr. Petzoldt, ALR. u. Sporteleinn.
90	=	Buerschaper, Franz	Chirurg.	Christn Ghelf Troitsch, Schneid.
91	=	Günther, Christian	Tuchm.	Carl Friedr. Quell, Kamm. u. Kürschn.
92	=	Weinert, Carl	Schuhm.	Franziskus Holz, Schuhm.
93	=	Müller, Christiane	Tuchm. Wittw.	Paul Gottlieb Haupt, Tuchm.
94	=	Renner, Eberhardt	Tuchm.	Christian Glob Friedr. Hartig, Tuchm.
95	=	Müller, August	Bäcker.	Christ. Sophie, weil. Joh. Glieb Haupt's, Tuchm. Wittwe.
96	=	Krieger, Wilhelm	Gold- u. Silberarbeiter.	Gfried Sal. Gießmann, Strumpfw.
97	=	Lange, Christian Friedrich.	Erben.	Joh. Dan. Lange, Flschh.
98	=	Matthesius, Ernst	Tuchm.	Joh. Glob Seifert, Z- u. Leinw.
99	=	Gey, Ludwig	Schuhm.	Joh. Jakob Winkler, Handarb.
100	=	Sänger, Carl	Kunstgärtner.	Joh. Gfried Steinbeck, Schneid.
101	=	Meyer, Anton	Böttcher.	Joh. Christn. Klein's Erben.
102	Kleine Kirchg.	Gaudlitz, Gottlob	Tischler.	Joh. Ghelf Lebr. Albr., Z- u. Leinw.

Haus-Nr.	Standplatz.	Gegenwärtiger Besitzer.	Stand und Beruf.	Besitzer beim Brande 1803.
103	Kleine Kirchg.	Wüste Baustelle.		Christn Friedr. Holz, Schuhm.
104	=	Steinbeck, Carl	Schneider.	Joh. Carl Friedr. Aug. Hubrich, Tuchm.
105	=	Richter, Gottlieb	Tagelöhner.	Joh.Mich.Elbel, Tuchm.
106	=	Waldapfel, Traugott	Böttcher.	Joh. August Glaßer, Schneid.
107	=	Illing, Fr. Ghold	Kaufmann.	Friedr. Gotthelf Lebr. Bartzsch.
108	=	Zschau, Andreas	Schuhm.	Joh. Michael Braklo, Schuhm.
109	=	Stolp, Emil Herrmann Guido.	Korbmacher.	Christn Gfried Hörig, Schuhm.
110	=	Wüste Baustelle.		Joh. Glieb Zacharias, Kürschner.
111	Lange Gasse.	Elbel, Wilhelm	Tuchm.	Marie Christ. Schlesier, Wittwe.
112	=	Winkler, Ernst	Leinew.	Joh. Glieb. Winkler, Z= u. Leinw.
113	=	Zschau, Gotthelf	Schuhm.	Joh. Christn Eichart, Handarb.
114	=	Holzhausen, August	Beutler.	Philippine Friedr. Schulze, Schhm. We.
115	=	Jäger, Wilhelm	Tuchm.	Gebrüder Hennig, Schloss.
116	=	Romer, Carl	Klempner.	Joh. Andr. Ruf, Z= u. Leinw.
117	=	Derselbe.		Joh. Christn Kriegers Erben.
118	=	Richter, Gottfr.	Fabrikarb.	Joh. Magdal., Mstr. Hötzeld's, Weißb. Wittwe.
119	=	Katzschmann, Moritz	Tischler.	Gfried Heinr. Tille, Schuhm.
120	=	Haferkorn, Gotthelf	Leineweber.	Joh. Glieb Rücker, Tchm.
121	=	Herbst, Ludwig	Tuchm.	Joh. Dan. Matthesius, Tuchm
122	=	Grube, Eduard	Leineweber.	Joh. Chrstph Tümmler, Z= u. Leinw.
123	Peine.	Joh. Heinrich Christoph Peter	Klockenmeyers Erben.	Joh. Chrstn Heinr. Peter Klockenmeier, Schw= u. Schönf.
124	=	Höhne, Franz	Nadler.	Joh. Madal. Birkin.
125	=	Ullrich, Carl Glob	Schneider.	Dan. Lebr. Quell, Kürschn.
126	=	Kunzmann, Heinr. Aug.	Tischler.	Anna Soph., J.G. Röhner's, Tischl.
127	=	Müller, Fürchteg.	Bäcker.	Joh. Gfried Richter, Weißb.
128	=	Eckardt, Ernst Ferdin.	Schmidt.	Joh. Christn Eckardt, Schmied.

Haus-Nr.	Standplatz.	Gegenwärtiger Besitzer.	Stand und Beruf.	Besitzer beim Brande 1803.
129	Peine.	Obenaus, Franz	Kürschner.	Chrstn Gotthardt Burbaum, Kirchen- und Kastenvorst. u. Kaufm.
130	Große Kirchg.	Illing, Fr. Gotthold	Kaufm.	Chstn Glieb Böhme.
131	=	Ullrich, Herrmann	Buchdrucker.	Sonst Gärtchen, jetzt eingebaut.
132	=	Arnold, Heinrich	Kaufm. und Rathm.	Joh. Ghelf Zacharias, Kürschn.
133	=	Kretzschmar, Glob	Lohgerbermstr.	Paul Gotth. Meschke, Kürschn.
134	=	Eschke, Christiane Eleonore	Erben.	Joh. Gfried Hofmann, Stadtr. u. Lohg.
135	=	Pohle, Friedrich jun.	Fleischermstr.	Joh. Rud. Eschke, Lohg.
136	=	Krieger, Heinrich	Posamentirer.	Joh. Adam Liebig, Oekon.
137	=	Naumann, Carl Ghelf	Leineweber.	Carl Gfried Krieger, Posam.
138	=	Böttger, Joh. Sophie	Kaufmanns-Ehefrau.	Andreas Heinr. Mäder, Tuchm.
139	=	Stülpner, Carl Ghelf	Riemermstr.	Christn Benj. Böttger, Kaufm.
140	=	Hoyer, Carl Hermann	Kaufm.	Joh. Ghelf Stülpner, Riem.
141	=	Otto, = Friedr.	Fleischer.	Joh. Gfried Müller, Nadl.
142	=	Wohlleben, Gottlob	Kürschn.	Joh. Gfried Schilde, Weißb.
143	=	Naumann, Paul	Leinew.	Joh. Glob Gaudlitz, Steuereinn. u. Flschh.
144	=	Sprotte, Henriette	Posamentirer-wittwe.	Friedr. Lobeg. Schröder, Nadl.
145	Markt.	Knauth, Wilhelm	Bäcker.	Joh. Friedr. Ernst Junghans, Beutl.
146	=	Junghanns, Christian Glob	Tuchm.	Joh. Chrstian Glob. Knauth, Schmied.
147	=	Seifert, Friedr. Erdm.	Bäcker.	Joh. Gfried Burbaum, Tuchm.
148	=	Kubig, Friedr. Benjam.	Kaufm.	Joh. Wilh. Herrmann, Weißb.
149		Liebel, Magdalene	Seifensieders-wittwe.	Christn Ghelf Stockmann, Kammf.
150		Ehrlich, Wilhelm	Kaufm.	Christ. Dorothee, geb. Pescheln, verehel. Liebeln.
151	=	Herzog, Joseph	Lohgerbermstr. u. Rathm.	GliebUhlemann, Groß-Müller in Mitweida.
152	=	Schilde, Gottlob	Bäcker.	Friedr. Agner, Kaufm.
153	=	Quell, Carl	Fleischer.	Glob Schilde, Weißb.
154	=	Braun, Wilhelmine	Kaufm. Wittw.	Glob Günsels Erben.
155	=	Grund, Anton	Gastwirth.	Heinr. Henschel, Brauer.
156	=	Junghanns, Aug. Carl	Beutler.	Chrstn Friedr. Quell, Kürschn.

Haus-Nr.	Standplatz.	Gegenwärtiger Besitzer.	Stand und Beruf.	Besitzer beim Brande 1803.
157	Markt.	Seydel, Fr. Ernst	Weißgerber u. Rathm.	Ghard Böttcher Tuchm.
158	=	Augustin, Carl Glob	Bäcker.	Carl Gfried Stelzner, Bürgerm. u Weißg.
159	=	Haupt, Ernst Glieb	Tuchm.	Joh. Dav. Quell, Weißb.
160	Obermarktg.	Naumann, Wilhelmine	Leinewebers-wittwe.	Joh. Gfried Hoffmann, Stadtr. u. Lohg.
161	=	Schmidt, Eleonore	Lohgerbers-witwe.	Joh. Heinr. Kosser, Oecon.
162	=	Pohle, Fr. Wilhelm sen.	Fleischermstr.	Joh. Friedr. Tittmann.
163	=	Jgfr. Eleonore Quell.		Samuel Quell, Kürschn.
164	=	Böttger, Gustav	Tuchm.	Chrstn Glob Seidel, Sattler.
165	=	Wachs, Carl Friedr.	Schmied.	Joh. Ros., Joh. Friedr. Poitz's, Z.-u. Leinw. Ehefr.
166	=	Feldmann, Dorothee	Fleischers Ehe-frau.	Christn Ghelf Stock-mann.
167	=	Würkert, Friedericke	Tuchm. Ehefr.	Chrstn Gfried Stock-mann, Kamms.
168	=	Rücker, Anton	Tuchm.	Carl Friedr. Richter, Kamms.
169	=	Martin, Eduard	Schneider.	Joh. Daniel Händler, Schwarz- u. Schönf.
170	=	Zinke, Wilh.	Lohgerber.	Joh. Glieb Wagner, Schuhm.
171	=	Hörig, Carl Fr.	Tischler.	Chrstn Ghold Troisch, Schneid.
172	=	Reinhardt, Gottfr.	Böttcher.	Joh. Glob Kunze, Steuereinn.
173	=	Schulze, Eduard	Tuchm.	Glob Faulike, Tuchm.
174	=	Jahn, Anton Joh.	Tuchber.	Joh. Christn Thomas, Tuchsch.
175	=	Nitzsche, Christian	Tagel.	Joh. Glieb Gems, Schuhm.
176	=	Müller, Glob Siegism.	Gürtler.	Joh. Ghelf Peschel, Fleischh.
177	=	Würkert, Anton Ghelf	Spinnereibes. u. Kamms.	Joh. Gfried Schmidt, Schuhm.
178	=	Etzoldt, Wilhelm	Schlosser.	Joh. Christ., Joh. Glieb Kriesonovsky's, Flsch-hauers Wittwe.
179	=	Geisler, Gottlieb	Gemüsehändl.	Friedr. Glieb Elster, Chir.
180	Markt.	Pötzsch, Joh. Michael	Gastwirth.	Christn Traug. Müller, Schuhm.
181	=	Rost, Christiane	Kamms. Wwe.	Anna Ros., ChrstnGhelf Junghann's Ehefr.
182	=	Das Rathhaus.		Joh. Glob Engelhardt.
183	=	Lange, Carl Ehrenfr.	Fleischer.	Joh. Glob Pauli, Sattl.
184	=	Keller, Gustav Adolph	Nadler.	Christn Glob Seidel, Sattler.

Haus-Nr.	Standplatz.	Gegenwärtiger Besitzer.	Stand und Beruf.	Besitzer beim Brande 1803.
185	Markt.	Metz, Christian Friedr.	Wittwe.	Benj. Böttgers Erb.
186	=	Jesch, Carl Heinrich	Stadtst. Einn.	Joh. Ros., Joh. Ghel. Dillner's, Kaufm. Wittwe.
187	=	Schanze, Fürchteg.	Seifens.	Georg Christoph Steinert, Kams.
188	=	Haase, Amalie Wilh.	Kaufmannsehefrau.	Joh. Georg Schanze, Seifens.
189	Muldengasse.	Günther, Friedr.	Schlosser.	Joh. Glob Striegler, Weißb.
190	=	Thomas, August	Seiler.	Derselbe.
191	=	Lange, Friedr. jun.	Fleischerges.	Joh. Friedr. Schütze, Schneid.
192	=	Neumann, Gottfr.	Buchbinder.	David Lange, Fleischh.
193	Mittelgasse.	Biener, Wilhelmine	Tuchm. Ehefr.	Chrstn Ghelf Kirsten, Viertelsm. u. Kürschn.
194	=	= Ernst	Tchm. u. Rthm.	Chrstn Samuel Poppens Erb., Kürschn.
195	=	Strauch, Gottlob	Tuchm.	Joh. Glob Müller, Handarb.
196	Neugasse.	Lindner, Gottfr.	Schuhm.	Joh. Glob Steinbeck, Schneid.
197	=	Wehner, Gottlob	=	Chrstn Gfried Ernst, Strumpfw.
198	=	Baldamus, Friedr.	=	Joh. Ghelf Goldmann, Leinw.
199	=	Würkert, Gustav	Seiler.	Chrstn Traug. Müller, Schuhm.
200	=	Reim, Robert	Schuhmges.	Mich. Glob Reiche, Seil.
201	=	Friedrich, Traugott	Fuhrm.	Joh. Glieb Böhler, Schhm.
202	Mittelgasse.	Seifert, Adolph	Leineweber.	Joh. Soph., weil. Joh. Heinr. Schreber's, Sattl. Wittwe.
203	=	Schlegel, Gottfried	Fuhrmann.	Joh. Christn Arnold, Z= u. Leinw.
204	=	Krieger, Gustav	Leineweber.	Chistiane, weil Paul Christoph Rücker's, Tuchm. Wittwe.
205	=	Kießling, Wilhelm	Bäcker.	Carl Glob Schwabe, Tuchm.
206	=	Würkert, Julius Anton	Kammsetzer.	Joh. Carl Andrä, Schlosser.
207	=	Funke, Rosine	Lohnkutschersehefrau.	Friedr. Wilh. Seidel, Kams.
208	=	Hennig, Friedrich	Schuhm.	Glob Leber. Michael, Tuchm.
209	=	Höyer, Christiane	Maurersehefr.	Joh. Mich. Gaudlitz, Fleischh.
210	=	Köckeritz, Gottlieb	Schlosser.	Joh. Gfr. Seiler, Kürschner.

Haus-Nr.	Standplatz.	Gegenwärtiger Besitzer.	Stand und Beruf.	Besitzer beim Brande 1803.
211	Mittelgasse.	Gruhle, Gottlieb	Glaser.	Joh. Ghelf. Naumann, Z= u. Leinw.
212	=	Böttger, Benjamin	Tuchm.	Friedr. Broßmann, Tuchm.
213	=	Grund, Florian	Ziegeldecker	Samuel Buxbaum, Tuchm.
214	=	Nitzsche, August	Bäcker.	Joh. Glieb Seifert, Z= u. Leinw
215	=	Cramer, Friedrich	Tuchm.	Joh. Heinr. Gebauer, Schuhm.
216	=	Lindner, Gottfried	Glaser.	Andreas Heinr. Mäder, Tuchm.
217	=	Sonntag, Gottlieb	Schuhm.	Gfried Lindner, Glas.
218	=	Grünbeck, Johannes	Zimmmerges.	Glob Pönitz, Meubl.
219	Muldengasse.	Reyer, August	Tuchm.	Anna Ros., weil. Joh. Christn Hempel's, Handarb. Wittwe.
220	=	Holz, August	Beutler.	Friedr. Werner, Mustc.
221	=	Rödig Anton	Schneider.	Joh. Gfried Kuuth, Beutl.
222	=	Knoblauch, Wilhelm	Schuhm.	Joh. Christph Lange, Z= u. Leinw.
223	Hintergasse.	Kretzschmar Glob	=	Joh. Ghelf Steinbeck, Schneider.
224	=	Benne, Traug.	=	Auna Ros., weil Joh. Gfried Kretzschmars, Handarb. Wittwe.
225	=	Winkler, Christiane Rosine Marie	Wittwe.	Carl Glieb Benne, Schuhm.
226	=	Riedrich, Gottlob	Schuhm.	Joh. Friedr. Braklo, Schuhm.
227	=	Zimmermann, Gottlob	Tagel.	Andreas Ghelf Benne, Schuhm.
228	=	Schuricht, Gottlieb	Schuhm.	Joh. Simon Dintner, Schuhm.
229	=	Winkler, Carl Glob	Tagel.	Christlb Findeisen, Handarb.
230	=	Rennert, Gottlieb	Schuhm.	Carl Christn Wetzig, Schuhm.
231	=	Horn, Ferdin.	Leinew.	Paul Ghelf Naumann, Z= u. Leinw.
232	=	Irmscher, Carl Aug.	Tuchm.	Joh. Georg Walther, Z= u. Leinw.
233	=	Richter, Friedericke	Schneiderseheфrau.	Christn Ghelf Füllmich, Tuchber.
234	=	Wadewitz, Traugott	Tuchm.	Joh. Glieb Teichfuß, Z= u. Leinw.
235	=	Tietz, Joh.	Schuhm.	Friedr. Glob Wetzig, Schuhm.
236	=	Köpping, Adolph	Advocat.	Dan. Lange, Fleischh.
237	=	Forberger, Dorothee	Chirurgs=Ww.	Joh. Ghelf Haupt, Tuchm.

Haus-Nr.	Standplatz.	Gegenwärtiger Besitzer.	Stand und Beruf.	Besitzer beim Brande 1803.
238	Hintergasse.	Mai, Carl August	Schuhm.	Joh. Ghelf Koch, Zeugschm.
239	=	Ebert, Friederike	Meubl. Ehefr.	Christn Simon Gaudlitz, Tuchm.
240	=	Carl Friedr. Wagners	Erben.	Joh. Gfried Krieger, Rathszimmerm.
241	=	Müller, Carl	Tagel.	Paul Ghelf Naumann, Z= u. Leinw.
242	=	Hensel, August	Tischler.	Christne Dor. Soph., Joh. Fried. Davids, Schornsteinf. Ehefr.
242	=	Sittinger, Wilhelm	Schuhm.	Joh. Georg Modes, Z= u. Leinw.
244	=	Arnold, Gottfried	Meubleur.	Joh. Gfried Wehler, Gerichtsdien.
245	=	Geiler, Traugott	Schuhm.	Joh. Ghelf Thomas, Tuchm.
246	=	Kühn, Heinrich	Maurerges.	Joh. Paul Ghelf Naumann, Z= u. Leinw.
247	=	= Anton	=	Paul Friedr. Schmidt, Viertelsm. u. Schuhm.
248	=	Kretzschmar, Carl	Schuhm.	Joh. Gottlob Finkel, Schuhm.
249	An der Stadtmauer.	Lehmann, Fürchteg.	Getreidehändl.	Chrstn Lebr. Kunze, Tuchm.
250	=	Reinhold, Heinrich	Schneider.	Chrstne Soph., Christn Glob Meltzers, Schuhmachers Ehefrau.
251a	Muldengasse.	Biener, Wilhelm	Tuchm.	Christn Glob Rücker, Tuchm.
251b	=	Knoblauch, Wilhelm	Schuhm.	Joh. Gfried Glauche, Thorschr. u. Schuhm.
252	=	Wendel, Gottlieb	Fleischer.	Joh. Glieb Wendel, Böttger.
253	=	Schilling, Carl Hugo	Bäcker.	Joh. Georg Rudolph, Weißb.
254	=	Quell, Anton	Kürschner.	Joh. Ghelf Horn, Z= u. Leinw.
255	Altmarkt.	Willsdorf, Wilhelm	Tuchm.	Joh. Ghelf Amende, Tuchm.
256	=	Lehmann, Fürchteg.	Getreidehändl.	Christn Ghelf Schubert, Buchb.
257	=	Mühlberg, Leberecht	Tagel.	Joh. Christn. Riedel, Beutl.
258	=	Krebs, Ernst,	Schuhm.	Joh. Dan. Wohleben, Kürschn.
259	=	Horn, Dorothea	Wittwe.	Joh. Gfried Müller, Tuchm.
260	=	Heinß, Friedrich	Tuchm.	Joh. Christn Biener, Viertelsm. u. Tuchm.
261	=	Kerstan, Carl	Schuhm.	Christn Ghelf Krebs, Schuhm.

Haus-Nr.	Standplatz.	Gegenwärtiger Besitzer.	Stand und Beruf.	Besitzer beim Brande 1803.
262	Altmarkt.	König, Heinrich	Schneider.	Christn Glob Matthesius, Tuchm.
263	=	Gaitzsch, Ernst	Schuhm.	Joh. Glieb Meinsberg, Oekon.
264	=	Koch, Lorenz	Schneider.	Joh. Glieb Heinr. Heidenreich, Strumpfw.
265	=	Schneider, Wilhelm	Schleifer.	Sus. Elis., Joh. Gfried Wendisch's, Schuhm. Ehefr.
266	=	Lösche, Anton	Schuhm.	Joh. Wilh. Michael, Fuhrm.
267	=	Würkert, Rudolph	Tuchm.	Friedr. Glieb Bartzsch, Schuhm.
268	=	Leopold, Friedrich	Schneider.	Joh. Christn Kunze, Z= u. Leinw.
269	=	Hohzhausen, Carl	Beutler.	Joh. Ghelf Zimmermann, Schuhm.
270	=	Horn, Rosine	Leinew. Wittw.	Joh. Dan. Horn, Z= u. Leinw.
271	=	Geiler, August	Schuhm.	Joh. Dan. Walters Erben, Z= u. Leinw.
272	Muldengasse.	Junghanns, Christiane Friedericke	Tuchm. Ehefr.	Christn Glieb Müller, Kupferschm.
273	=	Wetzig, Franz	Bäcker.	Joh. Glob Schilde, Weißb.
274	=	Wüstenhagen, Wilhelm	Schuhm.	Joh. Zachar. Scheibe, Zinng.
275	=	Täschner, Ehregott	Böttcher.	Joh. Christiane, weil. Joh Glob Gaudlitz's, Mühlknapp. Wittwe.
276	=	Schanze, August	Klempner.	Joh. Glob Glauche, Z= u. Leinw
277	=	Glauche, Anton	Zinngießer.	Joh. Ghelf Glauche, Zinng.
278	Markt	Steidtmanns Erben.		Fleischhauer=Innung.
279	=	Elster, Fr. Gottlieb	Dr. medic.	Joh. Glob Burbaum, Kaufm.
280	Große Kirchgasse.	Arnold, Carl Ed.	Apotheker.	Joh. Friedr. Arnold, Bürgerm. u. Apoth.
281	=	Lindner, Moritz	Nadler.	Joh. Heinr. Seidel, Nadl.
282	=	Nitzsche, Wilhelm	Tuchm.	Joh. Glob Preuße, Klempn.
283	=	Buchheim, Moritz	Bäcker.	Casper Friedr. Behr, Steuerproc.
284	=	Stephan, Carl	Kaufmann.	Carl Friedr. Schell, Kaufm.
285	=	Herzog, Emilie	Lohgerbers=Wittwe.	Joh. Christn Herzog, Lohg.
286	=	Arnold, Carl Eduard	Apotheker.	Carl Gfried Fiedler, Stadtschr., Ger. Dir. u. jur. pract.

Haus-Nr.	Standplatz.	Gegenwärtiger Besitzer.	Stand und Beruf.	Besitzer beim Brande 1803.
287	Große Kirchgasse.	Liebel, Carl	Seifensieder.	Christn Gfried Liebel, Seifens.
288	=	Seifert, Gottlob	Leineweber.	Christne Frieder., weil. Glieb Frosch's, Weißb Wittwe.
289	=	Storl, August	Tischler.	Joh Christn Peschel, Fleischh.
290	=	Naumann, Gustav	Leineweber.	Friedr. Glob Dittmann, jur. pract.
291	=	Geisler, Leopold	Kammacher.	Joh. Christn Stein, Trankst.=, Ober= u. Impost=Einn.
292	=	Wislicenus, Theodor	Kaufm.	Joh. Ghelf Würkert, Bürgerm. u. Kams.
293	Kirchhof.	Subdiaconat.		Joh. Doroth., Ghelf Kirsten's, Kürschn. Wittwe.
294	=	Superintendur		
295	=	Bürgerschule.		
296	=	Stadtkirche St. Matthiä		
297	=	Diaconat.		
298	=	Werner, Traugott	Stadtmusikus.	Carol. Frieder., Carl Glob Müller's, Cant. u. zweiten Knabenl. Ehefr.
299	=	Derselbe.		Christn Friedr. Wilh. Werner, Stadtmus.
300	=	Spitzner, Carl August	Leineweber.	Gebrüder Kunath zu Dresden.
301	=	Stephan, Eleonore	Tuchm. Ehefr.	Casp. Friedr. Behr, Amtssteuereinn. u. Ger. Dir.
302	=	Mirisch, Carl Wilhelm	Bürstenm. u. Tabagist.	Joh. Georg Näglein, Visitat.
303	Am Schloßthor.	Hanns, Gottlieb	Tischler.	Christn Glob Schmidt, Z= u. Leinw.
304	Schloßgasse.	Quell, Gottlob	Fleischer.	Glieb Heinr. Ludw. Werner, Organist.
305	=	Wüste Baustelle.		Joh. Gfried Schieferdecker, Beutler.
306	=	Otto, Leberecht Gotthlf.	Kammsetzer.	Leber. Ghelf Otto Kams.
307	=	Schuricht, Christiane	Maurermstr.	Joh. Friedr. Baumann, Buchdr.
308	=	Striegler, Traugott	Orgelbauer.	Joh. Soph., Benj. Lange's, Fleischh Wittwe.
309	Peine.	Schuricht, Christiane	Bäckerswittwe.	Carl Glob Schuricht, Weißb.
310	=	Friedr. Aug. Schröders Erben.		Joh. Abrah. Koch, Kaufm.
311	=	Goldammer, Ghelf	Strumpfw.	Benj. Wolf, Sattl.
312	=	Kießling, Benjamin	Riemer.	Dan. Ghelf Arnold, Kürschn.

Haus-Nr.	Standplatz.	Gegenwärtiger Besitzer.	Stand und Beruf.	Besitzer beim Brande 1803.
313	Peine.	Göpel, Wilhelm	Zeugschmied.	Joh. Wilh. Raschke, Seil.
314	Burglehn.	Schneider, Ernst	Tuchfabrik.	Glieb Heinr. Ludwig Werner, Organist.
315	=	Striegler, Gottfried	Bes. d. Ritterg Motterwitz.	Benj. Ehrenfr. Mirus, Finanzproc., Ger. Dir. n. jur. pract.
316	=	Joh. Paul Hottewitzsch Erben.		Sal. Ghelf Schletter, Stadtschr. u. Ger. Dir.
317a	=	Heinsius, Hugo	Postmstr.	Joh. Heinr. Broßmann, Tuchm.
317b	=	Clauß, Moritz	Adv. u. Bes. d. Ritterg. Polditz.	Freier Platz.
318	=	Carl Moritz Mirus	Dr. jur. u. Adv.	Fr. Past. Menzel in Gersdorf
319	=	Derselbe.		Freier Platz.
320	=	Das Schloß.		
321	Vorst. Schloßberg.	Härke, Anton	Schnittwaarenh. u. Rathm.	(Der nun folgende Theil der Stadt blieb beim Brande 1803 verschont.)
322	=	Schulze, Carl Fr. Ehreg.	Bäcker.	
323	=	Lauch, Henriettte	Schuhm. Wwe.	
324	=	Quell, Auguste Eleonore	Kürschn. Ehefr.	
325	=	Johann Peter Gerbers	Wittwe.	
326	=	Gerber, Ferdinand	Glaser.	
327	=	Tille, Wilhelmine	Schuhm. Ehefr.	
328	=	Stern, Wilhelm	Tuchmacherges.	
329	=	Däberitz, Traugott	Gürtler.	
330	=	Junghanns, Carl Ghelf	Tuchm.	
331	=	Pörschmann, Wilhelm	Leineweber.	
332	=	Jgfr. Wilhelm. Hermsdorf.		
333	=	Lindner, Magdalene	Fleischers Ehfr.	
334	=	Köhrer, Jacob	Weißgerber.	
335	=	Hanschmann in Seidewitz.	Gärtnergbes.	
336	=	Prosch, Wilhelm	Bäcker.	
337	=	Ruff Eduard	Leineweber.	
338	=	Uhlmann, Franz	Kaufm.	
339	=	Andrich, Ludwig	Böttcher.	
340	=	Marr, Leberecht	Glaser.	
341	=	Sickert, George	Uhrmacher.	
342	=	Gebhardt, Gfried	Schneider.	
343	=	Lauch, Ferdinand	Schuhm.	
344	=	Haupt, Glob	Leinew.	
345	=	Dorn, Gottlieb	Töpfer.	
346	=	Reinhardt, Carl	Böttcher.	
347	=	= Friedr.	Schuhm.	
348	=	Hennig, Carl	Schlosser.	
349	=	Gey, Ehregott	Gürtler.	
350	=	Zschau, Carl	Kaufm.	
351	=	Frohberg, Carl	Bäcker.	

Haus-Nr.	Standplatz.	Gegenwärtiger Besitzer.	Stand und Beruf.
352	Vorstadt Schloßberg.	Fischer, Carl August	Seiler.
353	=	Verlohr, Friedr.	Leineweber.
354	=	Geilhufe, Andreas	Schmied.
355	=	Ronneberger, Carl	Seiler.
356	=	Kurth, Christian	Riemer.
357	=	Wüste Baustelle.	
358	Mühlengasse.	Schuster, Gottlob	Schuhm.
359	=	Müller, Christiane	Fuhrmanns-Ehefrau.
360	=	Der Staatsfiscus.	
361	=	Riedel, Carl	Wagner.
362	=	Uhlmann, Adolph Ehreg.	Besitzer d. Obermühle.
363	=	Derselbe.	
364	=	Birke, Magdalene	Handarb. Ehefrau.
365	=	Riedel, Carl	Wagner.
366	=	Patzig, Carl Heinrich	Lohgerber.
367	Vorstadt Schloßberg.	Der Staatsfiscus.	
368a	=	Eckardt, Ernst	Kaufmann.
368b	=	Böttger, Amalie Caroline	Tuchmachers Wittwe.
369	=	Hessel, Carl Friedr.	Seiler.
370	=	Kaiser, Friedr.	Schuhmacher.
371	=	Schieferdecker, Christne Wilh.	Beutlers Ehefrau.
372	=	Fischer, Carl Eduard	Schuhmacher.
373	=	Walde, Carl Ludwig	Töpfer.
374	=	Reinhardt, Christiane Carol.	Schuhm. Ehefrau.
375	=	Katzschmann, Adam	Tischler.
376	=	Seifert, August	Tagelöhner.
377	=	Gleisberg, Ernst	Papiermacher.
378	=	Fischer, Carl Aug.	Seiler.
379	=	Zimmermann, Fr. Wilhelm	Bäcker.
380	=	Schreber, Conrad	Riemer.
381	=	Kahrich, Friedr.	Nagelschmied.
382	=	Künne, Moritz	Bäcker.
383	=	Derselbe.	
384	=	Derselbe.	
385	=	Töpfer, Julie	Riemers Wittwe.
386	=	Hensel, Carl Ghelf	Böttcher.
387	=	Kießling, Traugott	Schlosser.
388	=	Bellger, Carl Heinrich	Mechanicus.
389	=	Arnold, Friedericke verw.	Hebamme.
390	=	Nitzsche, Ernst	Lohgerber.
391	=	Dietze, Gottfried	Wagner.
392	=	Pohle, Fr. Wilh. sen.	Fleischer.
393	=	John, Carl	Lohgerber.
394	=	Rosenbusch, Louis	Töpfer.
395a	=	Graupner, Gottlieb	Sattler.
395b	=	Seifert, Ferdinand	Stellmacher.
396	=	Händler, Ferdinand	Lohgerber.
397	=	Schneider, Gottlob	Maurer.
398	=	Petsche, Eduard	Seifensieder.
399	=	Schönbach, Christoph	Seiler.
400	=	Winkler, Christiane	Wittwe.
401	=	Seiboth, Andreas	Tagelöhner.

Haus-Nr.	Standplatz.	Gegenwärtiger Besitzer.	Stand und Beruf.
402	Vorstadt Schloßberg.	Wilhelm, Gottfried	Fabrikarbeiter.
403	=	Simon, Heinrich	Schuhmacher.
404	=	Kreis, Andreas	Tischler.
405	=	Naumann, Gottfried	Leineweber.
406	=	Preuße, Moritz	Klempner.
407	=	Schuricht, Ernst	Riemer.
408	=	Müller, Gottlieb	Hutmacher.
409	=	Derselbe.	
410	=	Friedrich, Wilhelm	Riemer.
411	=	Dutlof, Friedr.	Töpfer und Stadtv.
412	=	Gaub, Ernst	Schuhmacher.
413	=	Schwan, Carl	Uhrmacher.
414	=	Krieger, Wilhelm	Gold= u. Silberarbeiter.
415	=	Ahnert, Christlieb	Wagner.
416	Vorstadt Neusorge.	Kurth, Gottfried	Beutler.
417	=	Haupt, Christiane Friedericke	Müllergesellensehefr.
418	=	Renner, Dorothee	Tuchm. Ehefrau.
419	=	Mittag, Samuel	Tuchmachergeselle.
420	Lichtenberg.	Danz, Carl Friedrich	Oeconom.
421	=	Steinbach, Carl	Tagelöhner.
422	=	Ballmann, Friedr.	Schuhmacher.
423	=	Taubert, August	Tagelöhner.
424	=	Seidel, August	Oeconom.
425	=	Wüste Baustelle.	
426	=	Prager, Fr. Moritz	Tagelöhner.
427	=	Kretzschmar, Gottfried	=
428	=	Dittmann, Carl Gottlieb	Tuchmachergeselle.
429	=	= Christian	Tagelöhner.
430	=	= Magdalene	Wittwe.
431	=	Köhler, Heinrich	Tuchfabrikant.
432	=	Hunger, Gottlob	Tagelöhner.
433	=	Griesbach, Gotthelf	Schuhmacher.
434	=	Priemer, Wilhelm	=
435	=	Loose, Benjamin	Tagelöhner.
436	=	Knorr, Christiane Therese	Oeconoms=Ehefrau.
437	=	Herfurth, Gottfried	Oeconom.
438	=	Kretzschmar, Gotthelf	Zimmergeselle.
439	=	Günzel, Carl	Fabrikarbeiter.
440	=	Haupt, Gotthelf	Tuchmacher.
441	=	Müller, Wilh. Heinrich	Zimmergeselle.
442	Vorstadt Neusorge.	Krebs, Gotthelf	Tuchmacher.
443	=	Rößiger, Carl Friedr.	Schneider.
444	=	Richter, Carl Gottlieb	Maurer.
445	=	Berger, Christiane	Wittwe.
446	=	Schuricht, Ferdinand	Maurer.
447	=	Müller, Anton	Leineweber.
448	=	Schnelling, Heinrich	Fuhrmann.
449	=	Rößiger, Traugott	Zimmergeselle.
450	=	Böttger, Wilhelm	Tuchmacher.
451	=	Gottlob Eckardts Erben.	
452	=	Glob Friedr. Roßbergs Erben.	
453	=	Herrmann, Wilhelm	Tuchfabrikant.

Haus-Nr.	Standplatz.	Gegenwärtiger Besitzer.	Stand und Beruf.
454	Vorstadt Neusorge.	Biener, Hermann	Tuchmacher.
455	=	Börner, Traugott	Schuhmacher.
456	=	Friedr. Anton Clauß's	Wittwe.
457	=	Schulze, Gottlieb	Kaufmann.
458	=	Reiche, Rosine verw.	Hadersammlerin.
459	=	Stephan, Gottfried	Zimmermeister.
460	=	Goldammer, Carl Wilh.	Schuhmacher.
461	=	Gey, Gottlieb	Zimmermeister.
462	=	Schulze, Christiane Eleonore	Tuchm. Ehefrau.
463	=	Naumann, Christiane	Leinew. Ehefrau.
464	=	Gey, Anton	Zimmergeselle.
465a	=	Joh. Gottfr. Wilkes Erben.	
466	=	Wendisch, Ephraim	Fuhrmann.
465b	=	Hennig, Moritz	Bäcker.
467	=	Schuricht, Gottlieb	Tagelöhner.
468	=	Dämmig, Carl	Leineweber.
469	=	Musgang, Christian	Tuchbereiter.
470	=	Möbius, Rosine Marie	Oeconoms Wittwe.
471	=	Wagner, Wilh.	Tuchmachergeselle.
472	=	Naumann, Ehrenfr.	Schuhmacher.
473	=	Zschau, Gottfr. Herrm.	Bäcker.
474	=	Riedel, Aug. Wilh.	Tuchmacher.
475a	=	Müller, Eleonore Friedericke	Tuchber. Ehefrau.
475b	=	Seidel, Traug.	Bäcker.
475c	=	Das Armenhaus.	
476	=	Lippe, Carl Aug.	Bäcker.
477	=	Schilde, Friedrich	Conditor.
478	=	Berger, Wilhelm	Schuhmacher.
479	=	Viehweger, Carl Glob	Tuchmacher.
480	=	Seifert, Ernst	Bäcker.
481	=	Haupt, Ferdinand	Tuchmacher.
482	=	Dietze, August	Tuchmacher.
483	=	Krell, David	Schneider.
484	=	= Carl Gottfried	Tagelöhner.
485	=	Kreickemeyer, Ferdin.	Schuhmacher.
486	=	Schuricht, Traugott	Obsthändler.
487	=	Maudrich, Andreas	Seiler.
488	=	Mühlberg, Heinrich Ferdin.	Tagelöhner.
489	=	Kreutziger, Ehreg.	Fuhrmann.
490	=	Kramer, Sophie	Schneiderswittwe.
491	=	Hörig, Christian	Zimmergeselle.
492	=	Schmidt, Aug. Ferdin.	Händler.
493	=	Derselbe.	
494	=	Gaitzsch, Carl Gottlob	Ziegeldecker.
495	=	Lippe, Wilhelm	Oeconom.
496	=	Lehmann, Traugott	Getreidehändler.
497	=	Peitz, Carl Ferdinand	Leineweber.
498	=	Willsdorf, Gottfried	Tagelöhner.
499	=	Böhme, Christian	Obsthändler.
500	=	Birkner, Ernst	Zimmergeselle.
501	=	Prager, Carl	Böttcher.
502a	=	Hörig, Carl	Leineweber.

Haus-Nr.	Standplatz.	Gegenwärtiger Besitzer.	Stand und Beruf.
502b	Vorstadt Neusorge.	Erdmann, Gottlieb	Ziegeleipachter.
503	=	Communziegelscheune.	
504	=	Bernhardt, Wilh.	Tuchfabrikant.
505	=	Schmidt, Daniel	Kunstgärtner.
506	=	Friedr. Ferd. Riedels Erben.	
507	=	Meese, Gottlob	Tagelöhner.
508	=	= Christlieb	=
509	=	Arnold, Friedrich	=
510	=	Quaas, David	Korbmacher.
511	=	Ruhland, Gottlob	Tagelöhner.
512	=	Müller, Heinrich	Tuchmacher.
513	=	Mehmel, Gottlieb	Maurer.
514	=	Liebau, Christian	Fuhrmann.
515	=	Kerstan, Ferdin.	Schuhmacher.
516	=	Voigt, Christiane	Wittwe.
517	=	Vodel, Carl	Posamentirer.
518	=	Voigt, Magdalene	Wittwe.
519	=	Barth, Friedrich	Tagelöhner.
520	=	Langer, Wilhelm	Kammsetzer.
521	=	Geißel, Rosine	Bäckersehefrau.
522	=	Schneider, Christiane Doroth.	Auszüglers Ehefrau.
523	=	Horn, Friedr. Wilh.	Fabrikarbeiter.
524	=	Lippe, Carl Anton	Beutler.
525	=	Ziegra, Gottlieb	Schuhmacher.
526	=	Steinert, Gotthelf	Kutscher.
527	=	Pohle, Carl Friedr.	Leineweber.
528	=	Ruff, August	Leineweber.
529	=	Rebitz, Friedr.	Tuchmacher.
530	=	Eidam, Carl Gottlob	Tagelöhner.
531	=	Rücker, Dorothee	Tuchm. Ehefrau.
532	=	Mehmel, Gottlob	Maurer.
533	=	Pemmann, Gottfried	Bäcker.
534	=	Eschke, Ernst Leber.	Tuchmacher.
535	=	Quaas, Carl	Zimmergeselle.
536	=	Huhn, August	=
537	=	Lippe, Wilhelm	Oeconom.
538	=	Junghanns, Christiane	Tuchm. Wittwe.
539	=	Prager, Heinrich	Maurer.
540	=	Geisler, Gotthold	Tagelöhner.
541	=	Storl, Gottlieb	Maurermeister.
542a	=	Ruster, Carl	Schänkwirth.
542b	=	Bauer, Joh. Sophie	Tuchm. Wittwe.
542c	=	Papsdorf, August	Maurer.
543	=	Andrä, Eduard	Schuhmacher.
544	=	Schulze, Friedrich	=
545	=	Friede, Gotthelf	Tagelöhner.
546	=	Böhme, Eleonore	Tagel. Wittwe.
547	=	Richter, Moritz	Tuchbereiter.
548	=	Vogel, Wilhelm	Tuchmacher.
549	=	Kerstan, Benjamin	Schuhmacher.
550	=	Hammer, Friedrich	Tagelöhner.
551	=	Das Tuchmacher-Färbehaus.	

Haus-Nr.	Standplatz.	Gegenwärtiger Besitzer.	Stand und Beruf.
552	Vorstadt Neusorge.	Gey, Gottfried	Schuhmacher.
553	=	Kretzschmar, Adam	Tagelöhner.
554	=	Kade, Gottfried	Leineweber.
555	=	Otto, Gottfried	Maurer.
556	=	Quell, Ernst	Fleischer.
557	=	Clauß, Caroline Friedericke	Tuchm. Ehefrau.
558	=	Burbaum, Heinrich Ferdin.	Tuchmacher.
559	=	Schilde, Anton	Bäcker.
560	=	Lange, Gottlob	Fleischer.
561	=	Amende, Siegismund	Schuhmacher.
562	=	Böttger, Gottlob	Tuchmacher.
563	=	Hämpel, Gottfr.	Schneider.
564	Außerhalb des Schloßthores.	Wenzel, Ernestine	Sportel-Einnehmers-Wittwe.
565	=	Kießling, Carl Wilh.	Bäcker.
566	=	Jentzsch, Carl	Spritzenschlauchfabrik. in Colditz.
567a	=	Heller, Christiane Friedericke	Schießhauswirthsehefr.
567b	=	Böttger, Ferdinand	Tuchfabrikant.
568	=	Das Tuchmacher-Färbehaus.	
569a	=	Zimmer, Wilhelm	Schönfärber.
569b	=	Andrä, Eve Rosine verehel.	Waschhausbesitzerin.
570	=	Das Armenhaus.	
571	=	Das Hirtenhaus.	
572a	=	Barentin, Rosine	Kunstgärtners-Wittwe.
572b	=	Das Brauhaus, der Brau-Commun gehörig.	

B. Scheunen.

573	Unterm ehemaligen Sauteiche.	Junghanns, Christian Glob	Tuchmacher.
574	=	Oehmigen, Gottlob Schwarz, Ernst	Tuchbereiter. =
575	=	Reyer, Christiane Emilie	Tuchm. Ehefrau
576	=	Dutlof, Friedrich	Töpfer u. Stadtverordn.
577	=	Naumann, Wilhelmine	Leinew. Wittwe.
578	=	= Paul Glob	Leineweber.
579	=	Matthesius, Carl	Tuchfabrikant.
580	=	Schulze, Gottlieb	Kaufmann.
581	=	Leitsmann, Carl Ernst	Eisenhändler.
582	=	Derselbe.	
583	=	Otto, Leber. Gotthelf	Kammsetzer.
584	=	Feldmann. Dorothee	Fleischersehefrau.
585	=	Quaas, Carl August	Bäcker.
586	=	Thomas, August	Seiler u. Stadtv.
587	=	Schuricht, Christiane Frieder.	Bäckerswittwe.
588	=	Wendel, Gottlieb	Fleischer.
589	=	Schanze, Fürchtegott	Seifensieder.
590	=	Augustin, Carl Gottlob	Bäcker.

Haus-Nr.	Standplatz.	Gegenwärtiger Besitzer	Stand und Beruf.
591	Unterm ehem. Sauteiche.	Herzog, Emilie	Lohgerberswittwe.
592	=	Jesch, Carl Heinrich	Stadtsteuer-Einnehm.
593	=	Quell, Chr. Dorothee	Fleischerswittwe.
594	=	Seydel, Ernst	Weißgerber u. Rathm.
595	=	Derselbe.	
596a	Chemnitzer Straße.	Otto, Julius Robert	Schmied. } Wohngebäude.
596b	=	Das Spritzenhaus.	
596c	=	Steinmüller, Gottfried	Gutsauszügler
596d	=	Das Spritzen- u. Gefängnißhs.	
597	=	Schanze, Ernst	Leineweber.
598	=	Haupt, Ernst	Tuchmacher.
599	=	Würkert, Anton sen.	Kammsetzer.
600	=	Stülpner, Carl Gotthelf	Riemer.
601	=	Naumann, Paul Gotthelf	Leineweber.
602	=	Müller, Gottlieb	Hutmacher.
603	=	Schilde, Christran	Bäcker.
604	=	Quell, Carl	Fleischer.
605	=	Wohlleben, Gottlob	Kürschner.
606	=	Sprotte, Carl Heinr.	Posamentirer.
607	=	Viehweg, Ernst	Weißgerber.
608	=	Quell, Christiane Dorothee	Fleischerswittwe.
609	=	Seifert, Friedrich	Bäcker.
610	=	Wohlleben, Gottlob	Kürschner.
611	Vorwerk Pfeffersdorf.	Schmidt, Carl	Kunstgärtner.
612	Chemnitzer Straße.	{ Schanze, Caroline Frieder. { Lange, Carl	Tuchm. Ehefrau. Fleischer.
613	=	Wüste Baustelle.	
614	=	Pohle, Friedr. Wilh. jun.	Fleischer.
615	=	= = = sen.	=
616	=	Lange, Friedr. Dav.	=
617	=	Bernhardt, Carl Wilh.	Lohgerber.
618	=	Kretzschmar, Gottlob	=
619	=	Illing, Friedr. Gotthold	Kaufmann.
620	=	= = =	=
621	=	= = =	=
622	=	Lange, Gottlob	Fleischer.
623	=	{ Raschke, Eleonore { Pohle, Friedr. Wilh. jun.	Seilerswittwe. Fleischer.
624	=	Schurich, Christian	Maurermeister.
625	=	Junghanns, Christian Gottl.	Tuchmacher.
626	=	Die Todtengräberwohnung.	
627	=	Die Gottesackerkirche.	
628	=	Wüste Baustelle.	
629	=	Hübler, Concordia.	Lohgerbersehefrau.
630	=	Kretzschmar, Mar. Soph. Henr.	Tuchm. Ehefrau.
631	=	{ Prinzing, Dorothee { Peschel, Ferdinand	= Fleischer.
632a	=	Junghanns, Aug. Carl	Beutler.
632b	=	Schurich, Ferdinand	Maurermeister.
633	=	Arnold, Carl Ed.	Apotheker.
634a	=	Derselbe.	
634b	=	Hörig, Friedrich	Zimmermeister.

Haus-Nr.	Standplatz.	Gegenwärtiger Besitzer.	Stand und Beruf.
635a	Chemnitzer Straße.	Joh. Heinrich Christian Peter Klockemeier's Erben	
635b	=	Juhrich, Carl Gottlob	Händler.
636	=	Busch, David	Garküchenpachter.
637	=	Busch, Rosine	Garküchenpachters Ehefrau.
638	=	Naumann, Gottlieb	Leineweber.
639	=	Wendel, Wilhelm	Kaufm. u. Rathm.
640a	=	Herzog, Joseph	Lohgerb. u. Rathm.
640b	=	Hörig, Gustav	Schlosser.
641	=	Lange, Gottlob	Fleischer.
642	Wüste Baustelle.	Rost, Christiane	Kammsetzerswittwe.
643	Chemnitzer Straße.	Junghanns, Carl Friedrich	Tuchmacher.
644	=	Rost, Christiane	Kammsetzerswittwe.
645	=	Dieselbe.	
646	=	Seydel, Ernst	Weißgerber u. Rathmann.
647	=	Reyer, Carl Ferdinand	Tuchmacher.
648	=	Pohle, Friedrich Wihelm jun.	Fleischer.
649	=	Schanze, Ernst	Leineweber.
650	=	Grund, Florian	Ziegeldecker.
651	=	Zimmer, Wilhelm sen. Zimmer, Wilhelm jun. Zimmer, Hugo	Schönfärber. Tuchmacher. Handlungscommis.
652a	=	Pohle, Friedrich Wilhelm jun.	Fleischer.
652b	=	Augustin, Concordie	Bäckersfrau.
653a	=	Wüste Baustelle.	
653b	=	Buchheim, Ehregott	Sattler.
654	=	Buchheim, Heinrich	Kaufmann.
655	An der Ziegelbach.	Herzog, Emilie	Lohgerberswittwe.
656	=	Priemer, Ehregott	Oeconom.
657	Am Gorschmitzer Wege.	Otto, Rosine Marie	Maurergesellens Ehefrau.
658	=	Hingst, Carl Gottlob	Maurergeselle.

Inhalts-Verzeichniß.

Erstes Buch.

Druck von C. Roeßler in Grimma.

Mildenstein, Eduard von

Chronik der Stadt Leisnig e. Handbuch d. Geschichte von d. Entstehen, Wachsthum u. d. Entwicklung d. Stadt Leisnig in ihren sämmtl. äußeren u. inneren Verhältnissen von d. ältesten Zeiten bis zur Gegenwart ; mit Berü cksichtigung d. Nachbarstädte Colditz, Döbeln, Grimma, Rochlitz, Mitweida,

Leisnig 1857